



SPD Soziale
Politik für
Dich.

»» BESCHLUSSBUCH

ORDENTLICHER
BUNDESPARTEITAG

11. DEZEMBER 2021

Anträge

Inhaltsverzeichnis

A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik

A001	Neue Friedenspolitik	38
A002	Gemeinsame Verteidigungs- und Entwicklungspolitik	39
A003	Für eine Entspannungs- und Friedenspolitik 2.0	40
A004	Schluss mit ABCD-Waffen: Ächtung von Digitalwaffen	41
A005	Neuausrichtung der NATO	42
A006	2% des BIPs für Rüstung: „Nein Danke!“	44
A007	NATO 2%-Ziel	45
A008	Schluss mit Waffenexporten in „Problemgebiete“ – strengere Definition von Rüstungsgütern erforderlich	46
A009	Vertrag zum Verbot von Atomwaffen unterzeichnen, letzte Atomwaffen aus Deutschland abziehen.	47
A010	Keine atomare Rüstungsspirale	48
A011	Airbase Ramstein	49
A012	Keine Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr!	50
A013	Aufhebung von § 109 StGB	51
A014	Einbeziehung des Deutschen Bundestages in Sitzungen des Bundessicherheitsrats	52
A015	Notwendige Maßnahmen , um den Ländern des Globalen Südens den Zugang zu Impfstoffen und Therapien gegen COVID-19 zu ermöglichen	53
A016	Internationale Solidarität geht nur mit weltweiter Entschuldung und gestärkter Entwicklungsfinanzierung!	54
A017	Deutsche Unternehmen als Friedensstifter in der Welt	56
A018	Menschenrechtsverletzungen des Al-Sissi Regimes an ägyptischen und europäischen Bürger*innen entgegnetreten!	57
A019	Für eine Transformation des Welthandels: vom „Frei“-handel zum Fairen Handel	58
A020	Demokratie stärken – weltweit	59
A021	Hilfe für die Zukunft ist gut investiertes Geld; Bruch der Koalitionsvereinbarung durch Kanzlerin Merkel muss verhindert werden	60

A022	Beschluss zur Aktualität der UN-Resolution 1325	61
A023	Verankerung einer Feministischen Außenpolitik in Inhalt und Struktur!	62
A024	(Queere) Außenpolitik – eine humanitäre Außenpolitik	63
A025	Gewalt gegen Frauen international bekämpfen und verhindern	64
A026	Warnhinweise für Reisen in Staaten, in denen Homosexualität unter Strafe steht.	65
A027	Solidarität mit Belarus jetzt!	66
A028	Entschiedene Hilfe für die demokratische Protestbewegung in Myanmar	68
A029	Gerechtigkeit für Zentralafrika	69
A030	Gerechtigkeit für Zentralafrika	70
A031	Aufstehen gegen Internierungslager in China	71
A032	Solidarität mit der Demokratiebewegung in Hongkong im Angesicht der aggressiven Politik der Volksrepublik China und der Hongkonger Regierung	73
A033	Kein Handelsabkommen EU - China	74
A034	Solidarität mit Rojava	75
A035	Schaffung einer/s Beauftragten des Bundes für die Belange Deutscher im Ausland	79
A036	Kein Vergessen der deutschen Kolonialverbrechen!	80
A037	„Trostfrauen“: Für ein würdiges Gedenken an das Verbrechen der Zwangsprostitution im Krieg – gegen Instrumentalisierung der Betroffenen!	83
A038	Resolution: Zur Lage an der Grenze zu Belarus	84

Ar - Arbeitsmarktpolitik

Ar001	Arbeit in Zukunft: kürzer, besser - weiter denken! Unser Anspruch an die Arbeit von morgen	86
Ar002	Gegenwart und Zukunft der Arbeitswelt für alle: Gemeinsam für gute Arbeit und Menschenwürde - gegen Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung	92
Ar003	Tarifverträge und Mitbestimmung stärken: Öffentliche Gelder nur für tarifgebundene Unternehmen!	95
Ar004	Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen im Einzelhandel	98
Ar005	Forderungen an die Arbeitswelt von heute und morgen	99
Ar006	Arbeit digital denken: Schutz und Förderung in einer sich ins Digitale wandelnden Arbeitswelt	101
Ar007	Jede*r hat das Recht auf Arbeit! Jobgarantie statt BGE!	103
Ar008	Arbeitnehmer*innenrechte in ortsunabhängigen Unternehmen schützen	109
Ar009	Starker Staat von zu Hause aus – Ausreichende Möglichkeiten für Home-Office in der Verwaltung sicherstellen	110
Ar010	Staatliche Förderung für Betriebe mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen nur mit Tarifverträgen und klarem Bekenntnis zu unserer Mitbestimmung	111
Ar011	Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen - Mitbestimmung im Unternehmen sicherstellen und ausbauen!	112
Ar012	Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen – Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung!	113
Ar013	Keine JAV, keine junge Mitbestimmung? Engagierten Mitgestalter*innen die Betriebsratswahl ermöglichen!	114
Ar014	Ungleichbehandlungen bei Anwendung von Künstlicher Intelligenz bei der Personalrekrutierung verhindern!	115
Ar015	Das Betriebsverfassungsgesetz gilt auch in Religionsgemeinschaften	116
Ar016	Juicer – Unicorns – Hunter – Range: Arbeitnehmerrechte stärken bei E-Scootern!	117
Ar017	Ausbildungsumlage JETZT!	118
Ar018	Grundlehrgänge zur Verbesserung der betrieblichen und schulischen Ausbildung	119
Ar019	Ausbildungseignungsverordnung für Kleinbetriebe anpassen	120
Ar020	Mindestlohn soll auf 12,63 Euro/Std. angehoben werden	121
Ar021	Mindestlohnpreller bekämpfen – Gewerbeaufsichtsämter stärken, Zollpersonal aufstocken!	122

Ar022	Höherer Beitrag bei befristeten Arbeitsverhältnissen für Arbeitgeber*innen bei der Arbeitslosenversicherung	123
Ar023	Mehr Sicherheit – Weniger Befristungen	124
Ar024	Mehr Sicherheit – Weniger Befristungen	125
Ar025	Mehr Sicherheit – Weniger Befristungen	126
Ar026	Keine Verwirkung von Lohnansprüchen!	127
Ar027	Einheitliche Aufzeichnung der Arbeitszeiten	128
Ar028	Erntehelfer und -helferinnen in Deutschland – kein Schutz, keine Versicherung	129
Ar029	Qualitätssiegel „Faire Saisonarbeit“ einführen	130
Ar030	Erleichterte Kurzarbeit verlängern und ausbauen!	131
Ar031	Einheitliche Bezahlung in Jobcentern	132
Ar032	Mindeststandards für Vergütungen und soziale Absicherung von Solo-Selbständigen einführen	133
Ar033	Bezahlung von Pflicht- und freiwilligen Praktika auch beim Staat und bei der SPD	134
Ar034	Stärkung des Ehrenamts: Anspruch auf Freistellung bei Lohnfortzahlung	135
Ar035	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik	136

B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

B001	Bildung für alle Menschen zu jeder Lebenszeit	137
B002	Europa in der Bildungskette verankern	138
B003	Der digitalen Welt begegnen – Bildung digital denken	141
B004	Digitalisierung aller Schulen in Deutschland	143
B005	Die digitale Souveränität von Mädchen* früh fördern - Frauen* nicht zu Verliererinnen des digitalen Wandels machen	145
B006	Sprachbildungsarbeit in Kindergarten und Schule	146
B007	Längeres gemeinsames und inklusives Lernen in der allgemeinen Schule	147
B008	Gute Ganztagschule“ Wie beste Bildung gelingen kann	148
B009	Gute Schulbildung für alle sichern – Gemeinsam Verantwortung übernehmen für eine gelingende Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern	149
B010	Nachholen von Schulabschlüssen ausbauen und optimieren	151
B011	Demokratie von Anfang an – Handwerkszeug für Pädagogen	152
B012	„Aufsuchende Bildungsberater“ als neue Berufsgruppe	156
B013	Aufsuchende Bildungsberater	158
B014	Echte Verbesserungen für die betriebliche Ausbildung durch die BBiG-Novelle erreichen	159
B015	Dual Studierende endlich im BBiG berücksichtigen	160
B016	Online-Hochschulangebote organisieren, digitale Solidarität leben	161
B017	Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung sichern	162
B018	BAföG reformieren!	163
B019	Wege in die Justiz erleichtern – BAföG auch nach dem Freischuss!	164
B020	BAföG-Verbesserungen müssen bei Benachteiligten ankommen! Höhe der studentischen Krankenversicherungsbeiträge sozial und gerecht berechnen	165
B021	Eltern- und altersunabhängiges BAföG	166
B022	Sozialer Staat auch für Studierende! Nothilfen im Kontext von Corona und Reformen für Stabilität und über den Tellerrand der Krise hinaus	167
B023	Jetzt an die Studierenden denken: Studienfinanzierung, soziale Infrastruktur und gute Arbeit an Hochschulen stärken!	169

B024	Hochschulen und Universitäten funktionsfähig erhalten und qualitativ stärken	171
B025	Keine Entwertung des Schwerpunkts im Jura-Studium!	172
B026	Promovieren ermöglichen	173
B027	Ausbeutung in der Sackgasse „Lehrkraft für besondere Aufgaben“ beenden – Wissenschaftszeitvertragsgesetz ändern	174
B028	Der nächste Deutsche im All muss eine Frau sein!	175
B029	Politische Bildung für Frauen mit Migrationshintergrund fördern	176
B030	Freiwilligenjahr stärken und attraktiver machen!	177
B031	Mindestvergütung für Freiwillige	178
B032	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik	179

EU - Europapolitik

EU001	Mitbestimmung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europäischen Aktiengesellschaften (SE)	180
EU002	10 Jahre Anschlag von Utøya – Europäischen Rechtsextremismus aufklären!	181
EU003	Vertiefung und Sicherung der Demokratie in Europa	182
EU004	Keine Rückschritte dulden – gegen die regressive Politik der Regierung Polens!	183
EU005	Women on Boards Richtlinie	184
EU006	Antidiskriminierungsrichtlinie	185
EU007	Istanbul-Konvention	186
EU008	CEDAW - EU	187
EU009	Bekämpfung Menschenhandels	188
EU010	Gegen Frauenarmut in Europa	189
EU011	Frauenrechte und Rechtsstaatlichkeit	190
EU012	equal earner equal carer	191
EU013	Gleichstellungsscheck europaweit	192
EU014	Offizielle Ratsformation Gleichstellung	193
EU015	Handelsabkommen EU-Mercosur: Kein Abkommen zu Lasten von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz sowie bäuerlicher Landwirtschaft!	194
EU016	Importverbot für Waren, die mit Kinderarbeit hergestellt wurden	197
EU017	Zukünftige Freihandelsabkommen	198
EU018	Erasmus-Brexit stoppen: Rückaufnahme des Vereinigten Königreichs in die EU-Bildungsförderung	199
EU019	Europa gestalten – Qualität in der frühkindlichen Bildung europaweit sichern	200
EU020	Für einen grundlegenden Systemwechsel in der EU-Landwirtschaftspolitik!	201
EU021	Gestaltungsraum der nationalen Strategiepläne ausnutzen	204
EU022	EUROPA weiterentwickeln - Fortführung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den grenzüberschreitenden Regionen von Deutschland und seinen Nachbarländern	205

EU023	Europäischer Feiertag	206
EU024	Unsere Vision ist Europa	207
EU025	En Bloc - Europapolitik	208

F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

F001	Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Familienvielfalt anerkennen, alle Familien unterstützen!	209
F002	Reform für ein zeitgemäßes Familienrecht voranbringen!	210
F003	Regenbogenfamilien rechtlich anerkennen!	211
F004	Mutterschaft für lesbische Paare	213
F005	Änderung des Sorgerechts: Kinder vor Gewalt schützen, ohne Kindermeinung keine Entscheidung	214
F006	Kindergrundsicherung	215
F007	Einführung einer Kindergrundsicherung	216
F008	Geschlechtergerechtigkeit im Arbeitsleben stärken – Mutterschutzgesetz auch für Geschäftsführerinnen und Vorstände!	217
F009	Elternurlaub	218
F010	Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (I): Teilzeitarbeit in Elternzeit für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	219
F011	Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (II): Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer beruflichen Weiterbildung	220
F012	Unterhaltsvorschuss an Kindergeld koppeln	221
F013	Kinderrechte gehören in die Verfassung	222
F014	Änderung des §94 Absatz 6 Satz 1 im SGB VIII	223
F015	Spielen ist für alle wichtig – inklusive Spielplätze schaffen	224
F016	Minderjährige und Schwangere vor den Folgen des Passivrauchens in Autos schützen.	225
F017	Förderung eines Sozialen Jahres für möglichst viele junge Leute	226
F018	Verbindliche geschlechtergerechte Wirkungsanalyse von Gesetzen und Maßnahmen	227
F019	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in die Zukunft führen	228
F020	Respekt vor den Rechten von Frauen in der EU – „Artikel 7“ im Sinne der Gleichstellung anwenden!	229
F021	Sexismus im Deutschen Bundestag, den Landes – sowie Kommunalparlamenten entschlossen bekämpfen.	230
F022	CEDAW - National	232

F023	Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe	233
F024	Verbesserung der Finanzierung von Frauenhäusern	234
F025	Kapazitäten in Frauenhäusern	235
F026	Frauengesundheit - Kostenfreie Menstruationsprodukte in öffentlichen Einrichtungen	236
F027	Reproduktive Menschenrechte stärken: Selbstbestimmung – ob schwanger oder nicht	237
F028	Konsequent für Pro Choice – Für einen Schutz des Begriffs der Schwangerschaftskonfliktberatung!	238
F029	Schwangerschaftsabbruch als medizinische Grundversorgung	239
F030	Prostitutionsschutzgesetz reformieren	240
F031	Prostitutionsschutzgesetz ist sittenwidrig	241
F032	Menschenhandel bekämpfen, Rechte von Sexarbeiter*innen stärken, Sexkaufverbot ablehnen	242
F033	Prostitutionsschutzgesetz ist sittenwidrig	243
F034	Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senior:innen u.a.	244
F035	Seniorenmitwirkungsgesetz für Deutschland	245
F036	Landesweite Sicherstellung der Essensversorgung für ältere Mitbürger	246
F037	Selbstständiges Leben im Alter erhalten – Kümmerstrukturen in den Kommunen etablieren – Präventiven Hausbesuch flächendeckend einführen	247
F038	Gewichtsvielfalt zum festen und selbstverständlichen Bestandteil von Diversity machen!	249
F039	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik	250

G - Gesundheitspolitik

G001	Eine bedarfsorientierte Finanzierung des Gesundheitswesens	251
G002	Solidarische Bürgerversicherung Gesundheit Krankenversicherung/ Pflegeversicherung	252
G003	Zurückdrängen der Renditeorientierung bei Gesundheit und Pflege – staatliche Daseinsvorsorge garantieren statt Kapitalinteressen bedienen!	253
G004	Renditeorientierung bei Gesundheit und Pflege zurückdrängen – staatliche Daseinsvorsorge sichern, statt Kapitalinteressen im Pflege- und Gesundheitsbereich zuzulassen.	254
G005	Finanzielle Entlastung von Promovierenden	255
G006	Krankenversicherung für Kinder - Weg mit dem PKV-Prinzip zu Lasten der Kindergesundheit!	256
G007	Krankenversicherung für Kinder – Weg mit dem PKV-Prinzip zu Lasten der Kindergesundheit	257
G008	Volle Erstattung von nicht rezeptpflichtigen ärztlich verordneten Arzneimitteln für alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren und Befreiung von der Zuzahlungspflicht für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene solange sie Kindergeld beziehen	258
G009	Ärztliche Schulbescheinigungen bei nachgewiesener Krankheit als GKV- Leistung	259
G010	Gesundheitsfinanzierung	260
G011	Krankenhausfinanzierung privat vs. öffentliche Kliniken	261
G012	Abkehr vom Fallpauschalensystem einleiten	263
G013	Belastungsprävention analog AGG in Pflege- und Gesundheitsbetrieben	265
G014	Prävention, Eindämmung und Bekämpfung von multiresistenten Keimen innerhalb der EU	266
G015	Rekonstruktion des Hymens verbieten	267
G016	Regelmäßige Tests auf Geschlechtskrankheiten als Kassenleistung	268
G017	Für eine umfassende (Gesundheits-) Politik der sexuellen Selbstbestimmung	269
G018	Regelungen zur künstlichen Befruchtung ins 21. Jahrhundert holen	271
G019	Beendigung der Ungleichbehandlung von verschiedengeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen Paaren bei der Kostenerstattung von Kinderwunschbehandlungen	272
G020	Hilfe für Frauen, die unter Geburtsfisteln leiden	273
G021	Schwangerschaftsabbruch raus aus der Tabu-Zone!	274

G022	Ärztliche Versorgung für Schwangerschaftsabbrüche sicherstellen	275
G023	Ärztliche Versorgung für Schwangerschaftsabbrüche sicherstellen	276
G024	Bedarfsplanung für Psychotherapie an den tatsächlichen Bedarf anpassen	277
G025	Psychotherapeutische Vorsorgeuntersuchung	279
G026	Lehren aus der Coronakrise für das Gesundheitswesen	281
G027	Corona-App zum Info-Portal über Corona- Maßnahmen ausbauen	283
G028	Gemeinsam die Pandemie bewältigen. Für eine verantwortungsvolle Pandemie-Politik. Nur eine Eindämmungsstrategie schafft Perspektiven.	284
G029	Es ist nicht nur in deinem Kopf! Psychischen und physischen Folgen von Corona entgegenwirken	288
G030	Eine bundesweite Strategie gegen Einsamkeit	290
G031	Enttabuisierung von Einsamkeit	291
G032	Bekämpfung von Einsamkeit in Regierungsstrukturen fest verankern	292
G033	Förderung von Maßnahmen gegen Einsamkeit gesetzlich verankern	293
G034	Schulung von geeigneten Multiplikator:innen zum Thema Einsamkeit	294
G035	Finanzierung von Forschung zum Thema Einsamkeit	295
G036	Wiedereinführung eines Sterbegeldes (Beerdigungszuschuss)	296
G037	Sterbehilfe: Autonomie sichern, illiberalen Ansätzen entgegentreten	297
G038	Richtlinie zur Blutspende diskriminierungsfrei ändern!	299
G039	Grundsätzliche Systemänderung in der Pflege	300
G040	Altenpflege als solidarische Zukunftsaufgabe	301
G041	„Deutschlandtarif Pflege- und Gesundheitsberufe“	302
G043	Neuregelung der Verzögerungsgebühr bei verspäteter Begutachtung zur Feststellung des Grads der Pflegebedürftigkeit	303
G044	Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	304
G045	Klare Anforderungen für Fixierungen in der häuslichen Pflege	305
G046	Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige	306
G047	Ein „Pflegegeld“ als Lohnersatzleistung für berufstätige pflegende Angehörige	307

G048	Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern	308
G049	Medikamente und medizinische Hilfsmittel in EU	310
G050	Medizinische Forschung gendergerecht!	311
G051	Forschung an Antibiotika Nachfolge-Wirkstoffen	312
G052	Impfpatente	313
G053	Missbrauch von GBL (K.O.-Tropfen) verhindern	314
G054	Nichts für Ungut! – Sonderstellung der Homöopathie beenden	315
G055	En Bloc - Gesundheitspolitik	317

I - Innen- und Rechtspolitik, Migration

I001 En Bloc - Innen- und Rechtspolitik, Migration

318

I - Innen- und Rechtspolitik, Migration

I - InSi - Innere Sicherheit

I - InSi001	Einsatzkräfte wirklich schützen – Keine weitere Verschärfung der §§ 113–115 StGB	319
I - InSi002	Kriminalstatistik zu frauenfeindlichen Straftaten	320
I - InSi003	Weg mit der neuen Gebührenordnung der Bundespolizei – Bürger*innenrechte sind Freiheitsrechte!	321
I - InSi004	Grundrechte achten: Quellen-TKÜ begrenzen, Überwachungsgesetze evaluieren	322
I - InSi005	#KeineMehr – Frauenmorde gehen uns alle an!	324
I - InSi006	Sicherheit vor Hackern und Angriffen erhöhen - IT-Sicherheitslücken konsequent schließen	326
I - InSi007	Ausmaße Digitaler Gewalt erkennen und handeln!	327
I - InSi008	Ausmaße Digitaler Gewalt erkennen und handeln!	328
I - InSi009	IT-Sicherheit stärken und digitale Freiheit schützen (IT- Sicherheitsgesetz 2.0)	329
I - InSi010	IT-Sicherheit stärken und digitale Freiheit schützen (IT- Sicherheitsgesetz 2.0)	332

I - Innen- und Rechtspolitik, Migration

I - StOrg - Staatsorganisation

I - StOrg001	Bundeslisten bei der Bundestagswahl	413
I - StOrg002	Aufstellung von Wahlvorschlägen für den Deutschen Bundestag ohne besondere Vertreter*innenversammlungen ermöglichen	414
I - StOrg003	Parlamente paritätisch mit Frauen und Männern besetzen	415
I - StOrg004	Verbesserung der Wahlmodalitäten für Deutsche im Ausland	416
I - StOrg005	Allgemeines und gleiches Wahlrecht für Deutsche im Ausland	417
I - StOrg006	Erarbeitung eines Vorschlags zur Einführung einer Karenzzeit für politische Amtsträgerinnen	418
I - StOrg007	Mehr Demokratie wagen - Neue Formen der Partizipation als Antwort auf mangelndes Vertrauen in die repräsentative Demokratie	419

I - Innen- und Rechtspolitik, Migration

I - RPol - Rechtspolitik

I - RPol001	„Catcalling“ strafbar machen!	390
I - RPol002	„Upskirting“ verbieten, verfolgen und bestrafen!	391
I - RPol003	Erhöhung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch von Minderjährigen	392
I - RPol004	Abschaffung der §§219a und 218 StGB	393
I - RPol005	Weg mit Paragraph 219a	394
I - RPol006	Ersatzlose Streichung des „Werbeverbots“ für Schwangerschaftsabbrüche!	395
I - RPol007	Femizid ist Mord und muss als solcher benannt werden!	396
I - RPol008	Geschlechtsspezifischer Gewalt und Femizid	398
I - RPol009	Mein Gender gehört mir! Selbstbestimmung bei der Geschlechtswahl ermöglichen	399
I - RPol010	Für geschlechtliche Selbstbestimmung!	402
I - RPol011	Änderung des Abstammungsrechts	403
I - RPol012	Keine Beleidigung im Internet - Für einen neuen Artikel im StGb!	404
I - RPol013	Hass im Netz mit sozialer Arbeit sanktionieren	405
I - RPol014	Altersdiskriminierung grundrechtlich in Art. 3 GG ausschließen	406
I - RPol015	Schutz vor Diskriminierung ist Grundrecht	407
I - RPol016	Verfolgung von Beförderungerschleichung auf schwere Fälle begrenzen	408

I - RPol017	Reform § 123 StGB	409
I - RPol018	Gerichtsvollzieherchutzgesetz	410
I - RPol019	Gerechtigkeit auch für Erben derjeniger, die in ihrem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht verletzt wurden	411
I - RPol020	Möglichkeit zur Vergesellschaftung ist wichtiges demokratisches Grundrecht	412

I - Innen- und Rechtspolitik, Migration

I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit

I - KgM001	Kampf gegen Rechtsextremismus verstärken	335
I - KgM002	Demokratie verteidigen – Sozialdemokrat:innen aktiv und engagiert im Kampf gegen Rechts!	337
I - KgM003	Yas Tutuyorumuz, Em Xemgîn – Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau ziehen!	338
I - KgM004	„Demokratie leben“ stärken	340
I - KgM005	Exit Deutschland muss erhalten werden	342
I - KgM006	Exit Deutschland muss erhalten werden	343
I - KgM007	Exit Deutschland muss erhalten werden	344
I - KgM008	Den Begriff “Rasse” im Grundgesetz ersetzen	345
I - KgM009	Menschenwürde verteidigen – Rechte Netzwerke in Sicherheitsbehörden bekämpfen	346
I - KgM010	Raus aus dem Octagon! – Gegen die Kommerzialisierung von rechtem Kampfsport	348
I - KgM011	Gegen eine scheinbare Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus	352
I - KgM012	Antisemitismusbeauftragte – Weiterentwicklung einer notwendigen Struktur	353
I - KgM013	Wir wollen keine Floskeln! Wir wollen einen Kampf dem Antisemitismus!	355
I - KgM014	Bundesweite Standards für die Bekämpfung von Straftaten gegen Personen aus dem queeren Bevölkerungsanteil	357
I - KgM015	Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz	359

I - Innen- und Rechtspolitik, Migration

I - MFI - Migration, Flucht, Integration

I - MFI001	Asyl und Migrationspolitik in der EU und Deutschland	360
I - MFI002	Eine solidarische und humane Geflüchtetenpolitik in der Europäischen Union und Deutschland	361
I - MFI003	Leave no one behind – Europäisch, Solidarisch, Menschlich!	365
I - MFI004	Neue Offensiven für Europas Grenzpolitik mit Afrika! Für eine globale Solidarität mit Geflüchteten und eine pragmatische Politikgestaltung	367
I - MFI005	Flucht und Asyl	371
I - MFI006	Geflüchtete Menschen in Lagern an den Außengrenzen Europas	372
I - MFI007	Geflüchtete aus Moria retten!	373
I - MFI008	Moria - wir müssen jetzt helfen!	374
I - MFI009	Anerkennung und Schutz von queeren Geflüchteten	376
I - MFI010	Bilanz nach einem Jahr ziehen und handeln! Ankerzentren sind kein Ort für Kinder!	377

I - Innen- und Rechtspolitik, Migration

I - übrg - Innen - Themenübergreifend

I - übrg001	Islamkonferenz reformieren, Organisationen bei der Emanzipation stärken und auf eigene Beine stellen	420
I - übrg002	Für die Trennung von Kirche und Staat – Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften	422
I - übrg003	Transparenz bei Finanzierung von Religionsgemeinschaften	424
I - übrg004	Regenbogenbeflaggung an Gebäuden des Bundes und der Länder erleichtern	425
I - übrg005	Anerkennung von eSport als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung	426
I - übrg006	8. Mai als bundesweiten gesetzlichen Feiertag festsetzen!	427
I - übrg007	8. Mai als bundesweiten gesetzlichen Feiertag festsetzen!	428
I - übrg008	Internationaler Frauentag (8. März) wird zum Feiertag!	429
I - übrg009	Aufhebung von Adelstiteln	430
I - übrg010	Outsourcing beenden, öffentlichen Dienst stärken	431
I - übrg011	Unfähige Ministeriumsleitungen müssen auch auf Bundesebene gehen! Dilettantismus zur Lasten der Steuerzahler beenden!	432
I - übrg012	Die Amtszeit Maaßen aufklären	433

K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen

K001	Kommunale Altschuldenhilfe jetzt!	434
K002	Kommunale Finanzen sichern. Keine Länderöffnungsklausel – Grundsteuerreform zügig auf den Weg bringen und Flickenteppich vermeiden	435
K003	Kommunen endlich entlasten! KdU aus Bundesgeldern bezahlen!	436
K004	Ein Bundes-Mietendeckel in der Hand der Kommunen	437
K005	Mietpreisbremse dauerhaft ermöglichen	438
K006	Ausnahmen von der Mietpreisbremse verringern	439
K007	Mieterhöhungen angemessen abbremsen	440
K008	Eigenbedarfskündigung bei Verstoß gegen die Mietpreisbremse erschweren	441
K009	Erschwerung der Eigenbedarfskündigung	442
K010	Rügepflicht bei der Mietpreisbremse abschaffen	443
K011	Inflationsanker	444
K012	Die ortsübliche Vergleichsmiete realistisch gestalten	445
K013	Umfassende Auskunftspflichten des Vermieters	446
K014	Verbrauchunabhängige, nicht durch Vermietung veranlasste Betriebskosten nicht auf Mieter*innen umlegen.	447
K015	Mieterrechte bei der Prüfung der Betriebskostennachweise stärken	448
K016	Änderung der Betriebskostenverordnung (BetrKV)	449
K017	Kündigungsschutz im Gewerbemietrecht	450
K018	Soziale Infrastruktur erhalten - Gewerbemieter*innen besser schützen	451
K019	Wohnungspolitik: Viel erreicht – weiter voranschreiten	452
K020	Wohnen ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts	457
K021	Förderung des Sozialen Wohnungsbaus	461
K022	Sicherung sozial verträglicher und bezahlbarer Mieten im (Sozialen) Wohnungsbau	463
K023	Mietenexplosion eindämmen - endlich wirksame Instrumente der Wohnungs- und Bodenpolitik schaffen	464
K024	Wir brauchen eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit!	465

K025	Verlängerung der langfristigen Sozialbindung auf geförderten Wohnraum	466
K026	Schaffung von Wohnraum	467
K027	Städtebaulicher Vertrag (SoBoN) statt Aufstellungsverfahren	468
K028	Bauen für eine lebenswerte Zukunft	469
K029	Spielen ist für alle wichtig – inklusive Spielplätze schaffen	470

M - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik

M001	Gerechte Verteilung der Rundfunkgebühren	471
M002	Visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bei politischen Fernsehmagazinen, Presseerklärungen und Ansprachen der Politik	472
M003	Dekolonisierung der staatlichen Museen, Sammlungen und Kunsthallen bundesweit voranbringen	473
M004	Verbot von Filterblasen in sozialen Netzwerken	475
M005	Presse- und Meinungsfreiheit und -vielfalt schützen – Soziale Medienplattformen nicht für Gewaltaufrufe missbrauchen!	476
M006	Claim the game – Sexismus in Spielen bekämpfen	477
M007	Digitale Infrastruktur als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen!	478
M008	Netzausbau im Mobilfunk stärken	479
M009	En Bloc - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik	481

O - Organisationspolitik

0001	Anpassung der Finanzordnung	482
0002	Satzungsänderungen in jedem Falle mit Zweidrittel-Mehrheit	483
0003	Grundmandate nur für satzungsgemäße Quotierung	484
0004	Änderung des Organisationsstatuts der SPD	485
0005	Satzungsändernder Antrag: Mitgliedervotum für Koalitionsverträge auf Bundesebene	486
0006	Für die Wahl einer Doppelspitze auf dem Bundesparteitag findet eine quotierte Einzelwahl statt.	487
0007	Änderung des Beitragserhöhungsverfahrens	488
0008	AG-Richtlinien	489
0009	Arbeitskreis "Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten"	490
0017	Antrag an den Parteivorstand der SPD zur Einrichtung eines Online-Themenforums mit dem Namen „SPD Klimaforum“ nach § 10 Abs. 3 SPD	491
0018	Angebot von digitaler Teilhabe an Sitzungen in alle Gremien der SPD	492
0019	Angemessene Gedenkarbeit in der SPD Beschluss: Annahme	493
0020	Arbeitsgemeinschaften in der SPD	494
0021	Änderung der AG-Richtlinien - Bundeskonferenz wieder zweitägig durchführen	495
0022	Leitanträge auf Bundesparteitagen	496
0023	Debattencamps zum Grundsatzprogramm	497
0024	Eine inklusive innerparteiliche Demokratie	498
0025	Ortsvereine stärken – für eine breite innerparteiliche Beteiligung!	499
0026	Keine Zusammenarbeit mit rechtspopulistischen, rechtsradikalen und neofaschistischen Parteien	500
0027	Keine Zusammenarbeit mit demokratiefeindlichen Parteien	501
0028	Einsetzung einer Kommission zur Evaluierung der Parteiarbeit und Parteistrukturen	502
0029	Wahlerfolg 2021 als Basis für nachhaltige Stärkung der Partei nutzen - Mitgliederbasis stärken - Vertrauen bei der Arbeitnehmerschaft ausbauen - Arbeitswelt als zweite Säule in der Parteiorganisation abbilden!	503
0030	Für eine mutige SPD	508

0031	Intensivierung der persönlichen Mitgliederbetreuung	509
0032	Mitgliederschwache Regionen stärken	510
0033	Fortbestand der Mitarbeit von SPD-Mitgliedern bei inaktiven Ortsvereinen	511
0034	Von anderen lernen heißt besser werden“ – Erfahrungen von SPD-Mitgliedern im Ausland zur Erneuerung des SPD-Politik nutzen	512
0035	Schaffung einer Antragsdatenbank zur Nachverfolgung von Anträgen innerhalb der Partei	513
0036	Antragsverfolgung vereinfachen	514
0037	Die Dritte Option auch auf dem SPD Beitrittsformular einführen!	515
0038	Mitgliederanträge/Beitritterklärung tatsächlich ändern – Anerkennung der Dritten Option/ des Dritten Geschlechts	516
0039	Die SPD Bilddatenbank repräsentiert unsere vielfältige Gesellschaft!	517
0040	Umfassende Barrierefreiheit innerhalb der Partei und für das zwischenmenschliche Miteinander verwirklichen und stärken.	518
0041	Innerparteiliches Awareness-Konzept	519
0042	Geschlechtergerechtigkeit in der Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebene	520
0043	Fortführung der Arbeit der historischen Kommission der SPD	521
0045	Mitglieder ab 50 Beitragsjahren auf Antrag beitragsfrei stellen	522
0046	Verbot von Parteispenden aus der Rüstungsindustrie	523
0047	Förderung von „Erste Hilfe“– Maßnahmen und „Laien-Reanimation“	524
0048	En Bloc - Organisationspolitik	525

S - Sozialpolitik

S001	Ein neuer Sozialstaat – solidarisch finanziert	526
S002	Rentenpolitik – Kurswechsel!	527
S003	Rentenpolitik – Kurswechsel!	533
S004	Rentenpolitik – Kurswechsel!	539
S005	Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze	544
S006	Die SPD wird eine Erwerbstätigenversicherung einführen	545
S007	Wir fordern ein solidarisches und gerechtes Generationenprojekt	546
S008	Umlagefinanziertes Rentensystem	550
S009	Politisches Ziel: Rentenniveau langfristig bei 53%	551
S010	Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 10,8 % abschaffen	552
S011	Anrechnung von zusätzlichen Rentenpunkten	553
S012	Versicherungsfremde Leistungen in der Rentenversicherung werden vollständig aus Steuern finanziert	554
S013	Ungerechtigkeiten bei der Mütterrente beseitigen – Adoptivkinder besser berücksichtigen	555
S014	Zeitliche Angleichung von Rentenerhöhungen und Ausgleich im Rahmen der Grundsicherung	556
S015	Abschaffung Riester-Rente – Prüfauftrag an die Deutsche Rentenversicherung	557
S016	Weil 'Queer' und 'Soziales' kein Widerspruch sein müssen: Für eine Sozialstaatsreform aus sozialdemokratisch- queerer Perspektive	558
S017	ALG II	572
S018	ALG-II-Regelbedarf: Für eine Neuberechnung des Existenzminimums	573
S019	Anhebung des Hartz IV Regelsatz	574
S020	Hinzuverdienstmöglichkeiten für Grundsicherungsbezieher*innen verbessern	575
S021	Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik effizient und gerecht gestalten: Effektive Grenzbelastungen aufgrund sehr hoher Transferentzugsraten reduzieren	576
S022	Digitale Kommunikationswege für Jobcenter öffnen	577
S023	Geld für Menstruationsprodukte im Arbeitslosengeld II	578

S024	Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Werkstätten für Behinderte Menschen	579
S025	Faire Entlohnung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	580
S026	Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe	581
S027	Reform der Bundesrechtsverordnung zur Erlangung des Grad der Behinderung (GdB)	582
S028	Obdachlosigkeit beenden	583
S029	En Bloc - Sozialpolitik	587

StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik

StW001	Steuerpolitische Reformen	588
StW002	Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen von Steuern und Sozialabgaben	590
StW003	Abschaffung der „Kalten Progression“ im Einkommensteuerrecht	591
StW004	Für eine gerechte und soziale Besteuerung	592
StW005	Mindestlohnentwicklung beim steuerfreien Existenzminimum berücksichtigen	594
StW006	Maxigehalt: Absetzbarkeit hoher Managergehälter begrenzen	595
StW007	Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Geschäften mit Immobilien, Kunstgegenständen und Luxusgütern	596
StW008	Wir fordern eine Zuckersteuer	597
StW009	Die Einführung der europäischen Digitalsteuer	598
StW010	Betriebsübernahme durch Arbeitnehmende in der Insolvenz fördern	599
StW011	Bundesvermögen zukunftssicher anlegen	601
StW012	Die Irrfahrt vor dem Crash beenden - Schuldenbremse aus dem Grundgesetz streichen!	602
StW013	Goldene Regel für Investitionen statt Schuldenbremse	604
StW014	Gemeinnützigkeit stärken	605
StW015	Ehrenamtliche Mitarbeit für soziale Zwecke mit steuerlich absetzbaren Spendenbescheinigungen für die nächsten 5 Jahre unterstützen	607
StW016	Einführung der sachgrundlosen Rückstellung für gemeinnützige Verein ohne Profiabteilung bis 100.000€ in §62 Abgabenordnung (AO)	608
StW017	Einführung einer Erbschaftssteuer, die zu einer Verdoppelung des Aufkommens führt	609
StW018	Erbschaftssteuer auf Betriebsvermögen	610
StW019	Neuregelung der steuerlichen Privilegierung von Betriebsvermögen im deutschen Erbschaftsteuerrecht	611
StW020	Soziale Vermieter*innen bei der Erbschaftssteuer belohnen: Vereinbarungen zur Mietpreisbindung ermöglichen!	612
StW021	Einmalige Vermögensabgabe auf große Vermögen	613
StW022	Vermögensabgabe für eine gerechtere Verteilung der Krisenlasten	614
StW023	Die Folgen der Corona-Megakrise bewältigen. Finanzierung der staatlichen Aufgaben durch Einführung einer Vermögensabgabe nach dem Vorbild des Lastenausgleichsgesetzes von 1952	615

StW024	eRechnungen gegen Steuerhinterziehung	617
StW025	Nationale Anzeigepflicht für Steuergestaltungen einführen	618
StW026	Steuerehrlichkeit in der Plattformökonomie sicherstellen!	619
StW027	Kurzzeitvermietung von Wohnungen steuern	620
StW028	Keine Negativzinsen auf Sichteinlagen und Sparkonten bei Kreditinstituten bis 100 K EUR	621
StW029	Erhöhung der Einkommensgrenzen der staatlichen Förderung für wohnwirtschaftliche Zwecke	622
StW030	Gender Budgeting als gleichstellungspolitisches Instrument etablieren	623
StW031	Obergrenze für Bargeldzahlungen	624
StW032	Steuerliche Bevorzugung des Luftverkehrs beenden!	625
StW033	Umwelt- und klimaschädliche Subventionen im Energiesektor konsequent abbauen	626
StW034	Abschaffung der Subventionen für alle fossilen Energieträger	627
StW035	Privilegien abschaffen	628
StW036	Gerechtere Belastung der Verkehrsträger mit Steuern und Abgaben nach CO ₂ -Ausstoß	629
StW037	Ergänzung der Maßstäbe der KFZ-Steuer	630
StW038	Vereinheitlichung und Erhöhung der Einkommensgrenzen der staatlichen Förderung für die Vermögensbildung	631
StW039	Kreislaufwirtschaft verbessern – für einen sparsameren Umgang mit Ressourcen	632
StW040	Kreislaufwirtschaft als ausschließliches Wirtschaftsmodell im Produktionssektor	633
StW041	Europäische Wirtschaft stärken	634
StW043	Mit Stahl die klimaneutrale Zukunft gestalten	635
StW044	Starke Investitionen in die Zukunft – Mit Wasserstoff die Hamburger Industrie zukunftsfähig machen	637
StW046	Mit strategischer IT-Beschaffung zu digitaler Souveränität	638
StW047	Bei Elterngeldberechnung für Selbstständige Corona-Pandemie berücksichtigen	640

StW048 En Bloc - Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik

641

U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik

U001	Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft – Fördermittel gezielt einsetzen	675
U002	Rote Ampel für Dickmacher und Co – Ernährungsampel verpflichtend einführen	676
U003	Ausgleich für CO2 bei Flugreisen Klimagerechtes Reisen - sozialverträglich ermöglichen	677
U004	Besteuerung von Treibstoffen an Klimaziele anpassen	678
U005	Spenden statt Schreddern	679
U006	Schufa-Einträge verbieten bei Corona-Hilfen für Selbstständige über Hartz IV	680
U007	15 Punkte um die Klimakrise zu bekämpfen	681
U008	Treibhausgasemissions- Kennzeichnung von Lebensmitteln	687
U009	Antrag zum Verbot von Reserve-Antibiotika in der Viehhaltung	688
U010	Fridays for future – Notbremse für das Klima	689
U011	Klarheit über „nachrichtenlose Konten“ – Vermögenswerte für soziale Zwecke nutzbar machen.	691
U012	Ernährungswende wagen und gestalten!	692
U013	Maßnahmen zum Klimaschutz	694
U014	Klimaschutzpaket nachbessern	695
U015	Zeichen setzen gegen „Plastik“-Müll	697
U016	Energiewende forcieren	698
U017	Beendigung der Subventionierung von Dieselmotoren	699
U018	Verarbeitete Eier kennzeichnen	700
U019	Verpackungen reduzieren	701
U020	Reiserecht ändern – Kunden besser schützen	702
U021	Energiewende forcieren	703
U022	Verbot der Einfuhr von Jagdtrophäen	704
U023	MHD-Lebensmittel an Hilfseinrichtungen	705
U024	Ausfuhrverbot von Müll und Produktionsabfällen	706

U025	Ausweitung und Vereinheitlichung des deutschen Pfandsystems	707
U026	Aktionswoche zum Erdüberlastungstag	708
U027	Verkaufsverbot von Heimtieren in Baumärkten	709
U028	Müllkapitalismus beenden!	710
U029	Keine Standortfestlegung für ein Zwischenlager ohne vorherigen Standortvergleich	711
U030	Wo der Wolf jagt, wächst der Wald Ein Plädoyer für die Forstwirtschaft – Bundesagrarministerin Klöckner stoppen	712
U031	Urwälder schützen – Wüsten verhindern	713
U032	Langzeit-Lebendtiertransporte beenden - Acht Stunden sind genug	714
U033	Käfighaltung beenden	715
U034	Gesetzliche Regelungen für alle landwirtschaftlichen Tiere einführen	716
U035	Soziale Konditionalität ab 2023 umsetzen	717
U036	Abschaffung der Stromsteuer für Strom aus regenerativer Erzeugung	718
U037	Verbraucher*innenrechte durch Rechtssicherheit stärken - Quartalsmäßige Schufa-Auskunft einführen	719
U038	Faire Preise und Vertragsbedingungen für Landwirte	720
U039	Abfallwirtschaftsgesetz ändern	721
U040	Die Zahl der Flüge bei innerdeutschen Dienstreisen von Mitarbeitern*innen der Bundes- und Landesregierungen ist einzuschränken	722
U041	Keine weitere Subventionierung von fossilen Energieträgern	723
U042	Wir fordern eine Tierhaltung, die das Tierwohl berücksichtigt	724
U043	Die EU-Förderung der Landwirtschaft muss umgestellt werden	725
U044	Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende: Bundesebene	726
U045	Beseitigung der Hemmnisse für die Stromerzeugung aus Sonne und Wind und den Ausbau der Stromnetze	728
U046	Verbraucher*innenrechte stärken – Öffnungsklauseln der EU-Warenkauf-Richtlinie 2019/771 nutzen!	729
U047	Einführung eines sogenannten Reparaturscores	730
U048	Verbraucher*innenrechte stärken, algorithmische Entscheidungssysteme transparent und nachvollziehbar machen	731

U049	Verschwendung von Lebensmitteln	732
U050	Ernährungswende	733
U051	Ermöglichung einer ökologischen Bauwirtschaft	734
U052	Fix it yourself – Reparatur muss für jede*n möglich sein	735
U053	Essen von Allen für Alle – vegetarische & vegane Speisealternativen auf steuerfinanzierten Veranstaltungen einfordern!	736
U054	Kein Diebstahl an wertlosen weggeworfenen Sachen	737
U055	Kein Mikroplastik mehr in Teebeuteln – Verbot für Teehersteller, Teebeuteln Kunststoff beizufügen	738
U056	Einheitliche Pfandflaschen	739
U057	Deutsche Landwirtschaft ist systemrelevant	740
U058	Neue Pflanzenzüchtungsmethoden	741
U059	Jetzt müssen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien die Bremsen gelöst werden	742
U060	CO2-Abgabe für Deutschland statt Ausweitung des ETS-Handelssystems	744
U061	Kreislaufwirtschaft verbessern – für einen sparsameren Umgang mit Ressourcen	745
U062	Vernichtung von Lebensmitteln	746
U063	Schaffung von Rahmenbedingungen zur Herstellung und zum Vertrieb von synthetisch hergestelltem Fleisch	747
U064	Recycling in Deutschland ankurbeln	748
U065	Der Gülle-Tourismus muss beendet werden.	749
U066	En Bloc - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik	750

V - Verkehrspolitik und Infrastruktur

V001	Kostenlose Bahnreisen nicht nur für Soldat*innen	751
V002	Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs mit dem Ziel der Verringerung des Individualverkehrs	752
V003	Revitalisierung des Nachtzugnetzes der Bahn als klimafreundliche Alternative	753
V004	Sonderprogramm Bahn-Elektrifizierung: Als Teil der Strategie Elektromobilität endlich umsetzen	754
V005	Verzicht auf Dividendenauszahlung bei der Deutschen Bahn AG-Verwendung überschüssiger Gewinne	755
V006	Gebt die Berliner S-Bahn den Menschen in Berlin zurück	756
V007	Einmal im Monat autofreie Kieze	757
V008	Mobilitäts-Umweltbonus	758
V009	Ablösung des Verbrennungsmotors durch andere umweltfreundlichere Technologien	759
V010	Elektro KFZ	760
V011	Warngeräusche für bereits zugelassene Elektrofahrzeuge	761
V012	E-Scooter	762
V013	Kennzeichenpflicht für Fahrräder	763
V014	SPD stoppt wirre Mautpläne! Keine Pkw-Maut auf Bundesstraßen, vollständige Entlastung für Pkw!	764
V015	Nachrüstungen von Diesel-Fahrzeugen maßgeblich seitens der Industrie finanzieren	765
V016	KFZ-Temporegelungen in der Bundesrepublik Deutschland	766
V017	Tempolimit auf Autobahnen	767
V018	Einführung von Tempo 120 / 80 / 30	768

T - Themenübergreifend

T001	SPD-Zukunftsmission für den ländlichen Raum	642
T002	#politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern	644
T003	Diversität als Vorbedingung öffentlicher Politikförderung	653
T004	Menschenrechte von Frauen stehen höher als archaische religiöse Vorstellungen!	654
T005	Die von der UN 2015 als „Agenda 2030“ beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele auf allen Ebenen umsetzen	655
T006	Nachhaltige Volks- und Betriebswirtschaft	656
T007	Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung	657
T008	Lehren aus der Coronakrise für die Arbeits- und Sozialpolitik	660
T009	Staatliche Teilbeteiligung als Antwort auf Corona - um einen nachhaltigen Strukturwandel zu gestalten, für mehr soziale Gerechtigkeit und als Teil einer europäischen Strategie	663
T010	Transformation in der Automobilindustrie	665
T011	Für eine Koalition des Fortschritts mit Olaf Scholz als Bundeskanzler	673
T012	En Bloc - Themenübergreifend	674

Ini (oBPT) - Initiativanträge oBPT21

Ini (oBPT)001	Perspektive 2030	378
Ini (oBPT)002	Befristete Beschäftigung	385
Ini (oBPT)003	Jetzt effektiv die Pandemie bekämpfen – Impfoffensive, allgemeine Impfpflicht & Solidarität mit dem Gesundheitspersonal	387
Ini (oBPT)004	Keine bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr!	389

Antrag A001: Neue Friedenspolitik

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Bundesregierung und der Bundestag, müssen mit unseren Nato-Partnern und den möglichen Konfliktpartnern Russland und China wieder in Abrüstungsverhandlungen treten. Hier müssen die Sozialdemokraten wieder eine führende Rolle, wie damals Willy Brand und Egon Bahr bei den Ost-Verträgen mit „Wandel durch Annäherung“, übernehmen!

Antrag A002: Gemeinsame Verteidigungs- und Entwicklungspolitik

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP)
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Kommission Internationale Politik (KIP)
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Verteidigungs- und Entwicklungspolitik müssen gemeinsam gedacht und geplant werden, wobei die Entwicklungspolitik im Vordergrund stehen muss!

Antrag A003: Für eine Entspannungs- und Friedenspolitik 2.0

Antragsteller*in:	OV Kalbach-Riedberg
Status:	überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP)
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Kommission Internationale Politik (KIP)
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Kabinettsmitglieder, die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Europaabgeordneten sowie der SPD-Bundesvorstand werden aufgefordert, sich für eine Weiterentwicklung der von Willy Brandt eingeleiteten Entspannungs- und Friedenspolitik einzusetzen. Bestandteile der Entspannungs- und Friedenspolitik 2.0 sind:

- Verlängerung und Neuverhandlung des START Vertrages (Interkontinentalraketen)
- Neuverhandlung des INF-Vertrages (Mittelstreckenraketen)
- Ein weltweites Verbot von bewaffneten Drohnen und autonomen Waffensystemen
- Stärkung der UN
- Keine militärischen NATO-Einsätze ohne Mandat des UN-Sicherheitsrates
- Mehr Mittel für Bildung, zur CO2-Reduktion und für generelle Entwicklungshilfe anstelle eines 2 % Ziels der NATO für Rüstungsausgaben
- Fortentwicklung der OSZE mit Einschluss Russlands zu einem System kollektiver Sicherheit in Europa
- Ausbau von vertrauensvollen Beziehungen zu Russland und den europäischen Nachbarländern der EU anstatt einer Politik der Sanktionen
- Weiterbau von Nordstream 2

Antrag A004: Schluss mit ABCD-Waffen: Ächtung von Digitalwaffen

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP)
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Kommission Internationale Politik (KIP)
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Nie wieder Krieg durch Deutschland. Das gilt auch im Internet. Daher lehnen wir den Einsatz von digitalen Angriffswaffen konsequent, absolut und ohne Ausnahme ab. Digitale Angriffswaffen sind im Sinne einer Zusatzvereinbarung zum Genfer Protokoll weltweit zu ächten. Der Einsatz und das Vorhalten digitaler Waffen durch staatliche wie private Institutionen muss strengstens untersagt und geahndet werden. Digitale Angriffswaffen unterliegen im Vergleich zu bislang bekannten Kriegswaffen im Besonderen dem Risiko der Proliferation – der unbeabsichtigten Weitergabe an Dritte. So geschehen bei der Schadsoftware Wannacry, da digitale Angriffswerkzeuge ohne großen Aufwand vervielfältigt werden können. Defensive IT-Sicherheitsstrategien im digitalen Raum ist es erstmals theoretisch möglich, über rein defensive Maßnahmen vollständige Sicherheit für alle zu erzeugen. Jegliche digitale Angriffswerkzeuge gefährden im Gegensatz dazu immer die IT-Sicherheit für alle, da diese immer auf bewusst nicht geschlossenen Sicherheitslücken in IT-Systemen basieren, anstatt diese zu schließen. Wir fordern daher eine konsequente defensive IT-Strategie, die zum Ziel hat, Sicherheitslücken zu schließen, die Bevölkerung im IT-Bereich zu qualifizieren und alle digitalen Geräte konsequent zu schützen. Im gleichen Zug müssen staatliche Allmachtsfantasien von Kryptografie-Verboten, staatliche Backdoors oder Rückangriffe über HackBacks dringend unterbunden werden. Es ist nicht möglich, dass solche Werkzeuge existieren, ohne dass zusätzliche Angriffsvektoren für böswillige Absichten existieren. Diese können damit niemals Teil einer defensiven IT-Sicherheitsstrategie sein. Abgrenzung zum „Hacken“ Von der Herstellung und dem Einsatz digitaler Waffen ist das bewusste oder unbewusste Auffinden bzw. „erhacken“ von sicherheitsrelevanten Lücken in IT-Systemen abzugrenzen. Verbunden mit einer Meldepflicht für gefundene Sicherheitslücken ist dies ein Dienst im Sinne der Zivilcourage und muss fester Bestandteil einer defensiven IT-Sicherheitsstrategie sein. Dies zieht eine entsprechende Anpassung des „Hacker-Paragraphen“ §202c StGB nach sich.

Antrag A005: Neuausrichtung der NATO

Antragsteller*in:	OV Laage
Status:	überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP)
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Kommission Internationale Politik (KIP)
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die zukünftige Ausrichtung der NATO stärker europäischen und deutschen Friedensinteressen dient.

72 Jahre nach Gründung der NATO ist es für Europa und Deutschland an der Zeit, über Alternativen zur NATO oder neue Schwerpunktesetzungen nachzudenken. Die USA sind geopolitisch zunehmend auf China fokussiert. Europa und Russland verlieren für sie an Wichtigkeit. Der Kalte Krieg ist vorbei und die Westbindung hat seitdem auch für Deutschland an strategischer Relevanz verloren. Nichtwestliche Handelspartner haben mittlerweile eine hohe Bedeutung für die deutsche Wirtschaft. Fast eine Millionen Arbeitsplätze hängen in Deutschland von Exporten nach China ab. Auch die technisch noch nicht gesicherte Energiegrundlast, die zwingend notwendig ist für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, führt für Deutschland zu einer anderen Sicht auf Russland als sie die USA haben. Ein systematisches Abkoppeln von den großen eurasischen Staaten ist für ein global vernetztes, exportorientiertes und rohstoffarmes Land wie Deutschland keine Option. Der deutsche und europäische Einfluss bleibt nur auf den Grundlagen dialogorientierter multilateraler Politik stark.

Deutschland und Europa müssen ihre eigenen Fähigkeiten und Prozesse verbessern, um langfristig auch ohne die dominante militärische Rolle der Vereinigten Staaten auszukommen. Die transatlantische Werte- und Interessenbasis wird fragiler, wie uns der jüngste Affront gegenüber Frankreich durch den sog. AUKUS-Sicherheitspakt (USA, Großbritannien und Australien) zeigt. Nicht zuletzt bröckelt auch Europas Geschlossenheit. Der Brexit ist vollzogen und anti-europäische Signale der polnischen und ungarischen Regierung werden immer deutlicher. Die NATO-Allianz aus Europäern, USA und Kanada muss deshalb gemeinsam einen neuen Denkansatz für die Zukunft von Europas Friedens- und Sicherheitspolitik verfolgen, um die Allianz zu erneuern.

Die Zeit hierfür ist reif. Die letzten 30 Jahre haben gezeigt, dass militärische Potenz allein wenig bewirkt. Das Zusammenleben, das Wirtschaften, der Handel, die Ökologie sind fragiler geworden. Darauf muss auch die NATO eine Antwort finden. Will das Bündnis in Zukunft nicht nur traditionelle militärische Verteidigungsaufgaben leisten, sondern auch substanzielle zivile Beiträge bei Klimakatastrophen, Pandemien oder hybriden Bedrohungslagen, so ist es zukünftig auf weitere Partner, wie die EU, private Wirtschaftsakteure und die Zivilgesellschaft angewiesen.

Die SPD wird sich deshalb dafür einsetzen, dass in einem ersten Schritt die realen Leistungen jedes NATO-Mitgliedes auf der Grundlage eines breiteren Kriterienkataloges als den jeweiligen Militärausgaben bemessen werden. In den NATO-Planungsprozess sollten in Zukunft auch nationale Beiträge anderer Institutionen zu nationalen Resilienz- und Zivilschutzfähigkeiten sowie

zur Abwehr hybrider Bedrohungen einbezogen werden.

Aus der Absicht der EU, in den nächsten Jahren das Gesamtbudget für Resilienz, Sicherheit und ziviles Krisenmanagement von 1,2 auf 14 Milliarden Euro aufzustocken, ergeben sich ebenfalls neue Chancen einer intelligenten Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO. Ein pauschales Rufen nach mehr Militärausgaben ist nicht nötig. Vielmehr muss die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik mit Blick auf internationale Konflikte auf Friedenssicherung, Entspannung, Risikominimierung, Transparenz und zivile Krisenprävention ausgerichtet sein.

Wir fordern, dass sich die SPD in ihrer Politik wieder deutlich von diesen Handlungsmaximen leiten lässt. Die SPD muss sich – wie im Hamburger Programm formuliert – wieder stärker als „Friedenskraft in Deutschland und Europa“ begreifen und mit Blick auf die zukünftige inhaltliche Ausrichtung der NATO eigenständige europäische friedensfördernde Politikangebote entwickeln.

Antrag A006: 2% des BIPs für Rüstung: „Nein Danke!“

Antragsteller*in:	LV Sachsen
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die Bundesregierung und damit vor allem die Bundesminister, die der SPD angehören, auf, sich auf dem nächsten NATO-Gipfel für die Abschaffung des 2%Ziels der NATO einzusetzen. Trotz der im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU/CSU vereinbarten Kopplung fordern wir die Bundesregierung auf, die 0,7% ODA-Quote unabhängig von der Einhaltung der NATO-Quote ohne Anrechnung von Kosten für die Versorgung Geflüchteter im Inland zu erfüllen. Sollte die o.g. Forderung nicht umgesetzt werden können, sollen die Rüstungsausgaben im Sinne eines positiven Dual-Use so friedlich wie möglich eingesetzt werden, bspw. durch den Ausbau von zivil nutzbarer Infrastruktur, in der Sanitätsabteilung des Militärs oder in die Cyber-Abteilung zur Förderung von Open-Source-Software. Das bedeutet insbesondere, dass wir keinen zusätzlichen Cent in Angriffswaffen, wie Flugzeugträger, Panzer und Drohnen investieren.

Antrag A007: NATO 2%-Ziel

Antragsteller*in:	OV Laage
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir treten der ausufernden Aufrüstungsspirale entschieden entgegen. Das NATO-Zwei-Prozent-Ziel – egal zu welchem Zeitpunkt – lehnen wir ab.

Antrag A008: Schluss mit Waffenexporten in „Problemgebiete“ – strengere Definition von Rüstungsgütern erforderlich

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die ASF fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die weitere Einschränkung von Rüstungsexporten einzusetzen. Mit Ausfuhrbeschränkungen und -verboten in Länder, die in völkerrechtswidrige Kriege verwickelt sind oder eine problematische Menschenrechtssituation aufweisen, sind in Zukunft auch die „sonstigen Rüstungsgüter“ zu belegen, welche bislang noch nicht als Kriegswaffen gelten: Nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums sind dies „beispielsweise Pistolen und Revolver sowie Jagd- und Sportgewehre, Radar- und Funktechnik, aber auch bestimmte Explosivstoffe und Vorprodukte, die für den militärischen Einsatz bestimmt sind“.

Die neu zu treffenden Exportregelungen gelten für alle künftigen Entscheidungen im Sicherheitsrat der Bundesregierung sowie für die anschließende Benachrichtigung aller Bundestagsabgeordneten.

Die Beschlusslage der ASF, eine vorgeschaltete Genehmigungspflicht für sämtliche Rüstungsexporte durch das Parlament zu fordern, bleibt hiervon unberührt.

Deutschland hat bereits im Mai 2011 dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention, zugestimmt. Das entsprechende Gesetz wurde am 17. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Damit hat sich Deutschland zur Einhaltung des Abkommens verpflichtet. Über den Artikel 4, Absatz 3 der Istanbul-Konvention sind die Staaten weiterhin verpflichtet, die Rechte aus der Konvention zu gewährleisten, unabhängig von der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, der sozialen Herkunft, dem Alter, und des Migrations- oder Flüchtlingsstatus.

Danach verstößt die Einrichtung solcher Lager in Europa gegen die Istanbul-Konvention und sind folgerichtig aufzulösen. Die ASF-Bundeskonferenz fordert die unbedingte Einhaltung und Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Des Weiteren fordert die ASF-Bundeskonferenz die SPD-Bundestagsfraktion auf, auf die Bundesregierung dahingehend einzuwirken, dass gemeinsam mit den Regierungen Europas die unzumutbaren Zustände in den Flüchtlingslagern beendet werden.

Antrag A009: Vertrag zum Verbot von Atomwaffen unterzeichnen, letzte Atomwaffen aus Deutschland abziehen.

Antragsteller*in:	SPD Unterfranken
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen (1) zu unterzeichnen und den Abzug der letzten Atomwaffen aus Deutschland zu erwirken. Des Weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, im Sinne dieses Antrages im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen tätig zu werden.

Antrag A010: Keine atomare Rüstungsspirale

Antragsteller*in:	SPD München
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD lehnt eine sog. Modernisierung der amerikanischen Atomwaffen, die immer noch im rheinland-pfälzischen Militär-Flugplatz Büchel lagern, ab

Die SPD lehnt atomwaffenfähige Flugzeuge, wie sie als Nachfolge für den derzeit eingesetzten Tornado in Unionskreisen gefordert werden, ab

Die SPD tritt für einen Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Atomwaffenverbotsvertrag ein.

Antrag A011: Airbase Ramstein

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP)
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Kommission Internationale Politik (KIP)
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD fordert die Bundesregierung auf, die Nutzung der Airbase Ramstein als weltweite Relaisstation für den völkerrechtswidrigen Einsatz von Kampfdrohnen der USA zu unterbinden.

Antrag A012: Keine Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr!

Antragsteller*in:	OV Köln-Ehrenfeld
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD lehnt die Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr ab und setzt sich für ihre internationale Kontrolle, Abrüstung und Ächtung ein.

Die SPD wird keinem Koalitionsvertrag zuzustimmen, der die Bewaffnung von Drohnen für die Bundeswehr vorsieht.

Antrag A013: Aufhebung von § 109 StGB

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestages werden aufgefordert, einen Antrag auf Aufhebung des § 109 StGB in den Bundestag einzubringen.

Antrag A014: Einbeziehung des Deutschen Bundestages in Sitzungen des Bundessicherheitsrats

Antragsteller*in:	Hessen-Süd
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Bundesparteitag möge beschließen: Der Bundessicherheitsrat darf nicht mehr geheim tagen und muss den Deutschen Bundestag in seine Sitzung miteinbeziehen.

Antrag A015: Notwendige Maßnahmen , um den Ländern des Globalen Südens den Zugang zu Impfstoffen und Therapien gegen COVID-19 zu ermöglichen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Bundesparteitagsbeschluss Mai 2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Bundesparteitagsbeschluss Mai 2021
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Deutschland muss sich im Rahmen seiner Mitgliedschaft bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und bei der Welthandelsorganisation (WTO) zusammen mit seinen europäischen Partnern dafür einsetzen, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um den Ländern des Globalen Südens den Zugang zu Impfstoffen und Therapien gegen COVID-19 zu ermöglichen.

Dazu soll Deutschland die folgenden Initiativen unterstützen und bei seinen internationalen Partnern für die Umsetzung werben:

- Substantielle Aufstockung der Mittel für die COVAX-Initiative der WHO.
- Förderung des konsequenten Transfers von Technologien und Forschungsdaten in den von der WHO etablierten COVID-19 Technology Access Pool.
- Schaffung von Anreizen zur befristeten Auslizenzierung von Patenten.
- Unterstützung der WTO-Initiative Indiens und Südafrikas, den Patentschutz für Medikamente, Impfstoffe und medizinische Geräte zur Behandlung von Covid-19 bis zur weltweiten Erreichung der Herdenimmunität auszusetzen.
- Anerkennung und Beachtung der Bedarfsformulierungen der Staaten des Globalen Südens. Abstimmung der Impfstoffverteilung auf lokale Gegebenheiten, z.B. prioritäre Verteilung von Impfstoffen, die ohne Kühlausstattung auskommen an Länder mit schlechter Infrastruktur.

Antrag A016: Internationale Solidarität geht nur mit weltweiter Entschuldung und gestärkter Entwicklungsfinanzierung!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Bisher haben internationale Initiativen zur Bewältigung des Schuldendienstes im Globalen Süden keine obligatorische Beteiligung des Privatsektors verlangt, sodass Länder Anleihegläubiger aus dem Privatsektor weiter bezahlen müssen. Dabei halten mehr als ein Viertel der Auslandsschulden in 73 der einkommensschwächsten Entwicklungsländer – diejenigen, die vom G20 Schuldenmoratorium 2020 profitieren – private Gläubiger; in manchen Ländern (Sambia) sind es fast 70%.

Hinzu kommt, dass die Verschuldung bei privaten Gläubigern wie BlackRock intransparent und kompliziert gestaltet ist. Afrikanische Staatsanleihen bieten Anlegern einige der höchsten Renditen weltweit (high risk, high yield-Portfolio). Es zeichnet sich weiterhin ab, dass die Krise private Gewinne ermöglicht, während Verluste von der Allgemeinheit getragen werden. Der Privatsektor ist finanziell und institutionell verpflichtend in Entschuldung einzubeziehen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgende Forderungen einzusetzen:

- Wir fordern einen langfristigen Ansatz zur Bewältigung der weltweiten Schuldenkrise.
- Darüber hinaus fordern wir die Schaffung eines permanenten Mechanismus unter dem Dach der Vereinten Nationen für die umfassende Umstrukturierung von Staatsschulden.
- Wir fordern eine politische Initiative, um nicht-traditionelle Kreditgeber wie China und den Privatsektor in die DSSI
- Wir fordern gruppenbezogene spezielle Schuldenerlasse für a) besonders von Covid-19 und b) besonders vom Klimawandel betroffene Länder des Globalen Südens.
- Wir möchten den zur Agenda 2030 gehörenden Entwicklungsfinanzierungsprozess stärken. 2020 haben Jamaica und Kanada ein Krisentreffen organisiert. Der dazugehörige Bericht „Financing for Development in the Era of COVID-19 and Beyond: Menu of Options for the Considerations of Ministers of Finance“ (September 2020) kann Startpunkt einer Initiative für ein „Monterrey+20“-Treffen zur Entwicklungsfinanzierung 2022 sein. Insbesondere in dem zum Entwicklungsfinanzierungsprozess gehörenden Bereich „systemische Fragen“ überschneiden sich die Politikfelder Finanz und Entwicklungspolitik. Wir fordern daher mehr Kohärenz und eine verstärkte Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung für nachhaltige Entwicklung und die Finanzierung von Entwicklung im Globalen Süden.
- Als Gruppe sollten nach dem Vorbild der HIPC-Initiative die ärmsten, am stärksten

überschuldeten und besonders von der Corona-Pandemie und von den Folgen des Klimawandels betroffenen Länder in den Blick genommen

Antrag A017: Deutsche Unternehmen als Friedensstifter in der Welt

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen in der SPD
Status:	überwiesen an Forum Eine Welt & GK Menschenrechte
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Forum Eine Welt & GK Menschenrechte
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, dass deutsche Unternehmen bei Investitionen in Entwicklungshilfe-Ländern besonders gefördert und unterstützt werden. Diese Unterstützung soll gewährt werden für alle Investitionen, die einen Friedensprozess stärken und die dazu beitragen, den Lebensstandard der Bevölkerung zu verbessern. Die Einsetzung ortskundiger, vertrauenswürdiger Personen ist essenziell für das Gelingen von nachhaltigen Investitionen in solchen Ländern, da die Akzeptanz der Bürger der jeweiligen Länder gegenüber ihresgleichen sehr viel höher ist, als gegenüber vollkommen fremden Personen anderer Nationalitäten und damit erheblich zum Gelingen solcher Investitionen beiträgt. Sie soll deshalb bei der Förderung der Vorhaben berücksichtigt werden.

Antrag A018: Menschenrechtsverletzungen des Al-Sissi Regimes an ägyptischen und europäischen Bürger*innen entgegentreten!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Bundesregierung zu veranlassen, zu prüfen, welche Sanktionsmöglichkeiten gegen einzelne natürliche und juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße verantwortlich sind, gemäß der Verordnung (EU)2020/1998 des Europäischen Rates möglich, geeignet und sinnvoll sind, um den fortdauernden menschenrechtswidrigen Repressionsmaßnahmen gegen Regimegegner*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen, insbesondere massiven Verletzungen der Meinungs-, Bildungs- und Versammlungsfreiheit entgegenzutreten.

Bei gut dokumentierten Fällen solcher Menschenrechtsverletzungen und ggf. in Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen wie Amnesty International müsste die Bundesregierung zunächst versuchen, mit diplomatischen Schritten Abhilfe zu schaffen. Sollte es nicht gelingen – eingeschlossen die von der Entschließung des EU-Parlaments (EU)2020/1998 erörterten Fälle der EU-Bürger Eric Lang und Giulio Regeni sowie des in der EU studierenden Patrick Zaki –, müsste die Bundesregierung der ägyptischen Seite signalisieren, dass Deutschland bereit und in der Lage ist, die beschriebenen Sanktionsmittel gegen einzelne verantwortliche Personen und Organisationen auch anzuwenden und sich dafür in EU-Gremien einzusetzen. Die Bundesregierung sollte ihr Mögliches tun, um die Einsetzung von gezielten EU-Sanktionen in den genannten Fällen zu ermöglichen. Es müsste schließlich überprüft werden, ob restriktive Maßnahmen auch bei weiteren Menschenrechtsverletzungen des ägyptischen Regimes geeignet wären.

Antrag A019: Für eine Transformation des Welthandels: vom „Frei“-handel zum Fairen Handel

Antragsteller*in:	Distrikt Eppendorf, Distrikt Hoheluft-Ost
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im Europaparlament
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im Europaparlament
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

1. Dass die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung sich für schärfere und international flächendeckende Regelungen im Bereich der unternehmerischen Sorgfalt in Lieferketten Der gute erste Schritt des deutschen Lieferkettengesetzes ist im Rahmen einer EU-weiten Regelung entsprechend dem Vorschlag des EU-Parlaments 2020/2129(INL) auszuweiten, um insbesondere auch Unternehmen ab 250 Mitarbeiter*innen oder in Risikosektoren zu erfassen, die ganze Lieferkette zum Gegenstand der Risikoanalysepflicht zu machen, umfassend Umweltaspekte, inkl. Klima, aufzunehmen, Rechte indigener Völker gem. des Übereinkommens 169 der ILO und angemessene, existenzsichernde Löhne als Menschenrechte explizit zu schützen, sowie Schadenersatzansprüche Betroffener explizit zu regeln. Darüber hinaus sollen sich Fraktion und Regierung, sowie die SPD Abgeordneten des Europaparlaments dafür einsetzen, dass Deutschland und die EU sich in den Verhandlungen zu einem UN Binding Treaty (eingesetzt durch UN Resolution A/HRC/RES/26/9) konstruktiv befürwortend einbringt und dabei die Forderung, Unternehmen direkt durch den Vertrag zu verpflichten, zu unterstützen;
2. Dass sich die Bundesregierung, die SPD-Abgeordneten des Europaparlaments und die SPD-Bundestagsfraktion für eine Neukonzipierung der Investitionsschutz- und Handelsabkommen einsetzt, mit dem Ziel, diese umwelt- und sozialverträglicher auszugestalten. Insbesondere sollen Standards zum Schutz von ILO Kernarbeitsnormen, Menschenrechten, Klima, Biodiversität, Weltmeeren und Weltnaturerbe und das Vorsorgeprinzip in den Abkommen verankert werden, inkl. Sanktionsmöglichkeiten im Falle der Nichteinhaltung; es muss klaggestellt werden, dass in Schiedsverfahren zum Investitionsschutz Menschenrechte als Rechtfertigung zur Einschränkung von Investorenrechten dienen können, etwa nach dem Modell des Art. 18 (2) des Investitionsabkommens von Marocco und Nigeria (2016), bzw. Art. 14 (2) Zusatzgesetz über Investitionen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS). Für eine Berücksichtigung von Menschenrechten im WTO-Recht sollte die Bundesregierung eine Anpassung von Art. XX GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsübereinkommen der WTO) vorantreiben, um explizit Menschenrechte und ILO-Kernarbeitsnormen als Ausnahmen (Rechtfertigung) für handelsrelevante Maßnahmen zuzulassen.

Antrag A020: Demokratie stärken – weltweit

Antragsteller*in:	Freundeskreis Mexiko
Status:	überwiesen an als Material an Progressive Allianz (PA)
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an als Material an Progressive Allianz (PA)
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Erosion von demokratischen Errungenschaften ist im letzten Jahrzehnt weltweit vorangeschritten. Demokratie als die beste aller Regierungsformen erlebt die Versuche durch populistische und autokratische Kräfte, sie zu diskreditieren, um durch Ausschaltung von Gewaltenteilung, Wahlbetrug, Korruption und strafrechtliche Verfolgung von Opposition die eigene Machtbasis abzusichern.

Dieser Entwicklung müssen wir national und international entgegenreten und die Vorzüge der Schaffung und Einhaltung von demokratischen Prinzipien gemeinsam mit der Partei, der Fraktion und Schwesterparteien weltweit den Menschen kommunizieren, um jeder und jedem zu zeigen, was ein Regierungssystem für ihr Leben bedeutet. Der Parteivorstand wird gebeten, eine weltweite Kampagne zu entwickeln mit dem Ziel, die Stärkung demokratischer Prinzipien voranzutreiben.

Antrag A021: Hilfe für die Zukunft ist gut investiertes Geld; Bruch der Koalitionsvereinbarung durch Kanzlerin Merkel muss verhindert werden

Antragsteller*in:	Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD sieht in dem von der SPD per Mitgliederentscheid gebilligtem Koalitionsvertrag die Maßgabe für das Regierungshandeln.

Daher hält die SPD insbesondere die Regelung, wonach eine Aufstockung des Bundeswehretats eins zu eins mit der für Entwicklungshilfe einhergehen muss, für unverzichtbar.

Jeden Versuch von Bundeskanzlerin Merkel, den Vertrag zu brechen, muss die SPD-Bundestagsfraktion zurückweisen.

Antrag A022: Beschluss zur Aktualität der UN-Resolution 1325

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an Bundestagasfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagasfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die weitere Umsetzung der Resolution des UN-Sicherheitsrates 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ einzusetzen und den inzwischen Dritten Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung (vom 24. Feb. d.J.) konstant daraufhin zu prüfen, ob folgende Forderungen auch in der Praxis mit ihm erfüllt werden (z.T. angelehnt an „medica mondiale“):

- verbesserte Ressourcen zur Unterstützung von Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten
- effektiver Ausbau der Traumaforschung und Rechtshilfe zwecks Verfolgung von Kriegsverbrechen an Frauen und Mädchen
- garantierter Zugang zu medizinischer Versorgung für Opfer sexualisierter Gewalt in Konflikten – insbesondere (Wieder-) Herstellung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit einschließlich sicherer und legaler Schwangerschaftsabbrüche
- Schaffung von Einkommensmöglichkeiten für ein selbstbestimmtes Leben außerhalb des Einflussradius ihrer Peiniger
- traumasensibel ausgestaltete Asylverfahren, damit Opfer von sexualisierter Kriegsgewalt ihren aus diesem Status erwachsenen Anspruch auch realisieren können
- Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie für vulnerable Gruppen

Auch die Bundesregierung benötigt nach wie vor die Stelle einer Sonderbeauftragten für Frauen, Frieden und Sicherheit. Diese wurde mit dem o.g. Aktionsplan noch nicht eingerichtet.

Es ist darauf zu achten, dass die im Dritten Nationalen Aktionsplan eingeforderte „Berücksichtigung von Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung“ (S. 42, Punkt „Maßnahmen“) praktische Konsequenzen hat: inhaltlich und personell!

Antrag A023: Verankerung einer Feministischen Außenpolitik in Inhalt und Struktur!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP)
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Kommission Internationale Politik (KIP)
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf sich dafür einzusetzen, dass die deutsche Außenpolitik das Ziel der feministischen Außenpolitik und der Gleichstellung der Geschlechter sowie der Schaffung von Chancengleichheit für Alle, unabhängig von Nationalität, sexueller Identität, Religion und Weltanschauung, ethnischer Herkunft, rassistischer Zuschreibung, Lebensalter, sozialem Status und Behinderung verfolgt.

Bezüglich der inhaltlichen Akzentsetzung der Vereinten Nationen-Resolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ im Auswärtigen Amt fordern wir:

1. Sicherzustellen, dass der dritte Nationale Aktionsplan für die Umsetzung der Resolution 1325 ressortübergreifend bundesweit kohärent umgesetzt wird, indem klare Ziele, Monitoringverfahren und Evaluationskriterien festgelegt und ausreichend finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden. Dies schließt die wiederholte, stetige Ansprache dieser Ziele im Dialog mit internationalen Regierungsvertretern mit ein.
2. marginalisierten Stimmen im Sicherheitsdiskurs – in erster Linie den Stimmen von Frauen – mehr politisches Gewicht zu verleihen durch verstärkte finanzielle Förderung und Stärkung von Teilhabe an politische Konfliktlösung von Frauenrechtsverteidigerinnen und Aktivistinnen in Krisen- und Konfliktländern
3. weitergehende wissenschaftliche Analyse der Auswirkung neuer globaler Sicherheitsrisiken, wie Klimawandel und Digitalisierung, auf Frauen und Minderheiten zu betreiben und die deutsche Außenpolitik auf die Bekämpfung dieser Risiken auszurichten

Weiter fordern wir die strukturelle Verankerung der Prinzipien der Resolution 1325 im Auswärtigen Amt durch:

1. Konsequente Verankerung einer feministischen Außenpolitik in den Konzept- und Strategiepapieren des Auswärtigen Amts sowie der Integration von Gender als Kategorie in den Förderkonzepten und -instrumenten des Auswärtiges Amts
2. verbindliche Genderanalysen aller Ländern
3. Umsetzung einer geschlechtergerechten Personalpolitik und -entwicklung im Auswärtigen Amt, insbesondere der Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ als einem Beförderungskriterium für Diplomaten*innen

Antrag A024: (Queere) Außenpolitik – eine humanitäre Außenpolitik

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	überwiesen an die Kommission Internationale Politik (KIP)
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Kommission Internationale Politik (KIP)
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

In der gesamten außenpolitischen Agenda ist die Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit einzunehmen.

Deshalb fordern wir:

- Das Außenministerium soll einen Plan erstellen, ähnlich dem in Schweden, wie eine geschlechtergerechte Außenpolitik umgesetzt werden kann. Nach der Erstellung dieses Plans soll es Gesetze bzw. Gesetzesänderungen geben, damit dieser umgesetzt werden kann.
- Im Fokus der neuen Außenpolitik sollen die Menschenrechte stehen. Am Vorbild von Schweden sollen beispielsweise Waffenlieferungen an Länder, in denen Menschenrechtsverletzungen vorliegen und in denen die Lage von FINTA prekär sind, nicht mehr genehmigt werden.
- Die Präsentation der BRD nach außen durch Diplomaten*innen ist bisher deutlich Männer dominiert. Nur etwa 13 Prozent der Botschafter*innen sind nicht männlich. Das muss sich ändern. Es soll eine Quote von 50 Prozent angestrebt werden. Gerade bei der Neubesetzung von Posten ist auf diese Quote zu achten. Außerdem ist darauf zu achten, dass Posten diverser, beispielsweise mit PoC, besetzt werden.
- Deutschland soll die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats weiter voranbringen. Diese ruft Konfliktparteien dazu auf, die Rechte von FINTA zu schützen und diese gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, Konfliktschlichtung und den Wiederaufbau mit einzubeziehen. Die Umsetzung dieser Resolution muss weiter vorangetrieben werden und möglichst von allen Staaten unterzeichnet werden.
- Deutschland soll sich auf internationaler Ebene, beispielsweise auf EU-Ebene, dafür einsetzen, dass es zu einem Umdenken in der Außenpolitik kommt. Gemeinsam mit Schweden und anderen progressiven Ländern soll so eine Vorreiterrolle eingenommen werden und andere Staaten motiviert werden, ihre Außenpolitik ebenfalls anzupassen.

Erläuterung:

FINTA ist eine Abkürzung, sie steht für Frauen, Inter Menschen, Nichtbinäre Menschen, Trans Menschen und Gender Menschen.

PoC: People of Colour

Antrag A025: Gewalt gegen Frauen international bekämpfen und verhindern

Antragsteller*in:	UB Bielefeld
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Weltweit ist die Gewalt gegen Frauen eine nicht akzeptable Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde. Besonders hervorzuheben ist die in diesem Kontext enorme und alle gesellschaftlichen Ebenen durchziehende sexuelle sowie körperliche Gewalt an Frauen und Mädchen. Um das zu bekämpfen, müssen im ersten Schritt internationale Frauenrechtsverträge, wie CEDAW, oder das regionale Abkommen, wie die Istanbul-Konvention, universell ratifiziert werden und die Durchsetzung garantiert werden. Darüber muss die Istanbul-Konvention EU-weit ratifiziert und umgesetzt werden.

Wir fordern die Bundestagsfraktion der SPD daher auf sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten international, gegen sexuelle und körperliche Gewalt an Frauen und Mädchen einzusetzen und auf die universelle Ratifizierung sowie Durchsetzung von CEDAW und der Istanbul-Konvention hinzuwirken.

Antrag A026: Warnhinweise für Reisen in Staaten, in denen Homosexualität unter Strafe steht.

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Landtagsfraktionen und die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefordert, sich für rechtliche Grenzen für die Bewerbung von Reisen in Staaten oder Regionen einzusetzen, in denen homosexuelle Handlungen oder sogenannte „Homo-Propaganda“ unter Strafe stehen.

Auf Werbeflächen im Eigentum der öffentlichen Hand oder auf Werbeflächen, auf die die öffentliche Hand Einfluss hat, soll nach dem Vorbild der Londoner Verkehrsgesellschaft TfL solche Werbung vollständig verboten werden. Auf Werbeflächen in privater Hand soll Werbung mit einem Warnhinweis versehen sein müssen, der mindestens ein Drittel der Werbefläche oder Werbedauer einnimmt und die konkreten Gefahren für queere Menschen benennt.

Ziel unserer Politik muss es sein, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Homosexualität auf der ganzen Welt entkriminalisiert wird und queere Menschen ihre Identität frei leben können. Wir unterstützen hierzu einen zivilgesellschaftlichen Dialog und LGBTI-Aktivist*innen vor Ort.

Antrag A027: Solidarität mit Belarus jetzt!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Demokratischen Wandel unterstützen – Druck auf Machthaber erhöhen – Zivilgesellschaftlichen Austausch stärken

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden dazu aufgefordert, ihre Solidarität und ihren Beistand mit der Demokratiebewegung in Belarus zu erklären und nach Monaten nicht enden wollender Unterdrückung und Repression mit den folgenden kurz-, mittel und langfristigen Maßnahmen den demokratischen Wandel in Belarus zu unterstützen, den Druck auf den Machthaber in Minsk zu erhöhen und die Zivilgesellschaft durch Austausch zwischen Deutschland und Belarus zu stärken.

Seit den Präsidentschaftswahlen am 9. August 2020 ist die Gewalt gegenüber friedlichen Demonstrierenden eskaliert. Eine Verbesserung der Lage ist nicht in Sicht. Die belarussische Demokratiebewegung braucht deshalb mehr denn je unsere Solidarität.

Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierung sowie die SPD- Bundestagsfraktion konkret dazu auf:

1. Die Freilassung aller politischen Gefangen, ein sofortiges Ende der Gewalt sowie faire und freie Neuwahlen zu fordern
2. Die Dokumentation und Strafverfolgung von Menschenrechtsverletzungen sicherzustellen
3. Eine ernstzunehmende Verfassungsreform unter Beteiligung aller politischen Akteure, insbesondere der Demokratiebewegung, zu fordern und an Russland zu appellieren, einen inklusiven politischen Prozess zuzulassen
4. Sich einzusetzen für personenbezogene Sanktionen gegen Verantwortliche auch aus den mittleren und unteren Führungsebenen des Justiz- und Sicherheitsapparat sowie gegen weitere Unternehmen im Besitz von regimetreuen Oligarchen
5. Humanitäre Visa, Visaerleichterungen und mittelfristig eine Visaliberalisierung, insbesondere für Aktivist*innen, die vor Repressalien fliehen, durchzusetzen
6. Eng zu kooperieren mit Oppositionsstrukturen (z.B. Koordinierungsrat)
7. Austauschprogramme, Beratung und Unterstützung für Gewerkschafter*innen, Streikkomitees und streikende Arbeiter*innen aufzusetzen, zum Beispiel in Form von Partnerschaften und Zuschüssen für belarussische Streikfonds
8. Die Einrichtung eines "Belarussischen Hauses" in Berlin zu initiieren zur Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen im Exil sowie zur Stärkung des deutsch-belarussischen kulturellen Austausches

9. Stipendien- und Förderprogramme für verfolgte Menschenrechtsaktivist*innen und Vertreter*innen von NROs zu unterstützen, insbesondere für Frauen.

Antrag A028: Entschiedene Hilfe für die demokratische Protestbewegung in Myanmar

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Für die Unterstützung der demokratisch gewählten Volksvertreter*innen und die Zivilbevölkerung von Myanmar nach dem Februarputsch

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgrund der nach dem Staatsstreich vom 01.02. anhaltenden und schwerwiegenden Gewaltanwendung seitens der Militärregierung Myanmars dazu aufgefordert, für die demokratisch gewählten Volksvertreter*innen und die Zivilbevölkerung des Landes konkrete, umfassende und schnelle Unterstützungsmaßnahmen zu entwerfen, zu budgetieren und umzusetzen.

Konkrete Maßnahmen zur Solidarisierung und Unterstützung fordern wir vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Bundesministerium des Innern:

- Dem von myanmarischem Militär eingesetzten State Administration Council jegliche diplomatische und politische Anerkennung versagen. Der SAC bleibt ein illegitimes Organ der Putschisten und repräsentiert in keiner Weise die Zivilbevölkerung Myanmars.
- Das so genannte "Committee Representing the Pyidaungsu Hluttaw" (CRPH) als legitime Volksvertretung anzuerkennen und zu unterstützen.
- Gezielte Sanktionen gegen das Militär und hochrangige Offiziere verhängen. Breite Sanktionen haben sich als ineffektiv und nachteilig für die Bevölkerung erwiesen.
- Aktiv mit NGOs zusammenarbeiten, die sich vor Ort für den Schutz demokratischer Rechte einsetzen.
- Den Rückzug der deutschen Entwicklungshilfe überdenken und die für die Zusammenarbeit mit der Regierung reservierten Mittel in die Unterstützung der Zivilgesellschaft umleiten.
- Einen schnellen Weg für politisches Asyl für Dissident*innen aus Myanmar anbieten.
- Lobbyarbeit für eine Emergency Special Session der UN-Generalversammlung einleiten, um die Vetos von China und Russland im Sicherheitsrat zu umgehen und so eine stärkere Verurteilung des Putsches in Myanmar erreichen.

Antrag A029: Gerechtigkeit für Zentralafrika

Antragsteller*in:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	überwiesen an SPD-Gruppe im Europaparlament
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Gruppe im Europaparlament
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Region Zentral- und Ostafrikas ist seit ihrer Unabhängigkeit aus der Kolonialzeit von Konflikten geplagt, die Verbrechen an der Menschlichkeit und Millionen Tote nach sich ziehen. Meist drehen sich die Konflikte um die reichen und seltenen Rohstoffvorkommen der Region. Auch die Europäische Union hat in diesen Konflikten keine glanzvolle Rolle gespielt und eher Rohstoff- als Menschenorientiert gearbeitet. Durch ein Minengesetz, das maßgeblich von der Weltbank beeinflusst wurde, ist es einigen internationalen Unternehmen möglich dort quasi steuerfrei zu schürfen. Die Arbeit für handwerkliche (artisanale) Schürfer wurde durch die Einführung des Dodd Frank Acts (USA) unmöglich gemacht, da ihre Erze nach dessen Vorschriften nicht länger gehandelt werden dürfen. Dadurch entstehen immer wieder bewaffnete Konflikte zwischen Dörfern oder Stämmen. Durch die internationale steuerfreie Ausbeutung und das Ausnutzen der politisch instabilen Verhältnisse, sowie das mehrmalige Einmischen in die Regierungen vor Ort entstehen immer wieder humanitäre Krisen. Hilfsorganisationen können und sollten das nicht auffangen müssen. In allen Anliegen um Zentral- und Ostafrika muss endlich das Wohl und Selbstbestimmungsrecht der Einwohner erste Priorität haben.

Die S&D-Fraktion wird aufgefordert sich aktiv für die Gerechtigkeit und die Einhaltung der Menschenrechte in Zentralafrika, wie z. B. Ruanda, der Demokratischen Republik Kongo, Burundi u.a. einzusetzen. Es sollen Konzepte entwickelt werden, die nicht länger profitorientierte Ziele in den Vordergrund stellen. Den Menschen soll wieder ermöglicht werden zu arbeiten und sich selbst zu versorgen. Außerdem sollen erste Produktionsschritte, wie die Veredelung, innerhalb der Landesgrenzen stattfinden. Bei Sorge um die Versorgung der europäischen Staaten mit Rohstoffen aus diesen Regionen sollen alternative Konzepte oder Recycling der Stoffe unterstützt und entwickelt werden. Auch eine Aufklärung der Verbraucher*innen, darüber woher die Rohstoffe, die z.B. auch in Smartphones notwendig sind, kommen, soll stattfinden.

Antrag A030: Gerechtigkeit für Zentralafrika

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	erledigt durch A029
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch A029
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die S&D-Fraktion wird aufgefordert sich aktiv für die Gerechtigkeit und die Einhaltung der Menschenrechte in Zentralafrika, wie z. B. Ruanda, der Demokratischen Republik Kongo, Burundi u.a. einzusetzen. Es sollen Konzepte entwickelt werden, die nicht länger profitorientierte Ziele in den Vordergrund stellen. Den Menschen soll wieder ermöglicht werden zu arbeiten und sich selbst zu versorgen. Außerdem sollen erste Produktionsschritte, wie die Veredelung, innerhalb der Landesgrenzen stattfinden. Bei Sorge um die Versorgung der europäischen Staaten mit Rohstoffen aus diesen Regionen sollen alternative Konzepte oder Recycling der Stoffe unterstützt und entwickelt werden. Auch eine Aufklärung der Verbraucher*innen, darüber woher die Rohstoffe, die z.B. auch in Smartphones notwendig sind, kommen, soll stattfinden.

Antrag A031: Aufstehen gegen Internierungslager in China

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern den Bundesvorstand dazu auf im Auswärtigen Amt für die Prüfung von Sanktionen gegen natürliche und juristische Personen und Unternehmen einzutreten, die an der Bereitstellung von Technologie für den Aufbau und Betrieb von Internierungslagern in Xinjiang beteiligt sind an politischen und bürokratischen Entscheidungen zur Errichtung und zum Betrieb dieser Lager beteiligt sind in den Lagern in leitender Funktion tätig sind.

Es ist zu überprüfen, inwiefern Folgendes in Kraft gesetzt werden kann:

1. Ein Verbot der Einreise nach Deutschland und der Durchreise aller sanktionierten natürlichen Personen
2. Das Einfrieren aller Vermögenswerte der sanktionierten natürlichen und juristischen Personen in Deutschland

Weiterhin ist zu prüfen ob

1. Die Zahlung von Geldern für Entwicklungshilfe an China seitens der Bundesrepublik beendet werden kann
2. Ein Verbot der Ausfuhr von Überwachungstechnologie an China die genutzt werden kann um politische Gegner und Mitglieder ethnischer Minderheiten ausfindig zu machen
3. Der Schutz von ehemaligen politischen Häftlingen aus Diktaturen und Kriegsgebieten, hier am Beispiel der Volksrepublik China, verbessert werden kann

Die chinesische Regierung hat in der Provinz Xinjiang 1200 Lager mit über einer Million Insassen errichtet, in denen sie die ethnische Minderheit muslimischer Chinesen, die Uiguren interniert. Inhaftierte berichten von Vergewaltigung und Folter, sogar grundlegende menschliche Bedürfnisse wie Gänge auf die Toilette sind beschränkt.

Auch deutsche Unternehmen sind an der Überwachung der Uiguren, die zu deren Inhaftierung in Lager führt, beteiligt. Siemens unterhält beispielsweise eine Technologiepartnerschaft mit dem verantwortlichen chinesischen Militärunternehmen und die KfW finanziert den Bau einer U-Bahn in der Provinzhauptstadt deren Ticketsystem Teil der Massenüberwachung ist.

Die deutsche Geschichte lehrt uns, dass die Internierung von Menschen auf Grund ihrer ethnischen Zugehörigkeit und ihrer Religionszugehörigkeit in streng bewachten Lagern einen beispiellosen Akt der Barbarei darstellt, der durch entschlossenes Handeln der Staatengemeinschaft sofort zu beenden ist.

Der Gedanke, dass deutsche Unternehmen Technologie und Gelder für dieses Lager- und Überwachungssystem bereitstellen ist unerträglich. Das die verantwortlichen Beamten und Parteifunktionäre nach Belieben in Deutschland reisen dürfen und freien Zugriff auf ihr sich in Deutschland befindliches Vermögen haben ist vollkommen unverständlich.

Die Bundesregierung muss deshalb durch den Einsatz von individuellen Sanktionen ihre Möglichkeiten der Einflussnahme nutzen und somit der historischen Verantwortung Deutschlands gerecht werden.

Antrag A032: Solidarität mit der Demokratiebewegung in Hongkong im Angesicht der aggressiven Politik der Volksrepublik China und der Hongkonger Regierung

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD möchte sich im Sinne der Internationalen Solidarität für die Demokratiebewegung in Hongkong aussprechen und verurteilt sämtliche Einmischungen der Volksrepublik China (VR China) in innere Angelegenheiten in Hongkong, dies schließt die undemokratische Auswahl der Regierungschefin Carrie Lam und der Regierung Hongkongs durch die Kommunistische Partei Chinas und polizeiliche/militärische Repression ein. Nach langer gewaltsamer kolonialer Herrschaft kamen die Bürger*innen Hongkongs zu einer relativen Freiheit in Meinung und Presse, jedoch wurde nie eine demokratische Ordnung hergestellt, in der die Menschen Hongkongs eine allumfassende Wahl über ihre Regierung hatten. Dies blieb auch mit der administrativen Übergabe vom Vereinigten Königreich an die Volksrepublik China so. In den letzten Jahren zeigte sich das besonders aggressive Gesicht der Behörden, die von der KP Chinas installiert wurden. Den Bürger*innen Hongkongs hatten nie die Wahl zwischen einer eigenständigen, demokratischen Regierung oder einer Teilautonomie unter der Herrschaft der VR China und somit der KP. Jedoch haben die Proteste der vergangenen Wochen gezeigt, dass die Mehrheit der Bürger*innen mindestens mehr Unabhängigkeit, wenn nicht die komplette Unabhängigkeit Hongkongs erstreben. Dies sollte den Verantwortlichen der UN klargemacht werden und deshalb ist die dringende völkerrechtliche Unterstützung der Bemühungen der Demokratiebewegung notwendig. Dies gilt insbesondere ob des repressiven Potentials des Sicherheitsapparats der Hongkonger Regierung unter Unterstützung der chinesischen Sicherheitskräfte, der in den letzten Tagen sein gewaltsames Potential gezeigt hat. Wir verurteilen sämtliche Polizeigewalt und erklären uns solidarisch mit den Aktionen der Demokratiebewegung, ein unabhängiges Hongkong zu bewahren oder zu erkämpfen. Der Einsatz der Volksbefreiungsarmee muss eine rote Linie sein, die nicht überschritten werden darf!

Antrag A033: Kein Handelsabkommen EU - China

Antragsteller*in:	Ortsverein Solln
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Das Investitionsabkommen der EU mit China vom 30. Dezember 2020 darf nicht ratifiziert werden.

Antrag A034: Solidarität mit Rojava

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an KoGru Türkei
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an KoGru Türkei
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Mit dem Einmarsch türkischer Truppen in den zentralen Bereich der unter dem Namen „Demokratische Föderation Nord- und Ostsyrien – Rojava“ zusammengeschlossenen kurdischen Autonomiegebiete in Nordsyrien Mitte Oktober 2019 bedroht die Türkei die von den kurdischen Selbstverwaltungsorganen geschaffenen an Basisdemokratie, lokaler Selbstbestimmung, politischer und sozialer Gleichstellung von Frauen und Männern sowie interethnischer, interreligiöser und interkultureller Koexistenz orientierten Strukturen in ihrer Existenz.

Sie trägt zu einer weiteren Destabilisierung der gesamten Region des Nahen und Mittleren Ostens bei, führt zur Tötung, Verletzung und Vertreibung einer großen Zahl von Zivilisten und löst die Freisetzung einer größeren Zahl von in bisher unter kurdischer Kontrolle stehenden Gefangenenlagern internierten IS-Angehörigen aus und macht die wesentlich von syrischen Kurden mit erkämpften Erfolge in der Abwehr und Zurückdrängung des IS in weitem Umfang wieder zunichte.

Die türkische Intervention in östlich gelegene Teile des Gebiets Rojava fügt – wie schon die türkische Besetzung des westlich des Euphrat gelegenen Kantons Afrin – dem Problemgeflecht des seit 2011 andauernden Krieges in Syrien ein weiteres schwer überwindbares Hindernis für eine friedliche Konfliktlösung und einen politischen Wiederaufbau Syriens auf der Grundlage eines gleichberechtigten Zusammenwirkens bisheriger Konfliktgegner, wie sie in der kurdischen Autonomieregion Rojava zumindest in Ansätzen schon bisher vorhanden waren, hinzu.

Das völkerrechtswidrige Vorgehen der Türkei, das nicht nur in der Verletzung der Souveränität und Integrität Syriens zu sehen ist, sondern auch in der Gewaltanwendung und Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Bevölkerung Rojavas, erfolgt - wie schon beim Einmarsch in Afrin - im Verbund mit gewalttätigen islamistischen Kräften, die ihrerseits für eine Reihe von Gewaltakten wie dem Mord an der kurdischen Frauenrechtlerin Havrin Khalaf verantwortlich sind.

Die Absicht der Türkei im Gebiet Rojava eine Sicherheitszone zur Ansiedlung derzeit in der Türkei lebender syrischer Flüchtlinge mit überwiegend arabischer Zugehörigkeit einzurichten, ist nur auf der Grundlage einer massenhaften Vertreibung der derzeitigen in der Mehrheit kurdischen Bevölkerung realisierbar und kommt einer ethnischen Säuberung gleich.

Rojava war und ist Rückzugsraum für Ezid*innen. Der türkische Angriff beraubt diese besonders verwundbare ethnische und religiöse Minderheit des Schutzes durch eine Gemeinschaft, die sich in der Situation der stärksten Bedrohung durch den IS- Terror am wirksamsten für sie eingesetzt hat und setzt mit der Freisetzung gefangener IS-Kämpfer insbesondere ezidische Frauen und Kinder einer erneuten tödlichen Bedrohung aus.

Um wirksamen Einfluss auf das Verhalten der Türkei auszuüben und dem völkerrechtswidrigen und gewaltsamen Vorgehen gegen die autonome Region Rojava Einhalt zu gebieten reicht es nicht aus, das Handeln der Türkei verbal zu verurteilen und es im Hinblick auf tätige Sanktionen bei einem Verzicht auf neue Vereinbarungen zu Waffenlieferungen an die Türkei zu belassen: Mit einer solchen Politik werden deutsche und europäische geostrategische Interessen auf Kosten von geflüchteten Menschen durchgesetzt. Das ist nicht hinnehmbar. Die Handlungsstrategien der deutschen Politik gegenüber der Türkei und dem gesamten Nahen und Mittleren Osten müssen grundlegend verändert und an humanitären Idealen orientiert und neu formuliert werden. Im Mittelpunkt aller Anstrengungen zur Bearbeitung der durch die türkische Militärintervention in Nordsyrien ausgelösten Krise muss die Herbeiführung eines längerfristigen Waffenstillstands stehen. Deutschland muss alle Konfliktparteien davon überzeugen, dass es in ihrem Interesse liegt, einen Waffenstillstand zu unterstützen, der nicht nur eine vorübergehende Atempause in den Kampfhandlungen schafft, sondern den Weg zu Friedensverhandlungen mit Ziel einer nachhaltigen Konfliktlösung eröffnet.

Die SPD Berlin fordert daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Bundestagsfraktion auf, sich für folgende Maßnahmen in der Politik gegenüber der Türkei einzusetzen;

1. Beendigung bzw. Aussetzung aller Rüstungsexporte an die Türkei einschließlich der bereits genehmigten Transaktionen
2. Forderungen nach vollständiger Beendigung der Militärinterventionen in Nordsyrien und vollständigem Rückzug aller türkischen Truppen. Deutschland konfrontiert die Türkei zur Begründung dieser Forderungen mit Art. 1 des NATO- Vertrags, der alle NATO-Mitglieder verpflichtet, *„gemäß den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen jeden internationalen Streitfall, an dem sie beteiligt sein mögen, durch friedliche Mittel in der Weise zu regeln, dass Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit unter den Völkern nicht gefährdet werden, uns sich in ihren internationalen Beziehungen jeglicher Drohung oder Gewaltanwendung zu enthalten, die in irgendeiner Weise mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist.“* und sucht für diese Position die Unterstützung anderer NATO-Mitglieder und ggf. des NATO-Rats. Die Berufung der Türkei auf das in der UNO-Charta verankerte Recht auf Selbstverteidigung wird zurückgewiesen mit der Begründung, dass von den kurdischen Autonomiegebieten in Nordsyrien keine Bedrohung der Integrität und Souveränität der türkischen Republik ausgeht. Für eine solche Positionierung kann die SPD sich auch auf das jüngste Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags zur Beanspruchung des Selbstverteidigungsrechts durch die Türkei für die Militäraktion in Nordsyrien berufen.
3. Einschränkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, ggf. auch im Zusammenwirken mit privatwirtschaftlichen Unternehmen, Stopp bzw. Einschränkung von Kredithilfen und Hermes-Bürgschaften und anderen Formen wirtschaftlichen und finanziellen Unterstützung
4. Einwirken auf die EU im Sinne einer Kürzung oder Aussetzung von IPA-Heranzahlungsmitteln und Mitteln aus dem EU- Regionalfonds unter Nutzung des letzten Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs zu Defiziten in der Wirkung dieser Programme
5. Bindung weiterer Mittelauszahlungen zur staatlichen Unterstützung von Geflüchteten in der Türkei an transparente Nachweise, dass diese Mittel tatsächlich den Geflüchteten zugute kommen und diese menschenwürdig und gemäß den Mindeststandards des Asylsystems in der

EU behandelt und in ihren Rechten respektiert werden. Ggf. Umwidmung von nach einer Sonderprüfung der Mittelverwendung für dieses Unterstützungsprogramm einbehaltenen Mitteln für die Unterstützung von durch die Militäraktion der Türkei aus dem Gebiet Rojava Vertriebene

6. Deutschland ergreift als nichtständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrats in Zusammenarbeit mit den europäischen ständigen Mitgliedern Frankreich und Großbritannien die Initiative für die Ausarbeitung und Verabschiedung einer UN- Resolution, welche die Forderungen nach Abschluss eines längerfristigen von den UN und/oder die EU überwachten Waffenstillstands, Austausch von Gefangenen, Schutz- und Hilfsmaßnahmen für durch die derzeitigen Kriegshandlungen Vertriebenen und freien Zugang für das Internationale Rote Kreuz und andere Hilfsorganisationen verbindet mit der Aufforderung an alle Konfliktparteien in Nordsyrien möglichst in Kooperation mit dem Sonderbevollmächtigten der UN in Syrien über eine friedliche Konfliktlösung zu verhandeln.
7. Beschleunigte Rückführung von aus Deutschland ausgereisten ehemaligen IS-Mitgliedern und deren Angehörigen nach Deutschland und Aburteilung von Straftäter*innen aus diesem Personenkreis
8. Ausschöpfung der Möglichkeiten der formellen und informellen Zusammenarbeit mit Organen der kurdischen Selbstverwaltung – auch unter Einbeziehung der Vertretung Rojawas in Berlin
9. Rücknahme der Möglichkeit der Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft für Straftäter*innen aus dem Bereich des IS mit doppelter Staatsbürgerschaft. Sie erschwert die Rückführung dieser Personen und die rechtsstaatliche Aufarbeitung ihrer Taten.
10. Unterstützung eines internationalen Tribunals zur Aufarbeitung der IS-Verbrechen
11. Aktiver Einsatz aller Ressourcen der deutschen und europäischen Diplomatie zur Anbahnung von Wegen zu einer friedlichen Lösung der multidimensionalen Konflikte in und um Syrien
12. Humanitäre Hilfsprogramme für von den kriegerischen Auseinandersetzungen in Nordsyrien betroffenen Menschen und Geflüchtete aus den Kriegsgebieten in einer Form und in einem Umfang, die der aktuellen humanitären Lage Rechnung trägt.
13. Stärkung der Rolle des UNHCR, des Internationalen Roten Kreuzes und internationaler Organisationen, welche Betroffenen helfen verbunden mit einer bedarfsgerechten finanziellen, materiellen und personellen Ausstattung
14. Der jeweiligen Notlage entsprechende konkrete finanzielle und materielle Unterstützung von Nachbar*innenländern, welche vertriebene und verfolgte Menschen aus Rojava aufnehmen. Übernahme von angemessenen Kontingenten von geflüchteten und verfolgten Menschen aus Rojava mit organisatorischen und finanziellen Garantien für eine sichere Einreise und Unterbringung in europäischen Städten
15. Einrichtung von weder von der Türkei noch von der syrischen Zentralregierung kontrollierten Schutzräumen für vertriebene Menschen aus Rojava, Unterstützung der politischen Entitäten und Gemeinschaften, die diese Vertriebenen aufnehmen, nicht nur bei der Unterbringung und Sicherung der Grundbedürfnisse der Vertriebenen, sondern auch bei der Schaffung von Bildungsmöglichkeiten, Kulturpflege sowie durch Fachkräfte zur Traumabearbeitung und medizinischen und psychologischen Betreuung. **Hierbei sollte zunächst der Dialog mit der kurdischen Selbstverwaltung über Hilfe und Unterstützung gesucht werden.** Hierbei sollte

zunächst der Dialog mit der kurdischen Selbstverwaltung über Hilfe und Unterstützung gesucht werden.

16. Verstärkung der Unterstützung für vom türkischen Regime und auch vom türkischen Justizapparat verfolgte Journalist*innen, Politiker*innen, Gewerkschaftler*inne, Lehrer*innen, Wissenschaftler*innen, entlassene Beamt*innen usw.
17. Appelle an die CHP als Schwesterpartei der SPD in der Türkei, die türkischen Angriffe auf die kurdischen Autonomiegebiete in Nordsyrien zu verurteilen und sich für eine Aussöhnung von Türken und Kurden in der Türkei einzusetzen
18. Schwerpunktbildung in der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands in Programmen, welche neue Perspektiven in der Kurdenfrage eröffnen und die Aussöhnung von Türken und Kurden fördern
19. Beendigung der Kriminalisierung kurdischer Befreiungsorganisationen in Deutschland
20. Schwerpunktprogramme in der schulischen und außerschulischen Bildung zu einer den Regeln eines demokratischen Meinungsstreits und wechselseitigem Respekts entsprechenden Bearbeitung der Spannungen zwischen Türk*innen und Kurd*innen in der ganzen Bundesrepublik, Unterstützung von entsprechenden Projekten der EU sowie der internationalen Friedens- und Demokratieförderung

Antrag A035: Schaffung einer/s Beauftragten des Bundes für die Belange Deutscher im Ausland

Antragsteller*in:	Freundeskreis London
Status:	überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP)
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Kommission Internationale Politik (KIP)
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Um die demokratischen Rechte und politischen Partizipationsmöglichkeiten Deutscher Staatsbürger:innen mit Wohnsitz im Ausland zu wahren, fordern wir die Schaffung einer/s Beauftragten auf Bundesebene für die politischen Belange Deutscher im Ausland.

Die Aufgaben dieser/s Beauftragten sollen sein:

- Als direkte/r Ansprechpartner:in für die politischen Anliegen Deutscher im Ausland im Deutschen Bundestag zu dienen;
- Die Vertretung der Interessen Deutscher im Ausland gegenüber Bundestag und Bundesregierung;
- Das Erfassen systematischer Informationen, soweit gesetzlich möglich, über die Verteilung und Interessen Deutscher im Ausland;
- Die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen Deutscher im Ausland in Koordination mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesamt für Internationale Angelegenheiten.

Über die organisatorische Stellung der/s Beauftragten für die Belange Deutscher im Ausland soll der Bundestag entscheiden. In Frage kommen die Einrichtung einer/s Beauftragten des Deutschen Bundestags, einer/s Beauftragten der Bundesregierung oder einer/s Sonderbeauftragten im Auswärtigen Amt.

Antrag A036: Kein Vergessen der deutschen Kolonialverbrechen!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

1904, das ist das Jahr an dem der erste Völkermord des 20. Jahrhunderts geschah.

40.000 bis 60.000 Herero und 10.000 Nama, Damara und San wurden in den Jahren bis 1908 ermordet. Tausende verletzt, ausgebeutet und traumatisiert. Begonnen wurde all das vom Deutschen Kaiserreich. Bis heute fehlt ein Wort der Entschuldigung, ein Wort des Bedauerns, eine Anerkennung der Schuld.

Dabei bleibt festzuhalten: Kriegsverbrechen verjähren nicht und Trauer, Verlust wie auch Schuld vergehen nicht.

Es zeigt zudem: Die deutsche Kolonialzeit ist weder abschließend geschichtlich aufgearbeitet worden, noch im öffentlichen Diskurs genügend präsent. Dass Deutschland sich weigert, sich die eigene Verantwortung am Genozid mit allen Konsequenzen einzugestehen, ist ein ernstes Problem.

Was geschah kann nicht verschwiegen werden!

Doch was genau ereignete sich vor 116 Jahren?

Im Januar begann der Aufstand der Herero gegen die deutschen Besatzer*innen. Der Auslöser waren erneute Repressalien gegen die Herero, Besetzung von Gebieten und zunehmend rassistische Gewaltpraktiken der Kolonialverwaltung, wie u.a. die Prügelstrafe. Zudem beanspruchten deutsche Siedler immer größere Teile des Landes für sich und der Reichstag wies in der sog. „Grund- und Bodenfrage“ den Herero, Nama, Damara und San ein Territorium zu. Weitere schwere Vergehen waren Vergewaltigung und Mord, derer sich Siedler gegenüber Herero, Nama, Damara und San schuldig machten.

Hierdurch verschlechterte sich die Situation der Hereros, Damara und San stetig, so dass sich die Stämme 1904 zu einem Aufstand entschlossen. Wobei laut Verschonungsbefehl des Großhüptlings ausdrücklich Kinder und Frauen verschont werden sollten, woran sich auch bis auf wenigen Ausnahmen gehalten wurde.

Wenige Monate später wurden in mehreren Gefechten die Hereros militärisch besiegt.

Am 02.10.1904 erließ Lothar von Trotha dann den Vernichtungsbefehl. Alle Herero sollten in die Wüste getrieben werden, der Zugang zu Wasserquellen verhindert werden und alle, die sich den deutschen Linien näherten, ohne Vorwarnung erschossen werden. In den folgenden Monaten wurden so zehntausende Hereros erschossen oder verhungerten/verdursteten.

Auch bei Frauen und Kindern wurde keinerlei Ausnahme gemacht.

Dabei ist ausdrücklich zu erwähnen, dass Lothar von Trotha, der in Deutsch-Südwestafrika die Genozide befahl, damals unter Kaiser Wilhelm II gehandelt hat. Wilhelm II war nicht nur politisch verantwortlich, er hat zudem von Trotha auch als nicht brutal genug empfunden.

Ein Tag nach dem Vernichtungsbefehl wechselten dann die Stämme der Nama die Seiten. Zuvor hatten sie noch im Auftrag der Deutschen gekämpft, nun verbündeten sie sich mit den Hereros. In den folgenden vier Jahren folgten daraufhin verschiedene kriegerische Auseinandersetzungen mit zahlreichen Menschenrechtsverletzungen von deutscher Seite.

Während dieser Zeit wurden auch erste Konzentrationslager im heutigen Namibia errichtet. Durch stetige Überbelegung, schlechtes Trinkwasser und einseitige mangelhafte Ernährung breiteten sich verschiedene Krankheiten aus, die schnell tausende Todesopfer forderte. Die gesunden Gefangenen wurden zur Zwangsarbeit eingesetzt. Unter anderem sollten die Gefangenen in der Wüste nach Toten suchen, die Schädel aufsammeln, auskochen und das Fleisch entfernen. Die Schädel wurden dann nach Deutschland verschickt, um dort an Krankenhäuser für die Begründung der Rassentheorien genutzt zu werden.

Im März 1908 fand das letzte Gefecht in der Wüste statt, welches von deutscher Seite gewonnen wurde. Am Ende starben bis 70.000 Hereros, Nama, Damara und San.

Das Verhalten der Bundesregierungen? Eine Schande!

Seit 2002 erheben die Hereros, Nama, Damara und San juristische Forderungen gegen Deutschland. Zwar hatte Heidemarie Wiczorek-Zeul im Rahmen einer Gedenkfeier für die Massaker um Entschuldigung gebeten, die Bundesregierung erklärte anschließend jedoch, dass sie dort als Privatperson gesprochen habe und keine Forderungen daraus resultieren könnten. Bis 2018 wurden ca. 100 der ca. 3000 Schädel nach Namibia zurückgeführt. Ein großer Teil ist nach wie vor in den Archiven deutscher Universitäten. Erst 2016 erkannte die deutsche Bundesregierung erstmals die Massaker von 1904-1908 als Genozid an, schränkte jedoch ein, dass die UN-Völkermordkonvention nicht rückwirkend anwendbar sei und sich somit keinerlei Entschädigungen daraus ergäben. Zudem wurde eine Einbeziehung der Opferverbände ausgeschlossen.

Eine offizielle Entschuldigung ist bis heute nicht ausgesprochen worden.

Internationale Folgen

Die Forderungen von Entschädigungszahlungen Deutschlands an die Hereros, Nama, Damara und San haben auch international eine wichtige Bedeutung. Frankreich, Großbritannien und andere ehemaligen Kolonialmächte beobachten die juristischen Vorgänge ganz genau, da eine Zahlung Deutschlands von finanziellen Entschädigungen wahrscheinlich auch sie betreffen würde, da Opfergruppen aus ihren ehemaligen Kolonien auf dieser Basis ebenfalls Entschädigungen fordern könnten. Zudem würden die Entschädigungszahlungen Deutschlands dazu beitragen, dass die Debatte um koloniale Schuld international öffentlich geführt wird und den Druck auf andere ehemalige Kolonialmächte erhöhen, Entschädigungen zu zahlen und sich mit dem begangenen Unrecht auseinanderzusetzen.

Schuld bleibt Schuld!

Rein juristisch kann man zwar argumentieren, dass sich die UN-Völkermordkonvention nicht rückwirkend angewenden lässt. Das kann man machen, doch man handelt dann moralisch verwerflich und verletzt die Hinterbliebenen der Opfer immer wieder aufs Neue. Es ist zudem

einer sozialdemokratischen Partei unwürdig und scheinheilig. Denn wo bleibt die Solidarität, die Gerechtigkeit für die Hinterbliebenen der Opfer?

Es erscheint fast schon grotesk, dass die folgenden Forderungen im Jahre 2020 aufgestellt werden müssen und noch nicht bereits freiwillig und aus moralischer Verpflichtung erfüllt worden sind, von einem der reichsten Länder der Welt, welches sich auf das Erbe aus dem Kaiserreich stützt und zu den dort begangenen Verbrechen eine historische Verantwortung trägt. Wir fordern eine gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung des deutschen Kolonialismus.

Außerdem fordern wir alle SPD-Mitglieder im Bundestag, Bundesrat und in der Bundesregierung, sowie den Bundesparteitag der SPD dazu auf, die Nachfahren der Genozidopfer förmlich um Entschuldigung zu bitten.

Wir fordern selbige auf, sich für die Identifizierung und Rückgabe aller nach Deutschland verschleppten Gebeine und Wertgegenstände von Menschen aus Namibia und anderen ehemaligen Kolonien einzusetzen. Dies soll schnellstmöglich durchgesetzt werden, so dass bis spätestens 2024, also zum 120. Gedenkjahr, alle Gebeine in Namibia beigesetzt werden können und die Hinterbliebenen trauern können.

Wir fordern von der Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag, sich zu einem bedingungslosen und offenen Dialog über Versöhnungsmaßnahmen mit den Nachfahren der Genozidopfer und mit der namibischen Regierung bereit zu erklären.

Wir fordern von der Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag, dass sie sich für den Aufbau eines Ausgleichsfonds für die Hinterbliebenen der Opfer einsetzen, um darüber Entschädigungszahlungen an die Hinterbliebenen auszahlen zu können.

Wir fordern die Bundesregierung auf, nach Anerkennung der eigenen Schuld und einer förmlichen Entschuldigung, andere ehemalige Kolonialmächte aktiv zu einem ähnlichen Versöhnungs- und Ausgleichsprozess aufzufordern und sie gegebenenfalls dabei zu begleiten. Bedingungslose internationale Solidarität mit allen Opfern von Kolonialverbrechen sollte unverhandelbar sein.

Wir fordern den Bundesparteivorstand und den Bundesparteitag der SPD auf, bis zum 120. Gedenktag eine umfassende Aufarbeitung der Kolonialpolitik der SPD durchzuführen. Fakt ist, dass bis 1906 viele einflussreiche Vertreter*innen der SPD sich für eine „sozialistische Kolonialpolitik“ aussprachen und auch nicht gegen die Bewilligung der Kriegskredite für den Krieg gegen die Hereros stimmten. Der Abschlussbericht soll dann als Grundlage dienen, um einen Dialogprozess mit den Opferverbänden zu beginnen und konkrete Veranstaltungen, Versöhnungs- und Aufklärungsangebote zu erarbeiten.

Antrag A037: „Trostrfrauen“: Für ein würdiges Gedenken an das Verbrechen der Zwangsprostitution im Krieg – gegen Instrumentalisierung der Betroffenen!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an Kommission Internationale Politik (KIP)
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Kommission Internationale Politik (KIP)
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion und der zuständige SPD-Außenminister werden aufgefordert:

- das Thema „Trostrfrauen“ (= Euphemismus für Zwangsprostituierte während des Zweiten Weltkriegs) auf eine Art und Weise zu behandeln, die den Betroffenen und ihren Familien effektive Anerkennung und Entschädigung zuteilwerden lässt
- dieses Thema somit aus diplomatischen Verwicklungen mit Korea und Japan sowie einer eventuellen Instrumentalisierung in Konflikten beider Länder herauszuhalten
- die Herkunft der Betroffenen differenzierter aufzuarbeiten, als dies bislang oft geschehen war
- sicherzustellen, dass, falls die Betroffenen nicht mehr leben, ihren Kindern die fällige Entschuldigung und Entschädigung zukommt: insbesondere, wo diese Kinder durch das Schicksal ihrer Mütter in ihrer Gesellschaft stigmatisiert wurden
- ein öffentliches Gedenken auch in Deutschland sicherzustellen, welches der Schwere der Menschenrechtsverletzung durch Zwangsprostitution im Kriege und der Schuld des NS-Regimes sowie seiner Verbündeten hieran gerecht wird
- verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, damit jetzt und in Zukunft Frauen und Mädchen in internationalen Konflikten nicht mehr ein solches Schicksal erleiden (in Umsetzung u.a. der UN-Resolution 1325 und Nachfolgebeschlüssen)

Antrag A038: Resolution: Zur Lage an der Grenze zu Belarus

Antragsteller*in:	SPD-Parteivorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	A - Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Resolution

Zur Lage an der Grenze zu Belarus

Die Lage an den europäischen Außengrenzen zu Belarus ist besorgniserregend. Auf menschenverachtende Weise instrumentalisiert das belarussische Regime Migrantinnen und Migranten für politische Zwecke. Männer, Frauen und Kinder wurden mit falschen Versprechungen und staatlich organisiert ins Land gelockt und an der Grenze ausgesetzt, ungeachtet der äußerst prekären humanitären Lage und der Gefahr für Leib und Leben. Die Verantwortung für die humanitäre Tragödie, die sich gerade an der polnisch-belarussischen Grenze ereignet, liegt bei Alexander Lukaschenko.

In den letzten Wochen kehrten rund 3.000 Migrantinnen und Migranten in ihre Heimatländer, hauptsächlich in den Irak, zurück, was zu einer leichten Entspannung der Lage führte. Dennoch verharren weiterhin tausende Menschen in Belarus, ohne dass Hilfsorganisationen ausreichenden Zugang haben.

1. Drängendes Ziel ist es jetzt, den ungehinderten und umfassenden Zugang zu humanitärer Hilfe zu ermöglichen und so die prekäre Lage der Menschen, insbesondere in den Wintermonaten, zu lindern. Internationalen und humanitären Organisationen, wie zum Beispiel dem UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR und der Internationalen Organisation für Migration IOM, muss es ermöglicht werden, den Menschen zu helfen – in Belarus wie in Polen. Deutschland und die Europäische Union sollen ihre Unterstützung für Hilfsorganisationen, die dort aktiv sind, weiter verstärken.
2. In Anbetracht der lebensbedrohlichen Lage für viele Menschen an der polnisch-belarussischen Grenze kommt der Republik Polen eine besondere Verantwortung dafür zu, dass niemand mehr von der winterlichen Kälte bedroht ist. Um das Land in dieser Lage zu unterstützen, gibt es vielfältige Hilfsangebote. Frontex, das Asylunterstützungsbüro EASO und Europol stehen bereit, um unter den gegebenen Umständen Rechtsstaatlichkeit, das Flüchtlingsrecht und die Sicherheit zu gewährleisten.
3. Dass Menschen bei Minusgraden ohne Versorgung im Wald zwischen der belarussischen Seite und der polnischen Seite gefangen sind, ist für uns inakzeptabel. Diese Menschen – darunter viele Familien, Frauen und Kinder – müssen sofort in Sicherheit gebracht und humanitär versorgt werden. Es muss sichergestellt werden, dass Minderjährige nicht an den Grenzen von ihren Familien getrennt werden.

4. Gemeinsam mit anderen EU-Mitgliedstaaten wollen wir in einer Koalition der Menschlichkeit Hilfe in akuten Notsituationen organisieren und dabei unseren solidarischen Anteil leisten. Daher wollen wir mit einer Koalition der aufnahmebereiten Mitgliedstaaten vorangehen und Polen unsere Unterstützung bei der Versorgung der Menschen in Not auch in den eigenen Ländern anbieten. Ebenso müssen vor Ort – auch mit Hilfe von Menschenrechtsorganisationen – illegale Pushbacks dokumentiert und überwacht werden, auch um die juristische Verfolgung zu gewährleisten. Aktuelle Überlegungen der Europäischen Kommission zur teilweisen Aussetzung des geltenden Asylrechts an der polnischen Grenze lehnen wir ab.
5. Dem belarussischen Regime machen wir klar: Die Europäische Union und Deutschland sind nicht erpressbar. Die verbrecherische Aktion von Herrn Lukaschenko ist menschenverachtend. Wir werden dies nicht tatenlos hinnehmen. Es ist konsequent, dass die Europäische Union Sanktionen gegen all diejenigen, die sich an der gezielten Schleusung von Migrantinnen und Migranten beteiligen, verhängt hat. Auf beteiligte Fluggesellschaften und Länder, in denen Flugzeuge starten, wurde erfolgreich eingewirkt. Der politische Druck auf das Regime in Minsk muss weiter erhöht werden. Deshalb müssen die Sanktionen gegen andere Wirtschaftsbereiche und das Regime von Lukaschenko ausgeweitet werden. Am Ende wird sich auch die Internationale Gemeinschaft mit den Verbrechen von Machthaber Lukaschenko befassen müssen.
6. Auch um solchen menschenverachtenden Versuchen einen Riegel vorzuschieben, setzen wir uns weiterhin für eine grundlegende Reform des Europäischen Asylsystems ein. Unser Ziel ist eine faire Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Aufnahme zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Auf dem Weg dahin wollen wir mit einer Koalition von Mitgliedstaaten vorangehen und aktiv dazu beitragen, dass andere EU-Mitglieder mehr Verantwortung übernehmen. Zudem wollen wir die Ursachen für die lebensgefährliche Flucht bekämpfen und humanitäre Visa für gefährdete Personen ermöglichen. Pushbacks sind illegal und stehen im klaren Widerspruch zu unseren europäischen Werten. Auch deshalb wollen wir – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – über eine Weiterentwicklung des Einwanderungsgesetzes, Zusagen für Resettlement, Relocation und humanitäre Visa vermehrt transparente, sichere und legale Wege nach Deutschland schaffen, um den Druck von den irregulären Routen zu mindern und denen, die Geschäfte mit Flucht und Migration machen, die Grundlagen zu entziehen.
7. Weiterhin stehen wir solidarisch an der Seite der Menschen in Belarus, die sich nach den gefälschten Präsidentschaftswahlen vom August 2020 für Menschenrechte, Freiheit und Demokratie einsetzen. Wir fordern ein Ende der staatlichen Repressionen und die Freilassung aller politischen Gefangenen. Wir wollen faire und freie Neuwahlen in Belarus.

Antrag Ar001: Arbeit in Zukunft: kürzer, besser - weiter denken! Unser Anspruch an die Arbeit von morgen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Strukturwandel der Arbeit im 21. Jahrhundert

Wir wollen die Arbeitswelt von morgen aktiv gestalten und auf die Veränderungen nicht nur reagieren. Unser Anspruch an Arbeit muss es sein, die vielen Potentiale einer digitalisierten Gesellschaft so zusammenzubringen, dass Arbeit die Interessen der Menschen in den Vordergrund stellt und nicht das Profitstreben einzelner Unternehmen. Grundsätzlich verstehen wir Sozialdemokrat*innen unter Arbeit mehr als bloße Existenzgrundlage. Arbeit kann Mittel zur Selbstverwirklichung sein, Menschen Struktur im Alltag geben und sinnstiftend sein. Leider müssen Menschen aber auch oft Arbeit nachgehen, die objektiv sinnlos ist oder so empfunden wird. Während ehrenamtliche Tätigkeiten bei Unzufriedenheit eingestellt werden können, sind Menschen bei ihrer Erwerbsarbeit in der Regel darauf angewiesen, Arbeitgeber*innen ihre Arbeitskraft gegen einen Lohn zur Verfügung zu stellen. Das macht Arbeitnehmer*innen besonders anfällig für kapitalistische Ausbeutungsmechanismen. Gleichzeitig kann über Erwerbsarbeit auch wichtiger Faktor für Integration und Umverteilung in unserer Gesellschaft organisiert werden. Der Abschluss guter Tarifverträge kann dabei effektiver sein, als beispielsweise ein Spitzensteuersatz. Sozialistische Politik muss deshalb immer besonders im Blick haben, Menschen bestmöglich vor Ausbeutung bestmöglich zu schützen, ihre Mitbestimmung am Arbeitsplatz sicherzustellen und einen höchstmöglichen Organisationsgrad der Arbeitnehmer*innenschaft zu ermöglichen. Sie ist deshalb zentral für unser politisches Verständnis.

Erwerbsarbeit, Care-Arbeit, Ehrenamt – menschenwürdige und zum Gemeinwohl beitragende Arbeit ist vielseitig und weitaus mehr als die Optimierung wirtschaftlichen Erfolgs von Einzelnen oder Unternehmen. Viele Tätigkeiten, die einzelne Arbeitsformen ausmachen, überschneiden sich oder sind voneinander abhängig. Wie viel Raum jede Person einer bestimmten Arbeitsform gibt, wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Fest steht aber, dass jede Form von Arbeit einem bestimmten Zweck folgt und Menschen ausfüllen bzw. bereichern kann. Dabei entstehen alle die Arbeit strukturierenden Merkmale wie Arbeitsteilung, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit, Arbeitsumfang und Arbeitsinhalte nicht im luftleeren Raum, sondern sind politisch gestaltbar. Auch wenn sich Arbeitsformen teilweise verändern, sind sie auf andere angewiesen. Dabei entwickeln sich die gesellschaftlichen Produktionskräfte immer weiter aus, sodass die Ausgangssituation zum Hervorbringen von unseren Lebensgrundlagen neue Formen erreicht. Wir Menschen möchten bestimmen, wie wir arbeiten und das betrifft nicht nur, aber entscheidend die Erwerbsarbeit. Grundsätzlich verändert sich Arbeit aufgrund von zwei Faktoren: technische Innovationen und die damit einhergehenden Veränderungen all jener Ressourcen, die uns zur Produktion von Gütern bzw. Dienstleistung zur Verfügung stehen einerseits, sowie zum anderen

ein Fortschritt in der Arbeitsteilung durch die selbstständige Arbeitsorganisation der Beschäftigten in Teams und ihre Auseinandersetzung mit dem gesellschaftlichen Sinn ihrer Tätigkeiten.. Daraus folgt, dass die Rahmenbedingungen der Arbeit von heute neue Möglichkeiten eröffnet und politische Forderungen notwendig macht, um die Lebensverhältnisse vieler Menschen erheblich zu verbessern. Ziel dessen muss es für die Sozialdemokratie sein, die Zukunft der Arbeit zu gestalten, damit die Zukunft der Menschen lebenswert(er) wird. Dazu gehört aber auch, anzuerkennen, dass wir Arbeit weiter denken und uns ernsthaft über ein alternatives Konzept verständigen müssen.

Daher fordern wir eine Auseinandersetzung, die es der gesamten Breite der Partei ermöglicht, sich einzubringen. Diese Auseinandersetzung soll in einem Programm münden, mit welchem wir für eine neue solidarische Politik der Arbeit einen Gegenentwurf zu den derzeit bestehenden Leitlinien zeichnen, in der Menschen und nicht das Kapital im Fokus stehen.

Die Logiken unseres Wirtschaftssystems und letztlich auch des Arbeitens in kapitalistischen Strukturen wollen wir überwinden. Arbeit soll nicht mehr ein Machtverhältnis darstellen, indem Menschen ihre Fähigkeiten einem anderen gegen Lohn zur Verfügung stellen. Vielmehr wollen wir die technischen Fortschritte nutzen, um zu definieren, wie die Zukunft der Arbeit aussehen soll und welchen gesellschaftlichen Wert wir ihr dann noch beimessen. Dabei wird es dringend Zeit, dass sich die Sozialdemokratie aktiv darum bemüht, den Stellenwert der Arbeit aus kapitalistischen Denkweisen heraus zu heben und einen neuen gültigen Anspruch zu formulieren, der nicht den Wertschöpfungsprozess eines beliebigen Produktes anhand seines Marktwertes definiert. Vielmehr sollten wir uns die Zeit nehmen und darüber nachdenken, wie, was und wofür überhaupt Arbeit im digitalen Jahrhundert steht.

Gute Arbeit der Zukunft braucht Bildung

Wir wollen Fort- und Weiterbildung als festen Bestandteil des jeweiligen Berufsweges stärken und den Menschen eine individuelle Entwicklung ermöglichen, die sich an die vielseitigen Veränderungen im Job anpasst. Der individuelle und fortlaufende Lernprozess muss endlich Umsetzung finden und dabei aus den Erfordernissen des Wirtschaftssystems herausgelöst werden. Lebenslanges Lernen bedeutet vor allem, Freiräume für die eigene Weiterentwicklung von Interessen nutzen zu können. Dabei wollen wir die berufliche wie auch persönliche Weiterbildung zusammendenken und jeder Person ermöglichen, in einer selbstbestimmten Gewichtung verschiedene Angebote annehmen zu können. Damit das gelingen kann muss aber der Begriff des Bildungssystems um den Bereich viel weiter gedacht werden. Dazu gehören erstens Anreize für öffentliche Bildungseinrichtungen, um die Weiter- und Fortbildungsangebote voranzutreiben. Zweitens muss jedem*jeder Arbeitnehmer*in auch finanzielle und zeitliche Entlastung zuteil werden, damit diese sich orientieren und sodann intensiv mit einem ihre Kompetenzen erweiternden Weiterbildungsangebot auseinandersetzen können. Jedoch ist es weiterhin zu begrüßen, dass es honoriert wird, wenn Arbeitnehmer*innen sich fortbilden und damit für neue Aufgaben Verantwortung übernehmen. Drittens braucht es eine tiefere Verzahnung von beruflichen und akademischen Weiterbildungsformaten. Um den auf Seiten wirtschaftlicher Effizienz bestehenden Druck in Unternehmen etwas entgegenzusetzen, setzen wir uns für eine verbindliche Weiterbildungsgarantie ohne Ausnahme, sodass Arbeitnehmer*innen jedes Jahr gesetzlichen Anspruch auf ein persönliches lebensbegleitendes Lernen erhalten. In dieser Ausformung misst sich Fort- und Weiterbildung nicht in Form von Zertifikaten oder Abschlüssen, sondern daran, in welchem Umfang sich Menschen in ihrer Selbstwirksamkeit entfalten können.

Die sozialdemokratische Antwort auf immer mehr Arbeitsverdichtung und -entgrenzung geht über den Bereich beruflich-fixierter beziehungsweise betrieblicher Weiterbildung hinaus und weist insbesondere eine gemeinschaftlich-soziale Teilhabe auf. Dadurch sollen Menschen befähigt werden, sich gesellschaftlich einbringen zu können und mit bzw. von anderen Menschen zu lernen.

Um die Fort- und Weiterbildung zukunftsfest zu machen, fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und SPD- Bundesminister*innen auf, sich für einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Fort- und Weiterbildung einzusetzen, der unabhängig vom Tätigkeitsfeld, Alter und der Betriebszugehörigkeit mind. 30 Tage für jede*n Arbeitnehmer*in im Jahr beträgt und die Lohnfortzahlung beinhaltet. Unternehmen, die nicht in der Lage sind, dies zu gewährleisten, ohne den allgemeinen Betrieb zu gefährden, sind finanziell zu unterstützen. Dies lässt sich bspw. durch einen gemeinsamen Umlagefond zw. großen, mittelständischen und kleinen Unternehmen gewährleisten. Die Tage müssen nicht zusammenhängend genommen werden, sondern sind splitbar

- sich für den Umbau der Arbeitslosenversicherung in eine echte Arbeitsversicherung mit Qualifizierungsfunktion einzusetzen. Im Rahmen dieser sollen Weiterbildungskonten geschaffen werden, dies bei der Agentur für Arbeit eingerichtet und geführt werden. Das Guthaben auf dem Weiterbildungskonto wird während der Erwerbstätigkeit vergrößert und paritätisch zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen finanziert. Hierbei sollen gesetzlich festgelegte Ansprüche auf Fort- und Weiterbildung greifen. Erworbene Ansprüche werden auf dem Konto verbucht und können dann bei Bedarf für Weiterbildungsmaßnahmen realisiert werden die Erstattung der direkten Kosten (Teilnahmegebühr, Unterbringung, Fahrtkosten) durch Unternehmen gesetzlich fest- zulegen
- den Bildungsurlaub in den Betrieben bekannter zu machen. Dazu sind nicht ausschließlich die Gewerkschaften aufzufordern, sondern auch die Betriebe sollen mindestens jährlich zum Beispiel über Teamleitungen, Human Resources Abteilungen oder auf Betriebskonferenzen dazu informieren. Eine gewerkschaftliche Kampagne oder eine Kampagne durch das BAMS ist durch die SPD explizit zu unterstützen

Prinzipien unseres Arbeitsverständnisses

Wenn heute und in Zukunft durch automatisierte Verfahren menschliche Arbeit an bestimmten Stellen der Produktion und bei einfachen Dienstleistungstätigkeiten, insbesondere dort, wo Arbeitnehmer*innen mit Überlastung, Unterforderung, aber auch Gefährdungen für die eigene Gesundheit zu kämpfen haben, nicht mehr notwendig wird, ist das zuerst eine Chance und keine Gefahr für die gesellschaftliche Verteilung der Arbeit. Wir Jungsozialist*innen wollen jedoch nicht, dass aufgrund des technologischen Wandels arbeitslos gewordene Menschen mit einem wie auch immer gearteten bedingungslosen Grundeinkommen abgespeist werden, sondern *die* Möglichkeit haben, arbeiten bzw. sich je nach Wunsch einbringen zu können. Für uns gilt daher: wer arbeiten möchte, der*die muss ein die jeweiligen Qualifikationen entsprechendes Angebot bekommen. Niemand darf zu (Erwerbs)Arbeit verpflichtet werden. Daraus resultiert, dass gesellschaftliche Partizipation, Sozial- und Freiheitsrechte nicht an (Erwerbs)Arbeit hängen oder von ihnen abgeleitet werden dürfen. Jeder Mensch hat das Recht aktiver Teil der Gesellschaft zu sein und in allen Lebensbereichen eine gleichberechtigte Stimme zu haben. Somit sind für alle Menschen entsprechende Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe zu schaffen. Vollbeschäftigung

bedeutet für uns jedoch nicht, alles dafür zu tun, um Menschen in (teilweise prekäre) Arbeitsverhältnisse zu drängen. Unserem Verständnis nach, ist es Aufgabe des sozialen Rechtsstaates, dafür zu sorgen, dass Menschen gute Arbeit finden, die ihre Vorstellungen und Wünschen berücksichtigt.

Arbeitszeitverkürzung: Es ist Zeit für die 30-Stunden-Woche

In der Tarifrunde 2018 hat die IG-Metall das Thema Arbeitszeit wieder auf die Agenda gesetzt. Die Gewerkschaft konnte einen beachtlichen Erfolg u.a. damit erzielen, dass Arbeitnehmer*innen ihre Arbeitszeit für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren bis auf 28 Stunden pro Woche verkürzen können. Dies beweist zwar, dass es möglich ist, der Kapitalseite in Verhandlungen mehr freie Zeit für die Arbeitnehmer*innen abzugewinnen – allerdings gilt dies heutzutage eben leider nur für die Arbeitnehmer*innen besonders produktiver und profitabler Branchen wie der Elektro- und Metall-Industrie, die von der mitgliederstärksten Einzelgewerkschaft Deutschlands vertreten werden. Durch die Diversität der Arbeitnehmerschaft und den Rückgang tarifgebundener Arbeitsverträge können solche Erfolge heute nicht mehr verallgemeinert und somit auch weniger (weniger als die Hälfte der Beschäftigten wird nach Tarif bezahlt) privilegierten Beschäftigten anderer Branchen zugänglich werden. Deshalb ist es an der Zeit, darüber nachzudenken, inwieweit eine Regelung von Seiten des Staates notwendig geworden ist und wie genau diese auszugestalten ist. Es ist Aufgabe der SPD das Bündnis mit den Gewerkschaften zur Verfolgung des Ziels einer verkürzten Arbeitszeit zu suchen und dafür zu sorgen, dass dieses Thema wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt wird.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundesminister*innen auf, Konzepte für eine neue Arbeits- und Sozialgesetzgebung zu erarbeiten, die die Einführung der 30-Stunden-Woche als neuen Arbeitszeitstandard bei weitgehendem Lohn- und vollem Personalausgleich sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig möglich macht und sich für die Einführung dieser 30-Stunden-Woche einzusetzen.

Diese „kurze Vollzeit“ muss - in Anlehnung an die heutige Ausgleichsregelung im Arbeitszeitgesetz - nicht in jeder Woche eingehalten werden, sondern sich bloß im Jahresdurchschnitt ergeben. Längere Arbeitszeiten, die beispielsweise zur Fertigstellung eines konkreten Projektes nötig werden, sind somit für einen begrenzten Zeitraum mit expliziter Zustimmung der Arbeitnehmer*innen zulässig, sie müssen an anderer Stelle nur wieder zeitlich ausgeglichen werden.

Arbeitszeit darf nicht gegen Lohnforderungen ausgespielt werden: Gerade für Geringverdiener wären Einkommenseinbußen aufgrund einer Verkürzung ihrer Arbeitszeit nicht verkraftbar und würden ihre wirtschaftliche und soziale Existenz gefährden.

Damit die Arbeitnehmer*innen keinen finanziellen Schaden nehmen, ist mindestens **für die unteren und mittleren Einkommensgruppen ein voller Lohnausgleich** unabdingbar. Für höhere Einkommensgruppen, deren brutto Jahreseinkommen über 120.000 liegt, genügt, genügt ein teilweiser Lohnausgleich, um so zu einer gerechteren Einkommensverteilung beizutragen. Die Stundenlöhne und -gehälter müssten also - nach Einkommen differenziert - erhöht werden. Unternehmen, die erwiesenermaßen nicht in der Lage sind, diese höheren Löhne zu zahlen, sollen die Möglichkeit haben, Zuschüsse aus einem neu eingerichteten staatlichen Fonds zu beantragen.

Eine Arbeitszeitverkürzung von 30 Stunden pro Woche darf für Arbeitnehmer*innen keine Mehrbelastung und Arbeitsverdichtung zur Folge haben. Die Verkürzung der Arbeitszeit muss

daher zusätzlich zum weitgehenden Lohnausgleich mit einem vollen Personalausgleich einhergehen. Trotz der Produktivitätssteigerung in Produktion und Verwaltung durch Prozesse der Automatisierung und Digitalisierung gehen wir davon aus, dass sich das Arbeitsvolumen von Arbeitnehmer*innen in den meisten Bereichen kurz- und mittelfristig nicht verringert. **Auf Basis dieser Annahme fordern wir daher, dass im Zuge der Arbeitszeitverkürzung Neueinstellungen oder Aufstockungen bereits im Betrieb angestellter Arbeitnehmer*innen vollzogen werden, welche die Differenz an Arbeitsstunden pro Woche ausgleichen.** So wird zwar das Stundenpensum der einzelnen Arbeitnehmer*in reduziert, nicht aber das gesamte Stundenvolumen eines Teams, einer Abteilung oder eines Betriebs. In einer Abteilung bestehend aus drei Vollzeitstellen muss demnach als Folge der Arbeitszeitverkürzung eine volle Stelle im Umfang von 30 Stunden geschaffen werden. Diese neu geschaffene Stelle muss sich was Gehalt und Arbeitsbedingungen angeht an den schon bestehenden Stellen orientieren.

Auf lange Sicht werden technische Innovationen und die Automatisierung von Verwaltungs- und Produktionsprozessen zu einer weitreichender Substitution menschlicher Arbeit führen. Die Forderung nach vollem Personalausgleich kann angesichts dieser Entwicklungen nicht alleine stehen und muss in einem breiteren Kontext und durch weitreichende Forderungen ergänzt werden.

Die hier vorgeschlagene Regelung zum vollen Personalausgleich ist insbesondere auf die Periode bis zum Inkrafttretens des Gesetzes ausgelegt. So wird verhindert, dass bestehende 40-Stunden-Vollzeitäquivalente in 30-Stunden-Vollzeitstellen umgewandelt werden, ohne dass die dadurch entstehende wöchentliche Stundendifferenz durch Neueinstellungen oder Aufstockungen ausgeglichen wird.

Warum kürzere Arbeitszeiten ein Gewinn sind

Eine kürzere Wochenarbeitszeit erleichtert fraglos die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt zudem dazu bei, unser Ziel einer geschlechtergerechten Verteilung der Care-Arbeit besser zu verwirklichen: Männer und vor allem Frauen, die heute in Teilzeit arbeiten, um noch Zeit zu finden, sich um Haushalt oder Kinder zu kümmern, könnten auf 30 Stunden aufstocken, während z.B. ihre Partner(*innen), die heute 40 Stunden oder länger am Arbeitsplatz verbringen, durch die Verringerung ihrer Arbeitszeit endlich mehr zur unbezahlten Care-Arbeit beitragen können.

Zu der größeren Arbeits-Verteilungsgerechtigkeit durch eine Arbeitszeitverkürzung trägt auch bei, dass die neuen, aufgrund des Personalausgleichs geschaffenen Arbeitsplätze Menschen, die heute unfreiwillig in Teilzeit arbeiten oder anderweitig prekär beschäftigt sind sowie Arbeitslosen die Rückkehr oder den Eintritt in ein – dann kurzes – Vollzeitbeschäftigungsverhältnis ermöglichen. Das alte sozialdemokratische Ziel der Vollbeschäftigung könnte damit wieder in erreichbare Nähe rücken. Um allen Menschen eine Chance zu geben die Aufgaben der freigewordenen Stellen erfüllen zu können, so sie diese Stellen annehmen möchten, ist ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsprogramm notwendig. Auch in Bezug auf die heute schon Vollzeitbeschäftigten lässt sich eine Arbeitszeitverkürzung als soziale Investition sehen: kurzfristig mögen höhere Kosten entstehen, langfristig ergeben sich aber Vorteile für Arbeitnehmer*innen wie Arbeitgeber*innen. So kam es in der Vergangenheit nicht zu Produktionsrückgängen, sondern zu einer besseren Gesundheit und gesteigerten Leistungsfähigkeit der Beschäftigten, die zum effizienteren Arbeiten beitrug.

Eine kürzere Normalarbeitszeit schafft darüber hinaus für viele Menschen, die heute aufgrund der

überlangen Zeit, die sie am Arbeitsplatz verbringen müssen, keine Möglichkeit dazu haben, den Raum, sich ehrenamtlich - sozial oder politisch - zu engagieren und somit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beizutragen.

Schon im Berliner Programm der SPD, das bis 2007 gültig war, wurde festgestellt, dass eine Arbeitszeitverkürzung zu mehr Lebensqualität beitragen würde und der sechstündige Arbeitstag in einer 30-Stunden-Woche deshalb als Regel angestrebt.

Wir möchten diese alte Forderung als unser Ziel für die Arbeitswelt der Zukunft wiederbeleben.

Für ein zeitgemäßes Arbeitszeitgesetz

Parallel zur längerfristigen Einführung der 30-Stunden-Woche bedarf es kurzfristig und als ersten Schritt auf dem Weg dorthin einer Verbesserung des Arbeitszeitgesetzes, das zuletzt 1994 geändert wurde. Darin ist vorgeschrieben, dass die werktägliche (Montag bis Samstag) Arbeitszeit maximal 8 Stunden am Tag betragen darf. Sie kann ausnahmsweise auf 10 Stunden am Tag verlängert werden, wenn in sechs Monaten im Schnitt die 8 Stunden am Tag nicht überschritten werden. Somit ist heute, über 100 Jahre nachdem der 8-Stunden-Tag gesetzlich verankert wurde, noch immer eine 48-stündige Arbeitswoche gesetzlich möglich. Die als Normalarbeitszeit geltende 40-Stunden-Woche (in manchen Branchen 35 Stunden) ist nur tarifvertraglich geregelt.

Die Änderung des Arbeitszeitgesetzes auf eine wöchentliche Höchstarbeitszeit würde somit zum einen die leider stark angewachsene Zahl an Arbeitnehmer*innen, die keine ausreichenden Tarifverträge haben, gegenüber der durch das Arbeitszeitgesetz zumutbaren zu hohen Wochenarbeitszeit absichern und zum anderen mehr Flexibilität für die Arbeitnehmer*innen ermöglichen, indem sie beispielsweise anstatt 8 Stunden im Büro auch über den Tag bzw. die Woche verteilt mobil oder von Zuhause aus arbeiten können.

Deshalb fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie den Bundesminister für Arbeit und Soziales dazu auf, noch in dieser Legislaturperiode die im Arbeitszeitgesetz verankerte Höchstarbeitszeit von 8 Stunden am Tag auf 40 Stunden in der Woche zu verändern und somit effektiv um 8 Stunden pro Woche zu verringern.

Antrag Ar002: Gegenwart und Zukunft der Arbeitswelt für alle: Gemeinsam für gute Arbeit und Menschenwürde - gegen Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung

Antragsteller*in:	Düsseldorf
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm und PV-Beschluss "Mehr Demokratie in Unternehmen und Betrieb" vom 12.06.2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm und PV-Beschluss "Mehr Demokratie in Unternehmen und Betrieb" vom 12.06.2021
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

- nach jahrelanger neoliberaler Politik müssen die Gewerkschaften wieder gestärkt und mehr Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung sind zugunsten der Arbeitnehmer*innen zu lockern;
- um das Absinken des gewerkschaftlichen Organisationsgrads zu verhindern bzw. ihn zu erhöhen, muss den Gewerkschaften per Gesetz die Möglichkeit eröffnet werden, tarifvertragliche Leistungen exklusiv nur für ihre Mitglieder zu vereinbaren, ohne dass die Arbeitgeber sie einzelvertraglich auch an Nichtmitglieder leisten dürfen und die Gewerkschaften im Betrieb ausbremsen können;
- öffentliche Aufträge dürfen nur noch an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden;
- Tarifverträge sind auch für Gruppen von Beschäftigten zu öffnen, die nach bisheriger Definition zwar keine Arbeitnehmer*innen sind, für die jedoch ein vergleichbares Schutzbedürfnis besteht;
- das Tarifvertragsgesetz muss so reformiert werden, dass das Recht, Tarifverträge zu erstreiten, nicht mehr auf diejenigen beschränkt ist, die überwiegend für einen Auftraggeber tätig sind, sondern auch für mehrere Auftraggeber. Ausschlaggebend ist die Abhängigkeit seitens des Auftragnehmers;
- den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit im gleichen Betrieb“ gesetzlich so festzuschreiben, dass die Art des Beschäftigungsverhältnisses und der jeweilige Vertragsarbeitgeber („Stammebelegschaft“, Leiharbeiter*innen, Werkvertragsbeschäftigte, Solo-Selbständige etc.) genauso wenig ein sachlicher und zulässiger Grund für eine Ungleichbehandlung sein darf wie das Geschlecht der Arbeitenden.
- den Arbeitnehmerbegriff neu zu fassen, damit er auch neue Beschäftigungsformen im digitalen Plattformkapitalismus umfasst. Neue Gruppen müssen in den Schutz einbezogen werden, der heute lediglich Arbeitnehmer*innen gewährt wird
- den Arbeitnehmerbegriff neu zu fassen, damit er auch neue Beschäftigungsformen im digitalen Plattformkapitalismus umfasst. Neue Gruppen müssen in den Schutz einbezogen werden, der heute lediglich Arbeitnehmer*innen gewährt wird;
- die Definition des Arbeitnehmers allein auf den Schutzbedarf dieser Menschen abzustellen und ihnen dadurch die sozialen Ansprüche aus dem Kündigungsschutz-, Mindestlohn- und

Arbeitszeitgesetz ebenso wie den Anspruch auf Sozialversicherung und kollektive Vertretung laut Betriebsverfassungs- und das Tarifvertragsgesetz zu gewähren;

- den Arbeitnehmerbegriff weiter zu fassen und auf diejenigen auszuweiten, die nicht persönlich abhängig, sondern – insbesondere bei digital vermittelter Arbeit – sachlich oder wirtschaftlich abhängig sind;
- die Kategorie der „arbeitnehmerähnlichen Person“ auszuweiten, um die voraussichtlich wachsende Gruppe der Solo-Selbstständigen mit Schutzrechten auszustatten wie z.B. den Anspruch auf Urlaub, Pflegezeit oder Bildungsurlaub und kollektiv handlungsfähig zu machen, um z.B. Tarifverträge abzuschließen;
- mit einem neuen normativen Bezugsrahmen der Vielfalt der Erwerbsformen in der Arbeitswelt Rechnung zu tragen und dem schleichenden Verlust der bisherigen sozialen und rechtlichen Einbettung und Absicherung von Erwerbstätigkeit Einhalt zu gebieten.
- Die Digitalisierung als Chance für eine inklusive Arbeitswelt.
- Allgemein fehlt die Bezugnahme zur Inklusion, denn diese stellt ebenso eine Herausforderung für die Zukunft der Arbeitswelt dar (UN-BRK und Teilhabegesetz) und bedarf auch besonderem Schutz.
- den Betriebsbegriff und die Definition des Arbeitgebers zu reformieren und der neuen Arbeitswelt mit Crowdworkern, Home-Office-Jobs und nicht scharf trennbaren betrieblichen Strukturen anzupassen;
- den Betriebsbegriff nicht mehr nur örtlich, sondern als funktionale Einheit zu definieren; dadurch den Betriebs- und Personalräten die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Vertretungsanspruch entlang der Wertschöpfungskette geltend zu machen.
- Außerdem dürfen sich Ländergrenzen in der EU nicht in Grenzen der Mitbestimmung und Repräsentation widerspiegeln. Solidarität zwischen ArbeitnehmerInnen darf nicht nur an nationalen Grenzen gestoppt werden!
- die aktiven Beschäftigten, die einen Betriebsrat gründen wollen, sowie die befristet Beschäftigten, die im Betriebsrat sind, gesetzlich besser zu schützen. Die Behinderung von BetriebsrätenInnen oder Betriebsratswahlen ist zukünftig als Officialdelikt zu verfolgen und zu bestrafen.
- Die europäische Richtlinie zur europäischen Betriebsräten ArbeitnehmerInnen zu gestalten.
- die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte auf alle Fragen der Arbeitsorganisation sowie Out- und Crowdsourcing oder Fremdvergabe auszuweiten;
- die Fremdvergabe von Arbeit und die Ausgliederung von Arbeits- und Organisationseinheiten gesetzlich als Betriebsänderung zu qualifizieren, damit die betrieblichen Interessenvertretungen frühzeitig beteiligt werden;
- bei Betriebsänderungen sowohl die Erzwingbarkeit als auch die Durchsetzbarkeit eines Interessenausgleichs zu verankern. Ein Interessenausgleich darf nur wirksam werden, wenn ein Sozialplan abgeschlossen worden ist.
- Mitbestimmungs- und Initiativrecht bei der Einführung von Maßnahmen der betrieblichen Berufsbildung mit dem bestehenden Mitbestimmungsrecht bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen zusammenzufassen und zu einem generellen Initiativrecht bei der Ein-

und Durchführung der betrieblichen Berufsbildung auszubauen.

- Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte bei der Konzeption und Nutzung digitaler Arbeitsmittel zu erweitern;
- Mitbestimmungsrechte hinsichtlich der Arbeitsinhalte und der Personalbemessung zu stärken. Der Arbeitgeber muss verpflichtet werden, Auskunft über die möglichen Auswirkungen der geplanten technologischen Neuerungen auf die Beschäftigten zu erteilen.
- erzwingbares und umfassendes Initiativ- und Mitbestimmungsrecht bei der Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Beschäftigtendaten gesetzlich zu verankern. Mitbestimmungsrecht bei der Einführung und Anwendung technischer Überwachungseinrichtungen zu einem Initiativrecht auszubauen.
- moderne Informations- und Kommunikationstechnik als Arbeitsmittel für betriebliche Interessenvertretungen zu nutzen und ihren Anspruch darauf bei Unternehmensüblichkeit gesetzlich zu verankern.
- moderne Informations- und Kommunikationstechnik als Arbeitsmittel für betriebliche Interessenvertretungen zu nutzen und ihren Anspruch darauf bei Unternehmensüblichkeit gesetzlich zu verankern.
- die bisher geltenden Regelungen zum Aufruf und Ablauf der Arbeitskämpfe, zu Streikbrechereinsätzen und Rechte der Arbeitgeber im Streik zu modernisieren und auf die digitalen Erfordernisse anzupassen;
- die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates bei Streiks nicht länger anzupassen.

Antrag Ar003: Tarifverträge und Mitbestimmung stärken: Öffentliche Gelder nur für tarifgebundene Unternehmen!

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

In den letzten Jahren sind die beiden Hauptsäulen des „deutschen Modells“ der industriellen Beziehungen gleichermaßen unter Druck geraten: weitgehende Tarifbindung der Arbeitsverhältnisse und die betriebliche Mitbestimmung.

Inzwischen sind in Rheinland-Pfalz nur noch 35% (2000: 52%) der Betriebe tarifgebunden und nur noch 61% (72%) der Beschäftigten arbeiten in tariflich abgesicherten Arbeitsverhältnissen. Gleichzeitig werden nur noch 44% der Beschäftigten durch einen Betriebsrat vertreten. Nur noch 7% der Betriebe haben damit eine innerbetriebliche Interessenvertretung.

Die Ursachen für diesen Rückgang sind vielfältig. Insbesondere ist allerdings der wirtschaftliche Strukturwandel mit seiner Verlagerung der Beschäftigung aus industriellen Großbetrieben und die dadurch entstandenen kleinteiligeren Strukturen im Dienstleistungssektor hierfür verantwortlich. Dieser macht es für Gewerkschaften heute schwieriger effektiv Mitglieder zu organisieren und die notwendige Organisationsmacht aufzubauen.

Zusätzlich trägt die Tariffucht von Arbeitgeber*innen zur Erosion der Tarifbindung bei. So spricht Gesamtmetall innerhalb der Metall- und Elektro-Industrie von „schleichenden Organisationsverlusten“ seit den 1970er Jahren. Durch die Einführung von OT-Mitgliedschaften (d.h.

ohne Tarifbindung) haben viele Arbeitgeber*innenverbände dieser Entwicklung zusätzlich Vorschub geleistet.

Für die Beschäftigten hat dies aufgrund der strukturell ungleichen Machtverteilung am Arbeitsmarkt

weitreichende Folgen. Tarifverträge waren in der deutschen Wirtschaftsgeschichte oftmals die Quelle von Innovationen und Verbesserungen der Beschäftigungsbedingungen: Über sie wurden sukzessive kürzere Wochenarbeitszeiten durchgesetzt, Entgeltsteigerungen festgeschrieben oder neuerdings Wahlmöglichkeiten zwischen mehr Geld oder mehr Freizeit eingeführt. Gleichzeitig ist klar, dass Tarifverträge nur dort ihre volle Wirkung entfalten können, wo sie von den Arbeitgebern auch verbindlich angewendet werden. Die abnehmende Tarifbindung schwächt daher die Prägekraft tariflicher Normen, gefährdet erreichte Standards der Arbeits- und Entlohnungsbedingungen und reduziert gewerkschaftliche Handlungsspielräume im Interesse der Beschäftigten.

Um dem entgegenzusteuern, werden wir als SPD in Rheinland-Pfalz in der Regierungsverantwortung

für eine Reform des Vergabegesetzes und eine Reform der Wirtschaftsförderung einsetzen. Unsere Politik folgt dem Grundsatz, dass öffentliches Geld nur für Unternehmen ausgegeben werden darf, die grundlegende Tarifstandards einhalten. Um glaubwürdig zu sein, muss die öffentliche Hand dabei mit gutem Beispiel vorangehen und für ihre eigenen Beteiligungen die Tarifbindung sicherstellen.

Wir haben dazu in Rheinland-Pfalz als eines der ersten Länder nach dem EuGH Urteil ein modernisiertes Vergaberecht auf den Weg gebracht. Denn der Staat darf nicht selbst dazu beitragen,

dass Tariffucht gestärkt wird. Tariftreueregelungen sorgen aus unserer Sicht dafür, dass der Wettbewerb gerechter wird und nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird. In einem nächsten Schritt müssen wir die Kontrolle stärken und einen vergabespezifischen Mindestlohn

introduce, der perspektivisch ein armutsfestes Niveau erreicht. Es darf nicht reichen, bei der Ausschreibung zu sagen, dass ein Tarifvertrag angewendet wird, es muß dazu regelmäßige Kontrollen geben. Eine entsprechende Infrastruktur ist aufzubauen.

Ein weiterer Ansatzpunkt für die Stärkung der Tarifbindung bieten die Programme der staatlichen Wirtschafts- und Regionalförderung. Daher werden wir den rechtlichen Rahmen so ausgestalten, dass staatliche Zuwendungen nur noch an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden. Ein Ansatz dafür zeigt das Land Mecklenburg-Vorpommern auf, das in seinen jüngsten Wirtschaftsförderungsrichtlinien tarifgebundenen Unternehmen einen höheren Fordersatz einräumt und das außerdem größere Unternehmen, mit mehr als 250 Beschäftigten, komplett von jeglicher Forderung ausschließt, wenn deren Löhne und Gehälter unterhalb des Tarifniveaus liegen.

Beide Punkte werden wir im Landesrecht regeln und über Initiativen in den Bundesrat einbringen, damit es in diesen Punkten bundeseinheitliche Regelungen gibt.

Darüberhinaus werden wir eine Bundesratsinitiative starten, die das Gesetz zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen reformiert. Das trägt einerseits dazu bei, dass der Abstand bei tariflichen Mindeststandards innerhalb einer Branche nicht zu groß wird und senkt

damit auch den Nutzen, den eine etwaige Tariffucht hätte. So wird im Idealfall verhindert, dass nicht-tarifgebundene Unternehmen allein durch niedrigere Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen Wettbewerbsvorteile erlangen und über „Schmutzkonzurrenz“ die Tarifordnung einer Branche in Frage stellen.

Unsere Reform des AVE-Gesetzes im Jahr 2014 hat entgegen unserer ausdrücklichen Zielsetzung nicht dazu geführt, dass es mehr allgemeinverbindliche Tarifverträge in Deutschland gibt.

Deshalb werden wir die

- Die Praxistauglichkeit des Gesetzes ausbauen und AVE-Verfahren dahingehend reformieren, dass vollständig von einem quantitativen Repräsentativitätskriterium abgesehen und stattdessen eine Präzisierung inhaltlicher Argumente für ein „öffentliches Interesse“ vorgenommen wird.
- Blockadehaltung der Arbeitgeber*innen aufbrechen. Diese akzeptieren die AVE lediglich als Ausnahmeinstrument und blockieren so im Tarifausschuss weitestgehend aus dogmatischen Gründen weitere AVEn. Diese Vetomacht im Tarifausschuss - die sowohl AG als auch Gewerkschaften haben, werden wir durch ein System ablösen, das die Ablehnung eines Antrags der betroffenen Tarifparteien auf eine AVE nur noch durch einen

Mehrheitsbeschluss
ermöglicht.

Wir als SPD bekennen uns ausdrücklich zu Flächentarifverträgen als Hebel, um bessere Arbeitsbedingungen und bessere Löhne durchzusetzen.

Ohne Flächentarifverträge würden wir den Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ noch weiter aufgeben. Ziel unserer Politik ist es aber diesem Grundsatz wieder mehr Bedeutung zu verschaffen - auch wenn der Druck auf dieses Prinzip auch auf eine Ausweitung der Leiharbeit unter Rot-Grün zurückzuführen ist.

Mit der Abnahme der Tarifbindung geht i.d.R. Folgendes einher:

- Geringes Entgelt (strukturbereinigt ist das Entgelt in Bundesvergleich bei tarifgebundenen Unternehmen rund 15% höher, als bei nicht-tarifgebundenen. Das gilt auch für Unternehmen, die sich an einem TV orientieren, ohne ihn anzuwenden. In Rheinland-Pfalz betrug nach Berechnungen des WSI der Unterschied des mittleren Bruttomonatsentgelts 743 Euro.
- Die Arbeitszeit liegt in tarifgebundenen Unternehmen deutlich unterhalb der von nichttarifgebundenen Unternehmen. In Rheinland-Pfalz betrug die wöchentliche Mehrarbeit im Jahr 2017 60 Minuten bei beschäftigten ohne Tarifbindung - bereinigt um Struktureffekte noch 52 Minuten.
- Rückgang von betrieblichen Interessenvertretungen und deren Bedeutung. Denn Tarifbindung funktioniert dort besonders gut, wo Betriebsräte sich um die Umsetzung der Tarifverträge kümmern.

Wenn Flächentarifverträge an Bedeutung verlieren wird auch die Tarifbindung sinken. Der FTV ist der Garant dafür, dass Tarifkonflikte nicht im Häuserkampf ausgetragen werden, sondern i.d.R. und mit Blick auf die gesamte Branche mit relativen geringen gesamtwirtschaftlichen Kosten verbunden ist. Dadurch ist er einer der tragenden Säulen des deutschen Modells. Außerdem werden Reformimpulse im Bereich der Entwicklung der Arbeitsbeziehungen zurückgehen, weil mit einer Stärkung der betrieblichen Perspektive auch der Einfluss auf die Politik zurück gehen wird. So werden Unternehmen noch weniger Bereitschaft zeigen, innovative Ansätze zu testen, wenn nicht gleichzeitig auch die nationalen Mitbewerber*innen diese Ansätze ebenfalls umsetzen müssen. Tarifverträge würde so immer stärker auf das Entgelt begrenzt und weniger die Herstellung guter Arbeitsbedingungen.

Deshalb müssen die Tarifparteien gestärkt werden. Nur starke Tarifpartner haben auch die Kraft, bindende Beschlüsse durchzusetzen und die Tarifbindung zu stärken. Gewerkschaften haben mit dem Prinzip des Organisierens am Konflikt dazu in den letzten Jahren entsprechende Erfahrungen gesammelt. Bei AG-Verbänden wird dies wahrscheinlich nur dann gelingen, wenn die OT-Mitgliedschaft in Frage gestellt wird.

Aus diesem Verständnis heraus werden wir unterstützende Regelungen schaffen, die das Tarifsysteem stabilisieren.

Antrag Ar004: Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen im Einzelhandel

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die SPD Bundestagsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Tarifverträge im Einzelhandel für allgemeinverbindlich erklärt werden. Wir fordern einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für die Beschäftigten im Handel. Wer während der Pandemie als systemrelevant gefeiert wurde, muss dauerhaft mehr im Geldbeutel haben. Da in den letzten Monaten und Jahren Arbeitgeber*innen(verbände) immer wieder der Anerkennung als allgemeinverbindliche Tarifverträge widersprochen haben, und damit die Wirkung blockieren konnten, brauchen wir neue Regelungen, um die Verbindlichkeit durchzusetzen.

Antrag Ar005: Forderungen an die Arbeitswelt von heute und morgen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Tarifbindung/Entlohnung Ein starkes Tarifsysteem hilft gegen Niedriglohn und prekäre Beschäftigung. Eine starke Tarifbindung ist zentral für mehr Einkommensgleichheit, soziale Gerechtigkeit, und gute Arbeitsbedingungen. Wir machen uns zusammen mit dem DGB und den Einzelgewerkschaften für eine hohe Tarifbindung stark. Wir kämpfen gegen die Tariffucht auf der Arbeitgeberseite, für starke Gewerkschaften und für eine Stärkung des Instrumentes der Allgemeinverbindlicherklärungen. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags ist dieser auch für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich, die nicht bereits als Mitglieder der den Tarifvertrag abschließenden Verbände bzw. Gewerkschaften tarifgebunden sind. Die Allgemeinverbindlichkeit kann bislang grundsätzlich nur ausgesprochen werden, wenn sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint. Wir fordern gesetzliche Anpassungen an diesem Instrument, die es ermöglichen, häufiger und einfacher als bisher von der Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung Gebrauch zu machen und unterstützen den Beschluss des SPD Parteivorstands, das Vetorecht der Arbeitgeber bei Allgemeinverbindlicherklärungen abzuschaffen. Wir fordern die Tarifvertragsparteien auf, die Veränderungen in der Arbeitswelt durch den digitalen und demografischen Wandel durch entsprechende tarifvertragliche Regelungen zu flankieren. Dort wo dies nicht der Fall ist fordern wir, dass das Landesvergabegesetz den Mindestlohn auf ein Niveau anhebt, das ein Einkommen mit deutlichem Abstand zu Hartz-IV-Leistungen ermöglicht.

Mitbestimmung Wir setzen uns zusammen mit den Gewerkschaften dafür ein, der Be- und Verhinderung von Betriebs- und Personalratsarbeit Einhalt zu gebieten. Wir wollen dafür sorgen, dass die Präsenz von Betriebs- und Personalräten zunimmt und ihre Mitbestimmungsrechte ausgebaut werden. Dazu müssen Betriebsratswahlen besser abgesichert werden. Und wir halten es für wichtig, dass das Wahlverfahren weiter vereinfacht und mit mehr Rechtssicherheit ausgebaut wird. Gerade vor dem Hintergrund neuer Arbeitsformen und der Digitalisierung setzen wir uns dafür ein, dass kollektive Vertretungsrechte für alle Erwerbsformen gesichert und ggf. neue Wege gefunden werden.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie Selbstbestimmte Arbeitszeit für Beschäftigte, wie z. B. im Tarifabschluss der IG Metall in der Tarifrunde 2018 sind erste Schritte in die richtige Richtung. Der tarifliche Weg muss auf mehr Arbeitsbereiche ausgedehnt und in diesem Rahmen die selbstbestimmte Gestaltung von Arbeitszeit im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben noch ausgebaut werden. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Beschäftigten gehen, denn bisher profitieren vor allem die Arbeitgeber von der Flexibilisierung. Wir fordern ein gesetzliches Rückkehrrecht von Teilzeit zu Vollzeit für alle Beschäftigten. Das Gesetz zur

Brückenteilzeit ist zwar ein Fortschritt, allerdings gilt der Anspruch nur für Betriebe mit mindestens 45 Beschäftigten und für Betriebe ab 46 bis 200 Beschäftigten wird eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt. "Arbeit, die zum Leben passt" soll es mit der SPD für alle Beschäftigten geben. Die Rückkehr in Vollzeit sollte ein grundsätzliches Recht für Arbeitnehmende sein. Der Ausbau von betriebseigenen Kitas und anderen Betreuungsangeboten muss parallel verstärkt und staatlich gefördert werden, damit es allen Elternteilen und auch Alleinerziehenden möglich ist, einem Vollzeitjob nachgehen zu können.

Weiterhin fordern wir, dass bei der Betreuung von erkrankten Kindern die Regelung im SGB V geändert wird und anstelle der bisherigen 90% zukünftig 100% des Nettolohns gezahlt werden soll. Für Eltern, insbesondere Alleinerziehende, kann es bei bestimmten arbeitsvertraglichen Regelungen dazu führen, dass die Betreuung eines kranken Kindes zu finanziellen Einbußen führt.

Berufliche Weiterbildung Wir setzen uns dafür ein, dass es in Berlin ein Landesgesetz zur beruflichen Weiterbildung geben soll. Angebote sollten niedrigschwellig angelegt sein und auf Zielgruppen von Beschäftigten besonders ausgerichtet werden, die bislang nicht die Weiterbildungsangebote wie z. B. über das Berliner Bildungsurlaubsgesetz oder über das SGB III möglich, wahrnehmen. Oft geschieht das aus Sorge oder Angst dem Arbeitgeber gegenüber, der zunächst das Fehlen des Mitarbeiters und den Arbeitsausfall sieht statt den Zugewinn an Qualifikation für seinen Betrieb. Weiterbildungsträger sind bisher nur unzureichend auf die veränderten Bedarfe der beruflichen Weiterbildung im Kontext des digitalen Wandels eingestellt. Wir fordern, dass das Land Berlin diese Veränderungsprozesse aktiv unterstützt.

Um die berufliche Fort- und Weiterbildung zukunftsfest zu machen, fordern wir die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Bundesminister*innen auf,

- sich für einen gesetzlich verankerten Anspruch einzusetzen, der unabhängig vom Tätigkeitsfeld mind. 30 Tage für jede*n Arbeitnehmer*in im Jahr beträgt und die Lohnfortzahlung beinhaltet
- sich für einen Rechtsanspruch zur finanziellen Förderung von beruflicher Fort- und Weiterbildung einzusetzen und
- die Erstattung der direkten Kosten (Teilnahmegebühr, Unterbringung, Fahrtkosten) durch Unternehmen gesetzlich festzulegen

Im Übrigen fordern wir eine programmatische Auseinandersetzung über eine neue Politik der Arbeit, die es der gesamten Breite der Partei ermöglicht, sich einzubringen. Diese Auseinandersetzung soll in einem Grundsatzprogramm münden.

Antrag Ar006: Arbeit digital denken: Schutz und Förderung in einer sich ins Digitale wandelnden Arbeitswelt

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die SPD bekennt sich zum Schutz und zur Förderung aller Arbeitnehmer*innen in einer sich ins Digitale wandelnden Arbeitswelt. Dabei glauben wir an die positiven Effekte dieser Veränderungen für Arbeitnehmer*innen und gestalten diesen Wandel, aufbauend auf bestehenden Ansätzen in vielen Betrieben, aktiv mit. Digitale Arbeit ist hier als orts- oder zeitunabhängige Arbeit zu verstehen. In der Umsetzung der in diesem Antrag formulierten Forderungen sind zunächst besonders betroffene Branchen zu betrachten. Zum Schutz der Arbeitnehmer*innen halten wir folgende Maßnahmen für notwendig: Jede Arbeitszeit muss erfasst werden. Dafür muss das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur verpflichtenden Arbeitszeiterfassung zeitnah umgesetzt werden. Dies schließt auch flexible Arbeitsformen wie Telearbeit, Homeoffice und mobile Arbeit mit ein. Zur Einhaltung der Arbeitszeit - und damit auch ihrer korrekten Erfassung - müssen auf Betriebsebene verpflichtend entsprechende Instrumente beschlossen werden. Für Arbeitnehmer*innen wird klar zwischen "mobiler Arbeit" und "Telearbeit" sowie "Homeoffice" unterschieden. Das gesetzliche Mindestmaß zur Einordnung als Telearbeit, Homeoffice, mobiler Arbeit muss 25% der wöchentlichen Arbeitszeit betragen. Bei Telearbeit und mobiler Arbeit ist vom Arbeitgeber ein, an den Arbeitsschutzrichtlinien ausgerichteter, Homeoffice - Arbeitsplatz einzurichten. Die Tarifpartner können abweichende Regelungen treffen. Die durch die Telearbeit, dem Homeoffice bzw. der mobilen Arbeit entstehenden Kosten sind vom Arbeitgeber zu tragen. Eine Betriebsvereinbarung regelt genaueres. Digitale bzw. softwaregestützte Kontrolle direkt bei der Durchführung digitaler Arbeit am Endgerät ist unzulässig und sie ist zu verhindern. Arbeitnehmer*innen müssen zur Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden. Betriebsräte sind dafür ein geeignetes Instrument. Die SPD bekennt sich zur Mitbestimmung von Betriebsräten und motiviert Arbeitnehmer*innen, sich in diesen zu engagieren. Das Betriebsverfassungsgesetz ist veraltet und muss in der nächsten Legislaturperiode modernisiert und damit an die digitale Arbeitswelt angepasst werden. Beispielsweise müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass Betriebsräte Beschlüsse digital fassen und Betriebsversammlungen auch als Videokonferenz stattfinden können und als Arbeitszeit gewertet werden. Arbeitgeber sind verpflichtet Arbeitnehmer*innen über die Möglichkeiten der digitalen Arbeit im jeweiligen Betrieb zu unterrichten. Arbeitnehmer*innen sind im Zusammenhang mit digitaler Arbeit vor Diskriminierung - insbesondere aufgrund ihrer Fähigkeiten - zu schützen. Zur Förderung der Arbeitnehmer*innen halten wir diese Maßnahmen für erforderlich: Die SPD möchte es möglichst vielen Arbeitnehmer*innen ermöglichen ihren Arbeitsort selbst zu wählen. Ein gutes Instrument hierfür ist das Recht auf Homeoffice, für das sich die SPD stark macht. Die SPD bekennt sich zum lebenslangen Lernen. Die Ausbildung in digitalen Werkzeugen und Fähigkeiten muss Teil der Aus- und Weiterbildung von der Kindheit bis zum Ende des Berufslebens sein. Dafür müssen technische Standards definiert und notwendige Fähigkeiten festgelegt werden. Dies möchten wir voranbringen. Hierzu soll es analog zur Bundeszentrale für politische

Bildung eine "Bundeszentrale für digitale Bildung" Diese Bundeszentrale kann sowohl Standards setzen als auch Lehrmaterial zur Verfügung stellen. Das Bildungsurlaubsgesetz mit den zu gewährenden Freistellungen für digitale Fähigkeiten muss entsprechend überprüft werden. Die Möglichkeit, das heimische Arbeitszimmer steuerlich abzusetzen, soll vereinfacht werden, etwa in Form einer Homeoffice-Pauschale. Damit möchten wir mehr Arbeitnehmer*innen ermutigen, ihren Arbeitsort selbst zu wählen. Unternehmen werden bei den nötigen Transformationsprozessen finanziell gefördert. Dies gilt sowohl für die nötige Infrastruktur als auch für die Weiterbildung der Arbeitnehmer*innen. Die Risikobranchen für Hamburg sind zu identifizieren. Dies sind Branchen, die zeitnah von einem Umbruch betroffen sind. Dafür gibt der Senat eine entsprechende Studie in Auftrag. Die SPD betrachtet einen Zugang zu schnellem Internet weiterhin als Grundversorgung.

Antrag Ar007: Jede*r hat das Recht auf Arbeit! Jobgarantie statt BGE!

Antragsteller*in:	Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Arbeit ist für unseren Wohlstand und die gesellschaftliche Teilhabe zentral. Die meisten Menschen in unserem Land sind auf sie angewiesen, um sich und ihrer Familie ein gutes Leben zu ermöglichen, können nicht von fünf Mietshäusern in der Metropole, dem geerbten Aktienfonds oder Unternehmen leben. Dabei wünscht sich die überwiegende Mehrheit, dass ihre Beschäftigung nicht nur dem Lohnerwerb dient, sondern darüber hinaus eine gesellschaftlich wichtige Funktion erfüllt.

Ein gut bezahlter, unbefristeter Job ist heute insbesondere für junge Menschen leider eine Seltenheit geworden.. Deutschland weist weiterhin einen großen Niedriglohnsektor auf, ein Viertel der Beschäftigungsverhältnisse sind prekär und 45% der Neueinstellungen befristet. . Damit setzt sich ein Gedanke bei vielen Menschen fest: Werde ich gut genug sein, um mitzuhalten? Schaffe ich es, einen sicheren Job zu ergattern? Wir meinen: Keine Frage, keine Sichtweise könnte falscher sein! Sie ist Ausdruck eines in tiefste Ebenen vorgedrungenen kapitalistischen Selbstausschüttungsmechanismus, der die gerechte Verteilung von Arbeit zugunsten der Profitsteigerung Einzelner zum individuellen Problem erklärt. Arbeitslosigkeit wird damit gleichgesetzt, dass man sich nur nicht genug angestrengt habe, dass man nicht genug geleistet habe. Dabei ist die gerechte Verteilung von Arbeit fundamentale Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Es darf nicht länger in die kapitalistische Verwertungslogik eingepreist sein, dass Menschen von einer gemeinsamen Wertschöpfung und identitätsstiftenden Tätigkeit ausgeschlossen werden, damit sie gleichsam als „Reserve“ und Drohkulisse für alle Erwerbstätigen der Profitsteigerung dienen. Eine bessere Zukunft für alle kann es nur geben, wenn es uns endlich gelingt, Arbeit gerecht zu verteilen, den Niedriglohnsektor ein für alle Mal auszutrocknen und prekäre Beschäftigung zu verhindern. Jeder Mensch hat das Recht darauf, einer für ihn sinnvollen und guten Arbeit nachzugehen. Für uns bedeutet Arbeit, dass alle etwas zur Gesellschaft beitragen können, um sich somit auch Teil eines Ganzen zu fühlen. Arbeit ist mehr als nur Lohn verdienen, sondern ist auch ein Baustein des sozialen Gefüges. Hier ist insbesondere das bedingungslose Grundeinkommen eine fehlgeleitete, manchmal auch neoliberale Idee. Eine bessere Zukunft ist für uns alle möglich, wenn wir mit der Einführung einer Jobgarantie endlich jedem und jeder ermöglichen einer Arbeit nachzugehen, damit Arbeit gerecht verteilen und gemeinsames Schaffen finanzieren, statt Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit.

Strukturelle Schwäche des deutschen Arbeitsmarktes: Kann es überhaupt Arbeit für Alle geben?

Seit dem Ende der Finanzkrise und bis zum Beginn der „Corona“-Krise erlebte die deutsche Wirtschaft einen beispiellos langen Aufschwung. Trotz am BIP gemessenen guten Jahren und einer hervorragenden Entwicklung im europäischen Vergleich gelang es – abgesehen von einigen wenigen Regionen – nicht, Vollbeschäftigung herzustellen. Rund 5% der Beschäftigten (sog.) fand

auch in dieser historisch langen Zeit des Aufschwungs keine Anstellung. Dabei geben die reinen Arbeitslosenzahlen nur einen Teil der Realität wieder. Mit 3,2 Millionen Unterbeschäftigten in 2019 nach Statistiken der Arbeitsagentur, und 16-23% prekär Beschäftigten blieb die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt deutlich hinter den Erwartungen, die man angesichts der guten Entwicklung der deutschen Wirtschaft über Jahre hätte erwarten dürfen, zurück. Gleichzeitig gibt es einen großen Bedarf an auszuführender Arbeit, der teilweise aktuell nicht gedeckt werden kann. Auch wenn in Deutschland Jugendarbeitslosigkeit kein so stark verbreitetes Phänomen ist wie in anderen Ländern, sind junge Menschen besonders häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen, sind betroffen von ungewollter Leiharbeit oder befristeten Arbeitsverhältnissen. Damit leidet insbesondere die junge Generation unter der Unfähigkeit des gegenwärtigen Wirtschaftssystems, Vollbeschäftigung ohne staatliche Einflussnahme herzustellen. Darüber hinaus sind es oft Frauen, die branchenspezifisch oder weil sie hauptverantwortlich für Careaufgaben sind, prekäre Beschäftigungen nachgehen. Dass eine gute wirtschaftliche Entwicklung nicht automatisch zu Vollbeschäftigung führt, lässt sich auch daran erkennen, dass zusätzliches Arbeitsvolumen durch Überstunden anstatt durch zusätzliche neue Arbeitsplätze bewältigt wird. So hat sich der Trend mit hohen Überstundenzahlen auch im Jahr 2019 mit insgesamt 1,9 Milliarden Überstunden (rund die Hälfte unbezahlt) fortgesetzt. Unter dem Vorwand scheinwissenschaftlicher Zusammenhänge wird eine hohe Sockelarbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung von den Neoliberalen hingenommen, um niedrige Inflation zu garantieren. Defacto wirkt diese Arbeitslosigkeit, die "Reservearmee" der Arbeitslosen in vielen Sektoren lohndrückend. Das proklamierte Gegenmittel der Neoliberalen, nämlich weitere "Flexibilisierung" der Arbeitsverhältnisse, drängt das Normalarbeitsverhältnis in vielen Bereichen weiter zurück. Dieses vermeintliche Gegenmittel verstärkt damit die problematische Situation auf dem Arbeitsmarkt, bzw. einzelnen Sektoren, anstatt mehr Menschen in gute Beschäftigungsverhältnisse zu bringen.

Zudem schwächt der hohe Anteil prekärer Beschäftigung am deutschen Arbeitsmarkt die über den Durchschnitt der letzten Jahrzehnte ohnehin relativ geringe Binnennachfrage und hohen Leistungsbilanzüberschüssen. Vor dem Hintergrund des steigenden Produktivitätswachstum und Auswirkungen der Digitalisierung wird vielfach vor einer sich perspektivisch verschärfenden Situation auf dem Arbeitsmarkt gewarnt und teilweise das "Ende der Arbeit" proklamiert. Der zukünftige Druck auf die Arbeitnehmer*innen, Zugeständnisse bei Lohn und Arbeitsbedingungen zu machen, könnte dadurch zusätzlich steigen. Die fortschreitende Klimakrise, die eine massive ökologische Transformation der Wirtschaft notwendig macht, verunsichert viele Beschäftigte, deren Jobs von dieser Transformation betroffen sein werden. Die Coronakrise hat zudem gezeigt, wie anfällig der Arbeitsmarkt gegenüber externen Schocks ist. Zwar ist es mit dem Mittel der Kurzarbeit für nicht prekäre Beschäftigungsverhältnisse effektiv gelungen, Massenarbeitslosigkeit, wie sie teilweise in anderen Ländern aufgetreten ist, zu verhindern, dennoch kann auch das Instrument des Kurzarbeiter*innengeldes nicht verhindern, dass in Kurzarbeit befindliche Menschen und die von diesem Einkommen abhängige Familien, mit massiven Reallohnbrüchen in der Zeit der Krise zu kämpfen hatten und haben.

Falsche Freunde

In den letzten Jahren haben Ideen, die Einkommen von Arbeit entkoppeln wollen, stetig an Unterstützung gewonnen. Oft genug ist das BGE (Bedingungslose Grundeinkommen) der Versuch, über die Hintertür Sozialleistungen abzubauen und das System der Bedarfsgerechtigkeit in der

sozialen Fürsorge aufzubrechen. Auch innerhalb der gesellschaftlichen Linken glauben einige, dass man durch ein bedingungsloses Grundeinkommen Armut bekämpfen könne. Dem ist jedoch nicht so. Und es ist unvereinbar mit der Grundannahme, dass Beschäftigung ein zentrales Instrument für gesellschaftliche Teilhabe ist, sofern sie unter selbstbestimmten Voraussetzungen stattfindet. Für uns steht die Erwerbsarbeit im Zentrum unseres Gesellschaftsbildes und auch wenn wir anerkennen, dass Menschen Identifikation auch aus vielen anderen Lebensbereichen ziehen, bleibt unfreiwillige Arbeitslosigkeit auch dann ein Problem, wenn Menschen mit einer bedingungslosen Sozialleistung darüber hinweggetröstet werden. Unzählige Studien belegen, dass eine erfüllende Beschäftigung unter guten Arbeitsbedingungen und bestenfalls einer gut ausgebauten betrieblichen Mitbestimmung, zentraler Bestandteil eines glücklichen Lebens ist. Angesichts der erheblichen Herausforderungen, denen sich unsere Gesellschaft gegenwärtig gegenüber sieht, wie der, die marode Infrastruktur auszubessern, die vielfach vernachlässigten Aufgaben im sozialen Bereich auszufüllen und die Jahrhundertaufgabe der klimaneutralen Transformation unserer Industrie zu bewältigen, kann es gesamtgesellschaftlich nicht wünschenswert sein, einen Zustand anzustreben, in dem wir uns mit einer bestehenden hohen Arbeitslosigkeit abfinden und damit Potenzial verschenken, das wir dringend für die vor uns liegenden Zukunftsaufgaben benötigen. Eine hohe Beschäftigung zu einem hohen Lohnniveau kann zudem effektives Mittel einer gerechteren Primärverteilung sein, die zentraler Ansatzpunkt sein kann, der sich seit Jahren weitenden Kluft zwischen Arm und Reich entgegenzuwirken. Daraus ergibt sich für uns, dass die Verwirklichung des **Rechts auf Arbeit**, weiterhin im Zentrum unserer Bemühungen steht und wir es als staatliche Aufgabe sehen, zu gewährleisten, dass jede*r eine Beschäftigung ergreifen kann, die der individuellen Qualifikation, Interessen und Neigungen entspricht und Wohlstand garantiert.

Wenn aber ein Recht auf Arbeit vorausgesetzt wird, dann verträgt sich dieses nicht mit der Vorstellung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Die Gefahr besteht, dass es in diesem Moment zu nichts mehr als einer gießkannenartigen Zahlung verkommt, die blind für die individuellen Bedürfnisse derer ist, die sie empfangen. Das bedingungslose Grundeinkommen geht davon aus, dass Arbeitslosigkeit unvermeidbar ist. Dabei wird jedoch ignoriert, dass das aktuelle Wirtschaftssystem, die Voraussetzung für das gesellschaftliche Problem der strukturellen Unterbeschäftigung erst geschaffen hat. Es geht eben darum, diese ökonomischen Verhältnisse politisch zu verändern. Unfreiwillige Arbeitslosigkeit ist kein Naturgesetz. Das BGE kann gesellschaftliche Ungleichheit und soziale Probleme nicht überwinden.

Recht auf Arbeit konkret machen

Die Herausforderung sozialistischer Arbeits- und Wirtschaftspolitik ist es jedoch, das Recht auf Arbeit derart auszufüllen, dass es mehr ist als das Recht auf freie Berufswahl. Es soll einen tatsächlichen Anspruch des Individuums an die Gesellschaft darstellen, der ihm jederzeit ermöglicht, eine Beschäftigung zu ergreifen, wenn es dies möchte. **Vollbeschäftigung** muss immer Ziel sozialdemokratischer Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik sein. Unter den Voraussetzungen eines kapitalistischen Arbeitsmarktes kann dies jedoch nicht gelingen. Die Überzeugung, ein kapitalistischer, nach der Marktlogik organisierter Arbeitsmarkt könnte Vollbeschäftigung herstellen, ist ein seit den 80ern widerlegter Irrglaube. Gewinnorientierte Unternehmen werden immer nur so viele Beschäftigte einstellen, dass der einzelne Beschäftigte maximal produktiv eingesetzt wird. Somit richtet sich die Gesamtnachfrage nach Arbeit nicht nach dem gesamtgesellschaftlichen Optimum, sondern nach der Summe der Entscheidungen einzelner

Unternehmen und Personen, die für sich die wirtschaftlich beste Option wählen. Dies muss durch einen aktiv investierenden und intervenierenden Staat ausgeglichen werden, wenn Vollbeschäftigung hergestellt werden soll, ansonsten verfestigt sich unfreiwillige Arbeitslosigkeit.

Das "Recht auf Arbeit" aus Art 23 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte kann niemals durch den freien Markt, sondern nur durch staatliche Einflussnahme tatsächlich verwirklicht werden. Ein Mittel, dieses Recht auf Arbeit umzusetzen wird häufig in einer erhöhten Nachfrage des Staates gesehen, also in einer expansiven Fiskalpolitik. Diese allein ist notwendiger Bestandteil des Herbeiführens von Vollbeschäftigung, kann diese aber nicht allein gewährleisten. Einzelne Unternehmen werden auch bei steigender staatlicher Nachfrage ihre Produktion nicht derart erhöhen, dass Vollbeschäftigung eintritt. Stattdessen hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass auch bei gesteigerter Nachfrage in manchen Bereichen das Beschäftigungswachstum und der Aufbau von zusätzlichen Produktionskapazitäten hinter dem Möglichen zurückblieb (etwa in der Bauwirtschaft). Teilweise sind die Unternehmen nicht bereit, das Risiko einer stärkeren Produktionsausweitung einzugehen, teilweise fürchten marktbeherrschende Unternehmen einen Rückgang der Margen. Ist das Angebot weniger elastisch als die Nachfrage, fließen die Mittel aus einer höheren staatlichen Nachfrage häufig in die Unternehmer*innengewinne statt in die Hände der Beschäftigten. Eine steigende staatliche Nachfrage auf diesen Märkten führt eher zu steigenden Preisen, statt einem Aufbau der Produktionskapazitäten und einer damit einhergehenden höheren Beschäftigung. Eine kapitalistische Marktwirtschaft bietet selbst bei steigender staatlicher Nachfrage nicht die Voraussetzungen für das Herbeiführen von Vollbeschäftigung. Die erhöhte Anfälligkeit des privaten Sektors gegenüber externen Schocks in Krisensituationen ist zudem zu berücksichtigen. Unfreiwillige Arbeitslosigkeit kann nur dann vermieden werden, wenn der Staat selbst dafür sorgt, dass die Nachfrage nach Arbeit dem gesellschaftlichen Angebot entspricht und nicht, wie unter kapitalistischen Voraussetzungen üblich, dahinter zurückbleibt. Das Mittel um dies herzustellen, ist eine **staatliche Jobgarantie**.

Die Jobgarantie

Eine staatliche Jobgarantie ist ein Rechtsanspruch jedes hier dauerhaft wohnenden Menschen auf eine Anstellung gegen den Staat. Die Jobgarantie erfüllt eine Ausgleichsfunktion. Sie ermöglicht Beschäftigten, die keine private Beschäftigung aufgrund von schwankender privater Nachfrage auf den privaten Arbeitsmärkten finden, von der Jobgarantie Gebrauch zu machen und in dem Moment aus der staatlichen Beschäftigung wieder auszuschneiden, in dem sie eine alternative von ihnen bevorzugte Anstellung finden. Damit werden Unternehmen nicht aus der Verantwortung genommen werden, langfristig stabile Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, im Gegenteil müssen sie gewährleisten, ausreichend attraktive Anstellungen zu bieten, sodass ihre Beschäftigungsangebote wahrgenommen werden. Zudem wird den Arbeitnehmer*innen die Unsicherheit genommen werden, in Rezessionen oder Krisen in die Arbeitslosigkeit zu fallen. Menschen, die die Jobgarantie nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, darf daraus kein finanzieller oder anderweitiger Nachteil entstehen. Die Annahme bzw. Ablehnung solcher Jobs muss freiwillig erfolgen. Menschen, die besondere Unterstützung und Hilfestellung benötigen, müssen diese erhalten, unabhängig davon, ob sie die Jobgarantie in Anspruch nehmen. Vor allem nach langer Arbeitslosigkeit fällt es einigen Menschen schwer, sich in den herkömmlichen Arbeitsrhythmus mit acht Stunden Arbeitszeit einzufinden. Zu den möglichen Unterstützungsleistungen zählen z. B. psychosoziale Betreuung, Schuldner*innenberatung, Beratungs- und Hilfsangebote bei (psychischen) Erkrankungen. Dabei wird innerhalb dieses

staatlichen Beschäftigungssektors mindestens der armutsfeste und altersabsichernde Mindestlohn oder die geltenden Tariflöhne für die jeweiligen Branchen bezahlt.

Wie ist eine Jobgarantie auszugestalten?

Die Vollzugsverantwortung soll in die Hände der Gemeinden oder Gemeindeverbände gelegt werden. Da die Jobgarantie eine Pufferfunktion erfüllt, muss sie auf schwankenden Beschäftigungszahlen flexibel reagieren können. Ein Anspruch muss dabei sowohl auf Teil- als auch auf Vollzeitbeschäftigung bestehen, um möglichst viele Lebenssituationen abbilden zu können.

Es ist selbstverständlich, dass auch inklusive Beschäftigungen für Menschen mit körperlich psychisch, geistig oder altersbedingten Einschränkungen angeboten werden.

Die Jobs sind vor allem in Bereichen zu schaffen, in denen der private Sektor es seit Jahren verfehlt, ausreichend und gute Angebote zu schaffen oder in Bereichen, die eigentlich von staatlichen oder sozialen Trägern wahrgenommen werden müssten, tatsächlich aber vor allem von Ehrenamtlichen wahrgenommen werden. Beispiele dafür sind unterstützende Tätigkeiten im kommunalen Umweltmanagement, im sozialen Sektor oder bei Bautätigkeiten sein. Es muss sichergestellt werden, dass die Arbeitssuchenden über passende – z.B. persönliche oder soziale – Kompetenzen verfügen und dort Bedarf an einer solchen Tätigkeit besteht, sodass ein angemessener Umfang an Arbeitsbelastung nicht überschritten wird. Wichtig ist, dass die Jobgarantie als freiwilliges Angebot gesehen wird und Arbeitssuchende im Rahmen ihrer Qualifizierungen, Fähigkeiten und Wünsche beschäftigt werden. Sie soll mit Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen kombinierbar sein. Die Kommunen sollen die Bedarfe entsprechend der lokalen Gegebenheiten ermitteln. Es muss dabei vermieden werden, reguläre Beschäftigung durch die Jobgarantie zu verdrängen. Die JG ist kein Ersatz für eine gut ausfinanzierte, öffentliche Daseinsvorsorge. Jedoch kann sie genau diese Lücken füllen, die seit Jahren im Rahmen von privaten Unternehmen oder auch öffentlichen Angeboten in diesen Bereichen aus Ersparnisgründen nicht besetzt werden, die jedoch von hoher Bedeutung für ein funktionierendes Gemeinwesen sind. Die Jobgarantie soll Angebote zur Weiterbildung, Qualifizierung und Unterstützung nicht ersetzen, sondern ergänzen. Transferleistungen müssen auch dann ausgezahlt werden, wenn eine betroffene Person die Jobgarantie nicht für sich in Anspruch nimmt. Die Jobgarantie stellt eine Option dar, auf die Arbeitssuchende jederzeit zurückgreifen können. Um sicherzustellen, dass weder im privaten noch im öffentlichen Bereich bestehende Jobs durch die Einführung der Jobgarantie entfallen, sollen sich die Kommunen bei dem Arbeitsministerium der Länder mit den Vorschlägen der von ihnen zu schaffenden Jobs bewerben. Dieses überprüft, ob einerseits sichergestellt ist, dass hierdurch nicht andere Beschäftigungen bedroht sind und es sich auch nicht um reine "Beschäftigungsmaßnahmen" handelt, sondern Tätigkeiten mit einem gesellschaftlichen Mehrwert und einem Beitrag zur Wertschöpfung. Die Finanzierung soll nicht auf Projektbasis erfolgen, sondern grundsätzlich dauerhaft sein. Langfristig setzen wir uns für eine Jobgarantie auch auf europäischer Ebene ein. Damit könnten Sozialdumping und soziale Ungleichheit in allen EU-Mitgliedsstaaten gleichermaßen bekämpft werden.

Finanzierung der Jobgarantie

Zunächst gilt es die festzustellen, dass eine Jobgarantie keine klassische Sozialleistung ist, weil für die Ausgaben anders als beispielsweise für Sozialhilfeleistungen ein entsprechender Gegenwert in Form der Arbeitsleistung geschaffen wird. Dies ergibt sich dadurch, dass keine

sinnlosen Tätigkeiten gefördert werden, sondern Beschäftigungen, die einen gesellschaftlichen Wert stiften. Dies ist auch ein grundlegender Unterschied zum BGE und auch zu aktuellen Sozialleistungen bei unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, für die kein gesellschaftlicher Gegenwert geschaffen wird. Die Jobgarantie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sodass eine Finanzierung des Programms über die Bundesebene gesichert werden muss. Die Mittel müssen den Ländern von der Bundesebene zur Verteilung an die Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Schätzungen aus den USA beziffern die Ausgaben für eine Jobgarantie auf maximal 2% des BIPs (damit so hoch wie das Ziel der NATO für Militärausgaben). Nicht berücksichtigt ist, dass gegebenenfalls Einnahmen durch die JG erzielt werden, wenn Leistungen entgeltlich angeboten werden. Ebenfalls muss beachtet werden, dass bei einer Übertragung auf deutsche Verhältnisse einerseits das BIP pro Kopf geringer, andererseits wesentlich höhere Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit erbracht werden, was die Nettokosten wiederum senken würde. Demgegenüber stehen erhebliche Wohlstandsgewinne durch ein stärkeres Wachstum und positive Gemeinwohleffekte. Es ist somit von im Ergebnis geringeren Ausgaben auszugehen als die vorliegenden Kalkulationen für die USA es nahelegen.

Ziele der Jobgarantie

Die Jobgarantie soll das "Recht auf Arbeit" konkret machen. Sie soll vor Existenzängsten durch unfreiwillige Arbeitslosigkeit schützen. Sie soll gesellschaftliche Teilhabe durch sinnstiftende Tätigkeiten bieten, die das Gemeinwohl zu steigern und insbesondere strukturschwachen Regionen helfen, das Gemeinwesen zu stärken. Sie soll die persönliche Weiterentwicklung der Menschen fördern und soziale Stigmatisierung verhindern. Sie soll durch eine wirksame Definition der "bottom-line" des unteren Einkommenslevels, dieses anheben und damit eine gerechtere Primärverteilung ermöglichen. Sie soll den Druck auf den privaten Sektor erhöhen, bessere Arbeitsbedingungen und höhere Löhne zu gewährleisten.

Die Jobgarantie soll Menschen Ängste vor unfreiwilliger Arbeitslosigkeit nehmen, und andererseits die Bewältigung von Gemeinwohlaufgaben sicherstellen, die seit Jahren liegen bleiben. Makroökonomisch wirkt eine Jobgarantie erheblich stabilisierend. Sie kann in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs die Binnennachfrage effektiv stabilisieren, sozialen Problemen vorbeugen und verhindern, dass Produktionslücken auftreten. Zudem würde sie sich positiv auf die Preisstabilität auswirken. Außerdem stellt sie einen effektiven Umverteilungsmechanismus zwischen reicheren und schwächeren Regionen innerhalb der Bundesrepublik dar und kann damit wirtschaftliche Angleichung fördern.

Wir fordern

- Die Einführung einer staatlichen Jobgarantie in Form eines Rechtsanspruchs für alle hier Wohnenden
- Die Entlohnung zum jeweiligen Tariflohn bzw. einem fairen armutsfesten und alterssichernden Mindestlohn – insbesondere im Hinblick auf junge Menschen und Menschen mit Handicap.
- Die lokale Organisation durch Gemeinden zur Schaffung von Beschäftigung in Bereichen der lokalen Daseinsvorsorge im weitesten Sinn
- Die Finanzierung des Programms über die Bundesebene
- Langfristiges Engagement für eine der Jobgarantie auf europäischer Ebene.

Antrag Ar008: Arbeitnehmer*innenrechte in ortsunabhängigen Unternehmen schützen

Antragsteller*in:	LV Sachsen
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm und PV-Beschluss "Mehr Demokratie in Unternehmen und Betrieb" vom 12.06.2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm und PV-Beschluss "Mehr Demokratie in Unternehmen und Betrieb" vom 12.06.2021
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Bei ortsunabhängigen Unternehmen (der überwiegende Teil der Beschäftigten arbeitet ständig aus dem Home-Office) ist es derzeit praktisch nicht möglich eine Arbeitnehmervertretung zu gründen, da ein Betriebsrat an einen ortsfesten Betrieb gebunden ist.

Deshalb fordern wir:

- Es müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, sodass auch Remote-Arbeitnehmer einen Betriebsrat wählen können. Hier müsste etwa der Begriff des Betriebs erweitert werden.
- Es müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, die klären wie in einem solchen ortsunabhängigen Unternehmen eine Betriebsversammlung stattfinden kann. Sei es in einem virtuellen Raum, oder durch Fahrtkostenübernahme und Freistellung von der Arbeitszeit durch den Arbeitgeber.
- Es müssen gesetzliche Regelungen geschaffen werden, wie Arbeitnehmer*innenvertreter*innen in einem solchen Fall gewählt werden können, beispielsweise durch eine Briefwahl.
- Ebenso muss geklärt werden, wie ein Betriebsrat in einem solchen Fall arbeitsfähig ist.

Antrag Ar009: Starker Staat von zu Hause aus – Ausreichende Möglichkeiten für Home-Office in der Verwaltung sicherstellen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin, des Abgeordnetenhauses und des Bundestages sowie des Senats und der Bundesregierung werden aufgefordert, sich für eine starke Aufstockung der Home-Office Plätze in Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden einzusetzen.

Dringend notwendige organisatorische, technische, rechtliche und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen müssen erarbeitet und umgesetzt werden.

Insbesondere ist zu berücksichtigen:

1. dass die Verfügbarkeit der für Home-Office notwendigen technischen Infrastruktur (Laptops, entsprechende Programme) durch entsprechende Anschaffungen sichergestellt wird, sodass jede*r Mitarbeiter*in, die*der von zu Hause aus arbeiten möchte, dies tun kann, sofern ihre*seine Tätigkeit dies nicht ausschließt.
2. dass Mitarbeiter*innen soweit möglich Home-Office angeboten wird.
3. dass Home-Office außerhalb von Ausnahmesituationen eine freiwillige Option für die Arbeitnehmer*innen bleibt. Eine unnötige, erzwungene Entgrenzung von Arbeit durch die Aufhebung der räumlichen Trennung zwischen Arbeit und Freizeit lehnen wir ab.
4. dass die Arbeitsweisen in Behörden daraufhin evaluiert werden, ob ein effektives Arbeiten im Home-Office möglich ist und notwendige strukturelle sowie personelle Veränderungen durchgeführt werden, soweit sie politisch und datenschutzrechtlich vertretbar sind
5. Dazu sollen auf den jeweiligen Ebenen Arbeitsgruppen eingesetzt werden, die sich mit dem Thema vertiefend beschäftigen.

Antrag Ar010: Staatliche Förderung für Betriebe mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen nur mit Tarifverträgen und klarem Bekenntnis zu unserer Mitbestimmung

Antragsteller*in:	Bezirk Braunschweig
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion, der SPD-Parteivorstand und der SPD-Bundesparteitag sollen sich dafür einsetzen, dass zukünftig bei Gewährung von Investitionen an Unternehmen ab mindestens 500 Beschäftigten nur noch dann die Gelder bezahlt werden, wenn in diesen Unternehmen Tarifverträge gelten und seitens des Betriebes ein klares Bekenntnis zur Mitbestimmung gilt, oder im Idealfall ein gewählter Betriebsrat existiert.

Antrag Ar011: Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen - Mitbestimmung im Unternehmen sicherstellen und ausbauen!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch PV-Beschluss "Mehr Demokratie in Unternehmen und Betrieb" vom 12.06.2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch PV-Beschluss "Mehr Demokratie in Unternehmen und Betrieb" vom 12.06.2021
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Sicherung und den Ausbau der Unternehmensmitbestimmung ein:

- Montanmitbestimmung als Blaupause: Im Aufsichtsrat haben Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenseite gleich viel Mitspracherecht.
- Erweiterung des Mitbestimmungskatalogs: Der gesetzliche Mitbestimmungskatalog ist zu erweitern. Der Aufsichtsrat muss auch bei wirtschaftlichen Angelegenheiten, der Personalbemessung, der Managementvergütung, der Beschäftigungssicherung und Qualifizierung, neuen Formen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsgestaltung mitbestimmen. Auch bei der Sitzverlagerung oder Schließung von abhängigen Unternehmen oder Teilen von diesen muss eine Zweidrittelmehrheit des Aufsichtsrats zustimmen.
- Schwellenwerte absenken: Die Schwellenwerte für das Mitbestimmungsgesetz müssen auf 1 000 Beschäftigte und für das Drittelbeteiligungsgesetz auf 250 Beschäftigte verringert werden.
- Umgehung der Mitbestimmung verhindern: Ein Mitbestimmungserstreckungsgesetz stellt die Mitbestimmung auch bei Sitzverlagerung und SE-Umwandlungen sicher.
- Missachtung der Mitbestimmung unter Strafe stellen: Die Umgehung der Mitbestimmung muss sanktioniert werden. Das schreckt mitbestimmungsfeindliche Unternehmen ab.
- Spielräume zum Schutz der Mitbestimmung nutzen: Spielräume bei der Umsetzung von europäischen Vorgaben müssen auf nationaler Ebene zum Schutze der Mitbestimmung genutzt werden.

Antrag Ar012: Mehr Demokratie in der Wirtschaft wagen – Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch PV-Beschluss "Mehr Demokratie in Unternehmen und Betrieb" vom 12.06.2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch PV-Beschluss "Mehr Demokratie in Unternehmen und Betrieb" vom 12.06.2021
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung ein:

- BetrVG an den digitalen Wandel anpassen: Neue Formen der Arbeit erfordern einen neuen Arbeitnehmer*innen- und Betriebsbegriff, damit möglichst vielen Beschäftigten betriebliche Mitbestimmung zugutekommt.
- Mitbestimmung beim Datenschutz: Die SPD setzt sich für ein Beschäftigtendatenschutzgesetz ein. Ferner wird Betriebsräten die Hinzuziehung von externem Sachverstand in Fragen von Digitalisierung und Datenschutz gewährt, damit diesbezügliche Mitbestimmungsrechte wirksam im Sinne der Beschäftigten ausgeübt werden.
- Umstrukturierungen nicht zu Lasten der Beschäftigten: Der Mitbestimmungskatalog wird so erweitert, dass Betriebsräte auch bei Umstrukturierungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe mitbestimmen können.
- Gleichberechtigung als demokratisches Prinzip im Betrieb durchsetzen: Dem Betriebsrat ist ein umfassendes Mitbestimmungsrecht bei Gleichstellungsmaßnahmen einzuräumen. Es wird ferner geprüft, wie eine geschlechtergerechte Freistellungsregelung umgesetzt werden kann.
- Union-Busting bekämpfen: Beschäftigte, die eine Betriebsratswahl initiieren werden besser geschützt. Der besondere Kündigungsschutz darf nicht länger auf drei initiierende Beschäftigte beschränkt sein, sondern muss weitere Beteiligte und Ersatz-Bewerber*innen umfassen.
- Effektive Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte: Dem Betriebsrat muss ein Unterlassungsanspruch bei Nichtbeachtung der Beteiligungsrechte zur Seite gestellt werden.
- Konsequente Strafverfolgung bei der Behinderung von Betriebsratswahlen und – arbeit: Der Straftatbestand der Behinderung von Betriebsratswahlen muss ein Officialdelikt sein. Darüber hinaus sind entsprechende Schwerpunktstaatsanwaltschaften zu bilden, um wirkungsvoller gegen Behinderungen von Betriebsratsgründungen vorgehen zu können.

Antrag Ar013: Keine JAV, keine junge Mitbestimmung? Engagierten Mitgestalter*innen die Betriebsratswahl ermöglichen!

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Bundesminister*innen des SPD setzten sich dafür ein, dass zukünftig das Betriebsverfassungsgesetz so weiter zu entwickeln, dass allen jugendlichen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, Auszubildenden sowie dual Studierenden unabhängig von ihrem Alter das aktive und passive Wahlrecht zur Betriebsratswahl zukommt.

Antrag Ar014: Ungleichbehandlungen bei Anwendung von Künstlicher Intelligenz bei der Personalrekrutierung verhindern!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags, der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich für die Stärkung der Mitbestimmungs- und Kontrollrechte von Betriebs- und Personalräten und Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach §95 BetrVG auch für den Einsatz von KI- Systemen in der Personalrekrutierung einzusetzen und zu prüfen, ob das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz an die neuen technischen Möglichkeiten angepasst werden muss, was insbesondere Folgendes umfasst:

1. Grundsätzlich soll der Einsatz von KI Software im Bewerbungsprozess für die Bewerber*innen gekennzeichnet werden.
2. Die Beteiligung des Betriebs-/Personalrates und Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bei Personalentscheidungsprozessen:
 - Die Entscheidungen von KI-Systemen bei Bewerbungsprozessen sollen kontrolliert und kritisch bewertet werden: Um relevante Verzerrungen und eine Diskriminierung durch KI zu vermeiden, bekommt der Betriebs-/Personalrat und der/die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte Einblick auf die Daten, mit denen eine KI trainiert wird. Das bedeutet, dass der Betriebs-/Personalrat und der/die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bei den Einstellungen der Auswahlkriterien miteinbezogen wird und die Parameter offengelegt werden, wie die Ergebnisse der KI zustande kommen bzw. gekommen sind.
 - einen rechtlichen Diskriminierungsschutz der Bewerberinnen und Bewerber durch den Betriebs-/Personalrat und der/die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte unter Anwendung des geltenden Rechts (AGG): Der Betriebsrat soll bei Anwendung von KI im Bewerbungsverfahren zugleich Ansprechpartner*in für die potenziell diskriminierten Bewerber*innen sein, die bei Benachteiligungen oder Diskriminierungen (AGG) ihre Rechte geltend machen können.

Antrag Ar015: Das Betriebsverfassungsgesetz gilt auch in Religionsgemeinschaften

Antragsteller*in:	Distrikt Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

§ 118 Absatz 2 Betriebsverfassungsgesetz („Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Religionsgemeinschaften und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen unbeschadet deren Rechtsform“) wird gestrichen.

Antrag Ar016: Juicer – Unicorns – Hunter – Range: Arbeitnehmerrechte stärken bei E-Scootern!

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	erledigt durch Neuregelung des Statusfeststellungsverfahrens mit Inkrafttreten zum 1.04.2022
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Neuregelung des Statusfeststellungsverfahrens mit Inkrafttreten zum 1.04.2022
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die Überprüfung der Arbeitnehmereigenschaft im Sinne des § 611a Abs. 1 BGB der einzelnen Beschäftigten und falls diese vorliegt, die konsequente Durchsetzung der Arbeitnehmerschutzvorschriften. Dieser Schattenarbeitsmarkt, der der Ausbeutung Tür und Tor öffnet, muss unterbunden werden. Die Überprüfung und Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen der Mitarbeiter von E-Scooter-Anbietern, insbesondere die Bereitstellung der Arbeitsmittel vom Arbeitgeber (Transportmittel, Strom, Abstellplatz usw.) und die Einführung von Nacht-, Sonn- und Feiertagszuschlägen für die Beschäftigten.

Antrag Ar017: Ausbildungsumlage JETZT!

Antragsteller*in:	OV Köln-Ehrenfeld
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm und PB-Beschluss "Aus Respekt vor Eurer Zukunft" vom 12.06.2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm und PB-Beschluss "Aus Respekt vor Eurer Zukunft" vom 12.06.2021
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die SPD-geführte Bundesregierung wird aufgefordert, in den ersten 100 Tagen, spätestens bis zum 10. April, einen konkreten Fahrplan zur Einführung einer gesetzlichen Ausbildungsgarantie, verbunden mit einer Ausbildungsplatzumlage, vorzulegen.

Die im SPD Zukunftsprogramm beschlossene Forderung ist in der konkreten Umsetzung um folgende Aspekte zu spezifizieren:

Wir wollen:

- eine einklagbare Ausbildungsgarantie, die es allen Jugendlichen ermöglicht, einen vollwertigen Berufsabschluss zu erreichen
- eine gesetzliche Ausbildungsumlage für alle Unternehmen als zentrales Element der Ausbildungsgarantie
- die regionalen Verbundausbildungen müssen weiter gestärkt und ausgebaut werden

Antrag Ar018: Grundlehrgänge zur Verbesserung der betrieblichen und schulischen Ausbildung

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die SPD soll sich für die Einführung von Lehrgängen einsetzen, welche für die Grundbildung verpflichtend für Auszubildende vor dem ersten Praxiseinsatz absolviert werden müssen. Diese müssen umfassen:

1. die wichtigsten für den ersten Praxiseinsatz notwendigen fachpraktischen und theoretischen Kenntnisse, - diese muss der Betrieb durch ein Seminar oder die Berufsschule durch entsprechenden Unterricht vermitteln. - bei Bereichs- und Abteilungswechseln hat der*die neue Auszubildende zu gewährleisten, dass der*die Auszubildende über alle notwendigen abteilungsspezifischen Kenntnisse aufgeklärt wurde.
2. Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits- und Gesundheitspräventionseinweisungen sowie Erste-Hilfe-Schulungen - diese soll die Berufsschule vermitteln. - zusätzlich muss der Betrieb entsprechende betriebsspezifische Kenntnisse vermitteln.
3. Umfassende Informationen zur betrieblichen Auszubildendenmitwirkung und Gewerkschaften - auch hier soll die Berufsschule im entsprechenden Lernfeld/Fach möglichst früh über die Mitbestimmungsmöglichkeiten aufklären - zusätzlich soll die Interessenvertretung im jeweiligen Betrieb sich vorstellen Um die Lehrgänge umfangreich und hilfreich gestalten zu können, soll es vor allem für kleine Betriebe die Möglichkeit geben, sich untereinander und mit größeren Betrieben zu vernetzen. Entsprechende Angebote und Zusammenarbeiten soll die zuständige IHK/ HWK vermitteln. Außerdem soll sie in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Arbeitgebenden und JAVen den Umfang bestimmen, in dem die genannten Punkte vermittelt werden sollen.

Antrag Ar019: Ausbildungsseignungsverordnung für Kleinbetriebe anpassen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen in der SPD
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Es gibt in unserem Regelwerk viele Beispiele dafür, dass Kleinbetriebe mit weniger als 10 Mitarbeiter*innen anders bewertet und reguliert werden als Mittlere- und Großbetriebe, z.B. Kündigungsschutz, Betriebsrat...

Wir fordern deshalb für Kleinbetriebe hinsichtlich der AEVO eine Ausnahmeregelung bezüglich der Anzahl der pädagogisch geschulten Mitarbeiter*innen.

Antrag Ar020: Mindestlohn soll auf 12,63 Euro/Std. angehoben werden

Antragsteller*in:	Düsseldorf
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Wir fordern die Bundesminister der SPD, den Bundesvorstand und die Bundestagsfraktion auf, die Erhöhung des Mindestlohns auf 12,63 Euro zu erreichen.

Antrag Ar021: Mindestlohnpreller bekämpfen – Gewerbeaufsichtsämter stärken, Zollpersonal aufstocken!

Antragsteller*in:	SPD Unterfranken
Status:	erledigt durch Praxis (Aufstockung des Personals in Finanzkontrolle Schwarzarbeit)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Praxis (Aufstockung des Personals in Finanzkontrolle Schwarzarbeit)
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die SPD fordert ein konsequenteres Vorgehen gegen Mindestlohnpreller. Dazu ist es unabdingbar, die Gewerbeaufsichts- sowie die Zollämter mit mehr Personal auszustatten um flächendeckende Kontrollen zu ermöglichen.

Antrag Ar022: Höherer Beitrag bei befristeten Arbeitsverhältnissen für Arbeitgeber*innen bei der Arbeitslosenversicherung

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass es zu einer Erhöhung des Beitrags für Arbeitgeber*innen bei der Arbeitslosenversicherung bei befristeten Arbeitsverhältnissen kommt.

Antrag Ar023: Mehr Sicherheit – Weniger Befristungen

Antragsteller*in:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die Befristung eines Arbeitsverhältnisses ohne Sachgrund darf nicht mehr zulässig sein. Ein Arbeitsverhältnis bei Vorliegen eines Sachgrundes zu befristen darf nur noch in engen Grenzen zulässig sein. Die Befristungsmöglichkeit der öffentlichen Arbeitgeber durch haushaltsrechtliche Bestimmung wird abgeschafft (§ 14 Abs.1 Nr. 7 Teilzeitbefristungsgesetz). Ebenso wenig darf der vorübergehende Arbeitskräftebedarf ein Sachgrund für die Befristung sein. Bei Befristungen mit Sachgrund darf eine Gesamtdauer von maximal 18 Monaten nicht überschritten werden.

Antrag Ar024: Mehr Sicherheit – Weniger Befristungen

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die Befristung eines Arbeitsverhältnisses ohne Sachgrund darf nicht mehr zulässig sein. Ein Arbeitsverhältnis bei Vorliegen eines Sachgrundes zu befristen darf nur noch in engen Grenzen zulässig sein. Die Befristungsmöglichkeit der öffentlichen Arbeitgeber durch haushaltsrechtliche Bestimmung wird abgeschafft (§ 14 Abs.1 Nr. 7 Teilzeitbefristungsgesetz). Bei Befristungen mit Sachgrund darf eine Gesamtdauer von maximal 18 Monaten nicht überschritten werden.

Antrag Ar025: Mehr Sicherheit – Weniger Befristungen

Antragsteller*in:	Hessen-Nord
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die Befristung eines Arbeitsverhältnisses ohne Sachgrund darf nicht mehr zulässig sein. Ein Arbeitsverhältnis bei Vorliegen eines Sachgrundes zu befristen darf nur noch in engen Grenzen zulässig sein. Die Befristungsmöglichkeit der öffentlichen Arbeitgeber durch haushaltsrechtliche Bestimmung wird abgeschafft (§ 14 Abs.1 Nr. 7 Teilzeitbefristungsgesetz). Bei Befristungen mit Sachgrund darf eine Gesamtdauer von maximal 18 Monaten nicht überschritten werden.

Antrag Ar026: Keine Verwirkung von Lohnansprüchen!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, eine Gesetzesvorlage in den Bundestag einzubringen, die die Verwirkung von Lohnansprüchen gesetzlich ausschließt. Dafür soll § 611a Abs. 2 BGB um den folgenden Satz ergänzt werden:

„Die Verwirkung der Vergütung ist ausgeschlossen.“

Die Mehrheit der Arbeitnehmer*innen in Deutschland leistet regelmäßig Überstunden. Viele von ihnen lassen sich diese Überstunden jedoch nicht ordnungsgemäß vergüten, weil sie eine Kündigung fürchten. Erst nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses ist die Position der Arbeitnehmer*innen stark genug, ihr Recht auf Überstundenvergütung durchzusetzen. Selbst wenn die Arbeitnehmer*innen dann den Schritt vor Gericht wagen, kann dieses Recht in der Praxis regelmäßig nicht durchgesetzt werden. Verantwortlich dafür ist der Rechtsgrundsatz der Verwirkung. Dieser besagt, dass die Arbeitnehmer*innen ihr Recht auf Überstundenvergütung verwirken, wenn sie ihr Recht über einen längeren Zeitraum nicht geltend gemacht haben und die Arbeitgeber*innenseite sich darauf eingerichtet hat, dass die Arbeitnehmer*innenseite ihr Recht auch in Zukunft nicht durchsetzen würde.

Die gängige Rechtspraxis verkennt die strukturelle Unterlegenheit der Arbeitnehmer*innen. Sie geht an der Realität des Arbeitslebens vorbei. Im Regelfall geht der Mensch seiner Arbeit mit einer klaren Vergütungserwartung nach. Daher kann es der Arbeitgeber*innenseite nicht zugebilligt werden, dass sie sich subjektiv darauf einstellen darf, die Arbeitnehmer*innen ab einem gewissen Zeitpunkt für ihre Überstunden nicht mehr bezahlen zu müssen.

Durch die Gesetzesänderung kann der Anspruch auf Überstundenvergütung nicht mehr verwirkt werden. Er unterliegt jedoch weiterhin der Verjährung und kann damit immer nur für die letzten drei Jahre durchgesetzt werden. Auch die objektive Schranke zur ehrenamtlichen Arbeit wird durch die Gesetzesänderung nicht verschoben.

Antrag Ar027: Einheitliche Aufzeichnung der Arbeitszeiten

Antragsteller*in:	Distrikt Hamburg Bahrenfeld
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Pflicht zur einheitlichen Aufzeichnung der Arbeitszeiten

Situation

Nur in Betrieben mit Betriebsrat besteht bereits jetzt eine vom BAG anerkannte Pflicht, die Arbeitszeiten so aufzuzeichnen, wie es der EU-GH in seinem Urteil vom 14.05.2019 für alle Betriebe gefordert hat. In allen anderen Betrieb müssen nur die Grenzen des Arbeitszeitgesetzes eingehalten und ansonsten nach § 16 ArbZG nur die über die über die werktägliche 8-Stunden-Grenze hinausgehenden Arbeitsstunden aufgezeichnet werden. Diese gesetzliche und die ansonsten sehr uneinheitliche Aufzeichnungslage in der Praxis erschwert es Betriebsräten wie Aufsichtsbehörden, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben kontrollieren zu können.

Forderung

Umsetzung der Aufzeichnungspflicht gem. EU-GH-Urteil vom 14.05.2019 für alle Betriebe nach einheitlichen Vorgaben zum digitalen Format und zu den Mindestinhalten, die eine einfache Kontrolle durch Betriebsrat und Gewerbeaufsichtsamt ermöglichen. Halbjährliche Kontrolle der Betriebe durch das Gewerbeaufsichtsamt.

Antrag Ar028: Erntehelfer und -helferinnen in Deutschland – kein Schutz, keine Versicherung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Derzeit arbeiten wieder Hunderttausende Saisonarbeiterinnen und -arbeiter auf deutschen Feldern. Oft werden Corona-Schutzmaßnahmen nicht eingehalten, und immer wieder auftretende Infektionen in den Betrieben machten sichtbar: viele arbeiten ohne Versicherungsschutz!

Die enge Verbindung zwischen Agrarlobby und Bundeslandwirtschaftsministerium ermöglichte in diesem Jahr die Ausweitung der sozialversicherungsfreien Beschäftigungszeit von 70 auf 102 Tage.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium begründete dies mit der notwendigen Sicherstellung der Versorgung mit heimischen Lebensmitteln und der angeblichen Verringerung des Infektionsrisikos durch die geringere Personalfluktuation.

Die Ausweitung der Möglichkeit der sozialversicherungsfreien Beschäftigung hat jedoch nichts damit zu tun, wie lange die Arbeiterinnen und Arbeiter in Deutschland bleiben können, wie die Bundeslandwirtschaftsministerin fälschlicherweise Glauben Machen wollte.

Bei den Corona-Ausbrüchen unter den Saisonarbeitskräften trat zutage, dass für viele kein Versicherungsschutz bestand. Die Teilhabe an den Sozialsystemen für saisonal Beschäftigte muss sichergestellt werden.

Die Ausweitung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung ist zurückzunehmen.

Antrag Ar029: Qualitätssiegel „Faire Saisonarbeit“ einführen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Bereits 2007 gab es ein mit Mitteln der EU gefördertes Pilotprojekt, mit dem in landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben das Einhalten sozialer Mindeststandards bescheinigt wurde. Mit einem solchen Siegel sollte sowohl im Entsendeland als auch im Empfängerland geworben werden.

Die Corona-Pandemie hat nun auch im 2. Erntejahr in Folge gezeigt, dass in den großen Erdbeer- und Spargelbetrieben, aber auch in der Forstwirtschaft, die Bedingungen für die Saisonarbeitenden oftmals schlecht sind. Sichtbar wurde dies durch Corona-Ausbrüche in großer Zahl.

Andererseits gibt es viele Betriebe, die ihren Erntehelferinnen und Erntehelfern gute Bedingungen bieten. Eine bundesweite Zertifizierung, die sich auf die Einhaltung rechtlicher Grundlagen und allgemeinen Standards bezieht, hilft den Verbraucherinnen und Verbrauchern beim Kauf bewusst sozial zu entscheiden. Die Unternehmen und Betriebe, die ihren Erntehelferinnen und -helfern ein angemessenes Einkommen, Arbeitsschutz, Unterbringung, Arbeitszeit und die Möglichkeit der Interessenvertretung garantieren, können davon profitieren, denn ein solches Siegel führt zu einem erhöhten Ansehen bei den Saisonarbeiterinnen und -arbeitern.

Ein durch das Landwirtschaftsministerium vergebenes Zertifikat entsprechend dem Qualitätssiegel der IGBau kann den Unsicherheiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Bezug auf Arbeitsbedingungen sowie der Gefahr des Sozial- und Lohndumpings angemessen begegnen.

Antrag Ar030: Erleichterte Kurzarbeit verlängern und ausbauen!

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD geführten Bundesministerien werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein Unterstützungsprogramm geschaffen wird, mit dem Ziel, das Einkommen von Arbeitnehmenden im Niedriglohnsektor, die länger als sechs Monate zu mehr als 50 % in Kurzarbeit waren oder sind und keine Aufstockung durch die Arbeitgebenden erhalten, rückwirkend für die Zeit der Kurzarbeit zu sichern.

Antrag Ar031: Einheitliche Bezahlung in Jobcentern

Antragsteller*in:	Kreisverband Lippe
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Die SPD fordert die Einführung eines einheitlichen Tarifvertrages für alle Jobcenter, unabhängig davon, ob diese sich in kommunaler Trägerschaft befinden oder von der BA geführt werden. Als Maßstab dafür sollte der TV der Bundesagentur für Arbeit (TV BA) dienen.

Antrag Ar032: Mindeststandards für Vergütungen und soziale Absicherung von Solo-Selbständigen einführen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Zur Verbesserung der Situation von Solo-Selbständigen sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Neben der Krankenversicherungspflicht soll die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung eingeführt werden. Dazu sollen nach Branchen Kassen nach dem Modell der Künstlersozialkassen eingerichtet werden, in die Auftraggeber und Selbständige paritätisch einzahlen.
2. Auftraggeber der öffentlichen Hand sollen ihre Vergaben für freiberuflichen Leistungen dahingehend überprüfen, dass bei der Honorarzumessung das Niveau des gesetzlichen Mindestlohns nicht unterschritten wird.
3. Scheinselbständigkeit ist durch die Versicherungsträger verschärft zu prüfen und zu bekämpfen.

Antrag Ar033: Bezahlung von Pflicht- und freiwilligen Praktika auch beim Staat und bei der SPD

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagfraktion und SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagfraktion und SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass sowohl Pflichtpraktika, als auch freiwillige Praktika unter drei Monaten, die beim Staat absolviert werden verpflichtend mit dem Mindestlohn – mindestens mit einer Aufwandsentschädigung, die mindestens die Lebenshaltungskosten deckt, vergütet werden.

Gleiches gilt für ein Praktikum bei Gliederungen der SPD und bei Abgeordneten auf Bundes- und Landesebene und bei der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Antrag Ar034: Stärkung des Ehrenamts: Anspruch auf Freistellung bei Lohnfortzahlung

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

In allen Bundesländern sollen in den Landesgesetzen folgendes verankert werden: Für das **betriebliche und gewerkschaftliche** Engagement/Freiwilligentätigkeit erhalten Arbeitnehmer*innen bei Fortzahlung des Arbeitslohns Anspruch auf Freistellung von der Arbeit **in begrenztem Umfang** im Kalenderjahr.

Antrag Ar035: En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Antragsteller*in:	
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Sachgebiet:	Ar - Arbeitsmarktpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir stimmen den Empfehlungen der Antragskommission aller Anträge aus dem Antragsblock "En Bloc - Arbeitsmarktpolitik" zu.

Antrag B001: Bildung für alle Menschen zu jeder Lebenszeit

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die SPD bekennt sich im Rahmen der aktuellen und mittelfristigen Politik zur besonderen Bedeutung der Weiterbildung für alle Menschen, also nicht nur für Junge in Schulen und Hochschulen, sondern für alle weiteren Bildungsformen, auch für berufstätige und ältere Bürger, unabhängig von deren Lebensstandard, Gesundheitszustand und Sprachvermögen. Bildung soll Menschen in die Lage versetzen, selbständig zu denken und das Handeln danach ausrichten zu können. Leitlinien dafür sind die Grundrechte unserer Verfassung. Diese Feststellung ist eine herausragende Bemühung unserer Politik, die in jeder Verlautbarung der Parteiarbeit als Kernanliegen von Gerechtigkeit und Solidarität erklärt und gefordert werden muss,

Motto: Bildung für alle Menschen zu jeder Lebenszeit

Die SPD setzt sich bundesweit im Interesse demokratischer Entwicklungen verstärkt für eine „umfassende Bildung für die Gesamtbevölkerung“ ein. Die speziellen Aspekte der Berufs- und Weiterbildung im Rahmen von lebenslangem Lernen werden in besonderen Entwürfen der Partei weiterhin aktiv vorangetrieben.

Die Finanzmittel dafür sind künftig dauerhaft in allen Regionen des Landes im zeitlich nächst erreichbaren Haushaltsplan vorzusehen für Zusatzpersonal, Transport-, Raumkosten sowie für erforderliches spezielles Bildungs- und Lernmaterial. Eine einfache Digitalisierung dieses Prozesses scheidet oft aus, weil die Fähigkeit oder die Bereitschaft zur Handhabung seitens der Betroffenen oft nicht gegeben und/oder die technische Infrastruktur nicht vorhanden ist. In diesem Bereich ist ohnehin dauerhaft menschliche Zusammenarbeit vor Ort gefordert.

Antrag B002: Europa in der Bildungskette verankern

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Europabildung ist ein Querschnittsthema, das für alle Bildungseinrichtungen in der gesamten Bildungskette von Bedeutung ist. Begeisterung für Europa und die Europäische Union entsteht nicht von selbst. Das Projekt Europa und die europäische Einigung werden immer weniger als Wert für sich anerkannt. Das Zusammenwachsen Europas und die damit verbundenen europäischen Werte müssen daher aktiv gefördert werden. Dies ist eng gepaart mit Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung. Wir fordern daher qualitativ hochwertige Bildungseinrichtungen, die von Beginn an auf das Leben in Europa und in einer von Internationalisierung geprägten Welt vorbereiten. Internationalität darf kein Thema sein, das ausschließlich Privatschulen für sich beanspruchen.

Die folgenden Maßnahmen tragen diesem Ziel Rechnung:

Fürhe Bildung

- Fürhpädagogische Fachkräfte werden, insbesondere in den grenznahen Regionen, durch geeignete Maßnahmen unterstützt und gestärkt sich mit Kolleg*innen über die Nationengrenzen hinweg zu vernetzen. Hierfür wollen wir die Kontaktstellen Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ stärken und kommunale Kooperationen forcieren.
- Im Rahmen des Bildungsurlaubs werden Angebote geschaffen, um eine Vernetzung der Kolleg*innen zu erleichtern und einen geeigneten Rahmen zu schaffen, um nachhaltigen Austausch sicherzustellen.
- Die politische Bildung, Möglichkeiten der partizipativen Alltagsgestaltung sowie der Bereich „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ werden in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern bundesweit und in einem engen Fachdiskurs mit den ausbildenden Fach- und Hochschulen schrittweise implementiert, gestärkt und Fortbildungsangebote ausgeweitet.
- Im Rahmen von Erasmus+ werden Angebote geschaffen, um Auszubildende Einblicke in fürhpädagogische Einrichtungen innerhalb Europas zu ermöglichen. Dies wird standardmäßig in einem Ausbildungsmodul verortet.

Grundschule

- Fremdsprachenunterricht soll in geeigneter Form in allen Bundesländern ab der ersten Klasse starten. Hierbei ist das Fremdsprachenlernen als Kontinuum zu sehen, sodass die Anschlussfähigkeit in die Sekundarstufe präzisiert wird. Ebenso werden bilinguale Angebote in der Grundschule bundesweit ausgebaut. Führende Konzepte der Europaschulen in den Ländern (beispielsweise die Staatlichen Europaschulen Berlin SESB) sind zu beachten. – Bestehende

Angebote zur Förderung einer europaweiten Vernetzung von Schulen werden daraufhin untersucht, wie sie im Primarbereich attraktiver gemacht werden können. Hierbei sind insbesondere Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Kontakte zu Kindern in anderen europäischen Ländern u^{ber} digitale Medien geknu^{pf}t werden können.

Sekundarstufe I und II

- Um das Zusammenwachsen Europas aktiver zu fördern sollen alle Schu^{ler}innen und Schu^{ler} mindestens einmal in der Schulzeit ein anderes europäisches Land besucht haben. Die Schulen werden dabei unterstu^{tzt} ihre, Fahrtenkonzepte entsprechend weiterzuentwickeln und Kontakte zu Schulen in anderen europäischen Ländern zu knu^{pf}en. Finanzielle Unterstu^{tzung}möglichkeiten, insbesondere fu^{er} Schu^{ler}innen und Schu^{ler}, fu^{er} die Lernmittelfreiheit gilt, werden ausgebaut und bestehende Angebote transparenter gestaltet.
- Das Querschnittsthema „Europabildung in der Schule“ erhält insbesondere bei der Neufassung von Lehrplänen der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer besondere Priorität. Hierbei ist darauf zu achten, dass in allen Schularten entsprechende Kompetenzen gefördert werden.
- Bilinguale Schulangebote werden unter besonderer Beru^{cks}ichtigung der nicht-gymnasialen Schularten ausgebaut. Hier werden insbesondere bilingualer Angebote in der Bildungskette von Grundschule und weiterfu^hrender Schule gefördert.
- Schulen aller Schularten werden noch stärker darin unterstu^{tzt}, Förderkonzepte fu^{er} die Gestaltung des Übergangs von Schu^{ler}innen und Schu^{ler} bei umzugsbezogenem Schulwechsel, insbesondere auch aus dem Ausland, umzusetzen. Damit geht einher, Deutsch als Zweitsprache als Daueraufgabe mit entsprechenden Förderstrukturen in allen Schularten zu etablieren.
- Ein staatlicher Herkunftssprachenunterricht soll in allen Bundesländern forciert werden. Die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung der EU soll gepru^{ft} werden.
- Langfristig sollen die Schulabschlu^{ss}e europaweit harmonisiert werden. Über die Anerkennung von Schulabschlu^{ss}en hinaus, sollen schrittweise und u^{ber} immer mehr gemeinsame Elemente europaweiten Abschlu^{ss}e Wirklichkeit werden.

Berufsbildende Schulen

- In den beruflichen Vollzeitbildungsgängen sind die Lehrpläne dahingehend zu u^{ber}arbeiten, dass einzelne Lernfelder, insbesondere im Rahmen von Schulpartnerschaften, gemeinsam mit einer Partnerschule und/oder im Ausland absolviert werden können.
- In allen Schulformen der Berufsbildenden Schule sind bilinguale Angebote sowie Angebote mit Doppelabschlu^{ss}en auszubauen.
- Ausbildungspartner in der dualen Ausbildung wirken gemeinsam darauf hin, die Berufsausbildung u. a. durch unterschiedliche Formen des europäischen Austauschs, etwa von Auslandspraktika, attraktiver zu machen.
- Im Rahmen von Erasmus+ werden Angebote geschaffen, um Auszubildende diverser Professionen Einblicke in Betriebe innerhalb Europas kennenzulernen.

Lehrer*innenbildung

- Die Curricularen Standards fu^{er} Lehramtsstudiengänge werden so geändert, dass in allen Lehramtsstudiengängen und allen Studienfächern ein Mobilitätsfenster fu^{er} ein Auslandsstudium entsteht. Dies ist insbesondere durch Wahlpflichtmodule möglich.

- Da Sprachbildung in allen Fächern und Schularten verankert werden soll, besuchen Lehramtsstudierende aller Schularten und Fächer Lehrveranstaltungen, um Grundkompetenzen im Bereich Deutsch als Zweitsprache und dem Erwerb der Bildungssprache zu erhalten.
- Darüber hinaus wird ein Zertifikatsstudium „Deutsch als Zweitsprache“ angeboten, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich in diesem Bereich zu spezialisieren.
- Fortbildung von Lehrkräften in anderen europäischen Ländern muss Standard werden. Die Landesinstitute bauen strategische Partnerschaften mit anderen europäischen Instituten im Bereich der Lehrkräftefortbildung auf und erweitern somit ihre Angebote. Die Möglichkeiten der digitalen Vernetzung sind hierbei besonders zu nutzen.

Antrag B003: Der digitalen Welt begegnen – Bildung digital denken

Antragsteller*in:	Landesverband Niedersachsen
Status:	überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Bildung ist ein Menschenrecht. Lebenslang erfahren Menschen Bildung, um sich selbst fortzubilden, sich neuen potentiellen Interessen zu öffnen oder auf Grundlage von Bildung eine Berufsrichtung oder ein neues Hobby kennenzulernen. Bildung ist allumfassend – so will es zumindest die Theorie.

Die Praxis sieht dagegen anders aus. Schulen und Universitäten sind gnadenlos unterfinanziert – vor allem im ländlichen Raum sind Kreidetafel und VHS-Kassette noch die Mittel der Wahl. Der Digitalpakt wird daran wenig ändern. Das Jahr 2019 scheint bislang noch nicht überall angekommen zu sein – dieser traurigen Realität müssen wir uns aktiv entgegenstellen.

Eine zentrale Erkenntnis ist die, dass moderne Bildung – oder auch: digitale Bildung – längst nicht auf die Ausstattung von Bildungseinrichtungen begrenzt ist. Was passiert, wenn diese verengte Sicht dominiert, sieht man aktuell in vielen Einrichtungen: Sogenannte Interaktive Whiteboards wurden für viel Geld angeschafft und aufgebaut, genutzt wird die neue Technologie von Politik und Verwaltung allerdings nicht.

Möchte man heute als Lehrkraft ein solches Gerät aktivieren, scheitert man an veralteter Software oder abgelaufenen Lizenzen. Die Krux der Whiteboards ist nämlich die, dass ihre Verwendung wartungsintensiv ist und viele Programme nur eine gewisse Zeit lang von den Unternehmen wie SMART unterstützt werden.

15 Hier entstehen ganz praktische Probleme, denen sich die Schulträger schnellstmöglich und qualifiziert annehmen müssen!

Eine weitaus fundiertere Sicht auf Digitale Bildung hat die Gesellschaft für Informatik e.V. in ihrer Dagstuhl- Erklärung eröffnet. Sie fordert zunächst eine medien- bzw. allgemeine Pädagogik der digital vernetzten Welt, die Bildung „aus technologischer, gesellschaftlich-kultureller und anwendungsbezogener Perspektive“ betrachtet. [1] Es geht also darum, nicht nur die Handhabung von digitalen Medien zu erlernen, sondern auch die Funktionsweise aus informatischer Sicht, als auch die Wirkmechanismen auf die Gesellschaft in einem Dreiklang zu behandeln. Um diese Bildung zu vermitteln, verlangt es grundlegende Mediencurricula für alle Schulformen, Jahrgänge und Fächer. Solange die Digitalisierung nicht mit all ihren Chancen und Risiken im Unterricht und der Institution Schule ankommt, laufen wir Gefahr, von ebenjener Entwicklung überholt zu werden.

Die Arbeitswelt wird zunehmend digitaler. Viele Berufsfelder befinden sich bereits jetzt in einem Wandlungsprozess, der viele Menschen zurücklässt und vielleicht überflüssig machen kann. Neue Berufsfelder tun sich dagegen auf und benötigen qualifiziertes Personal. Solange die

Heranwachsenden allerdings im Schulsystem der Industrialisierung und der Preußenzeit weiterhin im Rahmen simpler Wissensvermittlung geschult werden, wird es an diesem Personal fehlen. Auch hier tut sich ein Problemfeld auf: Ohne eine Bildung über Medien wird eine Bildung mit Medien nicht mehr ausreichen. Auch der Fachunterricht muss sich anpassen. Der Fokus muss zukünftig mehr denn je auf dem Kompetenzerwerb liegen – und neue Felder wie Selbstverwirklichung und Glück erschließen. Ästhetische, soziale, kooperative und kreative Kompetenzen werden in einer digitalisierten Welt die Rolle vieler menschlicher Aufgaben darstellen. [2] An all diesen neuen Herausforderungen hat die Politik bislang keine Führungsrolle angenommen. „Bildung als Schlüssel für Umgang und Gestaltung der digitalen Revolution“ wird zwar gerne auf Sonntagsreden proklamiert, im Bildungssektor kommt davon allerdings viel zu wenig an. Der bereits angesprochene Digitalpakt ist dabei ein Anfang, wohl aber lediglich finanzieller Art. Privatwirtschaftliche Stiftungen und Initiativen dagegen fördern digitale Schulen aus der Perspektive der Schulentwicklung und zeichnen eben jene aus, bilden Netzwerke und laufen der öffentlichen Hand den Rang ab. [3] Nicht zuletzt liegt es an der Aus- und Fortbildung der Lehrer*innen, um ein ganzheitliches Verständnis von Digitaler Bildung selbst zu verinnerlichen und dann auch im Unterricht aufzuzeigen. Hier sehen wir die Länder in der Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, um digitale Kompetenzen in die Lehramtsstudiengänge aller Fächer zu implementieren und zu fördern. Nur, wenn die Lehrkräfte als Multiplikator*innen in ihren Einzelschulen das Thema proaktiv in den Alltag einbetten, kann die Schulentwicklung vor Ort gelingen. Top-Down-Regelungen müssen mit Bottom-Up-Bewegungen kombiniert werden, um schnellen Wandel herbeizuführen.

Der SPD-Landesparteitag fordert:

- Digitale Bildung statt veralteter Medienbildung in die Curricula aller Fächer implementieren.
- Flächendeckende Fort- und Weiterbildungen für Lehrende aller Bildungsinstitutionen von Kita über Schule bis zur Hochschule anbieten.
- Die Ausbildung künftiger Lehrkräfte verpflichtend um digitale Kompetenzen erweitern.
- Einen ganzheitlichen, digitalen Wandel an den Schulen durch langfristige Förderprogramme und eine bundesweite Grundfinanzierung sicherstellen.
- Lehrpläne dem digitalen Wandel anpassen durch stärkere Fokussierung auf soziale, ästhetische, kommunikative, kreative, problemlösungsorientierte und auf die Selbstverwirklichung bezogene Kompetenzen.

Antrag B004: Digitalisierung aller Schulen in Deutschland

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Status:	überwiesen an SPD-Landtagsfraktion; SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktion; SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die SPD setzt sich bundesweit für die schnellstmögliche Umsetzung folgender Ziele ein:

1. Digitale Kompetenzen werden verpflichtend in alle Phasen der Lehrerausbildung verankert und bei einer Novellierung von Lehrerbildungsgesetzen explizit berücksichtigt.
2. Digitale Kompetenzen sind Bestandteil eines Pflichtmoduls in der 2. Phase der Lehrerausbildung.
3. Es werden verpflichtende Fortbildungen (interne oder externe) zu digitalen Kompetenzen für alle Lehrkräfte an allen Schulen angeboten.
4. Alle Schulen in Deutschland werden mit schnellen Leitungen und W-Lan ausgestattet. Hier bietet der Bund nicht nur finanzielle Zuschüsse sondern auch organisatorische Hilfestellungen an.
5. Alle Schulen in Deutschland können EDV Fachleute einstellen, die sich um die Wartung der Geräte und die Administration der schulischen Softwares kümmern. Diese Stellen sind nicht zwingend über Landesmittel finanzierbar sondern auch über eine Fortsetzung des Digitalpaktes.
6. Alle Lehrkräfte erhalten dienstliche digitale Endgeräte.
7. Alle Schüler*innen haben die Möglichkeit digitale Endgeräte zu erhalten.
8. Interaktive Whiteboards müssen in allen deutschen Klassenräumen zur Verfügung stehen.
9. Die digitale Ausstattung der Schulen in Deutschland muss vergleichbar sein und nicht von den Finanzen der Schulträger abhängen.
10. Allen Mitarbeiter*innen einer Schule stehen dienstliche E-Mail-Adressen bei Bedarf zur Verfügung. Schulen sollten aber die Wahl haben, vergleichbare Systeme für E-Mail-Adressen zu nutzen.
11. Mittel- bis langfristig ist eine bundesweite Plattform aufzubauen, die Lehrfilme, Tutorien und den Austausch von Lehrkräften ermöglicht.
12. Zur Verwaltung und Organisation des schulischen Alltags sollten Schulen digitale Tools (Digitales Klassenbuch, Kooperationsplattformen) kostenlos nutzen können.
13. Allen Schulen sollte eine einfach zu bedienende Online-Befragungssoftware zur Diagnose und als Feedbackmöglichkeit bereitgestellt werden.
14. Lernsoftware-Lizenzen für digitale Materialien sowie EDV-Software (Textverarbeitung etc.) sollten als Landeslizenz angeschafft werden oder über Lernmittelbudgets abzurechnen sein.

Die KMK stellt sicher, dass dies in allen Bundesländern gewährleistet wird.

15. Alle Schulen sollten eine Video-Konferenz Software kostenlos nutzen können.
16. Digitale Lehr- und Lernmaterialien, passend zu den Kerncurricula, sollten von schulübergreifenden Fachteams zusammen mit digitalen Experten entwickelt werden und Schulen zur Verfügung gestellt werden.
17. Schulische Medienkonzepte sollen sich an der KMK Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ orientieren und vor allem auch Maßnahmen zur Medienprävention enthalten.
18. Es soll eine bundesweite Bestandsaufnahme, Evaluation, Studie zur Nutzung digitaler Möglichkeiten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) koordiniert werden.
19. Es werden verpflichtende Fortbildungen (interne oder externe) zu digitalen Kompetenzen für alle Mitarbeiter der Bildungsadministration (Schulämter, Studienseminare, Lehrkräfteakademien, Ministerien) angeboten.
20. Alle Mitarbeiter von Schulen erhalten klare Vorgaben und Fortbildungen zum Urheberrecht und dem Datenschutz.
21. Bei der Einführung und Anwendung neuer Technologien und digitaler Konzepte sind die Mitbestimmungsrechte der Personalvertretung zu berücksichtigen.

Antrag B005: Die digitale Souveränität von Mädchen* früh fördern - Frauen* nicht zu Verliererinnen des digitalen Wandels machen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Wir leben in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft, die auch das Schulleben schon längst erreicht hat. Doch die bisherigen MINT-Förderstrukturen in den Schulen sind nicht ausreichend, um die digitale Souveränität von Mädchen* in angemessener Weise zu fördern. Ohne ein schnelles Umdenken werden Mädchen* zu den digitalen Verliererinnen der Zukunft. Tradierte Geschlechterrollen haben in der didaktischen Technik- und Informatikvermittlung nichts zu suchen.

Wir fordern daher die Sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und die Berliner Senatsverwaltung auf,

1. Spezifische Förderprogramme (wie etwa Bega-Kurse) so in den Schulen in den Schulen weiterzuentwickeln, dass sie frei von tradierten Rollenerwartungen werden. Sie sollen insbesondere Schülerinnen befähigen, die zukünftigen technischen und informatischen Entwicklungen aktiv zu gestalten und für sich zu
2. bei der Umsetzung des digitalen Klassenzimmers auf eine Lernumgebung zu achten, die eine Chancengerechtigkeit im digitalen Wandel schafft.

Antrag B006: Sprachbildungsarbeit in Kindergarten und Schule

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Status:	überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die Zukunft des Bildungsstandortes Deutschland hängt im Wesentlichen davon ab, wie gut es uns gelingt, die Sprachkompetenz unserer Kinder und Jugendlichen zu verbessern, zu sichern und zu erweitern. Insgesamt hat sich die mangelnde Sprachkompetenz vieler Schüler*innen als ein bedeutendes Risiko für das Erreichen eines Schulabschlusses und der Ausbildungsreife erwiesen. Durch die Zuwanderung in den letzten Jahren hat sich das Problem ungemein verschärft. Darum müssen wir Sprachbildungsarbeit an allen Bildungseinrichtungen von Anfang an stärken und mit geeigneten Maßnahmen und Ressourcen hinterlegen.

Die SPD fordert:

- Stärkung der Sprachbildungsarbeit in Kindergärten und Schulen durch zusätzliches Personal und kleine (Lern-)Gruppen
- Anerkennung der Facherzieher für Sprache mit höherer Eingruppierung
- Qualifizierung aller Lehrkräfte und Pädagog*innen im Bereich Sprachbildungsarbeit und Mehrsprachigkeit
- Einsatz von Sprachassistent*innen im Regelunterricht
- Einen bundesweit geltenden Rahmenplan und Standards für Sprachvorkurse und -zertifikate.
- Finanzierung der Spracharbeit durch den Bund (Abschaffung des Kooperationsverbots).
- Verstärkter Ausbau von Ganztagschulen, damit die Sprachentwicklung über den ganzen Tag erfolgt.
- Eltern einbeziehen
- Sensibilisierung für Sprachförderbedarf bei Kooperationspartnern von Schule (z.B. Kammern).
- Konzepte für die Sprachbildungsarbeit mit den Aspekten
- permanente, alltagsintegrierte Sprachbildungsarbeit
- unterstützende Sprachkurse für Kinder und Jugendliche an Schulen und Kindergärten
- unterstützende Sprachförderung für zugewanderte Schüler*innen/junge Erwachsene im Sek II-Bereich
- Sprachvorkurse für Quereinsteige mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen
- Übergang in die Regelklasse fließend und individuell gestalten

Antrag B007: Längeres gemeinsames und inklusives Lernen in der allgemeinen Schule

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die SPD fordert die zukünftige Bundesregierung auf, sich für längeres gemeinsames und inklusives Lernen in der allgemeinen Schule einzusetzen und die dafür nötigen Gesetzesänderungen mit der SPD-Bundestagsfraktion so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. Dafür sind auch dauerhafte finanzielle Beteiligungen des Bundes anzustreben, beispielsweise für den Einsatz von ausgebildeten pädagogischen Kräften nach einem Poolmodell statt des parallelen und unvermittelten Einsatzes von Schulbegleitungen oder zur Förderung von Auf- und Ausbau integrativer Gemeinschaftsschulen sowie guter Ganztagschulen.

Antrag B008: Gute Ganztagschule“ Wie beste Bildung gelingen kann

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Status:	überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) fordert alle in der Bildungspolitik Aktiven in Bund, Ländern und Kommunen auf, sich für einen flächendeckenden Ausbau von „Guter Ganztagschule“ einzusetzen.

Gute Ganztagschule beinhaltet vor allem folgende Faktoren:

- Sie wird vom Lernort zum Lebensort
- Sie bezieht Lernpartner vor Ort (Vereine, Musikschulen, etc.) ein
- Sie wird dem Kind gerecht und bietet das, was das Kind braucht
- Sie bietet einen rhythmisierten Tagesablauf mit individueller Förderung
- Die Lehrer werden zu Lernbegleitern, die verschiedene Unterrichtsmethoden nutzen
- Die Pädagogen an der Schule arbeiten in multiprofessionellen Teams (mit z.B. Logopäd*innen, Erzieher*innen, Musikschullehrer*innen, etc.)
- Die Schule und die Klassenräume werden zum „dritten Pädagogen“, die den Schülerinnen und Schülern gerecht werden müssen- Es gibt ein kostenfreies gesundes Mittagessen
- Es gibt keine Hausaufgaben

Gute Ganztagschulen, als integrierte Schulsysteme, sind die entscheidende Voraussetzung einer Beseitigung des Zusammenhangs zwischen Bildungsherkunft und Schulerfolg. Die SPD setzt sich insbesondere für rhythmisierte Ganztagschulen in Form integrierter Gemeinschaftsschulen ein.

Antrag B009: Gute Schulbildung für alle sichern – Gemeinsam Verantwortung übernehmen für eine gelingende Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Status:	überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die grundständige Ausbildung von Lehrkräften an Universitäten ist das Mittel der Wahl als Ausbildungsweg künftiger Lehrerinnen und Lehrer. Gleichwohl werden angesichts des gegenwärtig und mittelfristig schwer zu behebenden Mangels an grundständig ausgebildeten Lehrkräften in fast allen Bundesländern z.T. in hoher Zahl Kräfte als sogenannte Quereinsteiger oder Seiteneinsteiger eingeworben.

In Anlehnung an einen der Kernpunkte sozialdemokratischer Bildungspolitik („Gute Bildung für alle von der Kita bis zum Meister / Master“) steht für die SPD eine ausreichende quantitative Versorgung des Schulsystems gleichwertig neben der Sicherstellung von Qualität der schulischen Bildung.

Bezogen auf den Quer- und Seiteneinstieg in den Schuldienst fordert die SPD dementsprechend, dass sich die Länder in gemeinsamer Verantwortung und unter Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen auf vergleichbare verbindliche Standards verständigen, die eine erfolgreiche (und für die Betroffenen humanverträgliche) Qualifizierung der Quer- und Seiteneinsteiger sicherstellen.

Hierzu fordert die SPD zum einen als einheitliche Voraussetzung auf Seiten der Bewerber, dass sie einen universitären Master- oder ihm gleichgestellten Abschluss (Magister, Diplom oder ein nicht lehramtsbezogenes Staatsexamen) besitzen, aus dem sich mindestens ein Schulfach bzw. eine berufliche oder förderpädagogische Fachrichtung ableiten lässt.

Zum anderen fordert die SPD, dass Gelingensbedingungen auf den Weg gebracht werden.

So erfolgt die Qualifizierung in Modellen, die sowohl eine Phase der Hochschulausbildung als auch eine am Referendariat orientierte Ausbildung an Schule und Studienseminar umfasst (zeitlich gestaffelt oder parallel). Dabei sind die Bereiche Erziehungswissenschaft, Fachdidaktiken der Fächer, Lerntheorie, Lernpsychologie sowie Entwicklungspsychologie zu berücksichtigen.

Bei der Zuweisung an die Schulen haben die zuständigen Instanzen darauf zu achten, dass Quer- und Seiteneinsteiger nicht überproportional auf Schulen in sozialen Brennpunkten verteilt werden.

Der Einsatz an der Schule selbst ist einerseits durch geeignete und entsprechend zu entlastende Mentoren zu begleiten, andererseits mit einer angemessenen Verringerung der Unterrichtsverpflichtung der Quer- und Seiteneinsteiger zu verbinden. Insgesamt hat die jeweilige Schulleitung die besondere Verantwortung, für eine angemessene

Unterstützungsstruktur für die an ihrer Schule eingesetzten Quer- und Seiteneinsteiger zu tragen.

Während der Qualifizierung sind ihre Bezüge (in der Regel in einem befristeten Angestelltenverhältnis) am Eingangsamt des angestrebten Lehramts bzw. der Schulform auszurichten. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung durch eine Prüfung sind sie den grundständig ausgebildeten Lehrkräften gleichzustellen. Dies bedeutet u.a. insbesondere eine Entfristung bzw. Verbeamtung nach entsprechender Probezeit.

Antrag B010: Nachholen von Schulabschlüssen ausbauen und optimieren

Antragsteller*in:	OV Köln-Ehrenfeld
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die neu gewählte SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Rechtsanspruch auf einen nachholenden Schulabschluss zu erweitern und mit zusätzlichen Finanzmitteln auszustatten.

Die Erweiterung des Rechtsanspruchs sollte auch weiterführende Abschlüsse über den Hauptabschluss hinaus einbeziehen. Zudem sollten Maßnahmen förderfähig werden, die neben dem schulabschlussbezogenen Unterricht praktische, berufliche Tätigkeiten bzw. vergleichbare Einsatzmöglichkeiten wie das freiwillige soziale Jahr einbeziehen.

Antrag B011: Demokratie von Anfang an – Handwerkszeug für Pädagogen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Der Zustand unserer Gesellschaft ist hinsichtlich der Grundmuster und Grundlagen des demokratischen Zusammenlebens nicht gut. Setzen sich die Trends der letzten Jahre fort, dann ist unsere Demokratie tatsächlich in Gefahr. Welchen Beitrag kann hier Bildung leisten?

Fokus auf zentrale Bildungsräume. Demokratiebildung muss in den Bildungsinstitutionen greifen, die Teil der Lebenswelt aller Heranwachsenden sind. Sie kann nicht hauptsächlich beschränkt bleiben auf z.B. außerschulische Jugendbildung, die mit Blick auf eine flächendeckende Wirksamkeit eine völlig untergeordnete Rolle spielt. Das stellt vor allem an Kita und Schule, die seit Generationen Heranwachsende über einen großen Zeitraum ihrer wachen Zeit an sich binden, Fragen. Offensichtlich schaffen sie es über einen Zeitraum von ca. 15 Jahren (darunter die pubertäre Orientierungs- und Prägungsphase) nicht, freiheitlich demokratische Grundwerte und Grundüberzeugungen sowie Denk- und Verhaltensmuster bei einer genügenden Zahl ihrer Absolventen fest und nachhaltig auszuprägen. Sicher sind auch familiäre Einflüsse die auch im Bereich der sozial-emotionalen Bildung junger Menschen eine große Rolle spielt, in Betracht zu ziehen. Die Differenz in der Anfälligkeit für national-populistische Angebote und Auffassungen zwischen Ost und West zeigt sicher auch, dass eine längere demokratische Tradition mildernd wirkt. Aber wir haben gerade im Osten dafür nicht mehr die Zeit, weil auf kommunaler Ebene teilweise Nationalismus mit Hass und Neid schon zum politischen Mainstream geworden ist, auch unter jungen Menschen, die alle die neuen Schulen durchlaufen haben. Wollen wir vor der Herausforderung, freiheitlich demokratische Werte und Standards bei jedem einzelnen nachhaltig zu verankern, nicht kapitulieren, dann müssen wir die Bildungsinstitutionen genauer in den Blick nehmen.

Fokus auf den substanziellen Kern von Demokratie. Wir müssen genauer schauen, was demokratische Bildung im Kern eigentlich umfasst und woran es mangelt. Es geht aus unserer Sicht um die individuelle Verankerung des unhintergehbaren Kerns demokratischen Zusammenlebens und damit um die Verinnerlichung fundamentaler Prinzipien wie Gleichwertigkeit, Pluralismus, Achtung, Menschenrechte, Schutz vor Diskriminierung, Gewalt und Sicherung von Minderheitenrechten. Bereitschaft und Kompetenz zur Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme von Heranwachsenden sind direkt verbunden mit einer verlässlichen Erfahrung von Selbstbestimmung und Zugehörigkeit. Deshalb muss Demokratie vor allem in ihrer substanziellen Dimension im

pädagogischen Alltag unter Regelbedingungen als selbstverständliche Erfahrung für alle Kinder erlebbar sein. Das ist nicht mit den vorgeschriebenen Gremien der Schülermitwirkung gegeben, genauso wenig wie mit der periodischen Teilnahme an Wahlen. Nur sekundär und nur diese Alltagserfahrung reflektierend und auf ihr aufbauend geht es auch um formale Aspekte wie Institutionen, Wahlen, Gewaltenteilung etc. und schließlich auch um die prozesshaften Aspekte der Demokratie.

Fokus auf Beseitigung von Widerspruchserfahrungen. Aspekte dieser substanziellen Dimension von Demokratie werden zwar thematisch in Projekten und im Unterricht behandelt, sind Gegenstand der Reflexion und des Lernens. In ihrem individuellen institutionellen Alltag (Gruppenalltag, Unterricht, Pausenhof, Chaträume) machen Kinder und Jugendliche jedoch unablässig Erfahrungen, die dem theoretisch Behandelten wenig entsprechen oder teilweise direkt widersprechen: Die Heranwachsenden sind Täter, Opfer oder Zeugen von Ausgrenzung und Diskriminierung und lernen das Recht des Stärkeren kennen. Das betrifft besonders Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status. Diese Widerspruchserfahrung untergräbt die Glaubwürdigkeit der Geltung substanzieller demokratischer Werte. Deswegen muss dieser Widerspruchserfahrung entschieden entgegengewirkt werden. Das bedeutet: Die individuelle, institutionelle Alltagserfahrung von Kindern und Jugendlichen muss den substanziellen Kern der Demokratie abbilden. Es kann also nicht nur darum gehen, den Unterricht in politischer Bildung didaktisch zu verbessern, dem Zeitgeist anzupassen und die Wochenstunden heraufzusetzen oder neue Standards oder Curricula einzuführen. Es braucht die alltägliche Erfahrung der demokratisch-kommunikativ vermittelten Selbstwirksamkeit in den (Lern-)Gruppen bis hin zur Schulgemeinschaft. Nach unserer Überzeugung, die wir tagtäglich in der einen oder anderen Form in diese Bildungsprozesse eingebunden sind, mangelt es unseren Kitas und Schulen grundsätzlich an einer zutiefst freiheitlich-demokratischen Alltagskultur, am tagtäglichen Leben dieses Kerns der Demokratie.

Fokus auf pädagogisch Handelnde. Dieser Mangel ist weniger strukturell als personell bedingt. Nicht wenige Ausnahmen bestätigen diese Regel gleich in doppelter Form: Sie zeigen zum einen, dass die vorhandenen Strukturen ausreichen bzw. ausreichend in Verantwortung der Einrichtungen entwickelt werden können. Diese Strukturen ermöglichen von der Verfasstheit der Bildungseinrichtungen her grundsätzlich, alle Entscheidungsräume, die der Kita, Schule oder der einzelnen Gruppe funktional zugewiesen sind, auch mit einer demokratischen Alltagskultur zu füllen. Sie ermöglichen, die Heranwachsenden grundsätzlich gleichberechtigt einzubeziehen. Dass sie nicht überall genutzt werden, hängt mit dem Selbstverständnis von Pädagoginnen und Pädagogen und den Defiziten demokratischer Alltagskultur zusammen. Die positiven Ausnahmen zeigen zum anderen aber immer wieder auch die wichtige und entscheidende Rolle der Pädagogen für die Gestaltung dieser Alltagskultur mit gelingender demokratischer Kommunikation. Die Orientierung der pädagogischen Arbeit an Kinderrechten, an der Entwicklung demokratierelevanter Kompetenzen und vor allem an der Verwirklichung des Rechts auf Mitbestimmung ist bisher weder Alltagsrealität in allen Bildungseinrichtungen noch flächendeckend in den Ausbildungs- und Hochschulcurricula verankert. Trotz ihrer besonderen Bedeutung spielen partizipative Interaktionsformate in der pädagogischen Praxis kaum eine Rolle. Stattdessen sind indirekte Anweisung (Aufforderungen)

und Informationsvermittlung die Regelmodelle der Interaktion mit Kindern in Kitas und Schulen.

Fokus auf pädagogisches Handwerkzeug. Woran mangelt es also? Nehmen wir die Binsenweisheit der Handlungstheorie, wonach erfolgreiches Handeln von drei Faktoren abhängt, so finden wir den Faktor der Motivation allein aus dem tagtäglichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen und dem enormen Stress, der aus Beziehungskonflikten resultiert, gegeben, also schon aus der Not heraus. Die Entscheidungskompetenz ist – wie gerade oben aufgeführt – mit der demokratischen Verfasstheit der Einrichtungen grundsätzlich vorhanden. Offensichtlich fehlt es an der nötigen Sachkompetenz: Pädagoginnen und Pädagogen lernen nach wie vor zu wenig darüber, wie soziale Gruppen funktionieren, wie Kommunikation achtsam und wertschätzend Teilhabe nicht nur ermöglicht, sondern einfordert und zum Normalfall werden lässt. Gerade in der pädagogischen Ausbildung an Fach- und Hochschulen liegt der Schwerpunkt auf Kompetenzen für die Gestaltung von Prozessen der Wissensvermittlung und -aneignung, nicht auf Kompetenzen für die Gestaltung von sozialen Beziehungen und Prozessen. Dabei sind diese die wichtigste Lern- und Entwicklungsbedingung. Pädagoginnen und Pädagogen sind vielfach von Gruppensituationen überfordert, die von den Kindern allein erst recht nicht konstruktiv aufgelöst werden können.

Es muss also schnellstmöglich gesichert werden, dass alle in Alltagssituationen pädagogisch Handelnden über Techniken und pädagogisches Handwerkzeug verfügen, um die individuellen institutionellen Alltagserfahrung von Kindern und Jugendlichen dem substanziellen Kern der Demokratie anzunähern. Eine zertifizierte Teilnahme an Praxisübungskursen in der Art von standardisierten Erste-Hilfe-Kursen (wie sie nicht nur für pädagogisches, sondern auch für medizinisches Fachpersonal verpflichtend sind) soll verbindlich diese handwerklichen Grundlagen einführen und sichern. Zentrale Elemente für solche pädagogischen „Erste-Hilfe-Kurse“ sollen sein: die partizipative Gestaltung von Konflikten zwischen Kindern, pädagogischer Umgang mit Ausgrenzung und Diskriminierung in Gruppen und Umgang mit Widerständen und Beschwerden von Kindern. Dabei soll es vorrangig um das Training von konkretem pädagogischem Handeln in herausfordernden Situationen und nur nachrangig und begleitend um theoretische Reflexion gehen.

Die Bundeskonferenz der AfB fordert alle in der Bildungspolitik Aktiven in Bund und Ländern auf, sich für eine Bund-Länder-Qualifizierungsoffensive „Kita und Schule als demokratischer Lebensraum – Handwerkzeug der Demokratie“ zur Ausbildung und Vertiefung der für Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme nötigen sozial-kommunikativen Kompetenzen bei allen pädagogischen Mitarbeitern an allen Kitas und Schulen einzusetzen und dafür auch bei anderen demokratischen Parteien und Partnern zu werben und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Pädagoginnen und Pädagogen kommunizieren nicht nur mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen, sondern auch mit deren Eltern und anderen Verwandten. Mit den mit diesem Programm ausgebildeten und nachhaltig gesicherten Kompetenzen sind die PädagogInnen und Pädagogen viel besser in der Lage, auch diese Kommunikation erfolgreicher im Sinne wechselseitigen Verständnisses und der Veränderung von Bedingungen in der Familie zu gestalten. Kita und Schule als Institutionen erreichen nicht nur alle Generationen Heranwachsender, sie erreichen auch einen Großteil der jeweiligen Eltern- und einen Teil der Großelterngeneration. Kita und Schule als

Institutionen und die in ihnen pädagogisch Tätigen als Personen haben so auch immer die Chance, Familien erfahrbar werden zu lassen, wie eine demokratische Alltagskultur zum Wohl der Heranwachsenden und zur psychosozialen Entlastung von Familien beitragen kann. PädagogInnen und Pädagogen haben die Chance, auch bei diesen Generationen demokratisch bildend (nicht belehrend) zu wirken. Kitas und Schulen haben das Potenzial, lokale Zentren und Treibhäuser demokratischer Alltagskultur zu sein. Wir unterstützen die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen zu Familienzentren und setzen sich für ein flächendeckendes Angebot ein. Denn um die Wirkung des in Bildungseinrichtungen gelebten sozialen Miteinanders auch im Familienleben zu verankern, bedarf es auch einer Befähigung der Eltern und Erziehenden. Denn wenn sich in den Familien Strukturen von einem unsozialen Miteinander verfestigt oder auch schon vererbt haben, so werden die Kinder trotz ihrer Erziehung seitens von Kita und anderen Bildungseinrichtungen diese Strukturen im Familienleben nicht ohne Weiteres durchbrechen können und an der Widersprüchlichkeit zerbrechen.

Deshalb ist es wichtig, auch Eltern und Erziehenden die Möglichkeit zu bieten, sich in Weiterbildungskursen oder auch Weiterbildungsurlaub gemeinsam mit ihren Kindern oder auch ohne deren Beisein diese Fähigkeiten anzueignen oder zu vertiefen. Um dies für Familien attraktiver zu machen, sollten diese Kurse auch bundesweit gesetzlich als Bildungsurlaub und -Zeit anerkannt und gefördert werden.

Bildungs- und Schulministerium müssen in den Einrichtungen Hand in Hand und gleichberechtigt zusammenarbeiten und Konzepte entwickeln, die dem Anspruch der geforderten demokratischen Bildung gerecht werden.

Antrag B012: „Aufsuchende Bildungsberater“ als neue Berufsgruppe

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen und Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen und Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die Regierungen in Bund, Ländern und Gemeinden sollen neben der ständigen Aufgabe zur Stärkung der Bildung in Schulen, Hochschulen und in der Berufsbildung, verstärkt bzw. erstmals systematisch für die Politische Bildung und Allgemeinbildung aller älteren Mitbürger und insbesondere der Menschen mit Handicap (Behinderung, altersbedingte, geistige oder körperliche Schwächen, sozial Benachteiligte, arme, schreib- und leseschwache Mitbürger usw.) Sorge tragen. Dazu sollen „aufsuchende Bildungsberater“ als neue Berufsgruppe geschaffen werden, um diese Menschen örtlich über einen längeren Zeitraum aktiv - unabhängig von etwaiger normaler Sozialbetreuung - durch Hausbesuche speziell in Bezug auf Bildung einladen und ggf. begleiten zu können.

Dazu sind im ganzen Lande innovative Maßnahmen zu schaffen, um auch speziell diese statistisch nicht erfasste, gesellschaftlich oft benachteiligten Menschen in ihrer Einsamkeit zu erreichen, sie individuell-persönlich zu unabhängiger Bildung zu motivieren und aktiv zu lokalen Aktivitäten gezielt in enger Wohnquartiernähe einzuladen. Alle Aktivitäten für diese besondere Gruppe, die oft auch verschämt oder mangels Geldes und Gelegenheit allgemeine Bildungsangebote für Senioren kaum erfährt und ggf. kaum selbst aufsuchen kann, etwa wegen körperlicher Gebrechen, wegen der oft größeren Entfernungen und fehlender Transportmöglichkeiten oder mangels finanzieller Gelegenheiten bzw. wegen meist fehlender Internet-Anschlüsse, sollen künftig persönlich erreicht werden können. Für diese neue Berufsgruppe der „Bildungsberater“ sind bald bundesweit angemessene aber flexible neue Berufsbilder zu entwickeln und zu versuchen, dafür Ausbildungsgänge in bestehenden Einrichtungen zu schaffen und bundesweit Prüfungen zu ermöglichen, um angemessene Tarif-Bezahlung (Vorschlag: entsprechend: 9 TVöD) zusichern zu können.

Die Zuständigkeit für die gesetzgeberischen Vorarbeiten und die spätere Koordinierung von Grundlagen der Bildungsträger im Rahmen der KMK sollte als soziale Grundaufgabe der Bildung einem geeigneten Ressort beim Bund übertragen werden, das dann möglichst von Anfang an mit allen Bundesländern gemeinsam Erprobungsprojekte mit spezieller Begleitforschung in allen Landesbildungsverwaltungen einführt. Eine erste Evaluation nach ca. 3 Jahren soll Erkenntnisse über Wirksamkeit und Erfolge erbringen.

Dies Erkenntnisse, bereits jetzt vorliegende Forschungen sowie ausländische Erfahrungen sind in die Planung für die Zukunft ab 2025 einzubeziehen. Es handelt sich nicht um ein klassisches Schulbildungs-Thema der Zuständigkeit der Länder, sondern zunächst im Grundsatz um eine soziale Querschnittsaufgabe (vergleichbar der Sozialhilfe (SGB) und Kulturförderung usw.). Aber

das Ziel der „Volks-Bildung“ ist für die Maßnahmen führend.

Diese Bildungsangebote sollen seitens der Länder mit speziellen, großzügigen Regelwerken für die betroffenen Bürger weitgehend kostenfrei angeboten werden bzw., soweit möglich, im Rahmen der Haushalte der üblichen Leistungsträgern mitfinanziert werden. Regeleinkünfte der Betroffenen dürfen dadurch keinesfalls gemindert werden.

Volkshochschulen oder andere seröse Bildungsträger sollten angehalten werden, ihre üblichen Bildungsangebote parallel auch auf das Niveau der genannten bildungsfernen Gruppen auszurichten und deren Durchführung ggf. zu regionalisieren und eher kleinere Lerngruppen als üblich zuzulassen, unabhängig vom Standardprogramm der VHS. Dazu sind gesondert feste Stellen einzurichten mit dem neuen Berufsbild der Bildungsberater. Die bekannten weltanschaulichen, karitativen und kirchlichen Verbände sollen um aktive Mitwirkung gebeten werden, dabei sollen aber auch diese Gruppen ihr Augenmerk auf die besonders bildungsfernen Mitglieder und Betreuten in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich intensivieren und dies als besondere neue Aufgabe übernehmen. Das Angebot im Rahmen der ganzheitlichen Zusammenarbeit der Bildungsträger dafür gilt auch für freie Gruppen in den Stadtquartieren und in den ländlichen Wohnorten. Es sollte eine wirkliche Volksbildung organisationsübergreifend und ideologisch neutral angestrebt werden!

Die Aufsicht zur Einhaltung von Neutralitätsgeboten wie bei öffentlichen Schulen sollen den örtlichen Schulaufsichtsbeamten übertragen werden.

Generell sollen die Angebote mündlich und schriftlich in einfacher Sprache (mehrsprachig) und ggf. in neuen Informationsformaten, entsprechend den Möglichkeiten der jeweils im Wohnumfeld anzusprechenden betroffenen Bürger entsprechen. Einfache Druckschriften oder gar InternetAngebote allein sind nicht wirksam genug, sondern zumindest zu ergänzen um persönliche Ansprache direkt in den bedrängten Lebenssituationen der genannten Menschen vor Ort, etwa durch die Bildungsberater und Nachbarn usw. Keine regionale Einrichtung soll sich damit exkulpieren können, sie habe ja für Senioren schon zentrale Angebote im Programm.

Antrag B013: Aufsuchende Bildungsberater

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Status:	überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen und Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen und Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die Regierungen in Bund, Ländern und Gemeinden sollen neben ihrer ständigen Pflichtaufgabe zur Entwicklung der Bildung in Schulen, Hochschulen und in der Berufsbildung verstärkt bzw. erstmals systematisch für die politische Bildung und Allgemeinbildung aller älteren Mitbürger Sorge tragen, also auch der Menschen mit Belastungen, die kaum in der Lage sind, selbst Bildungseinrichtungen aufzusuchen. Belastungen im Alter sind etwa Behinderungen durch altersbedingte, geistige oder körperliche Schwächen, aber auch durch soziale Benachteiligung und Armut, Scham, Schreib- und Leseschwäche und Sprachverständnis-Problemen. Dazu sollen neue Formen der Bildungsberatung geschaffen werden, um diese Menschen örtlich auch aktiv über einen längeren Zeitraum - neben etwaiger normaler Gesundheits- und Sozialbetreuung - durch Hausbesuche speziell in Bezug auf Bildung aufsuchen und beraten zu können. Wenn möglich sollen im Bedarfsfall statt Kursen an zentralen Schulungsorten spezielle Schulungstreffen am jeweiligen Wohnquartier, ggf. in Kleingruppen stattfinden und begleitet werden können.

Antrag B014: Echte Verbesserungen für die betriebliche Ausbildung durch die BBiG-Novelle erreichen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion sind aufgefordert, sich klar hinter die Forderungen des DGB und der Mitgliedsgewerkschaften für eine deutliche Verbesserung der betrieblichen Ausbildung durch die Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) einzusetzen. Der von der Bundesbildungsministerin Karliczek vorgelegte Entwurf für die geplante BBiG- Novelle ist unzureichend und bietet keine Antworten auf die sich ändernden Erfordernisse in der betrieblichen Ausbildung. Die SPD muss dafür sorgen, dass die BBiG-Novelle die von den DGB-Gewerkschaften eingebrachten Forderungen vollständig umfasst. Insbesondere die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung (MiAV) unter 660 e im ersten Ausbildungsjahr muss ausgeschlossen werden. Eine MiAV von unter 660 e reicht generell nicht zum Leben aus und schränkt junge Menschen in der Wahl des Wohnortes und der Wahl des Ausbildungsberufes stark ein.

Nachdem sich das duale Studium in den letzten Jahren bewährt hat, muss die Ausweitung des Geltungsbereiches des BBiG auf das duale Studium endlich umgesetzt werden. Die SPD muss sich klar positionieren und darf keine Kompromisse als Koalitionspartner mit der CDU eingehen, die zu Lasten der Ausbildungsqualität von Auszubildenden und dual Studierenden gehen.

Antrag B015: Dual Studierende endlich im BBiG berücksichtigen

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Trotz der Novellierung des Berufsbildungsgesetz (BBiG) zum 1. Januar 2020 sehen wir weiterhin Handlungsbedarf für dual Studierende. Denn die Anwendung des BBiG soll auf dual Studierende erweitert werden, um die betrieblichen Phasen (Praxisphasen) des dualen Studiums in den Geltungsbereich des BBiG aufzunehmen.

Die SPD soll sich aktiv in den gemeinsamen Prozess von Bund, Ländern und Sozialpartnern einbringen, um zu erreichen, dass der Status von dual Studierenden länderübergreifend mit dem Status der Auszubildenden gleichgestellt ist.

Antrag B016: Online-Hochschulangebote organisieren, digitale Solidarität leben

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die Arbeitsgemeinschaft für Bildung (der BundesSPD) beantragt, dass Bundesvorstand und die Fraktionen der Länder folgende Weichen stellen:

- Die verfügbaren digitalen Bildungsinhalte deutscher Hochschulen sollen allen deutschen Hochschulen gleichermaßen zur Verfügung stehen, um Lücken in den jeweiligen digitalen Curricula kurzfristig und günstig schließen zu können.
- Auf Bundesebene sowie in den Ländern müssen virtuelle Portale zur Sammlung, Vernetzung und Verfügbarmachung bestehender Online-Angebote der Hochschulen eingerichtet werden.
- Hochschulen sollen verpflichtet werden, digitale Bildungsangebote so mit Metadaten auszustatten, dass sie in Studiengänge anderer Hochschulen effizient eingebunden werden können.

Antrag B017: Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung sichern

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Während der Pandemie hat sich gezeigt, dass trotz vieler gleichstellungspolitischer Fortschritte für Frauen in der Wissenschaft eine lang anhaltende Krise die Muster ungleicher Geschlechterverhältnisse wieder auf den Plan ruft. Beispielsweise reichen Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Betreuungsverpflichtungen für junge Kinder derzeit weniger Publikationen ein und das in einer für ihren weiteren Verlauf entscheidenden und zeitlich begrenzten Karrierephase. Deshalb kann es nach der Pandemie nicht einfach heißen „zurück zu normal“, sondern es müssen Maßnahmen ergriffen und Instrumente installiert werden, die die Erfolge der Gleichstellungspolitik in Wissenschaft und Forschung zukunftssicher machen. Daher fordern wir:

Die Vertragslaufzeiten für Wissenschaftler*innen in der frühen Karrierephase bzw. bei Einstellungsentscheidungen werden analog zur Elternzeit um die Dauer der Pandemie-Maßnahmen verlängert. Genderperspektiven werden bei öffentlichen Ausschreibungen von Forschungsprojekten eingefordert und berücksichtigt.

Das bedeutet

1. Geschlechtergerechter Beteiligung an Forschungsprojekten,
2. geschlechtersensibler Fragestellung und
3. geschlechtergerechte Auswahl des empirischen Settings

Es werden Mittel zur Erforschung und Evaluation von politischen Maßnahmen und Steuerungsinstrumenten bereitgestellt, die für mehr Geschlechtergerechtigkeit eingesetzt werden - auch als Aufarbeitung der Pandemiemaßnahmen (z.B. zur Anzahl vs. Bedarfe Notbetreuungsplätze, langfristige Effekte auf die Rentenversorgung und Reaktionsmöglichkeiten der Behörden in der Pandemie) sowie allgemeine Mittel für die Genderforschung.

Antrag B018: BAföG reformieren!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, sich für das Schaffen eines eltern-, alters-, vermögenunabhängiges und bedarfsgemeinschaftsunabhängiges BAföG auch für den 2. Und 3. Bildungsweg – einzusetzen.

Antrag B019: Wege in die Justiz erleichtern – BAföG auch nach dem Freischuss!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die Mitglieder der SPD- Bundestagsfraktion und die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefordert, sich für eine Änderung der Bundesausbildungsförderungsgesetz einzusetzen, dass BAföG auch dann ununterbrochen bis zu einem Jahr bis zum Ende der Regelstudienzeit weitergezahlt werden kann, wenn der oder die Leistungsberechtigte nach einem Freiversuch („Freischuss“) zu einem Verbesserungsversuch antritt. Dies ist besonders für die erste juristische Prüfung relevant, kann aber auch auf andere Fächer Anwendung finden, wenn die entsprechenden Prüfungsordnungen ebenfalls die Möglichkeit eines Freiversuchs und eines Verbesserungsversuchs vorsehen.

Antrag B020: BAföG-Verbesserungen müssen bei Benachteiligten ankommen! Höhe der studentischen Krankenversicherungsbeiträge sozial und gerecht berechnen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine Lösung dafür gefunden wird, dass eine BAföG-Erhöhung nicht zu höheren studentischen Beiträgen für selbstversicherte Studierende in der gesetzlichen Krankenversicherung führt. Es ist eine Deckelung auf unter 100 Euro anzustreben.

Antrag B021: Eltern- und altersunabhängiges BAföG

Antragsteller*in:	SPD Wiesbaden
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Dass die SPD mit ihren zuständigen Gremien auf eine gesetzliche Regelung darauf hinwirken, dass die gesetzliche Regelung zum Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Studierende und Schüler/innen bzw. die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) für Auszubildende in Deutschland von dem Einkommen der Eltern und dem eigenen Alter wie folgt überarbeitet und geändert werden soll:

So fordern wir, dass der jährliche Freibetrag von 7 500 € erhöht wird. Außerdem soll zur Festlegung der individuellen BAföG Förderung die Berechnung des anrechenbaren Einkommens (siehe §§ 21,22,24 BaföG) angepasst werden. Hierbei sollen zusätzlich sogenannte Fixkosten abgezogen werden. Zu den Fixkosten zählen wir Miete, Lebenserhaltungskosten, Kredite, etc.

Bezugnehmend auf die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens müssen auch BAföG und BAB altersunabhängig sein.

Hinzukommend wollen wir, dass das BAföG- Amt den kompletten Betrag für die Kranken- und Pflegeversicherung zahlt.

Zum Schluss wollen wir nicht, dass Personen die in einer Lebensgemeinschaft/ Bedarfsgemeinschaft leben und eine/r von ihnen Arbeitslosengeld II bezieht, dies einen Einfluss auf die Höhe des BAföG hat und umgekehrt. Ähnliche Regelungen sollen für die BAB gefunden werden.

Antrag B022: Sozialer Staat auch für Studierende! Nothilfen im Kontext von Corona und Reformen für Stabilität über den Tellerrand der Krise hinaus

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die SPD fordert, die Studienfinanzierung endlich auf ein solides und sozialstaatsgerechtes Fundament stellen, d.h.:

- Das BAföG ist in Höhe von 641 Euro für alle Studierenden zwecks einer Corona-Nothilfe rückzahlungsfrei zu öffnen und zu entbürokratisieren.
- Eine Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) gelangte durch einen Vergleich von Sozialerhebung, EVS und SOEP zu dem Ergebnis, dass der BAföG-Bedarf eine Unterdeckung aufweist. Gemäß BVerfG muss der Gesetzgeber den Sozialleistungsbedarf nun empirisch ermitteln. Dies ist künftig regelmäßig durchzuführen.
- Bildungsgerechtigkeit ist nur zusammen mit Steuergerechtigkeit zu denken. Alle Bildungsphasen müssen eine starke öffentliche Förderung erfahren. Sollten die finanziellen Mittel des BAföG-Topfes für eine generelle Öffnung nicht ausreichen, so müssen diese aus Steuermitteln per Umverteilung von oben nach unten finanziert werden. Dies ist auch deshalb angeraten, weil die Schere zwischen arm und reich immer stärker auseinander geht. Einen deutlich verschärfenden Faktor dieser Situation stellt die Corona-Pandemie dar.
- Das umstrittene Deutschlandstipendium hat sich nicht bewährt und war von Anfang an verfehlt. Dessen Mittel sollen effektiv eingesetzt werden. Aktuelle Empfänger*innen des Deutschlandstipendiums sollen keine Nachteile erfahren. Das Deutschlandstipendium soll entsprechend mit Ablauf der zuletzt vergebenen Förderungen auslaufen und dessen Mittel künftig in das BAföG investiert werden. Zu entsprechend gegebener Zeit muss das BAföG für bedürftige Studierende ohne Beschränkungen durch Regelstudienzeit oder Alter, wie schon 1971 geltend und später von der Bundesregierung Helmut Kohls abgeschafft, wieder als Vollzuschuss gewährt werden.

Die SPD setzt sich für eine bezahlbare Krankenversicherung für alle Studierenden ein, d.h.:

- Der Versicherungsbetrag der sogenannten studentischen Krankenversicherung muss auf unter 100 Euro gedeckelt werden. Auch muss dies mindestens während der finanziellen Bedürftigkeit, auch nach eigentlichem Ablauf der altersorientierten Geltungszeit, weiterhin gelten.

Wohnen muss auch für Studierende bezahlbar und verlässlich und die soziale Infrastruktur der Hochschulen muss gesichert und gestärkt werden, d.h.:

- Eine zielgenaue und verschuldungsfreie Lösung für alle Studierenden, die weder wohngeld-, noch grundsicherungsberechtigt sind. Der entsprechend geltende Ermessensspielraum muss

zugunsten einer verlässlichen, bundesweiten Regelung ausgesetzt werden.

- Die Regelung des Wohngelds nach der das Wohngeld auch für das Wohnen in einer Wohngemeinschaft gewährt wird, muss wieder eingeführt werden.
- Zur Absicherung der akut unterfinanzierten sozialen Infrastruktur (insbesondere psychosoziale Beratung) sowie zum Ausbau des studentischen bezahlbaren Wohnraums des Studentenwerks, ist ein Bund-Länder-Hochschulsozialpakt auf den Weg zu bringen.
- Ergänzend sollen Wohnungsgenossenschaften dabei unterstützt werden, bezahlbaren Wohnraum für Studierende zu schaffen. Denkbar sind auch gemeinsame Wohngebäude für Studierende, Auszubildende und Schüler*innen. Die Förderung entsprechender wohnungsfördernder Maßnahmen sind an Bedingungen zu knüpfen. So darf der Wohnraum den Mietkostenbetrag der Wohnungen des örtlichen Studentenwerks pro Quadratmeter nicht nennenswert übersteigen – im Ergebnis müssen diese Wohnungen für sozioökonomisch Benachteiligte bezahlbar sein!
- Besondere Hürden abbauen und Solidarsemester einführen: Die Bundesländer müssen die Semesterbeiträge mindestens zur Hälfte des jeweiligen Betrags übernehmen.

Zudem dürfen das Sommersemester 2020 sowie folgende Semester innerhalb der Pandemiezeit nicht in die Regelstudienzeit eingerechnet werden. Erfolgen jetzt nicht geeignete Maßnahmen, werden die langfristigen Folgen, insbesondere für sozioökonomisch benachteiligte Studierende, deutlich negativ sein. Dies muss verhindert werden.

Antrag B023: Jetzt an die Studierenden denken: Studienfinanzierung, soziale Infrastruktur und gute Arbeit an Hochschulen stärken!

Antragsteller*in:	Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Als auf einmal alle eine Lobby hatten – außer die Studierenden

Plötzlich war alles anders: die Lehrveranstaltungen ins Digitale verlegt, die Mensa geschlossen, die Bibliothek nicht mehr zugänglich, der Nebenjob weg. Die Corona-Krise traf auch die Studierenden hart. Trotzdem standen studierendenspezifische Probleme lange nicht auf dem Plan der Krisenbewältigung. Während alle namhaften Akteur*innen die Öffnung des BAföGs in der Krise forderten, blockierte die Union. Dabei wäre eine niedrigschwellige finanzielle Hilfe für Studierende bitter nötig gewesen: Nebenjobs sind reihenweise weggefallen, befristete Stellen als studentische Hilfskräfte liefen ohne Aussicht auf Verlängerung aus und der Einkommensverlust vieler Eltern traf auch ihre Kinder hart. Einen Großteil der Studierenden, insbesondere solche aus finanziell schwächeren Familien und Nicht-Akademiker*innen-Familien, plagten Existenzängste und finanzielle Sorgen.

Aber nicht nur auf finanzieller Ebene mussten Studierende in diesen letzten anderthalb Jahren Einschränkungen auf sich nehmen. Eingesperrt in einem kleinen WG-Zimmer oder dem Kinderzimmer in der elterlichen Wohnung, angewiesen auf den geteilten Familiencomputer oder die unzureichende W-Lan-Verbindung im Wohnheim, als Erst-Akademiker*in im ersten Semester alleingelassen mit Klausuranmeldung, Hausarbeiten und Modulbelegung. Der Sozialraum Hochschule war von einem Tag auf den anderen komplett weggebrochen und ist bis heute noch nicht wieder ganz hochgefahren. Wichtige Beratungsangebote, soziale Infrastruktur und persönliche Kontakte waren verschwunden und die zunächst mehr schlecht als recht, mit fehlender technischer Ausstattung und Know-How organisierte Online-Lehre konnte sie nicht im Geringsten ersetzen. Durch die Entbehren der Online-Semester, durch soziale Isolation, gleichbleibenden Leistungsdruck bei mangelnder Gemeinschaftserfahrung, finanzielle Ängste und die Sorge um die eigene Gesundheit hat sich die psychosoziale Lage vieler Studierenden in den letzten zwei Jahren massiv verschlechtert.

Zurück in die Zukunft: Unsere Visionen für ein gerechtes Studium

Nun fahren die Hochschulen allmählich wieder hoch und das Leben kehrt an den Campus zurück, aber die Studierenden werden das Gefühl des Alleingelassenwerdens durch die politischen Entscheidungsträger*innen in den letzten anderthalb Jahre nicht einfach vergessen können. Deshalb müssen in der kommenden Legislaturperiode neue Lösungen gefunden werden für die brennenden Probleme bei der Studienfinanzierung, der sozialen Hochschulinfrastruktur und Arbeitsbedingungen an Hochschulen. Dabei dürfen wir nicht einfach in den Status Quo zurückverfallen, sondern müssen Lehren aus der aktuellen Krise ziehen, um Antworten für die Zukunft zu entwickeln!

Wir fordern deshalb:

- Die Studienfinanzierung muss endlich auf verlässliche Beine gestellt werden, damit das Studium nicht nur denen zugänglich bleibt, die es sich leisten können. Für uns bleibt das BAföG das Mittel der Studienfinanzierung. Nach 50 Jahren geht es uns darum, die Bundesausbildungsförderung durch einen großangelegten Neustart in der kommenden Legislaturperiode wieder auf die Erfolgsspur zu bringen.
- Der Sozialraum Hochschule muss endlich wieder für alle erlebbar werden und weiter gestärkt werden. Dazu braucht es massive Investitionen im Rahmen eines Hochschulsozialpakts.
- Auch nach Abschluss des Studiums müssen Hochschulen Studierenden eine Perspektive für gute Arbeit in der Wissenschaft bieten können. Das WissZeitVG muss dringend reformiert werden. Diese Reform muss mindestens folgende Punkte enthalten:

Antrag B024: Hochschulen und Universitäten funktionsfähig erhalten und qualitativ stärken

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

SPD-Parteivorstände und SPD-Fraktionen aller Ebenen werden aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen aktiv einzusetzen:

- Den Ausbau unbefristeter Mittelbaustellen aus den Programmen „Qualitätspakt Lehre“ und „Wissenschaftspakte“ ab 2020 sicher zu stellen.
- Die beiden Vorhaben aus dem Wissenschaftspakt 2020 „Verbesserung von Lehre und Studium“ sowie „Stärkung des Mittelbaus“ koppeln.
- Die schleichende Umwandlung von Mittelbaustellen z.B. durch das 1000-Professoren-Programm stoppen.
- Eine Steigerung der Attraktivität von Mittelbaustellen durch eine Beschränkung der Lehrverpflichtung auf maximal 12 Semesterwochenstunden und Ausstattung mit A13- bis A15-Stellen sicherstellen.
- Verträge und Vereinbarungen z.B. zum Zweck der Promotion nur so zulassen, dass sich zwischen der vereinbarten Wochenarbeitszeit und dem Arbeitsentgelt keine Diskrepanz ergibt und weiterhin die Promotion innerhalb der Vertragslaufzeit möglich ist (mindestens 3 Jahre).
- Die steigende Fixierung auf Drittmittelstellen und Angestellten-Verträge – insbesondere bei neu berufenen Professuren - gegenüber von Beamtenstellen stoppen.
- Die Gewährleistung einer geeigneten didaktischen Qualifikation des lehrenden Hochschulpersonals zur nachhaltigen Verbesserung der Lehre.

Antrag B025: Keine Entwertung des Schwerpunkts im Jura-Studium!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Das universitäre Schwerpunktstudium ist ein unverzichtbarer Bestandteil der juristischen Ausbildung. Eine Entwertung des Schwerpunktstudiums und der Schwerpunktprüfung gegenüber der staatlichen Pflichtfachprüfung lehnen wir ab.

Die SPD-Mitglieder in Landesregierungen sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, Gesetzesänderungen abzulehnen, die eine Entwertung des Schwerpunktstudiums oder der Schwerpunktprüfung bewirken würden, und die vom Bundesrat vorgeschlagene Abschaffung der Gesamtnote in der ersten juristischen Prüfung abzulehnen.

Antrag B026: Promovieren ermöglichen

Antragsteller*in:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Wir fordern BAföG auch für Promotionsstudierende. Jede*r sollte den akademischen Weg so weit gehen wie er*sie es möchte. Des Weiteren sollten Promotionsstudierende ohne abhängige Beschäftigung auch in der studentischen Krankenversicherung im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V versichert werden.

Antrag B027: Ausbeutung in der Sackgasse „Lehrkraft für besondere Aufgaben“ beenden – Wissenschaftszeitvertragsgesetz ändern

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) ist dahingehend zu ändern, dass Tätigkeiten als so genannte Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) nicht mehr auf die im WissZeitVG verankerten Regelungen für Qualifikationszeiten angerechnet werden. Vorbild für diese Änderung kann die Streichung der Anrechnung wissenschaftlicher Hilfskraftstellen während des Masterstudiums sein; welchen einen ähnlichen Mechanismus folgte und auf Basis gerichtlicher Entscheidungen novelliert wurde.

Antrag B028: Der nächste Deutsche im All muss eine Frau sein!

Antragsteller*in:	Kreis Lichtenberg
Status:	überwiesen an Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, über das Bundeskabinett und das für Forschung zuständige Ministerium darauf hinzuwirken, dass die ESA bei ihren Auswahlverfahren für das künftige Europäische Astronautenkorps die Ausschreibung derart gestaltet, dass Frauen bei gleicher oder ähnlicher Eignung bevorzugt werden.

Antrag B029: Politische Bildung für Frauen mit Migrationshintergrund fördern

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Der 12. Integrationsbericht der Bundesregierung stellt fest, dass die politische Bildung einen entscheidenden Einfluss auf die Integrationsbereitschaft von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hat. Daraus leitet sich in dem Bericht die Empfehlung der Integrationsbeauftragten ab, künftig Migrantenorganisationen stärker als politische Bildner zu qualifizieren. Das ist zugleich eine Forderung der Bundeskonferenz der Migranten*innenorganisationen.

Die ASF fordert alle sozialdemokratischen Entscheidungsträger in Bund und Land auf, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Qualifizierung von Migrantenorganisationen das Augenmerk insbesondere auf Migrant*innenorganisationen gerichtet wird. Dies mit dem Ziel Programme für politische Bildung im geschützten Raum für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte anbieten zu können.

Zur Durchführung dieser Programme für politische Bildung sollen vor allem Migrant*innenvereine zum Einsatz kommen, die sowohl als politische Akteure als auch über Erfahrung als Träger von Erwachsenenbildung verfügen.

Antrag B030: Freiwilligenjahr stärken und attraktiver machen!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Das Freiwilligenjahr leistet einen hervorragenden Beitrag zur Stärkung des Gemeinwohls und ist zugleich eine sehr wertvolle Erfahrung für diejenigen, die es wahrnehmen. Deshalb möchten wir das Freiwilligenjahr für alle noch attraktiver machen.

Wir fordern,

1. dass alle in Deutschland lebenden Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der schulischen Ausbildung die Möglichkeit haben müssen, ein Bundesfreiwilligendienst (BuFDi), das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) oder das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) zu absolvieren;
2. dass alle Schülerinnen und Schüler spätestens 20 Wochen vor Beendigung der schulischen Ausbildung gefragt werden, ob Sie ein Freiwilligenjahr leisten wollen;
3. dass alle Teilnehmenden während des Freiwilligenjahres kostenlos den öffentlichen Personennah- und Fernverkehr in ganz Deutschland nutzen können;
4. dass alle Projekte mit sozialen, karitativen, ökologischen und gemeinnützigen Tätigkeiten Projekte für ein Freiwilligenjahr darstellen, wenn die Qualifizierungsvoraussetzungen nachgewiesen werden können;
5. dass alle Projekte nachweisen müssen, dass sie die Teilnehmenden nicht als Ersatzarbeitskräfte, sondern als zusätzliche Arbeitskräfte einsetzen und diese angelehnt an den BAföG Höchstsatz (861,-Euro) bezahlen.
6. dass alle Projekte die Freiwilligen auf ihre Aufgaben ausreichend vorbereiten, während ihrer Tätigkeit unterstützen und die Persönlichkeitsentwicklung der Freiwilligen unterstützen müssen;
7. dass alle Teilnehmenden nach Abschluss des Freiwilligenjahres ein Nachweis über ihre Tätigkeiten erhalten.

Antrag B031: Mindestvergütung für Freiwillige

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Freiwilligendienst leisten, sollen den gesetzlichen Mindestlohn erhalten, sowie Bafög (Bundesausbildungsförderungsgesetz) beantragen dürfen.

Antrag B032: En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Antragsteller*in:	
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Sachgebiet:	B - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir stimmen den Empfehlungen der Antragskommission aller Anträge aus dem Antragsblock "En Bloc - Bildungs-, Wissenschafts- und Jugendpolitik" zu.

Antrag EU001: Mitbestimmung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europäischen Aktiengesellschaften (SE)

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Gruppe im Europaparlament
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Gruppe im Europaparlament
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die EU-Abgeordneten der SPD in der europäischen S&D-Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) und die Richtlinie 2001/86/EG des Rates vom 8. Oktober 2001 zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer so reformiert werden, dass demokratische Mitbestimmungsrechte der Belegschaft in Form des Aufsichtsrats nicht gemäß des Status quo „eingefroren“ werden können, sondern weiterhin der Größe derselben angepasst werden, wie dies bei deutschen Aktiengesellschaften der Fall ist.

Antrag EU002: 10 Jahre Anschlag von Utøya – Europäischen Rechtsextremismus aufklären!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Gruppe im Europaparlament
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Gruppe im Europaparlament
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die S&D-Fraktion möge beschließen:

Am 22. Juli 2011 fielen 77 Menschen einem rechtsterroristischen Anschlag in der norwegischen Hauptstadt Oslo zum Opfer. Der Täter zündete zuerst eine Autobombe in Oslos Regierungsviertel und ermordete später 69 Menschen auf der Insel Utøya nordöstlich von Oslo auf brutale Art und Weise. Seit 1950 befindet sich Utøya in Besitz der Arbeidernes Ungomsfylking, kurz AUF, welches zu diesem Zeitpunkt eines ihrer jährlichen Jugendcamps veranstaltete. Sowohl die AUF als auch ihre Mutterpartei, die Arbeiderpartiet, sind Mitglieder der Sozialistischen Internationalen und der Progressiven Allianz und somit Schwestern der Jusos und SPD. Das Massaker war ein gezieltes Attentat auf den linken Nachwuchs Norwegens, welcher nicht den nationalistischen und rassistischen Vorstellungen des Täters entspricht. Seine Handlungen zeigen das unglaubliche Gewaltpotential rechter Terroristen. Er reiht sich damit in eine lange Liste nationalistisch und verschwörungsideologisch motivierter Anschläge ein. Der Angriff auf eine Synagoge in Halle in 2019 oder das Hanau-Attentat im Februar 2020 sind dabei die letzten großen Anschläge in Deutschland. Oft findet man einschlägige Verbindungen der Täter in große rechtsextreme Vernetzungen in ganz Europa. So hatte auch der Oslo-Attentäter Briefkontakt mit der einzigen Angeklagten des Nationalsozialistischen Untergrunds in Deutschland. Zwar ist Norwegen kein Mitglied der Europäischen Union, solche Arten von Verbindungen und Solidaritätsbekundungen sind jedoch auch innerhalb der EU zu finden. Die Aufdeckung dieser Vernetzungen wird durch komplexe Strukturen und der starken Digitalen Vernetzung jedoch immer schwerer. Langwierige Investigativrecherchen von Journalisten*innen sind dabei zwar wichtig, aber nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

Mit der Ratspräsidentschaft 2020 hatten Deutschland und Außenminister Heiko Maas (SPD) als Positionsinhaber angekündigt einen Fokus auf Rechtsextremismus zu legen. Einer Anfrage im Bundestag zufolge, sei dies jedoch schon an einer einheitlichen Definition des Begriffs „Rechtsextremismus“ zwischen den europäischen Ländern gescheitert. Im Zuge der Ratspräsidentschaft wurde versäumt für Aufklärung zu sorgen. Das ist peinlich und traurig!

Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Europäischen Parlaments auf, sich für die Einrichtung eines Sonderausschusses „Rechtsextremismus“ im Europäischen Parlament einzusetzen. Ziel dabei ist es, eine gemeinsame Strategie gegen die neue und alte Rechte und ihre antisemitischen, rassistischen, queer- und frauenfeindlichen Ideologien zu finden.

Antrag EU003: Vertiefung und Sicherung der Demokratie in Europa

Antragsteller*in:	KV Wandsbek
Status:	überwiesen an Europapolitische Kommission
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Europapolitische Kommission
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD fordert eine Vertiefung und Sicherung der Demokratie in Europa und ergreift daher auf europäischer Ebene die Initiativen

- 1.für die Änderung des europäischen Wahlrechts, so dass transnationale Wahllisten möglich werden,
- 2.für die Bildung europäischer Parteien, in denen Mitglieder gleichzeitig mit der nationalen Parteizugehörigkeit auch die europäische erhalten, die auf diesen Listen europaweite Kandidaturen organisieren,
- 3.für die Bildung von europäischen Wahlparteitagen zur Aufstellung der Wahllisten,
- 4.um die europäischen Verträge so zu ändern, dass der Kommissionspräsident / die Kommissionspräsidentin vom Parlament direkt gewählt wird ohne Vorschlagsrecht des europäischen Rates,
- 5.und um ein vollständiges Initiativrecht für Gesetze analog zu dem der Kommission zu verankern.

Antrag EU004: Keine Rückschritte dulden – gegen die regressive Politik der Regierung Polens!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an Europapolitische Kommission
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Europapolitische Kommission
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Von der Kommunalpolitik bis hin zur EU – Politik dürfen wir die regressive Politik der polnischen Regierung nicht tolerieren:

Frauen einschränkende, veraltete Rollenbilder, als auch die Duldung von Gewalt gegen Frauen durch Veränderungen im polnischen Rechtssystem müssen Gegenmaßnahmen auf unterschiedlichen Politik-Ebenen einleiten.

Wir fordern:

Kommunalpolitik und polnische Städtepartnerschaften: Inhaltliche Diskurse müssen per Brief oder bei Begegnungen mit Partnerstädten und -gemeinden kontinuierlich aufgegriffen und eingefordert werden. Gleiches gilt auch für Partnerstädte und

-Gemeinden mit sogenannten LGBTIQ*-Freien-Zonen. Alle Bemühungen müssen dokumentiert und an große deutsche und polnische Frauen- und Queerverbände gespiegelt werden.

Landes- und Bundespolitik:

Regelmäßige Solidaritätsbekundungen für den Kampf “gegen Gewalt an Frauen” und “pro Queer” an große polnische Frauen- und Queerverbände senden. Kontinuierlich medial und unmittelbar an der rechtskonservativen polnische Regierungen Kritik üben - für die Missachtung von Menschenrechten, aus deutscher und EU-Perspektive. Solidaritätsbekundungen und Kritik müssen sich in deutschen Medien kontinuierlich spiegeln, um ihnen die benötigte gesellschaftliche und politische Aufmerksamkeit zu Teil werden zu lassen.

Die Europäische Union:

Kontinuierliche Kritik an Polens Austritt aus der Istanbul Konvention muss medienwirksam stattfinden. Rechte von Frauen und queeren Menschen müssen in ganz Europa durch die EU gestärkt werden: vom Recht am eigenen Körper, Recht an der sexuellen Orientierung und Identität, bis hin zu Aktionen gegen häusliche Gewalt, gegen Gewalt an Frauen und gegen Gewalt an Minderheiten der Gesellschaft.

Darüber hinaus muss die EU ihre Finanzmittelvergabe an ihre eigenen Werte knüpfen: EU-Mitgliedsstaaten, welche die von Europa definierten Menschenrechte verachten, muss mit Einstellung von EU-Fördermitteln gedroht werden. Bei keiner wahrgenommenen Kursänderung des entsprechenden EU-Mitglieds muss, nach Festsetzung und Kommunikation einer Frist, schrittweise auch die Umsetzung der Einstellung folgen.

Antrag EU005: Women on Boards Richtlinie

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Parteitag möge beschließen, dass die SPD sich auf europäischer Ebene für eine Aufhebung der deutschen Blockadehaltung bei der sogenannten „Women on Boards“ Richtlinie einsetzt und die Annahme der EU-Richtlinie vorantreibt.

Antrag EU006: Antidiskriminierungsrichtlinie

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Parteitag möge beschließen, sich auf europäischer Ebene für das Lösen der Blockadehaltung Deutschlands bei der Antidiskriminierungsrichtlinie einzusetzen und die Annahme dieser zu beschleunigen;

Antrag EU007: Istanbul-Konvention

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern, dass sich die Bundesregierung als einflussreicher Mitgliedstaat der Europäischen Union vehement dafür einsetzt, dass der Europäische Rat dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) so schnell wie möglich über eine qualifizierte Mehrheit beitrifft. Der Gewaltschutz muss in der gesamten Europäischen Union Priorität haben. Die Ratifizierung kann die scheidende Bundesregierung zum gleichstellungspolitischen Vermächtnis ihrer Amtszeit machen oder die neue Regierung nutzt ihn als Auftakt für eine feministische Außenpolitik.

Antrag EU008: CEDAW - EU

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im Europaparlament
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion und SPD-Gruppe im Europaparlament
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern, dass sich die Bundesregierung als einflussreicher Mitgliedstaat der Europäischen Union dafür einsetzt, dass der Europäische Rat für die EU-weite Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, Frauenrechtskonvention) so schnell wie möglich beschließt. Mädchen- und Frauenrechte müssen in der gesamten Europäischen Union Priorität haben.

Antrag EU009: Bekämpfung Menschenhandels

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPD-Gruppe im Europaparlament und Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Gruppe im Europaparlament und Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Parteitag möge beschließen, dass sich die SPD auf europäischer Ebene für eine Überarbeitung der Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels einsetzt, um vor allen Dingen die sexuelle Ausbeutung von Mädchen und Frauen nachhaltig zu bekämpfen;

Antrag EU010: Gegen Frauenarmut in Europa

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Parteitag möge beschließen, sich die SPD auf europäischer Ebene für die Einführung eines europäischen Mindestlohns und eines europaweiten Auskunftsrechts, objektive Vergleichsmöglichkeiten und Transparenz der Gehälter (pay transparency Richtlinie) einsetzt, um speziell Armut bei Frauen konsequent vorzubeugen.

Antrag EU011: Frauenrechte und Rechtsstaatlichkeit

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Parteitag möge beschließen, dass sich die SPD auf europäischer Ebene für Rechtsstaatlichkeit mit einem Fokus auf Frauenrechte als Basis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten einsetzt.

Antrag EU012: equal earner equal carer

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPD-Gruppe im Europaparlament und Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Gruppe im Europaparlament und Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Parteitag möge beschließen, dass sich die SPD verpflichtet auf europäischer Ebene das "equal earner equal carer" Modell voranzutreiben und dazu die sogenannte work-life balance Richtlinie zu überarbeiten, um Eltern mehr partnerschaftlich geteilte Zeit zu ermöglichen;

Antrag EU013: Gleichstellungsscheck europaweit

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPD-Gruppe im Europaparlament und Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Gruppe im Europaparlament und Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Parteitag möge beschließen, auf europäischer Ebene für die Einführung eines Gleichstellungsscheck einzutreten, um zukünftig alle europäischen Vorhaben sorgsam auf die Auswirkung auf die Rechte der Frau und die Gleichstellung zu prüfen;

Antrag EU014: Offizielle Ratsformation Gleichstellung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPD-Gruppe im Europaparlament und Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Gruppe im Europaparlament und Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Parteitag möge beschließen, dass sich die SPD auf europäischer Ebene dafür einsetzt strukturelle Gleichstellungsdialoge im Rat zu verankern und eine offizielle Ratsformation, die die Gleichstellungsministerinnen und –minister zusammenbringt, zu beschließen.

Antrag EU015: Handelsabkommen EU-Mercosur: Kein Abkommen zu Lasten von Menschenrechten, Umwelt- und Klimaschutz sowie bäuerlicher Landwirtschaft!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die EU und der südamerikanische Staatenbund Mercosur (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) wollen gemeinsam die größte Freihandelszone der Welt aufbauen. Nach jahrelangen Verhandlungen verkündete EU-Kommissionschef Jean- Claude Juncker Ende Juni 2019, dass die Vertragspartner*innen eine politische Einigung erzielt haben.

Das Abkommen soll über den Abbau von Zöllen und anderen Handelshemmnissen den Warenaustausch stärken und Unternehmen Kosteneinsparungen in Milliardenhöhe bringen. Der Staatenbund Mercosur ist mit einer Bevölkerung von mehr als 260 Millionen Menschen einer der großen Wirtschaftsräume der Welt. Die EU kommt sogar auf mehr als 512 Millionen Einwohner. Die Exporte von EU-Unternehmen in die vier Mercosur-Staaten beliefen sich 2018 auf rund 45 Milliarden Euro, in die andere Richtung waren es Ausfuhren im Wert von 42,6 Milliarden Euro. Die Mercosur-Staaten exportieren vor allem Nahrungsmittel, Getränke und Tabak in die EU. Von dort gehen wiederum vor allem Maschinen, Transportausrüstungen sowie Chemikalien und pharmazeutische Produkte nach Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay.

Laut EU-Kommission werden die Vertragspartner*innen den Entwurf nun juristisch prüfen und das endgültige Abkommen ausformulieren. Dann soll der Vertrag dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt werden.

Umwelt- und Verbraucherschützer*innen mahnen vor den sozialen und ökologischen Risiken bei Abschluss des EU-Mercosur- Abkommens bei derzeitigem Stand des Verhandlungstextes. Sie befürchten, dass damit größere Hindernisse bei Durchsetzung von Standards zum Schutz der Umwelt, der Gesundheit und der Menschenrechte aufgebaut werden.

Schon heute führen der Soja-Anbau sowie das Wachstum der Rinderherden beispielsweise in Brasilien zu massiver Abholzung, Landkonflikten und einer Verschärfung der Klimakrise. Soja aus dem Mercosur landet massenhaft in den Futtertrögen der europäischen Megaställe und Mastanlagen. 94 Prozent des Sojaschrots und 52 Prozent der Sojabohnen, die die EU auf dem Weltmarkt einkauft, stammen aus dem Mercosur. Die europäische Überschussproduktion von Fleisch und Milch wäre ohne die riesige Einfuhr von Soja und anderen Futtermitteln überhaupt nicht aufrecht zu erhalten.

Weiterer Kritikpunkt ist die mangelnde rechtliche Verankerung des in der EU geltenden Vorsorgeprinzips. Im Entwurf des Vertragstextes findet das Vorsorgeprinzip einmalig Erwähnung im nicht-sanktionsbewährten Nachhaltigkeitskapitel. Diese ist weitgehend zahnlos, denn Verstöße gegen dessen Bestimmungen können nicht unter dem Staat-Staat-

Streitschlichtungsmechanismus des Abkommens behandelt werden.

Das Assoziationsabkommen sieht außerdem die Einrichtung eines Unterausschusses für Lebensmittelsicherheit vor (sogenanntes SPS Subcommittee), unter dem wiederum mehrere Dialoggruppen eingerichtet werden sollen. Diese befassen sich unter anderem mit Biotechnologie, Pestizidrückständen, Tierwohl und Antibiotika-Resistenzen. Teilnehmen sollen "Repräsentant*innen der Vertragsparteien mit technischer Expertise", was mithin auch Industrievertreter*innen oder Expert*innen mit Verbindungen zur Lebensmittelindustrie umfassen kann. Bislang sieht der Vertragsentwurf keinerlei Regelungen zur parlamentarischen Kontrolle des Ausschusses vor.

Die zahlreichen Landkonflikte, die der Vormarsch des Agrobusiness in den Mercosur-Staaten anheizt, machen handelspolitische Regeln zum Schutz der Menschenrechte notwendig. Im Abkommen muss ein effektiver Schutz vor Landnahme für Betroffene rechtlich verankert werden, etwa gemäß dem UN-Konzept zur freien, vorherigen und informierten Zustimmung.

Bislang sieht das Assoziationsabkommen keinerlei Stärkung der viel zu schwachen Menschenrechtsklausel vor, die die EU in ihre Handelsverträge integriert. Diese erlaubt zwar grundsätzlich die Aussetzung von Handelspräferenzen bei schwerwiegenden Verstößen, jedoch kam es aufgrund der hohen Hürden, die die EU für die Aktivierung der Menschenrechtsklausel errichtete, bisher nie zu Handelsanktionen. Die Wirksamkeit der Klausel wird auch durch das Fehlen effektiver Monitoring- und Beschwerdeinstanzen eingeschränkt.

Eine zukunftsweisende Handelspolitik entscheidet sich nicht in der Wahl zwischen radikalem Freihandel oder Protektionismus, sondern ist auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet, die die Zukunftsfragen der Menschheit wie den Klimaschutz, die Erhaltung der Biodiversität und den Schutz von Freiheits- und Grundrechten ins Zentrum rückt.

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich für folgendes Ziel einzusetzen:

Im Handelsabkommen der Europäischen Union (EU) mit den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay) sind Menschenrechte, geltende EU-Standards im Klima-, Umwelt-, und Verbraucherschutz rechtlich zu verankern. Deren Einhaltung und Durchsetzung hat der parlamentarischen Kontrolle des Europäischen Parlaments zu unterliegen. Zudem hat der Umgang mit den diesjährigen Bränden im südamerikanischen Regenwald, die teils durch menschengemachte Feuer entstanden, gezeigt, dass insbesondere die brasilianische Regierung nicht an dem Schutz dieses enorm wichtigen Ökosystems interessiert ist. Die Nutznießer der Brandrohungen dürfen von einem Freihandelsabkommen nicht profitieren. Im Sinne der notwendigen Anstrengungen im Kampf gegen die Klimakrise darf dem Handelsabkommen EU-Mercosur nur bei Verankerung folgender Punkte zugestimmt werden.

Konkret bedeutet das im Einzelnen:

- Einhaltung des Pariser Klimaschutzabkommens (u.a. keine Ausweitung von Weide- und Anbauflächen durch Abholzung des Regenwaldes)
- die Einhaltung der ILO-Normen
- Stärkung und effektive Durchsetzung der Menschenrechtsklausel, u.a. Einführung von Monitoring- und Beschwerdeinstanzen für alle Stakeholder*innen sowie Sanktionsmaßnahmen
- rechtliche Verankerung auf Schutz von Betroffenen vor Landnahme und Vertreibungen

- Wahrung des EU-Vorsorgeprinzips
- Festlegung von Standards für Tierhaltung und Umweltschutz für den transatlantischen Lebensmittelhandel (u.a. keine Absenkung von oder Verzicht auf Importkontrollen)
- der Unterausschuss für Lebensmittelsicherheit (SPS Subcommittee) sowie die Dialoggruppen sind der Kontrolle des Europäischen Parlaments und der demokratischen Parlamente der Mercosur-Staaten zu unterstellen

Des Weiteren ist der Vertragstext des Assoziierungsabkommens mind. 1 Jahr vor Ratifizierung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, damit eine kritische Auseinandersetzung und Begleitung der Beratungen in den nationalen Parlamenten sowie dem Europäischen Parlament gewährleistet ist. Auf die Schaffung von parallelen Rechtsstrukturen und Rechtssprechungsinstitutionen, die Unternehmen und Investorinnen gegenüber Verbraucherinnen, Bürgerinnen und staatlichen Institutionen bevorteilen, ist gänzlich zu verzichten. Darunter fallen insbesondere private Schiedsgerichte, multilaterale Investorinnengerichtshöfe und jegliche Instrumente des Investorinnenschutzes und der Investorinnen-Staat-Streitbeilegung.

Antrag EU016: Importverbot für Waren, die mit Kinderarbeit hergestellt wurden

Antragsteller*in:	Unterbezirk Wandsbek
Status:	überwiesen an SPD-Gruppe im Europaparlament
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Gruppe im Europaparlament
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir treten für ein Importverbot der EU für Waren ein, die ganz oder teilweise mit Kinderarbeit hergestellt wurden. Stichprobenweise unangekündigte Kontrollen vor Ort durch die Importeure und durch Kontrolleure der EU sind vorzusehen. Alle Mandatsträger der SPD sind gefordert, den Kampf gegen Kinderarbeit zu unterstützen.

Antrag EU017: Zukünftige Freihandelsabkommen

Antragsteller*in:	Ortsverein Frankfurt-Haslach-Weingarten-Rieselfeld
Status:	überwiesen an Europapolitische Kommission
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Europapolitische Kommission
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Zukünftige Freihandelsabkommen der europäischen Union sind vor der Ratifizierung im Volltext öffentlich bekanntzumachen und in der SPD in Deutschland zu diskutieren.

Zukünftige Freihandelsabkommen sind auf 10 Jahre zu vereinbaren. Nach 8 Jahren sind die Abkommen durch das Europaparlament zu evaluieren. Das Europaparlament entscheidet anschließend, ob die geschlossene Handelsvereinbarung weitere 10 Jahre Gültigkeit hat.

Antrag EU018: Erasmus-Brexit stoppen: Rückaufnahme des Vereinigten Königreichs in die EU-Bildungsförderung

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Gruppe im Europaparlament
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Gruppe im Europaparlament
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie des Europäischen Parlamentes dazu auf, darauf hinzuwirken, dass das Erasmusprogramm in Großbritannien aufrechterhalten wird. Das Ziel muss dabei sein, ein ähnliches Abkommen, wie mit anderen nicht EU-Ländern (wie Norwegen, Schweiz usw.) zu erreichen. Übergangsweise soll geprüft werden, inwiefern dem Wunsch der schottischen und walisischen Regierung, weiter an Erasmus+ teilzunehmen, nachgekommen werden kann.

Antrag EU019: Europa gestalten – Qualität in der frühkindlichen Bildung europaweit sichern

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Status:	überwiesen an Europapolitische Kommission
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Europapolitische Kommission
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD steht, wie keine andere Partei, für ein soziales und gerechtes Europa. Dabei wollen wir unser gemeinsames europäisches Haus stärken und auch durch bildungspolitische Impulse aktiv weiterentwickeln und gestalten. Gemeinsam mit unseren sozialdemokratischen Schwesterparteien im Europäischen Parlament wollen wir deshalb die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung europaweit, durch Ratifizierung der ILO-Leitlinien „zur Förderung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen für frühkindliches Bildungspersonal“, verbessern und wissenschaftlich fundierte Qualitätsbausteine sichern. Damit soll nicht nur das Angebot an frühkindlichen Bildungseinrichtungen ausgebaut und sichergestellt, so dass alle Kinder Zugang dazu haben, sondern auch die Professionen gestärkt und die Arbeitnehmer*innen geschützt werden.

Antrag EU020: Für einen grundlegenden Systemwechsel in der EU-Landwirtschaftspolitik!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Gruppe im Europaparlament
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Gruppe im Europaparlament
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der aktuelle Stand der Trilogverhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU ist enttäuschend. Der so oft angekündigte Systemwechsel in der Landwirtschaftspolitik scheint auch diesmal auszubleiben. Weiterhin soll vor allem die Agrarindustrie von den EU-Zuschüssen profitieren. Überdüngung, Grundwasserschutz, Insekten- und Vogelsterben sowie das Aussterben kleiner und mittlerer Höfe aufgrund der Marktmacht weniger Handelskonzerne spielen nur eine untergeordnete Rolle. Besonders ernüchternd ist die unter deutscher Präsidentschaft von Ministerin Klöckner ausgehandelte Verhandlungsposition des Rates. Doch auch mit dem vom Europäischen Parlament (EP) verabschiedeten Standpunkt lassen sich die Klima- und Nachhaltigkeitsziele des Europäischen Grünen Deal nicht erreichen. Wir begrüßen es daher, dass die SPD- Gruppe im EP mehrheitlich gegen die Parlamentsposition gestimmt hat. Dennoch muss nun im Trilog alles versucht werden, um ein Maximum an grüner sowie roter Architektur in der GAP herauszuholen.

Wir fordern daher die SPD-Mitglieder im Bundestag, in der Bundesregierung und im Europäischen Parlament sowie alle europäischen Sozialist*innen dazu auf, sich in den aktuellen Verhandlungen um die GAP-Reform für folgende Ziele einzusetzen:

Enge Bindung der GAP an das Pariser Klimaabkommen und den European Green Deal!

Dazu müssen z. B. die Farm-to-Fork-Strategie und EU-Biodiversitätsstrategie stärker in die Agrarreform einfließen und die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung der Strategischen Pläne verpflichtet werden, den Europäischen Grünen Deal bei der Festlegung ihrer Ziele zu berücksichtigen.

- **Erhalt der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum:** Dazu muss der Pestizid-, Dünger- und Antibiotika-Einsatz massiv heruntergefahren werden. Stattdessen braucht es alternative Formen, wie das Umpflügen des Bodens, jährliche Fruchtwechsel und Vorrangflächen für Landwirtschaft ohne
- **Angemessene Preise für landwirtschaftliche Produkte:** Biodiversität und Tierwohl brauchen einen Preis! Daher fordern wir hohe EU-Mindeststandards beim Tierwohl (d. eine artgerechte Tierhaltung sowie einen artgerechten Lebendtransport).

Auskömmliche Löhne und hohe Sozialstandards in der Lebensmittel- und Agrarindustrie: Betrieben, die sich nicht an Vorgaben bei der Entlohnung, Wohn- und Lebensbedingungen oder an das Arbeitsrecht sowie die ILO-Arbeits- und Sozialstandards halten, müssen Zuschüsse

entzogen werden!

Übergeordnetes Ziel unserer Politik muss dabei ein **grundlegender Systemwechsel** in der GAP sein, der unter folgenden Gesichtspunkten durchzusetzen ist:

Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen

Es bedarf einer radikalen Neuausrichtung der Agrarförderung nach dem Prinzip ‚öffentliches Geld für öffentliche Leistungen‘. Wir wollen von der Landwirtschaft nicht nur Nahrungsmittel, sondern auch Klima, Natur, sauberes Grund- und Oberflächenwasser, CO₂-Bindung im Boden sowie kulturelle und soziale Leistungen. Und dafür bezahlen wir in Zukunft die Bäuer*innen! Steuergelder sollen daher schrittweise effizienter und in viel größerem Umfang als bisher für Umwelt- und Tierschutz sowie zur Stärkung der ländlichen Räume, dem Erhalt von Kulturlandschaften und Grünland eingesetzt werden. Daher fordern wir das Abschmelzen der ersten Säule der GAP. Die freiwerdenden Mittel sollen zugunsten der zweiten Säule eingesetzt werden. Direktzahlungen, die ausschließlich pro Hektar gezahlt werden, gehören abgeschafft. Zudem müssen der ökologische Landbau, Blüh- und Schutzstreifen an Gewässern, Agroforstsysteme oder die Renaturierung von trockengelegten Mooren in die klassische Flächenförderung aufgenommen werden. Notwendig zur erfolgreichen Umsetzung dieser Regelungen ist ein wirksames Kontroll- und Sanktionssystem, für das auch Geld bereitgestellt werden muss. Kompetenzen und Verantwortlichkeiten müssen in diesem System klar gegeben sein. Die Oberaufsicht sollte bei der Behörde für Lebensmittelsicherheit der EU oder einer neuzugründenden EU-Agentur liegen. Diese muss mit ausreichend Fachpersonal ausgestattet sein. Abhängigkeiten oder bestehende Verbindungen zu privaten Unternehmen darf es dabei nicht geben.

Vielfalt in der Landwirtschaft und im Lebensmittelsektor

Wir möchten eine vielfältige Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen. Das heißt keine riesigen Monokulturen und eine Mosaikstruktur in der Landnutzung. Zunehmend beherrscht jedoch der internationale Finanzmarkt die Verpachtung von Ackerflächen und vereinnahmt die Direktsubventionen der Bauern. Deren Lage hat sich rapide verschlechtert, da sie meist nur Rohstofflieferanten sind und ihre Produkte nicht selbst veredeln. Oligopolartige Konzentrationen im Einzelhandel und in der verarbeitenden Lebensmittelindustrie haben einen enormen Kostendruck erzeugt, der zu den heutigen Dumpingpreisen geführt hat – mit entsprechenden Folgen von Selbstausbeutung von kleinen Höfen und Niedriglöhnen für Arbeiter*innen etwa in der Fleischverarbeitung. Wir wenden uns entschieden gegen eine solche Konzentration von Marktmacht sowohl in der Landbewirtschaftung durch ausschließlich große Betriebe als auch in der Verarbeitung und Veredelungsindustrie oder im Einzelhandel. Neben zielgerichteter finanzieller Förderung braucht es hier auch ein starkes Kartellrecht und ggf. die Zerschlagung von Monopolen. Aktuell dominieren zu oft die großen, hochprofessionalisierten Betriebe. Wir wollen insbesondere die kleinen, unternehmergeführten Betriebe – sowohl in der Erzeugung als auch in der Weiterverarbeitung – fördern. Genoss*innenschaften als Unternehmensform bewerten wir als besonders förderungswürdig. Zu der Vielfalt, wie wir sie uns wünschen, gehört auch die Weiterverarbeitung direkt in den kleinen bäuerlichen oder handwerklichen Betrieben sowie Kooperationen zwischen den Betrieben, dem Lebensmitteleinzelhandel und den Metropolregionen. Außerdem sehen wir in regionalen (Direkt-)Vermarktungsstrukturen eine wichtige Alternative zum Einzelhandel und eine Möglichkeit, den produzierenden und

verarbeitenden Betrieben mehr Unabhängigkeit und Sicherheit zu bieten. An diesen Zielen müssen sich die Förderinstrumente ausrichten.

Viehwirtschaft und Klimaschutz

Die Viehwirtschaft hält 2020 viel mehr Tiere als die eigenen Felder ernähren können. Daher stehen auch die bewirtschafteten Flächen in vielen EU-Mitgliedstaaten in keinem Verhältnis zur anfallenden Gülle. Getreidebasiertes Kraftfutter ersetzt zudem die für das Verdauungssystem von Rindern viel besser geeignete Ernährung mit Gräsern, die für Menschen nicht als Nahrung geeignet sind. Für Fleisch wurde in den letzten Jahren ein historisch einmalig hoher Verbrauch verzeichnet. Die Minderung des Fleischkonsums ist unvermeidlich und außerdem für den Klimaschutz sehr wichtig, da Nutztiere in erheblichem Umfang die Treibhausgase Kohlenstoffdioxid und das noch wirksamere Methan ausstoßen. Infolge der Verschiebung der Klimazonen ist zudem Wiederaufforstung unerlässlich, um der Atmosphäre Klimagase zu entnehmen und in der Summe eine klimaneutrale Wirtschaft zu ermöglichen. Wüstenbildung kann so verhindert werden. Dazu gehört, dass naturbelassene Flächen nur in Ausnahmefällen aus der Förderung fallen. Moore und Feuchtwiesen sind besonders wichtige Kohlenstoffsinken. Bestehende Moore müssen geschützt, trockengelegte Moore wieder vernässt werden.

Landwirtschaft und fairer Handel

Zu viel der landwirtschaftlichen Produktion ist heute für den Export gedacht. Teuer subventionierte europäische Produkte werden nach China exportiert oder sie zerstören die ländlich geprägte Basis der Wirtschaft in Afrika. Unser Konsumverhalten bei Fleisch trägt dazu bei: So wird bei Hähnchen hauptsächlich Hühnerbrust gekauft. Der Rest des Hähnchens bleibt übrig und die Produzent*innen können diese entweder entsorgen oder exportieren. Europa darf sich daher nicht länger für einen ungezügelter Export im Agrarsektor einsetzen. Ungleichgewichte der Akteure auf dem Weltmarkt aufgrund von Subventionen führen zur Vernichtung von kleinbäuerlichen Existenzen im Afrika südlich der Sahara. Sie erzeugen Armut, eine schlechte Versorgungslage und somit weitere Fluchtursachen, die zu dem hohen Migrationsdruck der vergangenen Jahre beigetragen haben. Fairer Handel hingegen erlaubt diesen Ländern nicht nur Zölle, sondern darüber hinaus Einfuhrverbote für bestimmte Produkte. Anders sind insbesondere tiefgefrorene Fleischreste aber z.B. auch Milchpulver nicht von funktionierenden landwirtschaftlich geprägten Ökonomien des globalen Südens fernzuhalten.

Antrag EU021: Gestaltungsraum der nationalen Strategiepläne ausnutzen

Antragsteller*in:	UB Rosenheim Stadt
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sieht für die Mitgliedstaaten in Zukunft einen größeren Spielraum für die Umsetzung der nationalen Landwirtschaftspolitik vor. Zentral wird dabei sein, dass der deutsche Strategieplan auch zur Erfüllung des Green Deals beiträgt.

Die SPD soll sich in der kommenden Legislaturperiode für einen ambitionierten deutschen Strategieplan einsetzen, der die Ziele des Green Deals achtet und zu dessen Erfüllung beiträgt.

Antrag EU022: EUROPA weiterentwickeln - Fortführung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den grenzüberschreitenden Regionen von Deutschland und seinen Nachbarländern

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	überwiesen an Landtagsfraktionen Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Landtagsfraktionen Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die SPD-Fraktionen aller Bundesländer mit Grenzregionen auf, die Zusammenarbeit zwischen ihnen und ihren Nachbarländern weiterzuführen und zu verbessern. Dazu sollen auch die neuen Rahmenbedingungen des Aachener Vertrages dienen. (Kapitel 4, „Regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit“)

Folgende regionalpolitische Themenfelder sollen dabei angepackt werden:

Ärztliche Versorgung, Wasser/Abwasser, Verkehr, Tourismus, Bildung/Schulen, Kultur, Feuerwehr, Klimaschutz, Verwaltung etc..

Wir regen an, dass diese Themen in entsprechenden Parlamentsausschüssen/Arbeitskreisen bearbeitet werden.

Antrag EU023: Europäischer Feiertag

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Gruppe im Europaparlament
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Gruppe im Europaparlament
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion und die EU-Abgeordneten der SPD in der europäischen S&D-Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen den Europatag am 9. Mai zu einem europaweiten Feiertag zu machen.

Antrag EU024: Unsere Vision ist Europa

Antragsteller*in:	Ortsverein Mainz-Mombach
Status:	überwiesen an Europapolitische Kommission
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Europapolitische Kommission
Sachgebiet:	EU - Europapolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Unser Leitbild ist eine soziale politische europäische Union, die allen Bürgern in der europäischen Union demokratische Mitwirkungsrechte gibt. Die SPD soll aktiv für die Schaffung der Sozialen Vereinigten Staaten in Europa eintreten. Die Sozialen Vereinigten Staaten in Europa müssen bisweilen mehr als ein Staatenbund sein. Es muss ein soziales und demokratisches Bündnis seiner Bürgerinnen und Bürger werden

Antrag EU025: En Bloc - Europapolitik

Antragsteller*in:	
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Sachgebiet:	EU - Europapolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir stimmen den Empfehlungen der Antragskommission aller Anträge aus dem Antragsblock "En Bloc - Europapolitik" zu.

Antrag F001: Familie ist da, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen: Familienvielfalt anerkennen, alle Familien unterstützen!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern, dass Familien- und Lebensgemeinschaften, die außerhalb einer Ehe Verantwortung füreinander übernehmen, besser anerkannt und gefördert werden.

Dafür wollen wir zusätzlich eine „Familien- und Lebensgemeinschaft“ im Bürgerlichen Gesetzbuch verankern, die rechtlich verbindlich und auf Dauer angelegt ist, um damit gesellschaftlichen Entwicklungen besser Rechnung zu tragen. Die Verankerung soll keine Festlegung auf das Geschlecht enthalten. Sie basiert auf einem familiären Verantwortungsverhältnis, das durch ein besonderes Maß an gegenseitiger Unterstützung und Fürsorge geprägt ist.

Es ist zu prüfen, welche Rechte und Pflichten, die sich aus der Ehe ergeben, im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen auch für gesetzlich verankerte Familien- und Lebensgemeinschaften übertragen werden können, um diese der Ehe gleichzustellen. Die Einführung bzw. Erweiterung einer gesetzlichen Mehrelternschaft anstelle des Zwei-Eltern-Prinzips soll ebenso geprüft und dort ermöglicht werden, wo es dem Kindeswohl besser dient.“

Antrag F002: Reform für ein zeitgemäßes Familienrecht voranbringen!

Antragsteller*in:	OV Köln-Ehrenfeld
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die Sozialdemokratische Partei Deutschland tritt für eine Reform des Familienrechts ein, die nach einer elterlichen Trennung die anteilige Aufteilung von Kinderbetreuung, Familienarbeit und Berufstätigkeit zwischen Müttern und Vätern im Sinne von „Getrennt gemeinsam erziehen“ fördert. Kinder, Eltern und Großeltern sollen darin unterstützt werden, nach einer Elterntrennung die familiären Bindungen und ein aktives Familienleben auch im Alltag fortführen zu können. Dazu gehört auch die Anpassung des Unterhaltsrechts bei anteiliger Betreuung sowie die gleichberechtigte Zuteilung der elterlichen Sorgeverantwortung ab der Geburt des Kindes auch für unverheiratete Elternpaare. An die Bundestagsfraktion wird die Erwartung herangetragen hierzu entsprechende Reforminitiativen einzubringen.

Antrag F003: Regenbogenfamilien rechtlich anerkennen!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPDqueer
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Regenbogenfamilien in Deutschland sind gesellschaftliche Realität. Nichtsdestotrotz werden sie gegenüber heterosexuellen cisgeschlechtlichen Lebensentwürfen noch immer schlechter gestellt, mit zum Teil gravierenden Folgen für die Kinder und Jugendlichen, die in diesen Familien aufwachsen.

Wir fordern deshalb:

1. Die automatische Anerkennung der Elternschaft in Zwei-Mütter-Familien

Anders als in heterosexuellen Ehen werden die Partnerinnen in lesbischen Ehen nicht automatisch als Mitmutter anerkannt und müssen das Sorgerecht für das gemeinsame Kind über die Stiefkindadoption erwirken. Wir fordern daher die automatische Anerkennung der Elternschaft. Lebt das Paar nicht in einer Ehe, so soll – analog der Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtserklärung – auch für Zwei-Mütter-Familien eine entsprechende Regelung für den Fall geschaffen werden,

2. Die Anerkennung der rechtlichen Partnerschaft des Lebenspartners des leiblichen Vaters in einer Zwei-Väter-Ursprungsfamilie. Durch Elternschaftsvereinbarungen vor der Zeugung sollen der Vater und sein Lebenspartner die rechtlichen Eltern werden können, wenn die leibliche Mutter auf die Verwandtschaftsbeziehung verzichtet. In diesem Fall soll der Ehemann des leiblichen Vaters von Geburt an rechtlicher Vater sein können, ohne dass es einer Stiefkindadoption bedarf.

3. Die Zulassung der altruistischen Eizellspende in Deutschland.

In zahlreichen Ländern ist die Eizellspende bereits erlaubt. Das Verbot in Deutschland ist eine Geschlechtsdiskriminierung der Frau. Das Recht, eine Eizelle zu spenden, unterliegt dem Selbstbestimmungsrecht der Frau und ist vergleichbar mit dem Recht einer Lebendspende eines Organs. Untersagt wird so beispielsweise auch die Möglichkeit, Eizellen zur Austragung an den*die Partner*in zu spenden, wie es beispielsweise in der Partnerschaft zweier cisgeschlechtlicher Frauen denkbar wäre. Die Zulassung der Eizellspende wirkt zudem einem Reproduktionstourismus entgegen.

4. Die Embryospende sowie -adoption sollte allen Menschen unabhängig von Familienstand, sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität offenstehen, wenn sie medizinisch oder biologisch nicht dazu in der Lage sind, Kinder zu zeugen.

In Deutschland ist die Embryonenspende sowie -adoption nicht grundsätzlich verboten, um dem Embryo im Interesse seines Lebensschutzes die Übertragung auf eine andere Frau zu ermöglichen. Fortpflanzungsmedizinische Zentren haben daher ein Netzwerk zur Vermittlung von Embryonen an ungewollt kinderlose Paare geschaffen.

5. Assistierte Reproduktion soll allen Menschen unabhängig von Familienstand, sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität offenstehen.

Bisher werden die Kosten nur für verheiratete Frauen übernommen, die empfängnisunfähig sind. Es darf nur der Samen des Ehemannes verwendet werden. Diese Beschränkung muss fallen und die Behandlung unabhängig vom Familienstand, der sexuellen Orientierung sowie der geschlechtlichen Identität eines Menschen offenstehen.

6. Die Ermöglichung von bis zu vier rechtlichen Elternteilen in einer Mehr-Eltern-Regenbogenfamilie durch eine Elternschaftsvereinbarung

Wir fordern die Schaffung eines verlässlichen Rechtsrahmens, der Mehr-Eltern-Regenbogenfamilien mit bis zu vier rechtlichen Eltern ermöglicht. Dabei soll es dieser Rechtsrahmen den Beteiligten ermöglichen, rechtsverbindliche Vereinbarungen vor der Zeugung eines gemeinsamen Kindes zu treffen. Geregelt werden muss dabei, dass dem Kind hierdurch keine sozialrechtlichen Nachteile erwachsen, wie sie beispielsweise durch die Verantwortungsübernahme gegenüber mehr als zwei Eltern im Alter entstehen könnten.

7. Eltern, deren Vorname oder Geschlecht geändert worden ist, sollen wählen können, welches Geschlecht und welcher Name in das Geburtenregister eingetragen wird. Die elterlichen Bezeichnungen ‚Mutter‘ und ‚Vater‘ sind auf Wunsch entsprechend ebenfalls anzupassen. Für die Änderung des Vornamens und des rechtlichen Geschlechts

soll der bloße Antrag der Betroffenen beim Standesamt genügen. Das Transsexuellengesetz ist entsprechend abzuschaffen, das Personenstandsgesetz ist grundsätzlich im Sinne eines geschlechtlichen Selbstbestimmungsgesetzes zu öffnen.

8. Die vollständige Kostenübernahme der Konservierung von Ei- und Samenzellen bei transgeschlechtlichen Personen mit Kinderwunsch. Transgeschlechtliche Personen mussten sich nach dem Transsexuellengesetz bis 2011 unfruchtbar machen lassen, um ihren Vornamen und Personenstand ändern zu können. Die reproduktiven Rechte von transgeschlechtlichen Personen wurden so massiv verletzt.

Dies ist wieder gutzumachen, indem ihre Reproduktionsrechte besonders unterstützt werden. So kann eine Kostenübernahme der Konservierung von Ei- und Samenzelle, auch in Verbindung mit der Zulassung der altruistischen Leihmutterschaft und der altruistischen Eizellenspende, dazu führen, dass transgeschlechtliche Personen auch dann noch Kinder bekommen können, wenn diese Möglichkeit durch geschlechtsangleichende Eingriffe nicht mehr besteht.

9. Die rechtliche und soziale Situation von Regenbogenfamilien muss weiterhin wissenschaftlich erforscht und politisch evaluiert werden. Entsprechende Gutachten sollen von der Bundesregierung in Auftrag gegeben werden.

Antrag F004: Mutterschaft für lesbische Paare

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Um die noch immer bestehende Diskriminierung von Müttern in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften und deren Kindern zu beenden, muss das Abstammungsrecht novelliert werden. Dabei sind zwei Varianten abzubilden.

1. Es ist eine Mutterschaftsbekundung einzuführen, die analog zur bisherigen Anerkennung von Vaterschaften
2. Frauen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft Ehe leben, werden als Mit-Mutter ab Geburt anerkannt.

Variante 1 ist dabei Variante 2 übergeordnet. Somit entfällt für Kinder, die in einer entsprechenden gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, auf die der Punkt 1 bzw. 2 zutrifft, das bisher übliche Verfahren der Sukzessivad-Option.

Antrag F005: Änderung des Sorgerechts: Kinder vor Gewalt schützen, ohne Kindermeinung keine Entscheidung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

1. Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, nach der Bundestagswahl eine noch nicht im Bundestag beschlossenen Gesetzesentwurf von Christine Lamprecht wieder aufzugreifen, der vorsieht, dass in familiengerichtlichen Verfahren bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt zur Einschätzung der Gefährdungslage eine Stellungnahme von Fachleuten für Gewaltschutz und – soweit relevant – der Rechtsmedizin eingeholt werden muss und das Umgangsrecht nicht dem Gewaltschutz zuwider laufen darf. Artikel 31 der Istanbul-Konvention ist zu erfüllen: „Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallende gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden.“
2. Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, nach der Bundestagswahl die Gesetzesinitiative wieder aufzugreifen, die vorsieht, dass umfassende Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen werden.

Antrag F006: Kindergrundsicherung

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Kinder gehören nicht in den Bezug von Hartz IV, sondern müssen eine eigene verlässliche Geldleistung erhalten, die sich an den Bedürfnissen der Mitte der Gesellschaft orientiert. Deshalb fordert wir eine gesetzlich abgesicherte „Kindergrundsicherung“, die allen Kindern das gleiche Recht auf gute Bildung und soziale Teilhabe einräumt.

Antrag F007: Einführung einer Kindergrundsicherung

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD fordert ihre Mandatsträger_innen im Bundestag und ihre Vertreter_innen in der Bundesregierung auf, sich für die Einführung einer Kindergrundsicherung nach folgenden Maßgaben einzusetzen.

- Die Kindergrundsicherung wird als selbständiger Anspruch in einem eigenen Gesetz geregelt.
- Die Kindergrundsicherung muss der Höhe nach angemessen und geeignet sein, alle Kinder vor Armut zu schützen, und ihnen die soziokulturelle Teilhabe ermöglichen. Der Leistungskatalog soll daher in einem Kindergrundsicherungsgesetz (Arbeitstitel) gebündelt werden.
- Die Kindergrundsicherung wird für alle Kinder auf Antrag ohne vorherige Bedürftigkeitsprüfung und ohne Anrechnung auf andere staatliche Leistungen gezahlt. Die Beantragung ist einfach zu gestalten. Bereits die gesetzlichen Regelungen sollen sicherstellen, dass die Verwaltung die Antragsteller_innen hierbei unterstützt.
- Die derzeitigen Regelungen zum Kindergeld und zu den Kinderfreibeträgen im Einkommensteuergesetz werden gestrichen. Ebenso können alle gesetzlichen Regelungen über familienpolitische Leistungen, die nunmehr im Kindergrundsicherungsgesetz in einem Anspruch gebündelt sind, gestrichen werden.
- Statt einer vorgelagerten Bedürftigkeitsprüfung erfolgt die Berücksichtigung der finanziellen Notwendigkeit bzw. Angemessenheit durch die Anrechnung der Kindergrundsicherung auf das elterliche Einkommen im Rahmen der Einkommensteuer.
- Umfang, Höhe und Art der Anrechnung der Kindergrundsicherung auf das Einkommen der Eltern können unter Berücksichtigung von Faktoren wie teilweise oder vollständige Freistellung von der Anrechnung, Berücksichtigung im Rahmen der Progression, Einführung eines neuen Freibetrages je Kind oder ähnliche im Einkommensteuerrecht etablierte Instrumente sozial gerecht ausgestaltet werden.
- Die Finanzierung der Kindergrundsicherung soll durch die Abschaffung des bisherigen Kindergelds, der bisherigen Kinderfreibeträge sowie der sozial gerechten Ausgestaltung der Anrechnung der Kindergrundsicherung auf das elterliche Einkommen erfolgen.

Antrag F008: Geschlechtergerechtigkeit im Arbeitsleben stärken – Mutterschutzgesetz auch für Geschäftsführerinnen und Vorstände!

Antragsteller*in:	Distrikt Altona-Altstadt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Der Distrikt Altona-Altstadt fordert, der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

- 1 Abs. 2 S. 1 Mutterschutzgesetz ist wie folgt zu ändern:

„Dieses Gesetz gilt für Frauen in einer Beschäftigung im Sinne von § 7 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch sowie für Vorstandsmitglieder eines Aktienkonzerns i.S.d. §§ 76 ff. AktG, § 26 BGB sowie für Geschäftsführerinnen von Personengesellschaften“.

Antrag F009: Elternurlaub

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Der SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sprechen sich für die Einführung eines Partnerschutzes innerhalb der ersten vier Lebenswochen eines Kindes (Geburt/Adoption des eigenen Kindes bzw. des Kindes der/des Partner*in), wobei der Lohnausgleich über das sozialversicherungsrechtliche Umlageverfahren erfolgt.

Antrag F010: Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (I): Teilzeitarbeit in Elternzeit für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und in der Bundesregierung auf, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, die im § 15 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) Absatz 7 Satz 1 ersatzlos streicht.

§15 im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz regelt den Anspruch von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen auf Verringerung der Arbeitszeit im Rahmen der Elternzeit und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme. Absatz 7 Satz 1 regelt, dass ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit erst besteht, wenn der Arbeitgeber regelmäßig mindestens 15 Personen beschäftigt. Diese Ausnahme bedeutet leider eine konkrete Ungleichbehandlung von Millionen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die es für uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen umgehend zu korrigieren gilt.

Antrag F011: Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (II): Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer beruflichen Weiterbildung

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und in der Bundesregierung auf, im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) eine Ausnahmeregelung zu schaffen, die den Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer beruflichen Weiterbildung vor der Geburt des Kindes flexibilisiert.

Antrag F012: Unterhaltsvorschuss an Kindergeld koppeln

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestages werden aufgefordert, die Entwicklung des Unterhaltsvorschusses an das Kindergeld zu koppeln und die Erhöhungen des Kindergeldes nicht länger vom Unterhaltsvorschuss abzuziehen. Der Unterhaltsvorschuss muss eine Leistung sein, die unabhängig vom Kindergeld gewährt wird.

Antrag F013: Kinderrechte gehören in die Verfassung

Antragsteller*in:	Distrikt Altona-Altstadt
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und das SPD-geführte Justizministerium fordern einen neu zu schaffenden Artikel 2a GG, in dem:

1. Das Wohl des Kindes nicht nur „angemessen“, sondern „vorrangig“ berücksichtigt wird.
2. der Gesetzesentwurfes des Aktionsbündnis Kinderrechte ins Grundgesetz sinngemäß übernommen wird:

Formulierungsvorschlag des Aktionsbündnis Kinderrechte für einen neu zu schaffenden Artikel 2a GG:

- (1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- (2) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag.
- (3) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- (4) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

Antrag F014: Änderung des §94 Absatz 6 Satz 1 im SGB VIII

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

In §94 IV SGBVIII soll der Kostenbeitrag von 75% auf 40% reduziert werden. Zusätzlich sollen die jungen Menschen intensiver über die Möglichkeit einer Befreiung von der Kostenheranziehung informiert und bei der Stellung eines solchen Antrags aktiv unterstützt werden.

Antrag F015: Spielen ist für alle wichtig – inklusive Spielplätze schaffen

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Bund und Länder sollen für die Einrichtung von barrierefreien Spielplätzen sowie die bauliche Veränderung bereits bestehender Spielplätze, um Barrieren abzubauen – Förderprogramme für Kommunen aufsetzen. Selbstverständlich darf dies nur mit Beteiligung von Betroffenen geschehen.

Antrag F016: Minderjährige und Schwangere vor den Folgen des Passivrauchens in Autos schützen.

Antragsteller*in:	Kreisverband Lippe
Status:	überwiesen an Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD auf Bundesebene bringt die erfolgreichen Initiative der SPD-Landtagsfraktionen aus Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein für ein Rauchverbot bei Autofahrten mit Minderjährigen und Schwangeren zu einem positiven Abschluss und setzt den vom Bundesrat einstimmig beschlossenen Gesetzentwurf aus dem Jahr 2019 um. Die Forderung wird Teil des SPD-Wahlprogramms. Parallel sollen die Bemühungen intensiviert werden, noch in dieser Legislaturperiode eine Verständigung mit den Unionsparteien für einen verbesserten Kinderschutz vor Passivrauch umzusetzen.

Antrag F017: Förderung eines Sozialen Jahres für möglichst viele junge Leute

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Bund und Länder werden aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen so zu schaffen, dass – im Gegensatz zu heute – möglichst viele junge Menschen ein soziales Jahr absolvieren. Es müssen durch geeignete Maßnahmen Anreize geschaffen werden, damit sich mehr junge Leute als heute (0,34 % der Altersgruppe 18 bis 26 Jahre) für ein soziales Jahr entscheiden können.

Mit „jungen Menschen“ sind die gemeint, die ihre Lehre bzw. ihren Schulabschluss gerade erfolgreich absolviert haben und vor ihrem nächsten Lebensabschnitt (Arbeitsstelle oder Studium) stehen.

Mit dem freiwilligen sozialen Jahr können die jungen Menschen folgende Ziele erreichen:

- einen Einblick bekommen in die Lebenswirklichkeit unserer Gesellschaft, z.B. im Bereich der KiTas, in der Alten-/Behindertenpflege oder in anderen sozialen Einrichtungen. Sie lernen reale Lebenssituationen kennen und Empathie für Mitmenschen zu entwickeln.
- den Zusammenhalt unserer Gesellschaft mit aufbauen helfen.

Anreize für ein soziales Jahr können u.a. sein:

- Wesentlich bessere Entlohnung
- Erleichterter Zugang zu den Weiterbildungseinrichtungen
- Vorteile/Bevorzugung bei der Arbeitsplatzsuche
- Renten-Punkte

Antrag F018: Verbindliche geschlechtergerechte Wirkungsanalyse von Gesetzen und Maßnahmen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD-Fraktionen auf Bundes- und Länderebenen werden aufgefordert, eine verbindliche „Gleichstellungs-Prüfung“ einzuführen, damit bei scheinbar neutralen Gesetzgebungsvorhaben und anderen Maßnahmen verdeckte Benachteiligungen, Beteiligungsdefizite und die Verfestigung tradierter Rollenmuster ermittelt und ausgeschlossen werden können.

Alle Gesetze und Maßnahmen müssen Geschlechtergerechtigkeit verbessern.

Gesetze und Maßnahmen wirken sich unterschiedlich auf Frauen und Männer aus.

Obwohl in der Arbeitshilfe der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien die geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung als Ziel formuliert und Gendermainstream eine Vorgabe der europäischen Union ist, werden die unterschiedlichen Auswirkungen von Vorhaben der Bundesregierung auf Frauen und Männer in der Praxis nicht konsequent berücksichtigt. Dies wollen wir nicht länger hinnehmen.

Antrag F019: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in die Zukunft führen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern die Modernisierung des Gleichbehandlungsgesetzes:

- ein Verbandsklagerecht/ Klagerecht für anerkannte Antidiskriminierungsverbände wie es auch im Verbraucherschutz oder beim Behindertengleichstellungsgesetz existiert,
- ein eigenes Klagerecht für Antidiskriminierungsstellen in Fällen von besonderer Bedeutung so etwa bei Fällen, die eine Vielzahl von Menschen betreffen wie z.B. Regelungen in Tarifverträgen,
- eine Fristverlängerung für Entschädigungsleistungen und Schadensersatz, wirksame Sanktionen.

Darüber hinaus: Bisherige Ausnahmeklauseln mit Bezug auf Religionsgemeinschaften sind, wo kein direkter Zusammenhang mit Verkündigung und Lehre besteht, ersatzlos zu streichen.

Antrag F020: Respekt vor den Rechten von Frauen in der EU – „Artikel 7“ im Sinne der Gleichstellung anwenden!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPE-Fraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPE-Fraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern die sozialdemokratische Fraktion im EU-Parlament auf, sich dafür einzusetzen, dass Artikel 7 des EU-Vertrags, mit dem die Verletzung europäischer Werte (ebd. Art. 2) durch einzelne Mitgliedsländer geahndet werden kann, konsequent auch auf Versuche angewendet wird, durch einzelstaatliche Gesetzgebung die Rechte von Frauen – insbesondere ihre sexuellen und reproduktiven Rechte – einzuschränken.

Solche Versuche sollen, wie andere Werteverstöße von Mitgliedsländern, regelhaft Gegenstand der durch Artikel 7 ermöglichten Sanktionsverfahren werden, bis hin zum Entzug des Stimmrechts des betreffenden Staates im Europäischen Rat.

Dies gilt ebenso für Verstöße gegen die Selbstbestimmungsrechte von LGBTIQ-Menschen, die durch Artikel 2 des EU-Vertrags geschützt sind.

Antrag F021: Sexismus im Deutschen Bundestag, den Landes- – sowie Kommunalparlamenten entschlossen bekämpfen.

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Laut einer Studie der Interparlamentarischen Union haben 85% weiblicher Abgeordneter psychische Gewalt in ihrem Arbeitsumfeld erlebt, nahezu 68% der Befragten haben Kommentare über ihr Äußeres erhalten und etwa ein Viertel haben Erfahrungen als Opfer sexueller Übergriffe.

Sexismus in der Politik erleben vorrangig weibliche Abgeordnete sowie weibliche Mitarbeitende. Dies ist auch im Jahr 2021 weiterhin ein großes Problem. Die Initiative #NotInMyParliament, angestoßen durch die Parlamentarische Versammlung des Europarates, unterstützt das Bewusstsein für das Ausmaß von Sexismus und sexuelle Belästigung sowie ihre Auswirkungen auf Parlamentarierinnen zu schärfen und zu Maßnahmen zu ermutigen, Sexismus in Parlamenten zu beenden.

Trotz Anstrengungen im Deutschen Bundestag konnten bisher keine effektiven und konkreten Mechanismen zur Bekämpfung von Sexismus etabliert werden. Deshalb fordern wir:

- die Durchführung von Erhebungen über das Ausmaß von Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen* im Bundestag und den Landtagen
- die Einrichtung geeigneter unabhängiger Beschwerde- und Ermittlungsmechanismen in den Parlamenten, welche vertraulich, fair und auf die Anliegen der Opfer ausgerichtet sind und ggf. disziplinarische Konsequenzen für Täter*innen angestoßen werden
- die Sicherstellung, dass sich Opfer von Belästigung und Übergriffen ihres Rechts auf Zugang zu Hilfs- und Beratungseinrichtungen bewusst sind, und diesen Zugang über die zu etablierenden Hilfsstrukturen auch nutzen können
- die Schaffung eines Nulltoleranz-Umfelds für sexistisches Verhalten, psychische und sexuelle Belästigung sowie geschlechterspezifische Gewalt in den Parlamenten herbeizuführen, sich gemeinsam gegen Sexismus zu positionieren und eine Kultur des respektvollen Miteinanders zu fördern
- die Thematik „Sexismus“ nicht isoliert zu betrachten, sondern stets mit einem intersektionalen Blick zu begegnen, um Mehrfachdiskriminierung entschlossen entgegenzutreten
- die Bestärkung der Parlamente, Verhaltenskodizes für ihre Mitglieder einzuführen und Maßnahmen zu ergreifen, um Rollenklischees, patriarchale Strukturen, Frauenfeindlichkeit und eine Kultur, welche Gewalt und Belästigung von Frauen im politischen Leben duldet und billigt, zu bekämpfen

- die Schaffung und Durchführung von Schulungsprogrammen für Abgeordnete sowie für in Parlamenten tätigen Personen über Themen in Bezug auf Respekt am Arbeitsplatz, Sexismus, Belästigung sowie existierende Programme und Mechanismen zu diesen Themen auszuweiten
- sich als SPD-Fraktionen im Bundestag und den Landtagen vorbildhaft die o.g. Punkte in ihren eigenen Strukturen aufzuerlegen und Maßnahmen zu ergreifen

Antrag F022: CEDAW - National

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern die Aufnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW, Frauenrechtskonvention) in den Koalitionsvertrag. Die Frauenrechtskonvention muss Basis politischen Handelns werden. CEDAW ist das völkerrechtlich wichtigste Menschenrechtsinstrument für Mädchen und Frauen und verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Geschlechtsidentität in allen Lebensbereichen.

Zur Umsetzung und zum Bekanntmachen von CEDAW wollen wir u.a.

- einen nationalen Aktionsplan mit zivilgesellschaftlichen Beteiligungsverfahren,
- eine umfassendere Anwendung von CEDAW in der Gesetzgebung,
- eine umfassendere Anwendung in der Rechtsprechung als auch der juristischen Aus- und -fortbildung.

Um diese Prozesse adäquat begleiten zu können, braucht es eines staatlichen aber auch eines zivilgesellschaftlichen Monitorings und für beides einer beständigen Finanzierung.

Wir stellen fest, dass die Bundesregierung die institutionelle Gleichstellungspolitik bisher nicht zufriedenstellend umgesetzt hat. Das gilt für die tiefgreifenden Strategien des Gender Mainstreaming und des Gender Budgeting ebenso wie für flächendeckend gleiche Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Wir erwarten von der neuen Bundesregierung gleichwertigen Menschen- und Frauenrechtsschutz im gesamten föderalen Staatsgefüge. Wir fordern daher

- die Anwendung des Bundeszwangs (Grundgesetz Artikel 72) für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse oder
- mit Artikel 91a-d des Grundgesetzes die Umsetzung der Mädchen und Frauenrechte als Gemeinschaftsaufgabe zu definieren, an sich zu ziehen und sich dazu in einer Föderalismuskommission mit den Ländern zu einigen.

Dabei ist die Anhörung und das Einbeziehen von Frauenrechtsorganisationen, Zivilgesellschaft und Expert*innen unerlässlich.

Antrag F023: Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die Mitglieder des Bundestags werden aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zu starten, die die einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern vorsieht.

Antrag F024: Verbesserung der Finanzierung von Frauenhäusern

Antragsteller*in:	UB Bielefeld
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern Umsetzung der Richtlinien aus der Istanbul-Konvention:

- Ein gesetzlich verankertes Recht auf einen Platz in einem Frauen*haus, damit keine Frau* mehr abgewiesen werden muss, weil keine flächendeckende Versorgung sichergestellt ist. Gerade für Frauen*, die keine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, könnte so eine Grundlage geschaffen werden, die ihnen erlaubt sich Hilfe zu suchen, wenn das eigene Zuhause zum Gefahrenort wird. Auch ist auf einen Abbau der Bürokratie zu bestehen, damit Frauen* und ihre Kinder weit von ihrem ursprünglichen Wohnort untergebracht werden können, wenn die Gefahrenlage dies verlangt. Dies setzt voraus, dass die Regelungen bundesweit einheitlich sind und nicht mehr Sache der Länder.
- Damit einhergehend eine Sicherung der Finanzierung, damit eine flächendeckende Versorgung, auch in Kommunen, die wenig Spielraum in ihrem Haushalt haben, gewährleistet werden kann. Wir fordern in diesem Rahmen die Einführung des 3-Säulen-Modells, denn dieses setzt voraus, dass die Finanzierung vom Bund gestellt wird und die Verantwortung so nicht mehr auf die Frauen* abgewälzt werden kann. Die autonomen Frauenhäuser sprechen sich in dieser Sache auch für das 3-Säulen-Modell, bestehend aus einem Sockelbetrag, einer Platzkostenpauschale und Gebäudekosten, aus. Dem zu Folge würde der Bund finanzielle Mittel ausschütten, die sich 1. nach den einzelfallunabhängigen Kosten, wie Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, 2. Der Anzahl der Plätze in der Einrichtung und 3. nach den Miet- und Instandhaltungskosten der Gebäude, richten würden. Die Gelder würden nach diesem Schlüssel an die einzelnen Kommunen ausgeschüttet damit diese, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, die Frauen*häuser finanzieren könnten.
- Die Tagessatzfinanzierung ist damit als Modell in seiner Vollständigkeit abzulehnen, da dieses System der Finanzierung die Verantwortlichkeit auf die betroffenen Frauen* selbst lenkt. Dieses Vorgehen widerstrebt dem solidarischen Grundgedanken unseres Verbandes und ist durch eine Beschlusslage des Bundeskongresses aus dem Jahr 2015 bereits verurteilt worden.
- Eine gesellschaftliche Aufarbeitung des Themas häusliche Gewalt. Damit die Tabuisierung dieses Themas ein Ende findet, müssen auch wir uns als feministischer Verband laut als Unterstützer*innen all der Unterdrückten hervortun und uns mit Opfern häuslicher Gewalt und den Einrichtungen, die seit Jahren für diese einstehen, solidarisieren.

Antrag F025: Kapazitäten in Frauenhäusern

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Der SPD Parteitag wird aufgefordert sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Kapazitäten in den Frauenhäusern ausgeweitet werden und dass Vereinbarungen mit Wohnungsbaugesellschaften zur priorisierten Vergabe von Wohnungen an Bewohnerinnen aus Frauenhäusern geschlossen werden.

Ebenso müssen entsprechende Schutzmaßnahmen aufgebaut werden, um in Zukunft zu gewährleisten, dass die Opfer der Gewalttat – wenn sie es wollen – in der Wohnung bleiben, bzw. nach einiger Zeit im Frauenhaus- in die Wohnung zurückkehren können.

Entsprechend den Regelungen des Gewaltschutzgesetzes hat die gewalttätige Person zu gehen, die Opfer können bleiben. Diese Option ist aber nur bei einem wirksamen und langfristigen Schutz vor Gewalt und Belästigung der Betroffenen gegeben.

Im Zukunftsprogramm der SPD zur Bundestagswahl haben wir festgehalten, dass wir das Hilfesystem aus Beratungsstellen, Frauenhäusern und anderen Schutzeinrichtungen weiterentwickeln wollen – das ist gut so.

Immer noch werden Frauen – auch mit Kindern – in Frauenhäusern abgewiesen, weil keine Plätze verfügbar sind. Das können wir nicht länger hinnehmen.

Häufig bleiben Frauen länger in den Einrichtungen als von ihnen gewollt, weil sie keine bezahlbaren Wohnungen finden.

Deshalb ist es wichtig, dass in den Kommunen Vereinbarungen mit Wohnungsbaugesellschaften dahingehend getroffen werden, dass Frauen aus Frauenhäusern bei der Wohnungsvergabe priorisiert werden.

Antrag F026: Frauengesundheit - Kostenfreie Menstruationsprodukte in öffentlichen Einrichtungen

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD setzt sich für einen freien Zugang zu Menstruationsprodukten auf Bundes- und Landesebene ein. Wir fordern als Sozialdemokrat*innen, dass bundesweit die Toiletten in allen öffentlichen Einrichtungen mit Menstruationsprodukten ausgestattet werden. Es muss hierfür auf Bundesebene ein System auf den Weg gebracht werden, um sicherzustellen, dass der Zugang zu den Produkten kostenfrei möglich ist. Zugleich sollten verstärkt soziale Projekte und Vereine finanziell gefördert werden, die sich dem Thema widmen und u.a. Spenderboxen im öffentlichen Raum, beispielsweise im Eingangsbereich von Drogeriemärkten, Sport- und Bildungseinrichtungen aufstellen und dann an Bedürftige weiterleiten. Darüber hinaus gilt es, weitere Orte, an denen Menstruationsprodukte kostenfrei erhältlich sind und gewechselt werden können, einzurichten. Land, Bund und Kommunen sind hierbei in der Pflicht, sich an der Diskussion zur Umsetzbarkeit zu beteiligen und ihren Anteil daran zu leisten.

Antrag F027: Reproduktive Menschenrechte stärken: Selbstbestimmung – ob schwanger oder nicht

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD macht sich für das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper stark. Kernpunkt ist dabei die Abschaffung der Strafrechtsparagrafen 218 und 219a. Die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sind außerhalb des Strafgesetzbuches zu treffen. Folgende gesetzliche Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch sind daher, ergänzt um präventive und aufklärerische Maßnahmen, außerhalb des Strafgesetzbuches in einem Bundesgesetz abschließend zu verankern: 1. Die Unterbrechung einer Schwangerschaft soll bis zur vollendeten 12. Schwangerschaftswoche allen Schwangeren bedingungslos und kostenfrei zugänglich sein. 2. Aufklärung hat Vorrang! Verhütungsmethoden, Methoden des Schwangerschaftsabbruchs und der Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten müssen breit kommuniziert werden – barrierefrei und altersgemäß. 3. Die Beratungspflicht ist abzuschaffen. An deren Stelle tritt ein Rechtsanspruch auf eine unentgeltliche Beratung in einer anerkannten, öffentlich finanzierten und ortsnahen Beratungsstelle. Jede Schwangere sollte frei darüber entscheiden können, ob sie sich von einer fremden Person beraten lassen will oder nicht. 4. Das Anliegen der Beratung muss sein, die selbstbestimmte, informierte Entscheidung zu unterstützen und der schwangeren Person mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Beratungsstellen, die ihren aus dem Schwangerschaftskonfliktgesetz in §2 formulierten Verpflichtungen nicht nachkommen, sind die staatlichen Gelder zu entziehen. 5. Die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs sind in die reguläre medizinische Ausbildung von Gynäkolog*innen aufzunehmen. 6. Die Kostenübernahme für ärztlich verordnete Mittel und Methoden zur Empfängnisverhütung ist für Frauen und Männer sicherzustellen.

Antrag F028: Konsequenz für Pro Choice – Für einen Schutz des Begriffs der Schwangerschaftskonfliktberatung!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion wird aufgefordert eine Gesetzesnovelle im Sinne des Antrags umgehend in die Wege zu leiten:

Wir fordern, dass die angebotenen Beratungen für Schwangere* in Konfliktsituationen seriös durchgeführt werden und die schwangeren Menschen, wie vorgeschrieben, im Anschluss an die Beratung einen Beratungsschein erhalten, welchen sie für die Durchführung eines Abbruchs laut Gesetz vorweisen müssen (StGB §219 Absatz 2Satz 2).

Um den Zugang zu ergebnisoffener Beratung sicherzustellen, fordern wir einen Begriffsschutz des Begriffs der im Gesetz festgelegten und regulierten "Schwangerschaftskonfliktberatung"! So soll ermöglicht werden, dass Schwangere* niederschwellig unterscheiden können, ob Einrichtungen einen Beratungsschein ausstellen oder nicht. Der Begriff der "Schwangerschaftskonfliktberatung" soll nur von solchen Beratungsstellen benutzt werden dürfen, welche gesetzlich anerkannt, an das Schwangerschaftskonfliktgesetz gebunden sind und die Genehmigung haben, Beratungsscheine auszustellen.

Antrag F029: Schwangerschaftsabbruch als medizinische Grundversorgung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Politiker*innen aller Ebenen auf, ihre Entscheidungen an folgenden Grundsätzen auszurichten:

1. „Schwangerschaftsabbrüche müssen flächendeckend verfügbar sein! [...] Als Standardeingriff muss der Schwangerschaftsabbruch daher auch grundlegender Bestandteil von Lehre und Forschung sein.“
2. „Alle Schwangeren müssen das Recht auf und den Zugang zu einem sicheren Schwangerschaftsabbruch haben. Weder Alter, sozialer Status, Behinderung, Weltanschauung, rassistische Zuschreibungen, Aufenthaltsstatus, Sexualität oder Geschlechtsidentität dürfen dabei eine Rolle spielen.“
3. „Wir fordern, dass Schwangere endlich als zurechnungsfähig anerkannt werden und selbstbestimmt über ihre Körper entscheiden können. Schluss mit Kriminalisierung und Zwangsberatung!“ (aus den Forderungen des „Bündnisses für sexuelle Selbstbestimmung“) Damit entfällt auch die Möglichkeit für alle Krankenhausträger, unter jedweden Gründen das Angebot von Schwangerschaftsabbrüchen zu verweigern. Ein Krankenhaus, das mit öffentlichen Geldern gefördert wird, muss auch eine umfassende Versorgung für die Öffentlichkeit leisten!

Antrag F030: Prostitutionsschutzgesetz reformieren

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Programmmatrix
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD Mitglieder im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Prostituiertenschutzgesetz in folgenden Punkten geändert wird:

- Die Anmeldepflicht für SexarbeiterInnen zu einer Beratungspflicht umgewandelt wird
- Bei der Anmeldung auch weiterhin andere Tätigkeiten angegeben werden können
- Der sogenannte „Hurenpass“ abgeschafft wird
- Die Beratungsangebote massiv ausgebaut werden
- Ein Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels im Zusammenhang mit der Prostitution vorgelegt wird
- Dafür soll eine Art runder Tisch mit den verschiedenen Akteuren zum Thema Sexarbeit initiiert werden, der einen Aktionsplan entwickelt und finanziell ausreichend ausgestattet wird

Antrag F031: Prostitutionsschutzgesetz ist sittenwidrig

Antragsteller*in:	SPD Charlottenburg-Wilmersdorf
Status:	erledigt durch Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Programmmatrix
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD Mitglieder im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Prostituiertenschutzgesetz in folgenden Punkten geändert wird:

- Die Anmeldepflicht für SexarbeiterInnen zu einer Beratungspflicht umgewandelt wird
- Bei der Anmeldung auch weiterhin andere Tätigkeiten angegeben werden können
- Der sogenannte „Hurenpass“ abgeschafft wird
- Die Beratungsangebote massiv ausgebaut werden
- Ein Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels im Zusammenhang mit der Prostitution vorgelegt wird
- Dafür soll eine Art runder Tisch mit den verschiedenen Akteuren zum Thema Sexarbeit initiiert werden, der einen Aktionsplan entwickelt und finanziell ausreichend ausgestattet wird

Antrag F032: Menschenhandel bekämpfen, Rechte von Sexarbeiter*innen stärken, Sexkaufverbot ablehnen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, das ProstSchG ab dem Jahr 2020 ausführlich zu evaluieren und entsprechend der Ergebnisse anzupassen und zu überarbeiten. Im Zuge dessen soll die Perspektive von in der Sexarbeit tätigen Personen einbezogen werden, um Regulierungsmaßnahmen bedarfsgerecht auszugestalten. Verbote oder neue, restriktive Maßnahmen sollen nicht eingeführt werden, ohne deren Wirksamkeit im Zuge der Evaluatuaion zu prüfen und festzustellen.

Antrag F033: Prostitutionsschutzgesetz ist sittenwidrig

Antragsteller*in:	SPD Charlottenburg-Wilmersdorf
Status:	erledigt durch Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Programmmatrix
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD Mitglieder im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Prostituiertenschutzgesetz in folgenden Punkten geändert wird:

- Die Anmeldepflicht für SexarbeiterInnen zu einer Beratungspflicht umgewandelt wird
- Bei der Anmeldung auch weiterhin andere Tätigkeiten angegeben werden können
- Der sogenannte „Hurenpass“ abgeschafft wird
- Die Beratungsangebote massiv ausgebaut werden
- Ein Plan zur Bekämpfung des Menschenhandels im Zusammenhang mit der Prostitution vorgelegt wird
- Dafür soll eine Art runder Tisch mit den verschiedenen Akteuren zum Thema Sexarbeit initiiert werden, der einen Aktionsplan entwickelt und finanziell ausreichend ausgestattet wird

Antrag F034: Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senior:innen u.a.

Antragsteller*in:	Abteilung Bötzowviertel
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD fordert ihre Mandatsträger:innen im Bundestag und ihre Vertreter:innen in der Bundesregierung auf, sich für gezielte Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von Senior:innen und anderen von Einsamkeit betroffenen Menschen einzusetzen.

- Unterstützung der Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung und von Kommunalverwaltungen bei der Zusammenstellung von regionalen Kontaktstellen und Angeboten, bei denen Personen ehrenamtlich tätig werden können
- Versand der Informationen zusammen mit dem Bescheid der verschiedenen Rententräger bzw. Versorgungsämter
- Kommunalverwaltungen sollen o.g. Informationen ebenfalls zur Verfügung stellen, wenn eine Ummeldung des Wohnortes erfolgt

Antrag F035: Seniorenmitwirkungsgesetz für Deutschland

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren in der SPD
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die SPD-Fraktion des Bundestags und die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert, im Deutschen Bundestag ein „Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungsrechte der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben“ einzubringen, ein „Seniorenmitwirkungsgesetz“.

Das Seniorenmitwirkungsgesetz soll einerseits den Rahmen für die Grundzüge der Seniorenbeteiligung in den Bundesländern und den Kommunen bilden und andererseits die demokratische Teilhabe der Seniorinnen und Senioren auf Bundesebene regeln.

Die Ermöglichung aktiver Beteiligung soll das Älterwerden in Würde sicherstellen und helfen, die vielfältigen Diskriminierungen (nicht nur) älterer Menschen zu überwinden.

Antrag F036: Landesweite Sicherstellung der Essensversorgung für ältere Mitbürger

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	überwiesen an Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Landesweit, vor allem im dünn besiedelten ländlichen Raum, ist sicherzustellen, dass die Essensversorgung älterer Mitbürger zuverlässig ist, auch dort, wo wirtschaftliche Erwägungen angeführt werden, wenn Lücken entstehen.

Antrag F037: Selbstständiges Leben im Alter erhalten – Kümmerstrukturen in den Kommunen etablieren – Präventiven Hausbesuch flächendeckend einführen

Antragsteller*in:	Landesverband Hessen, Landesverband Baden-Württemberg, Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Das ist ein überaus erfreulicher Befund. Mit der insgesamt steigenden Lebenserwartung wächst auch die Gruppe der Hochbetagten, die ein Alter weit jenseits der 80 Lebensjahre erreichen. Viele von ihnen wünschen sich, so lange wie möglich selbstbestimmt und selbstständig in ihrem eigenen Zuhause leben zu können. Unseren hochaltrigen Mitbürger:innen durch präventive und gesundheitsfördernde Angebote möglichst lange ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in ihrer Wohnung oder ihrem Haus zu ermöglichen, inmitten ihres gewohnten sozialen Umfelds, ist eine der zentralen gesundheits- und pflegepolitischen Herausforderungen.

Mit dem Präventiven Hausbesuch wurde ein vorsorgender und gesundheitsfördernder Ansatz entwickelt, um die Lebensqualität hochbetagter Menschen zu erhalten, soziale Teilhabe auch in hohem Alter zu fördern und Pflegebedürftigkeit möglichst lange zu vermeiden. Im Rahmen des präventiven Hausbesuchs, der in Rheinland-Pfalz bereits seit 2015 unter dem Namen GemeindegeschwisterPlus erfolgreich umgesetzt wird, werden im wohnortnahen Umfeld Kümmerer:innen etabliert, die hochaltrige Menschen, die noch keine Pflege benötigen, durch Beratung, Vermittlung und Vernetzung dabei unterstützen, auch in hohem Alter ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen und am sozialen Leben teilzunehmen. Die örtliche Vernetzung und intensive Zusammenarbeit der vorhandenen professionellen und ehrenamtlichen Strukturen sind dabei von elementarer Bedeutung. Die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz zeigen, dass durch das Beratungs- und Unterstützungsangebot der GemeindegeschwisterPlus die Lebensqualität der hochbetagten Menschen deutlich verbessert wird.

Das Instrument des präventiven Hausbesuchs werden wir bundesweit einführen und als flächendeckendes Angebot der Daseinsvorsorge in den Kommunen etablieren – im ländlichen Raum ebenso wie in städtischen Quartieren.

Um den präventiven Hausbesuch bundesweit in den Kommunen zu verankern, werden wir die Leistungen der örtlichen Altenhilfe, die Leistungen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII sowie die Leistungen der Krankenkassen zur Gesundheitsförderung alter Menschen verzahnen. So entsteht vor Ort eine effektive Kümmererstruktur, die durch ihre Vernetzungsfunktion gleichzeitig neue

Unterstützungsangebote initiieren kann. Auch darüber hinaus werden wir die Rolle der Kommunen in der Pflege stärken, etwa beim Abschluss von Versorgungsverträgen zwischen Pflegekassen und Trägern.

Antrag F038: Gewichtsvielfalt zum festen und selbstverständlichen Bestandteil von Diversity machen!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Wir fordern die sozialdemokratischen Frauen, die sozialdemokratischen Mitglieder der Berliner Landesregierung und des Bundestages auf, die Thematisierung und Abbildung von Gewichtsvielfalt in ihrer Arbeit, Kommunikation und den politischen Institutionen zu einem festen und selbstverständlichen Bestandteil von Diversity zu machen. Das gilt insbesondere für Kontexte, in denen die SPD darauf hinwirken kann, Gewicht als Diversity-Dimension zu etablieren, wie beispielsweise in Reden und Programmbeiträgen zum Deutschen Diversity-Tag oder der jährlich stattfindenden Diversity-Konferenz der Charta der Vielfalt.

Antrag F039: En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Antragsteller*in:	
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Sachgebiet:	F - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir stimmen den Empfehlungen der Antragskommission aller Anträge aus dem Antragsblock "En Bloc - Familien-, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Generations- und Seniorenpolitik" zu.

Antrag G001: Eine bedarfsorientiere Finanzierung des Gesundheitswesens

Antragsteller*in:	Ortsverein Frankfurt-Haslach-Weingarten-Rieselfeld
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap.2.4) und den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap.2.4) und den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern eine bedarfsorientierte Finanzierung des Gesundheitswesens im Sinne einer gemeinschaftlichen Aufgabe der Daseinsvorsorge. Das Modell der Bürgerversicherung soll Grundlage einer auskömmlichen Finanzierung des Gesundheitswesens werden.

Antrag G002: Solidarische Bürgerversicherung Gesundheit Krankenversicherung/ Pflegeversicherung

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm und den Pflegeschluss des PV vom 08.05.2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm und den Pflegeschluss des PV vom 08.05.2021
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir werden Krankenversicherung, Pflegeversicherung und medizinischer Rehabilitation der KV unter dem Dach der GKV zusammenführen

Eine Bürgerversicherung ist gerechter als die derzeitige Beitragsfinanzierung, weil sie die Finanzierung von Kranken- und Pflegeversicherung konsequent am Grundsatz der Leistungsfähigkeit eines jeden Bürgers orientiert.

In der Kranken- und Pflegeversicherung werden vergleichbare Lebensrisiken versichert. Die organisatorische Trennung der teilweise wettbewerblich ausgerichteten GKV von der nichtwettbewerblich organisierten sozialen Pflegeversicherung (SPV) bringt erhebliche Nachteile für die Nutzer. Sie ermöglicht Verschiebungen der Kosten zwischen beiden Versicherungszweigen und führt in vielen Fällen zu unklaren Zuständigkeiten, welche die Versorgung des Pflegebedürftigen erheblich erschweren können.

Antrag G003: Zurückdrängen der Renditeorientierung bei Gesundheit und Pflege – staatliche Daseinsvorsorge garantieren statt Kapitalinteressen bedienen!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 2.4) und den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 2.4) und den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern / die SPD tritt ein für:

1. Umfassende gesetzliche Regelungen, die Renditeinteressen von Anbietern in der gesamten gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung zurückdrängen;
2. Vorgaben, dass im Bereich der grundlegenden Daseinsvorsorge keine Anbieter mit Rechtsform(en) mit dem Ziel möglichst hoher Kapitalerträge teilnehmen dürfen;
3. Gesetzliche Regelungen, die sicherstellen, dass im Bereich der Daseinsvorsorge erwirtschaftete „Gewinne“ zwingend im Versorgungssystem verbleiben. Beispielsweise durch die Vorgabe der Gemeinnützigkeit bei Krankenhaus- und Pflegeanbietern oder durch die grundsätzliche Verpflichtung, „Gewinne“ wieder zu investieren;
4. Alle Regelungsbereiche der Kranken- und Pflegeversicherung müssen künftig auch zum Ziel haben, die Renditemöglichkeiten der Akteure auf ein sozial verträgliches Maß zu begrenzen.

Antrag G004: Renditeorientierung bei Gesundheit und Pflege zurückdrängen – staatliche Daseinsvorsorge sichern, statt Kapitalinteressen im Pflege- und Gesundheitsbereich zuzulassen.

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 2.4 & 3.5) und den Pflegebeschluss des PV vom 08.05.2021 sowie den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 2.4 & 3.5) und den Pflegebeschluss des PV vom 08.05.2021 sowie den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Gesundheits- und Pflegeleistungen sind keine Ware, sie dienen dem Gemeinwohl und der Daseinsvorsorge. Kapitalinteressen, wie Renditeoptimierung, sind deshalb damit nicht vereinbar. Sie verursachen Versorgungsnachteile und gesundheitliche Ungleichheiten.

Die SPD fordert deshalb im Interesse von Patientinnen und Patienten sowie den Pflegebedürftigen und aus sozialer Gerechtigkeit heraus, folgendes:

1. Umfassende gesetzliche Regelungen, die Renditeinteressen von Anbietern in der gesamten gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung zurückdrängen.
2. Gesetzliche Regelungen, die den Zugang zur Gesundheits- und Pflegeversorgung für Unternehmen und Organisationen, deren primäres Ziel möglichst hohe Kapitalerträge sind, wirksam einzuschränken und deshalb unter anderem die gesetzliche Vorrangregelung für Private im §11 SGB XI aufheben.
3. Gesetze, die sicherstellen, dass im Bereich der Daseinsvorsorge eventuell erwirtschaftete „Gewinne“ zwingend im Versorgungssystem verbleiben. Beispielsweise durch die Vorgabe der Gemeinnützigkeit bei Krankenhaus- und Pflegeanbietern oder durch eine grundsätzliche Verpflichtung „Gewinne“ auf jeden Fall zu reinvestieren.
4. Alle Regelungsbereiche der Kranken- und Pflegeversicherung müssen künftig auch zum Ziel haben, die Renditemöglichkeiten der Akteure auf ein sozialverträgliches Maß zu begrenzen.
5. Bei Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für Heil-, Hilfsmittel und Pflegeanbieter durch die Kranken- und Pflegekassen sowie staatliche Stellen müssen Tarifbindungen bei den Löhnen und Gehältern eine zentrale Rolle spielen.

Antrag G005: Finanzielle Entlastung von Promovierenden

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, Promotionsstipendiat*innen bei der Kranken- und Pflegeversicherung finanziell zu entlasten. Dies könnte zum Beispiel dadurch erreicht werden, dass Promovierende im Zuge der Beitragsbemessung wie Studierende eingestuft werden oder aber der Arbeitgeberanteil im Falle einer Stipendienförderung durch die Stiftungen übernommen wird. Derzeit sind Stipendiat*innen den Selbstständigen gleichgestellt, was aktiv zum sozialen Ungleichgewicht beiträgt und Promovierenden die Chance nimmt sich gänzlich auf ihre Promotion zu fokussieren. Das Ziel ist es, Promovierende in den gesetzlichen Krankenkassen zu halten und eine Abwanderung in private Versicherungen zu verhindern.

Antrag G006: Krankenversicherung für Kinder - Weg mit dem PKV-Prinzip zu Lasten der Kindergesundheit!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern / die SPD tritt ein für:

1. Das PKV-Prinzip der Kostenerstattung wird für Kinder abgeschafft. Ärzt*innen und andere Leistungserbringer*innen müssen für alle Kinder mit den jeweiligen Versicherungen abrechnen, nicht mit deren Eltern.
2. Künftig sollen alle Kinder in Deutschland beitragsfrei kranken- und pflegeversichert sein.

Antrag G007: Krankenversicherung für Kinder – Weg mit dem PKV-Prinzip zu Lasten der Kindergesundheit

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	erledigt durch den Antrag G006
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch den Antrag G006
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

1. Das PKV-Prinzip der Kostenerstattung wird für Kinder abgeschafft. Ärztinnen und Ärzte und andere Leistungserbringer müssen für alle Kinder mit den jeweiligen Versicherungen abrechnen können und nicht mit deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
2. In Zukunft sollen alle Kinder in Deutschland beitragsfrei kranken- und pflegeversichert sein.

Antrag G008: Volle Erstattung von nicht rezeptpflichtigen ärztlich verordneten Arzneimitteln für alle Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren und Befreiung von der Zuzahlungspflicht für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene solange sie Kindergeld beziehen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die SPD Berlin, die Bundes-SPD und die SPD-Mitglieder des Deutschen Bundestages dazu auf, mit einer Gesetzesänderung zu erwirken, dass die Kosten für ärztlich verordnete nicht rezeptpflichtige Medikamente für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren wieder voll durch die Krankenkassen erstattet werden. Dies ist ein Beitrag zur gesundheitlichen Gleichbehandlung von Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien. Darüber hinaus fordern wir dazu auf, die Zuzahlung für Medikamente für alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene so lange auszusetzen, wie sie sich im Kindergeldbezug befinden, d.h. in der Regel bis 25 – 27 Jahren, sofern sie in Ausbildung oder Studium sind und kein sozialversicherungspflichtiges eigenes Einkommen besitzen. Auch diese Maßnahme sichert einen gleichen Zugang aller zur notwendigen medizinischen Versorgung incl. Hilfs- und Heilmitteln wie z.B. Brillen oder Einlagen.

Die Leistungen sollen aus Steuermitteln durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses refinanziert werden.

Antrag G009: Ärztliche Schulbescheinigungen bei nachgewiesener Krankheit als GKV-Leistung

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an die SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Ärztliche Bescheinigungen für Schülerinnen und Schüler müssen bei nachgewiesener Krankheit durch Ärzte eine Leistung der GKV **und** PKV werden.

Antrag G010: Gesundheitsfinanzierung

Antragsteller*in:	Unterbezirk Diepholz
Status:	erledigt durch den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, alternative Konzepte zum DRG Abrechnungssystem für Krankenhäuser zu erarbeiten und politisch voranzutreiben. Das Ziel ist vor allem die Wiedereinführung der Selbstkostendeckung.

Antrag G011: Krankenhausfinanzierung privat vs. öffentliche Kliniken

Antragsteller*in:	Unterbezirk Landkreis Harburg
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 2.4) und den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 2.4) und den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Gerade die letzten Monate haben uns gezeigt wie wichtig unser Gesundheitssystem ist. 2003 wurde unser Krankenhaus-Finanzierungssystem über Fallpauschalen (DRG Diagnosis Related Groups) grundlegend geändert. Seitdem werden Patienten anhand von folgenden Merkmalen einer Fallgruppe zugeordnet.

- Art der Behandlung
- Diagnosen
- Alter
- Geschlecht
- Gewicht

Anhand dieser Parameter wird berechnet wie hoch die finanziellen Einnahmen für das Krankenhaus sind. Diese Parameter enthalten aber folgendes nicht:

- Zusätzliche Anwendungen
- Zeitlicher Mehraufwand am Patienten (Durch z.B. einen schlechteren Krankheitsverlauf nach der Behandlung).

Dies führt dazu, dass das Krankenhaus die Entscheidung hat eine/n Patientin/Patienten länger als innerhalb der Preisliste vorgesehen zu versorgen und dies damit nicht finanziell vergütet zu bekommen oder den Patienten/innen werden früher als eigentlich medizinisch/pflegerisch notwendig entlassen.

Beides eine denkbar schlechte Alternative. Des Weiteren sind Kliniken in öffentlicher Trägerschaft bzw. gGmbH verpflichtet ein breites Spektrum an Behandlungen durchzuführen und diese der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Viele private Kliniken/Klinikverbände müssen dies nicht und haben das Recht Behandlungen, Operationen abzulehnen. Gerne wird an dieser Stelle dann an öffentliche Kliniken verwiesen.

Dies führt zu einem massiven Konkurrenzkampf zwischen öffentlichen und privat geführten Krankenhäusern.

Die SPD fordert eine Anpassung / Neuausrichtung des DRG-Systems und eine grundlegende Änderung innerhalb unseres Gesundheitssystem.

Es muss eine Vergütung erfolgen, die situativ an dem jeweiligen Patienten / der jeweiligen Patientin angepasst werden kann. Des Weiteren müssen die privaten Kliniken bezugnehmend auf Patienten und Patientinnen, Angebot und Versorgung dieselben rechtlichen Vorgaben wie

öffentlich geführte
Häuser bekommen.

Antrag G012: Abkehr vom Fallpauschalensystem einleiten

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap.2.4) und den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap.2.4) und den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Gesundheit gehört zur staatlichen Daseinsvorsorge. Aufgabe der Krankenhäuser ist die Sicherstellung dieses staatlichen Versorgungsauftrags.

Hierzu müssen Krankenhäuser

- eine auskömmliche Finanzierung erhalten,
- die eine sparsame Bewirtschaftung sicherstellt,
- gleichzeitig aber gute Qualität sowie
- gute Arbeitsbedingungen und Löhne für die Beschäftigten garantiert.

Dieses Spannungsfeld ist nicht einfach zu lösen.

Die Diskussion, wie eine auskömmliche Krankenhausfinanzierung gelingen und Fehlanreize des Fallpauschalensystems verhindert werden können, muss durch die SPD vorangetrieben werden. Hierbei kann es nicht darum gehen, weitere Korrekturen am System vorzunehmen. Die Fehlanreize des Systems können nur durch eine Abkehr vom System erreicht werden.

Bei der Entwicklung eines Alternativsystems sollen für uns folgende Grundsätze gelten:

- Es gilt die Wettbewerbsorientierung zurückzudrängen, ohne sämtliche Wirtschaftlichkeit aufzugeben. Die gesetzliche Krankenversicherung finanziert sich aus Zwangsbeiträgen ihrer Mitglieder. Schon deswegen ist mit diesen Mitteln wirtschaftlich umzugehen. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch zu bedarfsgerechten Investitionen in unserem Gesundheitswesen.
- Kein Krankenhaus ist wie das andere. Jedes Krankenhaus muss die Mittel erhalten, die zu dem spezifischen Versorgungsauftrag des Krankenhauses passen. Das Budget muss sicherstellen, dass der Versorgungsauftrag umgesetzt werden kann. Hierbei sind die Versorgungslage in der Region und besondere Patientengruppen zu berücksichtigen.
- Gesundheit gibt es nicht zum Nulltarif. Ein Krankenhaussystem, das die beste Versorgungsqualität bietet, das Personal anständig bezahlt und individuell auf die Patientinnen und Patienten eingeht, kostet Geld. Bei dieser zentralen staatlichen Aufgabe, müssen Steuermittel des Bundes eingesetzt werden.
- Lehren aus der Pandemie: Für Krankenhäuser müssen Vorhaltekosten finanziert werden, damit im Ernstfall ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.
- Krankenhäuser sind kein Ort für Profite. Das einige Krankenhausketten riesige Summen an Aktionäre ausschütten, ist nicht akzeptabel. Krankenhäuser müssen sich grundsätzlich am Gemeinwohl und nicht ökonomischen Interessen aus Wir überprüfen daher Lösungen wie

Profitdeckelung und Vorgaben hinsichtlich der Trägerschaften bzw. Betriebsformen von Krankenhäusern.

- Kurzfristig ist das Fallpauschalensystem für Kinder und Jugendliche auszusetzen, um die systematische Unterfinanzierung dieser Gruppe und daraus folgenden Fehlanreize abzustellen. Kinder und Jugendliche benötigen eine hoch individualisierte medizinische Behandlung und besondere persönliche Zuwendung durch Pflegekräfte und Ärzte. Tatsächlich decken die diagnosebezogenen Fallpauschalen (DRG) bei geringen Fallzahlen in den Krankenhäusern, wie sie in der Fläche in der Kinder- und Jugendmedizin auftreten, die Vorhaltekosten bei weitem nicht ab.

Antrag G013: Belastungsprävention analog AGG in Pflege- und Gesundheitsbetrieben

Antragsteller*in:	Distrikt Hamburg Bahrenfeld
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Überlastungsprävention analog dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Pflege- und Gesundheitsbetrieben

Situation

Die Belastung des Personals hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen, das Verhältnis Mitarbeiter : Patienten/Bewohner lässt die Mitarbeiter ihre Aufgaben kaum noch in der zur Verfügung stehenden Zeit schaffen, geschweige denn die für Wohlergehen und Heilung ebenso notwendige menschliche Zuwendung gewährleisten. In Nachtschichten grenzt die Besetzung oft an Fahrlässigkeit. Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats beim Arbeits- und Gesundheitsschutz hat sich als nicht ausreichend erwiesen, die mittlerweile zum Einsatz kommenden Überlastungsanzeigen lassen viele Arbeitgeber unbeeindruckt, die Versuche, Mindestbesetzungen per Einigungsstelle durch den Betriebsrat zu erzwingen, sind von den Gerichten kassiert worden.

Forderung

Verpflichtung der Arbeitgeber zu präventiven Maßnahmen zur Vermeidung übermäßiger Arbeitsbelastung analog AGG einschließlich Beweislastumkehr, Schadenersatz und Klagerecht des Betriebsrats.

Antrag G014: Prävention, Eindämmung und Bekämpfung von multiresistenten Keimen innerhalb der EU

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die S&D-Fraktion und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert Möglichkeiten der Prävention, Eindämmung und Bekämpfung multiresistenter Keime zu prüfen und anzuwenden. Hierzu soll ein Etat für die intensive Forschung an Bakteriophagen bereitgestellt werden, welche die vielversprechendste Möglichkeit zur Bekämpfung von multiresistenten Keimen darstellt. Weiterhin sollten sich Staaten innerhalb der EU am Sicherheitskonzept von Kliniken in den Niederlanden ein Beispiel nehmen. Außerdem sollen auch die Auswirkungen des Antibiotikaeinsatz in der intensiven Tierhaltung berücksichtigt werden und möglichst eingedämmt werden. Darüber hinaus sollen verpflichtend Reinigungsintervalle und klare Regelungen zur Einhaltung der Einwirkzeiten von Desinfektionsmitteln geschaffen werden.

Antrag G015: Rekonstruktion des Hymens verbieten

Antragsteller*in:	UB Bielefeld
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die Rekonstruktion des Hymens als plastisch-chirurgischen Eingriff zu verbieten und allein als gynäkologisch-medizinisch notwendigen Eingriff durchführen zu können, der von den Krankenkassen getragen wird. Die Aufklärungsarbeit soll durch staatlich finanzierte Workshops zur Anwendung von Kunstblut-Kapseln oder Blutschwämmchen gefördert werden, damit Frauen* in Notlagen Hilfsangebote erhalten können. Zudem fordern wir die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen* gerade in diesem Bereich zu stärken und deshalb im Biologieunterricht den Mythos „Jungfernhäutchen“ sachlich zu erklären, fachlich richtig darzustellen und als Hymen zu benennen.

Antrag G016: Regelmäßige Tests auf Geschlechtskrankheiten als Kassenleistung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPDqueer
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Arbeitsgemeinschaft SPDqueer fordert von der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD: Regelmäßige Tests auf Geschlechtskrankheiten müssen reguläre Kassenleistung ohne Zuzahlung werden, ohne dass es Hilfskonstruktionen wie Registrierung als Risikogruppe, Angabe über häufigen Wechsel von Sexualpartner*innen oder vorangegangenen ungeschützten Geschlechtsverkehr benötigt.

Antrag G017: Für eine umfassende (Gesundheits-) Politik der sexuellen Selbstbestimmung

Antragsteller*in:	Landesverband Niedersachsen
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 3.8) und den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 3.8) und den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Das derzeitige Gesundheitssystem beschränkt Frauen in ihrem Recht auf körperliche Integrität, Autonomie und selbstbestimmte Familienplanung. Frauen in Deutschland sehen sich im Falle einer ungewollten Schwangerschaft nicht nur mit einer gesetzlichen Austragungspflicht konfrontiert, sondern zugleich auch mit vielerlei Einschränkungen und Verboten, die den Frauen nicht nur die ohnehin schwierige Entscheidung erschweren, sondern auch ihre Gesundheit gefährden. Damit wird Frauen das Recht auf eine eigenständige Entscheidung genommen und zugleich die Fähigkeit, diese zu treffen, abgesprochen.

Dabei ist der Paragraph 218 ein historisches Relikt. Er besteht seit 1872, wurde 1933 wiedereingeführt und ist bis heute erhalten geblieben. Auch nach der Wiedervereinigung wurde die Chance nicht genutzt, das weitaus fortschrittlichere Abtreibungsrecht der DDR (in den ersten drei Monaten konnte eine Abtreibung ohne Pflichtberatung erfolgen) zu übernehmen.

Aber nicht nur die rechtliche Lage, sondern auch die medizinische Infrastruktur erschwert es Frauen, eigenständig über ihren Körper zu entscheiden. So ist es im ländlichen Raum zunehmend schwierig, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, da immer weniger Kliniken und Praxen diesen anbieten. Kliniken in katholischer Trägerschaft führen fast ausschließlich keine Schwangerschaftsabbrüche durch. Medizinisches Personal kann laut dem § 12 des Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetzes ohne Angabe von Gründen die Durchführung oder Beteiligung an Schwangerschaftsabbrüchen verweigern und das obwohl dieser Eingriff, z.B. oft auch notwendig nach einer Fehlgeburt, mit der häufigste gynäkologische Eingriff ist. Da ein Schwangerschaftsabbruch kein verpflichtender Teil der gynäkologischen Fachärzt*innenausbildung ist, werden immer mehr Gynäkolog*innen ausgebildet, ohne diesen Eingriff zu erlernen, z.B. da ihre Klinik diesen Eingriff grundsätzlich nicht durchführt. Aus diesem Grund und durch die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen finden sich immer weniger Ärzt*innen, die noch bereit bzw. in der Lage sind, diesen Eingriff vorzunehmen."

Neben der medizinischen Infrastruktur muss auch die Kostenübernahme durch die Krankenkassen geändert werden, um dem Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu entsprechen. So sollen gesetzliche und private Krankenkassen zukünftig alle Schwangerschaftsabbrüche bezahlen und nicht zwischen welchen ohne und mit medizinischer oder kriminologischer Indikation unterscheiden. Frauen haben das Recht, diesen Eingriff auf eigenen Wunsch vorzunehmen, und sollten in dieser ohnehin nicht einfachen Situation nicht auch noch dazu gezwungen werden, ihre Einkommensverhältnisse offenzulegen bzw. die Kosten von je nach Eingriff oder Praxis zwischen 300 und 600 Euro selbst zu tragen.

Zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gehört neben dem Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch auch das Recht auf Unterstützung bei der Entscheidung für ein Kind. Frauen muss es in unserer Gesellschaft ermöglicht werden, die eigene Lebensplanung trotz eines Kindes weiter verfolgen zu können. Ungewollt Schwangere sind durch das Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz dazu verpflichtet, an einem externen Beratungsgespräch teilzunehmen und nach der Zwangsberatung eine dreitägige Frist vor dem Eingriff einzuhalten. Gesetzgeberisch ist festgehalten, dass diese Beratung zwangsweise das Ziel haben muss, die Schwangerschaft zu erhalten. Dieses Gesetz ist bevormundend, stellt Frauen unter Generalverdacht und spricht ihnen ab, eine eigenständige Entscheidung treffen zu können. Frauen unterliegen in unserem Gesundheitssystem noch immer strukturellen Benachteiligungen und Kontrollen, die ihren Ursprung in einer männlich dominierten Gesellschaft haben und diese weiter stärken. Gesellschaftliche Diskussionen, wie die um den Paragraphen 219a, zeigen deutlich, dass Frauen das Recht auf eine eigenständige Entscheidung über ihren Körper von Teilen der Gesellschaft noch immer abgesprochen werden.

Um das Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, fordern wir deshalb:

- Den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.
- Den Paragraphen 218 ff. StGB zu streichen.
- Die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum durch den Staat sicherzustellen.
- Abtreibung als verpflichtender Bestandteil in die gynäkologische Facharztweiterbildung einzubinden.
- Die verpflichtende Kostenübernahme für den Eingriff und die mit dem Eingriff verbundenen Aufwendungen durch die Krankenkassen.
- Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel sowie die Tests für sexuell übertragbare Krankheiten, damit die sexuelle Selbstbestimmung nicht von den finanziellen Mitteln abhängig ist.
- Soziale und ökonomische staatliche Unterstützung und die notwendige Infrastruktur für alle, die sich für ein Kind entscheiden, damit sie ihre eigene Lebensplanung aufrechterhalten können.
- Die Streichung des Zwangs zu einem Beratungsgespräch hin zu einem Anrecht auf ein externes Beratungsgespräch auf Wunsch der Schwangeren. Dazu muss die weitere Finanzierung der Beratungsstellen sichergestellt bleiben. Ein medizinisches Beratungsgespräch durch den*die eigene*n Gynäkolog*in bleibt natürlich erhalten.

Antrag G018: Regelungen zur künstlichen Befruchtung ins 21. Jahrhundert holen

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	erledigt durch den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern:

- Die vollständige Kostenübernahme aller Behandlungen zur künstlichen Befruchtung durch die gesetzlichen Krankenkassen, sofern diese für medizinisch notwendig erachtet werden.
- Den uneingeschränkten Zugang eines gebärfähigen Menschen zu allen Behandlungsschritten der künstlichen Befruchtung, unabhängig von Beziehungsstatus oder Familienstand.

Antrag G019: Beendigung der Ungleichbehandlung von verschiedengeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen Paaren bei der Kostenerstattung von Kinderwunschbehandlungen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPDqueer
Status:	erledigt durch den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD setzt sich dafür ein, dass bei der Kostenübernahme die Ungleichbehandlung von verschiedengeschlechtlichen und gleichgeschlechtlichen Paaren, die krankheitsbedingt ungewollt kinderlos bleiben, beseitigt wird.

Auf Bundesebene darf die Kostenerstattung für Kinderwunschbehandlungen nicht nur auf empfängnisunfähige Ehefrauen und die Verwendung von Spermien ihrer Ehegatten beschränkt bleiben. Die Kostenregelung sollte alle Kinderwunschbehandlungen von empfängnisunfähigen Frauen mit Fremdspermien unabhängig von ihrem Familienstand und ihrer sexuellen Orientierung bzw. Identität umfassen.

Auf Ebene der Bundesländer setzt sich die SPD dafür ein, die Ungleichbehandlung auf Landesebene soweit möglich zu beseitigen und Regenbogenfamilien bei der Familiengründung gleichfalls finanziell zu unterstützen.

Antrag G020: Hilfe für Frauen, die unter Geburtsfisteln leiden

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass von Geburtsfisteln betroffene Frauen die Möglichkeit einer Operation bekommen.

Außerdem ist die beste Prävention gegen Geburtsfisteln eine fachkundige Gesundheitsbetreuung von schwangeren Frauen mit dem Ziel, dass sie eine sichere Geburt erleben.

Damit in Entwicklungsländern Mütter sicher gebären können, wollen wir vor allem gezielte Interventionen in folgenden Bereichen:

- Das Angebot der Gesundheitsversorgung für Schwangere muss qualitativ und flächendeckend verbessert werden.
- Die Hindernisse, welche Schwangere abhalten Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, müssen beseitigt werden.
- Die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zugunsten von werdenden Müttern müssen verbessert werden.
- Gut ausgebildete Hebammen haben in allen obigen Bereichen eine zentrale Rolle.

Antrag G021: Schwangerschaftsabbruch raus aus der Tabu-Zone!

Antragsteller*in:	UB Bielefeld
Status:	überwiesen an an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Europaweit erstarken rechte und religiös fundamentalistische Gruppierungen. Dies macht sich auch in der sexuellen Selbstbestimmung, für die wir seit Jahrzehnten kämpfen, bemerkbar. Gruppierungen wie die Pro life-Bewegung oder sog. "Märsche für das Leben", aber auch die Union und AfD möchten die reproduktiven Rechte von Frauen* einschränken und stigmatisieren bzw. kriminalisieren Betroffene und Ärzt*innen.

Deshalb fordern wir:

- Ein Recht auf Abbruch der Schwangerschaft für jede Frau*.
- Die Kosten für den Abbruch (rund 300-500 Euro) sollen von den Krankenkassen getragen werden und nicht wie bis dato üblich von der Schwangeren selbst.
- Beratungsstellen sollen für jede betroffene Frau* in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen und zudem müssen die Beratungen ergebnisoffen geführt werden.
- Das Recht und damit den Anspruch auf eine Schwangerschaftskonfliktberatung und die anschließende Unterstützung sozialgesetzlich zu regeln, unabhängig davon, ob sie sich für oder gegen einen Abbruch entscheidet. Die Beratung muss ergebnisoffen geführt werden.
- Aufnahme und Intensivierung des Themenbereichs Schwangerschaftsabbruch in Praxis und Theorie des Medizinstudiums – gerade in der praktischen Ausbildung. Diese Veranstaltungen sollten vom Lehrkörper getragen werden.
- Medizinische Leitlinien zum Schwangerschaftsabbruch.
- Das Thema Schwangerschaftsabbruch muss thematisch sachlich in der Schule im Biologieunterricht und nicht nur im Religionsunterricht behandelt werden.

Antrag G022: Ärztliche Versorgung für Schwangerschaftsabbrüche sicherstellen

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	erledigt durch den das Zukunftsprogramm (Kap. 3.8) und durch den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch den das Zukunftsprogramm (Kap. 3.8) und durch den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die ärztliche Versorgung im Bereich Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland variiert regional, und ist in Teilen Deutschlands nur unzureichend sichergestellt. Deswegen fordern wir:

Die Einrichtung einer bundesweiten Monitoring Stelle, bei der Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, systematisch erfasst werden.

Gleichzeitig ermöglicht dies auch den Bundesländern, ihrer Verantwortung für ausreichende Versorgung mit medizinischen Eingriffen zu gewährleisten, nachzukommen. Deswegen sollen gleichzeitig bundesweit gültige Kriterien entwickelt werden, in denen erfasst wird, wie viele Ärzt*innen für einen festzulegenden Radius Schwangerschaftsabbrüche durchführen können müssen.

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass für Ärzt*innen die im Rahmen der Monitoring Stelle erfasst werden, keine negativen Konsequenzen folgen (beispielsweise durch Bedrohungen, Gehaltsverlust auf Grund von Gegner*innen von Schwangerschaftsabbrüchen).

Antrag G023: Ärztliche Versorgung für Schwangerschaftsabbrüche sicherstellen

Antragsteller*in:	Hessen-Nord
Status:	erledigt durch Erledigt durch den das Zukunftsprogramm (Kap. 3.8) und durch den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Erledigt durch den das Zukunftsprogramm (Kap. 3.8) und durch den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die ärztliche Versorgung im Bereich Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland variiert regional, und ist in Teilen Deutschlands nur unzureichend sichergestellt. Deswegen fordern wir: Die Einrichtung einer bundesweiten Monitoring Stelle, bei der Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, systematisch erfasst werden. Gleichzeitig ermöglicht dies auch den Bundesländern, ihrer Verantwortung für ausreichende Versorgung mit medizinischen Eingriffen zu gewährleisten, nachzukommen. Deswegen sollen gleichzeitig bundesweit gültige Kriterien entwickelt werden, in denen erfasst wird, wie viele Ärzt*innen für einen festzulegenden Radius Schwangerschaftsabbrüche durchführen können müssen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass für Ärzt*innen die im Rahmen der Monitoring Stelle erfasst werden, keine negativen Konsequenzen folgen (beispielsweise durch Bedrohungen, Gehaltsverlust auf Grund von Gegner*innen von Schwangerschaftsabbrüchen).

Antrag G024: Bedarfsplanung für Psychotherapie an den tatsächlichen Bedarf anpassen

Antragsteller*in:	Bezirk Braunschweig
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 2.4) und den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 2.4) und den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die derzeitige Bedarfsplanung der Krankenkasse unterschätzt stark den Bedarf für psychotherapeutische Behandlungen. Dadurch gelten Bereiche, in denen Psychotherapeut*innen vollständig ausgelastet sind schon als stark überversorgt. Das belastet Psychotherapeut*innen, aber besonders Patient*innen, die häufig langen Wartezeiten, weite Anfahrtszeiten und viele erfolglose Versuche einen Therapieplatz zu finden aushalten müssen, bevor sie in Behandlung kommen. Gerade psychisch Kranken sind solche Hürden auf dem Weg zur Behandlung nicht zumutbar. Vielen psychisch Kranken wird dadurch eine schnelle Behandlung und Besserung verwehrt.

Deswegen fordern wir, dass die Bedarfsplanung für die Arztgruppe 7 (Psychotherapeuten) eine realistische Zeit pro Fall / Patient*in als Referenzwert nutzt. Dieser Referenzwert sollte die durchschnittliche Dauer einer Psychotherapie sein. Außerdem sollten Urlaub, Büroarbeiten sowie Fortbildungen berücksichtigt werden.

Begründung: Die Bedarfsplanung legt fest, wie das Verhältnis von Psychotherapeut*innen zur Bevölkerungszahl in einem bestimmten Planungsbereich sein sollte. Zum Beispiel liegt im Planungsbereich Peine entsprechend der aktuellen Bedarfsplanung von 2019 eine Überversorgung vor. Für die Anzahl der Fälle im Verhältnis zur Einwohnerzahl wird der Soll-Wert von 22 Psychotherapeut*innen genannt, tatsächlich gibt es 28 Psychotherapeut*innen im Planungsbereich. Dadurch liegt der Planungsbereich mit 125% über der Grenze der Überversorgung von 115%. In der Bedarfsplanung liegt die Anzahl der Fälle pro Jahr pro Arzt bei 250. Die Anzahl der Arbeitstage variieren von Bundesland zu Bundesland, bewegen sich aber immer zwischen 248 und 255 Arbeitstage pro Jahr. Daraus kann man schlussfolgern, dass im Planungsbereich Peine mit einer Versorgung von 125% ein Psychotherapeut einen Fall pro Tag pro Jahr zu behandeln hat und dieser Wert steigt, sollte der Psychotherapeut Urlaub machen oder andere Ausfallzeiten aufweisen. Psychotherapeut*innen, welche jeden Tag acht Sitzungen abhalten und eine 40 Stunden-Woche reine Therapie haben, kommen auf acht Sitzungen pro Fall pro Jahr. In diesen Sitzungen behandeln sie zum Beispiel Zwänge, Depressionen, Suchterkrankungen und Komplexe. Die häufigste Therapieform ist die Kurzzeittherapie. Diese Form macht drei Viertel der Therapien aus. Eine Kurzzeittherapie dauert nicht länger als 25 Sitzungen und ist in zwei Abschnitte unterteilt mit je zwölf Sitzungen. Falls danach weitere Sitzungen benötigt werden, dann können zwölf weitere Sitzungen beantragt werden. Das restliche Viertel machen die Langzeittherapien aus, welche mehr als 25 Sitzungen in Anspruch nehmen. Eine analytische Psychotherapie wird mit 160 Sitzungen beziffert, die tiefenpsychologisch

fundierte Psychotherapie sowie die Verhaltenstherapie werden auf 60 Sitzungen beziffert. Die Differenz zwischen dem Angebot und dem tatsächlichen Bedarf ist frappierend. Selbst im Planungsbereich Peine mit einer Versorgung von 125 % für die Arztgruppe ist der tatsächliche Bedarf weit höher als gedacht. Dadurch entstehen selbst in einem Planungsbereich wie Peine, wo offiziell eine Überversorgung vorliegt, lange Wartezeiten von häufig mehr als einem Jahr. Dieser Umstand macht die aktuelle Bedarfsplanung hinfällig, da selbst in einer Überversorgung auf dem Papier eine Unterversorgung die Realität ist. Das eigentliche Ziel der Bedarfsplanung ist es, überall eine gute Versorgung herzustellen und Regionen mit einer Unterversorgung oder einer drohenden Unterversorgung durch die kassenärztliche Zulassung für neue Ärzte attraktiver zu machen. Der Anreiz einer solchen Zulassung ist hinfällig, weil aktuell der Bedarf nicht im Verhältnis zur Bedarfsplanung steht. Die Folge ist, dass Patient*innen weitere Wege in Kauf nehmen, um einen Therapieplatz zu erhalten. Patient*innen aus Peine suchen auch im Planungsbereich Braunschweig, Salzgitter, Wolfenbüttel etc. und umgekehrt. Das führt zu zusätzlicher Knappheit in Planungsbereichen, die eigentlich gut versorgt sind. Des Weiteren erhöht es den Aufwand für die psychisch erkrankten Patient*innen stark. Für die Patient*innen, die sich auf die lange Suche begeben ist es entmutigend, sowohl von Hausärzt*innen, Psychotherapeut*innen, als auch vom kassenärztlichen Verband Niedersachsen und dem Ministerium für Gesundheit und Soziales zu hören, dass es sehr schwer bis unmöglich ist zeitnah einen Therapieplatz zu bekommen. Diese Aussagen stehen im Konflikt zur Bedarfsplanung durch kassenärztliche Vereinigung Niedersachsens in Abstimmung mit den Krankenkassen sowie letztendlich der Bedarfsplanungs-Richtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses gesetzlich vorgeschriebener Bedarfsplanung und Ministerium für Gesundheit und Soziales als Kontrollorgan.

Wartezeiten von über einem Jahr und eine Überversorgung von Psychotherapeut*innen passen nicht zusammen, aber sind die Realität im Planungsbereich Peine! Wir sollten die Behandlung psychischer Krankheiten endlich auch in der Versorgung gegenüber physischen Krankheiten gleichstellen. So wie man nach einem Beinbruch eine direkte Anschlussversorgung an die Akutbehandlung hat, sollte es auch in der Psychotherapie die Regel sein!

Durch eine realistische Bedarfsplanung würden viele Planstellen entstehen, von denen einige kurzfristig durch die kassenärztliche Zulassung von bisher privaten Psychotherapeut*innen besetzt würden. Eine tatsächlich gute Versorgung sorgt dafür, dass psychisch erkrankte Menschen wesentlich schneller einen nahen Therapieplatz erhalten können. Das senkt die Schwelle, für die, die es brauchen, solche Angebote wahrzunehmen. Sie profitieren stark von einer schnelleren Behandlung, durch die sie früher in ein geregeltes Leben zurückkehren können und einer Verschlimmerung der Krankheit vorgebeugt wird. Häufig wird eine Psychotherapie auch im Anschluss an eine stationäre oder teilstationäre Behandlung verschrieben. Diese begleitet den Übergang aus dem stationären Aufenthalt in das Alltagsleben und stellt eine wichtige Sicherheit für viele Patient*innen auf dem Weg in den Alltag da. Dabei ist der direkte Anschluss an die stationäre Behandlung für die Genesung essenziell.

Antrag G025: Psychotherapeutische Vorsorgeuntersuchung

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Jede*r gesetzlich Krankenversicherte hat das Recht in regelmäßigen Abständen kostenlose Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen. Hierbei geht es hauptsächlich um Krankheiten, die bei früher Erkennung gut behandelt werden können. Entsprechend zahlen die gesetzlichen Krankenkassen beispielsweise für halbjährliche Besuche bei der*m Zahnärzt*in zur Vorsorge oder jährliche Krebs-Untersuchungen bei der*n Gynäkolog*in.

Ein Bereich, der aber völlig ausgeklammert wird, ist die psychische Gesundheit. Dabei können auch hier eine frühe Erkennung und ein früher Beginn der Behandlung ausschlaggebend sein für deren Erfolg. Die aktuellen Umstände begünstigen aber genau das Gegenteil: Zu wenig psychotherapeutische Angebote und gesellschaftliches Stigma mit dem Vorurteil, psychische Erkrankungen wären keine „echten“ Krankheiten führen dazu, dass viele Menschen sich zu spät oder gar keine Hilfe suchen. Die Ungleichbehandlung bei Vorsorgeuntersuchungen stützt dieses Bild. Ob ich Karies bekomme, scheint wichtig zu sein. Ob ich gerade eine Depression entwickle, wohl eher nicht.

In die gleiche Kerbe schlägt, dass es so schwierig ist, einen Termin bei Psychotherapeut*innen zu bekommen. Wer wochenlang auf einen Termin warten oder für diesen in den nächsten Landkreis fahren muss, bekommt vermittelt, dass das eigene Leiden wohl doch nicht so schlimm und behandlungswürdig sein kann. Psychische Erkrankungen müssen aber endlich als das wahrgenommen werden, was sie sind: Behandlungswürdige Erkrankungen. Es kann nicht sein, dass bei psychischen Problemen nach wie vor eine Mentalität des „Stell dich mal nicht so an“ vorherrscht und Menschen mit psychischen Erkrankungen wahlweise als schwach oder verrückt abgestempelt werden.

Die mitunter tödlichen Folgen des Stigmas zeigen sich besonders im Gender-Vergleich: Jungen* und Männer* sind von diesem aufgrund von schädlichen Vorstellungen von Männlichkeit nochmal ganz anders betroffen als Frauen* und Mädchen*. Jungen* und Männer* suchen sich seltener oder später Hilfe (sowohl professionelle als auch im Freundes- und Familienkreis), sind deutlich häufiger von Suchterkrankungen und Obdachlosigkeit betroffen und begehen häufiger Gewaltverbrechen und Suizid. Dasselbe gilt für Jugendliche aus der LGBTTIQ*A+ Community.

Bei Mädchen* und Frauen* wiederum sind beispielsweise Diäten durch die Vermittlung unrealistischer Körperbilder teilweise so normalisiert, dass Essstörungen gar nicht als solche wahrgenommen werden.

Wir fordern daher:

Der **halbjährliche Besuch einer*s Psychotherapeut*in oder Psycholog*in zum Vorsorgegespräch** soll für alle Menschen in den Katalog der von den gesetzlichen Krankenkassen getragenen

Vorsorgeuntersuchungen aufgenommen werden. Um eine elternunabhängige Wahrnehmung des Vorsorgeangebots bei Kindern zu erreichen, soll vor allem in Schulen für dieses Angebot geworben und bei Bedarf von diesen organisiert werden.

Darüber hinaus braucht es eine **bundesweite Kampagne, die die Bekanntheit dieses Angebots erhöht**, für die Wahrnehmung des Angebots wirbt und das mit psychischen Erkrankungen verbundene Stigma bekämpft. Neben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) sind hier auch Akteur*innen wie Kitas und Schulen und die Ärzt*innen und Therapeut*innen gefragt. Ähnlich zur Zahngesundheitskampagne, wie es sie seit den 1970ern Jahren gibt, soll das Thema psychische Gesundheit früh, altersgerecht und durchgehend thematisiert werden.

Des Weiteren soll die BzGA bei der Bewerbung aller Vorsorgeangebote stärker auf den Genderaspekt achten, um vor allem bei Männern* für deren Wahrnehmung zu werben.

Die Zahl der psychotherapeutischen Angebote muss erhöht werden. Dies gilt sowohl für niedrigschwellige Angebote, wie Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen in der Nachbarschaft, als auch für die Psychotherapeut*innen, die Vorsorgeuntersuchungen und Therapien durchführen können. Dies wollen wir erreichen, indem die Anzahl der Studien- und Ausbildungsplätze ausgeweitet wird, die Ausbildungsbedingungen vor allem durch Übernahme der Kosten verbessert werden und die Anzahl der vergebenen Kassensitze erhöht wird.

Antrag G026: Lehren aus der Coronakrise für das Gesundheitswesen

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 2.4 & 3.1) und den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 2.4 & 3.1) und den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Unser Gesundheitswesen muss (wieder) zu einem zentralen Teil der staatlichen Daseinsvorsorge werden! Die immer stärkere privatwirtschaftliche Ausrichtung hat im Hinblick auf die Vorsorge vor und der Reaktion auf die Pandemie versagt. Trotz eines vor etwa 8 Jahren entwickelten Pandemie-Notfallplans waren bei der eminent wichtigen Bevorratung von Schutzausrüstung für die Beschäftigten in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen, ambulanten Pflegediensten u. a. keine annähernd hinreichenden Vorkehrungen getroffen worden. Auch bei der Ausstattung mit entsprechenden Intensivbetten mussten zu immensen Kosten kurzfristig die fehlenden Geräte beschafft werden. In erheblichem Umfang wurden andere eigentlich geplante intensivmedizinische Behandlungen verschoben mit heute noch nicht absehbaren Auswirkungen. Deshalb gilt es jetzt die Weichen für eine Neuausrichtung der Gesundheitspolitik zu stellen. Dazu gehören

- Ein sofortiges Moratorium für bereits geplante Krankenhausschließungen, die Rückabwicklung erfolgter Privatisierung von Krankenhäusern und ihre Rekommunalisierung bzw. anderweitige Überführung in gemeinnützige Trägerschaften.
- Die flächendeckende Einführung von Versorgungsverbänden, in die möglichst alle stationären und ambulanten Akteure der Gesundheitsversorgung eingebunden sind.
- Sicherung einer modernen Ausstattung aller Krankenhäuser aus öffentlichen Mitteln.
- Flächendeckende und allgemeinverbindliche Tarifverträge für alle Beschäftigten im Gesundheitswesen, insbesondere auch bei privaten Einrichtungen und Pflegediensten.
- Abschaffung von Finanzierungsmodellen, die sich ausschließlich an wirtschaftlicher Rentabilität orientieren, insbesondere den Fallpauschalen, zugunsten einer Orientierung am gesellschaftlichen Auftrag der optimalen Gesundheitsvorsorge und Krankheitsbehandlung für alle Bürgerinnen und Bürger.
- Um den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Unternehmen, Betrieben, Einrichtungen und Institutionen zu überwachen ist eine deutliche Stärkung der personellen Ressourcen der Landesbehörden für Arbeitsschutz, der Gesundheitsämter, der Gewerbeaufsicht und anderer Aufsichtsbehörden notwendig. Nur durch regelmäßige und engmaschige Kontrollen kann die Umsetzung gesetzlicher Normen in diesem Bereich gewährleistet werden.
- Rückholung der Produktion strategischer wichtiger Arzneimittel in die EU.
- Einführung einer Bürgerversicherung damit auch das wohlhabendste Zehntel der

Einkommensbezieher sich adäquat an der solidarischen Finanzierung der Gesundheitskosten beteiligt.

Antrag G027: Corona-App zum Info-Portal über Corona-Maßnahmen ausbauen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die ASF-Bundeskonferenz fordert den Ausbau der Corona-App zu einem verlässlichen Informationsportal über die am jeweiligen Aufenthaltsort des/der Nutzer*in gültigen Corona-Maßnahmen, wahlweise automatisiert als local based service oder durch manuelle Abfrage des/der Nutzer*in.

Antrag G028: Gemeinsam die Pandemie bewältigen. Für eine verantwortungsvolle Pandemie-Politik. Nur eine Eindämmungsstrategie schafft Perspektiven.

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Unser gesellschaftliches Miteinander solidarisch und rücksichtsvoll zu gestalten ist oberstes Anliegen

für uns als Sozialdemokrat*innen. Für uns steht der Schutz von Menschenleben im Mittelpunkt – das bedeutet auch, den Menschen in diesem Land wieder Ausblick auf ein normalisiertes, angstund

krisensicheres Leben geben zu können. Nach einem Jahr Corona-Krise ist unsere Gesellschaft auf einem gefährlichen Tiefpunkt: Vertrauen in unsere Entscheidungsträger*innen schwindet und Wissenschaftsleugner*innen verbreiten Unwahrheiten und bekommen hierfür eine Bühne. Auf den

Straßen treffen sich regelmäßig krude Mischungen von Verschwörungsgläubigen, Rechtsradikalen und Esoteriker*innen aus dem bürgerlichen Spektrum. Sie alle eint ein äußerst unsolidarischer und

rücksichtsloser Umgang mit der komplexen Pandemie. Gleichzeitig leben immer noch Millionen von

Menschen in Angst und Verunsicherung, Intensivkapazitäten schwinden und auch finanzielle und psychische Ressourcen werden knapp. Es ist absolut verständlich und nachvollziehbar, dass wir uns alle nach einem anderen Leben sehnen.

Die aktuelle Lage ist nicht nur eine Gesundheitskrise aufgrund einer Pandemie, sondern auch eine Krise unserer Wirtschaftsform, des Kapitalismus. Daher plädieren wir für eine verantwortungsvolle und

umfassende Eindämmungsstrategie gegen die COVID-19-Pandemie und eine soziale Abfederung der

Maßnahmen. Wir wählen diesen Weg der öffentlichen Positionierung, die wir durch Beschluss des Landesparteitags zukommen lassen, weil wir uns durch das dynamische Pandemiegeschehen gezwungen sehen, schnelles und entschlossenes Handeln einzufordern. Die nun beschlossene Bundesnotbremse ist ein wichtiges Gesetz für die mittelfristige Eindämmung der Pandemie. Kurzfristig kann sie aber den akuten Erfordernissen nicht gerecht werden. Bund und Länder müssen über weitere Schritte entscheiden.

Entscheidend hierfür sind die Entwicklungen der letzten Wochen. Das Pandemiegeschehen hat sich leider nicht so entwickelt wie erhofft, die Auslastungen auf den Intensivstationen haben bedrohliche Ausmaße angenommen, die Inzidenzen bei Kindern ist sehr stark angestiegen. Die Impfkampagne kam durch Lieferengpässe, Nichteinhaltung der Lieferversprechen und die

notwendigen Anpassungen der STIKO aufgrund der Probleme mit dem Impfstoff von Astra Zeneca, immer wieder ins Stocken. Mehr und mehr Beschäftigte im Gesundheitsbereich sind arbeitsunfähig oder kündigen aufgrund der Belastung und der Zustände.

Nichtsdestotrotz befinden wir uns bei der Bekämpfung der Pandemie auf den letzten Metern. Aus Israel und Großbritannien wissen wir, dass bereits bei einer Erstimpfquote von über 50% die Infektionszahlen stark sinken und bedenkenlos Lockerungsschritte vollzogen werden können. Diese Quote haben wir in der Bundesrepublik bis spätestens Ende Mai erreicht. Bis dahin wollen wir als BayernSPD nichts unversucht lassen, um möglichst viele Menschenleben zu retten, um gemeinsam aus dieser Krise zu kommen.

Hierfür sind folgende Schritte notwendig:

Im Konkreten fordern wir:

- Eine wirkungsvolle „Notbremse“, die die Inzidenzen so weit senkt, dass eine realistische Kontaktverfolgung durch die Gesundheitsämter wieder möglich ist. Dies sind Werte unter 50 besser unter 35, wie seit Beginn der Pandemie bekannt ist, jedoch später unverantwortlich systematisch ignoriert wurde. Dabei müssen alle Bereiche des Lebens in den Blick genommen werden: Auch vor mehr Arbeitsschutz in Betrieben darf nicht mehr zurückgeschreckt werden.

Überall, wo Begegnungen

unvermeidlich sind, muss eine Masken- und Testpflicht (mindestens zweimal pro Woche) gelten.

Es

braucht eine echte Homeofficepflicht, die Ausnahmen nur in begründeten Fällen zulässt. Betriebe und Arbeitsstätten dürfen nur mit einem Hygienekonzept betrieben werden, das diesen Standards entspricht. Die Anwendung muss kontrolliert und Nichteinhaltung sanktioniert werden. Auf die Bedürfnisse im Privaten – insbesondere in Familien – muss mehr Rücksicht genommen werden: Die Bildung von privaten Kontaktgruppen, die sich nach außen schützen und untereinander ohne Verunsicherung verkehren können, muss aktiv gefördert werden. Weitere Einschränkungen von privaten Kontakten sind weder kontrollierbar noch gesund. Doch auch hier muss klar sein: Treffen in geschlossenen Räumen sollten vermieden werden, Hygienemaßnahmen sind zu ergreifen. Insbesondere das Verwenden einer hochwertigen Maske sollte Standard sein. Hingegen sollten Treffen im Freien möglich bleiben.

- Flankiert werden muss die „Notbremse“ von einer umfassenden, mehrsprachigen und leicht verständlichen Aufklärungskampagne, die keine Kosten und Mühen scheut, die Ausbreitungsweise der SARS-CoV2-Viren zu erklären und Bürger*innen in großer Zahl befähigt, eigenverantwortlich zu handeln. Dazu gehört auch, wie Schnelltests anzuwenden sind und welche Aussagekraft sie haben. Die Bedeutung und Notwendigkeit von hochwertigen Masken, das Vermeiden von Treffen in geschlossenen Räumen - insbesondere auch in Folge von Lohnarbeit, und den individuellen und

gesellschaftlichen Nutzen der Impfungen.

- Kurzfristige Entlastung für Beschäftigte im Gesundheitsbereich. Insbesondere Beschäftigte auf Covid-Stationen sind absolut am Limit. Die Kündigungszahlen sind hoch. Umfragen zeigen, dass ein Drittel der Beschäftigten darüber nachdenkt die Branche zu wechseln. Wir brauchen mehr als Klatschen auf dem Balkon. Die Beschäftigten brauchen eine kurzfristige Entlastung, daher ist eine Verschärfung der Maßnahmen erforderlich. Die Beschäftigten brauchen eine kurzfristige Anerkennung.

Daher soll der Bund eine Sonderprämie an die Beschäftigten im Gesundheitsbereich mit Covid-Bezug ausgeben. Mittelfristig braucht es dann höhere Tarifverträge und mehr

Anerkennung.

Den warmen Worten müssen hier endlich Taten folgen.

- Druck und Verunsicherung von den Schulen nehmen: Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern wünschen sich nichts sehnlicher als verlässliche und verantwortungsvolle Perspektiven für den Bildungsbereich.

Es muss jetzt klar kommuniziert werden, wie die nächsten Monate verlaufen sollen.

Solange die Inzidenz so hoch ist, dass Kontaktverfolgung durch die Gesundheitsämter nicht möglich

ist, kann Präsenzunterricht nicht verantwortet werden. Während dieser Zeit müssen Schüler*innen und Eltern entlastet werden und der Leistungs- und Anpassungsdruck durch

Homeschooling

muss minimiert werden. Kinder und Jugendliche müssen (insbesondere sobald die Impfungen für U16 zugelassen sind) in der Impfstrategie entsprechend höher priorisiert werden. Kinder

und Jugendliche müssen Zugang zu sozialen Kontakten haben, die in geschützten, von den Familien selbst bestimmten Kleingruppen stattfinden. Eltern mit jüngeren Kindern im schulpflichtigen

Alter müssen schnell und unkompliziert die Möglichkeit erhalten, für die Zeit von Schulschließungen

frei zu nehmen und erhalten Lohnersatz durch den Staat. Insbesondere Eltern in

systemrelevanten Berufen müssen unkomplizierte Zugänge zu Notbetreuung haben. Diese sollte aus Gründen des Infektionsschutzes jedoch nicht zu weit gefasst werden.

- Ausgleich und Perspektive für Wirtschaft und Kultur. Für die Dauer von Betriebsschließungen und

Eindämmungsmaßnahmen muss es selbstverständlich kraftvolle Hilfen für Einzelhandel, Gastronomie,

Reise- und Kulturbranche geben. Arbeitsplätze und Existenzen dürfen durch diese Pandemie

nicht vernichtet werden. Perspektive und Planbarkeit sowie eine schnelle Rückkehr zur Normalität in auch diesen besonders betroffenen Branchen stehen für uns im Mittelpunkt einer

verantwortungsvollen Wirtschaftspolitik. Eine weitere Verschleppung der Pandemie können wir uns

weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich leisten.

- Studien aus Großbritannien und neueste Zahlen des RKI legen dar, dass arme Menschen besonders

stark von der Pandemie betroffen sind und einem signifikant höheren Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Wegen schlechterer Arbeitsbedingungen, beengtem Wohnraum und schlechteren Zugang

zu hochwertigeren Masken. Dieser Aspekt muss stärker in den Fokus sozialdemokratischer Politik rücken. Die Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen eine weitere Corona-Sonderzahlung

auszuschütten und es braucht strengere Kontrollen der Arbeitsplätze, z.B. durch den Zoll. Sozialleistungsbezieher*innen müssen in der Impfreihenfolge besser priorisiert werden.

- Es darf keine Generation Corona geben. Auch auf den Ausbildungsmarkt hat die Pandemie dramatische Auswirkungen. So gehen die angebotenen Ausbildungsplätze deutlich zurück.

Gleichzeitig beklagen viele Arbeitgeber den Fachkräftemangel. Deshalb fordert die BayernSPD, dass die Arbeitgeber*innen ihre Verantwortung auch in der Krise wahrnehmen und weiter

ausbilden. Langzeitfolgen, wie eine hohe Jugendarbeitslosigkeit oder eine verstärkte soziale Ungleichheit müssen vermieden werden. Die Ausbildungsplatzreduzierung ist gerade in ihrer

sozialen Auswirkung

von hoher Bedeutung. Wenn die Ausbildung zurückgefahren wird, betrifft dies häufig vor allem Hauptschul- und Realschulabgänger*innen. Soziale Ungleichheiten werden damit verstärkt. Es braucht Perspektiven für die junge Generation und eine Generation Corona unter den Auszubildenden und dual Studierenden muss verhindert werden. Die aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung mögen eine erste Hilfe darstellen, sie setzen aber nur an den Krisensymptomen an. Wir brauchen in der Ausbildung strukturelle Änderungen. Nötig ist eine Ausbildungsgarantie nach

dem Vorbild Österreichs, die den Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz bekommen,

den Einstieg in das erste Ausbildungsjahr in einer außerbetrieblichen Ausbildung bietet. Dies soll durch die Arbeitgeber mitfinanziert werden.

- Impfstoff vorrausschauend bestellen. Es deutet sich an, dass aufgrund der Mutationen eine Nachimpfung erforderlich sein könnte. Hierfür müssen schon jetzt Bestellungen abgegeben werden.

Es sollten nicht wieder die gleichen Fehler begangen werden wie in der aktuellen Phase.

Deutschland sollte auch den Aufbau von Produktionskapazitäten unterstützen. Die Patente sind freizugeben, damit die ganze Staatengemeinschaft davon profitieren kann. In einer globalisierten Welt profitieren wir von jeder Impfung. Mutationen werden nur vermieden, wenn auch in anderen Ländern die Pandemie gestoppt werden kann.

Antrag G029: Es ist nicht nur in deinem Kopf! Psychischen und physischen Folgen von Corona entgegenwirken

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch das Regierungshandeln und den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Regierungshandeln und den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Corona-Pandemie bestimmt seit fast einem Jahr unseren Alltag. Wir bleiben zuhause, arbeiten wenn möglich von zuhause und schränken unsere direkten sozialen Kontakte soweit wie nur möglich ein. Die Pandemie betrifft vor allem diejenigen, die an Corona erkrankt sind oder Freund*innen oder Angehörige an die Krankheit verloren haben. Allerdings betreffen die notwendigen Maßnahmen auch Menschen, die psychisch krank sind oder es im Laufe der Pandemie geworden sind. In Folge der Corona-Pandemie haben psychische Krankheiten deutlich zugenommen. Der Mangel an Hilfsangeboten für psychische Gesundheit war bereits vor der Pandemie eklatant, wird nun aber noch deutlicher. Wir brauchen dringend Maßnahmen, um die psychische Gesundheit nach und während der Corona-Pandemie zu fördern. Dies betrifft auch insbesondere die Arbeitswelt.

Auch wenn die heutigen Arbeitsverhältnisse mehrheitlich nicht vergleichbar sind mit den Verhältnissen vor 50, 60 Jahren, so haben sie doch noch einen enormen Einfluss auf die Gesundheit. Vor allem psychische Erkrankungen nehmen in der Arbeitswelt eine größere Rolle ein. In den Jahren zwischen 2006 und 2016 stieg die Zahl der Krankschreibungen laut Angaben der AOK aufgrund von psychischen Erkrankungen um mehr als 50% an. Während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 gab es auch eine Zunahme von der Dauer der Krankschreibungstage aufgrund von psychischen Erkrankungen.

Der Wandel der Arbeitswelt hin zu Arbeit 4.0 hat ebenfalls einen Einfluss. So wirken sich die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen und die steigende Arbeitsplatzunsicherheit negativ auf die psychische Gesundheit von Arbeitnehmer*innen aus. In der Corona-Krise verloren 480.000 Menschen ihren Arbeitsplatz, fast 2 Millionen Arbeitnehmer*innen befanden und befinden sich teilweise immer noch in Kurzarbeit. Menschen, die in die Arbeitslosigkeit abrutschen, haben nicht nur finanzielle, sondern auch psychische Sorgen. So ist bei einer steigenden Arbeitslosigkeit auch mit einem erhöhten Bedarf an professionellen psychischen Unterstützungsangeboten zu rechnen.

Hinzu kommt, dass durch die Corona-Pandemie viele Menschen von heute auf morgen überwiegend von zuhause ausarbeiten mussten. Diese mangelnde räumliche Trennung von Arbeitsplatz und Privatleben und die damit einhergehende Entgrenzung der Arbeit führen ebenfalls zu einer steigenden psychischen Belastung. Der damit einhergehende Stress wird durch die mangelnde Digitalisierung verstärkt. Fehlende digitale internetfähige Endgeräte sowie digitale Strukturen am Arbeitsplatz, die durch eigene Geräte der Arbeitnehmer*innen ausgeglichen werden. Des Weiteren führten die Pandemie-bedingten Schul- und Kitaschließungen zu einer

extremen Doppelbelastung vieler Arbeitnehmer*innen. Insbesondere Frauen sind hiervon betroffen, da diese nach wie vor die überwiegende Mehrheit an Hausarbeits- und auch emotionaler Sorgearbeit verrichten. Umfragen zeigen, dass Arbeitnehmer*innen im Home-Office durchschnittlich mehr arbeiten, als im Büro. Dies kombiniert mit den zuvor genannten Faktoren führt zu einer andauernden Überlastung, die zu den psychischen Krankheiten, wie Burnout oder Depressionen, führen können.

Für Menschen, die an Corona erkrankt sind, sind die Auswirkungen auch auf ihre Arbeitsverhältnisse besonders drastisch. Jede*r dritte Erkrankte leidet unter den Langzeitfolgen einer Corona-Erkrankung. Dazu gehören nicht nur Kopfschmerzen oder Kurzatmigkeit, sondern mitunter auch chronische Erschöpfung oder der Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns sowie neurologische Beschwerden. Ehemals erkrankte Arbeitnehmer*innen können dadurch oft ihrem Arbeitsverhältnis nicht mehr wie gewohnt nachkommen. Es ist zwingend notwendig, dass diese Arbeitnehmer*innen speziell auf sie zugeschnittene Unterstützungs- und Beratungsangebote erhalten, um weitere Funktions- oder finanzielle Verluste bestmöglich abzuwenden.

Wir fordern daher:

- Die flächendeckende Einrichtung von Beratungszentren, um die psychologischen Folgen der Pandemie insbesondere am Arbeitsplatz entgegenzuwirken. Die Beratungen sollen insbesondere arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen die Arbeitgeber*innen aufzeigen und niedrigschwellige psychologische Beratung spezifisch für Arbeitnehmer*innen anbieten.
- Die Einrichtung von auf die psychischen Folgen von Corona spezialisierten Beratungszentren. Es müssen niedrigschwellige Anlaufpunkte zur psychologischen Behandlung für alle Menschen geschaffen werden, auch abseits des Arbeitskontexts. Eine telefonische oder Online-Beratung soll möglich sein. Hierbei sind insbesondere auch spezifische Angebote für Kinder und junge Menschen zu schaffen. Auch chronisch Kranke und Risikogruppen, die sich während der Pandemie oft noch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus einschränken und in besonderer Sorge um ihre Gesundheit sind, sollen besonders in den Blick genommen werden. Schulen wollen wir hierbei besonders als erste Anlaufpunkte einbinden.
- Die Einrichtung eines flächendeckenden Versorgungsnetzes in Berlin für die Behandlung von Coronaspätfolgen in Zusammenarbeit mit bestehenden Rehakliniken, um Patient*innen mit Langzeitfolgen bestmöglich zu versorgen und wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sind neben körperlichen Aspekten besonders psychische Auswirkungen zu berücksichtigen.
- Betriebe müssen dazu verpflichtet werden, psychische Aspekte des Arbeitsschutzes stärker in ihre Konzepte der betrieblichen Gesundheitsförderung einzugliedern. Außerdem müssen psychische Entlastungen bei Arbeitsschutzbegehungen strenger kontrolliert werden.
- Die stärkere Einbindung der Krankenkassen in der Entwicklung, Schaffung und Bereitstellung von analogen und digitalen Mental Health Angeboten für ihre Versicherten, die einen niederschweligen Zugang gewährleisten.

Antrag G030: Eine bundesweite Strategie gegen Einsamkeit

Antragsteller*in:	Abteilung Bötzowviertel
Status:	erledigt durch den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD fordert ihre Bundestagsabgeordneten und Regierungsmitglieder auf, sich für eine bundesweite Strategie zur Bekämpfung von Einsamkeit einzusetzen

- Eine bundesweite Strategie, die über alle Ressorts hinweg und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, konkrete Ziele zur Bekämpfung von Einsamkeit in der Bevölkerung definiert.
- Eine Strategie, die sowohl die verschiedenen Auslöser als auch die diversen Lebensrealitäten betroffener Menschen berücksichtigt.
- Ein Aktionsplan, der in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Ziele in konkrete Maßnahmen und Initiativen übersetzt.

Antrag G031: Enttabuisierung von Einsamkeit

Antragsteller*in:	Abteilung Bötzowviertel
Status:	erledigt durch durch das Zukunftsprogramm (Kap.3.3) und durch den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch durch das Zukunftsprogramm (Kap.3.3) und durch den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD fordert ihre Mandatsträger*innen im Bundestag und ihre Vertreter*innen in der Bundesregierung auf, sich für die Enttabuisierung von Einsamkeit einzusetzen. Die Forderung der Enttabuisierung von Einsamkeit wird ins Wahlprogramm mit aufgenommen.

In der jetzigen Legislaturperiode und ff. wird im Einklang mit dem Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD von 2018 eine bundesweite, zivilgesellschaftlich getragene Aufklärungskampagne zum Thema Einsamkeit gestartet, die zielgruppenspezifisch über Auslöser, Symptome und Hilfeangebote informiert.

Antrag G032: Bekämpfung von Einsamkeit in Regierungsstrukturen fest verankern

Antragsteller*in:	Abteilung Bötzowviertel
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD fordert ihre Mandatsträger*innen und ihre Vertreter*innen in der Bundesregierung dazu auf, sich für eine personelle Verankerung zur Bekämpfung von Einsamkeit einzusetzen.

- Benennung einer:s Beauftragten für Einsamkeit oder die Benennung einer:s zuständigen Staatssekretär:in
- Benennung einer: Sprecherin für die Einsamkeit in der SPD Bundestagsfraktion.

Antrag G033: Förderung von Maßnahmen gegen Einsamkeit gesetzlich verankern

Antragsteller*in:	Abteilung Bötzowviertel
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD fordert ihre Bundestagsabgeordneten und Regierungsmitglieder auf, sich für eine gesetzliche Verankerung einer gezielten Förderung von Maßnahmen gegen Einsamkeit einzusetzen.

- Bekämpfung der Einsamkeit als Maßnahme der Prävention und Gesundheitsförderung anerkennen, z.B. durch die Aufnahme der Problematik im Präventionsgesetz
- Finanzierung von gezielten Maßnahmen und Angeboten, wie z.B. die Telefonseelsorge des Vereins „Silbernetz e.V.“, oder psychologische Betreuung in Sozial – oder Pflegeeinrichtungen

Antrag G034: Schulung von geeigneten Multiplikator:innen zum Thema Einsamkeit

Antragsteller*in:	Abteilung Bötzowviertel
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD fordert ihre Mandatsträger:innen im Bundestag und ihre Vertreter:innen in der Bundesregierung auf, sich für die flächendeckende Schulung geeigneter Berufsgruppen zum Thema Einsamkeit einzusetzen.

- Erarbeitung und Implementierung von Programmen zur Schulung von beispielsweise Allgemeinmediziner:innen, Pfleger:innen, Betriebsratsmitgliedern, Lehrenden oder Sozialarbeiter:innen, damit diese von Einsamkeit betroffene Menschen erkennen, sie unterstützen und ggf. an entsprechende Kontaktstellen vermitteln können

Antrag G035: Finanzierung von Forschung zum Thema Einsamkeit

Antragsteller*in:	Abteilung Bötzowviertel
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD fordert ihre Mandatsträger:innen im Bundestag und ihre Vertreter:innen in der Bundesregierung auf, sich für die Förderung von Grundlagen- und Anwendungsforschung zum Thema Einsamkeit einzusetzen durch

1. Ausschreibung von Förderprogrammen für grundlegende Forschung zu Wirkmechanismen der Einsamkeit
2. Ausschreibung von Förderprogrammen zur Entwicklung und Evaluation von Präventions- und Interventionsmaßnahmen

Die Vielfalt der geförderten Forschungsvorhaben soll die Vielfalt unserer Gesellschaft widerspiegeln

Antrag G036: Wiedereinführung eines Sterbegeldes (Beerdigungszuschuss)

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Das Sterbegeld als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen wird als Ergänzung der bisherigen Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung wieder gewährt.

Es ist eine Leistung in angemessener Höhe, entsprechend der Beamtenversorgung nach § 18 BVersG Bund, in einer Summe auszusahlen, einzuführen.

Wobei als „angemessene Höhe“ derzeit ca. 7.500,00 Euro angesehen werden müssen, da sich die durchschnittlichen Kosten in dieser Größenordnung bewegen.

Antrag G037: Sterbehilfe: Autonomie sichern, illiberalen Ansätzen entgegentreten

Antragsteller*in:	OV Erkrath
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion, die Bundesjustizministerin und den SPD-Parteivorstand auf, den Gesetzentwurf unter Beachtung der folgenden Erwägungen zu unterstützen.

- 1.) Zu begrüßen ist, dass der Gesetzentwurf keine Bestrebungen enthält, die Zulässigkeit der Beihilfe zur Selbsttötung, insbesondere durch Ärzte und Sterbehilfeorganisationen, generell einzuschränken oder materielle Voraussetzungen für ihre Inanspruchnahme zu etablieren. Die SPD darf sich an gegenläufigen Bestrebungen auch weiterhin nicht beteiligen, insbesondere nicht an einer erneuten Regelung der Materie im Strafrecht.
- 2.) Der Gesetzentwurf sieht die Sicherstellung eines ausreichenden pluralen Angebots an wohnortnahen, erforderlichenfalls aufsuchenden Beratungsstellen (Art. 1 § 5 Abs. 1 des Entwurfs) und eine ergebnisoffene, umfassend informierende, unentgeltliche und unverzügliche Beratung (Art. 1 § 4 Abs. 1 bis 3 und 8 des Entwurfs). Dies ist zu begrüßen und muss beibehalten werden.
- 3.) Die Höchstfrist zwischen Beratung und der Verschreibung des Suizid-Arzneimittels durch den Arzt von acht Wochen (Art. 1 § 6 Abs. 3 des Entwurfs) ist deutlich zu kurz und sollte auf mindestens sechs Monate verlängert werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass ein unterschwelliger Druck auf die Betroffenen entsteht, mit ihrer Entscheidung für den Suizid nicht länger zuzuwarten.
- 4.) Die Mindestfrist zwischen Beratung und Verschreibung des Suizid-Arzneimittels ist mit regelmäßig zehn Tagen (Art. 1 § 6 Abs. 4 des Entwurfs) zu unpräzise. Für unheilbar kranke, akut stark unter Schmerzen leidende Menschen muss die Frist auf das absolute Minimum verkürzt werden, das zur Sicherstellung einer autonomen Entscheidung noch erforderlich ist. Andererseits ist zu eruieren, ob die Frist nicht zu kurz bemessen ist, um akut Depressive von einem voreiligen Suizid abzubringen. 29
- 5.) Auch grundrechtsmündige Minderjährige haben von Verfassungen wegen das Recht, Sterbehilfe in Anspruch zu nehmen. Dies erkennt der Gesetzentwurf grundsätzlich an (Art. 1 § 31 Abs. 1 Satz 2 des Entwurfs). Hier bedarf es einer Klarstellung, wie der autonom gebildete freie Wille bei Minderjährigen festgestellt werden kann.
- 6.) Art. 2 des Entwurfs sieht eine Änderung des § 13 Abs. 1 BtMG vor, wonach die Anwendung oder Verschreibung von (tödlichen) Betäubungsmitteln auch bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des Suizidhilfegesetzes (Art. 1 des Entwurfs) begründet ist. Dies ist zu begrüßen. Zu eruieren ist, inwieweit bei ausgegebenen Suizid-Arzneimitteln ein Missbrauchspotential besteht, insbesondere im Hinblick auf eine Verwendbarkeit in Straftaten gegen das Leben. Erforderlichenfalls sind Rückgabefristen für ein nicht verbrauchtes Arzneimittel vorzusehen, die aber nicht so kurz zu bemessen sind, dass ein unterschwelliger Druck entsteht, sich unmittelbar

nach Erhalt des Arzneimittels zu suizidieren.

7.) Der Gesetzentwurf ist auf die Verschreibung der für den Suizid notwendigen Arzneimittel durch einen Arzt ausgelegt. Die Tätigkeit von Sterbehilfeorganisationen muss grundsätzlich ebenfalls weiterhin möglich bleiben und bedarf einer entsprechenden Regelung, insbesondere 44 im Hinblick auf die notwendige Beratung.

8.) Landesrechtliche Regelungen, die die Suizidassistenz durch Ärzte verbieten oder einschränken, sind aufzuheben. Zugleich müssen ausreichend Fortbildungsangebote auf dem Gebiet der Suizidassistenz sichergestellt werden.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion, die Bundesjustizministerin und den SPD Parteivorstand zugleich auf, den vom Bundesgesundheitsminister vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung der Strafbarkeit der Hilfe zur Selbsttötung und zur Sicherstellung der freiverantwortlichen Selbsttötungsentscheidung abzulehnen.

Antrag G038: Richtlinie zur Blutspende diskriminierungsfrei ändern!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch durch das Zukunftsprogramm (Kap. 3.8)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch durch das Zukunftsprogramm (Kap. 3.8)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, daraufhin hinzuwirken, dass die Richtlinie Hämotherapie zur Blutspende geändert wird und Trans- und homosexuelle Menschen nicht länger pauschal von der Blutspende ausgenommen sind. Vielmehr muss darauf hingewirkt werden, dass diskriminierungsfreie Kriterien benannt werden, die Personen mit riskanten Sexualverhalten von der Möglichkeit der Blutspende ausnehmen. Im Punkt 2.2.4.3.2.2 (Version 2017) der Richtlinie Hämotherapie sollen entsprechend die Unter-Spiegelstriche zu einer Aussage wie „Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern, ungeschützter Verkehr“ reduziert werden, um eine pauschale Diskriminierung spendewilliger Personen auszuschließen, deren Sexualverhalten als nicht riskant einzustufen ist.

Da es sich um ein übergreifendes gesellschaftliches Thema handelt, wird die SPD-Fraktion aufgefordert, sich auch mit Anträgen anderer Parteien auseinander zu setzen und ggf. eine überparteiliche Initiative zu unterstützen.

Antrag G039: Grundsätzliche Systemänderung in der Pflege

Antragsteller*in:	OV Troisdorf
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 3.5)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 3.5)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Umstellung des gegenwärtigen umlagefinanzierten Systems der Pflegeversicherung auf das in Skandinavien bewährte steuerfinanzierte Pflegesystem.

Antrag G040: Altenpflege als solidarische Zukunftsaufgabe

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 2.4, 3.1 & 3.5) und den Pflegebeschluss des PV vom 08.05.2021 sowie den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 2.4, 3.1 & 3.5) und den Pflegebeschluss des PV vom 08.05.2021 sowie den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Vor dem Hintergrund, dass die Bedingungen in der Altenpflege immer schwieriger werden, ist zu befürchten, dass die zunehmende Zahl der pflegebedürftigen älteren Menschen, stationär und ambulant nicht mehr hinreichend pflegerisch versorgt werden können. Daher ist zu fordern:

1. Die notwendige Finanzierung einer effizienten pflegerischen Versorgung ist durch eine geeignete Mischfinanzierung sicherzustellen.
2. Nur, wenn der Altenpflegeberuf durch geeignete Maßnahmen attraktiver gestaltet wird, steigt die Bereitschaft junger Menschen, den Altenpflegeberuf zu ergreifen. Dazu gehören auch eine entsprechende Einkommensentwicklung und allgemeinverbindliche Tarifverträge für die Altenpflegekräfte.
3. Eine bundeseinheitliche Ausbildung auf hohem fachlichen Niveau erfordert entsprechende Voraussetzungen der Ausbildungsstätten.
4. Die zuständigen Gebietskörperschaften haben verbindliche Pflegestrukturpläne für ihren Zuständigkeitsbereich zu erstellen. Darin ist zu sicherzustellen, dass Pflegeberatung, Pflegemanager und Gemeindeschwester plus unter dem Dach der Pflegestützpunkte flächendeckend zusammengefasst werden.

Antrag G041: „Deutschlandtarif Pflege- und Gesundheitsberufe“

Antragsteller*in:	Distrikt Hamburg Bahrenfeld
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 3.1)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 3.1)
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Allgemein-verbindlicher Tarifvertrag „Deutschlandtarif Pflege- und Gesundheitsberufe“

Situation

Private Krankenhaus- und Pflegebetriebe fallen nicht immer unter gute Tarifverträge. Dies gilt vor allem auch für die vielen Unterbetriebe der Betreiberkonzerne. Daraus resultieren schlechte und ungleiche Arbeitsbedingungen, welche die Arbeit für langjährig ausgebildetes und gut qualifiziertes Personal unattraktiv machen. Die Folge sind eine hohe Abbrecherquote in der Ausbildung sowie Abwanderungen ins Ausland (weil dort Bezahlung und Wertschätzung wesentlich höher sind) und in weniger belastende Berufsfelder.

Forderung

Schaffung eines allgemein-verbindlichen Tarifvertrages „Deutschlandtarif Pflege und Gesundheitsberufe“ für alle Krankenhaus- und Pflegebetriebe und die damit verbundenen Unterbetriebe. Im Rahmen dieses „Deutschlandtarifs Pflege- und Gesundheitsberufe“: Deutliche Anhebung der durchschnittlichen Vergütungen des Personals analog den Tarifen in der Automobil- und Flugzeugindustrie. Einführung des 6-Stunden-Tages (wie vereinzelt schon im Ausland). Pflicht zur regelmäßigen externen Führungskräftebildung (mind. 5 Tage/Jahr). Mindestschulungsanspruch von 5 Tage/Jahr für das Personal zu medizinischen und pflegerischen Themen. Verpflichtende Mindestpersonalschlüssel je Abteilung/Bereich.

Antrag G043: Neuregelung der Verzögerungsgebühr bei verspäteter Begutachtung zur Feststellung des Grads der Pflegebedürftigkeit

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD Bundestagsfraktion und die SPD-Bundesminister*innen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Verschiebung eines Termins zur Begutachtung auf Wunsch des zu Begutachtenden (z.B. aufgrund extremer Kurzfristigkeit oder Erkrankung) nicht länger dazu führt, Fristen der Kasse zur zeitnahen Begutachtung aufzuheben. Es muss verhindert werden, dass solche Terminabsagen von Kassenseite zu einer längerfristigen Verzögerung „genutzt“ werden. Inhaltlich könnte dies z.B. durch folgende Einfügung (vor dem letzten Satz des §18 3b SGB XI) gelöst werden: „Wird ein Begutachtungstermin auf Wunsch des/der zu Begutachtenden verschoben, beginnen die Fristen erneut.“

Antrag G044: Gleichstellung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch den Pflegebeschluss des PV vom 08.05.2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch den Pflegebeschluss des PV vom 08.05.2021
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Fraktion des Bundestages und die SPD-Mitglieder in der Regierung der Bundesrepublik Deutschland werden aufgefordert, durch eine gesetzliche Regelung, sicher zu stellen, dass ambulante Pflegedienste und Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime), für die erbrachten Leistungen gegenüber den stationären Pflegeeinrichtungen gleichgestellt werden. Bisher ist es im Fall des Todes von PatientInnen so, dass die erbrachten Leistungen, die bei den zuständigen Kassen beantragt aber noch nicht bewilligt wurden, im ambulanten Bereich nicht vergütet werden.

Antrag G045: Klare Anforderungen für Fixierungen in der häuslichen Pflege

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Einsatz von freiheitsentziehenden Maßnahmen in der häuslichen Pflege mit höheren Hürden als bisher verbunden wird. Gefordert ist dabei eine Regelung, die für Fixierungen in der häuslichen Pflege klare Anforderungen stellt und einen Erwerb dieser Hilfsmittel ohne Rezept ausschließt. Auf keinen Fall dürfen Bettgitter und Fixiersysteme zur „Erleichterung der Pflege“ eingesetzt werden.

Antrag G046: Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 3.7) und den Pflegebeschluss des PV vom 08.05.2021 sowie den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 3.7) und den Pflegebeschluss des PV vom 08.05.2021 sowie den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Überprüfung der Möglichkeit zur Einführung einer Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige.

Antrag G047: Ein „Pflegegeld“ als Lohnersatzleistung für berufstätige pflegende Angehörige

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 3.7) und den Pflegebeschluss des PV vom 08.05.2021 sowie den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 3.7) und den Pflegebeschluss des PV vom 08.05.2021 sowie den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Fraktion des Bundestags und die SPD-Mitglieder in der Regierung der Bundesrepublik Deutschland werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ähnlich wie Eltern beim Elterngeld berufstätige pflegende Angehörige einen Anspruch auf ein Pflegegeld erhalten.

Antrag G048: Familienpflegegeld: Pflegende Angehörige unterstützen - Partnerschaftlichkeit fördern

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 3.7) und den Pflegebeschluss des PV vom 08.05.2021 sowie den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap. 3.7) und den Pflegebeschluss des PV vom 08.05.2021 sowie den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Familie ist überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Fürsorge ist ein zentrales Bedürfnis von uns allen: Menschen wollen füreinander da sein und sich um ihre Angehörigen kümmern – sei es für kleine Kinder oder Menschen, die pflegebedürftig sind.

Allerdings sind diese Aufgaben und die damit verbundenen Lasten ungleich verteilt. Nach wie vor leisten Frauen den Löwenanteil an Kindererziehung und Pflege. Der "Gender Care Gap" des zweiten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung führt uns dies deutlich vor Augen. Eine flächendeckende und qualitätsvolle Infrastruktur sorgt für Entlastung und Unterstützung. In der Pflege gehören dazu niedrigschwellige Beratung z.B. in Pflegestützpunkten sowie professionelle Pflege in ambulanten und (teil-)stationären Settings im sozialen Nahraum.

Bei der Kindererziehung haben wir neben der Infrastruktur durch ein wachsendes Kita-Angebot auch für finanzielle Unterstützung der Betroffenen gesorgt. Mit dem Elterngeld, dem ElterngeldPlus haben wir so dazu beigetragen, dass immer mehr auch Väter für ihre Kinder da sind etwas, dass sich sowohl die Väter als auch die Kinder wünschen.

Bei der Pflege von Angehörigen sieht es jedoch noch anders aus: Fast immer nehmen erwerbstätige Frauen diese Aufgabe wahr, oftmals direkt im Anschluss an die Erziehung der Kinder. Das bedeutet Stress, berufliche Einbußen, schlechte finanzielle Perspektiven und eine unzureichende Altersabsicherung bis hin zur Altersarmut. Die Instrumente, die bisher zur Unterstützung entwickelt wurden, sind ungenügend. Die Pflege- oder die Familienpflegezeit wird nur von gut 5 % aller Anspruchsberechtigten genutzt. Wir müssen deutlich feststellen: Wir lassen pflegende Angehörige, meist Frauen, im Stich.

Das müssen wir dringend ändern! Pflegende Angehörige haben unseren Respekt und unsere Unterstützung verdient. Diese drei Ziele müssen verfolgt werden:

1. Eine gute Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ermöglichen.
2. Partnerschaftlichkeit fördern und so zur Geschlechtergerechtigkeit in unserer Gesellschaft beitragen. Allen, die neben ihrer Erwerbsarbeit Pflegeaufgaben übernehmen, dürfen keine wesentlichen finanziellen Einbußen erfahren.
3. Pflege allen ermöglichen, die diese für ihre Angehörigen übernehmen möchten. Die Absicherung der Zeit für Pflege muss sozial gerecht ausgestaltet sein.

4. Für uns Sozialdemokrat*innen stehen Fürsorge und Erwerbsarbeit nicht im Widerspruch zueinander. Im Gegenteil: Jeder Mensch muss und will Fürsorge und Arbeit verbinden – ganz unabhängig, ob es um Familie mit Kindern und/oder pflegebedürftigen Menschen, oder die Achtsamkeit für sich selbst geht.

Auf dem Weg zu einer sozialdemokratischen Familien- und Arbeitszeitpolitik haben wir schon einiges erreicht:

- Elterngeld und Elterngeld Plus mit dem Ziel weiterer paritätischer Aufteilung
- Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr sowie der (kommende) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule.

Doch wir wollen weitergehen, einige Ideen liegen bereits vor, insbesondere:

- Familienarbeitszeit mit Familiengeld
- Reduzierung der „Normalarbeitszeit“ nach skandinavischem Vorbild.

Die „Pflegezeit Plus“ für pflegende Angehörige mit einem „Familienpflegegeld“ schließt hier an, entwickelt die bestehende (Familien)Pflegezeit weiter und will die Inanspruchnahme attraktiver für alle Geschlechter machen. Im Kern beinhaltet unser Modell:

- Der Anspruch auf Familienpflegegeld wird pro Pflegebedürftigem gewährt, der/die mindestens Pflegegrad 2 aufweist. Parallel dazu muss es für pflegende Angehörige einen Rechtsanspruch auf Freistellung geben. Dieser ist nicht an eine Betriebsgröße gebunden und beinhaltet ein Rückkehrrecht in den Betrieb.
- Eine Freistellung von der Erwerbsarbeit erfolgt für maximal 36 Monate pro pflegebedürftiger Person und kann flexibel von mehreren Personen in Anspruch genommen werden.
- Die Inanspruchnahme ist nicht auf Verwandte beschränkt, sondern schließt auch Lebenspartner*innen, Freund*innen sowie Nachbar*innen ein: Ein größerer Kreis von Anspruchsberechtigten erhöht die Chance auf paritätische Verteilung auf die Geschlechter.
- Um die Pflegeaufgaben nicht nur auf eine Schulter zu verteilen, sondern Partnerschaftlichkeit zu unterstützen, wird der Anspruch auf Freistellung aufgeteilt: Einer pflegenden Person stehen bis zu 12 Monaten zu. Weitere Monate der Freistellung gibt es nur dann, wenn sich mindestens eine weitere Person daran beteiligt, und zwar zu gleichen Teilen. Die Freistellung kann auf maximal 36 Monate ausgedehnt werden (z.B. 12 Monate eine Person, weitere 24 Monate werden dann zu jeweils 12 Monaten auf die gleiche und eine weitere Person aufgeteilt). Je mehr Menschen sich an Fürsorgeaufgaben beteiligen, desto größer ist die gleichstellungspolitische Wirkung.
- Das Familienpflegegeld wird analog Elterngeld gestaltet und beträgt i.d.R. 64 % des Netto-Gehalts. Es wird nach oben gedeckelt und für untere Einkommensgruppen mit einer höheren Lohnersatzrate gewährt.
- Das Familienpflegegeld wird über den Bundeshaushalt finanziert.

Pflege geht uns alle an und so ist es dringend an der Zeit, dass die Sozialdemokratie pflegende Angehörige nicht länger im Stich lässt. Lasst uns den Mut haben für eine zeitgemäße und bedarfsorientierte Absicherung bei der Pflege von Angehörigen!

Antrag G049: Medikamente und medizinische Hilfsmittel in EU

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen an EP-Fraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an EP-Fraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die für alle EU-Bürger notwendigen Medikamente und Wirkstoffe sowie medizinische Hilfsmittel (Geräte und Materialien) müssen in der EU hergestellt und gelagert werden. Dies muss auf EU-Ebene gesetzlich sichergestellt werden.

Antrag G050: Medizinische Forschung gendergerecht!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap.2.4) und den Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch das Zukunftsprogramm (Kap.2.4) und den Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, ein Konzept gegen die Ungleichheit von Frauen und Männern in der medizinischen, insbesondere der Arzneimittelforschung, zu entwickeln und umzusetzen. Dass Unterschiede zwischen Frauen und Männern im Verlauf von Erkrankungen und in der Verträglichkeit von Medikamenten bestehen, ist bekannt. In klinischen Studien sind Frauen aus vermeintlich praktischen Gründen aber oft unterrepräsentiert. Abhilfe schaffen könnten Fördermittel, die Forscher*innen an öffentlichen Forschungseinrichtungen schon im Stadium der Studienplanung unterstützen, Frauen in die Studien mitaufzunehmen (zum Beispiel durch Geld, das es braucht, um eine Schwangerschaft der Probandin oder eine fruchtschädigende Wirkung der Substanz auszuschließen oder mehr Frauen als Probandinnen zu gewinnen). Denkbar wäre auch eine Änderung der Paragraphen im Arzneimittelgesetz, die die Zulassung und Genehmigung einer klinischen Prüfung regeln. Frauen und Männer sollten in den Studien entsprechend der Häufigkeit der Krankheit vertreten sein. Solange nicht auch für Frauen geforscht wird, werden Frauen schlechter behandelt!

Antrag G051: Forschung an Antibiotika Nachfolge- Wirkstoffen

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine nationale und/oder europäische Forschungsinitiative einzusetzen, die das Ziel hat, bis zum Jahr 2030 einsatzbereite Nachfolge-Wirkstoffe für die bisherigen Antibiotika zu entwickeln.

Antrag G052: Impfpatente

Antragsteller*in:	Unterbezirk Landkreis Harburg
Status:	erledigt durch den Beschluss Ini010 des a.o.BPT vom 09.05.2021
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch den Beschluss Ini010 des a.o.BPT vom 09.05.2021
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD setzt sich dafür ein, das Deutschland und die EU eine Patentaussetzung auf Covid-19-Arzneien erwirken.

Eine Pandemie erfordert schnelles und effizientes Handeln.

Verzögerungen bei der Produktion und Verteilung von Impfstoff verschärfen in einer globalisierten Welt die Situation wie auch die Virus-Mutation von Covid-19 verdeutlicht und Schaden an allen.

Eine Patentaussetzung kann die Impfstoffproduktion beschleunigen und damit kann weltweit ein besserer Zugang zum Impfstoff ermöglicht werden. Derzeit blockieren die reichen Länder (EU, Großbritannien, Schweiz, USA und Japan) die Aussetzung, um die Pharmaindustrie zu schützen, die auf den geistigen Eigentumsrechten beharrt. Dabei sind Milliarden von Steuergeldern und Spenden in die Forschung geflossen und diese haben letztlich den Fortschritt ganz wesentlich ermöglicht. Trotzdem sind die kommerziellen Interessen der Pharmaindustrie vor der Weltgesundheit angesiedelt.

Ein Antrag von Indien und Südafrika in der Welthandelsorganisation WTO zur Patentaussetzung ist abgelehnt worden. Auch die Ärzte ohne Grenzen haben diesen Antrag unterstützt.

Die SPD muss sich für eine globale Solidarität einsetzen, denn das Virus kennt keine Grenzen.

Antrag G053: Missbrauch von GBL (K.O.-Tropfen) verhindern

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die sozialdemokratischen Abgeordneten des Bundestags und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass alle Chemiekonzerne GBL zusätzlich mit einem Bitterstoff versetzen sollen.

Antrag G054: Nichts für Ungut! – Sonderstellung der Homöopathie beenden

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an die SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Homöopathie entstand vor rund 200 Jahren als Reaktion des deutschen Arztes Samuel Hahnemann auf damals verbreitete höchst invasive medizinische Behandlungsmethoden wie den Aderlass, denen er eine verträglichere Alternative entgegensetzen wollte. Seiner These nach ließen sich Symptome mit Mitteln behandeln, die ebenfalls ähnliche Symptome hervorrufen (Simile-Prinzip). Des Weiteren ging er davon aus, dass Wirkstoffe erst durch mehrfache Verdünnung ihre Wirkung entfalten könnten (Potenzierung). Dies sei allerdings nur dann der Fall – so Hahnemanns Beobachtung – wenn die Lösung bei der Herstellung nach jedem Verdünnungsprozess 10 Mal auf einen weichen Untergrund geschlagen werde.

Was damals einen Versuch wert war, kann mit heutigem Wissenstand nur noch eine Frage des Glaubens sein. Mit zunehmender Verdünnung sinkt die Wahrscheinlichkeit auch nur ein einziges Molekül des Ausgangsstoffes im Homöopathikum wiederzufinden. Eine pharmakologische Wirkung homöopathischer Präparate konnte daher auch in zahlreichen wissenschaftlichen Studien nicht nachgewiesen werden. Auch die behauptete Speicherung der „Information“ im Lösungsmittel, die durch das Aufschlagen übertragen wird, bleibt bis heute reine Behauptung.

Wissenschaftsjournalist*innen und -aktivistinnen, die öffentlich auf diese Umstände hinweisen, werden derzeit mit Unterlassungsklagen des Homöopathie-Herstellers Hevert überhäuft. Dieser sieht sein Geschäftsmodell bedroht und versucht durch aggressives juristisches Vorgehen Kritiker*innen mundtot zu machen. Da weder der Herstellungsprozess noch die Substanzen kostenintensiv sind, ist die Gewinnspanne für die Produktionsfirmen hier besonders groß. Der Umsatz mit homöopathischen Mitteln in Deutschland betrug im Jahr 2018 670 Millionen Euro.

Auch wenn die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Homöopathika nur einen kleinen Bruchteil der Gesamtausgaben für Medikamente ausmachen, stehen sie dennoch nicht im Verhältnis zu ihrem Nutzen. Die Berliner Charité konnte anhand von Abrechnungsdaten der Techniker Krankenkasse aufzeigen, dass für Patient*innen, die sich in homöopathischer Behandlung befanden, Mehrkosten von im Schnitt 2000 Euro aufgewendet wurden. Eine unterlassene wirkungsvolle, medizinische Behandlung, kann dabei nicht nur kostspielig werden, sondern stellt in erster Linie ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die Erkrankten dar.

Immer wieder berichten Patient*innen, dass ihnen die Homöopathie geholfen habe und sie sich nach der Einnahme besser fühlten. Homöopathie kann zwar helfen, wirken tut sie aber dennoch nicht. Die subjektiv wahrgenommenen Verbesserungen sind vielmehr auf den Placebo-Effekt zurückzuführen, der unbestritten auch hier auftritt – so wie bei jedem anderen Mittel auch.

Das Negieren von Naturgesetzen und Erklärungsversuche, die sich mystischer „stofflicher“

Eigenschaften bedienen, schüren Misstrauen gegenüber einer evidenz-basierten Medizin und schaden im Zweifelsfall nicht nur der*dem Einzelnen, sondern auch der Allgemeinheit, indem ein Klima der Wissenschaftsfeindlichkeit geschaffen wird. Nicht umsonst zeigen Homöopathie-Nutzer*innen eine große Schnittmenge mit Impfgegner*innen auf. Homöopathika sind dem Arzneimittelgesetz unterstellt und unterliegen somit der Apothekenpflicht. Im Gegensatz zu Medikamenten müssen sie allerdings nicht zugelassen, sondern lediglich registriert werden, wobei ein Nachweis der Wirksamkeit und Unschädlichkeit ausbleibt.

Durch die Kostenerstattung der gesetzlichen Krankenkassen und die Apothekenpflicht für Homöopathie wird suggeriert es handle sich um ein medizinisches Präparat mit Heilungspotenzial. Dies ist irreführend und eine Täuschung von Verbraucher*innen an der die Gesetzgebung mitwirkt. Darüber hinaus entsteht den Mitgliedern gesetzlicher Krankenkassen als beitragszahlende Solidargemeinschaft durch Homöopathie ein nicht zu rechtfertigender finanzieller Schaden. Dieser wiegt umso schwerer, als dass er dazu beitragen kann, dass medizinische Therapien und Verfahren, deren Wirksamkeit erwiesen wurde, nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden.

In Großbritannien wurde die Homöopathie 2017 aus dem Leistungskatalog des National Health Service gestrichen. Auch Frankreich hat im Juni 2019 beschlossen, Homöopathie aus dem öffentlichen Gesundheitssystem herauszunehmen. Zudem ist auf homöopathischen Mitteln deutlich zu kennzeichnen, dass eine Wirkung wissenschaftlich nicht nachgewiesen ist. Als Vorbild kann die Verpflichtung auf Kennzeichnung der nicht erwiesenen Wirksamkeit in den USA dienen.

Wir fordern die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf, **bei den Verwaltungsräten der Krankenkassen darauf hinzuwirken**, die Kostenerstattung von homöopathischen Behandlungen **sowie von sog. homöopathischen Arzneimitteln** durch die gesetzlichen Krankenkassen abzuschaffen. Die gesetzliche Sonderstellung der Homöopathie ist nicht hinnehmbar! Wir fordern, Homöopathika nicht länger als Arzneimittel zu führen und somit auch die Apothekenpflicht für homöopathische Präparate aufzuheben.

Antrag G055: En Bloc - Gesundheitspolitik

Antragsteller*in:	
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	G - Gesundheitspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir stimmen den Empfehlungen der Antragskommission aller Anträge aus dem Antragsblock "En Bloc - Gesundheitspolitik" zu.

Antrag I001: En Bloc - Innen- und Rechtspolitik, Migration

Antragsteller*in:	
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration

Der Parteitag möge beschließen:

Wir stimmen den Empfehlungen der Antragskommission aller Anträge aus dem Antragsblock "En Bloc - Innen- und Rechtspolitik, Migration" zu.

Antrag I - InSi001: Einsatzkräfte wirklich schützen – Keine weitere Verschärfung der §§ 113–115 StGB

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - InSi - Innere Sicherheit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Mitglieder in der SPD-Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion und die Sozialdemokratischen Mitglieder im Bundesrat werden aufgefordert, sich gegen eine erneute Verschärfung der folgenden Tatbestände zu wenden: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB), tätlicher Angriff gegen Vollstreckungsbeamte (§114 StGB) und Widerstands gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen (§ 115 StGB).

Antrag I - InSi002: Kriminalstatistik zu frauenfeindlichen Straftaten

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - InSi - Innere Sicherheit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern, dass die Unterkategorie "Misogynie/Frauenfeindlichkeit" in die Polizeiliche Kriminalstatistik für politisch motivierte Straftaten aufgenommen wird und dass frauenfeindliche Straftaten konsequenter als solche geahndet und präventive Maßnahmen gegen frauenfeindliche Kriminalität ergriffen werden. Dieser Zusatz ist insbesondere deshalb wichtig, da eine Zunahme von Cybermobbing gegenüber Frauen, die im Internet aktiv sind, zu verzeichnen ist. Wir fordern, dass veranlasst wird, dass in jedem Bundesland für die polizeilichen Kriminalstatistiken im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder im Bereich der Körperverletzung die Kategorie „Genitalverstümmelung“ aufgenommen wird.

Antrag I - InSi003: Weg mit der neuen Gebührenordnung der Bundespolizei – Bürger*innenrechte sind Freiheitsrechte!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - InSi - Innere Sicherheit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die neu eingeführte Gebührenordnung der Bundespolizei abzuschaffen.

Wir lehnen jegliche Bestrebungen ab, welche eine Änderung der Gebührenordnung der Polizei auf Landes- und Kommunalebene – analog zur aktuellen Gebührenordnung der Bundespolizei- an Betroffene umlegen wollen.

Wir fordern ebenso, dass bereits in Rechnung gestellte Gebühren der Bundespolizei den Betroffenen vollständig zurückerstattet werden.

Antrag I - InSi004: Grundrechte achten: Quellen-TKÜ begrenzen, Überwachungsgesetze evaluieren

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - InSi - Innere Sicherheit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert:

1. Die Nutzung sogenannter Staatstrojaner, staatlich entwickelter oder anderweitig beschaffter Schadsoftware für die Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Q-TKÜ) digitaler Endgeräte, muss auf die Polizeibehörden beschränkt bleiben. Eine zusätzliche Ausweitung der Befugnisse auf das Bundesamt für Verfassungsschutz, den Militärischen Abschirmdienst, den Bundesnachrichtendienst, sowie die 16 bundesdeutschen Landesämter für Verfassungsschutz lehnen wir ab. Dies gilt erst Recht für die noch weitergehende Onlinedurchsuchung. Die Nutzung der Quellen-TKÜ durch Polizeibehörden sollte kritisch hinterfragt werden.
2. Mitwirkungspflichten für Provider müssen auf ein Maß begrenzt bleiben, das die neutrale Mittlerrolle und das Vertrauensverhältnis zwischen Providern und Kund*innen wahrt und Verschlüsselung unangetastet lässt. Insbesondere das Umleiten von Datenflüssen zum unbemerkten Einspielen von Schadsoftware zur Überwachung ist grundsätzlich ab
3. Der Einsatz von Q-TKÜ ist aus verfassungsrechtlichen Gründen, unabhängig von der durchführenden Behörde, an nachfolgende Kriterien zu knüpfen. Diese sind auch bei einer etwaigen Erweiterung der Kompetenzen in Bezug auf die Quellen-TKÜ auf nicht-polizeiliche Behörden zu beachten:
4. Der behördliche Umgang mit IT-Sicherheitslücken, deren Ausnutzung für den Einsatz der Q-TKÜ erforderlich ist, muss gesetzlich reguliert werden. Ein solches gesetzlich geregeltes Schwachstellenmanagement muss klare Kriterien für die Risikoabschätzung im Bezug auf das Geheimhalten von einzelnen Sicherheitslücken beeinhalt, um ein möglichst effektives Schwachstellenmanagement zu garantieren. Ziel muss dabei sein, Sicherheitslücken so schnell wie möglich zu schließen.
5. Die Bundesregierung gibt eine unabhängige Studie in Auftrag, die die Zuständigkeiten der deutschen Sicherheitsbehörden (Geheimdienste und Polizei in Bund und Ländern) auf Überschneidungen und Mehrfachzuständigkeiten untersucht. Ziel der Studie ist es, die Zusammenarbeit der Behörden besser zu koordinieren, Doppelarbeit und Kommunikationsprobleme zu vermeiden sowie klare Zuständigkeiten zu ermöglichen. Eine solche Entflechtung schont Ressourcen in den einzelnen Behörden und bündelt alle relevanten Informationen in der jeweils zuständigen Behörde.
6. Die Bundesregierung beauftragt eine unabhängige wissenschaftliche Studie zur Bestandsaufnahme aller Befugnisse und tatsächlichen Maßnahmen, mittels derer öffentliche

Stellen in die Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung, Vertraulichkeit der Kommunikation sowie auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme der Bürger*innen eingreifen oder eingreifen können (sog. Überwachungsgesamtrechnung). Dies umfasst auch Befugnisse zur Heranziehung von Daten privater Stellen. Die Bestandsaufnahme soll jeweils Umfang, Intensität, Dauer und Art der Grundrechtseingriffe sowie die tatsächliche Qualität vorgesehener Kontrollmechanismen für diese Eingriffe, insbesondere von Richtervorbehalten und Datenschutzkontrollen, beinhalten. Diese sog. Überwachungsgesamtrechnung umfasst sowohl gezielte als auch ungezielte Befugnisse und Maßnahmen durch öffentliche Stellen, inklusive der Nachrichtendienste, die auf deutschem Staatsgebiet stattfinden oder deutsche Staatsbürger*innen betreffen. Die Studie ist der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

7. Der bereits beschrittene Weg, die personelle und technische Ausstattung der Polizeibehörden zu verbessern wird konsequent weitergeführt. Polizeiliche Ermittlungsarbeit im Internet, wie z.B. die sogenannte "Internetstreife", wird weiter ausgebaut. Ebenso sind Staatsanwaltschaften mit den nötigen personellen und technischen Ressourcen auszustatten.

Antrag I - InSi005: #KeineMehr – Frauenmorde gehen uns alle an!

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagfraktion.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagfraktion.
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - InSi - Innere Sicherheit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Im Bewusstsein, dass Gewalt an Frauen ein komplexes Problemfeld ist und somit die folgenden Forderungen lange noch nicht vollständig und deshalb lediglich ein Anfang sind, rufen wir zum sofortigen Handeln auf.

Forschung zu geschlechtsspezifischer Gewalt aktualisieren und ausweiten!

- Die Arbeit der Beratungsstellen, Frauenhäuser und zivilgesellschaftlichen Initiativen muss unbedingt durch konkrete Daten aus Deutschland zu Häufigkeit, Betroffenheit, unterschiedlichen Gewaltformen etc. unterfüttert werden, um Betroffene noch besser zu unterstützen sowie präventive Aufklärungsmaßnahmen entwickeln zu können.
- Wir fordern hierzu dringend ein Update der repräsentativen Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland aus dem Jahr 2004.
- Regelmäßig erhobene bundesweite Statistiken müssen die Folgen von Partnerschaftsgewalt erfassen.
- Wir fordern reichweitenstarke Awarenesskampagnen durch öffentliche Institutionen und politische Entscheidungsträger*innen, die Femizide immer in bestehende Gewaltformen und Machtverhältnisse einbetten.
- Worte wie "Beziehungsdrama" und „Familiendrama“ vermitteln den Eindruck, die Tat sei irrelevant für die Öffentlichkeit. Das muss aufhören! Journalist*innen sind ebenso in der Verantwortung wie Justizbehörden. Die Strukturen werden sich nur ändern, wenn wir sie anerkennen

Bestehende Informations- und Beratungsstellen fördern und ausbauen!

- Die Finanzierung der bestehenden Informations- und Beratungsstellen sowie der Frauenhäuser muss langfristig und nachhaltig gewährleistet werden, damit sie unabhängig arbeiten können und Betroffenen kosten- und barrierefrei und zeitnah zur Verfügung stehen

Strukturen schaffen, um Strafverfolgung durchzusetzen!

- Strafverfolgungsbehörden müssen ausreichend und regelmäßig geschult werden, um im Umgang mit Betroffenen rechtzeitig die richtige Hilfe leisten zu können.
- Der Deutsche Juristinnenbund soll unterstützt werden bei der Forderung einer gesetzgeberischen Intervention, mit der in Gesetzesform gewährleistet werden soll, dass Trennungstötungen nicht

milder bestraft werden, weil es sich um Taten in einer Partnerschaft handelt. Vielmehr soll unter bestimmten Umständen eine Strafschärfung möglich sein. Das stünde auch im Einklang mit dem ‚Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt‘, der sogenannten Istanbul-Konvention, die seit Anfang Februar 2018 in Deutschland gilt.

Antrag I - InSi006: Sicherheit vor Hackern und Angriffen erhöhen - IT-Sicherheitslücken konsequent schließen

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - InSi - Innere Sicherheit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Sicherheit von IT-Systemen und Endgeräten sowie der Schutz vor Angriffen auf die kritische IT-Infrastruktur von Verwaltung und Wirtschaft haben für die SPD höchste Priorität. Wir Sozialdemokrat*innen setzen uns dafür ein, dass Sicherheitslücken schnellstmöglich geschlossen und damit Nutzer*innen, Unternehmen und Behörden vor kriminellen Handlungen, Spionage und Sabotage effektiv geschützt werden. Deshalb spricht sich die SPD gegen die Nutzung und Ermöglichung von so genannten Staatstrojanern zur Online-Durchsuchung und Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) aus. Insbesondere sind:- die im Juni 2021 beschlossenen neuen Befugnisse für Bundespolizei und Verfassungsschutzämter schnellstmöglich zurückzunehmen,- andere bestehende Befugnisse (z.B. auf Basis der StPO) kritisch zu überprüfen,- alle den Behörden bekannten Sicherheitslücken, die tatsächlich oder potentiell für Angriffe auf IT-Systeme geeignet sind, zu veröffentlichen (nachdem sie den entsprechenden Herstellern bekanntgemacht wurden und die Möglichkeit zur Behebung gegeben wurde),- Informationen über den Behörden unbekannte Lücken, die aber durch Dritte oder Dienstleister mittelbar nutzbar gemacht wurden, zu beschlagnahmen und ebenfalls zu veröffentlichen,- die Ausnutzung von Sicherheitslücken für wirtschaftliche Zwecke oder Gewinnerzielungsabsichten unter Strafe zu stellen. Die millionenfache Gefährdung von IT-System um eine vergleichsweise geringe Zahl an überwachten Geräten zu ermöglichen - mit zweifelhaften Erfolgsaussichten - ist nicht länger hinzunehmen.

Antrag I - InSi007: Ausmaße Digitaler Gewalt erkennen und handeln!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - InSi - Innere Sicherheit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass digitale Gewalt wie bspw. Cyber-Stalking zukünftig statistisch durch die Polizei oder eine andere staatliche Meldestelle erfasst wird. Zudem soll eine, möglichst europaweite, nach Geschlechtern differenzierte Studie zu Digitaler Gewalt und ihren Auswirkungen durchgeführt werden. Die Erkenntnisse der vorgenannten Maßnahmen sollen sowohl Teil der Aus- und Weiterbildung der juristischen Ausbildung als auch der Polizei werden.

Antrag I - InSi008: Ausmaße Digitaler Gewalt erkennen und handeln!

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch I - InSi007 (wortgleich)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch I - InSi007 (wortgleich)
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - InSi - Innere Sicherheit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass digitale Gewalt wie bspw. Cyber-Stalking, zukünftig statistisch durch die Polizei oder eine andere staatliche Meldestelle erfasst wird. Zudem soll eine, möglichst europaweite, nach Geschlechtern differenzierte Studie zu Digitaler Gewalt und ihren Auswirkungen durchgeführt werden. Die Erkenntnisse der vorgenannten Maßnahmen sollen sowohl Teil der Aus- und Weiterbildung der juristischen Ausbildung als auch der Polizei werden.

Antrag I - InSi009: IT-Sicherheit stärken und digitale Freiheit schützen (IT-Sicherheitsgesetz 2.0)

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - InSi - Innere Sicherheit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Unser Grundgesetz garantiert eine Reihe von Bürger*innen- und Freiheitsrechte, welche dem Eingriff des Staates in die freie und umfassende Entfaltung der eigenen Persönlichkeit Grenzen setzen. Dazu gehören neben dem Fernmeldegeheimnis auch die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (IT-Grundrecht). Leider wird die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche immer öfter zum Vorwand genommen, die Grundrechte mehr und mehr einzuschränken, oft mit dem Argument eines vermeintlichen Sicherheitsgewinns. Die Digitalisierung darf nicht zum Reflex führen, im digitalen Raum Freiheitsrechte stärker einzuschränken, als in der analogen Welt. Vielmehr müssen wir auch in der digitalen Welt unsere Freiheiten schützen.

Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht und in die Vertraulichkeit digitaler Systeme dürfen auch im digitalen Netz nur nach strengen gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Das digitale Netz ist aber kein rechtsfreier Raum, auch im Netz müssen Straftaten aufgeklärt und verfolgt, Gefahren erkannt und beseitigt werden. Strafverfolgungsmaßnahmen dürfen aber nur bei einem konkreten Anfangsverdacht, Gefahrenabwehrmaßnahmen nur bei einem konkreten Gefahrenverdacht und beides mit Richtervorbehalt zugelassen werden. Der nemotenetur-Grundsatz, die Grundrechte und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müssen uneingeschränkt gelten

Mit Blick auf das kommende IT-Sicherheitsgesetz 2.0 fordern wir daher:

Recht auf Verschlüsselung und Anonymität

Niemand darf unter einen Generalverdacht gestellt werden, weil er vertrauliche und sichere Kommunikationswege nutzt oder sie anderen zur Nutzung bereitstellt. In Zeiten der weltweit steigenden staatlichen Einflussnahme auf die Funktionsweise und Inhalte zentraler Netzwerkdienste, darf die Nutzung verschlüsselter, dezentraler und/oder anonymer Kommunikationswege nicht kriminalisiert werden, sondern sollte gefördert werden. Für viele Menschen weltweit sind starke Verschlüsselungsmethoden, das TOR-Netzwerk („Darknet“) sowie andere dezentrale Kommunikationswege essenziell, um die Gefahr von Stigmatisierung oder staatlicher Repression zu umgehen.

Gesetzesverschärfungen, die das Zugänglichmachen entsprechender internetbasierter Leistungen oder das Erleichtern von Straftaten unter Strafe stellen, lehnen wir ab. Diese Dienste dienen insbesondere auch Journalist*innen und Whistleblowern, die unter teils hohen persönlichen

Risiken für die Allgemeinheit wichtige Informationen aus einem geheimen oder geschützten Zusammenhang an die Öffentlichkeit bringen. Aber auch unabhängig von besonderen beruflichen Geheimhaltungspflichten und -interessen gilt, dass alle Bürger*innen ein Recht auf verschlüsselte Kommunikation haben und dieses weder im Einzelfall noch generell rechtfertigen oder begründen müssen. Messenger-Dienste wie Whatsapp/Telegram sollten ihre Daten zum Schutz der Nutzer*innen ohne Hintertüren verschlüsseln dürfen.

Kein Zwang zur Herausgabe von Passwörtern

Das Verbot des Zwangs zur Selbstbelastung und die Aussagefreiheit des Beschuldigten sind im Grundgesetz verankert. Sie sind Ausdruck einer auf der Achtung der Menschenwürde beruhenden rechtsstaatlichen Grundhaltung. Niemand muss sich selbst belasten. Dieser Grundsatz muss auch im digitalen Raum gelten. Einen Zwang zur Herausgabe von Passwörtern oder anderen Zugangsdaten unter Androhung von Beugehaft, lehnen wir als verfassungswidrig ab. Auch die Übernahme von Nutzerkonten durch staatliche Behörden gegen den Willen des Inhabers und die Kontaktaufnahme ggü. Dritten über dieses Konto lehnen wir als unverhältnismäßig ab. Ebenso lehnen wir die Pläne ab, den Strafverfolgungsbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der derzeit auf EU-Ebene verhandelten E-Evidence-Verordnung zu erlauben, Zugangsdaten bei Providern in Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten mittels einer Herausgabeordnung zu erlangen.

Forschung zur IT-Sicherheit und -Schwachstellen nicht kriminalisieren, sondern fördern

Die Arbeit der IT-Sicherheits- und Schwachstellenforschung ist ein essenzieller Beitrag für eine starke IT-Sicherheit und sollte durch Anreizsysteme, wie Bug-Bounty-Programme, gefördert werden. Aktuelle Forderungen nach Einführung eines Tatbestands des "digitalen Hausfriedensbruchs", der bereits die unbefugte Ingebrauchnahme informationstechnischer Systeme unter Freiheitsstrafe stellen möchte lehnen wir ab, da auch eine Vielzahl alltäglicher Vorgänge betroffen wäre. Es gilt, Rechtsunsicherheiten zu reduzieren, statt neue zu erschaffen. Auch Reverse Engineering, also die Analyse geschlossener Hard- oder Software, indem „rückwärts“ der enthaltene Quellcode extrahiert wird, sollte gefördert werden.

Weiterentwicklung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu einer unabhängigen, defensiven und neutralen Stelle für IT-Sicherheit

4a) Weiterentwicklung des BSI - endlich Unabhängigkeit

Aufgrund der vorgegebenen Interessenkonflikte zwischen Belangen der inneren Sicherheit und denen der Sicherheit und Integrität informationsverarbeitender Systeme, muss das BSI in Anbetracht seiner wachsenden Relevanz aus der fachlichen Weisungsgebundenheit des Bundesministers des Innern, für Heimat und Bau herausgelöst werden. Das könnte z. B. durch Anknüpfung an die Stelle des Bundesdatenschutzbeauftragten oder durch eine vergleichbare organisatorische Ausgestaltung erreicht werden.

4b) Das BSI sollte eine neutrale und defensive Stelle für IT-Sicherheit bleiben und darf nicht selbst zum Angreifer werden

Die Rolle des BSI als neutrale und defensive Stelle für IT-Sicherheit zu Gunsten von Bürger*innen und Unternehmen darf nicht vermischt werden mit staatlichen Verfolgungsinteressen. Dazu muss, z.B. im IT-Sicherheitsgesetz 2.0, eine Bindung der gewonnenen Erkenntnisse und Daten an defensive Zwecke vorgeschrieben werden. Eine Mischlösung, nach denen das BSI Informationen,

die es im Vertrauen auf seine Neutralität erhalten hat, für sich oder andere Behörden zurückhält um damit staatliche Eingriffe zu ermöglichen, lehnen wir ab.

Antrag I - InSi010: IT-Sicherheit stärken und digitale Freiheit schützen (IT-Sicherheitsgesetz 2.0)

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch (wortgleichen) I - InSi009 (Dopplung)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch (wortgleichen) I - InSi009 (Dopplung)
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - InSi - Innere Sicherheit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Unser Grundgesetz garantiert eine Reihe von Bürger*innen- und Freiheitsrechte, welche dem Eingriff des Staates in die freie und umfassende Entfaltung der eigenen Persönlichkeit Grenzen setzen. Dazu gehören neben dem Fernmeldegeheimnis auch die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme (IT-Grundrecht). Leider wird die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche immer öfter zum Vorwand genommen, die Grundrechte mehr und mehr einzuschränken, oft mit dem Argument eines vermeintlichen Sicherheitsgewinns. Die Digitalisierung darf nicht zum Reflex führen, im digitalen Raum Freiheitsrechte stärker einzuschränken, als in der analogen Welt. Vielmehr müssen wir auch in der digitalen Welt unsere Freiheiten schützen.

Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht und in die Vertraulichkeit digitaler Systeme dürfen auch im digitalen Netz nur nach strengen gesetzlichen Vorgaben erfolgen. Das digitale Netz ist aber kein rechtsfreier Raum, auch im Netz müssen Straftaten aufgeklärt und verfolgt, Gefahren erkannt und beseitigt werden. Strafverfolgungsmaßnahmen dürfen aber nur bei einem konkreten Anfangsverdacht, Gefahrenabwehrmaßnahmen nur bei einem konkreten Gefahrenverdacht und beides mit Richtervorbehalt zugelassen werden. Der nemotenetur-Grundsatz, die Grundrechte und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müssen uneingeschränkt gelten

Mit Blick auf das kommende IT-Sicherheitsgesetz 2.0 fordern wir daher:

Recht auf Verschlüsselung und Anonymität

Niemand darf unter einen Generalverdacht gestellt werden, weil er vertrauliche und sichere Kommunikationswege nutzt oder sie anderen zur Nutzung bereitstellt. In Zeiten der weltweit steigenden staatlichen Einflussnahme auf die Funktionsweise und Inhalte zentraler Netzwerkdienste, darf die Nutzung verschlüsselter, dezentraler und/oder anonymer Kommunikationswege nicht kriminalisiert werden, sondern sollte gefördert werden. Für viele Menschen weltweit sind starke Verschlüsselungsmethoden, das TOR-Netzwerk („Darknet“) sowie andere dezentrale Kommunikationswege essenziell, um die Gefahr von Stigmatisierung oder staatlicher Repression zu umgehen.

Gesetzesverschärfungen, die das Zugänglichmachen entsprechender internetbasierter Leistungen oder das Erleichtern von Straftaten unter Strafe stellen, lehnen wir ab. Diese Dienste dienen insbesondere auch Journalist*innen und Whistleblowern, die unter teils hohen persönlichen

Risiken für die Allgemeinheit wichtige Informationen aus einem geheimen oder geschützten Zusammenhang an die Öffentlichkeit bringen. Aber auch unabhängig von besonderen beruflichen Geheimhaltungspflichten und -interessen gilt, dass alle Bürger*innen ein Recht auf verschlüsselte Kommunikation haben und dieses weder im Einzelfall noch generell rechtfertigen oder begründen müssen. Messenger-Dienste wie Whatsapp/Telegram sollten ihre Daten zum Schutz der Nutzer*innen ohne Hintertüren verschlüsseln dürfen.

Kein Zwang zur Herausgabe von Passwörtern

Das Verbot des Zwangs zur Selbstbelastung und die Aussagefreiheit des Beschuldigten sind im Grundgesetz verankert. Sie sind Ausdruck einer auf der Achtung der Menschenwürde beruhenden rechtsstaatlichen Grundhaltung. Niemand muss sich selbst belasten. Dieser Grundsatz muss auch im digitalen Raum gelten. Einen Zwang zur Herausgabe von Passwörtern oder anderen Zugangsdaten unter Androhung von Beugehaft, lehnen wir als verfassungswidrig ab. Auch die Übernahme von Nutzerkonten durch staatliche Behörden gegen den Willen des Inhabers und die Kontaktaufnahme ggü. Dritten über dieses Konto lehnen wir als unverhältnismäßig ab. Ebenso lehnen wir die Pläne ab, den Strafverfolgungsbehörden anderer EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der derzeit auf EU-Ebene verhandelten E-Evidence-Verordnung zu erlauben, Zugangsdaten bei Providern in Deutschland und in anderen Mitgliedstaaten sowie Drittstaaten mittels einer Herausgabeordnung zu erlangen.

Forschung zur IT-Sicherheit und -Schwachstellen nicht kriminalisieren, sondern fördern

Die Arbeit der IT-Sicherheits- und Schwachstellenforschung ist ein essenzieller Beitrag für eine starke IT-Sicherheit und sollte durch Anreizsysteme, wie Bug-Bounty-Programme, gefördert werden. Aktuelle Forderungen nach Einführung eines Tatbestands des "digitalen Hausfriedensbruchs", der bereits die unbefugte Ingebrauchnahme informationstechnischer Systeme unter Freiheitsstrafe stellen möchte lehnen wir ab, da auch eine Vielzahl alltäglicher Vorgänge betroffen wäre. Es gilt, Rechtsunsicherheiten zu reduzieren, statt neue zu erschaffen. Auch Reverse Engineering, also die Analyse geschlossener Hard- oder Software, indem „rückwärts“ der enthaltene Quellcode extrahiert wird, sollte gefördert werden.

Weiterentwicklung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu einer unabhängigen, defensiven und neutralen Stelle für IT-Sicherheit

4a) Weiterentwicklung des BSI - endlich Unabhängigkeit

Aufgrund der vorgegebenen Interessenkonflikte zwischen Belangen der inneren Sicherheit und denen der Sicherheit und Integrität informationsverarbeitender Systeme, muss das BSI in Anbetracht seiner wachsenden Relevanz aus der fachlichen Weisungsgebundenheit des Bundesministers des Innern, für Heimat und Bau herausgelöst werden. Das könnte z. B. durch Anknüpfung an die Stelle des Bundesdatenschutzbeauftragten oder durch eine vergleichbare organisatorische Ausgestaltung erreicht werden.

4b) Das BSI sollte eine neutrale und defensive Stelle für IT-Sicherheit bleiben und darf nicht selbst zum Angreifer werden

Die Rolle des BSI als neutrale und defensive Stelle für IT-Sicherheit zu Gunsten von Bürger*innen und Unternehmen darf nicht vermischt werden mit staatlichen Verfolgungsinteressen. Dazu muss, z.B. im IT-Sicherheitsgesetz 2.0, eine Bindung der gewonnenen Erkenntnisse und Daten an defensive Zwecke vorgeschrieben werden. Eine Mischlösung, nach denen das BSI Informationen,

die es im Vertrauen auf seine Neutralität erhalten hat, für sich oder andere Behörden zurückhält um damit staatliche Eingriffe zu ermöglichen, lehnen wir ab.

Antrag I - KgM001: Kampf gegen Rechtsextremismus verstärken

Antragsteller*in:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD mit ihrer Geschichte und Tradition muss eine eindeutige und unerschütterliche Haltung gegenüber Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus sowie jeder weiteren gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit einnehmen und bewahren.

Die Grundwerte der SPD verpflichten uns zur Solidarität mit Schutzbedürftigen, dem Widerspruch zu rassistischen Äußerungen in unserer Partei und in unserem Bekanntenkreis. Die SPD versteht Deutschland und die EU als divers und vielfältig. Sie ist sich der kolonialen und nationalsozialistischen Vergangenheit bewusst und will es, Menschen aus anderen Ländern ermöglichen hier eine Heimat zu finden.

Das bedeutet konkret:

- Wir sehen in antifaschistischen Aktivist*innen und Akteuren der politischen Bildung unsere natürlichen Verbündeten. Wir versuchen Gräben zu überwinden
- Die Gemeinnützigkeit der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ muss erhalten werden
- Das Bundesprogramm „Demokratie leben“ muss aufgestockt und in ein Demokratiefördergesetz überführt werden
- eine Gleichsetzung des Rechtsextremismus mit linkem und antifaschistischem Engagement ist unwissenschaftlich und daher gänzlich abzulehnen
- Es braucht klare und harte Strafen gegen rechtsextreme Täter*innen und Täter, sowie eine lückenlose Aufklärung der Hintergründe des NSU. Involvierte Verantwortliche von Behörden wie dem Verfassungsschutz sind zu ermitteln und juristisch zu belangen
- Der Schutz von ehren- und hauptamtlichen Mandatsträger*innen erhöhen und Hetze als reale Bedrohung ernstnehmen

Die Strukturen der SPD:

- sollen verstärkt Migrant*innen ansprechen und sie fördern sich politisch zu engagieren, um ihre Repräsentation in der Partei zu erhöhen
- Bildungs- und Veranstaltungsangebote schaffen, die Rassismus, Antisemitismus und jegliche gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zum Thema machen
- in öffentlichen Äußerungen nicht allgemein Hass und Gewalt verdammen. Es muss klar benannt werden, wenn eine Tat aus rassistischen, antisemitischen oder rechtsradikalen Hass und

Beweggründen erfolgt und dass Angriffe auf Migrant*innen vor allem ein Angriff auf Migrant*innen ist

- Dürfen die faschistische AfD nicht normalisieren. Ihre Vertreter werden weder gewählt noch in die Zusammenarbeit auf irgendeiner Ebene einbezogen

Antrag I - KgM002: Demokratie verteidigen – Sozialdemokrat:innen aktiv und engagiert im Kampf gegen Rechts!

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Seit ihrer Gründung vor über 150 Jahren versteht sich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands als starke Demokratiebewegung: Das Erreichen und das Bewahren demokratischer Errungenschaften prägt seit jeher die politischen Überzeugungen sowie die praktischen Entscheidungen von Genoss:innen innerhalb wie außerhalb der Partei. Diese Tradition fortzuführen, erhalt angesichts von Verschwörungserzählungen und rechtspopulistischer Bestrebungen vielerorts, einer erstarkenden Neuen Rechten sowie demokratiefeindlicher Parteien in Vertretungen und Parlamenten eine hohe Wichtigkeit.

Innerhalb des SPD-Bezirks Hannover hat der Arbeitskreis Prävention Rechtsextremismus hierzu das Fortbildungs-angebot der Demokratieverteidiger*innen initiiert. Während mehrerer Online-Module stärken sich Genoss:innen für ein aktives und engagiertes Entgegenreten rechter Einstellungen und Aktionen. Ihr Knowhow tragen die Genoss:innen vielfach in die Gliederungen und Organisationen vor Ort weiter.

Nach einem ersten Projektdurchlauf im Spätsommer 2021 soll das Projekt langfristig unter Federführung der Parteischule fortgeführt werden, so dass sich ein breites Demokratieverteidigungsnetzwerk mit zahlreichen Kooperationen zwischen SPD-Bezirken und SPD-Landesverbänden etablieren kann. Auf diese Weise fördert das Projekt den innerparteilichen Austausch über Organisationsgrenzen hinweg. Das Projekt soll innerparteilich zu einer „Marke“ für Genoss:innen ausgebaut werden. Hierzu werden auf Bundesebene finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, um die Einbindung kompetenter Gastreferent:innen zu gewährleisten sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes zu sorgen.

Antrag I - KgM003: Yas Tutuyoruz, Em Xemgîn – Konsequenzen aus den rassistischen Morden von Hanau ziehen!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Morde von Hanau lassen uns auch mehrere Wochen nach dem Tattag schockiert zurück. Wir trauern und nehmen Anteil an dem Schicksal der betroffenen Familien und Communities. Politisch sind wir es den Opfern schuldig, alles dafür zu tun, weitere rechtsterroristische Gewaltakte zu verhindern. Es kann nicht sein, dass der deutsche Staat immer und immer wieder darin versagt, Bürger*innen vor rassistischen Angriffen zu schützen. Aus dem Versagen der staatlichen Sicherheits- und Ordnungsbehörden müssen Konsequenzen folgen. Es ist für uns weder nachvollziehbar, dass ein behördenbekannter Anhänger eines zutiefst rassistischen und verschwörungsideologischen Weltbildes legal im Besitz von Schusswaffen sein darf und zudem relativ kurz vor der Tat einer ergebnislosen Routineüberprüfung unterzogen wird, noch ist es entschuldbar, dass auch 10 Jahre nach dem NSU die Gefahr durch rechten Terror von den Behörden weiterhin unterschätzt wird und nicht genug Ressourcen in seine Bekämpfung fließen.

Zusätzlich zur rassistisch motivierten rechten Waffengewalt stellt aber auch die Stigmatisierung der Politik, Medienberichterstattung und Polizei eine Gefahr für Migrant*innen in Deutschland. Schischa-Bars dienen für migrantisch bzw. muslimisch gelesene Menschen auch deshalb oft als Aufenthaltsort, weil ihnen an anderen Orten der Zutritt verweigert wird. Gleichzeitig haben Medien und politische Verantwortliche in der Vergangenheit mit ihrer Berichterstattung bzw. mit öffentlichen Aussagen dazu beigetragen, Shisha-Bars als kriminalitätsbelastete Orte zu stigmatisieren. Diese Stigmatisierung setzt sich in den oftmals mindestens fragwürdigen polizei- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen gegen die Betreiber*innen fort. Dahinter verbirgt sich oftmals ein Generalverdacht, der sich gegen Menschen mit Migrationsgeschichte oder Migrant*innen richtet. Dahinter verbirgt sich im Kern Rassismus und diesem stellen wir uns entschieden entgegen.

Wir fordern deshalb

- eine Verschärfung des Waffenrechts in der Gestalt, dass Schusswaffen, die für das Töten oder Verletzen von Menschen hergestellt werden, nicht länger legal als Sportwaffen besessen, benutzt oder vertrieben werden dürfen,
- die Verpflichtung sämtlicher Bundes- und Landesbehörden dazu, relevante Erkenntnisse über Sportschütz*innen unverzüglich an die für die Ausstellung der Waffenbesitzkarte zuständigen Behörden zu melden,

- eine verstärkte Sensibilisierung von Behördenmitarbeiter*innen im Umgang mit Bürger*innen, welche Verschwörungsideologien und Anzeichen eines rassistischen Weltbildes äußern,
- die Kontrollmaßnahmen gegenüber Inhaber*innen einer Waffenbesitzkarte kritisch zu evaluieren und zu intensivieren,
- bei den Staatsanwaltschaften Abteilungen für die Verfolgung von rechtsterroristisch bzw. rechts motivierten Straftaten einzurichten und sie finanziell und personell mit adäquaten Mitteln auszustatten,
- bei der Polizei und bei Ordnungsbehörden verpflichtende Schulungen zu interkultureller Kompetenz anzubieten,
- die polizei- und ordnungsbehördliche Praxis gegenüber Sisha-Bars kritisch auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen.
- eine Evaluation der psychischen Gesundheit als verpflichtendes Kriterium der turnusmäßigen Kontrolle von Waffenbesitzkarten hinzuzufügen

Antrag I - KgM004: „Demokratie leben“ stärken

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit mehreren Jahren die Demokratiewerbeit in ganz Deutschland mit dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“. Die erste Förderperiode des Bundesprogramms endet im Jahr 2019. Das BMFSFJ bewertet derzeit die Anträge für die zweite Förderperiode, die 2020 starten wird. Das Programm ist eine effektive Maßnahme gegen Rechts, Hass im Netz und Angriffe auf die Demokratie. Das Programm kann in seiner gegenwärtigen Form nicht allen aktuellen Bedrohungen der Demokratie gerecht werden. Dies hat finanzielle und strukturelle Gründe.

Obwohl sich der Bedarf für Demokratieförderung in den vergangenen Jahren erheblich verstärkt hat, wird das Budget diesen Herausforderungen nicht gerecht. Kürzlich wurde angekündigt, dass die Finanzierung des Programms im Jahr 2020 auf gleichem Niveau wie 2019 fortgesetzt wird. Die im ersten HH-Entwurf angekündigten Streichungen von 8 Mio € scheinen für 2020 abgewendet. Dies reicht jedoch nicht, um den Kampf gegen Rechts langfristig auf stabile Füße zu stellen.

Durch die neue Ausschreibung sowie die begrenzten Mittel können nicht alle Projekte und Trägerstrukturen weiter im Bundesprogramm gefördert werden. Dies führt dazu, dass unter den Träger*innen ein erheblicher Konkurrenzdruck entsteht und etablierte Strukturen nicht erhalten werden können. Bedroht davon ist aktuell beispielsweise der einzige geförderte Jugendverband für Radikalisierungsprävention im Naturschutz „FARN“.

Betroffen davon sind auch viele Migrant*innenorganisationen (MO) und Neue Deutsche Organisationen (NDO).

Nach den Förderrichtlinien des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ werden die Gelder für kommunalen „Partnerschaften für Demokratie“ und „Landes-Demokratiezentren“ erhöht. Das darf nicht auf Kosten der zivilgesellschaftlichen Träger*innen geschehen. Sie sind es, die die Verhältnisse vor Ort gut kennen und die Expertise mitbringen, daher muss die Zivilgesellschaft mindestens wie bisher direkt gefördert werden.

Die aktuelle Förderrichtlinie behebt die strukturellen Probleme noch nicht. Im Koalitionsvertrag kündigt die Bundesregierung die „Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention“ (Zeile 5591) an, um langfristige finanzielle Förderung sicherzustellen. Die Förderung ist bisher jedoch noch immer zeitlich begrenzt. Dies hat zur Folge, dass langfristige Maßnahmen nicht angesetzt und verankert werden können. Die Förderung von Modellprojekten ist geeignet, neue Konzepte zu erproben. Jedoch müssen Ansätze, die sich bewähren, verstetigt werden. Nur so können Nachhaltigkeit und Planungssicherheit sichergestellt werden. Insbesondere der NSU und auch die

jüngsten Morde durch Rechtsextremisten haben gezeigt, dass Rechtsradikalismus ein dauerhaftes Problem ist, das einer dauerhaften Prävention bedarf. Eine zeitliche Begrenzung der finanziellen Förderung gefährdet den Kampf gegen Rechts. Deswegen ist eine bundesgesetzliche Regelung für die langfristige Förderung unabdingbar. Daher sprechen wir uns für ein Demokratiefördergesetz aus.

Es braucht mehr Mitsprache für die Organisationen, die tatsächlich die Projekte durchführen. Für die nachhaltige Verbesserung der Demokratiearbeit ist es vonnöten, dass die Förderrichtlinien für die kommenden Förderzeiträume vom BMFSFJ in enger Absprache mit der Zivilgesellschaft überarbeitet werden. Dies wurde auch für den Förderzeitraum ab 2020 angekündigt, jedoch aus Sicht der Zivilgesellschaft nicht ausreichend umgesetzt. Eine Evaluation des Programms darf nicht nur auf die zivilgesellschaftlichen Träger*innen schauen, auch Förderrichtlinien und Strukturen müssen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen in das Demokratiefördergesetz einfließen, die Strukturen weniger komplex gestalten und die Demokratieförderung dadurch verstetigt werden, um die Arbeit nachhaltiger umzusetzen.

Eine Zusammenarbeit zwischen BMFSFJ und Verfassungsschutz lehnen wir ab, da dies das Vertrauen in die Zusammenarbeit zwischen Projekten und BMFSFJ untergräbt.

Wir fordern von den Mitgliedern der SPD-Bundestagsfraktion, der Bundesfamilienministerin und dem Bundesfinanzminister:

- Eine besondere Berücksichtigung der negativ beschiedenen Projekte bei einer Aufstockung der Mittel im Rahmen des Haushaltsverfahrens
- Eine ausgebaute sichere Finanzierung des Programms in den kommenden Jahren verankert in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes.
- Eine langfristige Förderung bewährter Projekte: Dies beinhaltet, gute Modellprojekte in eine langfristige Förderung zu überführen und Kompetenznetzwerken und -zentren weiterhin Förderung ermöglichen
- Die Erarbeitung neuer Richtlinien für die Demokratieförderung in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Auch die Evaluation wird in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft konzipiert.
- Die zügige Umsetzung des Gesetzes zur Demokratieförderung, wie von unserer Bundesfamilienministerin gefordert.. Dabei ist es wichtig, die Zivilgesellschaft im Gesetzgebungsprozess eng einzubinden.
- Die Überprüfung von zivilgesellschaftlichen Projektträger*innen im Zusammenhang einer Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes darf vom Bundesministerium nicht an den Verfassungsschutz ausgelagert werden. Prüfungen haben nach transparenten Kriterien durchgeführt werden. Die betroffenen Projektträger*innen sind im Nachhinein über ihre Überprüfung zu informieren.
- Das Budget für das Programm „Demokratie leben!“ wird verdoppelt.

Antrag I - KgM005: Exit Deutschland muss erhalten werden

Antragsteller*in:	Kreis Lichtenberg
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für eine ausreichende und langfristige Finanzierung von EXIT Deutschland über die aktuelle Förderperiode hinaus einzusetzen.

Antrag I - KgM006: Exit Deutschland muss erhalten werden

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich für eine ausreichende und dauerhaft Finanzierung von EXIT Deutschland einzusetzen.

Antrag I - KgM007: Exit Deutschland muss erhalten werden

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Ausstiegsprogramme im Rahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention erhalten

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Ausstiegsprogramme wie „Exit Deutschland“ langfristig und bedarfsgerecht gefördert werden. Die deutliche Erhöhung der Mittel im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für die kommenden drei Jahre sind zu begrüßen. Jedoch bedarf es einer Perspektive für die Zeit danach. Die Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass Ausstiegsprogramme wie Exit Deutschland zukünftig dauerhaft gefördert werden können, beispielsweise durch die Einführung eines Demokratiefördergesetzes.

Antrag I - KgM008: Den Begriff "Rasse" im Grundgesetz ersetzen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Beschlusslage ("Rassismus bekämpfen – wir zeigen Respekt!")
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage ("Rassismus bekämpfen – wir zeigen Respekt!")
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Artikel 3 GG lautet seit seiner letzten Veränderung vom 15. November 1994 wie folgt:

- Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
- Als SPD lehnen wir die Einteilung von Menschen in Rassen grundlegend ab. Die SPD und ihre Fraktionen setzen sich daher auf allen Ebenen und besonders als Fraktion des Deutschen Bundestages dafür ein, dass im Art. 3 Abs. 3 GG die Formulierung „wegen seiner Rasse“ durch die Formulierung „aufgrund einer rassistischen Zuschreibung“ oder eine mindestens gleich geeignete Formulierung ersetzt wird und regen nachdrücklich an, dazu „aufgrund einer antisemitischen Zuschreibung“ zu ergänzen. Ebenso fordern wir, dass sich die SPD Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin dafür einsetzen, dass die Formulierung „wegen seiner Rasse“ im Art. 10 Abs. 2 Verfassung von Berlin ebenfalls „aufgrund einer rassistischen Zuschreibung“ ersetzt wird und in demselben Absatz „aufgrund einer antisemitischen Zuschreibung“ ergänzt wird.“

Antrag I - KgM009: Menschenwürde verteidigen – Rechte Netzwerke in Sicherheitsbehörden bekämpfen

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Rassistische, antisemitische oder rechtsextreme Haltungen u.a. in den Reihen von (Elite-) Soldat:innen, Polizist:innen und Mitarbeiter:innen des Verfassungsschutzes sind nicht erst seit der Entdeckung des so genannten rechts- radikalen „Hannibal“-Netzwerkes bekannt. Auch der „NSU 2.0“ ist ein weiteres Beispiel für rechtsradikale Netzwerke, Strukturen und / oder womöglich Gewaltbereiten im öffentlichen Dienst.

Um dem ersten Artikel des Grundgesetzes gerecht zu werden fordern wir daher:

- Eine lückenlose Aufklärung rechter Netzwerke und Strukturen innerhalb der Bundeswehr und Polizei, des Militärischen Abschirmdienstes und allen Mitgliedern aus der Zivilgesellschaft durch einen Untersuchungsausschuss im Bund sowie in den Landtagen der betroffenen Bundesländer mit entsprechenden Konsequenzen, ohne dabei jede:n einzelne:n Staatsbedienstete:n unter Generalverdacht zu stellen, antidemokratisch zu sein.
- Eine lückenlose Aufklärung über die Rolle des Militärischen Abschirmdienstes sowie des Verfassungsschutzes und etwaigen Verbindungen zum Hannibal Netzwerk.
- Die Entfernung der in dem rechten Netzwerk aktiven Personen aus den Sicherheitsbehörden.
- Präventivmaßnahmen in Form von verstärkten Schulungen und Gesprächen für die Bundeswehr, die Polizei und weitere Dienste, unabhängig vom Rang, in Bezug auf den Nationalsozialismus, Rechte Strukturen und Pflichten und Rechte gegenüber oben genannten Straftaten. Wir verlangen ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz von allen in den Sicherheitsbehörden aktiven Personen. (Durch dieses Bekenntnis ist jede:r überzeugte Demokrat:in automatisch Antifaschist:in, denn die Werte der Demokratie stehen denen des Faschismus gegenüber.)
- Das umfassende und sofortige Informieren der auf den „Feindeslisten“ genannten Personen und die nötige Unterstützung dieser.
- Eine lückenlose Aufklärung der Taten aller rassistischer und rechtsradikaler Anschläge sowie den Zusammenhang der Täter zu etwaigen rechten Netzwerken in den Sicherheitsbehörden.
- Eine umfassende Studie zu strukturellem Rassismus in Deutschland, mit besonderem Augenmerk auf Sicherheitsbehörden. Diese Studie soll nicht das Vorhandensein strukturellen Rassismus untersuchen - das haben Verbände, Vereine und Betroffene zu genüge getan - ,

sondern nach Lösungsansätzen und Präventionen.

- Eine Überprüfung, in Anbetracht der geschilderten Vorkommnisse innerhalb der Sicherheitsbehörden, ob ein „Defund the Police“ Ansatz zielführender ist. Damit können Soziale-Arbeit, Zivile Träger und Präventionsarbeit gestärkt werden, dass diese mehr zum Einsatz kommen können, wenn sie de facto besser geschult sind als Sicherheitskräfte für spezifische „Einsätze“. Das könnte u.a. sexualisierte Gewalt, psychische Erkrankungen und Sucht und eine erschöpfende Liste mehr beinhalten.
- Solidarität mit Whistleblowern durch Zeug:innenschutzprogramme, finanzielle Unterstützung und falls die Umstände keine Rückkehr in die Arbeit erlauben, auch gegebenenfalls frühzeitige Pensionsansprüche.
- Das konsequente Verfolgen, Aufklären und Ziehen von Konsequenzen in solchen Fällen und Kritik am Gedanken der „Nestbeschmutzerin“ / des „Netzbeschmutzers“ und der Bundeswehr oder anderen „Einheiten“, wie der Polizei, als „Schicksalsgemeinschaft“.
- Die Abschaffung des Verfassungsschutzes in seiner jetzigen Form. Mehrfach und seit Jahren wird deutlich, dass die Querfinanzierung durch V-Leute schadet und vieles dennoch nicht verhindert wird, umgekehrt zeigt der NSU-Fall die Abgründe dieser Behörde auf. Eine Reform, die eine tatsächliche und transparente Kontrolle der Arbeit sicherstellen kann ist dabei nicht realistisch. Letztlich muss Arbeit bei Sicherheitsbehörden grundsätzlich umstrukturiert werden, es muss eine Verankerung in der Gesellschaft und in der Demokratie stattfinden.
- Eine unabhängige Beschwerde-, Ermittlungs- und Aufsichtsbehörde
- Eine Überprüfung, inwieweit die parlamentarische Kontrolle über Sicherheitsbehörden gestärkt werden kann. Von Einzelfällen zu sprechen wagt heute nur noch der Verfassungsschutz, dennoch kann auch noch nicht von einem geplanten Staatsstreich gesprochen werden. Aber die Vorbereitung auf einen „Tag X“, Preper, Sammeln von Munition und Waffen und Todeslisten deuten in eine deutliche Richtung - hier wird gegen eine offene und diverse Gesellschaft gekämpft und mobil gemacht. Daher braucht es unbedingt eine koordinierte Vorgehensweise gegen rechte Netzwerke und rechten Terror! Kein Fußbreit dem Faschismus! Rechte Netzwerke zerschlagen!
- Eine wehrhafte Demokratie braucht einen wirksamen Verfassungsschutz.

Antrag I - KgM010: Raus aus dem Octagon! – Gegen die Kommerzialisierung von rechtem Kampfsport

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand sowie SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand sowie SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Neonazis sind im Sport kein neues Phänomen. Doch neben gewaltaffinen Spektren der Fußballfanszenen und rechter Musikkultur haben sich nun Teile der Kampfsportwelt zum dritten Standbein einer erlebnisorientierten Rekrutierung der radikal rechten Szene entwickelt. Neonazis trainieren nicht mehr vereinzelt in Vereinen, sondern betreiben eigene Trainingsräume, vertreiben Merchandise, veranstalten Kampfevents und vernetzen sich international. Die radikal rechte Szene investiert zurzeit ganz gezielt in den Bereich des Kampfsports. Und sie verdient daran. Dadurch können sie sich noch salonfähiger und sich in der Kampfsportszene weiter ausbreiten. Es braucht dringend eine Unterbindung dieser Entwicklung.

Ideologie

Die radikal rechte Szene hat den Wert von Kampfsport für die eigenen ideologischen Strategien erkannt. Das Ideal eines "gesunden Volkes" anknüpfend an den Körperkult des Nationalsozialismus, wird mit Ideen der modernen, aus dem Hardcore stammenden Straight-Edge-Bewegung verbunden. Mit dem Fokus auf körperliche Fitness unter Verzicht auf Alkohol und Drogen sollen Reinheit, Fitness und Stärke gebündelt werden unter dem Motto "Gesunder Geist Gesunder Körper". Dabei geht es nicht um das persönliche Wohlbefinden, sondern sowohl um das Bild eines gesunden Körpers nach weißen, rassistischen Vorstellungen als auch um das Training für den politischen Straßenkampf und die Wehrhaftigkeit einer Nation bzw. Europas. Das Erlernen und Verbessern von Technik und Tricks entspricht also einer „Bewaffnung“ der Szene, mit der die Ausmaße und Konsequenzen der Gewalt enorm gesteigert werden. Die derzeitigen Entwicklungen im rechten Kampfsport zeigen, dass es einen Nährboden für die Ausbreitung dieser Ideologie gibt, in der sich immer mehr ein identitätsstiftendes "Wir" herausbildet, das rassistisch, völkisch und nationalistisch aufgeladen ist. Die Zusammenhänge von radikal rechter Gewalt und Kampfsportausbildung bleiben bis heute allerdings größtenteils noch ein Dunkelfeld, da es kaum Erhebungen darüber gibt bzw. Verstrickungen in die rechte Kampfsportszene nicht beachtet werden.

MMA

MMA (Mixed Martial Arts) ist ein Vollkontaktkampfsport, der Elemente aus Standkampf (z.B.: Boxen, Kickboxen, Muay Thai) und Bodenkampf (z.B.: Grappling, Jiu-Jitsu) und Griff- und Wurftechniken (z.B.: Judo) miteinander verbindet. Die grundlegende Idee ist, durch eine Kombination der Disziplinen einen technisch und körperlich höchst anspruchsvollen Kampfsport

zu kreieren. MMA ist nicht per se ein Sport, der nur von radikal Rechten betrieben wird. Der Großteil der Trainingsräume, die diesen Sport anbieten, betreiben ihn als Sport ohne rechtsideologische Agenda. Gesellschaftlich ist MMA aber noch immer verschrien als extrem brutaler Sport. Zudem werden die Kämpfe oft gladiatorenhaft und bewusst martialisch inszeniert. Während bis 2013 keine Frauenkämpfe erlaubt waren, werden heute ca. 10% der Kämpfe von Frauen ausgetragen. Dennoch ist MMA noch immer eine Männerdomäne. Diese Sportart bietet aus den genannten Gründen also einen guten Boden für die Ausbreitung neonazistischer Ideologie.

Ein Problem, das die Ausbreitung rechter Strukturen im MMA den Weg bereitet, ist, dass MMA noch nicht als offizieller Sport vom DOSB (Deutschen Olympischen Sportbund) anerkannt wurde. Während anerkannte Sportarten wie Boxen, Ringen usw. unter offiziellen Dachverbänden organisiert sind, die Vereine (häufig gemeinnützige Sportvereine) umfassen, offizielle Turniere organisieren und ein überall gültiges Regelwerk haben, ist das bei MMA nicht der Fall.

In Deutschland ist der Großteil der Kampfsportschulen und Trainingsräume, in denen MMA-Training angeboten wird, weder gemeinwohlorientiert als Sportverein noch über Verbände organisiert. Zahlreiche Anbieter*innen wenn nicht sogar die Mehrzahl sind kommerziell geführte Sportschulen, die ihre Dienste auf einem freien und unregulierten Kampfsportmarkt anbieten. Diese Form von "Wildwuchs" begünstigt die Ausbreitung radikal rechter Strukturen bzw. ermöglicht die Kommerzialisierung durch radikal rechte Veranstalter*innen. Es gibt demnach keine staatliche Sportförderung und die Handhabung der MMA- Events und die dazugehörigen Auflagen werden unterschiedlich auf kommunaler Ebene entschieden. Prävention vor rechten Strukturen, wie sie etwa in Fußballclubs gefördert wird, ist hier deswegen besonders schwer. Es gibt allerdings Bemühungen von zwei größeren Dachverbänden („German Mixed Martial Arts Federation“ - GEMMAF, „Global Association of Mixed Martial Arts“ - GAMMA) dem entgegenzuwirken, indem sie sich auf ein festes Regelwerk einigen, Kämpfer*innen vor Turnieren durch einen Background-Check prüfen und für die Anerkennung von MMA als offizielle Sportart streiten. Doch bisher ordnen sich nur wenige Trainingsräume diesen Dachverbänden zu.

Kommerzialisierung von rechtem Kampfsport

Die fehlende einheitliche Organisation des MMA-Sports ermöglicht nicht nur, dass vereinzelte radikal Rechte bei einzelnen gängigen Turnieren als Kämpfer*innen gelistet sind, sondern auch, dass dezidiert rechte Kampfsportevents mit eigenem Merchandise und manchmal auch in Verbindung mit Rechtsrockkonzerten veranstaltet werden können. Exemplarisch dafür steht der "Kampf der Nibelungen", ein 2013 von Dortmund aus von neonazistischen Vereinigungen ins Leben gerufene Kampfsportevent, das 2018 im sächsischen Ostritz erstmals offiziell in Verbindung mit dem Rechtsrock-Festival "Schild und Schwert" veranstaltet wurde.

Der "Kampf der Nibelungen" ist nicht nur ein Treffpunkt für recht Hooligans, Neonazi-Kader und Teile der internationalen Neonaziszene und dient damit der Vernetzung. Er ist auch eine zunehmende Finanzierungsquelle für die radikal rechte Szene. Die Eventkultur ermöglicht, rechtsoffene Menschen für die Szene zu rekrutieren. Die rechte Erlebniswelt aus Gewalt und Ideologie zieht immer mehr Menschen an. 2017 wurde der "Kampf der Nibelungen" beim Deutschen Patent- und Markenamt offiziell angemeldet. Er kann vermarktet werden, beispielsweise durch eigene Handschuhe mit Logo. 2018 wurde das am "Kampf der Nibelungen" orientierte Kampfsportevent "Tiwaz" von lokalen Autohäusern, aber auch von einer bundesweit bekannten Biermarke gesponsert. Außerdem vermarkten Plattformen, vor allem aus den

europäischen Nachbarländern aber auch deutsche Versandhäuser, nicht nur Kleidung mit klarer NS-Symbolik, sondern kreieren für die Szene neue Symboliken, die an Runen erinnern sollen, und Gewalt oder Körperkult betonende Slogans, die auf dem deutschen Markt noch nicht verboten sind. Diese Labels sponsoren wiederum vereinzelte Kampfsportevents. Immer mehr Labels zielen darauf ab, neonazistische Komplettausrüster zu werden. Neben Kleidung, Sportausrüstung und der Eröffnung eigener Trainingsräume, die wiederum kleinere bis größere Turniere austragen, verkaufen sie sogar Nahrungsergänzungsmittel und vegane Fitnessnahrung, sodass sich alles im Spiegel des ideologischen Fitnesstrends der rechten Szene innerhalb des Kampfsports vermarkten lässt. Es findet eine deutliche Kommerzialisierung des rechten Kampfsportes statt.

Die bei solchen Kampfsportevents antretenden Kämpfer*innen kommen jedoch nicht alle zwangsläufig aus radikal rechten Trainingsräumen, sondern aus Kampfsporthallen aus dem ganzen Bundesgebiet, wie auch aus Frankreich, Russland, Tschechien, Skandinavien, Österreich und der Schweiz und trainieren in Kampfsporthallen, die keineswegs organisiert radikal rechts sind, die aber kaum sensibilisiert sind und das organisierte Kampfsportevent als Möglichkeit zur Kampferfahrung wahrnehmen. Hierüber rekrutiert die rechte Szene wiederum einzelne Kämpfer*innen und breitet mit dem Eventmerchandise ihr Einzugsgebiet weiter aus, wenn die Kämpfer*innen in ihre eigenen Trainingsräume zurückkommen.

Die Strategie ist offenkundig: Durch die immer weiter fortschreitende Kommerzialisierung, finanziert sich die Szene gut, sie können sich ausbreiten und die Kampfsportszene unterwandern.

Sie wollen Fuß fassen durch massive Präsenz. Dem muss entschieden entgegengewirkt werden.

Deswegen fordern wir:

- Wir setzen uns für die Durchsetzung des Verbots von rechtsradikalen Kampfsportevents ein.
- Wir setzen uns für ein Verbot des Vertriebs von Merchandise für rechte Kampfsportevents ein. Das Deutsche Patent- und Markenamt soll zudem keine rechten Kampfsportevents mehr offiziell anmelden, sich mit neu entstehenden rechtsradikalen Symbolen auseinandersetzen und bei Notwendigkeit intervenieren.
- Die Einrichtung eines bundesweiten Meldesystems, bei dem rechtsradikale Vorfälle innerhalb von Trainingsräumen, Vereinen oder Turnieren dokumentiert werden. Insbesondere soll eine bundesweite Beschwerdestelle eingegliedert werden, bei der rechte Kampfsportler*innen, die auf Fightcards von Kampfsportevents stehen, und das Zeigen von neonazistischen und rechten Symboliken oder Slogans bei Kämpfen oder das Abspielen rechter Musik bei den Einmärschen zum Kampf gemeldet werden können.
- Ein Austausch zwischen den sportpolitischen Akteur*innen der SPD, dem DOSB, den Landessportbünden und den MMA- Dachverbänden GEMMAF und GAMMA zur Prüfung einer Zulassung von MMA als offiziellen Sport durch den DOSB unter der Berücksichtigung der Entwicklung von Qualitätsstandards zu bestehenden Risiken und Problemlagen im MMA, sportethischer Prinzipien und dem Ziel der Ausarbeitung von Maßnahmen zur Prävention von rechter Gewalt, sodass der MMA-Sport zukünftig flächendeckend einheitlich organisiert werden kann und das Sportangebot vom freien Markt in gemeinnützige Sportvereine umgelagert werden kann.
- Eine Unterstützung der MMA-Organisationen und Veranstalter*innen, die eine demokratische Haltung vertreten und sich klar von der radikal rechten Szene abgrenzen, sodass noch während

der Nicht-Anerkennung von MMA die großen und überwiegend nicht rechten Organisationen durch Regularien bezüglich Hausordnungen für Kleidung, Tattoos und Musik und Lizenzauflagen für Sponsor*innen und Veranstalter*innen zu einer Einheitlichkeit gebracht werden können.

- Förderung von Initiativen, die Interventions- und Präventionsarbeit in den Kampfsportschulen, den Trainingsräumen, bei den professionellen und semiprofessionellen Turnierveranstalter*innen leisten. Ebenso sollen Kampagnen/Broschüren, die für diese Thematik sensibilisieren, aus öffentlichen Mitteln gefördert werden und an all jene Orte, Veranstaltungen und Akteur*innen gesandt werden

Antrag I - KgM011: Gegen eine scheinbare Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand und SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Unter Verfechter*innen der Extremismustheorie ist die Annahme weit verbreitet, das beide "Ränder" gleichermaßen eine Gefahr für unsere Demokratie darstellte. Es sind jedoch im Gegenteil oft gerade als "linksextremistisch" abgestempelten Gruppen und Initiativen, die die Werte unserer Demokratie und des Grundgesetzes schützen. Sie treten ein für Menschenwürde, Gleichberechtigung und gegen jegliche Diskriminierung. Sie retten Menschenleben auf dem Mittelmeer, unterstützen Geflüchtete vor Ort und stellen sich Nazis auf der Straße entgegen. Vielen linken Bewegungen geht es zudem sogar um mehr demokratische Mitbestimmung, wohingegen das Ziel von Rechtsextremist*innen die Zerstörung derselben ist.

Wir fordern, dass:

- sich die SPD klar von der Extremismustheorie distanziert.
- die SPD keine öffentlichen Stellungnahmen abgibt, die sich dieser Theorie bedienen, wie zum Beispiel Pressemitteilungen.
- von der SPD klare Statements gegen Rechts – ohne die Einbeziehung von "Linksextremismus", besonders wenn dieser mit einem aktuellen Vorfall nichts zu tun hat.
- sich die SPD dafür einsetzt, dass die Extremismustheorie aus der politischen Analyse verdrängt wird und durch aktuelle wissenschaftliche Theorien ersetzt wird. Dazu gehört auch das Einsetzen für mehr Forschungsmittel.
- dass die SPD bei Vorfällen, bei denen sich andere Parteien der Extremismustheorie bedienen, auf die Mängel dieser Theorie hinweist.

Antrag I - KgM012: Antisemitismusbeauftragte – Weiterentwicklung einer notwendigen Struktur

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion sowie SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion sowie SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

An Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, versucht in Halle ein rechtsradikaler Attentäter die Synagoge zu stürmen, um Jüd:innen zu töten. Der Versuch scheitert an der Tür der Synagoge, später tötet der rechtsradikale Attentäter eine Passantin und den Gast eines Döner-Imbisses. Nicht zuletzt dieser erschreckende Höhepunkt antisemitischer Gewalt – in diesem Fall ausgehend von militanten, vernetzten, rechten Strukturen in Deutschland – legt klar dar, was Jüd:innen schon lange in Richtung Sicherheitsbehörden, aber auch in die Politik kommunizieren: Antisemitismus ist keine abstrakte Bedrohung, sondern nimmt ganz konkret gewaltvolle Formen an, die eine Bedrohung für jüdisches Leben darstellen. Antisemitismusbeauftragte, die für die Gefahrenlage sensibilisieren und sich auch gegen latenten Antisemitismus einsetzen, sind daher unerlässlich. Da die Aufgaben von Antisemitismusbeauftragten oft Bereiche umfassen, die auch die Länder in ihren

Aufgaben, u.a. in der Bildungspolitik, betreffen, müssen in allen Bundesländern entsprechende Stellen eingerichtet werden. Antisemitismusbeauftragte fehlen derzeit in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Hier müssen entsprechende Stellen eingerichtet werden. Es sollte außerdem ein enger Austausch zwischen den Antisemitismusbeauftragten der Länder und dem Antisemitismusbeauftragten des Bundes stattfinden. Um die politische Wichtigkeit der Antisemitismusbeauftragten zu unterstreichen und einen gewissen Handlungsspielraum einzuräumen, sollte eine Aufwertung vom Ehrenamt zum Hauptamt erfolgen. Die Antisemitismusbeauftragten sollten eine Vergütung sowie eine entsprechende strukturelle Ausstattung erhalten. Dabei denken wir an Mitarbeitende und ein angemessenes Arbeitsumfeld sowie eigene finanzielle Budgets. Die Antisemitismusbeauftragten der Länder und im Bund sollten nicht im Bereich Inneres angesiedelt sein. Verständlicherweise bestehen nach wie vor Berührungspunkte gegenüber deutschen Sicherheitsbehörden innerhalb jüdischer Gemeinden. Das ist vor allem auch auf die Aufdeckung rechter Strukturen, beispielsweise mit Blick auf den NSU, innerhalb der Polizei zurückzuführen. Von Antisemitismus Betroffenen nehmen die Sicherheitsbehörden oft nicht als schützende Exekutive wahr. Da Arbeit gegen Antisemitismus vor allem auch Arbeit im Bereich der politischen und schulischen Bildung ist, erscheint uns daher eine Ansiedlung im Bereich Kultus wünschenswert. Abschließend wünschen wir uns eine höhere Sichtbarkeit von jüdischen Personen im öffentlichen Leben. Wir wollen aktiv jüdische Stimmen zu Wort kommen lassen, da diese am besten erfassen können, was es bedeutet

antisemitischen Vorurteilen und Drohungen ausgesetzt zu sein. Wir fordern die politisch Verantwortlichen daher auf, die Stellen der Antisemitismusbeauftragten bevorzugt mit Menschen mit jüdischem Hintergrund zu besetzen.

Was wir konkret fordern:

- Mindestens eine:n ständigen Antisemitismusbeauftragte:n auf Bundesebene
- Die Verankerung von mindestens einer Antisemitismusbeauftragten / einem Antisemitismusbeauftragtem in allen Bundesländern
- Die Antisemitismusbeauftragten sollen nach Möglichkeit im Bereich Kultus angesiedelt sein
- Die Überführung dieser Ämter vom Ehrenamt zum Hauptamt mit einer entsprechenden Vergütung und einer angemessenen strukturellen Ausstattung
- Die bevorzugte Einstellung von Menschen mit jüdischem Hintergrund im Rahmen von Neubesetzungen oder Neueinrichtungen von Stellen der Antisemitismusbeauftragten.

Antrag I - KgM013: Wir wollen keine Floskeln! Wir wollen einen Kampf dem Antisemitismus!

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand sowie SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand sowie SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Antisemitismus ist nicht erst seit dem Anschlag in Halle ein Bestandteil unserer Gesellschaft. Es reicht nicht, nur im Zuge solcher Grauelthaten über das Vorgehen gegen Antisemitismus zu sprechen. Wir müssen endlich handeln und uns diesem großen Problem stellen.

Deshalb fordern wir:

- Um Antisemitismus, auch wirksam, bekämpfen zu können, muss die Wurzel dieses Gedankenguts erfasst werden. Deshalb muss es ein Umdenken in den in Deutschland vermittelten Geschichtsbildern geben. Beispielsweise das verklärte Bild des christlichen Abendlandes muss zurechtgerückt werden. Mit ihr geht die allumfassende Verurteilung des Judentums einher. Ein Umdenken dieses Geschichtsbildes muss Einzug in die Bildung erhalten. Nicht nur in Schulen, sondern auch in Medien wie dem Fernsehen und dem Internet muss dieser Wandel verankert in den Fokus genommen werden.
- Mit Hinblick auf den Geschichtsunterricht und die Behandlung der Shoa muss der Jüdischen Hass stärker in den Fokus rücken. Es muss betont werden, dass Jüdinnen nicht erst zwischen 1933 und 1945 Opfer eines rassistischen und fanatischen Gewalt Regimes wurden. Es muss erklärt werden, warum es so weit kommen konnte. Nur so wird fassbar, dass Jüdischen nicht als Jüdischen verantwortlich für Feindschaft und Ressentiments waren, sondern ein komplexer historischer Prozess dahinterstand.
- Es muss endlich ein Ende der Floskelkultur geben. Statt nur Sonntagsreden zu halten, muss endlich gehandelt werden. Es darf keine Toleranz gegenüber allen Manifestationen von Jüdischenfeindschaft geben. Dazu gehört auch die Benennung von muslimisch-antisemitischen Antisemitismus, der bisher in unserer Gesellschaft kaum thematisiert wird. Aber auch die obsessive und surreale Hass- und Feindbildrhetorik von Linken im israelbezogenen Antisemitismus muss kritisiert und thematisiert werden. Um Jüdischen Hass effektiv begegnen zu können, muss der vorherrschende anti-israelische Antisemitismus in den Fokus genommen und bekämpft werden. Doppelstandards in Bezug auf die Verurteilung von Antisemitismus müssen beendet werden. Diese sind einer der Gründe, warum es bisher keine flächendeckenden Maßnahmen gibt. Gleichwohl lehnen wir die Behauptung eines importierten Antisemitismus ab, mit der konservative und nationalistische Kräfte die antisemitische Kontinuität in Deutschland und Europa relativieren und als Argument gegen Migration und Migrant*innen instrumentalisieren. Um Jüdischen Hass effektiv zu bekämpfen,

muss rechter, linker sowie muslimischer Antisemitismus gleichbehandelt werden.

- Um Antisemitismus wirksam zu bekämpfen, sind Antisemitismus-Beauftragte notwendig, nicht nur auf den Länderebenen, sondern auch im Bund. Ein*e staändige*r hauptamtlicher Beauftragte*r auf Bundesebene und in jedem Land sind deshalb unerlässlich. Diese Personen brauchen außerdem eine adäquate Ausstattung mit Ressourcen. Sowohl Handlungsbefugnisse, finanzielle Mittel und Mitarbeiter*innen gehören dazu. Bei der Besetzung dieser Stellen ist unbedingt darauf zu achten, dass Personen mit jüdischem Hintergrund bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt werden.
- Jüdischen*innenhass muss international bekämpft werden. Führende Politiker*innen, die den jüdischen Staat als "Kolonial- und Unrechtsstaat" bezeichnen, oder EU Parlamentarier*innen, die applaudieren, wenn im Parlament bekannte judeophobe Stereotype artikuliert werden, müssen mit aller Entschlossenheit darauf aufmerksam gemacht werden, dass dieses Verhalten nicht geduldet wird. Es reicht nicht, wenn Neonazis, Islamist*innen und BDS-Aktivist*innen kritisiert werden. Wir müssen auch einen Blick auf die Bühne der internationalen Politik werden und auch dort eingreifen. Wer aus diplomatischer Zurückhaltung und realpolitischen Überlegungen heraus schweigt, trägt passiv zur Erstarkung und Tolerierung von Jüdischen*innenhass bei. Wir fordern deshalb die Bundes- und Landesregierung dazu auf, sich aktiv im Kampf gegen den Antisemitismus, auch auf politischer Ebene, zu engagieren und diesem Verhalten Einhalt zu gebieten.
- Es muss eine konsequente Erfassung, Veröffentlichung und Ahndung antisemitischer Straftaten geben, nur so kann effektiv gegen Antisemitismus vorgegangen werden.
- Auch die Antisemitismusforschung muss ausgebaut und besser finanziert werden. Deshalb sind langfristig angelegte Forschungsförderungen wichtig, um die Hintergründe und Mechanismen von Antisemitismus zu untersuchen und zu analysieren.
- Im Hinblick auf die Prävention von Antisemitismus ist ebenfalls eine dauerhafte Förderung notwendig.

Antrag I - KgM014: Bundesweite Standards für die Bekämpfung von Straftaten gegen Personen aus dem queeren Bevölkerungsanteil

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPDqueer
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion sowie SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion sowie SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD setzt sich dafür ein, neue, höhere Standards zur Verfolgung und Prävention von Straftaten gegen Personen aus dem queeren Bevölkerungsanteil in Bund und Ländern bei Polizei und Staatsanwaltschaft einzuführen:

- Opfer von homo- und transfeindlichen Gewalttaten müssen bei Anzeige dieser Taten so anonym und geschützt behandelt werden wie die Opfer von Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung; ihre persönlichen Daten, mindestens aber ihr Aufenthaltsort darf den mutmaßlichen Tätern nicht bekannt gegeben werden.
- Eine spezielle Anlaufstelle für Opfer homo- und transfeindlicher Gewalt ist in zentralen Polizeidienststelle einzurichten. Dort sollen speziell für die Thematik geschulte Mitarbeitende zur Verfügung stehen. Damit kann bei Opfern homo- und transfeindlicher Gewalt die Hemmschwelle gesenkt werden, die Gewalttaten aus vermeintlicher Scham oder aus Angst vor dem Umgang mit der Polizei nicht anzuzeigen.
- Verständliches Informationsmaterial soll zur Verfügung gestellt werden, das über die Möglichkeiten, gegen homo- und transfeindliche Gewalt vorzugehen, informiert und Opfer dazu motiviert, die Taten anzuzeigen, damit gegen die Täter*innen vorgegangen werden kann. Das Informationsmaterial soll frei verfügbar sein.
- Es sind Schulungen in den Strafverfolgungsbehörden durchzuführen, die den Umgang mit homo- und transfeindlich motivierten Gewalttaten und deren Opfern vermitteln. Damit soll ein vorurteilsfreier und unterstützender Umgang der Polizist*innen mit den Opfern gefördert werden. Zudem soll damit die Zahl der falsch erfassten Gewalttaten reduziert werden.
- Homo- und transfeindliche Gewalttaten sind gesondert in der Polizeistatistik auszuweisen; die Bekämpfung dieser Taten ist in Form von Jahresberichten zu dokumentieren.
- Bildung und Koordination eines Netzwerkes von nebenamtlichen Ansprechpartnern und Multiplikatoren in der jeweiligen Landesbehörde.
- Beschwerdemanagement für queerfeindliches Verhalten von Mitarbeitern.

- Vertrauensbildende Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden bei queeren Menschen; Kontakt und Unterstützungsangebote für Selbsthilfeorganisationen
- Opferprävention durch Schulungsangebote an queere Menschen.
- Prävention durch Präsenz der Polizei bei Veranstaltungen der Community und einschlägigen Kiezen.

Bund und Länder werden aufgefordert, in ihren zentralen und regionalen Behörden mindestens zwei hauptamtliche Stellen zur Bekämpfung und Prävention von Straftaten gegen Personen aus dem queeren Bevölkerungsanteil zu schaffen.

Antrag I - KgM015: Ergänzung von Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz

Antragsteller*in:	SPD Unterfranken
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - KgM - Kampf gegen Menschenfeindlichkeit
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern, dass das Grundgesetz im Artikel 3 Absatz 3 um die Merkmale „sexuelle Orientierung und Identität einer Person“ ergänzt werden soll.

Antrag I - MFI001: Asyl und Migrationspolitik in der EU und Deutschland

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen an SPE-Fraktion im Europäischen Parlament sowie SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPE-Fraktion im Europäischen Parlament sowie SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - MFI - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

1. Abschaffung des Dublin-Vertrages
2. Streichung im EU-Migrationspakt:
„Ausweitung der freiheitsentziehenden Maßnahmen in grenznahen Infrastrukturen der Internierung und Abschiebung“. Was nichts anderes bedeutet, als die Ausweitung der seitherigen unmenschlichen Internierungslager-Praxis.
3. Das Modell von sogenannten „Abschiebepatenschaften“ für Staaten wie Ungarn, Polen und weitere Länder, die sich weigern Flüchtlinge aufzunehmen, ist abzulehnen.
4. Deutschland muss entsprechend seiner Größe und Wirtschaftskraft seinen Anteil von Flüchtlingen aufnehmen.

Antrag I - MFI002: Eine solidarische und humane Geflüchtetenpolitik in der Europäischen Union und Deutschland

Antragsteller*in:	Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - MFI - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir erleben seit Jahren ein Scheitern der europäischen Geflüchtetenpolitik! Millionen von Menschen weltweit befinden sich weiterhin auf der Flucht auf der Suche nach Schutz vor lebensbedrohlicher Armut, Verfolgung und Krieg. Der schwere Weg über das Mittelmeer oder zu Fuß über den Balkan, den auch in diesem Jahr bereits mehr als eintausend Menschen nicht überlebten, ist oft nur der Beginn einer aussichtslosen Situation für die Geflüchteten. Angekommen in der Europäischen Union sind viele gezwungen, in Lagern wie Moria in Griechenland oder Lipa in Bosnien-Herzegowina auf engstem Raum ohne eine vernünftige Grund- und Gesundheitsversorgung zu leben. Diese humanitäre Notlage mündete schließlich in dem katastrophalen Brand des Lagers Moria, durch den sich die Situation der Betroffenen noch weiter verschlechterte. Trotzdem schüren konservative und nationalistische Parteien Ängste vor der Aufnahme dieser Menschen und propagieren Abschiebungen und aktives Zurückdrängen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind bis heute unfähig und oft nicht gewillt, eine solidarische Aufnahme der Schutzsuchenden zu ermöglichen. In Deutschland hindert das Bundesinnenministerium willige Bundesländer und Kommunen daran, mehr Geflüchtete aufzunehmen. Die fehlende Solidarität in der Europäischen Union untereinander, aber auch mit den Geflüchteten, darf nicht weiter so mitgetragen werden. Als Sozialdemokrat*innen sind wir den Grundwerten der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtet. Deshalb verstehen wir es als unsere Aufgabe für eine Geflüchtetenpolitik einzutreten, die nicht die Augen vor den grausamen Bedingungen verschließt und ganz im Sinne der von der Europäischen Union eigens verschriebenen Werte und im Sinne des Schutzes der Menschenrechte handelt!

Solidarität und Unterstützung für sichere Häfen!

Eine Einigung der Europäischen Union bleibt zwar unser Ziel, aber bis dies erreicht ist, muss Deutschland eigene Verantwortung übernehmen. Obwohl sich Hunderte Kommunen in Deutschland als "Sichere Häfen" zusammengeschlossen haben und Bundesländer eigene Landesaufnahmeprogramme entwickelt haben, müssen die Betroffenen in der grausamen Situation weiter ausharren, weil eine zusätzliche Aufnahme durch die Bundesregierung und insbesondere durch das Bundesinnenministerium verhindert wurden. Auf eine europäische Lösung darf man nicht warten, man muss für sie arbeiten. Die Freiheit und Gleichheit aller, für die wir als SPD politisch kämpfen, darf weder an den europäischen Außengrenzen noch innerhalb der Mitgliedsstaaten vernachlässigt werden.

Wir fordern:

- Das Ende der Blockade des Bundesinnenministeriums bei der Umsetzung von

Landesaufnahmeprogrammen und eine Solidarisierung mit den "Sicheren Häfen" sowie damit verbunden eine durch den Bund bereitgestellte finanzielle Unterstützung für die Städte und Kommunen bei der Aufnahme von Geflüchteten.

- Keine Rückführung von Menschen in nicht-sichere Staaten und das Ende von unfairen Abschiebungen.
- Die Schaffung von langfristigen Bleibeperspektiven für Geflüchtete und die Vereinfachung des Zugangs zur deutschen Staatsbürger*innenschaft.
- Die Schaffung eines vollständigen Spurwechsels in der Geflüchtetenpolitik. Das bedeutet, dass ein Wechsel vom Asyl- ins Einwanderungsrecht möglich ist.
- Die Schaffung eines EU-Fonds, der die Aufnahme von Geflüchteten durch Städte und Gemeinde finanziell unterstützt. Der Fond kann zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung von Städten und Gemeinden beitragen und fördert damit die Aufnahme von Geflüchteten.
- Mit einer zukünftigen Handels-, Agrar- und Fischereipolitik, die Probleme erkennt und behebt, sowie einer wirkungsvollen Entwicklungszusammenarbeit, die soziale und ökologische Ziele mit wirtschaftlichen Zielen gleichsetzt, wollen wir Fluchtursachen bekämpfen und eine eigenständige Entwicklung des globalen Südens unterstützen.

Seenotrettung entkriminalisieren - Menschenleben retten!

Das Mittelmeer gilt als die gefährlichste Fluchtroute der Welt. Tausende Menschen verloren bei der Überquerung bereits ihr Leben. Mit dem Ende der europäischen Seenotrettungsmission wurden diese Menschen von staatlicher Seite im Stich gelassen. Stattdessen übernahmen Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) unter immer schwieriger werdenden Bedingungen die Aufgabe, Menschen vor dem Ertrinken zu retten. Doch statt wenigstens diese bei ihren schwierigen Missionen zu unterstützen, werden sie kriminalisiert: Anklagen gegen Organisationen und Einzelpersonen und das absichtliche von Staaten erzwungene Ausharren bis endlich an Häfen angelegt werden darf, machen die Seenotrettung noch komplizierter. Hinzu kommt die ständige Bedrohung durch Küstenwachen, z.B. in Libyen.

Wir fordern:

- Ein Ende der Kriminalisierung von humanitärer Hilfe auf dem Mittelmeer durch die Bundesregierung und insbesondere das Innenministerium.
- Die Aufbauhilfe für die libysche Küstenwache so lange auszusetzen, bis die libysche Küstenwache ihre Übergriffe auf NGOs glaubhaft unterlässt und die einseitig erklärte „Search- and-Rescue-Zone“ aufgibt.
- Sicherheitsgarantien für die im Mittelmeer operierenden NGOs durch die Europäische Union und deutsche Bundesregierung. Keine humanitäre Organisation darf dazu gezwungen werden, bewaffnetes Personal an Bord zu nehmen.
- Die Wiedereinsetzung einer Europäischen Seenotrettungsmission mit gut ausgestatteten Finanzmitteln.
- Legale und sichere Einreisemöglichkeiten durch zum Beispiel eine schnelle und unkomplizierte Ausstellung von humanitären Visa und die Schaffung von alternativen legalen Fluchtrouten.

Europas Verantwortung: Solidarität und Aufnahme statt Frontex und Lager!

Die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat in den vergangenen Jahren

nachweislich mit der libyschen Küstenwache kooperiert und damit Pushbacks, also die illegale Zurückdrängung von Geflüchteten in libysches Hoheitsgebiet, unterstützt. Libyen befand sich bis 2020 im Bürger*innenkrieg und ist auch heute noch in einer fragilen staatlichen Lage. Die Lager Libyens befinden sich in einem katastrophalen Zustand und den Geflüchteten drohen dort Folter und weitere Menschenrechtsverletzungen. Absichtlich also wurden die Geflüchteten von einer europäischen Agentur, die keiner demokratischen Kontrolle unterliegt, in eine Situation gedrängt, in denen ihr Recht auf Leben gefährdet war. Auch an den östlichen EU-Außengrenzen, so z.B. an der polnisch-belarussischen Grenze kommt es seit Monaten zu inhumanen Handlungen durch die Grenzpolizei, bis hin zu eindeutig illegalen Pushbacks.

Gleichzeitig besteht seit Jahren keine Hoffnung darauf, dass sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf ein gemeinsames Vorgehen verständigen. Auch die aktuellen Pläne zur Reform des Europäischen Asylsystems werden den Grundwerten der Europäischen Union nicht gerecht. Deshalb müssen wir Sozialdemokrat*innen darauf hinwirken, dass in der Reform das Primat der Abschottung durch eine solidarische Umgestaltung des aktuellen Systems ersetzt wird. Das derzeitige Dublin-III-System muss ersetzt werden durch ein System, das die Zuständigkeit für Asylverfahren neu ordnet und angemessene Standards für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in allen europäischen Mitgliedstaaten manifestiert. Sonst werden die Anrainerstaaten des Mittelmeers weiter mit der Situation durch die geltenden Regelungen des Dublin-Systems alleine gelassen und gehen teilweise restriktiv gegen die Geflüchteten vor. Die Unterbringung in Lager in katastrophalen Zuständen ist ein Resultat dieser Politik. Auch nach dem Brand Morias befinden sich weiterhin Geflüchtete in sogenannten Übergangslagern, die keine akzeptablen Lebensbedingungen haben und dazu führen, dass sich Situationen wie in Moria wiederholen.

Wir fordern:

- Die Abschaffung von Frontex
- Die Einrichtung eines unabhängigen Monitoring Mechanismus mithilfe von Menschenrechtsorganisationen vor Ort, der es Geflüchteten ermöglicht, illegale Push Backs zu melden und der garantiert, dass diejenigen, die diese ausführen, ob Mitgliedsstaaten der EU und/oder Frontex Beamt*innen sich für diese Menschenrechtsverletzungen vor Gericht verantworten müssen.
- Die Auflösung aller Lager durch die Aufnahme der Geflüchteten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Dafür müssen Aufnahmeverfahren beschleunigt werden.
- Die freie Wahl des Standorts für Geflüchtete in Europa und die Beteiligung aller europäischen Staaten an der Aufnahme von Geflüchteten. Wenn ein Staat sich weigert, Geflüchtete aufzunehmen, soll Sanktionen der Europäischen Union greifen, die in Form von Ausgleichszahlungen wiederum auf andere Staaten, die bereit sind, Geflüchtete aufzunehmen, verteilt werden. Außerdem müssen für Unterbringung, Betreuung und Asylverfahren Mindeststandards gelten, von denen einige EU-weit, andere mitgliedlandspezifisch sein müssen.

Schnelle Hilfe und kein Vergessen der Menschen in Afghanistan!

Mit der erneuten Machtübernahme der Taliban in Afghanistan verschlechtert sich das Leben insbesondere für Frauen*, LGBTIQ+ und andere Minderheiten. Deutschland muss jetzt

Verantwortung übernehmen und darf die Afghan*innen nicht vergessen. Dafür muss einerseits ein umfassendes Bundesaufnahmeprogramm in Zusammenarbeit mit den Bundesländern erstellt werden, dass die unbürokratische Aufnahme von afghanischen Geflüchteten ermöglicht.

Andererseits müssen die Bundesregierung und insbesondere das Auswärtige Amt in Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten Afghanistans dafür sorgen, dass sichere Fluchtrouten über den Landweg geschaffen werden und bei Ankunft in den Anrainerstaaten eine schnelle Weiterreise und Aufnahme nach Deutschland ermöglicht wird. Ebenfalls muss sich auch hier für eine langfristige europäische Lösung eingesetzt werden. Dass die EU-Innenminister*innen bisher keinen Handlungsbedarf sehen, ist unverantwortlich! Die Situation in Afghanistan und insbesondere die der gefährdeten Gruppen wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen und bedarf daher dauerhafter politischer Aufmerksamkeit.

Wir fordern:

- Ein Bundesaufnahmeprogramm für Geflüchtete aus Afghanistan. Dieses soll folgende Elemente erhalten: Hoher Schlüssel an Personen, die aufgenommen werden sollen, Verteilung auf die Bundesländer, vereinfachte Visa-Ausstellung (auch aus Deutschland heraus), langfristige Bleibeperspektive, unabhängig von EU die Zahlen nach oben setzen. Bei einem „schlechten“ Bundesaufnahmeprogramm sollten ebenfalls Landesaufnahmeprogramme aufgesetzt werden.
- Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass die UN-Flüchtlingskonventionen um Hunger, Klimakatastrophen und Armut sowie Menschenrechtsverletzungen erweitert wird
- Die Schaffung von sicheren Fluchtrouten über die Anrainerstaaten und, wenn möglich, den Flughafen Kabul bei anschließender Aufnahme der Geflüchteten.
- Eine enge Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten, die bereit sind, Geflüchtete aufnehmen und langfristig eine gemeinsame Strategie der Europäischen Union sowie weiterer am Krieg in Afghanistan beteiligter Staaten.

Antrag I - MFI003: Leave no one behind – Europäisch, Solidarisch, Menschlich!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand, SPE-Fraktion im Europäischen Parlament sowie an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand, SPE-Fraktion im Europäischen Parlament sowie an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - MFI - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD Bundestagsfraktion, die sozialdemokratischen Minister*innen, der Parteivorstand werden aufgefordert:

Seit Jahren spielt sich eine humanitäre Katastrophe ab: Die europäische Asylpolitik! Eine Polizei, die Menschen, die vor Flucht, Hunger und Vertreibung fliehen, zusammenschlägt. Europäische Länder, die ihre Grenzen schließen, um Menschen den Wunsch auf Frieden und Sicherheit zu verwehren. Regierungen, die um die Aufnahme jedes Fluchtsuchenden unsolidarisch feilschen.

Dann Oktober 2015 – Auf einer Insel vor der Küste Griechenlands entsteht das größte Flüchtlingslager in Europa seit dem Mauerfall. 19.000 Menschen leben hier unter unmenschlichen Bedingungen: Mangelnde Versorgung, desaströse hygienische Bedingungen und Gewalt. Moria war bereits vor der Corona- Zeit Ort tiefer Besorgnis.

Das sich mit Corona die ohnehin schon besorgniserregende Situation noch weiter verschlimmert hat, braucht nicht weiter ausgeführt werden.

So verwundert es auch nicht, dass neben Ärzte ohne Grenzen noch 16 weitere NGOs eine sofortige Evakuierung des Lagers fordern. Die Reaktion der griechischen Regierung ist eine andere: Gerade einmal 500 der 19.000 Menschen wurden seit Mai aus dem Lager evakuiert. Weiterhin sollen die minderjährigen Geflüchteten zwar Asyl erhalten und können so innerhalb von zwei bis vier Wochen die Lager verlassen, jedoch müssen sie sofort eine Unterkunft und Arbeit finden, um sich selbst finanzieren zu können. Unfassbar, wenn man bedenkt, dass es sich um Minderjährige handelt, die die geforderten Sprachen größtenteils nicht beherrschen, psychisch geschädigt sind und dringend medizinische Versorgung benötigen. Natürlich bedeutet dies für viele der Weg in die Obdachlosigkeit, illegaler Arbeit oder Prostitution.

Und die deutsche Bundesregierung?

Berlin hat angekündigt 300 Menschen aufnehmen zu wollen - Thüringen will weitere 500 unbegleitete Geflüchtete aufnehmen. Alles scheitert an einer Person: Horst Seehofer. Sein Vetorecht zu den Landesaufnahmeprogrammen begründet er dabei mit einem „bundeseinheitlichen Handeln“. Er verweist damit auf Paragraph 23 des Aufenthaltsgesetzes, wonach das „Einvernehmen“ des Ministeriums bei Landesaufnahmeprogrammen nötig ist, um die „Wahrung der Bundeseinheitlichkeit“ herzustellen. Zurecht bezeichnen viele Politiker*innen dieses Vorgehen als Skandal. Denn was soll hier gewahrt bleiben? Die Abschottungspolitik? Ein einheitliches inhumanes Vorgehen gegen Geflüchtete?

Der Fall Moria ist ein trauriger Höhepunkt einer seit Jahren andauernden rassistischen Asylpolitik. Diese muss durchbrochen werden.

Wir bleiben dabei, dass Menschen die vor Krieg, Hunger oder Verfolgung fliehen, selbstverständlich geholfen werden muss. Menschen gehören nicht in eingezäunte Lager.

Wir fordern deshalb:

- dass der **SPD Parteivorstand**, Bundesparteitag, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Regierungsmitglieder das Vorgehen des Bundesinnenministers verurteilen und darauf hinwirken, dass es den deutschen Bundesländern erlaubt wird, Landesaufnahmeprogramme für die Geflüchteten auf Lesbos aufzustellen.
- dass sich **SPD Parteivorstand**, die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Regierungsmitglieder, dafür einsetzen, auf eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der Geflüchteten hinzuwirken. Gerade Deutschland muss mit seiner historischen Verantwortung, die humanitäre Hilfe als Selbstverständlichkeit begreifen und es als Pflicht ansehen, notleidenden Menschen zu helfen
- die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, den Vorsitzenden des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und deren sozialdemokratischen Mitgliedern sowie die sozialdemokratischen Regierungen Europas auf, sich für eine eine dezentrale Unterbringung der Geflüchteten einzusetzen. Dass ein solches Lager überhaupt in Europa existiert, kann wahrlich als Schande bezeichnet werden.
- die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, den Vorsitzenden des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und deren sozialdemokratischen Mitgliedern sowie die sozialdemokratischen Regierungen Europas auf, sich dafür einzusetzen, dass das europäische Asylrecht dahingehend umgestaltet wird, dass bereits unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die sich im Asylprüfungsverfahren befinden, mit sofortiger Wirkung ein oder beide Elternteile nachholen dürfen. Zudem soll die Grundsatzentscheidung des EuGHs von 2018 im gesamten EU-Gebiet 1:1 umgesetzt werden. Demnach dürfen unbegleitete Geflüchtete ihre Eltern bei einem positiven Asylbescheid nachholen. Dies gilt auch dann, wenn Sie während ihres Asylverfahrens 18 Jahre alt werden. Dieses Urteil wird bei weitem (z.T. nicht mal in Deutschland) umgesetzt.
- Die Vorschläge der EU-Kommission für ein Migrations- und Asylpaket lehnen wir ab.

Antrag I - MFI004: Neue Offensiven für Europas Grenzpolitik mit Afrika! Für eine globale Solidarität mit Geflüchteten und eine pragmatische Politikgestaltung

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPE-Fraktion im Europäischen Parlament sowie an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPE-Fraktion im Europäischen Parlament sowie an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - MFI - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Konflikte und Notlagen im Bereich Flucht und Migration haben sich in den letzten Monaten nicht zuletzt als Folge der menschenverachtenden Abschottungspolitik der EU im Ganzen und der meisten ihrer Mitgliedsländer einschließlich Deutschlands gegenüber Geflüchteten und Migrant*innen in unerträglicher Weise zugespitzt und erfordern neben einer grundsätzlichen Neuausrichtung dieses gesamten Politikbereichs insbesondere eine Wende in der Grenzpolitik und Geflüchtetenpolitik Deutschlands und der EU gegenüber Afrika. Hier reicht es nicht, mit nur situationsbezogenen, befristeten und nicht nachhaltigen Lösungen für die Verteilung von durch private Seenotrettungsorganisationen aufgenommene Menschen eine maximal drei- bis vierstellige Zahl von Schutzsuchenden im Jahr vor dem Tod im Mittelmeer zu bewahren, während durch eine tief in den afrikanischen Kontinent vorgelagerte, auf zweifelhaftes „Migrationspartnerschaften“ und Sicherheitsabkommen mit autoritären und diktatorischen Regimen gestützte „Politik zur Sicherung der EU-Außengrenzen“ in Afrika ungezählte und nicht registrierte Geflüchtete und Migrant*innen beim Versuch der Durchquerung der Sahara ums Leben kommen und weiterhin Internierungen von Geflüchteten und Migrant*innen in Lagern in Libyen hingenommen werden, die selbst Dienststellen des Auswärtigen Amtes als „KZ-ähnlich“ eingeordnet werden.

Eine von Berlin ausgehende politische Offensive in der SPD zum Thema Flucht und Migration im Sinne des Beschlusses 103/II/2018 des Berliner Landesparteitags vom 16.11.2018 mit dem Stichwort „Solidarität statt Festung Europa“ erscheint umso dringlicher, als sich die von den im Anhang zu diesem Antrag genannten Beschlüssen repräsentierte Beschlusslage der SPD Berlin zum Thema Flucht und Migration bisher im politischen Handeln der Bundes-SPD in der Großen Koalition nicht spürbar niedergeschlagen hat.

Die S&D-Fraktion des Europaparlaments, die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden deshalb aufgefordert, sich für die Umsetzung des nachfolgenden Sofortprogramms zur Geflüchteten-, Migrations- und Grenzsicherungspolitik der EU und Deutschlands einzusetzen:

Forderungen zur Seenotrettung

1. Vereinbarung eines vorab feststehenden und gesicherten Verteilungsschlüssels für aus Seenot gerettete Geflüchtete unter Einbeziehung des Städtetzwerks Solidarity City. Deutschland und

Berlin erklären sich bereit, bei Problemen im Falle von unerwartet hohen Zahlen von in Erstversorgung aufzunehmenden Menschen für Länder der „Koalition der Willigen“ einzutreten, die sich im Einzelfall überfordert fühlen. Die Vereinbarung sollte aber Regelungen enthalten, die einen angemessenen Ausgleich in der Verteilung von Geretteten auf mittlere Sicht vorsehen. Im Rahmen eines solchen Verteilungsmechanismus muss sowohl die Frage der Aufnahme derjenigen mit einer sicheren Bleibeperspektive in den jeweiligen Aufnahmestaaten wie auch derjenigen ohne eine solche sichere Perspektive geklärt sein.

2. Wiedereinrichtung einer staatlichen, möglichst von der gesamten EU getragenen, im Notfall aber ebenfalls von einer „Koalition der Willigen“ getragenen Seenotrettungsmission
3. EU-Länder, die sich nicht an einer solchen Mission beteiligen wollen, werden mit Anerkennung ihres berechtigten Unterstützungsbedarfs als Erstaufnahmeländer hinsichtlich der Aufnahme, Registrierung und Verteilung der bei ihnen ankommenden Geflüchteten, aber auch mit nachdrücklicher Erinnerung an ihre Verpflichtungen aus den EU-Verträgen und der EU-Grundrechtscharta in die Pflicht genommen, zumindest elementare Grundsätze der Menschlichkeit einzuhalten, ihre Häfen sowohl für private wie staatliche Seenotrettungsschiffe zu öffnen und aus Seenot gerettete Menschen an Land zu lassen bzw. an ihren Landgrenzen das Vorbringen von Asylbegehren unter Einhaltung der Regeln der Genfer Flüchtlingskonvention zu ermöglichen und eine Registrierung und Erstversorgung von Geflüchteten zu gewährleisten.
4. Gemeinsame Erklärungen der Regierungen in der „Koalition der Willigen“ zur Unterstützung der staatlichen und privaten Seenotrettung, zur Wahrung der Menschenrechte von Geflüchteten und Migrant*innen und gegen jede Kriminalisierung von privaten Seenotretter*innen

Forderungen zu Migrationspartnerschaften mit Ländern in Nordafrika:

5. Situationsangemessene Maßnahmen zur Unterstützung der Menschen in den Auffanglagern in Tunesien, zur Wahrung ihrer Sicherheit und ihres Rechts auf Asyl und entsprechende Hilfen für die tunesische Regierung und in der Flüchtlingssituation in Tunesien engagierte Hilfsorganisationen.
6. Deutschland und die EU müssen alle Einflussmöglichkeiten ausschöpfen, um eine schnellstmögliche Schließung aller Lager in Libyen durch den UNHCR zu erreichen, da der UNHCR die Sicherheit der Geflüchteten in Libyen nicht mehr gewährleisten kann. Das alleinige Mandat zum Schutz von Geflüchteten muss der UNHCR haben. Die Geflüchteten in Libyen müssen evakuiert werden.
7. Strenge Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention, insbesondere des Refoulement-Verbots. Niemand darf in Länder wie Libyen zurückgebracht werden, in denen Leben, Gesundheit und Menschenwürde gefährdet sind und mit Gewalt an der Überschreitung der EU-Außengrenzen und an der Wahrnehmung seines Rechts auf Asyl gehindert werden. Gegen das Völkerrecht und EU-Recht verstoßende Pushbacks im Mittelmeer, an den Grenzen zu Bulgarien, Ungarn, Kroatien und anderswo müssen untersucht und beendet werden.
8. Überprüfung der Lager für Geflüchtete in Nordafrika im Hinblick auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards.
9. Stärkere Anstrengungen im Bereich des Resettlement, um Geflüchtete in Konfliktregionen, sowohl jene in den Flüchtlingslagern des UNHCR als auch jene ohne Registrierung in den Lagern, direkt in Sicherheit nach Europa zu bringen.

10. Einstellung der Zusammenarbeit mit der libyschen Küstenwache für die Seenotrettung.
11. Die EU Unterstützung für aktuellen „Migrationspartnerschaften“ mit Herkunfts- und Transitländern in Afrika, insbesondere mit Libyen, muss auf die Einhaltung der Menschenrechte untersucht werden. Diese Überprüfung der Wahrung der Grund- und Menschenrechte erfolgt nicht nur im Hinblick auf von Geflüchtete und aus anderen Gründen Migrierenden, sondern auch auf mögliche Verletzungen von Grund- und Menschenrechten sowie der wirtschaftlichen und sozialen Rechte der übrigen Bevölkerung (Recht auf Freizügigkeit gemäß regionaler Abkommen, Berufs- und Gewerbefreiheit, Recht auf Arbeitsaufnahme, Studienaufenthalte und Reisefreiheit in Nachbarländer)
12. Keine Zusammenarbeit mit Blick auf die Einrichtung von Außenzentren mit Staaten (wie Libyen), die die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet haben.
13. Unterstützung von Geflüchteten in der Bundesrepublik, deren Angehörige in den Lagern in Afrika durch Milizen und Menschenschmuggler festgehalten und misshandelt werden, um von ihrer Familie Löse- oder Schutzgeld zu erpressen. Es muss ein Konzept entwickelt werden, wie auch staatliche Stellen mit Beginn der Aufnahme der Geflüchteten Unterstützung in diesen Fällen leisten können.

Forderungen zu Migrationspartnerschaften mit Ländern des Sahels:

14. Militäreinsätze zur „Stabilisierung“ von Staaten in Sahelzone mit Fluchtbewegungen auslösenden Konfliktlagen sowie zur „Bekämpfung von Fluchtursachen“ haben sich als kontraproduktiv erwiesen und sollten baldmöglichst durch zivile Maßnahmen der Krisenprävention und Konfliktlösung ersetzt werden. Die Mittel für nichtmilitärische Versöhnungsprozesse und Konfliktlösungen innerhalb der Bevölkerung müssen erhöht werden.
15. Eine militärische Zusammenarbeit mit autoritären und diktatorischen Regimen wie z.B. dem Tschad ist umgehend zu beenden.
16. Investitionen in Sicherheitskräfte müssen – sowohl im Hinblick auf die Eigenanstrengungen der Partnerländer als auch auf die Beiträge der Geberländer der Entwicklungszusammenarbeit - in einem Verhältnis zu den Investitionen in die Grundbedürfnisse der Bevölkerung (Ernährung, Bildung, Gesundheit, Infrastruktur) stehen, das den internationalen Standards der Entwicklungszusammenarbeit entspricht. Die Ausbildung von Polizeikräften und die Unterstützung von Sicherheitssektorreformen ist an die Bedingung zu knüpfen, dass die von Deutschland ausgebildeten Sicherheitskräfte für die Absicherung einer demokratischen und sozialen Entwicklung des Partnerlandes eingesetzt werden und nicht für die Machtbehauptung der jeweiligen politischen Führung und Repressionen gegen die Bevölkerung. Es bedarf einer Entwicklungsoffensive für den Sahel. Diese muss von den Bedürfnissen der Bevölkerung her konzipiert sein, in eine breitere entwicklungspolitische Agenda eingebettet werden und die Interessen der afrikanischen Zivilgesellschaft berücksichtigen.

Forderungen zur deutschen Migrationspolitik

17. Beiträge zur Entspannung der Flüchtlingssituationen in Westafrika (Beispiel Niger) und in den Hotspots auf den griechischen Inseln durch vollständige Erfüllung der Zusagen zu den mit diesen Flüchtlingssituationen verbundenen Resettlementprogrammen und Maßnahmen zur Familienzusammenführung und Prüfung der Frage, ob Deutschland seine Quoten für diese

Programme entsprechend der zunehmenden Notlagen erhöhen kann.

18. Schaffung von legalen und ungefährlichen Migrationsmechanismen nach Europa. Diese beinhaltet eine Differenzierung zwischen unterschiedlichen Wegen der Migration und die Eröffnung von Einwanderungschancen auch für die große Zahl derjenigen, die bis dato ohne Aussicht auf Anerkennung als Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte sich auf höchst riskante, sehr oft tödliche Reisen begeben.
19. Wir halten an unserem Ziel fest, für Menschen, die sich auf der Flucht befinden, humanitäre Visa zu schaffen.
20. Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe und/oder auch einer Enquêtékommision zur Prüfung der Frage, welche Beiträge Deutschland kurz- und mittelfristig leisten kann, um gemäß den Handlungsvorschlägen der VN-Pakte zur Migration und zu Flüchtlingen die Menschenrechte von Geflüchteten und Migrant*innen sowohl in den Herkunfts- und Zielländern als auch auf allen Stationen der Flucht- und Migrationsrouten stärker zu schützen. Umsetzung der Ergebnisse dieser Prüfungen in Form einer Neuausrichtung der Förderrichtlinien und Förderinstrumente der Bundesregierung und der EU für die betroffenen Länder in Afrika an den Zielen und Handlungsempfehlungen der beiden globalen Pakte
21. Eine Evaluation des BMZ-Programms zur Rückkehrförderung in Hinblick auf dessen Wirkung und Effektivität.

Antrag I - MFI005: Flucht und Asyl

Antragsteller*in:	OV Köln-Ehrenfeld
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - MFI - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die neu gewählte SPD- Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes dahingehend einzubringen, dass die Bundesländer aus humanitären Gründen ohne Zustimmung durch das Bundesinnenministerium Fliehende aufnehmen und auf die die Kommunen vorrangig die sich zu „Sicheren Häfen“ erklärt haben, verteilen können.

Antrag I - MFI006: Geflüchtete Menschen in Lagern an den Außengrenzen Europas

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - MFI - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Erinnern wir uns: Im September 2020 gingen nach dem verheerenden Brand im Flüchtlingslager Moria tagelang Bilder und Berichte über die Situation der geflüchteten Menschen über den Ticker. Nachdem sich die Bundesregierung nach einigem Hin und Her für die Aufnahme von rund 1500 Menschen und unbegleiteten Kindern entschieden hatte, wandte sich die Öffentlichkeit doch sehr schnell wieder anderen Themen zu.

Heute, im Juni 2021, haben sich die Lebensbedingungen in den immer noch total überfüllten Lagern an den Außengrenzen Europas kaum geändert, und wir wissen, dass Moria kein Einzelfall war und ist. Nach wie vor weisen Menschenrechtsorganisationen, immer wieder auf die unzumutbaren Zustände in den Lagern hin.

„Der Brand in Moria ist Ergebnis des Versagens der menschenrechtswidrigen europäischen und deutschen Politik in den letzten Jahren“, erklärte die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauennotrufe in RLP im September 2020.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert den SPD-Parteivorstand auf, sich für die Auflösung der Lager an den Außengrenzen Europas einzusetzen.

Denn in fast allen Lagern werden die Menschen dort nach wie vor regelrecht eingepfercht, es gibt keine ausreichende Wasser- und Lebensmittelversorgung, und es gibt so gut wie keine medizinische Versorgung. Dass die Zustände dort nicht zuletzt durch politische Entscheidungen herbeigeführt wurden, dass Deutschland und Europa diese Zustände mit verantworten, ist ein Skandal.

Dabei dürfte den politisch Handelnden in unserem Land bekannt sein, dass Frauen und Mädchen täglich sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind und Gewalt erleben müssen. Daran hat sich bisher nur wenig geändert, diese bestätigen auch Hilfsorganisationen.

Viele Frauen und Mädchen, die bereits in ihren Herkunftsländern Krieg, Terror und Verfolgung und geschlechtsspezifische Gewalt erlebt haben, haben auf ihrer Flucht häufig Vergewaltigungen und anderen Formen sexualisierter Ausbeutung und Gewalt erleben müssen. Und sehen sich in den Lagern an den europäischen Außengrenzen unzumutbaren Lebensbedingungen und erneut massiven sexuellen Übergriffen ausgesetzt.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Politik auf, endlich tätig zu werden, um geflüchtete Frauen und Mädchen vor Gewalt und Übergriffen schützen.

Antrag I - MFI007: Geflüchtete aus Moria retten!

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion (als Material)
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion (als Material)
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - MFI - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Ausgelegt auf 2.500 Personen wurde das Flüchtlingslager in Moria mit 13.000 Bewohner_innen zum größten Geflüchteten-camp Europas. Die Situation im Lager von Moria ist seit 2014 katastrophal. Die Verbreitung des Corona-Virus und der Brand haben die dramatische Lage weiter verschlechtert.

Im Moment ist ein Großteil der Schutzsuchenden des Lagers in Moria in Lesbos untergebracht. Die Zustände dort sind weiterhin unmenschlich, die grundlegende Versorgung mit Wasser und Essen ist nicht gewährleistet. Ein zweites Moria darf es nicht geben!

Deshalb liegt es an uns, umgehend zu handeln!

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands gründete sich nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland neu, ihre Mitglieder waren gezeichnet von Flucht, Verfolgung und Vertreibung. Den Schwächeren in der Not zur Hilfe zu eilen ist die DNA unserer Partei.

Über Jahre hinweg haben die Regierungen in der Europäischen Union die Augen bezüglich der Situation der Geflüchteten verschlossen. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung als Europäische Union, Menschen, die vor Krieg und Vertreibung flüchten, ein Leben in Sicherheit, in Abwesenheit von Krieg und Verfolgung zu ermöglichen.

Wir hätten schon längst handeln müssen! Es ist die Verantwortung der Europäischen Union, gemeinsame Antworten und Lösungen zu finden.

13.000 Menschen sind durch den Brand im Lager in Moria obdachlos geworden. Der Bundesinnenminister, Horst Seehofer, hat zunächst eingeräumt, 150 Geflüchtete aus Moria aufzunehmen und nun zögerlich die Aufnahme von 1.500 Asylsuchenden signalisiert. Für uns als SPD ist klar: Menschlichkeit kennt keine Obergrenze! Deutschland, als eines der reichsten Länder der Erde, hat die Mittel und den Platz, Menschen in Not problemlos aufnehmen zu können. Wir fordern die Bundesregierung auf, den Menschen aus Moria Schutz zu gewähren, auch wenn keine europäische Lösung zum jetzigen Zeitpunkt gefunden wird.

Wir fordern, auch als Mitglied im Bündnis #Bayernnimmtauf, die Bayerische Staatsregierung auf, ihren

unerbittlichen Kurs gegenüber den Geflüchteten in den griechischen Lagern zu ändern. Sie muss ein

bayerisches Programm zur Aufnahme von Geflüchteten von den griechischen Inseln einrichten.

Antrag I - MFI008: Moria - wir müssen jetzt helfen!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion sowie an SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion sowie an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - MFI - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Für uns in Berlin ist die Unveräußerlichkeit von Menschenrechten Grundlage des städtischen Zusammenlebens.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sowie des Bundesrates auf, sich dafür einzusetzen, dass die Kommunen und Länder, die wie Berlin sich bereits für eine Aufnahme von Geflüchteten, die sich in den Lagern auf den griechischen Inseln befinden, bereit erklärt haben, dies auch umgehend umsetzen dürfen!

Die bislang 138 sicheren Häfen in Deutschland müssen gehört werden und Menschen aufnehmen dürfen, das Angebot des sozialdemokratischen Innensenators Berlins, Andreas Geisel, im Rahmen dieser Initiative 300 Geflüchtete aus dem Lager Moria aufzunehmen, ist von der Bundesregierung anzunehmen.

Insbesondere Kinder müssen gemeinsam mit ihren Familien umgehend aus den menschenunwürdigen Lagern auf den Ägäischen Inseln in Sicherheit untergebracht werden. Dies gilt ebenso für Schwangere, allein flüchtende Frauen und schwer Traumatisierte.

Der von der SPD im September 2020 erkämpfte Kompromiss zur Aufnahme von rund 1.000 Geflüchteten in der Bundesrepublik, die bereits in Griechenland einen Asylantrag gestellt haben, stellt einen ersten Schritt zur Beendigung der faktischen Inhaftierung von Geflüchteten unter inhumanen Bedingungen auf den griechischen Inseln dar.

Diesem hart errungenen Zeichen von Mitmenschlichkeit müssen weitere Maßnahmen folgen:

- dass die Bundesrepublik Deutschland mindestens alle der durch den Brand des Flüchtlingscamps in Moria obdachlos gewordenen Geflüchteten evakuiert und aufnimmt.
- dass alle in Moria an Corona Erkrankten nach Berlin evakuiert werden, um sie hier, wo enorme Versorgungskapazitäten errichtet wurden und bisher ungenutzt bereitstehen, medizinisch zu versorgen.

Die Akzeptanz und Umsetzung der Aufnahmebereitschaft der „sicheren Häfen“ insgesamt ist eine konkrete Aufgabe.

Wir begrüßen und bekräftigen daher die entsprechende Bundesratsinitiative u.a. des Landes Berlin, eine Änderung des § 23 des Aufenthaltsgesetzes kurzfristig zu erreichen und somit eigene Landesprogramme zur Aufnahme von Geflüchteten zu ermöglichen.

Zusätzlich sollte die SPD-Spitze das Thema Flüchtlingsaufnahme kurzfristig erneut auf die

Tagesordnung des Koalitionsausschusses setzen und darauf drängen, dass Wege gefunden werden, wie die Bundesländer in der Zwischenzeit kurzfristig zusätzlich Geflüchtete mit Länderprogrammen ohne Blockade des Bundesinnenministers aufnehmen können.

Des Weiteren sind die SPD-Spitze und die Bundestagsfraktion dazu aufgerufen, in der Koalition darauf zu drängen, 1. dass die Bundesregierung eine grundsätzliche Strategie zur Aufnahme von Geflüchteten aus den EU-Grenzstaaten entwickelt, um künftig human und proaktiv auf Flüchtlingsbewegungen reagieren zu können. 2. dass während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und darüber hinaus mehr Staaten als bisher für eine Evakuierung von Geflüchteten gewonnen werden und dafür auch Unterstützung aus EU-Programmen bekommen. 3. dass in der EU ein Fond errichtet wird, mit dem aufnahmebereite Kommunen aller EU-Mitgliedstaaten für die Integration, Bildung, Ausbildung, infrastrukturelle Versorgung und Beschäftigung von Geflüchteten finanziell unterstützt werden.

Anstatt einer Aufrüstung der Grenzschutzbehörden durch Polizei und Militär, fordern wir humanitäre Unterstützung für flüchtende Menschen.

Wir wollen die grundsätzlichen Probleme europäischer Migrationspolitik nicht aus den Augen verlieren und bekräftigen die bereits bestehenden Beschlüsse der SPD.

Antrag I - MFI009: Anerkennung und Schutz von queeren Geflüchteten

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPDqueer
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - MFI - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die AG SPDqueer fordert die oben genannten Adressaten auf sich dafür einzusetzen,

- dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei seinen Mitarbeiter*innen endlich durchsetzt, dass queere Geflüchtete nicht mehr entgegen des EuGH-Urteils von 2013 abgelehnt werden, mit dem Verweis, dass sie durch das Verbergen ihrer sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität in ihrem Herkunftsland vor Verfolgung geschützt wären. Hierzu sollten die Mitarbeiter*innen des BAMF besondere Schulungen erhalten. Darunter u.a. Schulungen zur Befragungspraxis, zu LGBTIQ*-spezifischen Themen und zu länderspezifischen Bedrohungslagen für queere Geflüchtete in ihren Herkunftsländern.
- sich dafür einzusetzen, dass in Flüchtlingsunterkünften und Erst-Aufnahme-Einrichtungen besondere Schutzräume für queere Geflüchtete bereitgestellt werden, um diese vor Übergriffen und Bedrohung besonders zu schützen.

Antrag I - MFI010: Bilanz nach einem Jahr ziehen und handeln! Ankerzentren sind kein Ort für Kinder!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - MFI - Migration, Flucht, Integration
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Vor einem Jahr vereinbarten CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag bundesweit sogenannte Ankerzentren für Geflüchtete. Bisher sind sie in drei Bundesländern eingeführt worden. Zeitungsartikeln zufolge leben rund 80 Prozent der Geflüchteten länger als ein Jahr in den sogenannten Ankerzentren.

Die erzwungene Unterbringung in Massenunterkünften verhindert, dass von Flucht und Verfolgung gezeichnete Menschen menschenwürdig versorgt und bei der Integration unterstützt werden. Besonders für Frauen fehlen Rückzugsräume. Gerade in großen Einrichtungen von Ankerzentren, in denen 1000 Geflüchtete zusammenleben, kommt es durch die erzwungene Untätigkeit zu einem erhöhten Aggressionspotential.

Doch vor allem Kinder, die einem besonderen Schutz unterstehen, werden ihre elementaren Rechte vorenthalten. Diejenigen, die am wenigsten für ihre Situation können, leiden am meisten darunter. Einige von Ihnen sind in Ankerzentren geboren, viele andere wachsen hier auf. Ihre Menschenrechte auf Gesundheit, Zugang zu Bildung, Rückzugsorte, Schutz oder Partizipation werden verletzt.

Aus diesem Grund fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und Abgeordneten des Bundestages auf, sich für folgende Verbesserungen einzusetzen:

Kinder aus den Ankerzentren!

- Familien müssen dezentral außerhalb von Ankerzentren untergebracht werden!
- Kinder sowie Jugendliche müssen außerhalb der Ankerzentren eine Schule besuchen!
- Kinder müssen Freizeiteinrichtungen außerhalb der Ankerzentren besuchen – dies schließt Jugendliche mit ein!
- Bedarfsorientierte psychologische Betreuung muss für Familien und Kinder sowie Jugendliche angeboten werden!

Antrag Ini (oBPT)001: Perspektive 2030

Antragsteller*in:	SPD-Parteivorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Ini (oBPT) - Initiativantrge oBPT21

Einleitung

Am 26. September 2021 haben wir mit 25,7 Prozent der Zweitstimmen die Bundestagswahl gewonnen – zum vierten Mal seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland sind wir stärkste politische Kraft geworden. Mit Olaf Scholz stellen wir den Bundeskanzler der neu formierten Ampel-Koalition.

Dieser Erfolg ist mit einem Wahlergebnis einhergegangen, das in einiger Hinsicht außergewöhnlich ist. Zum ersten Mal seit 1949 hat keine Partei über 30 Prozent der Stimmen erhalten. Zum ersten Mal wird es eine Koalition auf Bundesebene geben, die drei Parteien aus drei unterschiedlichen politischen Strömungen vereint.

Ob die politischen Kräfteverhältnisse Bestand haben werden, die in der Bundestagswahl von den Wählerinnen und Wählern zum Ausdruck gebracht worden sind, liegt an uns. Starke und eindeutige Parteibindungen haben abgenommen und die Wechselbereitschaft in der Wählerschaft hat zugenommen. Darin liegt für die SPD eine große Chance und Herausforderung zugleich. Wir haben die Möglichkeit, den Zuspruch zu sozialdemokratischen Inhalten und zur SPD zu verstetigen und auszubauen.

Das hat auch damit zu tun, dass sich die öffentliche politische Debatte in den letzten Jahren immer stärker in Teilöffentlichkeiten abspielte. Damit geht einher, dass die Heftigkeit der Auseinandersetzungen zugenommen hat. Das ist keinesfalls ein deutsches Phänomen – wir waren Zeuge von heftigen und polarisierten Debatten in den USA, in Großbritannien, in Frankreich und in vielen weiteren Ländern. Eine wichtige Aufgabe der SPD in den nächsten Jahren wird also darin liegen, die auch in unserer Gesellschaft vorhandenen Fliehkräfte zu stoppen und einen Ort zu bieten, in dem die wichtigen gesellschaftlichen Debatten kontrovers, aber eben auch respektvoll und lösungsorientiert geführt werden. Zugleich erwarten die Bürgerinnen und Bürger Orientierung, klar formulierte politische Positionen und konkrete Ziele.

Der Weg zum Wahlsieg

Wir haben das Wahlergebnis und den Wahlkampf 2017 umfassend analysiert und uns vorgenommen, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen. Das ist uns in vielen Bereichen gelungen und hat uns stark gemacht. Wir haben wichtige programmatische Klärungen vorgenommen. Dabei haben wir die Mitglieder mit neuen und direkten Beteiligungsformaten immer wieder einbezogen. Wir haben die Nominierung unseres Kanzlerkandidaten deutlich früher als bei vorangegangenen Bundestagswahlen vollzogen. Die Arbeit an unserem Wahlprogramm wurde dann gemeinsam mit dem Kanzlerkandidaten und auf Grundlage einer gründlichen Gesellschaftsanalyse begonnen: In einer unübersichtlichen und komplexen Welt, in der große Herausforderungen wie Klimawandel, Globalisierung, soziale Spaltung, internationale Konflikte,

Extremismus und Populismus in den Alltag einwirken, wünschen sich viele Bürgerinnen und Bürger Orientierung und Politik mit Alltagsbezug. Das war unser Versprechen: Die SPD wird das Leben und den Alltag der Bürgerinnen und Bürger wieder in den Mittelpunkt rücken. Die Kernbotschaft von Olaf Scholz und unserer Kampagne war daher: Respekt! Auf dieser Grundlage und mit der Expertise aus Partei und Zivilgesellschaft haben wir ein kurzes und prägnantes Zukunftsprogramm geschrieben – mit klaren Botschaften und Orientierung für die Jahre, die jetzt vor uns liegen.

Im Wahlkampf ist es uns auch gelungen, an wichtige Themen und besondere Problemstellungen in Ostdeutschland anzuknüpfen. Dazu gehören die durchweg niedrigeren Löhne, die geringe Repräsentation von Ostdeutschen, die Herausforderungen ländlicher Räume und die Zukunftschancen der gesamten Region. Als einzige Partei haben wir mit der Idee des ‚Vorsprung Ost‘ und dem Respekt vor den Lebensleistungen der Ostdeutschen ein neues Narrativ für Ostdeutschland gezeichnet. Die SPD ist so die Partei der breiten gesellschaftlichen Mitte des Ostens, die sowohl in den Städten aber auch in den ländlicheren Regionen erfolgreich sein kann.

Unsere programmatische Klarheit war eine wichtige Grundlage für unseren Wahlkampf. Die konkreten Schwerpunkte waren der klimaneutrale Umbau unserer Wirtschaft und geschlechtergerechteren Gesellschaft in Verbindung mit Schutz und Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro, der Kampf gegen Kinderarmut mit einer neuen Kindergrundsicherung, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und die Sicherung der Rente. Die Zustimmung zu unseren Positionen war das eine, ohne das Zutrauen in die Kompetenz und Tatkraft von Olaf Scholz wäre es nicht gegangen.

Unsere Kampagne hat diese Themen mit Mut und Sichtbarkeit umgesetzt. Vorbereitet und organisiert vom Willy-Brandt-Haus, auf die Straße gebracht von unseren Kandidatinnen und Kandidaten und ihren Wahlkampfteams und in tausenden persönlichen Gesprächen vertieft von unseren Mitgliedern vor Ort. Multipliziert durch eine selbstbewusste und kreative Kommunikation in den sozialen Medien. Die vergangenen zwei Jahre und der erfolgreiche Bundestagswahlkampf sind Grund, stolz auf das Erreichte zu blicken. Zugleich sind sie Ansporn für die kommenden Jahre.

Die Aufgaben vor uns

Fortschrittsregierung für einen neuen Aufbruch

Veränderung ist dann ein Fortschritt, wenn sich das Leben der Menschen verbessert. So begreifen wir die großen Aufgaben, die sich uns stellen. Dafür braucht es Mut, Entschlossenheit und gute Ideen. Im Kampf gegen die Klimakrise, für eine gemeinwohlorientierte Digitalisierung, für die Sicherung unseres Wohlstandes, für eine moderne, freie Gesellschaft. Bezahlbare Wohnungen, gute Löhne, eine Kindergrundsicherung, die Kinder aus der Armut holt und stabile Renten sind zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unser Zusammenleben. Das ist die Grundlage des Koalitionsvertrags zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gemeinsam fühlen wir uns dem Fortschritt verpflichtet.

Die SPD stellt erstmals seit 2005 wieder den Bundeskanzler und kann darüber hinaus in wichtigen Ressorts die Politik prägen. Die Koalitionsparteien waren sich von Anfang an einig, dass es keine Koalition der kleinsten gemeinsamen Nenner geben darf. Wir haben einen Vertrag ausgearbeitet, der aufbauend auf dem gemeinsamen Wunsch nach Gestaltung und Veränderung in vielen Bereichen neue Wege einschlägt.

Aus der Rolle als Partei, die den Bundeskanzler stellt, erwächst auch eine besondere Verantwortung. Unsere Aufgabe besteht darin, unsere Gesellschaft auf dem Weg der Veränderung zusammenzuhalten. Diese Erwartung wird sich vor allem an Olaf Scholz als Kanzler und unser paritätisches Regierungsteam richten. Erfüllen können wir sie nur gemeinsam und wir werden die Kraft und das Engagement aller 400.000 Mitglieder auf allen Ebenen und in allen Funktionen benötigen, um ihr gerecht zu werden. Die in den vergangenen Jahren gelebte Geschlossenheit von Partei, Fraktion und Regierung ist und bleibt die Voraussetzung für das Gelingen guter sozialdemokratischer Politik.

Wenn wir den eigenen Ansprüchen, den Erwartungen der Wählerinnen und Wähler und den großen Herausforderungen in den kommenden Jahren gerecht werden wollen, dürfen wir programmatisch nicht stehen bleiben. Aus Veränderung gerechten und nachhaltigen Fortschritt zu machen wird immer wieder die Überprüfung unser Maßnahmen und Entwicklung neuer Antworten erfordern.

Fortschritt und Zusammenhalt

Unser Land befindet sich inmitten eines Veränderungsprozesses, der in den kommenden Jahren weiter an Fahrt gewinnen wird: Seit 250 Jahren wird unsere Wirtschaft von Kohle und Öl angetrieben – jetzt wird diese Epoche innerhalb von nur 25 Jahren zu Ende gehen. Dieser Wandel wird vieles verändern – wie wir wirtschaften, arbeiten und leben. Auch die Digitalisierung ist weiterhin ein starker Treiber von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderung, ebenso wie der demographische Wandel. Im Angesicht dieser Veränderungen ist es eine besondere Verantwortung für die Sozialdemokratie, den Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft zu stärken.

Der beschleunigte Wandel wird (neue) gesellschaftliche Debatten und Spannungen hervorrufen. Unsere Aufgabe als SPD ist es, den Diskurs anzuführen, der Debatte eine Richtung zu geben und die politische Kraft zu sein, die dafür sorgt, dass die Transformation für alle gut ausgeht: Neue Mobilitätskonzepte, lebenswerte Städte und Gemeinden, Schulen, die Chancengleichheit und gerechte Bildung für alle bieten, eine saubere Energieversorgung, gute Ernährung und Schutz der Natur, aber auch Teilhabe für alle und betriebliche Mitbestimmung in der Zukunft unseres Wirtschaftens. All das setzt konkret im Alltag von uns allen an und ist unmittelbar mit gerechtem Wandel verknüpft.

Wir wollen die innere und soziale Einheit Deutschlands auch wirtschaftlich vollenden und gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land schaffen. Das heißt konkret: gleiche Löhne, gleiche Renten, eine erreichbare Gesundheitsversorgung in den ländlichen Gebieten, schnelles Internet und eine nachhaltige Mobilität. Die Mittel sollen dorthin gehen, wo der Nachholbedarf am Größten ist.

Die Gestaltung der Arbeitswelt bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialdemokratie. Dazu gehört die Sicherstellung guter, fairer Arbeitsbedingungen und Löhne, die Unterstützung der Vereinbarkeit mit Sorgetätigkeit, die Förderung von Sozialpartnerschaft und Tarifbindung, Vollbeschäftigung und sozialem Aufstieg. Für den Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit über die gesamte Erwerbsbiografie hinweg sind Präventionsmaßnahmen für die Gesundheit ebenso notwendig wie das Recht auf regelmäßige Weiterbildung und auch die Chance, in der Mitte des Berufslebens einen ganz neuen Beruf zu erlernen. Eine sozial-ökologische Vorstellung von guter Arbeit bedeutet aber auch Arbeit, die innerhalb nachhaltiger Wertschöpfungsketten stattfindet.

Gleichzeitig geht es darum, die Zukunft der wachsenden Dienstleistungsbranchen zu gestalten und Perspektiven für gute Arbeit im Lebensverlauf zu entwickeln.

Die Digitalisierung muss politisch gestaltet und angetrieben werden. Die Konturen der Plattformökonomie sind seit Jahren sichtbar. Fragen der Datensouveränität, des Geschlechterverhältnisses, ethische, ökonomische und soziale Fragen im Zusammenhang mit Algorithmen und künstlicher Intelligenz, Blockchaintechnologie, digitalen Währungen und Herausforderungen der Cybersicherheit werden ebenfalls immer stärker in unseren Alltag eindringen und erfordern einen Dialog, der über die Expertinnen und Experten hinaus in die Breite der Gesellschaft geht.

Ein Viertel der Bevölkerung in Deutschland blickt auf eine familiäre Migrationsgeschichte zurück. Die Anerkennung dieser Realität der deutschen Einwanderungsgesellschaft muss in einer Politik münden, die Integration fördert, Ausgrenzung zurückweist und echte Teilhabe sichert – an Bildungs- und Aufstiegschancen, am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft und auch in der Politik – und damit den Zusammenhalt und wechselseitigen Respekt fördert. Wir sind Teil der großen Mehrheit in Deutschland, die Demokratie, Weltoffenheit und Solidarität lebt und verteidigt. Im Schulterschluss mit einer starken Zivilgesellschaft werden wir jeden Angriff der extremen Rechten auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit aller Entschiedenheit abwehren. Wir solidarisieren uns mit allen, die von rechtsmotivierter Gewalt bedroht oder bereits Opfer geworden sind.

In all diesen Bereichen streben wir nach mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Fehlender Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe, zu Arbeit oder Gesundheitsversorgung – egal ob aufgrund von sozialem Status, Geschlecht, ethnischer Abstammung, Einkommen oder dem Wohnort – nehmen wir nicht hin. Deshalb setzen wir uns für gute Bildung und Betreuung, für gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land sowie gegen jede Form von Diskriminierung ein. Wir werden dem Auseinanderdriften von Arm und Reich entgegenwirken und für eine gerechtere Verteilung des Reichtums in Deutschland, Europa und weltweit eintreten.

Das alles bedarf einer zeitgemäßen Definition von Fortschritt. Ein Fortschritt, der wirtschaftliches Wachstum als Mittel zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele begreift, aber Wachstum nicht zum Ziel an sich hat. Wir brauchen eine gesellschaftliche und politische Verständigung darüber, wie Deutschland und Europa wachsen soll.

Europäische und internationale Herausforderungen

Die internationale Politik befindet sich in einem epochalen Umbruch. Die internationale Ordnung, wie wir sie kennen, ist einem bedrohlichen Stresstest ausgesetzt. Größere Mächte setzen eigennützig ihre Interessen durch; autoritäre Entwicklungen sind auf dem Vormarsch. Universelle Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden vielerorts in Frage gestellt oder missachtet. Soziale Ungleichheiten, wirtschaftliche Krisen, ökologische Katastrophen und die Wiederkehr von Krieg und Nationalismus als politische Mittel sind derzeit erdrückende Realitäten, die vielen Menschen in der Welt die Hoffnung auf eine bessere und friedliche Zukunft rauben. Die Corona-Pandemie wirkte dabei wie ein Brandbeschleuniger, der die Ausbreitung von Hunger, Armut und Konflikten verstärkt. In einer Zeit, in der die globalen Herausforderungen nur durch eine große gemeinsame Kraftanstrengung angegangen werden können, erleben wir eine Schwächung des Multilateralismus. Es braucht neue Impulse, Gegensätze in der Welt abzubauen, neue Blockbildungen zwischen den Großmächten zu verhindern sowie Dialog und Frieden in der Welt zu fördern. Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen ist zentraler Bezugsrahmen unseres

internationalen Handelns für eine gerechtere, nachhaltigere und friedlichere Welt.

Dafür ist ein selbstbewusstes und souveränes Europa notwendig. Doch auch in der EU stehen wir vor Herausforderungen. Die Europäische Union hat während der Corona-Pandemie einen Weg des Zusammenhalts und der Solidarität eingeschlagen. Ohne die Sozialdemokratie wäre dies nicht möglich gewesen. Wir wollen diesen progressiven Ansatz fortsetzen. Dieser umfasst auch einen engen Dialog mit unseren Nachbarn außerhalb der EU. Gleichzeitig darf nicht hingenommen werden, dass populistische und nationalistische Regierungen die Unabhängigkeit der Justiz und grundlegende Rechte beschneiden. Der Schutz von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit in Europa ist das Fundament für eine geeinte europäische Zukunft. Europa muss gerade in Krisenzeiten in der Lage sein, seine größten Errungenschaften zu verteidigen und sich an neue Situationen anzupassen. Es ist unser sozialdemokratisches Selbstverständnis und es ist die Erwartung vieler Bürgerinnen und Bürger in Europa, dass die deutsche Sozialdemokratie zukunftsweisende und solidarische Impulse für die Zukunft eines freien, demokratischen, sozialen und souveränen Europas setzt.

Die SPD als Ort des Diskurses und der Debatte

Die Kommunikationsbedingungen haben sich in den vergangenen 20 Jahren fundamental verändert. Soziale Medien und Messengerdienste haben zu immer stärker voneinander abgekoppelten Kommunikationsblasen geführt. Die Folge: eine Selbstbestätigungskultur innerhalb der jeweils eigenen "Bubble" und die Radikalisierung der Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Kommunikationsblasen. Weil beides zugleich stattfindet - Selbstreferenzialität und Radikalisierung der Auseinandersetzung -, werden konstruktive kontroverse Debatten immer seltener. Die großen Herausforderungen und ambitionierten Projekte der kommenden Jahre wird unsere Gesellschaft aber nur dann erfolgreich bewältigen, wenn wir das Gespräch miteinander führen. Dazu braucht es natürlich von allen die Bereitschaft, in einen respektvollen Diskurs einzutreten. Es braucht die Bereitschaft, einander mit Respekt, Offenheit und Neugierde zu begegnen. Es braucht zudem Angebote und Orte für diese Gespräche und Kontroversen.

Die SPD will in den nächsten Jahren dieser Debattenort sein. Wir wollen den gesellschaftlichen Dialog zu den oben beschriebenen Fragen führen und damit den Zusammenhalt in der Transformation befördern. Zugleich wollen wir aus diesem Dialog auch Inspiration und Ideen für sozialdemokratische Politik in Bund, Ländern und vor allem vor Ort in den Städten und Gemeinden gewinnen und einspeisen. Angesichts der zunehmenden Zersplitterung der Öffentlichkeit bedeutet das, dass wir den Dialog aktiv dort führen müssen, wo Interessierte und Betroffene sind. Wir wollen in die Betriebe gehen, in die Regionen, Stadtteile und Kieze, zu Verbänden und Organisationen, mit vor-Ort-Formaten ebenso wie digital.

Die Beteiligung unserer Mitglieder

Jedes einzelne Mitglied soll die Gelegenheit haben, unser Programm zu schärfen und unsere Impulse zu entwickeln. Die in den letzten Jahren begonnene konsequente Ausweitung von Beteiligungsmöglichkeiten wollen wir weiter stärken. Wir wollen dafür unterschiedliche Formate anbieten: auf digitalen oder auf analogen Veranstaltungen, mit zielgruppenorientierter Ansprache, im direkten Austausch mit der Parteispitze, durch gezielte Abfragen nach Themenschwerpunkten oder durch neue digitale Räume, in denen langfristig an Themen gearbeitet werden kann.

In Vorbereitung der Beschlussfassung zu unseren thematischen Schwerpunkten auf dem nächsten

ordentlichen Bundesparteitag beteiligen wir unsere Mitglieder und Gliederungen. Der Parteivorstand wird in seinem Arbeitsprogramm einen Prozess aufsetzen, der dies sicherstellt und dabei die neuen Online-Themenforen, das Debattencamp und die Fortführung des Mitgliederbeirats berücksichtigt. Mit Blick auf die programmatische Arbeit und Diskussionen werden wir im Parteivorstand beraten, wann ein geeigneter Zeitpunkt - bevorzugt für einen Parteitag - oder ein Parteikonvent wäre.

Wir wollen unsere Mitglieder dazu befähigen, unsere Programmatik auch vor Ort, in der Zivilgesellschaft und in kommunalen Parlamenten, in wirksame sozialdemokratische Politik zu übersetzen.

Digital Campaigning

Um im Kommunikationsdschungel gehört und wahrgenommen zu werden, liegt ein besonderer Fokus auf unseren organisch gewachsenen Verbindungen in die Gesellschaft. Unsere Mitglieder sind die wichtigsten Botschafter*innen unserer Themen und Positionen: im persönlichen Gespräch mit Freund*innen und Bekannten, am Arbeitsplatz, auf den eigenen Social-Media-Kanälen. Und darum motivieren und befähigen wir sie, für uns als Partei und für unsere Themen einzustehen und um gesellschaftliche Zustimmung zu werben. Dafür wollen wir die Unterbezirke dabei unterstützen, Organizing- und Freiwilligenprojekte durchzuführen.

Unser Ziel sind integrierte Kampagnen, in denen vor Ort über unsere Zukunftsthemen gesprochen wird. Bei der Organisation dieser dezentralen Kampagnen wollen wir die Digitalisierung weiter vorantreiben. Dabei denken wir „online“ und „offline“ nicht in zwei getrennten Sphären, sondern nutzen digitale Werkzeuge, um unsere Parteiarbeit effizienter und offener zu gestalten.

Wir wollen auch zukünftig lernen, unter welchen Umständen Kampagnen wirksam sind. Deswegen verfolgen wir unsere Datenstrategie und datenbasierte Kampagne konsequent weiter. Die gemeinsame Entwicklung digitaler Tools mit den Landesverbänden und Bezirken sowie den Nutzerinnen und Nutzern wollen wir ebenfalls weiterführen.

Netzwerke stärken und ausbauen

Die Debatten über die zentralen Herausforderungen unserer Zeit werden wir nicht nur in unserer Partei führen, sondern einen breiten gesellschaftlichen Dialog organisieren. Viele von uns sind neben ihrer Arbeit in der SPD auch in weiteren Gruppen aktiv – sei es im Sportverein, der Bürger*innen-Initiative, der Elternpflegschaft oder der Gewerkschaft. Diese starke gesellschaftliche Verankerung macht uns zur Volkspartei.

Die Verankerung in den Betrieben ist dabei ein Schlüssel für weiteres Vertrauen von Arbeitnehmer*innen, die bei der letzten Bundestagswahl zu uns zurückgekommen sind. Projekte wie die bundesweite Arbeitnehmer*innen-Initiative oder unsere Betriebsgruppen werden wir weiter stärken und die enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, Betriebsräten und Jugendausbildungsvertreter*innen intensivieren. Dabei wollen wir auch neue Dienstleistungsbereiche gezielt in den Blick nehmen.

Für viele Intellektuelle und Künstlerinnen und Künstler ist die SPD eine politische Heimat und Ort kritisch-konstruktiver Auseinandersetzung mit Gesellschaft und Politik. Diese alte Tradition wollen wir neu beleben. Wir brauchen zur Bewältigung der großen Herausforderungen und Veränderungen grundlegende Debatten über und mit Kunst, Kultur und Wissenschaft. Darüber hinaus gilt es, das Gespräch mit jungen Wissenschaftler*innen zu intensivieren und unsere

Netzwerke beispielsweise mit Ökonom*innen und Sozialwissenschaftler*innen zu pflegen und auszubauen. Diese Impulse aus der Zivilgesellschaft sind unerlässlich. Wir wollen Dialog und Diskussion - kein Selbstgespräch.

Die Gleichzeitigkeit von intellektueller Tiefe und Alltagsrelevanz ist der Anspruch. Bei dem Zusammenführen von Theorie und Praxis sind die Arbeitsgemeinschaften ein wichtiger Knotenpunkt der sozialdemokratischen Netzwerkarbeit. Diese Funktion und die Rolle der Arbeitsgemeinschaften wollen wir weiter stärken. Auch unsere Abgeordneten in den Ländern, im Bund, in Europa und unsere kommunalen Politikerinnen und Politiker sind zentrale Akteure beim Aufbau von Netzwerken.

Regionale Handlungsfähigkeit durch organisationspolitische Weiterentwicklung stärken

Wahlerfolge benötigen langen Atem und klaren Fokus. 2022 wird für uns ein wichtiges Jahr. Wir können unsere Erfolgsgeschichte in den Ländern weiterschreiben. Anke Rehlinger im Saarland, Thomas Losse-Müller in Schleswig-Holstein, Thomas Kutschaty in Nordrhein-Westfalen und Stephan Weil in Niedersachsen haben unsere volle Unterstützung. Und auch 2023 werden wir in Bremen, in Bayern und Hessen zeigen, dass die SPD Wahlerfolge erzielt. Aus dem Willy-Brandt-Haus heraus wollen wir mit unseren Dienstleistungen zielgerichtet unterstützen.

Dies gilt auch für die Vorbereitung der Parteistrukturen für den nächsten Bundestagswahlkampf. Denn die Situationen in den Regionen sind sehr unterschiedlich. In einigen Regionen gibt es „weiße Flecken“ ohne gewachsene Parteistrukturen vor Ort. Hier werden wir besondere Anstrengungen unternehmen, um den demokratischen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. Das Wahlergebnis in Mecklenburg-Vorpommern hat gezeigt, dass man Menschen zurückgewinnen und die AfD zurückdrängen kann.

Zusätzlich hat Corona viele Ortsvereine in eine erzwungene Inaktivität versetzt, aus der manche nur schwer wieder herausfinden. Ohne effektive Strukturen vor Ort kann jedoch keine Kampagne gelingen. Deswegen wollen wir flexible Organisationsstrukturen ermöglichen, die abhängig von den regionalen Gegebenheiten und Herausforderungen vor allem kampagnen- und freiwilligenorientierte Parteiarbeit unterstützen.

Dafür brauchen wir eine Stärkung der Unterbezirke. Diese müssen zum Epizentrum unserer Kampagnen werden. Und wir setzen auf unsere vielen Bundestagsabgeordneten. Insbesondere die neue, junge Generation, die Frauen und unsere Mitglieder mit Einwanderungsgeschichte wollen wir fördern und dazu bestärken, noch mehr Verantwortung in unserer Partei zu übernehmen.

Wir wollen die SPD bis 2025 zur schlagkräftigsten Mitgliederpartei mit der modernsten Parteiorganisation weiterentwickeln. Wir werden den eingeschlagenen Weg fortsetzen, die Digitalisierung konsequent zu nutzen, um breite Kommunikations- und Partizipationsmöglichkeiten - auch durch eine professionelle Mitgliederverwaltung - anbieten zu können. So schaffen wir eine moderne Parteiorganisation, die den heutigen Herausforderungen Rechnung trägt. Damit uns dies alles gelingt, wollen wir gemeinsam mit den Landesverbänden und Bezirken gemeinsame Standards entwickeln, um darauf aufbauend zu erörtern, wie wir die dazu notwendigen Zukunftsinvestitionen gemeinsam auf den Weg bringen können.

Antrag Ini (oBPT)002: Befristete Beschäftigung

Antragsteller*in:	Christian Reinke (Meckl.-Vorpommern)
Unterstützer*innen:	Dr. Anja Ingenbleek (Berlin), Marc Dietzschkau (Sachsen), Johanna Bamberg-Reinwand (Bayern), Uwe Bergmann (Bayern), Bettina Blöhm (Bayern), Simone Burger (Bayern), Maria Deingruber (Bayern), Eva-Maria Weimann (Bayern), Erik Donner (Rheinland-Pfalz), Marietta Eder (Bayern), Abuzar Erdogan (Bayern), Dr. Dominik Streit (Bayern), Daniel Jazdzewski (Bayern), Stefanie Krammer (Bayern), Petra Metzger (Bayern), Ruth Müller (Bayern), Christine Negele (Bayern), Jörg Nürnberger (Bayern), Anette Pappler (Bayern), Dr. Ralf Pohl (Bayern), Helga Raab-Wasse (Bayern), Anna Rasehorn (Bayern), Sebastian Roloff (Bayern (Präsenz)), Julia Rothmayer (Bayern), Maria Sauer (Bayern), Dr. Bernd Vilsmeier (Bayern), Yasemin Yilmaz (Bayern), Tobias Böttcher (Sachsen-Anhalt), Aziz Bozkurt (Berlin), Ulf Daude (Schleswig-Holstein), Kai Dolgner (Schleswig-Holstein), Robert Drewnicki (Berlin), Dr. Franziska Drohsel (Berlin), Felix Ferber (Schleswig-Holstein), Karin Hiller-Ewers (Berlin), Kevin Hönicke (Berlin), Enrico Kreft (Schleswig-Holstein), Ülker Radziwill (Berlin), Sophia Schiebe (Schleswig-Holstein), Dr. Christopher Keiichi Schmidt (Schleswig-Holstein), Bettina Schulze (Berlin), Ruppert Stüwe (Berlin), Sven Wingerter (Hessen-Süd), Magdalena Wagner (Bayern), Nicole Bäumler (Bayern), Pamela Nembach (Bayern), Monique Nadine Wölk (Meckl.-Vorpommern), Christiane Buhl (Schleswig-Holstein), Josef Parzinger (Bayern), Annika Klose (Berlin), MdB Jan Plobner (Bayern), Seija Knorr-Köning (Bayern), Dr. Ramona Greiner (Bayern), Philipp Türmer (Hessen-Süd), Tatjana Larsen (Schleswig-Holstein), Birgit Fruth (Bayern), Katharina Letzelter (Nordrhein-Westfalen), Marlen Laurien (Bayern), Eric Tytkowski (Bayern), Simon Grajer (Bayern), Susanne Riedl (Bayern), Laura Helena Wolf (Hessen-Süd), Kathrin Pollack (Bayern), Carl Johann Niederste Frielinghaus (Hannover), Sophia Waldmann (Bayern), Joachim Rahmann (Berlin), Alexia Laakes (Berlin), Stefan Weber (Schleswig-Holstein)
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Ini (oBPT) - Initiativantrge oBPT21
Antragsblock:	En Bloc - Arbeitsmarktpolitik

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Befristung von Arbeitsverhältnissen muss eingeschränkt werden. Das beinhaltet folgende Aspekte:

Eine Befristung ohne Sachgrund darf nicht mehr zulässig sein.

Bei der Befristung mit Sachgrund darf eine Gesamtdauer von 24 Monaten nicht überschritten werden.

Darüber hinaus muss die Definition der Sachgründe für eine Befristung stärker beschränkt werden.

In einem ersten Schritt werden wir die im Koalitionsvertrag beschlossenen Maßnahmen umsetzen:

- Damit der öffentliche Dienst als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangeht, schaffen wir die Haushaltsbefristung ab.
- Beim Bund als Arbeitgeber reduzieren wir die sachgrundlose Befristung Schritt für Schritt.
- Um Kettenbefristungen zu vermeiden, begrenzen wir mit Sachgrund befristete Arbeitsverträge beim selben Arbeitgeber auf sechs Jahre

Antrag Ini (oBPT)003: Jetzt effektiv die Pandemie bekämpfen – Impfoffensive, allgemeine Impfpflicht & Solidarität mit dem Gesundheitspersonal

Antragsteller*in:	Jessica Rosenthal (Nordrhein-Westfalen (Präsenz))
Unterstützer*innen:	Greta Maurer (Nordrhein-Westfalen), Fabian Schulz (Nordrhein-Westfalen), Stefan Engel (Sachsen), Maria Deingruber (Bayern), Eva-Maria Weimann (Bayern), Erik Donner (Rheinland-Pfalz), Abuzar Erdogan (Bayern), Dr. Dominik Streit (Bayern), Daniel Jazdzewski (Bayern), Giorgina Kazungu-Haß (Rheinland-Pfalz), Petra Metzger (Bayern), Christine Negele (Bayern), Helga Raab-Wasse (Bayern), Anna Rasehorn (Bayern), Sebastian Roloff (Bayern (Präsenz)), Julia Rothmayer (Bayern), Ulrich Scharfenberg (Bayern), Katharina Schrader (Bayern), René van Eckert (Bayern), Dr. Bernd Vilsmeier (Bayern), Yasemin Yilmaz (Bayern), Tobias Böttcher (Sachsen-Anhalt), Aziz Bozkurt (Berlin), Delara Burkhardt (Schleswig-Holstein), Dr. Franziska Drohsel (Berlin), Felix Ferber (Schleswig-Holstein), Enrico Liedtke (Nordrhein-Westfalen), Sebastian Maier (Hessen-Süd), Sophia Schiebe (Schleswig-Holstein), Bettina Schulze (Berlin), Ruppert Stüwe (Berlin), Lisa van der Zanden (Hannover), Simon Witsch (Hessen-Süd), Sophie Frühwald (Hessen-Nord), Johannes Hiry (Saarland), Annemarie Wolff (Brandenburg), Insa Katharina Meiser (Saarland), Josef Parzinger (Bayern), Ruth Greb (Rheinland-Pfalz), Annika Klose (Berlin), MdB Jan Plobner (Bayern), Andreas Mehlretter (Bayern), Seija Knorr-Köning (Bayern), Dr. Ramona Greiner (Bayern), Philipp Türmer (Hessen-Süd), Timo Spreen (Weser-Ems), Carmen Wegge (Bayern), Lara Herter (Baden-Württemberg), Teresa Degelmann (Bayern), Katharina Letzelter (Nordrhein-Westfalen), Eric Tylkowski (Bayern), Manon Luther (Braunschweig), Antonia Hemberger (Thüringen), Aaron Thatje (Bremen), Elisabeth Krämer (Baden-Württemberg), Amina Yousaf (Hannover), Simon Grajer (Bayern), Susanne Riedl (Bayern), Laura Helena Wolf (Hessen-Süd), Anne-Sarah Matviyets (Sachsen-Anhalt), Theresia Stahl (Bayern), Niklas Anner (Baden-Württemberg), Almut Großmann (Nordrhein-Westfalen), Sasa Zatata (Berlin), Jana Kurz (Braunschweig), Kira Georg (Nord-Niedersachsen), Jana Bertels (Berlin), Alexander Roth (Bayern), Lara Werdehausen (Nordrhein-Westfalen), Raphael Wronka (Nordrhein-Westfalen), Kirsti Elle (Nord-Niedersachsen), Sophia Waldmann (Bayern), Alexia Laakes (Berlin)
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	Ini (oBPT) - Initiativanträge oBPT21
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir sind lange davon ausgegangen, dass ohne eine Impfpflicht eine Impfquote zu erreichen wäre, mit der sich die Pandemie angemessen eindämmen lässt. Diese Annahme hat sich leider nicht bestätigt; auch verschärfen immer neue Mutationen wie aktuell die Omikron-Variante die Lage, sodass es fahrlässig wäre, auf diese veränderte Situation nicht zu reagieren.“

Wir begrüßen darum, dass der Bundestag zeitnah über eine allgemeine Impfpflicht in Bezug auf das SARS-CoV-2-Virus entscheiden will. Unser Ziel ist dabei klar: der Schutz der Zukunftschancen, der Freiheit und der Gesundheit der Vielen. Dafür ist eine allgemeine Impfpflicht angemessen und erforderlich. Es geht darum, die Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) langfristig einzudämmen, den Kollaps des Gesundheitssystems zu verhindern, alle Menschen zu schützen sowie neue Beschränkungen für bereits geimpfte Menschen zu verhindern. Diese Impfpflicht soll greifen, sobald sichergestellt werden kann, dass alle zu Impfenden auch zeitnah geimpft werden können. Eine Übergangsphase ist geboten.

Weiterhin müssen gleichzeitig niedrigschwellige Impfangebote dringend und flächendeckend ausgebaut werden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Impfbusse in den Vierteln, auf den Marktplätzen, vor den Supermärkten und an möglichst vielen dezentralen Orten zur Verfügung stehen. Außerdem müssen die Impfzentren so schnell wie möglich flächendeckend wiedereröffnet werden.

Auch für Kinder muss sofort ein Impfangebot organisiert werden, damit auch sie schnellstmöglich geschützt sind.

Bei den Ungeimpften handelt es sich um eine heterogene Gruppe. Nur ein Teil, ist der Gruppe überzeugter Impfgegner*innen zuzuordnen. Durch die persönliche und direkte Kontaktaufnahme müssen möglichst vielen Menschen erreicht, über die Impfung aufgeklärt und von einer Impfung überzeugt werden. An einigen Stellen sind Informationen zu Impfstoffen aktuell nur schwer verständlich und nur auf Deutsch zugänglich. Es braucht endlich eine echte, staatlich organisierte Impfkampagne, die auf alle Menschen, die hier leben aktiv zugeht und nicht auf die Initiative der gut informierten, vernetzten Teile der Bevölkerung hofft. Hierfür muss es schnellstmöglich mehrsprachige und niedrigschwellige Informationen und aufsuchende Sozialarbeiter*innen geben.

Wir begrüßen, dass unser Bundeskanzler Olaf Scholz und unser Gesundheitsminister Karl Lauterbach nun im Zusammenspiel mit den Ländern einen Neustart der Impfkampagne initiieren.

Es braucht zudem einen besseren Überblick darüber, warum sich Leute nicht impfen lassen, um zielgruppengerechte Kommunikation besser zu ermöglichen.

Wir stehen solidarisch an der Seite derjenigen, die sich nicht impfen lassen können und werden alles dafür tun, um ihre Gesundheit zu schützen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Antrag Ini (oBPT)004: Keine bewaffneten Drohnen für die Bundeswehr!

Antragsteller*in:	Alexander Roth (Bayern)
Unterstützer*innen:	Dr. Anja Ingenbleek (Berlin), Daniela Kolbe (Sachsen), Uwe Bergmann (Bayern), Bettina Blöhm (Bayern), Dominik Brütting (Bayern), Simone Burger (Bayern), Maria Deingruber (Bayern), Eva-Maria Weimann (Bayern), Erik Donner (Rheinland-Pfalz), Dr. Dominik Streit (Bayern), Daniel Jazdzewski (Bayern), Petra Metzger (Bayern), Ruth Müller (Bayern), Christine Negele (Bayern), Anette Pappler (Bayern), Helga Raab-Wasse (Bayern), Anna Rasehorn (Bayern), Sebastian Roloff (Bayern (Präsenz)), Julia Rothmayer (Bayern), Ulrich Scharfenberg (Bayern), Yasemin Yilmaz (Bayern), Tobias Böttcher (Sachsen-Anhalt), Aziz Bozkurt (Berlin), Robert Drownicki (Berlin), Dr. Franziska Drohsel (Berlin), Harald Georgii (Berlin), Sebastian Maier (Hessen-Süd), Ülker Radziwill (Berlin), Christian Reinke (Meckl.-Vorpommern), Sophia Schiebe (Schleswig-Holstein), Bettina Schulze (Berlin), Ruppert Stüwe (Berlin), Sven Wingerter (Hessen-Süd), Johannes Hiry (Saarland), Nicole Bäumlner (Bayern), Julie Rothe (Berlin), Pamela Nembach (Bayern), Christiane Buhl (Schleswig-Holstein), Josef Parzinger (Bayern), Annika Klose (Berlin), Seija Knorr-Köning (Bayern), Philipp Türmer (Hessen-Süd), Tatjana Larsen (Schleswig-Holstein), Carmen Wegge (Bayern), Marlen Laurien (Bayern), Simon Grajer (Bayern), Theresia Stahl (Bayern), Almut Großmann (Nordrhein-Westfalen), Sophie Hubbe (Sachsen-Anhalt), Sasa Zatata (Berlin), Kathrin Pollack (Bayern), Jana Bertels (Berlin), Sophia Waldmann (Bayern), Alexia Laakes (Berlin)
Status:	überwiesen an Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	Ini (oBPT) - Initiativantrge oBPT21

Die Anschaffung bewaffneter Drohnen (UCAV – unmanned combat aerial vehicle) für die Bundeswehr wird von der SPD ebenso wenig unterstützt wie Maßnahmen, die zu einem Einsatz dieser Technik innerhalb der Bundeswehr führen könnten.

Antrag I - RPol001: „Catcalling“ strafbar machen!

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Das so genannte „Catcalling“ ist als nicht körperliche sexuelle Belästigung zu charakterisieren, die das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen verletzt. Aktuell ist es nicht als Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung strafbar. Auch eine Sanktionierung außerhalb des Strafgesetzbuches ist nicht geregelt. Wir fordern, dass „Catcalling“ bzw. die nicht körperliche sexuelle Belästigung strafbar wird.

Konkret fordern wir

- Die explizite Nennung von sexistischen Beweggründen und Zielen in § 46 II 2 StGB als relevanter Umstand für die Bemessung von Strafen.
- Die Auslegung des Tatbestands der Beleidigung (§ 185 StGB) in der Rechtspraxis dahingehend, dass nicht körperliche sexuelle Belästigungen, die die Herabwürdigung einer Person zum Sexualobjekt darstellen, als Kundgabe der Nichtachtung oder Missachtung dieser Person zu verstehen sind.
- Die Schaffung eines Straftatbestandes, der weitere Formen der unzumutbar aufgedrängten Sexualität erfasst.

Antrag I - RPol002: „Upskirting“ verbieten, verfolgen und bestrafen!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD teilt uneingeschränkt die Auffassung von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht, dass das heimliche unter den Rock-Fotografieren ein widerlicher Eingriff in die Intimsphäre ist und unterstützt ihr Vorhaben für einen Gesetzesentwurf zu Verbot und Bestrafung des sogenannten upskirting.

Das geltende Recht ahndet upskirting lediglich als Ordnungswidrigkeit, wenn überhaupt. Dies reicht nicht aus, um die Betroffenen effektiv zu schützen und die Tat angemessen zu bestrafen.

Der Gesetzesentwurf soll eine staatsanwaltschaftliche Ermittlung auch ohne Antrag der Opfer ermöglichen. Ein Verbot samt Strafbarkeit ist längst überfällig und schließt eine weitere Lücke im Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.

Antrag I - RPol003: Erhöhung der Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch von Minderjährigen

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Verjährungsfristen für die Verfolgung von Tatverdächtigem bei Verdacht auf sexuellem Missbrauch von Minderjährigen deutlich erhöht werden. Sowohl im Strafrecht als auch im Zivilrecht fordern wir eine Erhöhung auf 50 Jahre nach der Vollendung des 30. Lebensjahres.

Antrag I - RPol004: Abschaffung der §§219a und 218 StGB

Antragsteller*in:	UB Bielefeld
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern, den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen sowie den Paragraphen 218 StGB durch eine im Sozialgesetz verankerte Fristenlösung zu ersetzen, soweit er die Schwangere oder auf ihren Wunsch tätig werdendes medizinisches Personal betrifft; für alle anderen Personen bleibt der übrige § 218 StGB unberührt.

Antrag I - RPol005: Weg mit Paragraph 219a

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Keine Kompromisse mit uns! Der Paragraph 219a des StGB muss vollständig gestrichen werden. Der aktuelle Kompromiss stellt keine ausreichende Lösung dar. Er stärkt weder die Informationsrechte von ungewollt Schwangeren noch führt er zu der beabsichtigten Rechtssicherheit für die betroffenen Ärzt*innen.

Antrag I - RPol006: Ersatzlose Streichung des „Werbeverbots“ für Schwangerschaftsabbrüche!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD fordert die ersatzlose Streichung des § 219 a StGB und die Aufhebung des Fraktionszwanges bei der entsprechenden Abstimmung im Bundestag.

Antrag I - RPol007: Femizid ist Mord und muss als solcher benannt werden!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Begriff "Femizid" bezeichnet Tötungen von Frauen* aufgrund ihres Geschlechts. Sie haben gemein, dass sie aus einem patriarchalen Hintergrund verübt werden. Häufig sind der Partner*, Expartner* oder anderweitig nahestehende Personen die Täter.

Wir fordern,

- dass Femizide in den polizeilichen Statistiken als eine Form von Hassverbrechen erfasst werden.
- dass die Tötungen von Frauen* aufgrund ihres Geschlechts als Morde eingestuft werden. Hierzu ist die Motivgeneralklausel der „niederen Beweggründe“ zu ersetzen mit der Tötung des Opfers „wegen dessen Geschlecht, Abstammung, Herkunft oder religiöser oder weltanschaulicher Überzeugung oder sonst aus menschenverachtenden Beweggründen“
- eine konsequente Ächtung von Femiziden und die entschiedene Umsetzung der Istanbul-Konvention einsetzt. Der Verharmlosung von Trennungstötungen stellt sich die SPD-Bundestagsfraktion entschieden entgegen.
- dass die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung darauf hinwirken, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz eine gemeinsame Aufklärungskampagne über Hass auf und Gewalt an Frauen, mit dem Schwerpunkt gezielte Frauenmorde als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, durchführen.
- dass die Existenz patriarchaler und genderbinärer Denkmuster in der Gesellschaft und unter Straftätern in der juristischen Ausbildung angemessen thematisiert wird.
- dass Fortbildungen zu Femiziden für Richter*innen und Staatsanwält*innen angeboten werden.

An durchschnittlich jedem Tag wird in Deutschland eine Frau Opfer einer versuchten oder vollendeten Tötungstat durch den (Ex-)Partner oder (Ex-)Ehemann. An jedem dritten Tag stirbt eine Frau* dadurch in Deutschland.

Oft beginnt es mit einer Zurückweisung des Mannes* durch die Frau*. In der Presse ist dann häufig von „Familiendramen“ oder „Eifersuchtstaten“ zu lesen. Das klingt als hätten die Frauen* einen Anteil an dem, was ihnen angetan wird. Doch eine Verharmlosung und Relativierung der Gewalt gegen Frauen* findet sich nicht nur in der Berichterstattung, sondern auch in der Rechtsprechung wieder. So genannte Trennungstötungen werden in der Regel als Totschlag und nicht als Mord gewertet, da keine niedrigen Beweggründe erkennbar sein. Dies wird oft damit begründet, dass

„die Trennung von dem Tatopfer ausgeht und der Angeklagte durch die Tat sich dessen beraubt, was er eigentlich nicht verlieren will“. Nicht nur wird hier ein Teil der Schuld vom Täter* auf das Opfer geschoben, patriarchale Besitzansprüche werden als persönliche Verletzlichkeit kaschiert und strafmildernd interpretiert. Die Trennung wird als besondere Kränkung für den Täter* empfunden, denn durch sie löst sich die Frau* aus dem vermeintlichen Besitzverhältnis heraus. Sie stellt den Besitzanspruch und somit den Status des Mannes* als

„Eigentümer“ oder „Herrscher“ über den weiblichen* Körper in Frage. Trans Frauen*, deren alleinige Existenz die patriarchalen und genderbinären Denkmuster der Täter* widersprechen, sind besonders durch diese Hassverbrechen gefährdet.

Durch den Akt des Tötens wird in den Augen des Täters* die Aneignung der Frau* und ihres Körpers als sein Eigentum wiederhergestellt. Der absolute Besitzanspruch über weibliche* Körper legitimiert für Täter* selbst die Tötung, den Femizid. Auf den Punkt gebracht: Der Mann* entscheidet, ob eine Frau* leben darf oder nicht. Wird eine Frau* von einem Mann* getötet, weil dieser sich alleine durch den Wunsch der Frau* nach einem selbstbestimmten Leben gekränkt fühlt, so ist dies nach unserem Verständnis ein niedriger Beweggrund. Die Idee, ein Mann könne eine Frau* besitzen, ist verachtenswert!

Deutlich leichter tut sich die Rechtsprechung und Öffentlichkeit bei sogenannten „Ehrenmorden“, die von türkisch oder arabischstämmigen Tätern* verübt werden. Vor 15 Jahren wurde Hatun Sürücü von ihrem Bruder auf offener Straße erschossen, weil sie sich für ein eigenständiges und freies Leben entschieden hatte. Das Mordmerkmal wurde bei diesem Femizid nicht in Frage gestellt, obwohl auch hier männliche Vorherrschaft über die Lebensweise einer Frau* Auslöser der Tat war. Es ist nicht hinnehmbar, dass Frauenrechte in der Gesellschaft sowie Rechtsprechung nur von Relevanz sind, wenn gleichzeitig rassistische Narrative bedient werden. Eine Zurückweisung führt dann zu Gewalt oder sogar zu Mord, wenn der Täter* glaubt, ein Anrecht auf die Frau* zu haben, sie zu besitzen. Wenn ihr abgesprochen wird, dass sie selbst über ihr Leben entscheidet und darüber, mit wem sie wie Beziehungen führt. Kurzum: Es ist der Frauen*hass des Täters*, der zu Gewalt und Mord führt, niemals die Frauen* selbst!

Indem man Frauen*morde nicht als solche benennt, ignoriert man diese patriarchalen Muster. Diese Ignoranz ist weitere Gewalt. Femizide und Gewalt gegen Frauen* müssen auch so benannt werden. Es sind keine „Beziehungstaten“ oder Fälle von „häuslicher Gewalt“. Diese Begriffe gaukeln vor, dass es Männer* und Frauen* gleichermaßen treffen kann und dass Geschlecht keinerlei Rolle spielen würde.

Antrag I - RPol008: Geschlechtsspezifischer Gewalt und Femizid

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion sowie SPE-Fraktion im Europäischen Parlament
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion sowie SPE-Fraktion im Europäischen Parlament
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Parteitag möge beschließen, dass die SPD sich auf europäischer Ebene für eine Richtlinie zur umfassenden Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt inklusive einer gemeinsamen Definition des Femizids einsetzt und verabschiedet.

Antrag I - RPol009: Mein Gender gehört mir! Selbstbestimmung bei der Geschlechtswahl ermöglichen

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Das aktuell geltende Transsexuellengesetz (TSG) stammt zu großen Teilen aus dem Jahr 1980. Stellte es damals eine wichtige Neuerung dar, ist es mittlerweile überholt und mit Blick auf die in den letzten Jahrzehnten veränderten gesellschaftlichen Sichtweisen nicht mehr zeitgemäß. Daher fordern u.a. Interessenvertretungen seit Jahren Reformen, was durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts unter Verweis auf die Grundrechte ebenfalls bestärkt wird.

Durch die aktuellen Regelungen werden zum einen Trans*-Personen mit vermeidbaren Hürden konfrontiert und zum anderen bestimmte Stereotype über die Geschlechter weiblich und männlich in der gesamten Gesellschaft fortgeschrieben. Im bisherigen Verfahren ist ein Antrag beim Gericht zur Vornamen- und Personenstandsänderung nötig und beinhaltet eine dreijährige Wartezeit vor einer Genehmigung. Dies ist aus mehreren Punkten zu kritisieren: Einmal kann das eine enorme psychische Belastung für die betroffenen Trans*-Personen darstellen. Daneben fallen von Antragsteller*innen zu tragende, erhebliche finanzielle Kosten (u.a. für den Anruf des Gerichts und die Gutachten) an, laut LSVD im Durchschnitt 1.868€. Das mögliche Beantragen von finanzieller Unterstützung zum Stemmen dieser Kosten führt zu zusätzlichen bürokratischen Schritten.

Teil der im bisherigen Verfahren erforderlichen Gutachten sind sogenannte Alltagstauglichkeitsbeweise. Dabei wird von Trans*-Personen erwartet, ihr Wunsch-Geschlecht z.B. durch die Kleidungswahl zu beweisen, also auf möglichst stereotypes Verhalten geachtet und dieses sogar provoziert. So werden durch das bisherige Verfahren bestehende gesellschaftliche Rollenbilder noch verstärkt - in einer Situation, in der es gerade möglich wäre, sie zu durchbrechen. Weiterhin ermöglicht das bisherige Verfahren kaum selbstbestimmtes Entscheiden mehr, sondern erzeugt eine Abhängigkeit von Dritten wie den bislang notwendigen Gutachter*innen und somit mehr Druck. Auf diese Weise wird einfaches Schubladendenken wie eine vermeintlich eindeutige binäre Einteilung in Geschlechter anhand von körperlichen Merkmalen fortgeschrieben, statt Menschen die Entscheidungshoheit über sich selbst einzuräumen.

In der gesamten Gesellschaft müssen bislang bestehende Geschlechterrollen, also angeblich typisch weibliches oder männliches Verhalten oder Eigenschaften, stärker als bislang hinterfragt und langfristig abgeschafft werden.

Allerdings fehlt es hierfür bislang an einer breiten gesellschaftlichen Aufklärung bspw. durch und in Bildungseinrichtungen. Fraglich ist zudem, ob und warum der Staat überhaupt das Geschlecht

seiner Bürger*innen kennen muss.

Um die Lage von Trans*-Personen zu verbessern, muss eine Geschlechtsangleichung selbstbestimmt möglich sein. Das gilt sowohl für die bürokratische Ebene, bei der Vornamen und Geschlechtseintrag auf Dokumenten geändert werden müssen, als auch für die medizinische Ebene, in der es um die operative Geschlechtsangleichung geht. Es braucht außerdem Beratungsangebote, die bedarfsorientiert und ohne Bevormundung durch diesen Prozess begleiten können. Der Staat hat nicht zu entscheiden, welchem Geschlecht jemand angehört.

Deswegen darf eine gesetzliche Regelung nicht verbieten und auch keine Hürden aufbauen, sondern muss ein Verfahren festlegen, das es Trans*-Personen ermöglicht, ihr Geschlecht nach ihrem eigenen Wunsch sowohl auf dem Papier als auch operativ ändern zu lassen. Dazu gehört es, Bürger*innen in ihren eigenen Lebensweisen ernst zu nehmen, statt krampfhaft zu versuchen, eine veraltete binäre Gesellschaftsordnung aufrecht zu erhalten, in der das Geschlecht eines Menschen durch die biologischen Geschlechtsmerkmale von außen - also nicht durch sie*ihn selbst - als Frau bzw. Mann bestimmt wird.

Wir fordern daher, dass eine amtliche Geschlechts- und Vornamensänderung auf Antrag immer möglich sein muss. Das dazugehörige Verfahren muss schnell und unbürokratisch sein. Es ist nicht nachvollziehbar, warum für eine solche Änderung Gerichte eingeschaltet werden müssen. Wir wollen, dass die Namensänderung beim Amt ohne übermäßige Kosten mit einem einfachen Verfahren möglich ist. Dazu gehört auch, dass die Geschlechtsoption „divers“ auch Menschen offensteht, die nach ihren biologischen Merkmalen eindeutig einem Geschlecht zuordenbar sind, also nicht nur für intersexuelle Menschen.

Die bislang nötigen Zwangsgutachten tragen in keiner Weise zu einem selbstbestimmten Verfahren bei. Stattdessen braucht es feste Ansprechpersonen, die Trans*-Personen durch diesen Prozess unterstützend begleiten, aber selbst keinen Einfluss auf das Ergebnis haben dürfen. Nur so kann das nötige Vertrauensverhältnis zur betreffenden Person aufgebaut werden. Auf der medizinischen Seite geht es um Hormontherapie und operative Eingriffe. Damit die Krankenkassen die Kosten für diese Eingriffe übernehmen, muss der Wunsch nach Geschlechtsangleichung bislang als Krankheit diagnostiziert werden. Eine solche stigmatisierende Benennung ist falsch. Eine Geschlechtsangleichung ist aber auch auf keinen Fall ein rein ästhetischer Eingriff.

Daher fordern wir, dass die Krankenkassen ihre Regelungen zur Kostenübernahme bei Geschlechtsangleichung überarbeiten und deutlich weniger Hürden setzen. Auch hier kommt es darauf an, seinen Mitmenschen zu vertrauen und ihnen zuzutrauen, dass sie die richtigen Entscheidungen für sich und ihren Körper treffen können. Der medizinische Umgang mit intersexuellen Personen wirkt wie die andere Seite eines Paradoxes. Während es Trans*-Personen sehr schwer haben, eine Geschlechtsangleichung vorzunehmen, wird das Geschlecht von intersexuell geborenen Kindern oft noch im Säuglingsalter an eines der binären Geschlechter angepasst. Das passiert offensichtlich ohne eine eigene Einschätzung des Kindes. Auch hier wird also auf ein gesellschaftliches Idealbild mehr Wert gelegt, als auf die Selbstbestimmung der betroffenen Person. Die Angleichung des Geschlechts eines Kindes ohne dessen Einwilligung ist daher als Körperverletzung zu werten.

Im Alltag sind Trans*-Personen immer wieder Diskriminierung ausgesetzt. Besonders am Arbeitsplatz kann man so auch in existenzbedrohende Situationen kommen. Darum ist es wichtig,

dass sich Trans*-Personen über ihre Rechte aufklären können und eine Stelle haben, an die sie sich wenden können. Solche queeren Antidiskriminierungsstellen müssen flächendeckend vorhanden sein. Sie sollen Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten anbieten, aber auch Statistiken anlegen und auswerten, denn es braucht Informationen über Diskriminierung, um sie nachhaltig bekämpfen zu können. Außerdem sollen Strafverfolgungsbehörden besser dafür ausgestattet und geschult werden, gegen Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vorzugehen. Die vorhandene Rechtslage muss besser durchgesetzt werden.

Gerade bei offiziellen Ausweisdokumenten ist es wichtig, dass sie im Ausland auch anerkannt und verstanden werden. Auch wer in Deutschland als Geschlechtsoption „divers“ hat, hat das Recht, in der EU überall leben und arbeiten zu können. Das muss aber möglich sein, ohne dort auf einem Dokument ein anderes Geschlecht angeben zu müssen. Daher fordern wir, auf eine EU-weite Regelung für eine dritte Geschlechtsoption und die einfache Namens- und Geschlechtsänderung hinzuwirken. All diese Punkte zeigen, dass eine Reform der gesetzlichen Grundlagen nötig ist, die die Selbstbestimmung von Trans*-Personen in den Mittelpunkt rückt und sie unterstützt, statt ihnen zusätzliche Hürden zu errichten.

Antrag I - RPol010: Für geschlechtliche Selbstbestimmung!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich im folgenden Sinne einzusetzen:

Die Personenstandsänderung erfolgt nicht durch eine externe Begutachtung und einen richterlichen Beschluss, sondern durch die Selbstbestimmung der entsprechenden Person. Der Vornamens- und Geschlechtswechsel vollzieht sich durch die Abgabe einer Erklärung beim Standesamt. Die betreffende Person hat im Vorfeld die Pflicht, an einer kostenlosen Beratung zum Thema Geschlechtsidentität, Vornamens- und Personenstandswechsel teilzunehmen.

Antrag I - RPol011: Änderung des Abstammungsrechts

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPDqueer
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wie wir im wirklichen Leben Eltern werden ist hinlänglich bekannt. Juristisch ist dies komplizierter. Hier wird die Elternschaft vom sogenannten Abstammungsrecht geregelt. Bis heute basiert dieses in Deutschland größtenteils auf biologischen Aspekten. Wir fordern, dass der Vielfalt moderner Familien auch im Abstammungsrecht künftig Rechnung getragen wird. Regenbogenfamilien sollen die gleichen Möglichkeiten offen stehen wie Cis-Hetero-Familien. Die Paragraphen 1591 und 1592 des Bürgerlichen Gesetzbuches, die bisher Mutter- und Vaterschaft im Groben regeln, sollen in einem gemeinsamen Paragraphen über die Elternschaft verschmolzen werden. Dieser Paragraph soll folgende Fassung erhalten: 1591 Elternschaft Erster Elternteil eines Kindes ist die Person, die es geboren hat. Die Person bestimmt die für sie geltende familienrechtliche Zuordnung „Mutter“, „Vater“ oder „Elternteil“ nach freiem Willen. Erfolgt keine Bestimmung, wird die Person als „Elternteil“ bezeichnet. Weitere Elternteile eines Kindes sind die Personen

1. a) die zum Zeitpunkt der Geburt mit dem ersten Elternteil des Kindes verheiratet sind,
2. b) die die Elternschaft anerkannt haben oder
3. c) deren Elternschaft [...] gerichtlich festgestellt ist. Die Personen bestimmen die für sie geltenden familienrechtlichen Zuordnungen „Mutter“, „Vater“ oder „Elternteil“ nach freiem Willen. Erfolgt keine Bestimmung, werden die Personen als „Elternteil“ bezeichnet. Ein Kind kann nicht mehr als drei weitere Elternteile haben.

Ändert sich das Geschlecht im personenstandsrechtlichen Sinne bei einer Person, so ändert sich auf Antrag nachträglich auch die familienrechtliche Zuordnung nach den Absätzen 1 und 2. Des Weiteren sind die folgenden Paragraphen und die § 1626 bis § 1698b BGB, welche die elterliche Sorge regeln, auf diese neue Regelung anzupassen und so zu fassen, dass sie dem neuen Charakter der Elternschaft bestmöglich dienen.

Antrag I - RPol012: Keine Beleidigung im Internet - Für einen neuen Artikel im StGb!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir wollen den § 185 StGB Beleidigung des Strafgesetzbuches verschärfen, zum Beispiel durch eine Ahndung als Officialdelikt oder durch eine Strafschärfung für die öffentliche Beleidigung.

Antrag I - RPol013: Hass im Netz mit sozialer Arbeit sanktionieren

Antragsteller*in:	Unterbezirk Stade
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion als Material
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion als Material
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD fordert die Erweiterung der §§ 185 und 186 StGB um den folgenden Tatbestand und die damit verknüpfte folgende Rechtsfolge.

Tatbestand: Kommentare, die im Internet, bzw. auf Internetplattformen, -Foren oder in sozialen Medien abgegeben werden und die Straftatbestände der jeweiligen Paragraphen erfüllen.

Rechtsfolge: die Möglichkeit Täter*innen, die zusätzlich dieses Tatbestandsmerkmal in ihrer Straftat erfüllen, mit der Ableistung von sozialer Arbeit (Mindestmaß 30 Stunden) statt der bisher nur möglichen Strafmaßnahmen der Geld- oder Freiheitsstrafe zu sanktionieren.

§185

Beleidigung

Die Beleidigung wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Beleidigung mittels einer Tötlichkeit begangen wird, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§186

Üble Nachrede

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe und, wenn die Tat öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften (§ 11 Abs. 3) begangen ist, mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Antrag I - RPol014: Altersdiskriminierung grundrechtlich in Art. 3 GG ausschließen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten und die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefordert, sich für eine Änderung von Artikel 3 des Grundgesetzes einzusetzen, die eine Benachteiligung im Zusammenhang mit einem bestimmten Lebensalter ausschließt, soweit dafür nicht besonders schwerwiegende Gründe vorliegen.

Antrag I - RPol015: Schutz vor Diskriminierung ist Grundrecht

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich weiterhin für die Aufnahme des Merkmals „sexuelle Identität“ in Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 des Grundgesetzes einzusetzen.

Antrag I - RPol016: Verfolgung von Beförderungerschleichung auf schwere Fälle begrenzen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die Mitglieder der SPD-BT Fraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, § 265a StGB im Hinblick auf die sog. Beförderungerschleichung dahingehend abzuändern, dass die Beförderungerschleichung nur noch auf Antrag des Verletzten verfolgt wird (absolutes Antragsdelikt) und in den Katalog der Privatklagedelikte aufgenommen wird, so dass Beförderungerschleichung nur noch in schweren Fällen verfolgt wird.

Antrag I - RPol017: Reform § 123 StGB

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern eine Reform des § 123 StGB, hinsichtlich des Tatbestandsmerkmals „befriedetes Besitztum“. Nicht mehr unter den Tatbestand fallen sollen jene Konstellationen, in denen Häuser und Grundstücke betreten werden, die bereits mehrjährig ungenutzt geblieben sind, obwohl dies praktisch und wirtschaftlich möglich gewesen wäre. Hierfür ist vielmehr im Rahmen des Ordnungswidrigkeitenrechts eine Lösung zu finden.

Antrag I - RPol018: Gerichtsvollzieherchutzgesetz

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages und die Landesregierungen mit sozialdemokratischer Beteiligung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass aus dem Gesetzentwurf für ein Gerichtsvollzieherchutzgesetz (GvSchuG) die Regelung, nach der die für die Ausübung der Erwerbstätigkeit eines selbständigen Schuldners nötigen Sachen in die Insolvenzmasse fallen, nicht Gesetz wird.

Artikel 2 Ziffer 1 (Änderung der Insolvenzordnung) des Entwurfes des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gerichtsvollziehern vor Gewalt sowie zur Änderung weiterer zwangsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften (GvSchuG – Bundesratsdrucksache 62/21) sollte entfallen.

Antrag I - RPol019: Gerechtigkeit auch für Erben derjenigen, die in ihrem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht verletzt wurden

Antragsteller*in:	Distrikt Hamburg Barmbek-Mitte
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion als Material
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion als Material
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass eine bundesgesetzliche Regelung, die die Vererblichkeit eines Anspruchs auf Geldentschädigung aufgrund einer Persönlichkeitsrechtsverletzung ermöglicht, einzuführen.

Antrag I - RPol020: Möglichkeit zur Vergesellschaftung ist wichtiges demokratisches Grundrecht

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - RPol - Rechtspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir setzen uns mit allen Mitteln für die Wahrung des Artikels 15 des Grundgesetzes ein und fordern insbesondere die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, dies ebenfalls zu tun. Die Möglichkeit der Vergesellschaftung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln ist ein zentrales, wenn auch bisher nicht angewendetes Instrument eines starken demokratischen Staates. Bestrebungen Artikel 15 GG abzuschaffen, lehnen wir kategorisch ab.

Antrag I - StOrg001: Bundeslisten bei der Bundestagswahl

Antragsteller*in:	Ortsverein Griesheim
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - StOrg - Staatsorganisation
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

jede bei der Bundestagswahl antretende Partei, welche in mehr als einem Bundesland antritt, verpflichtet wird, zur nächsten Bundestagswahl eine Bundesliste aufzustellen.

Antrag I - StOrg002: Aufstellung von Wahlvorschlägen für den Deutschen Bundestag ohne besondere Vertreter*innenversammlungen ermöglichen

Antragsteller*in:	Kreis Lichtenberg
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - StOrg - Staatsorganisation
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und die von der SPD entsandten Mitglieder in einer Kommission zur Überarbeitung des Wahlrechtes zum Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Aufstellung von Wahlvorschlägen für Landeslisten für Wahlen zum Deutschen Bundestag durch die Landesparteitage der Parteien in Anlehnung der entsprechenden Regelung im Landeswahlgesetz Berlin für die Aufstellung von Wahlvorschlägen für das Abgeordnetenhaus von Berlin erfolgen und dafür keine gesonderten Vertreter*innenversammlungen nötig sind.

Die Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Kandidatur zum Deutschen Bundestag in einem Wahlkreis soll außer durch eine besondere Vertreter*innenversammlung (Wahlkreiskonferenz) auch ermöglicht werden durch:

1. Briefwahlabstimmung aller im jeweiligen Wahlkreis zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der jeweiligen Partei oder
2. einen Parteitag der Partei, wenn das Gebiet des Wahlkreises mit dem Gebiet der innerparteilichen Gliederungsebene des Parteitags übereinstimmt.

Antrag I - StOrg003: Parlamente paritätisch mit Frauen und Männern besetzen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - StOrg - Staatsorganisation
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Landtags- und Bundestagsfraktionen sowie die SPD-Abgeordneten des Europäischen Parlaments und die Landes- und Bundespartei mögen sich dafür einsetzen, dass eine paritätische Besetzung der Parlamente mit Männern und Frauen sichergestellt wird.

Antrag I - StOrg004: Verbesserung der Wahlmodalitäten für Deutsche im Ausland

Antragsteller*in:	AK Internationales, Freundeskreis London
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - StOrg - Staatsorganisation
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern, dass den nach § 12 BWahlG Abs. 2 wahlberechtigten Deutschen im Ausland eine uneingeschränkte Ausübung des Wahlrechts ermöglicht wird und diese nicht durch die aus dem Ausland schwierigere Ausübung des Wahlrechts unverhältnismäßig benachteiligt werden. Um die Ausübung des Wahlrechts für alle Deutschen im Ausland sicherzustellen, fordern wir auch eine Anpassung von § 12 BWahlG Abs. 2.

Die Bundeswahlordnung setzt Art. 38 GG nur unzureichend um, da Deutsche im Ausland bei der Ausübung ihres Wahlrechts unverhältnismäßig benachteiligt werden. Damit ist die Allgemeinheit der Wahl nicht ausreichend gewährleistet. Deshalb ist es notwendig, die Bundeswahlordnung (insb. § 16, § 18, § 20, § 28 und § 66 BWO) anzupassen.

Die legislative Ausgestaltung einer allgemeinen und gleichen Ausübung des Wahlrechts für wahlberechtigte Staatsbürger*innen im Ausland fällt in die Zuständigkeit des Deutschen Bundestags. Wir lassen es offen, wie die Ausübung des Wahlrechts für Deutsche im Ausland im Detail aussehen soll, wenn sichergestellt wird, dass die Wahlpraxis nicht zu einer unverhältnismäßigen Benachteiligung der wahlberechtigten Deutschen im Ausland führt.

Antrag I - StOrg005: Allgemeines und gleiches Wahlrecht für Deutsche im Ausland

Antragsteller*in:	Freundeskreis London
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - StOrg - Staatsorganisation
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern, dass Deutsche im Ausland eine angemessene demokratische Repräsentation im Deutschen Bundestag durch die Durchsetzung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts erfahren. Für eine angemessene demokratische Mitsprache im Deutschen Bundestag ist es notwendig, das allgemeine Wahlrecht (insb. § 2 und § 12 BWahlG) so anzupassen, dass Stimmen aus dem Ausland nicht nur in den 299 Wahlkreisen des Bundesgebiets untergehen, sondern der politische Wille der Deutschen im Ausland in geeigneter Form im Deutschen Bundestag abgebildet wird. Dies würde nicht nur die Interessen der Deutschen im Ausland wahren, sondern auch die demokratische Legitimation des Parlaments durch eine höhere Wahlbeteiligung stärken. Die legislative Ausgestaltung eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts für deutsche Staatsbürger:innen im Ausland fällt in die Zuständigkeit des Deutschen Bundestags. Wir lassen es offen, wie die das Auslandswahlrecht im Detail aussehen soll, wenn sichergestellt wird, dass die Präferenzen der Deutschen im Ausland im Wahlrecht widerspiegelt werden und das Wahlgebiet geographisch erweitert wird.

Antrag I - StOrg006: Erarbeitung eines Vorschlags zur Einführung einer Karenzzeit für politische Amtsträgerinnen

Antragsteller*in:	SPD Freundeskreis Zürich, AK Internationales
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - StOrg - Staatsorganisation
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der SPD-Bundesvorstand wird beauftragt, bis zum nächsten Bundesparteitag eine sozialdemokratische, von der Mehrheit der Mitglieder getragene Position zur Karenzzeit für politische Amtsträger:innen zu erarbeiten und zur Abstimmung zu stellen. Der Parteivorstand soll dabei die Erfahrungen anderer Länder mit Karenzzeitregelungen in Betracht ziehen und anhand konkreter Beispiele die Anwendung der identifizierten Position veranschaulichen.

Diese Position soll als Grundlage für eine Formulierung in der Programmatik der SPD dienen, die in der kommenden Wahlperiode zu einem konkreten Gesetzesentwurf ausgearbeitet werden soll.

Antrag I - StOrg007: Mehr Demokratie wagen - Neue Formen der Partizipation als Antwort auf mangelndes Vertrauen in die repräsentative Demokratie

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - StOrg - Staatsorganisation
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD fordert den Parteivorstand auf, im Rahmen der Verhandlungen über einen Koalitionsvertrag auf Bundesebene die Stärkung der demokratischen Willensbildung zu konkreten gesetzgeberischen Vorhaben vorzusehen. Insbesondere soll die Möglichkeit geschaffen werden, konkrete gesetzgeberische Vorhaben in Form eines Volksantrages von Bürger:innen in den Bundestag einzubringen, über den der Bundestag nach Diskussion in Plenum und Ausschüssen abschließend entscheidet. Auf Bundesebene und in den Bundesländern sollen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, dass Bürger:innen ihre Mitwirkung an der Gesetz- und Satzungsgebung in Planungszellen und Bürger:innenräten einfordern können. Das System der Gesetzgebung und der kommunalen Satzungsgebung soll so ergänzt werden, dass für geeignete Problemstellungen Bürger:innen beanspruchen können, dass Planungszellen oder andere Bürger:innenräte in die Entwicklung der zur regelnden Materie eingebunden werden und dem Gesetz- oder Satzungsgeber Vorschläge unterbreiten können, welche Regelung oder Entscheidung zur Erreichung eines Ziels getroffen werden sollte. Bürger:innen müssen in Gesetzgebung und Planung genauso frühzeitig eingebunden werden wie die Vertretungen von Interessengruppen und Lobby-Verbänden, um ihre Beteiligungsrechte gleichberechtigt wahrnehmen zu können. Dabei sollten die Ergebnisse des Leipziger Bürgerrats Demokratie 2019, die Erfahrungen des Wuppertaler Modells von Planungszellen sowie weitere Beteiligungsformen geprüft werden.

Antrag I - übrg001: Islamkonferenz reformieren, Organisationen bei der Emanzipation stärken und auf eigene Beine stellen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt in der SPD
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - übrg - Innen - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Unser Religionsverfassungsrecht ist offen für alle Religionen. Mit dem Grundgesetz ist eine Ungleichbehandlung nicht-christlicher Religionsgemeinschaften unvereinbar. Die Frage, ob, islamische Verbände oder andere, durch Einwanderung in Deutschland sesshaft werdende religiöse Gruppierungen als Religionsgemeinschaften anerkannt werden oder ein Anspruch auf Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts besteht, soll anhand (vorhandener) objektiver Kriterien entschieden werden. Das Grundgesetz und die Länderverfassungen sind dabei der Maßstab.

Jenseits plakativer Formulierungen, dass der Islam zu Deutschland gehöre, wollen wir erreichen, dass die Organisationen der Muslime hier vollständig ankommen, emanzipiert von den Herkunftsländern sind und finanziell auf eigenen, sicheren Füßen stehen. Dies ist die unabdingbare Basis. Hierzu muss im ersten Schritt der Rahmen festgelegt werden, wer Partner sein kann und wer nicht. Es darf kein Zweifel daran aufkommen, dass Menschen- und Grundrechte wie Gleichberechtigung, Meinungsfreiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, die Freiheit der Wissenschaft, der Kunst und der Kultur nicht verhandelbar sind. Einen Generalverdacht gegenüber Organisationen der Muslime darf es dabei nicht geben.

Wir sehen es als staatliche Aufgabe an, dass die Förderung von Organisationen so geregelt wird, dass die Unabhängigkeit vom Ausland gewährleistet ist. Es muss nicht über direkte „Kirchensteuern“ bewerkstelligt sein, da gerade muslimische Organisationen fast komplett nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt sind. Organisationen, die sich an die festgelegten Rahmenbedingungen der Bundesregierung halten, bspw. Offenlegung der Finanzierungsquellen, Einsatz von Imamen mit einer Ausbildung an deutschen Hochschulen, sollten staatliche Mittel bekommen.

Die Forderung, man müsse sich frei machen von den ausländischen Einflüssen, bleibt abstrakt und ist nur ein erhobener Zeigefinger, aber keine helfende Hand. Die Islamkonferenz wäre das richtige Gremium, die einen Weg aufzeigen könnte. Aber in der heutigen Form ist sie dazu kaum geeignet. Wir erwarten von einer neuen Bundesregierung eine Reform der Islamkonferenz, denn sie versagt aktuell und die Organisationen der Muslime werden in ihrer bequemen Nische gelassen. Der Fokus auf die große Mehrheit der Muslime, welche nicht in Verbänden organisiert sind, fehlt aktuell vollkommen. Es braucht als ersten Schritt eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung finanzieller Zuwendungen aus dem Ausland an Religionsgemeinschaften und Vereine.

Anschließend braucht es eine Strategie, wie die Finanzierung in Deutschland selbst gewährleistet werden kann.

Antrag I - übrg002: Für die Trennung von Kirche und Staat – Gleichstellung aller Religionsgemeinschaften

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand als Material
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand als Material
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - übrg - Innen - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

(Wiederaufnahme eines Antrags zum Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein 2015 – damals nur zur Überweisung in den SPD-Landesvorstand beschlossen.)

Es gilt zu erkennen, dass eine moderne Demokratie in ihrem Kern laizistisch sein muss: d.h. sie muss die vollständige Trennung von Staat und Kirche bzw. Religion(en) vollzogen haben, um mit der zunehmenden Pluralität in ihrem Bereich umgehen zu können und keinerlei Diskriminierung aufgrund von Weltanschauungen auszuüben – es sei denn, diese befänden sich im Konflikt mit ihrer Verfassung und den Menschenrechten. Dies bedeutet auch, dass die Verfassung einer modernen Demokratie niemals religiös begründet sein kann, sondern ihre Prinzipien aus einem allgemein gültigen, umfassenden Humanismus beziehen muss. Die Verständigung über dessen Werte bzw. deren Vermittlung darf in unserer Gesellschaft keinen Schranken unterworfen sein, welche eine einzelne Religionsgemeinschaft gesetzt hat (bzw. deren mehrere unter Ausschluss etwa von Agnostiker*innen und Atheist*innen).

Zwar hat die Bundesrepublik Deutschland auf vielen Gebieten die notwendige Trennung von Kirche und Staat bereits vollzogen. Aber es bleibt noch viel zu tun im Sinne einer wahrhaft diskriminierungsfreien und pluralistischen Gesellschaft.

Daher fordern wir:

- das Anbringen von religiösen Symbolen an Gebäuden mit öffentlicher Funktion (z.B. Rathäuser, Gerichtsgebäude, Schulen) zu verbieten.
- den konfessionsgebundenen Religionsunterricht durch ein Schulfach „Ethik“ zu ersetzen, das die Fragen: „Wie leben wir?“ und: „Ist es gut so, wie wir leben?“ unvoreingenommen stellt und mit allen Schüler*innen – gleich welcher religiös-kulturellen Herkunft – zu beantworten sucht.
- die Mitgliedsbeiträge der Kirche (Kirchensteuer), nach dem Vorbild anderer demokratischer Länder, nicht mehr durch den Staat erheben zu lassen.
- somit auch die Ewigkeitsklausel in den Kirchenstaatsverträgen aufzuheben und insgesamt eine sowohl finanzielle als auch rechtliche und organisatorische Entflechtung zwischen Kirchen (Religionsgemeinschaften) und Staat herbeizuführen (betr. Subventionen für kirchliche Einrichtungen, Rundfunkstaatsverträge etc.).
- die so genannten „stillen Feiertage“ in allen Bundesländern nicht mehr mit einem „Tanzverbot“ oder ähnlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu verbinden.
- im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes keinerlei Ausnahmen für Beschäftigte

in religiösen Einrichtungen mehr gelten zu lassen, soweit sie nicht unmittelbar mit Verkündigung und Lehre verknüpft sind.

- ebenso wenig im Tarifrrecht Einschränkungen für solche Beschäftigte gelten zu lassen – und hier ohne Ausnahme.

- innerhalb der SPD einen laizistischen Arbeitskreis anzuerkennen (analog zu den organisierten Christ*innen in der Sozialdemokratie).

- in sämtlichen organisierten gesellschaftlichen Diskursen nicht nur Vertreter*innen unterschiedlicher Religionen, sondern auch Agnostiker*innen und Atheist*innen zu Wort kommen zu lassen.

- in der politischen Diskussion alle religiös begründeten „Argumente“ fallen zu lassen, welche gegen die volle Gleichstellung queerer Menschen z.B. im Familienrecht oder gegen das volle sexuelle und reproduktive Selbstbestimmungsrecht der Frau vorgebracht werden können.

Antrag I - übrg003: Transparenz bei Finanzierung von Religionsgemeinschaften

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - übrg - Innen - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und/oder des deutschen Bundestages auf, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, die Religionsgemeinschaften und Trägervereine von Gebetshäusern und -räumen verpflichtet, finanzielle Zuwendungen aus ausländischen Quellen (privater, juristischer oder staatlicher Natur), ebenso wie Einzelzuwendungen aus dem Inland über einer Höhe von 1.000,00 e in jährlichen Berichten zu veröffentlichen.

Antrag I - übrg004: Regenbogenbeflaggung an Gebäuden des Bundes und der Länder erleichtern

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPDqueer
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - übrg - Innen - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Arbeitsgemeinschaft SPDqueer fordert, dass der Beflaggungserlass der Bundesregierung geändert wird um die Beflaggung von Gebäuden des Bundes, der Länder und der Kommunen mit der Bundes und der Länder mit der Regenbogenflagge zu ermöglichen.

Antrag I - übrg005: Anerkennung von eSport als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - übrg - Innen - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der § 52 Abs. 2 Abgabenordnung soll dahingehend geändert werden, dass eSport als gemeinnützig anerkannt wird.

Antrag I - übrg006: 8. Mai als bundesweiten gesetzlichen Feiertag festsetzen!

Antragsteller*in:	Kreis 03 Pankow
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - übrg - Innen - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD hat sich dem Nationalsozialismus entschieden entgegengestellt und schwer unter dem Hitlerfaschismus gelitten. Unsere Haltung, in der SPD verankert, lautet daher ganz klar: „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“. Nach 75 Jahren Kriegsende wurde in Berlin am 8. Mai 2020 der Opfer der Gewaltherrschaft mit einem Feiertag gedacht. Eine große Anzahl von Genossinnen und Genossen aus der ganzen Stadt nutzten die Gelegenheit, Kränze niederzulegen, historische Orte zu besuchen und mit vielen Bürger*innen – auch hinter den Corona-Masken – ins Gespräch zu kommen, die ebenfalls die freie Zeit zum Gedenken mit Familienangehörigen und auch auffallend vielen jungen Menschen nutzten. Um unserem Motto treu zu bleiben und um die Gräueltaten der Nazis auch in der heutigen Zeit, in der die rechten Brandstifter wieder an die Macht drängen, niemals dem Vergessen anheimfallen zu lassen, soll der 8. Mai als „Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus“ zu einem bundesweiten Gedenktag erklärt werden. Denn Erinnerungskultur und Gedenken brauchen Zeit und einen Anlass, um im Bewusstsein der Menschen tief wirken zu können.

Die vorgenannten Gliederungsebenen werden aufgefordert, den 8. Mai als bundeseinheitlichen arbeitsfreien Gedenktag in die Gesetzgebung aufnehmen zu lassen.

Antrag I - übrg007: 8. Mai als bundesweiten gesetzlichen Feiertag festsetzen!

Antragsteller*in:	Abteilung 03/01 Niederschönhausen-Blankenfelde
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion (wortgleich I - übrg006)
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion (wortgleich I - übrg006)
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - übrg - Innen - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD hat sich dem Nationalsozialismus entschieden entgegengestellt und schwer unter dem Hitlerfaschismus gelitten. Unsere Haltung, in der SPD verankert, lautet daher ganz klar: „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“. Nach 75 Jahren Kriegsende wurde in Berlin am 8. Mai 2020 der Opfer der Gewaltherrschaft mit einem Feiertag gedacht. Eine große Anzahl von Genossinnen und Genossen aus der ganzen Stadt nutzten die Gelegenheit, Kränze niederzulegen, historische Orte zu besuchen und mit vielen Bürger*innen – auch hinter den Corona-Masken – ins Gespräch zu kommen, die ebenfalls die freie Zeit zum Gedenken mit Familienangehörigen und auch auffallend vielen jungen Menschen nutzten. Um unserem Motto treu zu bleiben und um die Gräueltaten der Nazis auch in der heutigen Zeit, in der die rechten Brandstifter wieder an die Macht drängen, niemals dem Vergessen anheimfallen zu lassen, soll der 8.Mai als „Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus“ zu einem bundesweiten Gedenktag erklärt werden. Denn Erinnerungskultur und Gedenken brauchen Zeit und einen Anlass, um im Bewusstsein der Menschen tief wirken zu können.

Die vorgenannten Gliederungsebenen werden aufgefordert, den 8. Mai als bundeseinheitlichen arbeitsfreien Gedenktag in die Gesetzgebung aufnehmen zu lassen.

Antrag I - übrg008: Internationaler Frauentag (8. März) wird zum Feiertag!

Antragsteller*in:	UB Bielefeld
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - übrg - Innen - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD soll sich politisch dafür einsetzen, dass der internationale Frauentag in jedem Jahr zu einem gesetzlichen Feiertag wird.

Antrag I - übrg009: Aufhebung von Adelstiteln

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - übrg - Innen - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Das deutsche Namensrecht soll dahingehend geändert werden, dass Namensbestandteile, die auf ehemaligen Adelstiteln zurückgehen, künftig nicht mehr an nachfolgenden Generationen weitergegeben werden.

Antrag I - übrg010: Outsourcing beenden, öffentlichen Dienst stärken

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - übrg - Innen - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Outsourcing-Politik der letzten Jahrzehnte hat sich nicht ausgezahlt. Öffentliche Leistungen müssen öffentlich erbracht werden. Der öffentliche Dienst muss in Bund, Ländern und Kommunen massiv und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dazu ist auch zu prüfen, zuvor outgesourcte Bereiche der öffentlichen Hand wieder nach inhouse zu holen.

Antrag I - übrg011: Unfähige Ministeriumsleitungen müssen auch auf Bundesebene gehen! Dilettantismus zur Lasten der Steuerzahler beenden!

Antragsteller*in:	Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion als Material
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion als Material
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - übrg - Innen - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD fordert die SPD-Bundespartei und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich nachdrücklich gegen die Verschleuderung von Steuern durch politisch verantwortliche Ministerinnen und Ministern einzusetzen.

Die SPD sieht im massenhaften, dubiosen, privaten Beraterinnenverträgen, suboptimalen Beschaffungsaufträgen, dilettantischen Reparaturvergaben, falsch-dümmlichen Politspielchen und gezielter Verantwortungslosigkeit im Bereich des Bundesverteidigungsministeriums hinreichende Gründe, sich von der Hausspitze zu trennen.

Antrag I - übrg012: Die Amtszeit Maaßen aufklären

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	I - Innen- und Rechtspolitik, Migration Untersachgebiet: I - übrg - Innen - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, der aufklären soll, ob und wie Hans- Georg Maaßen als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz rechten Organisationen Vorschub geleistet hat. Des Weiteren soll der Untersuchungsausschuss klären, inwiefern seine Handlungen die grundsätzliche Arbeit des Verfassungsschutzes während seiner Amtszeit beeinflusst haben und welche dieser Strukturen heute noch bestehen. Ziel ist es, aus diesen Untersuchungen konkrete politische Forderungen zur Zukunft des Bundesamtes für Verfassungsschutz resultieren zu lassen.

Antrag K001: Kommunale Altschuldenhilfe jetzt!

Antragsteller*in:	Landesverband Saar
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD fordert Bund und Länder dazu auf, zügig eine faire Altschuldenregelung zur Übernahme der Kassenkredite besonders verschuldeter Kommunen auf den Weg zu bringen. Finanzielle Ausstattung und organisatorische Umsetzung müssen dazu geeignet sein, die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse herbeizuführen.

Der wirtschaftliche Strukturwandel, der Kampf gegen den Klimawandel und die Sicherstellung guter Bildung sind zentrale Herausforderung unserer Zeit, die mit hohen Kosten einhergehen. Sie erfordern Handeln auf allen Ebenen, auch auf der kommunalen Ebene. Es ist sicherzustellen, dass die alle Kommunen dauerhaft ausreichend finanziell ausgestattet sind, um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Eine nachhaltig wirksame Entschuldung muss daher mit der Sicherstellung einer gesunden kommunalen Finanzstruktur aller Kommunen einhergehen.

Einige Länder haben – trotz zum Teil gravierender eigener Haushaltsprobleme – bereits eigene Schritte unternommen und Altschulden der Kommunen übernommen. Diese Maßnahmen sind bei einer Regelung angemessen zu berücksichtigen.

Antrag K002: Kommunale Finanzen sichern. Keine Länderöffnungsklausel – Grundsteuerreform zügig auf den Weg bringen und Flickenteppich vermeiden

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und der Bundestagsfraktion auf, unverzüglich die verfassungsrechtlich notwendige Reform der Grundsteuer auf der Basis des vorliegenden Gesetzentwurfes des Bundesministeriums der Finanzen umzusetzen.

Dabei ist, wie bisher vorgesehen, den Ländern die Möglichkeit zur Erhebung einer Grundsteuer C einzuräumen. Die vom Land Bayern geforderte Öffnungsklausel für die Länder lehnen wir ab.

Darüber hinaus ist eine Bodenwertzuwachssteuer zu entwickeln.

Antrag K003: Kommunen endlich entlasten! KdU aus Bundesgeldern bezahlen!

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Kosten der Unterkunft (kurz: KdU) aus dem Bundeshaushalt bezahlt werden sollen und somit die Kommunen finanziell zu entlasten.

Antrag K004: Ein Bundes-Mietendeckel in der Hand der Kommunen

Antragsteller*in:	Stadtverband Leipzig
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 15.4.2021 den Berliner Mietendeckel für verfassungswidrig erklärt. Der Grund dafür ist, dass Regelungen zur Begrenzung der Miethöhe nur vom Bund, nicht aber von den Ländern erlassen werden dürfen. Nachdem die SPD schon in Berlin den Mietendeckel erfunden und als erstes in die Debatte eingebracht hat, wollen wir nun auch die treibende Kraft für ein Bundesgesetz sein, das Mieten stärker reguliert, deckelt und senkt. Die SPD soll in der nächsten Bundesregierung eine Mietrechtsreform auf den Weg bringen, mit der die Mieten in Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten wirksam gedeckelt werden (Bundes-Mietendeckel). Wir wollen es den Städten und Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten ermöglichen vor Ort selbst darüber zu entscheiden, ob sich die Miete bei der Neuvermietung an der ortsüblichen Vergleichsmiete orientieren muss (Mietpreisbremse), ob Mieterhöhungen im Bestand und bei der Neuvermietung allgemein verboten oder auf die Inflationsrate beschränkt sind (Mietenmoratorium) und ob die Mieten für alle Mietverträge auf eine bestimmte Miete gesenkt werden. Ein Mietendeckel löst nicht alle Probleme auf dem Wohnungsmarkt. Aber er hilft kurzfristig und wirkungsvoll gegen die Angst, sich die eigene Wohnung, das eigene Viertel und das eigene Zuhause bald nicht mehr leisten zu können. Spekulation, Profitorientierung und Zuzug haben in den vergangenen Jahren zu explodierenden Mietpreisen in vielen Ballungsgebieten geführt. Dem setzen wir eine entschlossene sozialdemokratische Wohnungspolitik entgegen. Für sie ist der Mietendeckel nur ein Baustein, aber nicht alles: Wir wollen die Spekulation mit Boden beenden, kommunales und genossenschaftliches Eigentum fördern, die neue Gemeinnützigkeit einführen und jährlich 100.000 Sozialwohnung bauen. Dieser Bundes-Mietendeckel soll zu einem sichtbaren Wahlkampfthema für die Bundestagswahl 2021 gemacht werden und bei einer Regierungsbeteiligung der SPD umgesetzt werden!

Antrag K005: Mietpreisbremse dauerhaft ermöglichen

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Befristung der Mietpreisbremse durch den Bund ist aufzuheben. Stattdessen sollen Länder und Gemeinden selbst alle fünf Jahre die weitere Notwendigkeit der Mietpreisbremse überprüfen und begründen.

Antrag K006: Ausnahmen von der Mietpreisbremse verringern

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Damit die Mietpreisbremse nicht unterlaufen werden kann, soll die „umfassenden Modernisierung“, bei deren Vorliegen die Mietpreisbremse nicht gilt, wie folgt neu definiert werden: a. Eine umfassende Modernisierung liegt nur dann vor, wenn deren Kosten 60 % der Neubaukosten übersteigen. b. Instandhaltungen sind keine Modernisierungen. c. Eine umfassende Modernisierung liegt nur dann vor, wenn sie mehrere wesentliche Bereiche erfasst (insbesondere Sanitär, Heizung, Fenster, Fußboden, Elektroinstallationen bzw. energetische Eigenschaften).

Antrag K007: Mieterhöhungen angemessen abbremsen

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Kappungsgrenze gemäß § 558 Abs. 3 S. 2 BGB ist auf 10 % zu senken.

Antrag K008: Eigenbedarfskündigung bei Verstoß gegen die Mietpreisbremse erschweren

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	erledigt durch Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Programmmatrix
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Vermieter, die die Mietpreisbremse um mehr als 5 % überschreiten, sollen für fünf Jahre das Recht auf Eigenbedarfskündigung verlieren.

Antrag K009: Erschwerung der Eigenbedarfskündigung

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Programmmatrix
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung setzen sich für eine Erschwerung der Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter ein. Diese Erschwerung soll insbesondere durch eine Verengung des zur Eigenbedarfskündigung berechtigten Personenkreises im Sinne des § 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB sowie durch die Etablierung einer nachmietvertraglichen Auskunft- und Nachweispflicht des Vermieters bewerkstelligt werden.

Hierzu soll – erstens – der Personenkreis derjenigen, für welche der Vermieter Eigenbedarf geltend machen kann, klarer definiert werden. In diesem Sinne wird eine Legaldefinition in das Gesetz eingeführt, die die Gruppe der „Familienangehörigen“ auf die Verwandten in gerader Linie (vgl. § 1589 Abs. 1 BGB) sowie die jeweiligen Ehegatten/Lebenspartner*innen und deren Kinder begrenzt.

Zweitens soll eine Auskunft- und Nachweispflicht des Vermieters gegenüber dem Mieter etabliert werden, wonach jener diesem zum Nachweis über den tatsächlichen Einzug und die dauerhafte Eigennutzung der Wohnung durch eine berechnigte Person verpflichtet ist. Kann der Vermieter diese Pflicht nicht hinreichend erfüllen – wohnt also nach Auszug des ehemaligen Mieters nicht die in der Eigenbedarfskündigung benannte Person, soll der Mieter ein Recht auf Wiedereinzug **oder** Schadensersatz erhalten. Der Anspruch auf Schadensersatz entfällt, wenn die Wohnung aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht von der in der Eigenbedarfskündigung benannten Person bewohnt wird, etwa bei Tod dieser Person.

Antrag K010: Rügepflicht bei der Mietpreisbremse abschaffen

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Rügepflicht bei der Mietpreisbremse ist gänzlich zu streichen.

Antrag K011: Inflationsanker

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD Bundestagsfraktion hat beschlossen, die Miete in angespannten Wohnungsmärkten solle für fünf Jahre nur in Höhe der Inflation steigen. Das Ziel unterstützen wir, weil eine Inflationskopplung die Immobilienwerte stabil hält und gleichzeitig die Mieter schützt. Als mögliches Umsetzungsinstrument ist eine Reform der Mietspiegelsystematik wie unten beschrieben in Betracht zu ziehen.

Antrag K012: Die ortsübliche Vergleichsmiete realistisch gestalten

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	überwiesen an SPD-Budestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Budestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Bundesparteitag möge beschließen: Wir begrüßen es, dass unser Zukunftsprogramm den Betrachtungszeitraum für die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete bewusst („mindestens [...] acht Jahre“) offengelassen hat. Die ortsübliche Vergleichsmiete soll sich – auch weiter mit Unterscheidung nach Art, Größe, Ausstattung und Beschaffenheit etc. – aus allen am Markt gezahlten Mieten zusammensetzen.

Antrag K013: Umfassende Auskunftspflichten des Vermieters

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Auskunftspflichten des Vermieters vor Vertragsschluss (§ 556g Abs. 1a BGB) sind den Informationspflichten des Vermieters nach Vertragsschluss anzugleichen.

Antrag K014: Verbrauchunabhängige, nicht durch Vermietung verursachte Betriebskosten nicht auf Mieter*innen umlegen.

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das BGB und die Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung - BetrKV) geändert wird, um in Zukunft auszuschließen, dass Kosten, die verbrauchsunabhängig, nicht durch Vermietung verursacht, sondern allein aufgrund des Eigentums entstehen, nicht mehr als Betriebskosten umlagefähig sind. Dies gilt insbesondere für die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks, wie die Grundsteuer.

Antrag K015: Mieterrechte bei der Prüfung der Betriebskostennachweise stärken

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert gesetzliche Regelungen zu schaffen, die es Mieterinnen und Mietern erlauben sich **von den** Betriebskostenabrechnungen Kopien der Abrechnungsbelege zur Betriebskostenabrechnung anfertigen zu lassen.

Antrag K016: Änderung der Betriebskostenverordnung (BetrKV)

Antragsteller*in:	Kreisverband Lübeck
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Bundespartei werden aufgefordert, sich für die Streichung des Absatzes 1 in §2 bezogen auf die Grundsteuer der Betriebskostenverordnung (BetrKV) einzusetzen.

Antrag K017: Kündigungsschutz im Gewerbemietrecht

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen in der SPD
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Für gewerbliche Mietverträge wird ein Schutz gegen willkürliche Kündigungen eingeführt. Willkürlich ist eine Kündigung insbesondere, wenn der Vermieter sich den durch den Mieter geschaffenen Geschäftswert durch Mieterhöhung oder Neuvermietung einzuverleiben will.

Antrag K018: Soziale Infrastruktur erhalten - Gewerbemieter*innen besser schützen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD im Bund wird aufgefordert, den erforderlichen Rechtsrahmen zu schaffen, um einen effektiven Schutz von kleinen und mittleren Gewerbemieter*innen im Mietrecht zu gewährleisten. Dazu sind zahlreiche Maßnahmen in Betracht zu ziehen. Dazu zählen unter anderem:

- Vermieter*innen dürfen nur noch angemessene Mieterhöhungen verlangen. Eine Mieterhöhung ist nur dann angemessen, wenn die Miete seit einem Jahr unverändert geblieben und die ortsübliche Vergleichsmiete nicht überschritten ist. Ein eigener Mietspiegel für Gewerbeflächen muss dafür erstellt werden.
- Kündigung von Gewerbemietverträgen soll nur aus berechtigtem Interesse der Vermieter*innen (Gründe für fristlose Kündigung, Unzumutbarkeit der Fortführung des Mietverhältnisses) möglich sein. Eine Kündigung zum Zweck der Mieterhöhung wird ausgeschlossen.
- Bei Neuvermietungen darf der Mietpreis nur entsprechend der Mietpreisbremse **nach Lagen** erhöht werden.
- Diese Regelungen sind auf Gebiete mit einem Mangel an Gewerberäumen anzuwenden, die durch die jeweilige Landesregierung ausgewiesen werden.

Antrag K019: Wohnungspolitik: Viel erreicht – weiter voranschreiten

Antragsteller*in:	Distrikt Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

In Hamburg wurde viel erreicht. Die kommunalen und städtischen Wohnungsbestände wurden anders als in vielen anderen Städten nicht an Investoren verkauft. Seit einigen Jahren werden viele Wohnungen gebaut, davon ein Drittel auf dem ersten Förderweg. Es bleibt trotzdem noch einiges zu tun: die Mieten drohen weiter zu steigen, weil viele Wohnungen aus der Sozialbindung laufen. Die aktuelle Zahl der geförderten Wohnungen liegt unter der Anzahl von früher. 2000 waren es 150.899 Wohnungen, 2018 sind es 83.748. Weitere Ursachen für den Anstieg der Mieten sind der immer noch anhaltende Zuzug vom Land, die steigende Zahl von Single-Haushalten, der Trend zu mehr Fläche pro Person. Der massive Aufkauf von Wohnungen durch finanzkapitalgetriebene Anbieter – wie Vonovia, die in 2018 ihren Gewinn um 14% steigern konnten – und andere Investoren kommt noch hinzu. In anderen Großstädten haben diese Konzerne auch ehemalige kommunale Bestände erworben; in Hamburg haben sie im Wesentlichen private Wohnungsbestände aufgekauft. Wohnungen in Großstädten sind inzwischen ein besonders lohnendes Spekulationsobjekt. Dem Problem fehlender Wohnungen und steigender Mieten muss mit einer Mischung aus landes- und bundespolitischen Maßnahmen entgegengesteuert werden. Alle Instrumente zur Stabilisierung oder gar Senkung von Mieten sind zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Bereiche der Förderung öffentlicher/kommunaler Wohnungsbauunternehmen, die Förderung des Sozialwohnungsbaus, regulierende Eingriffe in die Mietpreisbildung, Begrenzung der Nutzungsfreiheit von Wohneigentum – z.B. durch Soziale Erhaltensverordnungen, die Verbesserung der Rechtsposition der Mieter*innen, steuerpolitische Regulierungen, eine aktive Bodenpolitik und die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums.

Wohnen als Menschenrecht und Teil der Daseinsvorsorge

Wohnen ist ein Grund- und Menschenrecht. Dass Menschen ein Recht auf angemessenes Wohnen haben, ist in Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als auch in Artikel 11 des UN-Sozialpaktes verankert. Der Staat ist verpflichtet, dieses Recht vor unzulässigen Eingriffen Dritter zu schützen. Wohnen ist ein elementares Bedürfnis; von daher muss es für alle Menschen möglich sein, in guten und günstigen Wohnungen zu leben.

Daseinsvorsorge umfasst die Sicherung des öffentlichen Zugangs zu existentiellen Gütern und Leistungen entsprechend der Bedürfnisse der Bürger*innen. Wohnungen ebenso wie der Grund, auf dem sie errichtet sind, sind ein solches existentielles Gut. Der Staat muss entweder wieder massiv selbst bauen oder aber die Vergabe von Bauaufträgen und auch die Bauleitplanung so regulieren, dass im Ergebnis mehrheitlich sozialverträgliche Mieten gezahlt werden, ohne dass der Staat bei der Zahlung der Miete bezuschussen muss.

Es kann langfristig keine Lösung sein, auf steigende Mieten mit einer Ausweitung der Förderberechtigung im Bereich des Wohngelds zu reagieren. Ziel politischen Handelns muss sein, dass ein durchschnittliches (mittleres) Einkommen auskömmlich ist, um sich ohne staatliche Bezuschussung angemessenes Wohnen leisten zu können. Der Staat ist nicht dazu da, einen für viele nachteiligen Status quo zu subventionieren. Von daher muss eine Wohnungspolitik im Interesse der Vielen mit einer Politik der Umverteilung von oben nach unten auf Bundesebene einhergehen – Stichworte Vermögens-, Erbschaftssteuer, etc.

Für Menschen, die selbst in den entsprechenden Wohnungen leben wollen, sind bessere Möglichkeiten zu schaffen, Eigentum zu erwerben. Erfolgsversprechender als Mitnahmeeffekte generierende Maßnahmen wie Baukindergeld oder Eigentumszulage wären Kooperationen zwischen dem Staat als Darlehensgeber und Privaten, bei denen beispielsweise beide Miteigentümer sind, solange das Darlehen zurückgezahlt wird. In diesem Zusammenhang sollen auf steuerpolitische Maßnahmen geprüft werden.

Landespolitische Maßnahmen im Bereich des Wohnens

In Hamburg wenden wir ein Bündel von Maßnahmen an, um die Situation der Mieter*innen weiter zu verbessern.

Über den Drittmix hinaus

Es ist entscheidend, welche Wohnungen gebaut werden. Hamburg setzte hier lange auf den sog. Drittel-Mix. Dabei entstehen pro Bauprojekt jeweils 1/3 Wohnungen im geförderten Bereich, 1/3 Wohnungen für den freien Mietmarkt und 1/3 Eigentumswohnungen. Inzwischen hat man sich von diesem Ansatz ein Stück weit getrennt und setzt jetzt immer häufiger auf Wohnungen, deren Quadratmeterpreis (kalt) nicht mehr als 8 Euro bei Erstbezug beträgt. Dieser Ansatz nimmt vor allem Menschen mit unteren mittleren Einkommen in den Blick, die beim sog. Drittel-Mix häufiger das Nachsehen haben. Insgesamt sollte Hamburg einen höheren Anteil an gefördertem Wohnungsbau realisieren.

Begrenzung von Mieten auf Landesebene

Mietwohnungen decken ein existenzielles Bedürfnis ab und schon allein deswegen dürfen Mieten nicht der Logik der Gewinnmaximierung unterliegen. Wir wollen auf Landesebene einen Mietstopp durchsetzen. Dieser soll dazu dienen, dass die Mieten ab einem bestimmten Tag für eine Dauer von mehreren Jahren nicht steigen.

Jede*r versteht, was es heißt, dass die eigene Miete mehrere Jahre nicht mehr steigen wird. Dieser Mietstopp ist durch viele andere Maßnahmen zu flankieren, um noch mehr gute und günstige Wohnungen in Hamburg für die Mehrheit der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Mehr Wohnungen in kommunaler Hand

Der Staat vergibt an Private zahlreiche Mittel zur Wohnungsbauförderung. Sinnvoller wäre es, dieses Geld unmittelbar in die Ausweitung des eigenen kommunalen bzw. städtischen Wohnungsbaus zu investieren. Wie in Wien sollte es Ziel sein, weitere eigene Wohnungen zu bauen oder sogar wieder zurückzukaufen und damit einen hohen Bestand an städtischen bzw. kommunalen Wohnungen zu besitzen. Der Ausbau der SAGA oder die Gründung eines weiteren kommunalen Wohnungsbauunternehmens sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden. Die SAGA / GWG sollte Überschüsse nicht an die Stadt abführen, sondern diese Mittel für den Bau kommunaler Wohnungen nutzen dürfen. Aber auch der Bau geförderter Wohnungen durch andere

Baugenossenschaften bleibt zu unterstützen.

Grund und Boden des Staates – nur gemeinwohlorientierter Einsatz zulässig

Der Staat muss möglichst viel vom eigenen Grund und Boden behalten und diesen gemeinwohlorientiert bebauen, sei es mit günstigen Mietwohnungen oder mit notwendiger sozialer Infrastruktur. Ein Verkauf sollte nur aus gemeinwohlorientierten Gründen möglich sein. Wie in Ulm oder Wien ist ein Erwerben und Halten von Boden voranzutreiben, um steigenden Bodenpreisen entgegenzuwirken. Grund und Boden, der dem Staat gehört, soll nur noch unter engen Bedingungen verkauft werden, wenn Bund, Land oder Kommune nachweisen, dass sie den Grund tatsächlich nicht mehr benötigen.

Sozialbindung

Die Dauer der Sozialbindung von Wohnungen wurde in Hamburg bereits erheblich ausgeweitet, so dass viele Wohnungen nun deutlich länger als 15 Jahre in der Sozialbindung bleiben werden. Dennoch sollte geprüft werden, ob nicht Wohnungen geschaffen werden, die dauerhaft als geförderte Wohnungen zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls ist dies mit einer Fehlbelegungsabgabe oder Mieterhöhungen zu begleiten.

Soziale Erhaltensverordnung ausweiten und schärfen

Auch das Instrument der sozialen Erhaltensverordnung sollte noch häufiger und für größere und zusammenhängende Gebiete zum Einsatz kommen, um die Bevölkerung in einzelnen Stadtteilen gut vor steigenden Mieten zu schützen. Es ist zu prüfen, ob und wie es rechtlich noch wirksamer ausgebaut werden kann.

Gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum konsequent vorgehen

Über Airbnb und andere werden Ferienwohnungen vermietet, ohne dafür Steuern zu zahlen. Hamburg hat diese Praxis unterbunden. Ein effizientes Vorgehen gegen Zweckentfremdung setzt ähnlich wie beim Vorgehen gegen Leerstand voraus, dass die entsprechenden Behörden mit ausreichend Personal ausgestattet werden.

Unterstützung von bundespolitischen Initiativen im Wohnbereich

Auch auf Bundesebene stehen wir auf der Seite der Mieter*innen und kleiner Wohneigentümer*innen. Wir richten unsere Politik an der Lebenswirklichkeit der Mehrheit der Menschen aus. Es geht uns nicht um die Interessen derjenigen, die über große Vermögen verfügen, oder gar der Immobilienkonzerne und Hedgefonds.

Wir unterstützen dabei alle Initiativen auf Bundesebene, die die Position der Mieter*innen und der einfachen Wohnungsbesitzer*innen stärken. Diese Initiativen sind gemeinsam mit anderen Bundesländern, fortschrittlichen Parteien und Mieterorganisationen zu ergreifen. Mietpreisbremse, bundesweites Mietenmoratorium, bundesweites Deckeln der Mietsteigerungen auf Inflationsniveau, Verbessern der Mietenspiegel im Sinne der Mieter*innen sind keine konkurrierenden Konzepte sondern müssen ineinandergreifend angewandt werden und sich ergänzen.

Insbesondere die folgenden Punkte sind dabei wichtig:

Reform des Bodenrechts für bezahlbaren Wohnraum – Abschöpfung leistungsloser Bodenwertsteigerungen bei Veräußerung und/oder Abschöpfung von Planungsgewinnen

Boden ist nicht vermehrbar. Daher ist das Eigentum an Grund und Boden und das der Immobilie,

die auf ihm errichtet ist, zu trennen. Dies kann durch die vermehrte Vergabe von städtischen Grundstücken nach Erbpacht erfolgen. Um davor zu schützen, dass Baugrund zum Spekulationsobjekt wird, sollten die Überlegungen der SPD zu einer Bodenwertzuwachssteuer aus den 1970er Jahren wieder aufgegriffen werden. Die Steuer wird fällig bei der Veräußerung des Grundstücks.

Steuerrecht: Weg mit Abschreibungsmöglichkeiten und Steuerbegünstigungen, die nur zu Mitnahme-Effekten führen

Die Spekulationsfrist von zehn Jahren beim Verkauf von Immobilien und die Steuerfreiheit manifestieren sehr häufig den Status Quo. Fehlende Besteuerung von Erbschaften (hohe Freibeträge) begünstigen die Besitzenden und schaden denjenigen, die eine Immobilie kaufen möchten. Die großzügigen Steuergeschenke erreichen keinesfalls, dass Preise sinken, im Gegenteil erhöhen sie die Preise kontinuierlich. Die Wertsteigerung einer Immobilie wird aber von allen Menschen erwirtschaftet und nicht nur von denjenigen, die den begrenzten Grund besitzen.

Mietpreisbremse weiter schärfen

Zu Beginn des Jahres 2019 ist eine verschärfte Mietpreisbremse in Kraft getreten. Damit wird es Vermietern erschwert, gegen die Mietpreisbremse zu verstoßen. Sie müssen künftig bereits vor dem Abschluss eines Mietvertrages Auskünfte erteilen, wie hoch die Miete der Vormieter*innen war. Weitere Schärfungen sind wichtig. Die Mietpreisbremse muss auch Mieterhöhungen bei schon geltenden Mietverträgen deckeln. Zudem sind die Ausnahmetatbestände zu minimieren und alle Bundesländer zu verpflichten, die Mietpreisbremse anzuwenden. Die Mietpreisbremse darf nicht in fünf Jahren auslaufen, sondern muss verlängert werden.

Begrenzung von Mieten auf Bundesebene

Wir wollen auch auf Bundesebene einen Mietenstopp durchsetzen. Dieser soll dazu dienen, dass die Mieten ab einem bestimmten Tag für eine Dauer von mehreren Jahren nicht steigen. Dieser Mietenstopp ist in Kombinationen mit anderen Maßnahmen anzuwenden, um mehr gute und günstige Wohnungen in Großstädten für die Mehrheit der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Mietspiegel reformieren

Beim Mietspiegel ist der Betrachtungszeitraum von derzeit vier auf zehn Jahre auszuweiten; es sind nicht nur Neuvermietungen zu erheben, sondern alle aktuellen Mieten. Dabei müssen auch gebundene Mieten berücksichtigt werden. Dies kann zu einer realistischen Erfassung ortsüblicher Vergleichsmiete führen und verhindern, dass der Mietspiegel ein Mieterhöhungsspiegel ist.

Noch geringere Umlage der Modernisierungskosten auf Mieter*innen

Die Modernisierungsumlage (jetzt nur noch 8%) darf nur maximal 10 Jahre auf den Mieter umgelegt werden. Es sollten Möglichkeiten für Mieter geschaffen werden, mit darüber zu entscheiden, welche Modernisierungen tatsächlich notwendig sind. Es ist zu regeln, dass bestimmte Modernisierungen nicht gegen den Willen der Mieter umgesetzt werden.

Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz wieder einführen / gemeinnützige Baugenossenschaften unterstützen

In Deutschland ist ein Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (wieder) einzuführen, ähnlich wie es in Österreich immer noch besteht. Dies trüge dazu bei, die Bedingungen für genossenschaftlichen

und kommunalen Wohnungsbau deutlich zu verbessern. Die gemeinnützige Wohnungswirtschaft erlegen sich wirtschaftliche und soziale Bindungen und Beschränkungen auf, um die Wohnversorgung breiter Schichten der Bevölkerung zu verbessern.

Vermieter*innen müssen greifbar sein

Es muss beim Grundbuchamt einsehbar sein, wem Grundstücke gehören. Es sollte überprüft werden, ob bestimmte Unternehmen, an denen beispielsweise Hedgefonds oder Pensionsfonds beteiligt sind, gar nicht erst Wohnungseigentum erwerben dürfen, weil bei diesen das Risiko zu groß ist, dass sie die Wohnungen als Spekulationsobjekt nutzen.

Nebenkosten – die zweite Miete kritisch in den Blick nehmen

Nebenkosten spielen eine immer wichtigere Rolle bei der Miethöhe. Auch hier ist der Anstieg zu begrenzen. Ein Nebenkostendeckel könnte die Lösung sein, soweit es um Kosten geht, die nicht den Verbrauch von Strom und Wasser betreffen.

Wohnungen fördern, Einkommen erhöhen, Umverteilung angehen

Der Bau von Sozialwohnungen gerade durch Baugenossenschaften und kommunale Wohnungsunternehmen ist zu fördern. Eine weitere Ausdehnung des Wohngelds kann hingegen nicht die Lösung sein, weil dadurch das Problem eigentlich nur noch verschärft wird. Nicht Subventionierung hoher Mieten, sondern Förderung des Baus günstiger und guter Wohnungen muss im Zentrum stehen. Dies muss flankiert werden von einer Politik, die die unteren und mittleren Einkommen stärkt. Auf nationaler Ebene umfasst das neben einer Stärkung der Arbeit und der Gewerkschaften insbesondere eine Umverteilung durch Wiedereinführung bzw. Erhöhung von Erbschafts-, Vermögens- und Reichensteuer.

Langfristige Planung zum Aufbau ausreichender Baukapazitäten

Langfristige staatliche Garantien auf Bundesebene für den Aus- und Aufbau von Infrastruktur sind der Schlüssel dafür, dass mehr Kapazitäten in der Bauindustrie aufgebaut werden und dort sichere Arbeitsplätze entstehen. Eine langfristige Investitionsstrategie zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, Brücken, etc., aber auch von Wohnungen verbessert zum einen die Lebensbedingungen der Menschen und sorgt zum anderen für ökonomische Planungssicherheit. Eine daraus resultierende Erhöhung der Baukapazitäten ist nebenbei der Schlüssel zur Senkung der Baukosten. Diese Garantien sind auf der nationalen Ebene zu geben, die Durchführung hat auf der regionalen und kommunalen Ebene zu erfolgen. Kommunale Wohnungsbauunternehmen sollen Wohnungen bauen, die damit sowohl in kommunaler und staatlicher Hand entstehen als auch verbleiben. So soll ein stärkeres Gegengewicht gegenüber freien Marktpreisen aufgebaut werden. Auch dies muss natürlich mit einer Bodenpolitik einhergehen, die sich den Ausbau des staatlichen Besitzes an Boden zum Ziel hat.

Ländliche Infrastruktur fördern

Um die Gleichheit der Lebensverhältnisse im städtischen und ländlichen Raum zu erreichen, aber auch um den Druck des Zuzugs in Großstädte zu senken, ist die Infrastruktur des ländlichen Raums durch Investitionen vor Ort besonders zu fördern. Dies soll im Zuge der im vorherigen Absatz genannten nationalen Investitionsstrategie geschehen.

Antrag K020: Wohnen ist die soziale Frage des 21. Jahrhunderts

Antragsteller*in:	Hessen-Süd
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen ist eine der zentralen Herausforderungen, vor denen unser Land steht, denn Wohnen ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Für die SPD ist Wohnen ein Grundrecht. Immer mehr Menschen haben Angst, dass sie sich ihr Dach über dem Kopf nicht mehr leisten können. Die Wanderungsbewegungen in Deutschland haben dazu geführt, dass ein Teil der Mieterinnen und Mieter Angst haben, keine bezahlbare Wohnung zu finden, ein anderer Teil hat Angst, durch Spekulation und zahlungskräftigere Mieter vertrieben zu werden. Sicherheit im Wandel bedeutet hier, die einen vor Vertreibung zu schützen und für die anderen bezahlbare Wohnungen bereit zu stellen.

Es ist Programm der SPD, 400000 Wohnungen pro Jahr zu bauen, davon 100000 Sozialwohnungen. Dazu brauchen wir Geld. Und zwar direkte Zuschüsse – keine Darlehen. Wir brauchen eine Vereinfachung der Verfahren, Mietpreisbremse, Mietenstopp, die Möglichkeit der Millieuschutzsatzung und das Wohnraumzweckentfremdungsgebot.

Wir brauchen eine Bodeninitiative. Bund wie Land müssen für den sozialen Wohnungsbau und für den Bau von Wohnungen für mittlere Einkommen zum Bodenrichtwert verkaufen können. Bodenwertsdebatte intensivieren Aber wir müssen auch über den Tellerrand hinausschauen und den Blick in die Zukunft wenden. Deshalb wollen wir auch eine Bodenwertsdebatte intensivieren. Boden muss wieder in öffentliche Hand, die Gewinne müssen im Rahmen von städtebaulichen Wettbewerben und Konzeptvergaben abgeschöpft werden. Der Boden, der nicht vermehrbar ist, darf nicht zum Spekulationsobjekt werden. Dazu gehört ein Baurecht auf Zeit, die Transaktionskosten zu erhöhen, ein preislimitiertes Vorkaufsrecht für Kommunen einzuräumen und die Umlagefähigkeit der Grundsteuer abzuschaffen. Für eine neue Gemeinnützigkeit Und wir wollen eine Diskussion zum Thema „Neue Gemeinnützigkeit“ fortführen.

Neue Gemeinnützigkeit bedeutet dabei folgendes:

- Die öffentlichen Unternehmen der Wohnungswirtschaft dürfen nach Möglichkeit kein Geld mehr ausschütten, sondern das was sie erwirtschaften, in neue Wohnungen und die Sanierung – auch die energetische Sanierung von Wohnungen stecken.
- Das Wohnumfeld, der Orts- oder Stadtteil ist integraler Bestandteil der
- Wohnraumentwicklung heißt auch Quartiersentwicklung.
- Mieter*innen sollen echte Mitbestimmungsmöglichkeiten bekommen, mit Stimmrecht in den Aufsichtsgremien. Die neue Gemeinnützigkeit im Wohnungssektor dient der Daseinsvorsorge im Bereich der Wohnraumversorgung sowie einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung. Sie

umfasst Aktivitäten der Erstellung, Bewirtschaftung und Erneuerung von Wohnungen zu leistbaren Preise sowie zur Einbringung wohnungsnaher Dienstleistungen, die durch die Zweckbindung der Einnahmen eine Gewinnbeschränkung zu einem gesellschaftlichen Mehrwert führen.

1. Soziale Bodenpolitik

Wir fordern, dass ein relevanter Teil der Wohnungen in den Metropolen in gemeinnützigen oder öffentlich kontrollierte Wohnungsunternehmen befinden. Das Ziel „bezahlbarer Wohnraum“ ist wichtiger als die Unantastbarkeit der Profitmöglichkeiten aus großen Vermögen oder Aktienvermögen. Für eine lebenswerte Stadtkultur gilt es eine Gentrifizierung zu verhindern. Die Verzerrung des Wohnungsmarktes in Metropolen ist das Ergebnis der Knappheit an Flächen sowie dem Eigentumsrecht geschuldet. Sollte das Ziel, einen relevanten Teil der Wohnungen in gemeinnützige oder kommunale Hand zu überführen, müssen deshalb auch Beschränkungen für das Eigentum an großen Mietbeständen ergriffen werden. Für einen möglichst schonenden Eingriff kommen hierfür das Eigentum großer Wohnungsunternehmen und Fälle des Eigentümerwechsels einschließlich Vererbung in Betracht. Damit können profitorientiert hohe Mietzinsen effektiv und dauerhaft verhindert sowie eine Gentrifizierung ganzer Stadtteile vermieden werden. Langfristig wollen wir ein Eigentumsmodell erreichen, bei dem der Gewinn aus Bodenwertsteigerungen nicht bei Immobilieneigentümer*innen und Spekulanten verbleibt, sondern den Gemeinden zu Gute kommt. Hierfür kann der Grund und Boden insbesondere von großen Siedlungen der Hand der Gemeinden dauerhaft zugewiesen werden, die Bau- und Nutzungsrechte anschließend nur noch in Erbpacht- oder ähnlichen Modellen vergeben.

2. Mietenstopp, Mietpreisbremse und Modernisierungumlage

Wir müssen jetzt schnell handeln. Deshalb wollen wir einen Mietenstopp. Das bedeutet, dass Bestandsmieten und Mieten bei Neuvermietungen in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten für 5 Jahre nur in Höhe der Inflation steigen dürfen. Modernisierungen bleiben im Rahmen einer abgesenkten Modernisierungumlage weiterhin möglich. Wurde bei Vermietung mehr verlangt als zulässig, sollen die Mieter künftig die zu viel gezahlte Miete zurückverlangen können – auch bei der schon bestehenden Mietpreisbremse. Die Mietpreisbremse wird verschärft. Künftig muss die Miete des Vormieters angegeben werden. Wir wollen die Einführung eines Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes für Modernisierungsmaßnahmen. Umlagefähig sollen nur die Kosten sein, die ein Vermieter/eine Vermieterin vernünftigerweise veranlasst hätte, wenn er/sie diese Kosten bei Eigennutzung selbst tragen würde. Nach energetischen Modernisierungen soll die Miete nur noch um die Einsparung bei den Heizkosten erhöht werden. Mittelfristig wollen wir eine weitere Absenkung der Modernisierungumlage auf 4%. Bei Mieten unter 7 Euro soll die Umlage auf 1,50 pro qm innerhalb von 8 Jahren gedeckelt werden.

3. Grund und Boden des Bundes zur Verfügung stellen

Wir fordern die Bundesregierung auf, die bundeseigenen Flächen zum Bodenrichtwertpreis für Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Auch das Land muss seine Liegenschaften kostengünstig für den Wohnungsbau bereitstellen.

4. Baukindergeld

Das Baukindergeld für Familien wurde für den Erwerb/Kauf von Wohnungen und Häusern eingeführt. Wir wollen, dass das Baukindergeld auch für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen und für Gemeinschaftliches Wohnen genutzt werden kann.

5. Mietrecht

Wir wollen, dass die Kappungsgrenzenverordnung in allen Gebieten gilt – nicht nur in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten. Wir wollen den Abstand auf fünf Jahre erhöhen und die Erhöhung für diesen Zeitraum auf 10% begrenzen. Bei Immobilien, die im Besitz des Bundes- oder der Länder sind, sollen die Mieten nur noch um 1% pro Jahr steigen. Ordentliche Kündigungen sollen nur dann vorgenommen werden können, wenn ein berechtigtes Interesse der Vermieterin/ des Vermieters vorliegt. Wir wollen die Definition des Eigenbedarfs gesetzlich klarstellen. Vermieter*innen sollen durch Gründung einer Personengesellschaft die Beschränkung der Kündigungsmöglichkeit auf Eigenbedarf nicht mehr umgehen können. Die aktuelle Mietpreisentwicklung hat zur Folge, dass Mieter*innen insbesondere mittlerer Einkommen häufig fast die Hälfte ihres Nettoeinkommens für die Miete aufwenden müssen. Wir wollen die bestehende Härtefallklausel durch die Einführung eines Regelbeispiels konkretisieren. Ein Härtefall soll künftig dann gesetzlich vermutet werden, wenn mehr als 40 Prozent des Nettohaushaltseinkommens für Miete einschließlich Heizkosten gezahlt werden muss. Weitere Mieterhöhungen sind in diesen Härtefällen dann in der Regel ausgeschlossen. Insgesamt will die SPD mittelfristig erreichen, dass nur noch maximal 30% des Familieneinkommens für die Miete ausgegeben werden.

6. Schutz von Mietverhältnissen zu sozialen Zwecken

Nach aktueller Rechtslage sind Mietverhältnisse, mit denen soziale Träger*innen Wohnraum anmieten, um ihn zu sozialen, karitativen oder gemeinnützigen Zwecken ohne Gewinnerzielungsabsicht weiterzuvermieten, in der Regel als gewerbliche Mietverhältnisse ausgestaltet. Dies hat zur Folge, dass die Regelungen des sozialen Mietrechts nicht zur Anwendung kommen, obwohl tatsächlich ein Mietverhältnis zu Wohnzwecken und nicht zu gewerblichen Zwecken vorliegt. Wir wollen Rechtssicherheit für soziale Träger/Trägerinnen, die Wohnraum zu sozialen, karitativen oder gemeinnützigen Zwecken ohne Gewinnerzielungsabsicht vermieten. Für sie soll das soziale Mietrecht für Wohnraum gelten. Kündigungen nach Gewerberecht müssen für diese Fälle gesetzlich ausgeschlossen werden.

7. Leerstandsbesteuerung

Viele baureife Grundstücke liegen brach und viele Wohnungen stehen leer, weil sich ihre Besitzer und Besitzerinnen durch einen späteren Verkauf höhere Gewinne versprechen. Wir wollen die Einführung einer neuen Grundsteuer C die Wohnungsbaugrundstücke in „angespannten Wohnungsmärkten“, die nicht bebaut werden, obwohl Baurecht besteht, höher besteuert als bebaute Wohngrundstücke, um Spekulationsgewinne abzuschöpfen. Und wir wollen die Einführung einer Sondersteuer für leerstehende Wohnungen und Häuser in Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten

8. Weitere Forderungen an den Bund

Der Bund hat weitere Möglichkeiten regulierend auf den Wohnungsmarkt einzuwirken. Unsere Forderungen:

- Der Bund soll eine Regelung zu schaffen, dass künftig die Grundsteuer nicht mehr auf die Miete umgelegt werden kann.
- Der Bund wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in allen Gebieten gelten muss – nicht nur in angespannten Wohnungsmärkten (Erhaltungssatzungen).
- Der Bund wird aufgefordert, die Ausnahmemöglichkeiten für die Abwendung des Genehmigungsvorbehalts bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen abzuschaffen. (BauGB §172.6).

- Wir wollen die Schaffung eines kommunalen Vorkaufsrechts in allen Gebieten. Dabei muss es eine Preislimitierung geben. Zusätzlich müssen die Ausübungsfristen für die Kommunen deutlich verlängert werden.
- Die Bindungsfrist für geförderten Wohnungsbau soll auf 50 Jahre erhöht werden.
- Gemeinwohlbindungen beim §34 BauGB ermöglichen
- Erlass eines Baugebots nach §176.1 BauGB, wenn ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan existiert.
- Grundsätzlich sollten Grundstücke des Bundes nur noch in Erbpacht vergeben werden. Dabei muss eine zweckgebundene Bereitstellung vereinbart werden. Abgaben der Grundstücke nach Konzeptvergabe sind sinnvoll.

Antrag K021: Förderung des Sozialen Wohnungsbaus

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Landesvorstand der AG 60 plus fordert, den sozialen Wohnungsbau landes- und bundesweit zu stärken, um breiten Bevölkerungsschichten angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zu verschaffen:

1. Sozialer Wohnungsbau ist als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Landkreisen und Kommunen zu qualifizieren. Er umfasst neben dem Mietwohnungsbau und dem Kauf von Belegungsrechten auch die Wohneigentumsbildung für einkommensschwache Bevölkerungsschichten. Des Weiteren sind altengerechter und barrierefreier Umbau sowie energetische Sanierungsmaßnahmen zu fördern.

Das Bundesbaugesetz und die Länderbaugesetze sind dahingehend zu ergänzen, dass Neubauten grundsätzlich nur noch barrierefrei errichtet werden.

Die erforderlichen Finanzierungsmittel sind dementsprechend gemeinsam aufzubringen.

2. Die Gemeinnützigkeit im Sozialen Wohnungsbau ist wieder einzuführen.
3. Die bis 2019 befristeten Kompensationszahlungen des Bundes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus sind zu verstetigen und im Sinne der Gemeinschaftsaufgabe nachhaltig und in ausreichender Höhe zu leisten.
4. Der Bund und die Länder legen revolvierende Fonds zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus auf, um dessen Finanzierung nachhaltig und unabhängig von Konjunktur- und Gehaltslagen zu gewährleisten. Diese sind ausreichend mit Kapital auszustatten.
5. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit hat die Objektförderung Vorrang vor der Subjektförderung (Wohngeld usw.).

Die Mietpreisbindungsfristen für geförderten Wohnraum sind angemessen zu verlängern, um nachhaltig bezahlbar Mieten zu gewährleisten, Fehlbelegungen sozialer Wohnungen sind zu vermeiden und die dazu notwendigen wirksamen Kontrollmechanismen zu schaffen.

6. Die Kommunen und sonstigen Gebietskörperschaften werden aufgefordert im erforderlichen Umfang preiswerte Grundstücke (Bundes-, Länder- und kommunale Liegenschaften) für den sozialen Wohnungsbau auszuweisen bzw. Erbbaurechte zu vergeben. Der Anteil der Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau soll in der Bauleitplanung mit 25 % der bebaubaren Flächen bemessen werden.
7. Um auch in kleineren Gemeinden sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen, ist die Landkreisordnung so zu ändern, dass die Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau auf die Landkreise übertragen wird, mit Ausnahmen bei größeren kreisangehörigen Städten und mit Bestandsschutz bei bestehenden Wohnungsbauunternehmen kleinerer Gemeinden.

8. Die Regionalplanungsbehörden werden aufgefordert, den Kommunen in ausreichendem Maß zu ermöglichen, Grundstücke für den (sozialen) Wohnungsbau auszuweisen.

Die Kommunen sind gehalten, eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, um ausreichende und preisgünstige Baugrundstücke für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Dabei ist darauf zu achten, dass es zu einer Durchmischung der Bevölkerung kommt. Benachteiligte sich nicht in Brennpunkten wiederfinden.

9. Genossenschaften/Bauvereine/sonstige Privatinitiativen sind zu stärken und durch Beratungsstellen zu unterstützen.

10. Die Finanzierung von Umbaumaßnahmen für ältere und benachteiligte Menschen ist durch Zuschüsse und Kreditbürgschaften zu gewährleisten.

11. Beim Ausweis von Bauland ist die Einführung einer Wertabschöpfungsabgabe notwendig, um den Kommunen die Mitfinanzierung von sozialem Wohnungsbau und der Infrastruktur zu erleichtern.

12. Bauverpflichtungen sind in die Bauleitplanung aufzunehmen. Die Nicht-Bebauung von Baugrundstücken und das Verfallenlassen von Gebäuden aus Spekulationsgründen ist gesetzlich zu unterbinden.

13. Maßnahmen für kostengünstiges Bauen sind zu forcieren und umzusetzen:

- Erlass der Grunderwerbsteuer und der Grundsteuer für den sozialen Wohnungsbau
- Überprüfung baurechtlicher Vorschriften, Normen und Standards z.B. grundsätzlich nur noch barrierefreies Bauen zulassen, Prüfung des Umfangs energetischer Sanierungen usw.
- zügigere Bearbeitung von Bauanträgen
- Anpassungen und Vereinheitlichung der Landebauordnungen
- Weiterentwicklung des standardisierten Bauens
- Überprüfung steuerlicher Anreize

14. Die Aufnahme neuer Wohnformen in die öffentliche Förderung und die nachhaltige Umsetzung von Modellprojekten sind zu realisieren z.B.

- Mehrgenerationenprojekte (keine Altenghettos!)
- (Pflege-) Wohngemeinschaften
- Haus-/Wohngemeinschaften
- Service-Wohnen (Betreutes Wohnen) mit gesetzlich definierten Mindestanforderungen
- Umwandlung von ländlichen Anwesen zum gemeinschaftlichen Wohnen
- genossenschaftliches Wohnen

private Initiativen zu unterstützen und zu fördern.

Antrag K022: Sicherung sozial verträglicher und bezahlbarer Mieten im (Sozialen) Wohnungsbau

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm und Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm und Programmmatrix
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern, Maßnahmen zur Sicherung sozial verträglicher und bezahlbarer Mieten für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen umzusetzen:

1. Bund, Länder, Landkreise und Kommunen müssen nachhaltig in sozialen Wohnungsbau investieren und damit das vorhandene Angebot erhöhen. Baulandflächen für den sozialen Wohnungsbau müssen verpflichtend ausgewiesen werden.
2. Entmietungen zum Zwecke von Luxussanierungen und Aufteilungen in Wohnungseigentum sind mit gesetzlichen Maßnahmen (z. B. Einschränkung der Mieterhöhungsmöglichkeiten) zu verhindern.
3. Die baurechtlichen Vorschriften z.B. über die energetischen Anforderungen und Sanierung müssen auf ihre Effizienz und Kostenwirksamkeit überprüft werden. Dies gilt auch für die steuerlichen und abgabemäßigen Belastungen. Die Kosten dürfen nicht zu einer 2. Miete ausufern.
4. Das soziale Mietwohnungsrecht muss den Erfordernissen angepasst und weiter entwickelt werden:
 - Die Kostenmiete inklusive eines angemessenen Gewinnzuschlags gilt auch für den frei finanzierten Mietwohnungsbau.
 - Die Belegungs- und Bindungsfristen für Sozialwohnungen sind angemessen zu verlängern.
 - Fehlbelegungen von sozialem Wohnungsraum sind zu verhindern. Die Fehlbelegungsabgabe baut keine neuen Wohnungen und verhindert die Wohnungsnutzung durch die Berechtigten.
 - Die Modernisierungumlagen sind analog der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Maßnahmen zu senken (von 11% auf 8%?).
 - Die Kappungsgrenze für Mieterhöhungen bei Modernisierungsmaßnahmen soll auf 15% innerhalb von 3 Jahren begrenzt werden.
 - Das Wohngeld ist regelmäßig und bedarfsgerecht an die Lebenshaltungs- und Mietkostenentwicklung anzupassen. Hierbei ist auch eine Komponente für rechtlich vorgeschriebene energetische Sanierungen zu berücksichtigen.
 - Mietverträgen sind verbindlich zur Orientierung die Mitspiegel vorzulegen und die bisherigen Mieten nachzuweisen.

Antrag K023: Mietenexplosion eindämmen - endlich wirksame Instrumente der Wohnungs- und Bodenpolitik schaffen

Antragsteller*in:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Angesichts der seit Jahren ausufernden, teilweise dramatischen Mietpreisentwicklung in deutschen Großstädten und der daraus erwachsenen sozialen Diskrepanzen werden die SPD-Bundestagsfraktion, die Fraktion im Hess. Landtag sowie die Bundesministerin für Justiz und Verbraucherschutz aufgefordert, gesetzgeberische Maßnahmen zu initiieren bzw. zu unterstützen, um mittelfristig den Wohnungsbestand in den von der Mietenexplosion besonders betroffenen Zentren von Städten über 500.000 Einwohnern schrittweise zu 50% in gemeinnützige- genossenschaftliche- oder öffentlich kontrollierte Wohnungsunternehmen überführen. Nach Schaffung geeigneter gesetzlicher Instrumente ist den betroffenen Städten die Entscheidung über deren Anwendung vorzubehalten. Insbesondere die Möglichkeiten von Art. 14 GG sind konsequent zu nutzen."

Antrag K024: Wir brauchen eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung mögen sich dafür einsetzen, das Prinzip der Wohnungsgemeinnützigkeit wiedereinzuführen. Grundlage hierfür soll das Anfang der 1990er abgeschaffte Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz sein.

Antrag K025: Verlängerung der langfristigen Sozialbindung auf geförderten Wohnraum

Antragsteller*in:	Bezirk Braunschweig
Status:	erledigt durch Programmmatrix
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Programmmatrix
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion, der SPD Parteivorstand und der SPD Bundesparteitag sollen sich dafür einsetzen, dass die Sozialbindungsfrist von gefördertem Wohnraum deutlich verlängert wird. Dies gilt für bestehende Wohneinheiten sowie für neu geschaffene Wohnungen im sozialen Wohnungsbau.

Antrag K026: Schaffung von Wohnraum

Antragsteller*in:	OV Köln-Ehrenfeld
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Geschäfte sowie Büroräume sind in sozialverträgliche Wohnungen (Sozialer Wohnungsbau) umzubauen und umzuwandeln.

Das Baulücken- und Aufstockungsprogramm muss wieder verstärkt werden. Die Bundes- und Landesregierungen legen dazu ein finanziell abgesichertes Wohnungsbauprogramm in die Haushalte auf.

Die Wohnungsbaugenossenschaften sind für diese Umsetzung zu beauftragen und zu fördern.

Antrag K027: Städtebaulicher Vertrag (SoBoN) statt Aufstellungsverfahren

Antragsteller*in:	OV Maxvorstadt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Als Voraussetzung für den Abbruch von Bestandsgebäuden im Innen-(Stadt)bereich (§ 34 BauGB) ist für den Neubau in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt zwingend ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, bei dem die Kriterien der Münchner SoBoN (sozialgerechte Bodennutzung) Anwendung finden. Wertsteigerungen des Grundstücks ohne Zutun der Eigentümer*innen sollen dadurch der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden, indem Abgaben z.B. für Infrastruktur, Naherholungsstätten und Schulen erhoben werden und ein erheblicher Anteil des neu geschaffenen Wohnraums sozialen Bindungen unterliegt.

Antrag K028: Bauen für eine lebenswerte Zukunft

Antragsteller*in:	Kreis Lichtenberg
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die gewählten sozialdemokratischen Vertreter*innen im Land und im Bund werden aufgefordert, sich für eine Wende in der Baupolitik einzusetzen sowieso einen Zeitplan zu erarbeiten und vorzustellen, bis wann die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei sollte folgendes berücksichtigt werden:

- Alle Umweltfolgekosten im Marktpreis von Baumaterialien, also die gesamte Umweltbilanz. Das bedeutet, dass bei der Bepreisung der CO₂-Wert, der Energie- und Wasserverbrauch, die Rohstoffgewinnung, Produktion, Transport und Wiederverwertbarkeit bzw. der Entsorgungsaufwand berücksichtigt wird.
- Die Graue Energie bei der Förderung, der Kreditvergabe und Gebäude-Zertifizierungen. Die Graue Energie ist der energetische Gesamtaufwand für den Bau eines Gebäudes.
- Es soll nur gebaut werden, wenn die verwendeten Materialien auch kreislaufgerecht rückgebaut und verbaut werden. Sie sollen nach dem Abriss wiederverwendet werden können. Abriss soll nur noch möglich sein, wenn er sozial- und klimanotwendig ist.

Antrag K029: Spielen ist für alle wichtig – inklusive Spielplätze schaffen

Antragsteller*in:	Hessen-Nord
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	K - Kommunalpolitik, Stadtentwicklung, Wohnen
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Bund und Länder sollen für die Einrichtung von barrierefreien Spielplätzen sowie die bauliche Veränderung bereits bestehender Spielplätze, um Barrieren abzubauen – Förderprogramme für Kommunen aufsetzen. Selbstverständlich darf dies nur mit Beteiligung von Betroffenen geschehen.

Antrag M001: Gerechte Verteilung der Rundfunkgebühren

Antragsteller*in:	SPD Unterfranken
Status:	überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	M - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stellt eine wichtige Säule der demokratischen Struktur in Deutschland dar und trägt einen wesentlichen Teil zum gesellschaftlichen Gemeinwesen bei.

Eine gerechte Verteilung der finanziellen Belastung durch die Rundfunkbeiträge entsprechend des individuellen Haushaltseinkommens.

Mit der Änderung der Finanzierung des öffentlich rechtlichen Rundfunks ist es möglich große Teile der Gesellschaft finanziell zu entlasten. Gleichzeitig stärkt eine solidarische Finanzierung den Zusammenhalt innerhalb der Gesellschaft. Wir sind daher davon überzeugt, dass die beschriebenen Änderungen gerechtfertigt, sinnvoll und notwendig sind.

Antrag M002: Visuelle Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern bei politischen Fernsehmagazinen, Presseerklärungen und Ansprachen der Politik

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an Parteivorstand, Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand, Bundestagsfraktion, SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	M - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die sozialdemokratischen Vertreter aller Gremien sollen sich dafür einsetzen, dass bei politischen Fernsehmagazinen, Erklärungen der Pressekonferenzen, Ansprachen der Politik und Übertragungen aus den Landesparlamenten bzw. dem Deutschen Bundestag, sowie bei Livestreaming-Übertragungen der SPD-Veranstaltungen Gebärdensprachdolmetscher visuell eingeblendet werden.

Antrag M003: Dekolonisierung der staatlichen Museen, Sammlungen und Kunsthallen bundesweit voranbringen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Vom Humboldt Forum über das Münchener Museum 5 Kontinente bis hin zum Berliner Naturkundemuseum – bundesweit werden Kunst- und Naturobjekte sowie menschliche Gebeine aus den ehemaligen seit der Neuzeit von Europäischen Mächten kolonisierten Gesellschaften präsentiert.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung auf,

- ein Gesetz zur Restitution von Kultur, einzigartigen Naturgütern/Naturobjekten und menschlichen Gebeinen zu verabschieden, das in seinem Bekenntnis zur allgemeinen Restitution allumfassend ist.
- jegliche Forschung ohne Zustimmung der Herkunftsgesellschaften an menschlichen Körpern bzw. Körperteilen aus kolonisierten Gebieten in deutschen Museums-, Universitäts- und Privatsammlungen, die nicht ihrer schnellstmöglichen Rückführung dient, zu verbieten.

Museumssammlungen mit kolonialen Kontexten müssen verstärkt auf ihre Provenienz überprüft werden und Kulturgüter im Fall eines unrechtmäßigen Erwerbs an die Ursprungsgesellschaften restituiert werden. Daher fordern wir, dass

- die Beweislast bei der Klärung von Provenienz zu Lasten der aktuellen Besitzer:innen umgekehrt werden muss.
- die Mittel für Provenienzforschung erhöht werden.
- die Beteiligung bei der Provenienzforschung durch Forscher:innen aus den Herkunftsländern unterstützt wird.
- Kultur- und Naturobjekte, die im Zuge kolonialer Unrechtsherrschaft nach Deutschland gebracht wurden, Eigentumsrechtlich an die Herkunftsgesellschaften zurückübertragen oder zur Rückgabe angeboten werden.

Angelehnt an die Verfahren für geraubte Kunstgegenstände während der Nationalsozialistischen Herrschaft (Washingtoner Erklärung) fordern wir:

- Das Zugänglichmachen von Archiven, auch elektronisch, insbesondere für Menschen aus den Herkunftsgesellschaften der Exponate.
- Die Inventarisierung der in Archiven von Museen, Sammlungen und Kunsthallen befindlichen Exponate aus ehemaligen Kolonien und Identifikation von geraubten Gegenständen.

- Den Aufbau eines zentralen Registers zur Erfassung von Raub- und Beutekunst aus kolonialen Kontexten.
- Die Einrichtung einer internationalen Vermittlungs- oder Schlichtungsstelle, die wenn keine einvernehmliche Regelung zwischen Herkunftsgesellschaft und Museen gefunden werden kann, eine Empfehlung ausspricht.

Des Weiteren fordern wir:

- Auch ohne Vorliegen einer Rückgabeforderungen soll es Aufgabe der Museen sein, aktiv die Provenienz ihrer Sammlungsgüter zu erforschen, auf Vertreter:innen der Herkunftsgesellschaften zuzugehen und Möglichkeiten, der bezahlten Leihgabe oder der gemeinsamen Ausstellung
- Die Herkunftsgesellschaften müssen als rechtmäßige Eigentümer:innen von Kultur und einzigartigen Naturgütern/Naturobjekten anerkannt werden, die während des Kolonialismus entwendet Die Herkunftsgesellschaften sollen selbst entscheiden können, ob sie diese Objekte zurückfordern oder sie als bezahlte Leihgabe an westliche Museen überlassen oder gemeinsame Ausstellungen anstreben.
- Kultur- und Naturkundemuseen müssen ein Höchstmaß an Sammlungstransparenz bieten, indem sie die betroffenen Gesellschaften informieren und einbeziehen und mehrsprachige Online-Inventare für Expert:innen und die interessierte Öffentlichkeit auf der ganzen Welt bereitstellen.
- Umwandeln der Museen hin zu Lern- und Erinnerungsorten über ihre eigene Entstehungsgeschichte und Verwicklungen in der Kolonialzeit und der Folgen der Kolonialzeit.
- Diese Forderungen müssen insbesondere im Hinblick auf das Humboldt Forum mit sofortiger Wirkung umgesetzt In Bezug auf das Humboldt Forum fordern wir die sofortige Rückgabe der durch Raub und Hehlerei erworbenen Benin-Bronzen nach Nigeria.
- Einen zentralen sowie dezentrale Erinnerungsorte als Gedenkstätten für die Opfer des deutschen Kolonialismus in den verschiedenen ehemaligen deutschen Kolonialmetropolen.

Antrag M004: Verbot von Filterblasen in sozialen Netzwerken

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Filterblasen, welche von sozialen Netzwerken zur gezielten individuellen Werbung von Produkten genutzt werden, in der aktuellen Form verboten und durch eine Alternative ersetzt werden, die dem Nutzer garantieren, dass er einen freien und ausgewogenen Zugriff auf Informationen erhält.

Antrag M005: Presse- und Meinungsfreiheit und -vielfalt schützen – Soziale Medienplattformen nicht für Gewaltaufrufe missbrauchen!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm, Kap. III. Digitale Souveränität in 2 Deutschland und Europa
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm, Kap. III. Digitale Souveränität in 2 Deutschland und Europa
Sachgebiet:	M - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir unterstützen die Presse- und Meinungsfreiheit auch in sozialen Netzwerken und auf social-media Plattformen als wichtigen Beitrag einer lebendigen Demokratie. Open Publishing wie das Netzwerk Indymedia bieten vielen die Möglichkeit einer Gegenöffentlichkeit zu den großen Medien. Wir lehnen jede Form von Gewaltaufrufen auch in sozialen Netzwerken und auf social-media Plattformen ab.

Verbote und Beschränkungen der Pressefreiheit in sozialen Medien müssen den erhöhten Anforderungen des Telemediengesetzes genügen und können nicht allein auf das Vereinsrecht gestützt werden. Die Presse- und Meinungsfreiheit findet jedoch dort ihre Grenzen, wo im Rahmen von im Open Publishing Aufrufe zu Gewalt und Terroranschlägen uneingeschränkt verbreitet werden. Eine Gruppe von Personen, die sich zu dem gemeinsamen Zweck verbindet, eine Medienplattform bereitzustellen, auf der jede/r ungefiltert Beiträge auch zu Gewaltaufrufen und Terroranschlägen veröffentlichen kann, kann den Anforderungen des Vereinsrechts und nicht nur des Telemedienrechts unterliegen. Es bedarf stets einer sorgfältigen Abwägung.

Antrag M006: Claim the game – Sexismus in Spielen bekämpfen

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	überwiesen an Medien- und Netzpolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Medien- und Netzpolitische Kommission beim SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	M - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern:

- Einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über “Tropes” und Vorurteile in Videospiele. Im Zuge von gendergerechter Erziehung können Diskurse unter anderem auch im Schulunterricht, der einen kritischen Umgang mit Medien beinhaltet, geführt werden.
- Die Förderung von feministischen Spielen. Diese Spiele sollen dabei insbesondere diverse Hauptfiguren besitzen und sowohl Mitglieder der LGBTIQ* Community, People of Color und Frauen angemessen und ohne ein Zurückgreifen auf Klischees und Vorteile repräsentieren.
- Eine Förderung von Kampagnen und Initiativen gegen Rechts. Dabei sollen auch die Überschneidungen von Rechtsradikalen im Netz und der Gaming Community oder Incel Kultur im Fokus stehen.
- Eine Förderung von Aufklärungskampagnen, welche die Überschneidung von Rechten im Netz und Gaming betreffen.
- Online-Vertriebsplattformen, die Gamingpresse und Spieleindustrie sollen ihrer Verantwortung gerecht werden und strenge Kriterien für die Prüfung der auf ihren Plattformen zu findenden Spielen festlegen und diese konsequent durchsetzen um antisemitischen, rassistischen, frauenverachtenden, queerfeindlichen und diskriminierenden Spielen keine Plattform zu geben bzw. sollte die Presse auf solche entsprechend reagieren und die Industrie sie gar nicht erst produzieren bzw. vorbildlich handeln.

Antrag M007: Digitale Infrastruktur als öffentliche Daseinsvorsorge begreifen!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die digitale Infrastruktur ist eine der Schlüsselinfrastrukturen unserer Zeit. Für die Digitalisierung und Transformation von Produktionsprozessen, das Internet der Dinge, Smart Cities, Dienstleistungsangebote im ländlichen Raum oder digitalen Medienkonsum sind funktions- und leistungsfähige Breitbandnetze die zwingende Voraussetzung. Dass öffentliche Daseinsvorsorge auch in öffentliche Hand gehört, ist eine Grundüberzeugung der Sozialdemokratie.

Der von uns gefasste Breitbandbegriff definiert sich anhand symmetrischer Gigabitnetze. Die derzeit von der Bundesregierung und den Ländern verwendete Definition von Breitband im MBit-Bereich, welche zudem vorwiegend auf die Downloadrate abstellt, entspricht nicht mehr dem heutigen Bedarf und Entwicklungsstand der Technik. Der Breitbandbegriff sollte daher regelmäßig (z.B. alle 2-5 Jahre) an den Stand der Technik angepasst werden.

Als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sehen wir das Recht für jede/n Bürger*in auf Bereitstellung einer breitbandigen Teilnehmeranschlussleitung für ihren Haushalt.

Um dies zu gewährleisten, werden wir Möglichkeiten schaffen, um in Gebieten, in denen dies durch die privaten Telekommunikationsunternehmen nicht erbracht, die Kommunalisierung der „letzten Meile“ zu ermöglichen.

Wir fordern, dass die Bundesmittel zur Breitbandförderung nur noch im sogenannten Betreibermodell ausgeschüttet werden. Öffentliche Steuermittel sollen zur Schaffung öffentlicher Infrastruktur ausgegeben werden, nicht als indirekte Unternehmenssubventionen. Gleichzeitig fordern wir den Ausbau kommunaler Breitbandbetreiber als Träger der öffentlichen Daseinsvorsorgeaufgabe „Breitbandversorgung“.

Antrag M008: Netzausbau im Mobilfunk stärken

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	M - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Egal ob im ländlichen Bereich oder in der Stadt - Handygespräche brechen ab, mobiles Internet fehlt oft flächendeckend. Der private Mobilfunkmarkt hat in vielen Bereichen beim Netzaufbau versagt. Aufgrund des lückenhaften Netzausbaus für Mobilfunknetze fordern wir eine hohe Priorität und Beschleunigung des Ausbaus der 4G/5G- Netze.

Zustand der Netzabdeckung ermitteln

Wo wirklich Funklöcher bestehen, ist derzeit nicht mit eindeutig zu ermitteln. Deshalb soll mit den folgenden Maßnahmen die Datenlage verbessert werden:

1a) Mobilfunkanbieter dazu veranlassen, ihr Netzabdeckungskarten zusammenzuführen bzw. in einem zusammenführbaren Format bereitzustellen. So kann die infrastrukturelle Anbieterseite dargestellt werden.

1b) Komplementäre eigene Messungen der Bundesnetzagentur zur Netzabdeckung und Darstellung im Breitbandatlas.

1c) Datennutzungsvereinbarungen zwischen Bundesnetzagentur und bedeutenden Diensteanbietern wie Google oder Facebook, Cloudanbietern wie Amazon und Content Delivery Networks wie Akamai zu Netzverfügbarkeit und Datendurchsatzraten je Ort, um die Nutzer:innenerfahrung systematisch und automatisiert zu erfassen.

1d) Es wird ein transparentes und regelmäßiges Monitoring eingeführt zu Netzausbau, das bei Nichteinhaltung der Ausbauvorhaben unmittelbare Rückmeldung an zuständige Stellen gibt.

Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur fördern

Die gemeinsame Nutzung von Mobilfunkmasten durch mehrere Mobilfunkanbieter ist durch geeignete Maßnahmen zu erzielen, z.B. durch Einführung von nationalem Roaming auch für 4G und entsprechender Vergütung des Betreibers durch die den Mast nutzenden Betreiberunternehmen.

3. Ausbau der Mobilfunknetze

Der Ausbau der Mobilfunknetze muss eine hohe Priorität erhalten und der Ausbau der 4G/5G-Netze beschleunigt werden. Die Mobilfunkanbieter müssen ihre Netze dort ausbauen, wo dauerhaft relevante Nachfrage besteht. Die Nachfrage soll auch durch Förderprogramme gestärkt werden, die Unternehmen in unterversorgten Regionen den Internetanschluss via 4G/5G-Mobilfunk zu vergünstigen. In Bereichen, in denen der Mobilfunkmarkt weiterhin versagt, muss ein staatliches Infrastrukturausbau-Programm gestartet werden.

4. Verbindungstechnologien zusammen denken

4a) Förderung des Glasfaserausbau in Regionen mit schlechter Mobilfunkversorgung, insbesondere als Vorleistung zur Erschliessung neuer Mobilfunkstandorte durch Mobilfunkanbieter und als Grundlage alternativer Internetzugänge (WLAN, neue drahtlose Verfahren beispielsweise im 26-GHz-Band), indem ein Programm zum Anschluss öffentlicher Einrichtungen wie Rathäusern, Schulen oder Gesundheitseinrichtungen aufgelegt wird.

4b) Die Mobilfunkanbieter sollen dazu veranlasst werden, Technologien wie "Voice over LTE" und "WLAN Call" generell zu gestatten, um die Netze zu entlasten und für die Bürger:innen eine nahtlose Mobilfunkeinfahrung zu ermöglichen.

4c) Förderung - auch finanzielle - öffentlicher WLAN-Hotspots und Freifunk-Initiativen, um die Mobilfunkzellen in ländlichen Gemeinden zu entlasten.

Zukünftige Frequenznutzung flexibilisieren

Weiter steigender Frequenzbedarf kann auch durch räumlich und/oder zeitlich begrenzte Vergabe von Frequenzbereichen entsprechend dem Bedarf einzelner Mobilfunkanbieter gedeckt werden. Die Bundesnetzagentur und die Mobilfunkprovider sollen sich auf die dafür notwendigen komplexen Netzmanagement-Prozesse vorbereiten, wobei eine Lösung für das dicht besiedelte Europa zum weltweiten Vorbild werden kann.

Antrag M009: En Bloc - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik

Antragsteller*in:	
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Sachgebiet:	M - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir stimmen den Empfehlungen der Antragskommission aller Anträge aus dem Antragsblock "En Bloc - Medien- und Kulturpolitik, Digitalpolitik" zu.

Antrag 0001: Anpassung der Finanzordnung

Antragsteller*in:	SPD-Parteivorstand
Status:	angenommen
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der § 10 Abs. 1 der Finanzordnung ändert sich wie folgt (Änderungen fett)

Neu:

(1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied oder die von ihm Beauftragten **haben das vom Parteivorstand herausgegebene digitale Kassenbuch zu nutzen. Das Nähere regelt eine Richtlinie des Parteivorstandes.**

Alt:

(1) Das für die Finanzangelegenheiten zuständige Vorstandsmitglied oder die von ihm Beauftragten haben die vom Parteivorstand herausgegebenen Kassenbücher bzw. den Kontenplan anzuwenden.

Der § 15 Abs. 1 der Finanzordnung ändert sich wie folgt (Änderungen fett)

(1) Diese Finanzordnung ist Bestandteil des Organisationsstatuts der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Sie tritt am 01. Januar 2022 in Kraft und ersetzt die Finanzordnung vom 1. Januar 2020.

Antrag 0002: Satzungsänderungen in jedem Falle mit Zweidrittel-Mehrheit

Antragsteller*in:	Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

In das Organisationstatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) wird § 37, Absatz 1, Satz 1 wie folgt geändert:

„Die Änderung des Statuts kann nur von einem Parteitag mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden, dabei ist jede Einzelbestimmung getrennt abzustimmen.“ Der bisherige Satz 2 wird Satz 4.

Antrag O003: Grundmandate nur für satzungsgemäße Quotierung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Die SPD hat sich in § 11 Abs. 2 ihrer Satzung das Ziel gesetzt, dass „in den Funktionen und Mandaten der Partei Frauen und Männer mindestens zu je 40 % vertreten sein müssen“. In Bezirken und Landesverbänden, bei denen laut Gleichstellungsbericht der Anteil von Frauen in den Ortsvereins- und Unterbezirks-/Kreisvorständen unter 40 % liegt, entfallen die zwei Grundmandate nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2.

15 Parteitag, Zusammensetzung

Der Parteitag ist das oberste Organ der Partei. Er setzt sich zusammen:

Aus 600 von den Parteitagen in geheimer Abstimmung gewählten Delegierten. Dabei erhält jeder Bezirk oder Landesverband, der im Gleichstellungsbericht satzungsgemäß quotierte Vorstände auf Ortsvereins- und Unterbezirksebene nachweisen kann, vorab zwei Grundmandate.

Die Landesverbände, Bezirke und Unterbezirke/Kreisverbände werden aufgefordert, analoge Regelungen in ihre Satzungen aufzunehmen und die Grundmandate nur noch an Gliederungen zu vergeben, die die Quotierungsregeln der Satzung einhalten. Um dies für die jeweiligen Ebenen überprüfbar zu machen, werden die Landesverbände und Unterbezirke aufgefordert, regelmäßig mindestens alle zwei Jahre einen Gleichstellungsbericht analog dem auf Bundesebene zu veröffentlichen.

Antrag 0004: Änderung des Organisationsstatuts der SPD

Antragsteller*in:	Ortsverein Denzlingen
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Änderung des Organisationsstatus der SPD in der Fassung vom 06.12.2019.

Wir fordern in den §§10.3, 11.2, 15.2, 23.1 des Statuts, die Formulierung "**davon eine Frau**" zu ersetzen durch die Formulierung "**unterschiedlichen Geschlechts**".

Antrag 0005: Satzungsändernder Antrag: Mitgliedervotum für Koalitionsverträge auf Bundesebene

Antragsteller*in:	Ortsverein Schwerin-Südstadt
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

dass Paragraph § 13 Abs. 3 (Mitgliedervotum) S. 3 so geändert wird, dass die Genehmigung von Koalitionsverträgen auf Bundesebene mit SPD-Beteiligung ausdrücklich als Gegenstand eines Mitgliedervotums genannt wird.

Antrag O006: Für die Wahl einer Doppelspitze auf dem Bundesparteitag findet eine quotierte Einzelwahl statt.

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Zeitablauf.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zeitablauf.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Der Parteivorstand wird aufgefordert bei der Mitgliederbefragung ebenfalls die Abstimmung so durchzuführen, dass nur für Einzelpersonen Stimmen abgegeben werden. Hierfür werden entweder jeweils eine Frauen- und Männerliste mit den jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten erstellt, bei der jeweils eine Stimme möglich ist oder eine Gesamtliste erstellt, bei der eine quotierte Auswertung erfolgt und wenigsten 2 Stimmen abgegeben werden können.

Antrag 0007: Änderung des Beitragserhöhungsverfahrens

Antragsteller*in:	Unterbezirk Duisburg
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Vom bisherigen Verfahren bei Beitragserhöhungen, Nicht-Meldung als Zustimmung zu werten, soll Abstand genommen werden. Stattdessen soll eine Beitragserhöhung künftig nur dann wirksam werden, wenn das Mitglied dieser ausdrücklich zugestimmt hat.

Antrag 0008: AG-Richtlinien

Antragsteller*in:	SPD München
Status:	erledigt durch Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD gemäß § 10 des Organisationsstatuts der SPD, Beschlossen durch den Parteivorstand am 8. Juni 2020
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD gemäß § 10 des Organisationsstatuts der SPD, Beschlossen durch den Parteivorstand am 8. Juni 2020
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Der Parteivorstand wird aufgefordert, in dem beschlossenen Papier „**Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD**“ vom 10.02.2020 folgende Absätze

„2. Aufgaben, Ziele und Angehörige der Arbeitsgemeinschaften“

Absatz 7 „Für die Teilnahme als aktives Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft ist eine Registrierung für die jeweilige Arbeitsgemeinschaft erforderlich.“.

II Besonderer Teil2. Bundeskonferenz „Bei den Arbeitsgemeinschaften AfA, AsF und 60 plus ergibt sich die zu berücksichtigende Mitgliederzahl der SPD nach der Anzahl der aktiv registrierten Mitglieder“ sofort außer Kraft zu setzen.

Antrag O009: Arbeitskreis "Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten"

Antragsteller*in:	OV Erkrath, Ortsverein Borken, OV Sankt Augustin, OV Groß Borstel, Ortsvereins Hennef, OV Greifswald, OV Dreisamtal, Arbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren in der SPD
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

15 Der Parteivorstand richtet entsprechend § 10 Absatz 2 des 16 Organisationsstatuts, einen Arbeitskreis „Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“ ein.

Antrag O017: Antrag an den Parteivorstand der SPD zur Einrichtung eines Online-Themenforums mit dem Namen „SPD Klimaforum“ nach § 10 Abs. 3 SPD

Antragsteller*in:	OV Schnelsen
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Hiermit beantragen die Unterzeichnenden beim Parteivorstand der SPD die schnellstmögliche Einrichtung eines Online- Themenforums mit dem Namen „SPD Klimaforum“ nach § 10 Abs. 3 SPD Parteistatut. Wir bitten den Parteivorstand der SPD, direkt nach der Bundestagswahl, einen entsprechenden Beschluss zu treffen.

Antrag O018: Angebot von digitaler Teilhabe an Sitzungen in alle Gremien der SPD

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	überwiesen an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Parteimitglieder, die dies möchten, sich in Sitzungen von Gliederungen und Parteigremien politisch engagieren können. Da es für einige Parteimitglieder aufgrund von Kinderbetreuung, Krankheit, Dienstreisen etc. schwierig sein kann, an Sitzungen persönlich teilzunehmen, sollten in den Organisationsstatuten Regelungen eingeführt werden, die es diesen Genossinnen und Genossen erlauben, sich trotzdem an Sitzungen zu beteiligen. Die SPD Hamburg fordert daher: Sämtliche Sitzungen von SPD-Gremien sollten durch entsprechende Änderung und Ergänzung der Organisationsstatuten für teilnahmeberechtigte Parteimitglieder, die nicht physisch anwesend sein können, zugänglich gemacht werden. Hierfür sollten entsprechende Videokonferenzsysteme genutzt werden, die es ermöglichen, per Ton und Bild an der Sitzung teilzunehmen, in Einzelfällen könnte auf Telefonkonferenzen bzw. normale Anrufe (sollte nur ein Teilnehmer zugeschaltet werden müssen) zurückgegriffen werden. Sollten Bedenken bezüglich des Datenschutzes bei frei zugänglichen Tools bestehen, sollte von der Bundesgeschäftsstelle eine Lizenz für ein auf Datenschutz hin geprüftes und ggf. selbst gehostetes Tool erworben und bereitgestellt werden.

Antrag O019: Angemessene Gedenkarbeit in der SPD Beschluss: Annahme

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an den SPD-Parteivorstand.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Am 27. Januar 2020, dem (inter-)nationalen Gedenktag der Schoa und des 75. Jahrestages der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, veranstaltete die SPD-Bundestagsfraktion einen Diskursabend zum Thema „Künstliche Intelligenz“. Der Landesverband Berlin lud zum Neumitgliederabend im Rathaus Charlottenburg mit Michael Müller. Diese Veranstaltungen widmeten sich der historischen Bedeutung des Tages in keiner angemessenen Art und Weise und fanden parallel zu Gedenkveranstaltungen statt.

Auch 75 Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges hat Antifaschismus nicht an Bedeutung verloren. Im Gegenteil, in Zeiten in denen

„konservative Parteien“ in Thüringen mit Faschist*innen paktieren, um eine progressive Regierung zu stürzen; demokratische Politiker*innen angegriffen und sogar ermordet werden und rechtsradikale Angriffe auf jüdische Einrichtungen als „fingiert“ abgetan werden, dürfen wir uns als älteste demokratische und antifaschistische Partei nicht verstecken. Es ist unsere historische Verantwortung und unser aktuell politischer Anspruch, immer wieder auf die Gefahren eines erstarkenden Faschismus aufmerksam zu machen und seiner Opfer zu gedenken. Die Zeit des Nationalsozialismus muss zentraler Bestandteil unserer Erinnerungskultur bleiben.

Wir fordern deshalb:

Mindestens der 27. Januar, 8. Mai und 9. November, insbesondere aufgrund seiner Vielfältigkeit, sollen frei von Parteiveranstaltung gehalten werden, die den historischen Kontext dieser Tage nicht vorwiegend thematisieren. Auch an anderen Tagen, die in besonderer Weise mit dem nationalsozialistischen Unrecht in Verbindung stehen, sollen Veranstaltung von Parteigliederungen die Bedeutung dieser Tage angemessen thematisieren. Gedenkarbeit soll sowohl organisatorisch als auch finanziell durch den Parteivorstand unterstützt werden. Darüber hinaus appellieren wir an alle Amts- und Mandatsträger*innen sowie die SPD-Untergliederungen, sensibel mit der Wahl von Tagungs- und Veranstaltungsorten an allen Gedenktagen umzugehen

Antrag O020: Arbeitsgemeinschaften in der SPD

Antragsteller*in:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	erledigt durch Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD gemäß § 10 des Organisationsstatuts der SPD, Beschlossen durch den Parteivorstand am 8. Juni 2020.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD gemäß § 10 des Organisationsstatuts der SPD, Beschlossen durch den Parteivorstand am 8. Juni 2020.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Wir fordern den Parteivorstand auf, den Richtlinien-Beschluss vom 10.2.2020 umgehend aufzuheben und auf der Grundlage bereits bestehender Vorschläge zu einer mit den Arbeitsgemeinschaften im Einvernehmen geregelten Organisationsreform zu kommen.

Antrag O021: Änderung der AG-Richtlinien - Bundeskonferenz wieder zweitägig durchführen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPDqueer
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Die Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der SPD gemäß § 10 des Organisationsstatuts der SPD, beschlossen durch den Parteivorstand am 8. Juni 2020, werden wie folgt geändert: 4 a) cc) „Die Bundeskonferenz findet alle zwei Jahre zweitägig statt. Tagungsort ist das Willy-Brandt-Haus in Berlin oder ein anderer Ort Deutschland, an dem eine Durchführung der Bundeskonferenz zu gleichen oder geringeren Kosten als im Willy-Brandt-Haus in Berlin durchgeführt wird. Die Bundeskonferenz wird vom Bundesvorstand im Einvernehmen mit dem Parteivorstand unter Angabe der Tagesordnung und der auf die Bezirke entfallenden Delegierten spätestens drei Monate vorher einberufen. Antragsberechtigt zur Bundeskonferenz sind die Bezirke und Landesverbände, die Unterbezirke sowie der Bundesvorstand.“

Antrag O022: Leitanträge auf Bundesparteitagen

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Auf Bundesparteitagen wird zukünftig auf Leitanträge des Parteivorstands verzichtet. Es hat sich eingebürgert, dass die Parteispitze zu zentralen politischen Fragen regelmäßig selbst als Antragstellerin auftritt. Über die Vertreter der Parteiführung in der Antragskommission wird ebenso regelmäßig und mittlerweile selbstverständlich durchgesetzt, dass diese Leitanträge und nicht einschlägige Anträge anderer Gliederungen auf den Bundesparteitagen Beratungsgrundlage werden. Alle anderen Anträge zu den Leitantragsthemen werden bereits durch Empfehlung der Antragskommission in Form der Ablehnung, der Erledigung aufgrund des Vorhandenseins mehr oder weniger inhaltsgleicher Textpassagen in den Leitanträgen oder der mehr oder weniger inhaltsgleichen Einarbeitung in dieselben derart behandelt, dass eine inhaltliche Behandlung im Einzelnen auf den Parteitag selbst gar nicht mehr erfolgt.

Antrag O023: Debattencamps zum Grundsatzprogramm

Antragsteller*in:	OV Laage
Status:	überwiesen an den SPD-Parteivorstand.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Seit der Verabschiedung des aktuellen SPD-Grundsatzprogramms (Hamburger Programm) im Jahr 2007 hat sich die Welt stark verändert. iPhone und Twitter steckten damals noch in den Kinderschuhen, die Auswirkungen des Klimawandels waren bei weitem nicht so präsent wie heute, an einen Brexit und die Finanzmarkt- und Eurokrise war nicht zu denken, horrenden Mieten und Enteignungsdebatten gab es noch nicht und auch Negativzinsen für Sparer waren nicht vorstellbar. Auch die geopolitischen und sicherheitspolitischen Fragestellungen sowie die Rolle Deutschlands in Europa und der Welt haben sich stark verändert; ebenso Fragen der Integration von Zugewanderten seit 2015.

Mit Formaten wie dem Debattencamp hat die SPD auf Bundesebene gezeigt, dass Sie ein Ort lebendiger Debatten und offenen Austausches sein und auch Außenstehende begeistern kann. Die Veranstaltung erfüllten dabei sowohl die Funktion als Ort für ganzheitliche Diskussionen wie auch als Plattform für neue Impulse.

Mit dem Ziel, ein neues SPD-Grundsatzprogramm für das nächste Jahrzehnt zu erarbeiten, wird der Parteivorstand beauftragt, in den zwei Jahren bis zum nächsten Ordentlichen Bundesparteitag eine Serie von Debattencamps zu Themenschwerpunkten bzw. Fragestellungen zu organisieren, die maßgeblich für die zukünftige Ausrichtung der SPD sind. Dazu zählen neue Grundsätze der Frieden- und Sicherheitspolitik, die Positionierung zum Thema (Privat-)Eigentum und Finanzen in Zeiten der Globalisierung, eine grundsätzliche Beschäftigung mit dem Themenkomplex Wirtschaft, Innovation, Technologieoffenheit und Digitalisierung, die Zukunft des Gemeinwesens / Zusammenlebens in einer älteren und heterogener werdenden Gesellschaft sowie das Spannungsfeld Staat/privat.

Damit sich die Debatte nicht ausschließlich auf punktuelle Veranstaltungsformate bezieht, wird der Parteivorstand aufgefordert, digitale und analoge Diskussionsplattformen aufzubauen, auf denen die Debattencamps nachbereitet und Entscheidungen zu den jeweiligen Themen vorbereitet werden sollen. Durch die jeweils zeitliche Konzentration auf Themen quartale soll eine ganzheitliche, nach Außen sichtbare Debatte angestoßen sowie geführt und so ein deutliches Zeichen für die SPD als Ort lebendiger Ort moderner politischer Willensbildung gesetzt werden.

Die Debattencamps sollen außerdem durch die Bereitstellung von digitalen und analogen Materialien, Moderationshilfen etc. bis auf die Ortsvereinsebene verlängert werden, um hier - besonders im Nachgang der Corona-Pandemie - eine Revitalisierung des Ortsvereinslebens als Ort lebendiger, aktueller Diskussionen zu erreichen.

Antrag O024: Eine inklusive innerparteiliche Demokratie

Antragsteller*in:	Ortsverein Stuttgart-Botnangs
Status:	überwiesen an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Zur Schonung des Parteihaushalts und insbesondere im Zuge von Corona werden Angebote der Partei in immer größeren Anteilen in das Internet verlegt. Während die Effizienz der Online-Angebote ein großer Vorteil ist, ergeben sich Bedenken bei der innerparteilichen Willensbildung und Demokratie. Hinsichtlich der Altersstruktur unserer Partei und schlechter Internetanbindung in vielen ländlichen besteht die Gefahr, dass die Verlagerung der Parteiarbeit ins Internet viele Mitgliederinnen und Mitglieder ausschließt.

Wir beantragen daher:

1. Erstes Gebot der Parteiarbeit muss sein, dass alle Mitgliederinnen und Mitglieder dieselbe Chance haben an der innerparteilichen Demokratie und Willensbildung teilzuhaben.
2. Das Online-Angebot der Partei muss weiter ausgebaut werden. Die Online-Angebote können aber nur zusätzliche Angebote sein, aber nur sehr begrenzt bisherige Angebote ersetzen.
3. Bei Austausch-Plattformen, die seitens der SPD unterstützt und angeboten werden, muss der Datenschutz und eine sichere Kommunikation sichergestellt sein, beispielsweise durch peer-to-peer-Verschlüsselung.
4. Der Willensaustausch online funktioniert anders als bei einer Präsenzversammlung. Die Agenda-Setterin oder der Agenda-Setter, z.B. die Moderatorin oder Moderator beziehungsweise die oder der Vorsitzende, hat online noch größeren Einfluss auf die Willensbildung. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit für einseitige Diskussionsverläufe höher. Daher sollte es Schulungsangebote zur Online-Arbeit geben sowie eine zentrale Anlaufstelle auf spd.de, die eine Anleitung für Online-Angebote zeigt, um auch Online eine offene und ausgewogene Willensbildung zu bewerkstelligen. Sollte es eine solche noch nicht geben, ist sie zu entwickeln.
5. Die Geschäftsstellen der Bundespartei sowie der Landespartei sowie der Regionalzentren sollen eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner benennen, die oder der bei technischen Schwierigkeiten oder schlechtem Internetempfang, Unterstützung bei der Teilhabe an der innerparteilichen Demokratie und Willensbildung leistet.

Antrag O025: Ortsvereine stärken – für eine breite innerparteiliche Beteiligung!

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Wir fordern den Aufbau eines Online-Antragssystems, das es den SPD-Ortsvereinen, und anderen Gliederungen ermöglicht, politische Entscheidungen der SPD auf höheren Ebenen öffentlichkeitswirksam zu beeinflussen.

Dazu soll eine öffentlich einsehbare Internetseite entworfen werden, auf der die Gliederungen nach eigenem Ermessen beschlossene Anträge veröffentlichen können. Diese Anträge können anschließend von anderen Gliederungen ebenfalls beschlossen werden, sodass ein demokratisches Meinungsbild der SPD-Basis in ganz Deutschland entsteht. Auf diese Art und Weise nehmen die SPD-Gliederungen aktiv, dauerhaft und basisdemokratisch an der politischen Willensbildung der Partei teil und haben die direkte Möglichkeit, die politischen Entscheidungen der Partei auf höheren Ebenen öffentlichkeitswirksam zu beeinflussen.

Antrag O026: Keine Zusammenarbeit mit rechtspopulistischen, rechtsradikalen und neofaschistischen Parteien

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an den SPD-Parteivorstand.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Die SPD bekräftigt und erweitert den Beschluss, **überall im Bundesgebiet auf allen Ebenen** mit rechtspopulistischen, rechtsradikalen und neofaschistischen Parteien in **keiner Weise** eine Zusammenarbeit anzustreben, einzugehen, zu tolerieren oder zu ermöglichen. Es kann seitens der SPD keine Verständigung, Zusammenarbeit oder auch nur sachlichen Austausch mit Faschist*innen geben.

Das umfasst auch

- Koalitionen, Zähl- oder Fraktionsgemeinschaften auf allen politischen Ebenen und in allen politischen Gremien
- die Wahl von Mandaten, Funktionen, Referent*innen, Dezernent*innen, Vorsitzenden von Ausschüssen und allen anderen Wahlämtern - auch wenn diese qua Zahlverfahren oder Proporz von Vertreter*innen dieser Parteien zu besetzen sind
- die Bestellung von Vertreter*innen dieser Parteien in Gremien von Stiftungen, Aufsichtsräten, Trägerversammlungen, Vorständen und ähnlichen Funktionen, wenn diese aus politischen Gremien besetzt werden, in Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts, sämtlichen Betrieben der öffentlichen Hand, in Sport, Kultur, Erziehung und allen anderen Bereichen
- die inhaltliche oder sachliche Unterstützung von Anträgen, die von Gruppierungen, Fraktionen oder Einzelpersonen dieser Parteien eingebracht werden

Antrag O027: Keine Zusammenarbeit mit demokratiefeindlichen Parteien

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen an dem SPD-Parteivorstand.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an dem SPD-Parteivorstand.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Gliederungen und Fraktionen der SPD werden nicht mit der AfD oder ihr nahen Fraktionen in Kommunalparlamenten zusammenarbeiten. Ungeachtet inhaltlicher Initiativen der AfD würde eine Zusammenarbeit in Sachfragen auf Stadtrats- oder auf Kreisebene zu einer Stärkung der Partei als Ganzes führen. Wir als SPD bekennen uns zu den unveränderbaren Werten unseres Grundgesetzes. Die AfD hat diesen gemeinsamen demokratischen Boden verlassen und folgt zunehmend ihrem einflussreichen rechtsextremen Parteiflügel. Ihren Nährboden zieht die AfD aus kleineren Kommunen. Das Gefühl abgehängt zu sein und wenig Bezug zur Politik bekannter Parteien sorgt für alarmierende Wahlergebnisse. Die AfD ist in zahlreichen Gemeindeparlamenten bereits zweistellig vertreten, sogar bis zu über 20 % in einigen ostdeutschen Gemeinden. Jede:r gewählte Vertreter:in der AfD hat sich bewusst für eine Kandidatur im Wirkungskreis dieser Partei entschieden. Egal wie harmlos Initiativen gewählter AfD-Stadträte oder Kreisräte auch sein mögen, sie eröffnen bei einer Unterstützung die Möglichkeit für eine wachsende Akzeptanz der AfD. Eigene Initiativen sind immer zu bevorzugen und ggf. daneben zur Abstimmung zu stellen. Wir wollen keine Mehrheiten mit Rechtsextremisten, sollten einzelne Vertreter auch noch so „nett“ sein.

Antrag O028: Einsetzung einer Kommission zur Evaluierung der Parteiarbeit und Parteistrukturen

Antragsteller*in:	OV Laage
Status:	überwiesen an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Der Bundestagswahlkampf sowie die letzten Landtagswahlkämpfe haben bewiesen, dass die SPD geschlossen steht und erfolgreich Wahlkämpfe bestreiten und gewinnen kann. Sinkende Mitgliederzahlen, angespannte finanzielle Ressourcen und große Unterschiede zwischen den Regionen geben aber dennoch Anlass, die eigenen Strukturen und Arbeitsweisen zu überprüfen. Denn wir müssen die Verankerung in der Bevölkerung weiter stärken, die vorhandenen Ressourcen effektiver nutzen, eine verbesserte und flächendeckende Kampagnenfähigkeit erreichen sowie unsere Entscheidungsstrukturen moderner und nach innen wie außen transparenter gestalten.

Der Parteivorstand wird deshalb aufgefordert, unter Einbindung aller Ebenen der SPD eine Kommission einzusetzen, um die Parteiarbeit sowie die Parteistrukturen zu evaluieren und Reformvorschläge zu entwickeln.

Der Parteivorstand wird außerdem aufgefordert, beim nächsten Ordentlichen Bundesparteitag einen Abschlussbericht zur Arbeit der Kommission vorzulegen und zu den Ergebnissen und Vorschlägen Stellung zu nehmen.

Als Fragestellungen werden die Möglichkeiten der Digitalisierung der Parteiarbeit, die Evaluation von Wahl- und Nominierungsverfahren, die Möglichkeiten der flächendeckenden Aktivierung, die stärkere Einbindung kommunaler Verantwortungsträger auf der Bundesebene, die Mitnahme von Neumitgliedern, eine koordinierte Unterstützung der Ortsvereine für die politische Meinungsbildung, die Rolle der Arbeitsgemeinschaften als Sprachrohr der SPD in die jeweiligen Bezugsgruppen sowie die Strukturen und Arbeitsweisen der Parteigremien vorgeschlagen.

Ziel muss es sein, nicht nur die sichtbarste, sondern auch die mitgliederstärkste Partei in Deutschland zu bleiben und möglichst in allen sozialen Milieus verankert zu sein.

Antrag O029: Wahlerfolg 2021 als Basis für nachhaltige Stärkung der Partei nutzen - Mitgliederbasis stärken - Vertrauen bei der Arbeitnehmerschaft ausbauen - Arbeitswelt als zweite Säule in der Parteiorganisation abbilden!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen
Status:	überwiesen an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Bei der Bundestagswahl 2021 ist die SPD nach langen Zeiten von Verlusten wieder zur stärksten Kraft in der Arbeitnehmerschaft geworden und hat ihren geschmolzenen Vorsprung bei den Gewerkschaftsmitgliedern ausgebaut. Die für die abhängig Beschäftigten wahlentscheidenden Themen aus dem Bereich Arbeit, Löhne, soziale Gerechtigkeit (insbesondere Rente) wurden insbesondere in der letzten Wahlkampfphase wieder dem Kompetenzbereich der SPD zugewiesen. Neben der generellen personellen Präferenz für unseren Kanzlerkandidaten Olaf Scholz war dafür ausschlaggebend, dass diese Themen in der Schlussphase der Wahlkampagne zunehmend in den Mittelpunkt gestellt wurden. Damit wurden die Fehler der letzten Bundestagswahlkämpfe vermieden. Auch kam es zu einer deutlich besseren Mobilisierung unserer betrieblichen Basis und der Aktiven in der AfA und deren Umfeld.

Gleichzeitig haben wir gesehen, wie unbeständig und dynamisch sich Stimmungen, Meinungsumfragen und Wahlverhalten verändern. Angesichts von jahrelangen „Durststrecken“ bei ca 15% für unsere Partei können wir das Wahlergebnis vom 26. September 2021 leider nicht als sichere Ausgangsbasis für die Zukunft betrachten, sondern als einen Vorschuss an Vertrauen. Unser Ziel, jetzt ein sozialdemokratisches Jahrzehnt einzuleiten und von vornherein auf längere Sicht zu planen, ist angesichts der anstehenden Probleme und Perspektiven, unbedingt zu unterstützen. Es macht es jedoch erforderlich, unsere Partei inhaltlich und organisatorisch wesentlich besser aufzustellen als bisher. Dabei müssen wir, analog zu den Erfahrungen in den Wahlkämpfen und Organisationsreformen der jüngsten Vergangenheit im Vergleich zu den Wahlen am 26. 9. 2021, auch organisationspolitische Konsequenzen ziehen. Nur so können die jetzt oftmals spontan entstandenen Potentiale genutzt und für die Zukunft ausgebaut werden.

Die SPD versteht sich als Volkspartei, die ihre Wurzeln in der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung hat. Sie beansprucht, sich im Kern an den Bedürfnissen derjenigen Menschen zu orientieren, die ihren Lebensunterhalt durch Arbeit sichern. Als dadurch wirtschaftlich zunächst schlechter gestellte Bevölkerungsmehrheit sind die abhängig Beschäftigten in ihrem Streben nach guten Arbeitsbedingungen, einem funktionierenden Sozialstaat und gerechter Verteilung des von ihnen geschaffenen Wohlstandes auf solidarische gewerkschaftliche und politische Interessenvertretung angewiesen. Die Zukunftsfragen unserer Gesellschaft und der

Menschheit können nur auf der Grundlage dieser Solidarität und sozialer Gerechtigkeit gelöst werden.

Erfolg, Mehrheitsfähigkeit und derzeit sogar das Überleben der Sozialdemokratie hängen davon ab, ob sie das Vertrauen der Arbeitnehmerschaft zurückgewinnt. Das Themenfeld **Arbeit** spielt dabei eine zentrale Rolle.

Eine Partei der Arbeit braucht neben der Präsenz in den Wohnbereichen die Verankerung in den Betrieben, Verwaltungen und Einrichtungen. Die Verankerung am Arbeitsplatz und in der Arbeitswelt muss (wieder) zur zweiten Säule der Parteiorganisation werden. In Zeiten von steigender Mobilität, Digitalisierung, Homeoffice versus Präsenz und einer auch zunehmenden regionalen Spaltung der Lebensverhältnisse müssen wir der Arbeitnehmerschaft ein politisches und organisatorisches Angebot unabhängig vom Wohnort machen. Das zieht erhebliche Anstrengungen im Zuge einer wirkungsvollen Parteireform nach sich.

1) Politik braucht Organisation. Organisation ist Mittel zum Zweck, also zur Gewinnung von Mehrheiten sowie zur Umsetzung von Programmen und Inhalten. Organisation in der Sozialdemokratie muss sicherstellen,

- dass Entscheidungsprozesse transparent und demokratisch von unten nach oben stattfinden,
- dass alle Mitglieder gleichberechtigte Entscheidungsrechte und -möglichkeiten haben,
- dass alle Mitglieder auch in Präsenz am Arbeitsort oder regional am Parteileben teilnehmen können,
- dass Wahlen und Abstimmungen ein Höchstmaß an Klarheit und Repräsentativität schaffen,
- dass Meinungen zusammengeführt und gebündelt werden,
- dass Konsens und Verbindlichkeit entstehen, die zu solidarischem Handeln führen,
- dass unsere Ressourcen möglichst effizient eingesetzt werden,
- und dass Rechenschaft und Kontrolle ermöglicht werden.

2) Sozialdemokratische Politik hat Werte und eine soziale Basis. Kern der Wähler- und Mitgliedschaft der SPD müssen wieder die abhängig Beschäftigten werden. Ziel und Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD (AfA) ist es dabei, sozialdemokratische Politik in die Betriebe, Verwaltungen und Einrichtungen zu vermitteln und gleichzeitig die Interessen aus der Arbeitswelt und der Gesellschaft in die Partei und die Parlamente zu tragen, mehrheitsfähig zu machen und durchzusetzen. Der Erfolg dessen hängt ganz entscheidend von einer möglichst großen Mitgliedschaft und funktionierenden demokratischen Strukturen ab.

In unserer Klassengesellschaft verfügen nicht alle Menschen über gleiche Zugangsmöglichkeiten zu politischer Gestaltung. Es bestehen erhebliche Unterschiede hinsichtlich Vermögen und Einkommen, verfügbarer Zeit, Bildung, Kommunikationsgewohnheiten und -möglichkeiten. Auf diese Unterschiede, die derzeit wieder zunehmen, müssen wir besonders achten. Wir als SozialdemokratInnen wollen Politik für die Vielen, für die Mehrheit, machen.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass die Arbeitswelt und die Arbeitnehmerschaft stark ausdifferenziert, zunehmend prekariert und polarisiert sind. Unsere Partei braucht deshalb angemessene Arbeitsformen, die auf die Lebenswirklichkeit aller ArbeitnehmerInnen Bezug und Rücksicht nehmen und gleichzeitig den Egoismen und den sozialen und politischen Zersplitterungstendenzen entgegen wirken. Der Erhalt und die Weiterentwicklung von Solidarität

erfordern solidarische Kommunikations- und Arbeitsformen.

Daher genügt es nicht, den Wohnortbezug unserer Statuten durch digitale Formate zu ergänzen. Die Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts verlangt nach einer **zweiten Säule** politischer Repräsentanz in der SPD. Deshalb wollen wir moderne, flexible, der jeweiligen Arbeitssituation angepasste Strukturen von Betriebsgruppen, Branchengruppen, Betriebsvertrauensleuten und Personengruppen (Betriebs- und Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Mitglieder aus Aufsichts- und Verwaltungsräten, Mitarbeitervertretungen, hauptamtliche und ehrenamtliche GewerkschafterInnen, interessierte Einzelpersonen...). Die AfA ist schon von ihrer Gründungsidee, aber auch in ihrer Struktur der Ansatz für eine moderne Organisation, die sich strategisch, inhaltlich und praktisch auf eine sich laufend verändernde Arbeitswelt beziehen kann.

Entscheidend wird dabei sein, dass

- unsere Angebote den spezifischen Nutzen, unser Alleinstellungsmerkmal als SPD und AfA in Gestalt einer Schnittstelle Betrieb-Gewerkschaft-Partei-Politik aufweisen; wir sollten nicht vorhandene Gremien, etwa von Gewerkschaften, nachbilden oder in Konkurrenz dazu treten,
- die SPD selbst nicht konkurrierende Angebote macht, sondern arbeitnehmerbezogene Politikformen nur in enger Abstimmung und Koordination mit der AfA veranstaltet sowie die Erfahrungen und Kompetenzen der AfA nutzt,
- unsere Parteiorganisation haupt- wie ehrenamtlich ab der Ebene des Unterbezirks die Bildung von arbeitnehmerInnenbezogenen Strukturen unterstützt und mindestens ab der Ebene des (Regional-)Bezirks mit hauptamtlicher Zuarbeit und angemessenem Budget ausstattet,
- Spezifizierte Verteiler für den gesamten Bereich „ArbeitnehmerInnen“ aufgebaut werden, auf die die auf der jeweiligen Ebene gewählten AfA-Vorstände Zugriff haben,
- auch auf Bundesebene die einheitliche, von demokratisch gewählten AfA-Gremien (Bundesvorstand, Bundesausschuss) verantwortete, finanziell und mit hauptamtlichem Personal angemessen ausgestattete ArbeitnehmerInnen-Struktur gestärkt wird.
- die Medien der Partei, angefangen beim Vorwärts bis in die digitale Kommunikation, das gesamte Spektrum der Partei abbilden und vor allem auch arbeitnehmerInnenbezogene Themen und AfA-Positionen aufgreifen. Dazu gehören eine authentische Sprache und verständliche Darstellungsformen. Komplexe Sachverhalte und notwendige Kompromisse sind nachvollziehbar zu erklären und zu begründen anstatt undifferenziert abzufeiern. Unsere Funktions- und MandatsträgerInnen sollten dahingehend qualifiziert werden.

3) Die Arbeiterbewegung gewann ihre Stärke als Selbstorganisation der arbeitenden Menschen, die ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen. Die Glaubwürdigkeit der SPD hängt davon ab, dass wir uns wieder besser in der Arbeitnehmerschaft verankern. Glaubwürdigkeit und Vertrauen wachsen erst dann wieder, wenn die ArbeitnehmerInnen den Eindruck gewinnen, dass ihre Meinungen und Interessen in der SPD wahrgenommen und umgesetzt werden - gerade in Zeiten, in denen schwierige und konfliktreiche Entscheidungen und Kompromisse getroffen werden müssen. Dies kann nur auf direktem Weg über ihre originäre Vertretung in der Partei, die AfA, geschehen. Die ArbeitnehmerInnen brauchen daher in allen Vorständen und Gremien der Partei, in allen für ihre Belange relevanten Arbeitszusammenhängen von ihnen selbst gestelltes und von der Partei gewähltes **Personal** aus ihren Reihen.

Wir regen daher an, Organisationsstatut, Wahlordnung und Richtlinien so zu gestalten, dass

- in jedes Vorstandsgremium ab der Unterbezirks-/Kreisverbandsebene ein/e VertreterIn der AfA wie der anderen Arbeitsgemeinschaften zu wählen sind,
- in allen Vorständen, die mehr als vier stellvertretende Vorsitzende haben, ein stellvertretendes Mitglied nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden kann,
- in allen Vorständen, die aus mehr als 20 Mitgliedern bestehen, mindestens zwei Mitglieder zu wählen sind, die gewerkschaftliche und/oder betriebliche Funktionen in der Interessenvertretung haben und von der AfA vorgeschlagen sind,
- jeder Delegiertenkonferenz der Partei mindestens 10%, maximal 20% Delegierte angehören, die auf einer AfA-Konferenz oder Mitgliederversammlung der jeweiligen Ebene gewählt wurden. Dort haben bestehende Betriebsgruppen besonderes Gewicht.

Dabei ist selbstverständlich die Quotenregelung zu beachten. Sollten die jeweiligen Personalvorschläge der AfA nicht die notwendigen Mehrheiten finden, bleiben die betreffenden Positionen unbesetzt.

4) Für die Bundesebene erfordert dies Änderungen im Organisationsstatut, im Haushalt der Partei und in der Organisation der Parteizentrale.

1. Organisationsstatut: Dem Parteivorstand gehören je eine VertreterIn der auf Bundesebene eingerichteten Arbeitsgemeinschaften mit beratender Stimme an.
2. Organisationsstatut/Wahlordnung: Solange dem Parteivorstand fünf oder mehr stellvertretende Vorsitzende angehören, kann eine/r von ihnen nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden. In Ausnahmefällen kann dies durch entsprechende Wahl eines Präsidiumsmitgliedes geschehen
3. Organisationsstatut/Wahlordnung: Zwei der zu wählenden Mitglieder des Parteivorstandes sind gewerkschaftliche und/oder betriebliche InteressenvertreterInnen, die nur auf Vorschlag der AfA gewählt werden können.
4. Dem Bundesparteitag und dem Parteikonvent gehören mindestens zwei direkt von der AfA auf Bundesebene entsandte Delegierte an.
5. Die politische Arbeit im Zuständigkeitsbereich der AfA ist finanziell im Rahmen der Möglichkeiten der Gesamtpartei angemessen auszustatten. Darüber ist zwischen SchatzmeisterIn/Geschäftsführung und AfA jährlich rechtzeitig zu verhandeln. Die Mittel für alle Aktivitäten im ArbeitnehmerInnen-Bereich sind in einem Titel zu bündeln. Sie dürfen nicht nur ein Minimum an Gremienarbeit garantieren, sondern müssen Raum für ausreichende politische Arbeit - auch dezentral und regional - einschließlich Öffentlichkeitsarbeit schaffen. Dazu gehört der auf Dauer angelegte Aufbau politischer Bildungsarbeit speziell für politisch Aktive aus der sozialdemokratischen Arbeitnehmerschaft. Neu errichtete Arbeitszusammenhänge (Themenforen, Mitgliederbeirat, Länderrat, Kommunalrat...) dürfen nicht zulasten der Arbeitsmöglichkeiten der Arbeitsgemeinschaften gehen.
6. Es ist wieder ein AfA-Referat einzurichten, das im Willy-Brandt-Haus für die Umsetzung der gesamten Arbeit der AfA und der Arbeitnehmerpolitik zuständig ist. Hier sind auch die AfA-relevanten Daten, die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der digitalen Medien, sowie die Arbeit der bundesweiten Betriebs- und Personengruppen zu bündeln. Die Arbeit und die Besetzung des AfA-Referats finden in enger Abstimmung mit dem AfA Bundesvorstand statt.

7. Die AfA ist bei der Besetzung aller relevanten Kommissionen, Arbeitskreise und Delegationen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere für die Antragskommission zu Parteitag und Parteikonvent, Organisationspolitische Kommission, Lenkungsgruppen, Grundwertekommission, SPE-Delegation, Auswahlgremien wie für die Parteischule...

Auf Bezirks- und Landesebene gilt all dies sinngemäß. Auch dort ist hauptamtliche Zuarbeit und die Vertretung in den Gremien, in Kommissionen, Gewerkschaftsräten sicherzustellen. Dafür sind auf Landesebene jeweils entsprechende verbindliche Vereinbarungen und Regelungen zu schaffen.

Antrag O030: Für eine mutige SPD

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	überwiesen an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Um auf kommunaler Ebene das Parteiprofil sichtbar zu machen und zu schärfen, fordern wir die Arbeit der Ortsvereine zu reformieren, personelle Angebote zu verstärken und die Ergebnisse sichtbar nach außen zu tragen. Dazu sind:

- themenbezogene offene Veranstaltungen durchzuführen,
- vorhandene Ortsvereine zu aktivieren und neue Ortsvereine zu gründen,
- überörtliche Zusammenschlüsse zu initiieren

und alle dort eingebrachten Vorschläge zu sichten und zu sortieren.

Projekte mit Kümmerern, die aus den Veranstaltungen hervorgehen, sind zu entwickeln und umzusetzen.

Anträge sind an Adressaten (z.B. Gemeinderat, Parteigremien) zu stellen.

Die Kommunikation ist über Medien in die Öffentlichkeit zu tragen.

Controlling der Ausführung ist sicherzustellen.

Um im Land und im Bund eigene Konzepte aus wirtschaftlicher und sozialer Kompetenz weiter zu entwickeln, Zukunftsängste ernst zu nehmen und zu mindern und dabei inhaltlich klar und glaubwürdig zu sein, fordert der Landesvorstand

- sozialdemokratische Perspektiven und Visionen von der Parteibasis her zu entwickeln und zu verfolgen und dabei keine Einschränkungen/Verfälschungen durch Regierungshandeln zum Zeitpunkt der Festlegung zuzulassen,
- Probleme und Ängste zu erkennen, ernst zu nehmen und Lösungen anzubieten,
- eine Außenwirkung der SPD herzustellen, die einheitlich, inhaltlich klar und glaubwürdig ist.

Antrag 0031: Intensivierung der persönlichen Mitgliederbetreuung

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	überwiesen an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

In den Ortsvereinen der SPD sind, um alle und vor allem die älteren Mitglieder zu erreichen und flächendeckend präsent zu sein, Mitgliederbetreuer einzusetzen.

Antrag O032: Mitgliederschwache Regionen stärken

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Die Bundespartei entwickelt Instrumente, mit Hilfe derer es finanz- und mitgliederstarken Gliederungen unkompliziert ermöglicht wird, finanz- und mitgliederschwachen Gliederungen Unterstützung zu leisten. Umgekehrt sollen diese es finanz-/mitgliederschwachen Gliederungen ermöglichen, Hilfe unkompliziert anzufragen. Auch feste Patenschaften sollen so ermöglicht werden.

Die Bundespartei soll Ansprechpartner benennen und mobile Angebote in Regionen zur Verfügung stellen, in denen strukturelle Schwächen im Bereich Mitglieder, Mandate und Wahlergebnisse der SPD vorliegen.

Eine Hauptaufgabe dieser Ansprechpartner soll die Werbung von Mitgliedern sowie die Schaffung von Parteistrukturen vor Ort sein, um die SPD vor Ort wieder sichtbar zu machen und eine sozialdemokratische Alternative zu den Angeboten der Rechtspopulist*innen/Faschist*innen anbieten zu können.

Antrag O033: Fortbestand der Mitarbeit von SPD-Mitgliedern bei inaktiven Ortsvereinen

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	überwiesen an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Dort, wo Ortsvereine inaktiv sind, das heißt, wo in den letzten vier Jahren keine ordentlichen Vorstandswahlen stattgefunden haben, ist die nächsthöhere Parteigliederung dafür verantwortlich, dass die verbliebenen Mitglieder über die Möglichkeit der Mitarbeit in einem aktiven Ortsverein informiert werden.

Die zuständigen Geschäftsstellen sind zur Unterstützung zu verpflichten, die bei diesem Vorhaben zwingend geboten ist.

Antrag 0034: Von anderen lernen heißt besser werden“ – Erfahrungen von SPD-Mitgliedern im Ausland zur Erneuerung des SPD-Politik nutzen

Antragsteller*in:	SPD Freundeskreis Oslo, AK Internationales
Status:	überwiesen an den SPD-Parteivorstand.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, jeweils eine/n Verantwortliche/n zu bestimmen, der/die als Ansprechpartner/in für die SPD-Auslandsgruppen die Aufgabe hat, deren Berichte über politische oder administrative „best practice“-Beispiele im Ausland entgegenzunehmen und in den Prozess der Erneuerung der SPD-Politik einzubringen. Zur Förderung dieses Austausches werden Amts- und Mandatsträger angehalten, die SPD Auslandsgruppen zu besuchen.

Antrag O035: Schaffung einer Antragsdatenbank zur Nachverfolgung von Anträgen innerhalb der Partei

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	überwiesen an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Die SPD setzt sich dafür ein, dass unsere inhaltliche Arbeit sowohl innerhalb der Partei als auch in der Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar ist. Die SPD Hamburg fordert: Es werden sämtliche gestellte Sachanträge von SPD-Gremien auf den verschiedenen Ebenen in einer zentralen, webbasierten Datenbank zugänglich und nachverfolgbar. Die Anträge sollen dabei indexiert werden, um diese durchsuchbar zu machen. Zu diesem Zweck sind die Antragskommissionen verpflichtet, den Anträgen Stichworte zuzuweisen, sofern die Antragsteller*innen dies nicht bereits selbst getan haben. Die Datenbank muss nicht nur anhand der Stichworte, sondern auch anderer Kriterien durchsuchbar sein (etwa allgemeiner Politikbereich, Antragsteller*in, Stichwortsuche, ...). Die Anträge sollen verfolgbar sein (Beispiel: Vom Kreisparteitag beschlossen, wird beim nächsten Landesparteitag eingereicht). Die Datenbank sollte mittels einer Schnittstelle für jedes Kreis- und Landesbüro zugänglich sein, um die Anträge effizienter zu handhaben. Das Zugriffskonzept für die Datenbank muss Manipulationen verhindern.

Antrag O036: Antragsverfolgung vereinfachen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen in der SPD
Status:	überwiesen an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an die Organisationspolitische Kommission des SPD-Parteivorstands.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Die Bundespartei wird kurzfristig geeignete Maßnahmen zur einfachen Verfolgung eingebrachter Anträge einrichten. Ein gutes Beispiel findet sich in Berlin unter <https://parteitag.spd.berlin/antragsverfolgung/>.

Antrag O037: Die Dritte Option auch auf dem SPD Beitrittsformular einführen!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Umsetzung.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Umsetzung.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Seit 18.12.2018 haben intersexuelle Menschen das Recht, in Personenstandsregistern auch den Eintrag „Divers“ zu wählen. Die Bundesgeschäftsführung der SPD wird aufgefordert, in allen Beitrittsformularen (online und gedruckt) dahingehend zu ändern, dass in den Beitrittsangaben neben den Geschlechtsangaben männlich / weiblich auch eine dritte Option Divers verfügbar ist. Die SPD, die sich auch stark für die Rechte queerer Menschen einsetzt, sollte endlich die Ressourcen schaffen, um die eigene Datenbank und Webseiten der Bundespartei und Landesverbände anzupassen.

Antrag O038: Mitgliederanträge/Beitritterklärung tatsächlich ändern – Anerkennung der Dritten Option/ des Dritten Geschlechts

Antragsteller*in:	Distrikt Flottbek-Othmarschen
Status:	erledigt durch Umsetzung.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Umsetzung.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Die SPD wird in ihren Strukturen die Benachteiligung der Dritten Option/ des Dritten Geschlechts abbauen und darauf auch in allen Bereichen unserer Gesellschaft hinwirken.

Der SPD-Bundesvorstand wird dazu als erstes die Beschlusslage zu den Tagesordnungspunkten O25 und O26 des Bundesparteitages 2019, umsetzen, die als erledigt (umgesetzt) beschlossen wurde und vorsahen, dass neben der Option von „Herr“ und „Frau“ eine dritte Option (z.B. „inter/ divers“ sowie „keine Angabe“) in den Mitgliederanträgen/der Beitrittserklärung mit aufgenommen wird. Dies ist bisher nicht geschehen.

Dem SPD-Bundesvorstand wird empfohlen die folgende Reihenfolge zu wählen: 1. keine Angabe 2. inter/divers 3. Frau 4. Herr.

Antrag O039: Die SPD Bilddatenbank repräsentiert unsere vielfältige Gesellschaft!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an den SPD-Parteivorstand.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Deutschland ist eine vielfältige Gesellschaft und setzt sich aus Kulturen aller Welt zusammen. Die SPD setzt sich für den Respekt miteinander und eine weltoffene Gesellschaft ein! Dies wollen wir nach außen zeigen, wenn wir die Bilder der Bilderdatenbank der SPD dazu nutzen, um mit Bürger*innen in den Dialog zu treten!

Aus diesem Grund muss auch die SPD Bilddatenbank unsere vielfältige Gesellschaft in allen ihren Facetten widerspiegeln.

Deswegen fordern wir den Parteivorstand auf, eine SPD Bilddatenbank zur Verfügung zu stellen, die die Vielfalt in allen Lebenslagen, Berufen, Situationen und Generationen widerspiegeln!

Antrag O040: Umfassende Barrierefreiheit innerhalb der Partei und für das zwischenmenschliche Miteinander verwirklichen und stärken.

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Menschen mit Behinderungen in der SPD
Status:	überwiesen an den SPD-Parteivorstand.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Basis hierfür sind der aktuelle PV-Beschluss „Inklusion und Barrierefreiheit“ vom 08.05.21, sowie der Beschluss PV1 „Arbeit, Solidarität, Menschlichkeit“, vom Bundesparteitag 2019. Vielfalt und Respekt gegenüber allen Menschen werden auch konkret dadurch gelebt, dass Menschen mit Behinderungen innerhalb der Partei auf allen Ebenen mitwirken und mitentscheiden, dass die baulichen und digitalen Rahmenbedingungen selbstverständlich sind, dass behinderte Menschen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt und innerhalb der SPD vorrangig gefördert werden und bei Platzierungen als Entscheider*innen für die SPD auch Element einer Gesellschaft von Vielfalt sind. Hierdurch wird der Kompetenzansatz der UN-Behindertenrechtskonvention für das Parteileben verbindlich. Zur Umsetzung nach innen wird der Parteivorstand aufgefordert, eine entsprechende Fachkommission einzusetzen und bei politischen Gremien jeweils Vertreterinnen und Vertreter von Selbst Aktiv als Mitentscheider*innen einzubeziehen.

Antrag O041: Innerparteiliches Awareness-Konzept

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an den SPD-Parteivorstand.
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an den SPD-Parteivorstand.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Der Parteitag möge beschließen, der Parteivorstand der SPD solle bis Ende 2022 ein innerparteiliches Awareness-Konzept erarbeiten, um Schutzmaßnahmen, Hilfestrukturen und fest Vertrauens Teams als Ansprechpersonen in allen Fällen von Diskriminierung und Übergriffen sicherzustellen.

Antrag 0042: Geschlechtergerechtigkeit in der Struktur verankern! Rein Weibliche Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteiebene

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Unabhängig von Beschlüssen der Bundespartei möge die SPD Berlin ihre Statuten so ergänzen, dass es den Mitgliedern der SPD Berlin ermöglicht wird, in allen Gliederungen auf allen Ebenen sowie in den Arbeitsgemeinschaften der Partei Doppelspitzen mit mindestens einer Frau zu wählen, sofern dies von bzw. auf der jeweiligen Gliederungsebene gewünscht ist. Die Doppelspitze, als bereits bestehende Option zum klassische“ Vorstandsmodell mit einem/einer Vorsitzenden kann dadurch auch mit einer rein weiblichen Doppelspitze besetzt sein.

Antrag O043: Fortführung der Arbeit der historischen Kommission der SPD

Antragsteller*in:	Unterbezirk Duisburg
Status:	erledigt durch Fortführung der Arbeit im Geschichtsforum der SPD.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Fortführung der Arbeit im Geschichtsforum der SPD.
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Die Bundesgremien der SPD werden hiermit aufgefordert, die Fortführung der Arbeit der historischen Kommission der SPD in der bisherigen, bewährten Form als relativ unabhängiges Gremium weiterhin zu ermöglichen und sicherzustellen.

Die historische Kommission der SPD ist auf Initiative von Willy Brandt begründet worden und hat sich durch ihre Beiträge zur Geschichte der sozialen Demokratie und der Arbeiterbewegung weit über unsere Partei hinaus ein hohes Ansehen erworben. Dies wird auch dadurch deutlich, dass sich über 1000 teils parteiunabhängige Historiker/innen für die Fortführung ihrer Arbeit ausdrücklich und persönlich stark gemacht haben. Da die Mitglieder der Historischen Kommission der SPD, durchweg hochqualifizierte Fachhistoriker/innen, ihre Expertise ehrenamtlich einbringen, entstehen unserer Partei hierfür keine wirklich relevanten finanziellen Aufwendungen.

Antrag 0045: Mitglieder ab 50 Beitragsjahren auf Antrag beitragsfrei stellen

Antragsteller*in:	SV Trier, AG60+
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

In Anerkennung ihrer außergewöhnlichen Treue und als Wertschätzung ihres Engagements erhalten langjährige SPD-Mitglieder ab 50 Beitragsjahren die Möglichkeit, sich auf Antrag von ihren Beitragszahlungen befreien zu lassen.

Der Bundesschatzmeister soll hierfür ein geeignetes Verfahren erarbeiten und dem Bundesparteitag vorlegen.

Antrag 0046: Verbot von Parteispenden aus der Rüstungsindustrie

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Der Bundesparteitag der SPD möge den Beschluss fassen, bundesweit auf Parteispenden aus der Rüstungsindustrie zu verzichten und auf allen Ebenen der Partei eine Annahme dieser zu verbieten.

Antrag O047: Förderung von „Erste Hilfe“- Maßnahmen und „Laien-Reanimation“

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Organisationspolitik

Die SPD setzt sich dafür ein die Quote von Laien-Reanimationen in Deutschland und das generelle Anwenden von Erste-Hilfe-Maßnahmen in der Bevölkerung zu steigern. Dazu soll die SPD durch das Anbieten von Erste-Hilfe-Kursen innerhalb ihrer Mitgliedschaft als gutes Beispiel voran gehen.

Antrag 0048: En Bloc - Organisationspolitik

Antragsteller*in:	
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Sachgebiet:	O - Organisationspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir stimmen den Empfehlungen der Antragskommission aller Anträge aus dem Antragsblock "En Bloc - Organisationspolitik" zu.

Antrag S001: Ein neuer Sozialstaat – solidarisch finanziert

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Die Geschichte der Sozialpolitik der BRD ist vor allem geprägt gewesen von dem Versuch, eine angemessene Balance zu finden zwischen den Wortbestandteilen des Versprechens der „sozialen Marktwirtschaft“. Es hat in den vergangenen zwanzig Jahren zahlreiche politische Entscheidungen gegeben, die den Schwerpunkt auf das Wort „Marktwirtschaft“ verschoben haben. Dazu gehören auch Entscheidungen der SPD, die wir aus heutiger Sicht als Fehler bezeichnen würden. Mit dem Sozialstaatspapier „Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit: Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“, das der ordentliche Bundesparteitag der SPD am 6. Dezember beschlossen hat, haben wir starke Ideen und Konzepte vorgelegt, wie die Balance zwischen „sozial“ und „Marktwirtschaft“ wiederhergestellt werden kann und das zentrale Versprechen der sozialen Gemeinschaft, dasjenige der Solidarität der Starken mit denen in schwierigen Lagen, erneuert werden kann. Zu den beschlossenen Maßnahmen bekennen wir uns mit Nachdruck, insbesondere zur Abschaffung des bisherigen Zwei-Klassen-Systems der Kranken- wie der Pflegeversicherung sowie der vielschichtigen Alterssicherung in ihrer jetzigen Form bspw. Pensionen für Beamte*innen und berufsständische Vorsorgewerke und deren Ersetzung durch eine einheitliche und allgemein verbindliche Bürger*innenversicherung, die gemeinsam das Solidaritätsversprechen des Sozialstaats gegenüber allen Generationen verkörpern. In den zu ändernden Regelungen sind Abgeordnete der Landtage und des Bundestages explizit einzubeziehen. Ein solidarischer Sozialstaat zeichnet sich dadurch aus, dass er den Strauchelnden unter die Arme greift und auf die Beine hilft, und dass sich alle Mitbürger*innen im vollen ihnen möglichen Umfang daran beteiligen, diese Unterstützung zu gewährleisten. Das Prinzip der Beitragsbemessungsgrenze, wie sie in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung existiert, widerspricht jedoch dem zweiten Teil dieses Gedankens. Daher werden wir im Zuge der Reform des Sozialstaats und der Einführung der Bürger*innenversicherung als einheitlicher, allgemein verbindlicher Kranken- und Pflegeversicherung die Beitragsbemessungsgrenzen in beiden Versicherungssystemen abschaffen. Damit der Renten- und Krankengeld-Anspruch von Menschen mit hohem Einkommen nicht ins Unermessliche steigt, sprechen wir uns für eine Anpassung der Berechnung aus, die nur noch degressive Steigerungen der Ansprüche vorsieht und eine Umverteilung zugunsten von Menschen mit geringem Einkommen ermöglicht. Der notwendige Zusammenhang zwischen eingezahlten Beiträgen und Leistungen bleibt trotzdem erhalten. Der zu leistende Beitrag in der Kranken-, der Pflege wie der Rentenversicherung soll sich künftig aus allen persönlichen Einkünften nach demselben Prinzip berechnen. Dazu gehören insbesondere auch Einkünfte aus (nebenberuflich) selbstständiger Tätigkeit sowie Kapitalerträge.

Antrag S002: Rentenpolitik – Kurswechsel!

Antragsteller*in:	Bezirk Hessen-Nord
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Den Kurs in der Rentenpolitik grundlegend wechseln!

Solidarisch und gerecht! – den Lebensstandard im Alter sichern. Der Bundesparteitag möge beschließen: Das deutsche System der Altersvorsorge wird den Anforderungen von Sicherung des Lebensstandards in einer sich wandelnden Arbeitswelt und Gesellschaft trotz der von der SPD durchgesetzten punktuellen begrüßenswerten und in die richtige Richtung zielenden Verbesserungen immer weniger gerecht. Immer mehr Menschen droht im Alter der Gang zum Sozialamt. Selbst Durchschnittsverdienende müssen mit einer Mager-Rente rechnen. Schuld sind die Verwerfungen der letzten Jahrzehnte auf dem Arbeitsmarkt und eine verfehlte Rentenpolitik. Menschen, die über einen langen Zeitraum Beiträge einzahlen, müssen im Gegenzug auch darauf vertrauen können, dass sie am Ende ihres Berufslebens eine auskömmliche gesetzliche Rente beziehen werden. Diese Erwartung spiegelt noch immer einen breiten gesellschaftlichen Konsens wider und wird nach wie vor generationenübergreifend geteilt.

Das bisherige deutsche Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung und die damit verbundene Teilprivatisierung ist gescheitert. Nur wenige haben die Möglichkeit, die wachsenden Versorgungslücken in Folge des festgelegten Leistungsabbaus der gesetzlichen Rentenversicherung durch private Vorsorge zu schließen. Eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge gibt es nicht flächendeckend, sie befindet sich in Zeiten einer langjährigen Niedrigzinsphase auf dem Rückzug und erreicht gerade diejenigen Arbeitenden am wenigsten, die sie am dringendsten bräuchten.

Die Leistungsreduzierungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung, insbesondere nach der Jahrtausendwende, waren vom Streben nach einem möglichst niedrigen Beitragssatz getrieben. Dieser Weg bringt die Versicherten in eine Sackgasse, in der den marginalen Entlastungen in der Erwerbsphase sozialer Abstieg oder gar Armut im Alter folgen. Deshalb muss es einen Kurswechsel und eine Rückbesinnung auf das Versorgungsprinzip sozialer Sicherung geben. Auskömmliche Renten müssen wieder primäres Sicherheitsziel des Sozialstaates werden. Die Rentenversicherung zählt zum Kern unseres Sozialstaates und hat sich seit vielen Jahrzehnten bewährt. Gerade in der Zeit seit der Finanzmarktkrise ab 2008 stellte sich die Stärke dieses umlagefinanzierten Sicherungssystems heraus. Sie stellt dabei eine hälftige Finanzierung durch die Arbeitgeber sicher. Zugleich nutzt sie bestmöglich den Vorteil möglichst großer, solidarischer Kollektive. Unser rentenpolitisches Ziel ist es, in Zukunft den Solidarvertrag zwischen den und innerhalb der Generationen zu schützen und weiterzuentwickeln. Durch eine sozialstaatlich ausgestaltete und gerecht finanzierte Absicherung muss ein gutes Leben im Alter garantiert werden. Deshalb wollen

wir einen Kurswechsel in der Rentenpolitik mit einer langfristig deutlichen Steigerung des gesetzlichen Rentenniveaus mit dessen dauerhafter Ankoppelung an die allgemeine Wohlstandsentwicklung. Private und betriebliche Altersvorsorge sollte zukünftig in Form zusätzlicher Beiträge zur Stärkung und dem Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung verwendet werden.

Angesichts des tiefgreifenden Strukturwandels der Arbeitswelt und der bevorstehenden Transformation der Industriearbeit ist dies besonders dringlich. Für diese Betroffene, wie auch für Beteiligte aus der Corona-Krise, müssen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden.

Das Alterssicherungssystem ist deshalb an die bevorstehenden strukturellen Umbrüche anzupassen. Die Arbeitswelt wird immer vielschichtiger. Der Trend zu immer individuelleren Erwerbsverläufen wird sich im Zuge der Veränderung weiter verstärken. Erziehungs-, Weiterbildungs- und Pflegezeiten werden zum Normalfall. Ein zeitgemäßes Rentensystem muss sich an die Tatsache einer dynamischeren Arbeitswelt anpassen und ebenfalls in Zeiten des Wandels soziale Sicherheit für alle gewährleisten.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgung im Alter ist der Neuaufbau einer solidarischen und gerechten Alterssicherung unverzichtbar! Vor diesem Hintergrund fordern wir:

1. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung. Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Die gesetzliche Rente muss auch zukünftig die dominante Säule der Alterssicherung sein. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Nur die Rückkehr zum Ziel einer auskömmlichen Altersrente kann der jahrzehnte-langen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden.

Die bestehenden und zukünftigen Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie Betriebs- bzw. Personalräten zur Betriebsrente sehen wir als Ergänzung an und sollen ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Angestrebt sollte aber eine betriebliche Altersversorgung, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Zusatzbeitrag für die gesetzliche Rentenversicherung werden. Dies wäre ein zusätzlicher Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung. Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

2. Durch schrittweise Anhebung des Rentenniveaus, um ein gutes Leben im Alter zu garantieren

und eine auskömmliche Rente weitgehend zu sichern, ist die Abwärtsspirale bei der Rente mit einem dramatischen Anstieg der Altersarmut dauerhaft zu stoppen.

Dies erfordert zwingend folgende Maßnahmen:

1. Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren. Das Prinzip der Teilhabeäquivalenz als Kernprinzip der Rentenversicherung bedeutet aber nicht nur, dass die Rente nach langjähriger Beitragszahlung angemessen, sondern auch, dass sie strukturell armutsfest sein muss.
2. Rente nach Mindestentgeltpunkten zur Aufwertung des Niedriglohnssektors. Wer seinen Lebensunterhalt jahrzehntelang mit seinem Lohn bestritten hat, hat auch eine Rente verdient, die den Lebensunterhalt deckt. Bei langjähriger Beitragszahlung zu durchschnittlich geringem Lohn bedarf es daher einer Aufwertung der eigenen Rentenansprüche und einer höheren Ersatzrate. Die Rente aus diesen Mindestentgeltpunkten ist versteckt im §262 Sozialgesetzbuch Nr. IV geregelt. Diese Vorschrift regelt eine Mindestbewertung von Pflichtbeitragszeiten vor 1992 (Rente nach Mindesteinkommen). Liegen die Voraussetzungen nach §262 SGB VI vor, werden dem Rentenkonto des oder der betroffenen Versicherten zusätzliche Entgeltpunkte gutgeschrieben. Diese hat der Versicherte nicht aus eigenen Beitragsleistungen verdient, sondern wird ihm durch den Steuerzahler bezahlt. Die Aufstockung der Entgeltpunkte soll eine durchschnittliche Rente sicherstellen, die oberhalb der Grundsicherungsschwelle liegt. Zwingend notwendig bleibt eine rückwirkend aufstockende Regelung für die vergangenen Zeiten, die bei Rentenbeginn den individuellen Rentenanspruch erhöht.
3. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung solidarisch finanzierte Erwerbstätigenversicherung
 - Die Weiterentwicklung der solidarisch finanzierten Rentenversicherung in die zukünftig alle Erwerbstätigen in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und politisch geboten.
 - Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnssektors ist mindestens am Durchschnitt der Branche auszurichten (Arbeitgebermindestbeitrag).
 - Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen.

Beiträge und Bemessung

- Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern solidarisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% in der Rentenversicherung darf kein Tabu sein. Die Beitragssätze könnten somit über die gesetzliche Haltelinie steigen (ab 2025 20% und 22 % ab 2030). Dies kann auch über eine Erhöhung des Bundeszuschusses erfolgen. So können substantielle Verbesserungen im Rentenniveau erreicht werden.
- Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut. Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben bzw. zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.
- Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die Leistungen degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften bei Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden. Außerdem sollen die Arbeitnehmer-Beiträge zu den Sozialversicherungen in den unteren Einkommensbereichen zulasten entsprechend höherer Arbeitgeberbeiträge stark reduziert werden.
- Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss zurückgenommen werden.
- Um ein ausreichendes Grundeinkommen für alle Bevölkerungsschichten zu erreichen, muss der Grundfreibetrag deutlich angehoben werden.

Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss

- Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen. Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.
- Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte und die Umsätze von digitalen Unternehmen zu besteuern. Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar.

Beitragsungedeckte Leistungen steuerlich finanzieren

- Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-

West Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistungen. Es darf keine Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben.

Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung

- Die bestehenden und zukünftig vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Angestrebt sollte eine betriebliche Altersversorgung (bAV), tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Zusatzbeitrag für die gesetzliche Rentenversicherung werden. Dies wäre ein zusätzlicher Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung.
- Eine freiwillige Eigenbeteiligung durch die Arbeitnehmer sollte ebenso als Zusatzbeitrag für die gesetzliche Rentenversicherung möglich sein.
- Grundsätzlich müssen zur Sicherung der bAV die Zusagen für die Beschäftigten weiterhin so belastbar wie möglich sein (garantierte Mindestleistung und eine verpflichtende, insolvenz sichere Arbeitgeberhaftung).

Doppelte Verbeitragung / Beitragsfreiheit

- Damit sich der Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung auch in der Auszahlungsphase entsprechend lohnt, sind unsachgemäße Belastungen von Betriebsrenten abzuschaffen. Bei der Auszahlung von Betriebsrenten muss die doppelte Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wegfallen und analog der gesetzlichen Rente ist nur der Arbeitnehmeranteil (7,3%) und die Hälfte des Zusatzbeitrages zu entrichten. Es muss sichergestellt werden, insbesondere im Falle einer möglichen Erwerbstätigenversicherung, dass es für Einzahlung bzw. Umwandlung sowie bei der Auszahlung eine einmalige Sozialversicherungsverbeitragung gibt. Eine nochmalige Verbeitragung des Einzahlungs- bzw. Umwandlungsbetrages lehnen wir ab! In diesem Zusammenhang muss die Beitragsfreiheit von Betriebsrenten bei Überschreitung der heutigen Freibetragsgrenze möglichst weitgehend wiederhergestellt werden.

4. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67!

Die Regelaltersgrenze anpassen.

- Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.
- Eine realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbslebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Diese flexiblen, abschlagsfreien Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen gefördert werden.

Mögliche Instrumente für den Übergang in den Ruhestand sind hier insbesondere:

- die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit,
- Abfindungen müssen auf Wunsch des Arbeitnehmers in Zeit als Freistellung innerhalb des Arbeitsverhältnisses über ein Zeitwertkonto gewährt werden.

- Bei Entlassungen rentennaher Jahrgänge oder bei betrieblichen Regelungen zum flexiblen Übergang in die Rente muss der Arbeitgeber den eventuellen Rentenverlust durch früheren Rentenbeginn mit einer entsprechenden Ausgleichszahlung gemäß Sozialgesetzbuch VI, §187a ausgleichen. Es muss sichergestellt sein, dass für die betreffenden Arbeitnehmer kein Rentenabschlag erfolgt.
- ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge mit 63 Jahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren.

Erwerbsminderungsschutz verbessern

- Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu verbessern. Der Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten ist zu erleichtern.
- Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert.
- Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.
- Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente in einem weiteren Schritt die ungerechtfertigten Abschläge beseitigt werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert.
- Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und altersgerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Erwerbsaustritte möglichst lange zu verhindern.

Antrag S003: Rentenpolitik – Kurswechsel!

Antragsteller*in:	OV Kassel-Stadt
Status:	erledigt durch S002
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch S002
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

1. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung. Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Die gesetzliche Rente muss zukünftig wieder die dominante Säule der Alterssicherung sein. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird. Nur die Rückkehr zum Ziel einer lebensstandardsichernden Altersrente kann der jahrzehnte-langen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden. Die bestehenden und zukünftigen Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie Betriebs- bzw. Personalräten zur Betriebsrente sehen wir als Ergänzung an und sollen ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Angestrebt sollte aber eine betriebliche Altersversorgung, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Zusatzbeitrag für die gesetzliche Rentenversicherung werden. Dies wäre ein zusätzlicher Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung. Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

2. Schrittweise Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent um ein gutes Leben im Alter zu garantieren und den Lebensstandard weitgehend zu sichern ist die Abwärtsspirale bei der Rente mit einem dramatischen Anstieg der Altersarmut dauerhaft zu stoppen und gleichzeitig das Rentenniveau schrittweise von heute 48 Prozent auf das Niveau von 53 Prozent anzuheben, also in etwa auf den Stand zu Beginn dieses Jahrtausends. Damit kann der im Erwerbsleben durchschnittlich erreichte Lebensstandard auch im Alter weitgehend erhalten und ein sozialer Abstieg im Alter verhindert werden. Dieses Versorgungsziel ist durch die gesetzliche Rentenversicherung zu ermöglichen. Über lange Zeit wurde so ein Netto-Rentenniveau von etwa 70 Prozent erreicht – was nach heutiger Berechnungsmethode einem Sicherungsniveau netto vor Steuern von etwa 53 Prozent entspricht. Dieses Niveau ist wieder anzustreben.

Dies erfordert zwingend vier Maßnahmen:

1. Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit

etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren. Das Prinzip der Teilhabeäquivalenz als Kernprinzip der Rentenversicherung bedeutet aber nicht nur, dass die Rente nach langjähriger Beitragszahlung angemessen, sondern auch, dass sie strukturell armutsfest sein muss.

2. Rente nach Mindestentgeltpunkten zur Aufwertung des Niedriglohnssektors. Wer seinen Lebensunterhalt jahrzehntelang mit seinem Lohn bestritten hat, hat auch eine Rente verdient, die den Lebensunterhalt deckt. Bei langjähriger Beitragszahlung zu durchschnittlich geringem Lohn bedarf es daher einer Aufwertung der eigenen Rentenansprüche und einer höheren Ersatzrate. Die Rente aus diesen Mindestentgeltpunkten ist versteckt im §262 Sozialgesetzbuch Nr. 6 geregelt. Diese Vorschrift regelt eine Mindestbewertung von Pflichtbeitragszeiten vor 1992 (Rente nach Mindesteinkommen). Liegen die Voraussetzungen nach §262 SGB VI vor, werden dem Rentenkonto des oder der betroffenen Versicherten zusätzliche Entgeltpunkte gutgeschrieben. Diese hat der Versicherte nicht aus eigenen Beitragsleistungen verdient, sondern wird ihm durch den Steuerzahler bezahlt. Die Aufstockung der Entgeltpunkte soll eine durchschnittliche Rente sicherstellen, die oberhalb der Grundsicherungsschwelle liegt. Zwingend notwendig bleibt eine rückwirkend aufstockende Regelung für die vergangenen Zeiten, die bei Rentenbeginn den individuellen Rentenanspruch erhöht.

3. Das von der Bundesregierung angenommene Gesamtversorgungsniveau unterstellt, dass die gesetzliche Rente von einer Riester-Rente ergänzt wird. Doch auf viele Beschäftigte trifft diese Annahme gar nicht oder zumindest nicht in dieser Höhe zu, da sie über keine entsprechenden Anwartschaften verfügen. Zudem gehen die bisherigen Annahmen von überzogen optimistischen Annahmen hinsichtlich Rendite, Dynamik und Kosten aus. Diese unterstellte Zusatzvorsorge aus einem Riester-Vertrag sollte daher in entsprechender Höhe wieder als Bestandteil der gesetzlichen RV gezahlt werden. Das Verhältnis von neuer Standardrente zu entsprechendem Durchschnittseinkommen muss als das daraus abzuleitende Sicherungsniveau zum Zielniveau werden, welches zügig wieder erreicht und dann dauerhaft gehalten werden muss. Der Altersvorsorgeanteil (AVA) muss aus der Rentenanpassungsformel ersatzlos gestrichen werden.

4. Wartezeiten GR: Die Erfüllung der 33 Jahre Wartezeit ist zu erleichtern und gerechter zu gestalten. Im Fall einer Erwerbsminderung vor dem 48. Lebensjahr kann die Wartezeit objektiv rechtlich auch bei ununterbrochener Erwerbsbiographie nicht erfüllt werden. Daher muss die Grundrente auch in diesen Fällen analog gewährt werden. Die Schutzfristen nach Mutterschutzgesetz müssen grundsätzlich zu den 33 Jahren zwingend hinzuzuzählen. Auf die Wartezeit sind alle rentenrechtlichen Zeiten anzurechnen.

5. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung Paritätisch finanzierte Erwerbstätigenversicherung

- Die Weiterentwicklung der paritätisch finanzierten Rentenversicherung in die zukünftig alle Bevölkerungsschichten in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und politisch geboten.
- Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnssektors ist mindestens am Durchschnitt der Branche auszurichten (Arbeitgebermindestbeitrag).
- Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein

eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Um Länder und Kommunen von den vorübergehend ansteigenden Beitragslasten für Ihre BeamtInnen zu entlasten, errichtet der Bund einen Sonderfonds, der mittelfristig durch die eingesparten Pensionen zurückerstattet wird. Auch hierbei helfen uns die derzeit niedrigen Zinsen. Perspektivisch stellen wir damit die Alterssicherung unabhängig von der arbeitsrechtlichen Erwerbsform und dem bezogenen Einkommen auf eine möglichst breite Beitragszahlendenbasis.

- Parallel muss hierzu die Möglichkeit einer Demographie-Rücklage in der Rentenversicherung geschaffen werden. Ergänzend zum Aufbau dieser Demografie-Reserve muss ein demografiebedingter Kostenanstieg vorübergehend durch Bundeszuschüsse zur gesetzlichen Rentenversicherung erfolgen.
- Die Mindestreserve und die Demografie-Rücklage sind sinnvoll zu investieren anstatt sie durch Negativzinsen aufzehren zu lassen. Wir halten es für dringend geboten, damit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, wie dies schon bis 2005 geschah. Damit schaffen wir gesellschaftlichen Nutzen und eine Verzinsung des angesammelten Kapitals. Die hierdurch mobilisierbaren Beträge übersteigen die bisher geplanten Maßnahmen aller öffentlichen Hände für den sozialen Wohnungsbau um ein Mehrfaches. Beiträge und Bemessung
- Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% in der Rentenversicherung darf kein Tabu sein. Die Beitragssätze könnten somit über die gesetzliche Haltelinie steigen (ab 2025 20% und 22 % ab 2030). Dies kann auch über eine Erhöhung des Bundeszuschusses erfolgen. So können substantielle Verbesserungen im Rentenniveau erreicht werden.
- Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut. Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben bzw. zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.
- Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die Leistungen degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften bei Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden. Außerdem sollen die Arbeitnehmer-Beiträge zu den Sozialversicherungen in den unteren Einkommensbereichen zulasten entsprechend höherer Arbeitgeberbeiträge stark reduziert werden.

- Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss zurückgenommen werden.
- Rentenbeiträge für Arbeitslose sind vollständig zu berücksichtigen und von der Arbeitslosenversicherung bzw. den Grundsicherungsstellen zu entrichten. • Eine Einkommensanrechnung widerspricht dem Versicherungsgedanken einer vorleistungsabhängigen Rente sowie dem Prinzip der Teilhabeäquivalenz. Eine Rentenleistung kann eine langjährige Beitragszahlung nur wertschätzend anerkennen, wenn sie ohne jede Form der Einkommensprüfung und erst recht ohne Bedarfs- oder Bedürftigkeitsprüfung gewährt wird.
- Für Erziehungs- und Pflegeleistung (finanziert durch Pflegeversicherung) erhalten die erziehenden bzw. pflegenden Personen so viele Rentenpunkte zusätzlich zu ihrem Rentenanspruch, als hätten sie in der Erziehungs- bzw. Pflegezeit weitergearbeitet. Entsprechend erfolgt eine rentenrechtliche Bewertung zukünftig von Aus- und Fortbildungszeiten.
- Für einen signifikant höheren steuerlichen Grundfreibetrag für Rentnerinnen und Rentner. „Eck- oder Standardrentner“ in der Rentenversicherung mit 45 Entgeltpunkten orientieren. (Beispiel: Für das Jahr 2019 wäre der steuerliche Grundfreibetrag 18.336 - Euro; für 2020: 18.816 - Euro) Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss
- Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen. Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.
- Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte und die Umsätze von digitalen Unternehmen zu besteuern. Die Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar.
- Die gesetzliche Obergrenze für Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung von aktuell 1,5 Monatsausgaben ist zu beseitigen oder zumindest deutlich zu erhöhen. Beitragsungedekte Leistungen steuerlich finanzieren
- Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-West Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistungen. Es darf keine Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben. Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung
- Die bestehenden und zukünftig vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Angestrebt sollte eine betriebliche Altersversorgung (bAV), tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Zusatzbeitrag für die gesetzliche Rentenversicherung werden. Dies wäre

ein zusätzlicher Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung. Eine freiwillige Eigenbeteiligung durch die Arbeitnehmer sollte ebenso als Zusatzbeitrag für die gesetzliche Rentenversicherung möglich sein.

- Grundsätzlich müssen zur Sicherung der bAV die Zusagen für die Beschäftigten weiter so belastbar wie möglich sein (garantierte Mindestleistung und eine verpflichtende, insolvenz sichere Arbeitgeberhaftung). Doppelte Verbeitragung / Beitragsfreiheit
- Damit sich der Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung auch in der Auszahlungsphase entsprechend lohnt, sind unsachgemäße Belastungen von Betriebsrenten abzuschaffen. Bei der Auszahlung von Betriebsrenten muss die doppelte Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wegfallen und analog der gesetzlichen Rente ist nur der Arbeitnehmeranteil (7,3%) und die Hälfte des Zusatzbeitrages zu entrichten. Es muss sichergestellt werden, insbesondere im Falle einer möglichen Erwerbstätigenversicherung, dass es für Einzahlung bzw. Umwandlung sowie bei der Auszahlung eine einmalige Sozialversicherungsverbeitragung gibt. Eine nochmalige Verbeitragung des Einzahlungs- bzw. Umwandlungsbetrages lehnen wir ab! In diesem Zusammenhang muss die Beitragsfreiheit von Betriebsrenten bei Überschreitung der heutigen Freibetragsgrenze möglichst weitgehend wiederhergestellt werden. 6. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67! Die Regelaltersgrenze anpassen
- Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.
- Die Rente mit 67 geht an der Realität der Beschäftigten vorbei und ist durch das gesetzliche Rentenzugangsalter mit 65 Jahren zu ersetzen.
- Eine realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbslebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Diese flexiblen, abschlagsfreien Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen gefördert werden.
- Mögliche Instrumente für den Übergang in den Ruhestand sind hier insbesondere: – die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit,
– Abfindungen müssen auf Wunsch des Arbeitnehmers in Zeit als Freistellung innerhalb des Arbeitsverhältnisses über ein Zeitwertkonto gewährt werden. – Bei Entlassungen rentennaher Jahrgänge oder bei betrieblichen Regelungen zum flexiblen Übergang in die Rente muss der Arbeitgeber den eventuellen Rentenverlust durch früheren Rentenbeginn mit einer entsprechenden Ausgleichszahlung gemäß Sozialgesetzbuch VI, §187a ausgleichen. Es muss sichergestellt sein, dass für die betreffenden Arbeitnehmer kein Rentenabschlag erfolgt. – ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge mit 63 Jahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren für alle Generationen. Erwerbsminderungsschutz verbessern
- Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu verbessern. Der Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten ist zu erleichtern.
- Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert. Erwerbsgemindert ist,

wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann. Im vorletzten Bundestagswahlkampf wurde den Erwerbsgeminderten eine deutliche Verbesserung ihrer Erwerbsminderungsrente versprochen. Tatsächlich wurde mit dem Rentenpaket 2014 die Zurechnungszeit bei Rentenneuzugängen ab 1. Juli 2014 um zwei Jahre verlängert. Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.

- Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente in einem weiteren Schritt die ungerechtfertigten Abschläge beseitigt werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert.
- Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und altersngerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Erwerbsaustritte möglichst lange zu verhindern.

Antrag S004: Rentenpolitik – Kurswechsel!

Antragsteller*in:	Hessen-Nord
Status:	erledigt durch S002
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch S002
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

1. Die gesetzliche Rente ist und bleibt der Grundpfeiler der Alterssicherung. Berechnungen zeigen, dass die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung positiv ist und auch für kommende Generationen positiv bleibt. Die gesetzliche Rente ist der Grundpfeiler der Alterssicherung in Deutschland. Die gesetzliche Rente muss auch zukünftig die dominante Säule der Alterssicherung sein. Das System der gesetzlichen Alterssicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder ausschließlich durch das gesetzliche Rentensystem erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird. Nur die Rückkehr zum Ziel einer auskömmlichen Altersrente kann der jahrzehnte-langen Arbeits- und Beitragsleistung der Versicherten gerecht werden. Die bestehenden und zukünftigen Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie Betriebs- bzw. Personalräten zur Betriebsrente sehen wir als Ergänzung an und sollen ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Angestrebt sollte aber eine betriebliche Altersversorgung, tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Zusatzbeitrag für die gesetzliche Rentenversicherung werden. Dies wäre ein zusätzlicher Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung. Die bisherige Riesterrente mit staatlicher Subventionierung der Versicherungskonzerne darf nicht weitergeführt werden. Die gesetzliche Förderung privater Vorsorge muss entfallen. Für bestehende Verträge soll jedoch der Vertrauensschutz gelten. Alle für die Altersvorsorge notwendigen Steuermittel sind in der gesetzlichen Rentenversicherung zu bündeln.

2. Durch schrittweise Anhebung des Rentenniveaus, um ein gutes Leben im Alter zu garantieren und eine auskömmliche Rente weitgehend zu sichern, ist die Abwärtsspirale bei der Rente mit einem dramatischen Anstieg der Altersarmut dauerhaft zu stoppen.

Dies erfordert zwingend folgende Maßnahmen:

1. Zentrale Bezugsgröße bei der Berechnung des Rentenniveaus ist die sogenannte Standardrente mit 45 Entgeltpunkten für 45 Jahre Durchschnittseinkommen. Diese Standardrente ist auf der Basis der von langjährig Versicherten im Schnitt tatsächlich erreichten Entgeltpunkte (derzeit etwa 43 Entgeltpunkte) neu zu definieren. Das Prinzip der Teilhabeäquivalenz als Kernprinzip der Rentenversicherung bedeutet aber nicht nur, dass die Rente nach langjähriger Beitragszahlung angemessen, sondern auch, dass sie strukturell armutsfest sein muss.

2. Rente nach Mindestentgeltpunkten zur Aufwertung des Niedriglohnssektors. Wer seinen Lebensunterhalt jahrzehntelang mit seinem Lohn bestritten hat, hat auch eine Rente verdient, die den Lebensunterhalt deckt. Bei langjähriger Beitragszahlung zu durchschnittlich geringem Lohn bedarf es daher einer Aufwertung der eigenen Rentenansprüche und einer höheren Ersatzrate.

Die Rente aus diesen Mindestentgeltpunkten ist versteckt im §262 Sozialgesetzbuch Nr. IV geregelt. Diese Vorschrift regelt eine Mindestbewertung von Pflichtbeitragszeiten vor 1992 (Rente nach Mindesteinkommen). Liegen die Voraussetzungen nach §262 SGB VI vor, werden dem Rentenkonto des oder der betroffenen Versicherten zusätzliche Entgeltpunkte gutgeschrieben. Diese hat der Versicherte nicht aus eigenen Beitragsleistungen verdient, sondern wird ihm durch den Steuerzahler bezahlt. Die Aufstockung der Entgeltpunkte soll eine durchschnittliche Rente sicherstellen, die oberhalb der Grundsicherungsschwelle liegt. Zwingend notwendig bleibt eine rückwirkend aufstockende Regelung für die vergangenen Zeiten, die bei Rentenbeginn den individuellen Rentenanspruch erhöht.

3. Eine solidarische Finanzierung der Alterssicherung solidarisch finanzierte Erwerbstätigenversicherung

- Die Weiterentwicklung der solidarisch finanzierten Rentenversicherung in die zukünftig alle Erwerbstätigen in Form einer Erwerbstätigenversicherung in das Rentensystem einbezogen werden. Aus verschiedenen Gründen ist gerade jetzt, also zu Beginn der 2020er Jahre der Umstieg auf eine Erwerbstätigenversicherung günstig und politisch geboten.
- Hierbei sollen in Zukunft Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber auch zusätzlich auf den Gewinn erhoben werden können. Die Höhe des Arbeitgeberbeitrages im Bereich des Niedriglohnssektors ist mindestens am Durchschnitt der Branche auszurichten (Arbeitgebermindestbeitrag).
- Auf die historisch gewachsenen Ansprüche in den Sonderversorgungssystemen besteht ein eigentumsähnlicher Bestandsschutz. Deshalb kann die Weiterentwicklung zu einer Erwerbstätigenversicherung nur schrittweise im Rahmen einer Stichtagsregelung vollzogen werden. Dabei werden jene Selbständige, Beamte, Abgeordnete oder freiberuflich Tätigen in die Versicherungspflicht einbezogen, die zum Stichtag noch nicht in einem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. Im Rahmen der Übergänge der Sonderversorgungssysteme in die Erwerbstätigenversicherung sind die jeweils nach altem Recht noch erworbenen Anwartschaften zu gewährleisten. Der Übergang wird daher ein bis zwei Generationen in Anspruch nehmen. Beiträge und Bemessung
- Einen guten Sozialstaat gibt es nicht zum Nulltarif. Der von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern solidarisch finanzierte Beitragssatz von derzeit 18,6% in der Rentenversicherung darf kein Tabu sein. Die Beitragssätze könnten somit über die gesetzliche Haltelinie steigen (ab 2025 20% und 22 % ab 2030). Dies kann auch über eine Erhöhung des Bundeszuschusses erfolgen. So können substantielle Verbesserungen im Rentenniveau erreicht werden.
- Aufgabe einer sozialdemokratischen Reform muss es sein, die Rentenformel an die jetzige und künftige Gesellschaft anzupassen und dieses Thema zu besetzen - als Vereinfachung, als Klarheit und als Schutz vor dem Risiko der Altersarmut. Dabei muss es Ziel sein, Nachteile in der Rentenversicherung ohne bürokratischen Aufwand auszugleichen. Statt immer neue Ausnahmeregelungen zu schaffen, wäre zu prüfen, ob es nicht gerechter ist, z.B. das Drittel der persönlichen Entgeltpunkte für die Beitragszeiten mit der geringsten Bewertung auf den Durchschnitt der persönlichen Entgeltpunkte anzuheben bzw. zum Prinzip der Rente nach Mindesteinkommen zurückzukehren.
- Die Beitragsbemessungsgrenze für die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ist aufzuheben, wobei die Leistungen degressiv abgeflacht werden. Das bedeutet, dass oberhalb

eines noch festzulegenden hohen Jahreseinkommens die mit den Beiträgen verbundenen Rentenanwartschaften bei Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr im Verhältnis 1:1 ansteigen würden. Außerdem sollen die Arbeitnehmer-Beiträge zu den Sozialversicherungen in den unteren Einkommensbereichen zulasten entsprechend höherer Arbeitgeberbeiträge stark reduziert werden.

- Die Verschlechterung der Rentenformel durch den Nachhaltigkeitsfaktor muss zurückgenommen werden.
- Um ein ausreichendes Grundeinkommen für alle Bevölkerungsschichten zu erreichen, muss der Grundfreibetrag deutlich angehoben werden. Steuer- und Verteilungspolitik, Zuschuss
- Die notwendige ausreichende Kapitalausstattung der umlagefinanzierten gesetzlichen Rente ist durch einen angemessenen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt herzustellen. Darüber hinaus ist darauf hinzuwirken, dass auch die gesetzliche Rente nur zur Hälfte auf Leistungen nach dem SGB XII angerechnet wird.
- Außerdem muss ein wesentlicher Teil zur Finanzierung der gesetzlichen Rente zügig durch eine gerechte Steuer- und Verteilungspolitik erbracht werden. Der Spitzensteuersatz ist zu erhöhen, um die soziale Ungleichheit einzudämmen. Außerdem sind europaweit Finanzgeschäfte und die Umsätze von digitalen Unternehmen zu besteuern. Mehreinnahmen sind zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung einzusetzen. Altersvorsorge ist auch und gerade in Zeiten tiefgreifender Umbrüche eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Angesichts der Reichtumsentwicklung ist sie auch finanzierbar. Beitragsungedekte Leistungen steuerlich finanzieren
- Leistungen, die systematisch nicht durch Beiträge gedeckt sind, wollen wir solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren. Es entspricht der rentenpolitischen Beschlusslage der SPD, alle versicherungsfremden, aber sozial notwendige Leistungen über das allgemeine Steueraufkommen zu finanzieren. Dazu gehören zum Beispiel: einheitliche Mütterrente, Ost-West Angleichung, Erwerbsminderungsrente, Erziehungs- und Pflegeleistungen. Es darf keine Finanzierung dieser Leistungen über die Rentenbeiträge geben. Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung
- Die bestehenden und zukünftig vereinbarten Regelungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden bezüglich Betriebsrente, sollen hier ausdrücklich unberührt bleiben. Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung deutlich erhöht werden. Angestrebt sollte eine betriebliche Altersversorgung (bAV), tariflich abgesichert und arbeitgeberfinanziert, als Zusatzbeitrag für die gesetzliche Rentenversicherung werden. Dies wäre ein zusätzlicher Beitrag zur individuellen Absicherung im Alter, bei Erwerbsminderung sowie zur Hinterbliebenenversorgung.
- Eine freiwillige Eigenbeteiligung durch die Arbeitnehmer sollte ebenso als Zusatzbeitrag für die gesetzliche Rentenversicherung möglich sein. •Grundsätzlich müssen zur Sicherung der bAV die Zusagen für die Beschäftigten weiterhin so belastbar wie möglich sein (garantierte Mindestleistung und eine verpflichtende, insolvenz sichere Arbeitgeberhaftung). Doppelte Verbeitragung / Beitragsfreiheit
- Damit sich der Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung auch in der Auszahlungsphase entsprechend lohnt, sind unsachgemäße Belastungen von Betriebsrenten abzuschaffen. Bei der

Auszahlung von Betriebsrenten muss die doppelte Beitragspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wegfallen und analog der gesetzlichen Rente ist nur der Arbeitnehmeranteil (7,3%) und die Hälfte des Zusatzbeitrages zu entrichten. Es muss sichergestellt werden, insbesondere im Falle einer möglichen Erwerbstätigenversicherung, dass es für Einzahlung bzw. Umwandlung sowie bei der Auszahlung eine einmalige Sozialversicherungsverbeitragung gibt. Eine nochmalige Verbeitragung des Einzahlungs- bzw. Umwandlungsbetrages lehnen wir ab! In diesem Zusammenhang muss die Beitragsfreiheit von Betriebsrenten bei Überschreitung der heutigen Freibetragsgrenze möglichst weitgehend wiederhergestellt werden.

4. Guter Übergang in die Rente statt Rente mit 67! Die Regelaltersgrenze anpassen.

- Die Diskussionen um Verbesserungen beim Rentenniveau wie bei der Armutsbekämpfung werden konterkariert durch die nicht enden wollende Debatten um eine immer höhere Regelaltersgrenze. Letztere lehnen wir ab.

- Eine realistisch in Arbeit erreichbare Regelaltersgrenze muss gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Wandels der Arbeit verstärkt von passgenauen Optionen für die Gestaltung sozial abgesicherter Übergänge während des Erwerbslebens sowie beim Ausstieg aus dem Erwerbsleben begleitet werden. Diese flexiblen, abschlagsfreien Übergänge vom Arbeitsleben in den Ruhestand müssen gefördert werden. Mögliche Instrumente für den Übergang in den Ruhestand sind hier insbesondere:

- die Stärkung der Rahmenbedingungen für die Altersteilzeit,

- Abfindungen müssen auf Wunsch des Arbeitnehmers in Zeit als Freistellung innerhalb des Arbeitsverhältnisses über ein Zeitwertkonto gewährt werden. • Bei Entlassungen rentennaher Jahrgänge oder bei betrieblichen Regelungen zum flexiblen Übergang in die Rente muss der Arbeitgeber den eventuellen Rentenverlust durch früheren Rentenbeginn mit einer entsprechenden Ausgleichszahlung gemäß Sozialgesetzbuch VI, §187a ausgleichen. Es muss sichergestellt sein, dass für die betreffenden Arbeitnehmer kein Rentenabschlag erfolgt. • ein dauerhafter Rentenzugang ohne Abschläge mit 63 Jahren und nach mindestens 45 Beitragsjahren. Erwerbsminderungsschutz verbessern

- Der Invaliditätsschutz der gesetzlichen Rentenversicherungen ist weiter zu verbessern. Der Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten ist zu erleichtern.

- Die Altfälle sollen den Neufällen gleichgestellt werden. Die Zurechnungszeiten für die Erwerbsminderungsrenten (auch Altfälle) werden auf 65 Jahre verlängert. o Erwerbsgemindert ist, wer wegen körperlicher (z.B. Unfall) oder psychischer Erkrankung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen kann.

- Erwerbsgeminderte wurden dabei so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen Einkommen bis zum 62. statt wie vorher bis zum 60. Geburtstag weitergearbeitet.

- Außerdem müssen neben der beschlossenen Verlängerung der Zurechnungszeiten bei der Erwerbsminderungsrente in einem weiteren Schritt die ungerechtfertigten Abschläge beseitigt werden. Niemand wird freiwillig erwerbsgemindert.

- Währenddessen müssen die Angebote und Möglichkeiten der Prävention und Rehabilitation auch durch die gesetzliche Rentenversicherung ausgeweitet werden, um alters- und altersgerechte Arbeit zu fördern und gesundheitsbedingte vorgezogene Erwerbsaustritte möglichst lange zu

verhindern.

Antrag S005: Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze einzusetzen.

Antrag S006: Die SPD wird eine Erwerbstätigenversicherung einführen

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Wir werden die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung erweitern. Dabei werden wir schrittweise die Beitragsbasis auf Abgeordnete, Freiberufler und Selbständige und perspektivisch auf Beamte erweitern. Auch die Versorgungswerke werden wir integrieren. Trotz aller Erfolge brauchen wir weitere Verbesserungen unseres Rentensystems. Dabei sollten uns folgende Ziele leiten:

- Die Rente muss den Lebensstandard sichern. Wer in Rente geht darf keine Angst haben, dabei sozial abzustiegen und harte Einschnitte in seiner oder ihrer Lebensführung hinnehmen zu müssen.
- Die Finanzierung der Rente muss den Prinzipien der Solidarität und der Parität folgen. Wir wollen eine Erwerbstätigenversicherung für alle, in der die Versorgungswerke integriert und Abgeordnete, Freiberufler, Selbständige und perspektivisch auch Beamte solidarisch einzahlen.
- Wer lange für geringes Geld gearbeitet hat, muss das Erarbeitete im Alter trotzdem behalten dürfen. Deswegen wollen wir eine Mindestrente die ohne Bedürftigkeitsprüfung gewährt wird.
- Die private Vorsorge als dritte Säule der Rentenversicherung hat die Erwartung, das sinkende Rentenniveau zu kompensieren, nicht erfüllt. Ihre Subventionierung aus Steuermitteln wollen wir bestandssichernd auslaufen lassen.
- Die Altersvorsorge muss sich flexibel den unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Branchen anpassen. Sie muss dabei sowohl kürzere oder längere Lebensarbeitszeiten in verschiedenen Berufen als auch Aus-, Fort- und Weiterbildungsanforderungen berücksichtigen. Dabei sollte die Betriebsrente eine wichtige Rolle spielen.
- Auch im Rentensystem muss sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit positiv widerspiegeln. Die Rente muss unsere moderne Vorstellung von Partnerschaft in der Familie abbilden. Die Rentensituation von Frauen muss besonders berücksichtigt werden. Frauen, die in der Vergangenheit die überwiegende Familienarbeit in einer Beziehung getragen haben, müssen diese anerkannt bekommen.
- Die Rente muss sich flexibel den sich verändernden Erwerbsbiographien anpassen. Wer berufsbedingt immer wieder Zeiten ohne Erwerbstätigkeit hat und zwischen abhängiger und selbständiger Beschäftigung wechselt, braucht trotzdem Sicherheit für seine Versorgung im Alter.
- Die Altersvorsorge muss transparenter und verständlicher werden. Nur wer weiß, welche Ansprüche er oder sie hat und wie er oder sie sich eine gute Rente sichern kann, ist auch in der Lage selber Verantwortung dafür zu übernehmen.

Antrag S007: Wir fordern ein solidarisches und gerechtes Generationenprojekt

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	erledigt durch Regierungshandeln und Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln und Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Seit ihrer Einführung 1891 ist die Rentenversicherung aus dem System der deutschen Sozialversicherung nicht mehr wegzudenken. Allerdings muss jetzt etwas getan werden, um sie auch in Zukunft für die Sicherung des Lebensstandards im Alter erhalten zu können. Immer häufiger reicht die gesetzliche Rente auf Grund unterbrochener Erwerbsbiografien, Frühverrentungen oder zu niedrigem Einkommen nicht mehr aus, um im Alter gut oder wenigstens angemessen leben zu können. Vielen droht Armut.

Unser rentenpolitisches Ziel ist es, ein gutes Leben im Alter zu garantieren und einen angemessenen Lebensstandard zu sichern.

Neben der demografischen Entwicklung, erfordern geänderte Erwerbsbiografien mit Mischungen aus Angestelltenverhältnissen, Zeiten der Selbständigkeit, der Arbeitslosigkeit, Zeiten prekärer Beschäftigung, Pflege- und Erziehungszeiten oder Sabbatzeiten deshalb wesentliche Systemänderungen, um unser Rentensystem zukunfts- und armutsfest zu machen.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) muss die tragende Säule der Alterssicherung sein.

Das System der gesetzlichen Rentenversicherung ist so umzubauen, dass das Ziel der Lebensstandardsicherung wieder allein durch die gesetzliche Rentenversicherung erreicht und damit die strukturelle Armut vermieden wird.

Deshalb erwarten wir als erste Voraussetzung eine Reform der Rentenformel. Es muss wieder der Grundsatz gelten: „Die Renten folgen wieder den Löhnen“.

Die geforderte Reform mit der genannten Zielsetzung braucht ein nachhaltiges Netto-Rentenniveau von wieder über 50 %.

Anpassung der Rentenformel

Um die gesetzliche Rente wieder zukunftsfest und vor allem lebensstandardsicher zu machen, sind auch Anpassungen an der Rentenformel notwendig. Niveaudämpfende Elemente wie der Riester- oder der Nachhaltigkeitsfaktor sind zu streichen, die Rente muss wieder an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt werden.

Bei Anspruch auf Grundsicherung im Alter fordern wir eine Grundrente nach 15 Mindestentgeltpunkten (zurzeit 481,20 € west) als Dauerlösung. Die weiteren Ansprüche der Grundsicherung bleiben bestehen. Damit wollen wir vermeiden, dass trotz langjähriger Vollarbeitszeit keine armutsfreie Rente erworben wird. Der Wert wird gemäß der

Rentenversicherung immer regelmäßig angepasst.

Wenn der Anspruch auf Grundsicherung im Alter besteht wird das eigengenutzte Wohnungseigentum (1 Wohnung) nicht angerechnet.

Außerdem sollte die Rente nach Mindestentgeltpunkten verlängert und in diesem Zuge sogar entfristet werden. Dadurch wird dieses Instrument zu einer Verbesserung der Rentenansprüche der Arbeitnehmer *innen für in der Vergangenheit liegende Phasen

des Niedriglohnbezugs und/oder Langzeitarbeitslosigkeit, prekärer Arbeitsverhältnisse mit negativen Auswirkungen auf die Rente. Sie ist damit ein wirksames Instrument für die Vergangenheit und die Zukunft

Die betriebliche Altersvorsorge soll als Ergänzung gestärkt und ihre Verbreitung erhöht werden. Dabei setzen wir auf arbeitgeberfinanzierte Modelle, die von den Tarifpartnern organisiert und über Tarifverträge abgesichert wird.

Riester-Rente: Die Förderung dieser Form der privaten Vorsorge durch den Staat hat die Erwartungen nicht erfüllt.

Wir fordern deshalb, dass die Verbindlichkeit der bestehenden Verträge umfänglich erhalten bleibt. Eine weitere Förderung neuer Verträge mit staatlichen Mitteln erfolgt nicht mehr.

Entgeltumwandlung bei Betriebsrenten: Eine Entgeltumwandlung lehnen wir ab, bis die Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, einen finanziellen Beitrag zu leisten. In jedem Falle muss die Steuer- und Beitragsfreiheit auf die umgewandelten Einkommen entfallen.

Bis zum Inkrafttreten einer derartigen Gesetzesänderung sind die durch die Entgeltumwandlung geringeren Beitragseinnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Steuermittel auszugleichen.

Die private Altersvorsorge soll nur noch der optionalen privaten

Ergänzung zur gesetzlichen Altersvorsorge dienen. Die gesetzliche Altersvorsorge muss wieder das Standbein der Altersvorsorge sein. Private Altersvorsorge sollte allenfalls eine freiwillige Ergänzung sein und nicht vom Staat gefördert werden. Die bisherige Förderung solcher Modelle (z.B. Riester) sollte für Neuverträge auslaufen und die Haushaltsmittel dem allgemeinen Zuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung zugeführt werden.

Eine Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen –Erwerbstätigen-Versicherung

Wir fordern die gesetzliche Rentenversicherung mutig und konsequent zur Erwerbstätigenversicherung zu entwickeln. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist die Versicherungspflicht aller erwerbstätigen Personen nicht in verschiedenen berufsständisch organisierten Systemen oder der privaten Alterssicherung, sondern in der gesetzlichen Rentenversicherung durchzuführen.

Nur so ist ein umfassender Schutz gegen die sozialen Risiken des Alters, der Erwerbsminderung und nach dem Tod des Versicherten für alle zu erreichen.

Wir fordern eine Erwerbstätigenversicherung für alle, in die Abgeordnete, Freiberufler, Selbständige und perspektivisch auch Beamte solidarisch einzahlen. Bestehende Alterssicherungssysteme bleiben bestehen, können aber keine neuen Mitglieder mehr aufnehmen (Bestandsschutz) und laufen mit einer angemessenen Übergangszeit aus. Ein Wechsel in das neue Rentensystem soll unter Mitnahme bestehender Ansprüche möglich sein.

Als ersten Schritt auf dem Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung fordern wir die Einführung einer Versicherungspflicht für alle Selbständige und vor allem der Soloselbständigen.

Das Rentensystem solidarisch finanzieren

Auch zukünftig soll das Rentensystem solidarisch, also paritätisch, finanziert werden.

Arbeitgeber*innen sollen aber außerdem die Möglichkeit haben, einen höheren Arbeitgeberanteil an die Rentenkasse zu zahlen.

Der derzeit mögliche Verzicht auf die Rentenversicherung bei Mini-Jobs ist zu streichen.

Rentenbeiträge für Arbeitslose sind vollständig zu berücksichtigen und von der Arbeitslosenversicherung zu entrichten.

Wir fordern deshalb:

Den Aufbau eines Demographie-Fonds, deshalb sollte auf Beitragssenkungen verzichtet werden. Die Beitragssätze werden, wenn erforderlich, kontinuierlich und maßvoll erhöht und in den Fond eingestellt. Die Mehreinnahmen werden zur Finanzierung der vorgesehenen Reform der gesetzlichen Rentenversicherung eingesetzt.

Die Vorschrift einer Obergrenze für Rücklagen der Renten-Versicherung in Höhe von 1,5 Monatsausgaben entfällt. Eine Mindestrücklage von 0.5 Monatsausgaben wird eingeführt

Bei dem Erreichen der z. Zt. festgelegten Obergrenze von 22% ist zu prüfen, ob die dann erreichte Rücklage ausreicht, um die Reformen nachhaltig zu finanzieren, oder ob die Regelung einer maßvollen Erhöhung der Beiträge bis zu einem für die Arbeitnehmer noch tragfähigen Beitragssatz ortgesetzt werden muss.

Wertschätzung der Arbeit

Rentnerinnen und Rentner, die gearbeitet haben, müssen bessergestellt werden, als Menschen, die niemals gearbeitet haben. Ein Instrument dazu könnten Freibeträge beim Bezug von Grundsicherung im Alter sein. Auf diese Art und Weise bleibt das Lohnabstandsgebot gewahrt und die Lebensarbeit wird gewürdigt.

Zur Erlangung höherer Rentenansprüche im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut ist auch eine deutliche Anhebung des Mindestlohns notwendig. Der Spielraum der Mindestlohnkommission ist an enge Vorgaben gebunden. Eine deutliche Mindestlohnanhebung ist nur durch das Parlament möglich.

Zur Vermeidung des Armutsrisikos erwarten wir die Anhebung des Mindestlohnes auf ein europäisches Niveau unserer Nachbarländer.

Wir unterstützen ausdrücklich die Vorschläge von Hubertus Heil zu einer Grundrente nach vielen Jahren Rentenversicherungszeiten oberhalb der Grundsicherung.

Eine Würdigung dieser Lebensleistung im Rahmen des Rentensystems leistet einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung von Altersarmut und zur Reduzierung einer Bedürftigkeitsprüfungs-Prozedur, die häufig genug als Blockade verstanden wird und von der Inanspruchnahme zustehender Leistungen abhält.

Gleitende Übergänge in die Rente – statt Rente mit 70

Eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters lehnen wir ab. Vielmehr müssen flexible Übergänge in den Ruhestand gefördert werden. In diesem Zusammenhang sind auch Renten wegen Erwerbsminderung wieder ohne Abschläge zu gewähren. Die Berechnungsgrundlage für die

Erwerbsminderungsrente soll das aktuelle Renteneintrittsalter der Versicherten sein.

Versicherungsfremde Leistungen solidarisch und gerecht über Steuermittel finanzieren

Versicherungsfremde Leistungen, wie etwa die Mütterrente, Witwen- und Waisenrente, und andere sollen aus Steuermittel finanziert werden. Sie sind Ausdruck einer gesamtgesellschaftlichen Wertschätzung von Leistungen oder eines staatlichen Unterstützungsauftrages und als solche nicht aus Beitragsmitteln zu finanzieren.

Mit der Realisierung unserer Vorschläge schaffen wir ein zukunfts-sicheres Alterssicherungssystem, das soziale Sicherheit für Jung und Alt, für Frauen und Männer, für alle bietet.

Es schafft Sicherheit für die Planung der Jüngeren. Es verringert die Angst von Frauen und Männern, nach dem Erwerbsleben zu große finanzielle Einbußen erdulden zu müssen.

Die Älteren können sicher sein, am wachsenden Wohlstand der Gesellschaft beteiligt zu sein und in Würde und in ausreichendem Maß am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

Es ist damit ein wesentlicher Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Stabilität unseres Landes geschaffen.

Antrag S008: Umlagefinanziertes Rentensystem

Antragsteller*in:	OV Laage
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Die gesetzliche Rentenversicherung soll weiterhin der stabile Anker für die Altersvorsorge bleiben. Deshalb: Ablehnung eines kapitalgedeckten Staatsfonds innerhalb der ersten Säule der gesetzlichen Rente, sofortige Anhebung der Nachhaltigkeitsrücklage von 0,2 auf mindestens 0,3 Monatsausgaben und Leistungen zukünftig systemgerecht abbilden und finanzieren.

Antrag S009: Politisches Ziel: Rentenniveau langfristig bei 53%

Antragsteller*in:	Bezirk Braunschweig
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion, der SPD-Parteivorstand und der SPD-Bundesparteitag sollen sich dafür einsetzen, dass das gesetzliche Rentenniveau langfristig wieder eine Höhe von 53% erreicht.

Antrag S010: Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 10,8 % abschaffen

Antragsteller*in:	Düsseldorf
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Ziel: Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 10,8 % abschaffen

Kurze Erläuterung:

1. Abschläge sind systemwidrig, da vorzeitig Inanspruchnahme nicht freiwillig, sondern durch Erkrankung.
2. Schrittweise Erhöhung der Rente macht die Erwerbsminderungsrente nicht armutsfest.
3. Darüber hinaus schließt die Erhöhung der Rente ca.1,8 Millionen Bestandrentner nicht ein. Es gilt nur für zukünftige Erwerbsminderungsrentner.

Antrag S011: Anrechnung von zusätzlichen Rentenpunkten

Antragsteller*in:	Bezirk Hannover
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Für die Betreuung von Kindern und zu pflegende Personen im Haushalt während der Corona-Pandemie werden zusätzliche Rentenpunkte angerechnet.

Antrag S012: Versicherungsfremde Leistungen in der Rentenversicherung werden vollständig aus Steuern finanziert

Antragsteller*in:	Düsseldorf
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Es gilt der Grundsatz: Rentenbeitrag = Rente, Steuern = versicherungsfremde Leistungen
Bisher haben alle Bundesregierungen seit 1957 die Bezahlung von versicherungsfremden Leistungen nicht vollständig geregelt. Es wurden Beiträge in Höhe von **700 Mrd. Euro**, **seit 1957 für versicherungsfremde Leistungen** sachfremd aus Beiträgen bezahlt.
Nach Berechnungen der Hans-Böckler-Stiftung werden **26 Mrd. Euro jährlich für versicherungsfremde Leistungen** aus Beiträgen finanziert. Die Deutsche Rentenversicherung verwendet hierfür sachfremd die Rentenbeiträge.

3.) Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen

Die versicherungsfremden Leistungen können auf verschiedene Weise finanziert werden:

1. Der Solidaritätszuschlag wird für die Kosten der Wiedervereinigung in
2. der Rentenversicherung verwendet. Nach Berechnung der Hans-Böckler-Stiftung betragen die jährlichen Leistungen in der Rentenversicherung zur Zeit ca. 15 Mrd. Euro,
3. Erhöhung der Umsatzsteuer,
4. Einführung einer (Vermögens-)steuer nur für versicherungsfremde Leistungen,
5. Aufnahme von Krediten durch eine „Bundesanstalt“,
6. aus der Einkommenssteuer der Rentner und Rentnerinnen in Höhe von 34 Mrd. Euro jährlich.

Rentner und Rentnerinnen zahlen immer mehr Einkommenssteuer. Auf eine Anfrage im Bundestag hat das Bundesfinanzministerium die Höhe mitgeteilt. Demnach zahlen die Rentner und Rentnerinnen Einkommenssteuer nach dem neusten Stand für das Jahr 2015: 34,65 Mrd. Euro jährlich Einkommenssteuer der Rentner und Rentnerinnen.

4.) Gründung einer „Bundesanstalt für versicherungsfremde Leistungen“

Es wird vorgeschlagen, eine „Bundesanstalt für versicherungsfremde Leistungen“ zu gründen. Diese soll die Abrechnung der versicherungsfremden Leistungen vornehmen.

Bisher hat es keine Bundesregierung geschafft, die versicherungsfremden Leistungen ordnungsgemäß vollständig aus Steuern zu zahlen. Dieses Verhalten führt zu Finanzierungsschwierigkeiten in der Deutschen Rentenversicherung.

Antrag S013: Ungerechtigkeiten bei der Mütterrente beseitigen – Adoptivkinder besser berücksichtigen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, folgende Ungerechtigkeit bei der Zuerkennung der Mütterrente an Adoptiveltern zu beseitigen:

Adoptiveltern, die Kinder adoptiert haben, erhalten die Mütterrente nur, wenn sie die Kinder vor dem 30. Lebensmonat adoptiert haben.

Eltern, die Kinder erst nach dem 30. Lebensmonat adoptiert haben, bekommen keine zusätzlichen Erziehungszeiten angerechnet.

Wir können es nicht länger zulassen, dass Erziehung nur in den ersten 30 Lebensmonaten honoriert wird.

Sondern die Anerkennung, die mit den zusätzlichen Rentenpunkten vergolten wird, muss als Anerkennung für die ganze Zeit der Erziehung von minderjährigen Kindern gesehen werden, bei leiblichen wie adoptierten Kindern.

Späte Adoptionen von Kindern über 2 ½ Jahren sind für die Eltern eine wesentlich größere Herausforderung und schwierigere Aufgabe als die Adoption von Neugeborenen.

Antrag S014: Zeitliche Angleichung von Rentenerhöhungen und Ausgleich im Rahmen der Grundsicherung

Antragsteller*in:	Stadtverband Leipzig
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Wir sprechen uns für eine Anpassung des Berechnungs- und Ausgleichsmodus für Bezieher von Grundsicherung im Alter bei Rentenerhöhungen aus. Konkret soll die Verrechnung so erfolgen, dass Bezieher von Grundsicherung bei Rentenerhöhungen keinen Liquiditätsverlust im Monat der Rentenerhöhung erleiden. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf für eine Anpassung der gesetzlichen Vorschriften zu sorgen.

Antrag S015: Abschaffung Riester-Rente – Prüfauftrag an die Deutsche Rentenversicherung

Antragsteller*in:	Bezirk Braunschweig
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Die SPD-Bundestagsfraktion, der SPD-Parteivorstand und der SPD-Bundesparteitag sollen sich dafür einsetzen, dass die bisherige Form der Riester-Rente nicht mehr weitergeführt wird. Bestehende Verträge sollten jedoch einen Bestandsschutz erhalten.

Als Ersatz sollte geprüft werden, ob zukünftig die Deutsche Rentenversicherung neben der bisherigen gesetzlichen Grundversicherung in der Rentenversicherung ein zusätzliches Modell einer Rentenversicherung mit staatlicher Förderung anbieten kann. Die gesetzliche Rente darf dadurch in keinsten Weise geschmälert werden.

Antrag S016: Weil 'Queer' und 'Soziales' kein Widerspruch sein müssen: Für eine Sozialstaatsreform aus sozialdemokratisch- queerer Perspektive

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft SPDqueer
Status:	überwiesen an Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Parteivorstand
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Wiederkehrend wird von populistischer Seite behauptet, dass der Einsatz für die Freiheitsrechte von LSBTIQ*-Menschen zur Vernachlässigung sozialer Gerechtigkeit geführt habe. Dabei werden die Grund- und Menschenrechte auf der einen und die soziale Frage auf der anderen Seite gegeneinander ausgespielt und als unaufhebbarer Widerspruch vorgeführt. Die Anerkennung von Individualität und Differenz sowie sozialer Gerechtigkeit gehören untrennbar zusammen.

Es wird verdrängt, dass auch Arbeiter*innen, prekär Beschäftigte, Arbeitslose und Solo-Selbstständige lesbisch, schwul, bisexuell, trans-, intergeschlechtlich undqueer sind und waren. Nicht zuletzt wurden LSBTIQ*-Personen aufgrund der mangelnden Anerkennung ihrer Existenz und ihrer Freiheitsrechte in prekäre Lebenslagen und an die Ränder der Gesellschaft gedrängt. Das ist und war schon immer mit gesundheitlichen, sozialen und ökonomischen Konsequenzen verbunden: Armut, soziale Isolation, schlechtere Gesundheitsversorgung, psychische, physische und sexualisierte Gewalt sowie ein höheres Risiko von psychischen Krankheiten und Suizid betroffen zu sein – all das gehört zu den Erfahrungen, die LSBTIQ*-Personen bis heute machen. Zugleich zeigt sich, dass nicht alle Personen der äußerst heterogenen LSBTIQ*-Community in gleicher Art und Weise betroffen sind. Soziale Benachteiligung und

Queersein fallen nicht immer zusammen; LSBTIQ*-Personen die prominent sind oderprestigeträchtigen Berufen nachgehen, bringen bessere Startvoraussetzungen mit.

In queeren Communities zeichnet sich die Ungleichverteilung der Gesellschaft ab: Bessergestellten ist es möglich, queere Angebote in Großstädten wahrzunehmen, während weniger Privilegierte diese Möglichkeiten nicht nutzen können. Rassismus, ist in den queeren Communities ebenso verbreitet wie im Rest der Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass neoliberale und rechtspopulistische Bestrebungen in den LSBTIQ*-Communities Zulauf finden. Aus diesen Gründen gehören Sozialstaat und liberaler Rechtsstaat zusammen – wenn das eine gegen das andere aufgewogen wird, verlieren beide. Eine 'libertäre' Perspektive, die die konkreten Lebensbedingungen von LSBTIQ*-Personen ignoriert, gibt vor, an Freiheit interessiert zu sein, trägt in Wahrheit zu Unfreiheit und Ungerechtigkeit bei. Umgekehrt riskiert eine rein 'soziale' Perspektive, die Grund-, Minderheiten- und Menschenrechte ignoriert, die Demokratie aufzugeben. Daher ist es notwendig, Geschlecht und Sexualität als relevante Momente einer Debatte über die zukünftige Ausgestaltung unseres Sozialstaates zu begreifen und zu fragen, welche Überlegungen zu einer Sozialstaatsreform sich aus konkreten Erfahrungen und Lebenssituationen queerer Menschen ergeben. So wird eine sozialdemokratisch queere

Perspektive auf den Sozialstaat eingenommen, die die Lebensbedingungen von weniger Privilegierten verbessern will – und das vor allem bezüglich sozioökonomischer Bedingungen.

Die Rücknahme sozialstaatlicher Errungenschaften in den vergangenen Jahrzehnten erfordert, unser Verständnis von Sozialstaat zu schärfen. Wir begreifen den Sozialstaat als eine umfassende öffentliche Daseinsvorsorge, die auf eine gesellschaftliche abgesicherte Freiheit für jeden Einzelnen und alle abzielt. Dabei geht es darum, die Unterschiedlichkeit der Menschen – ihre unterschiedlichen Bedürfnisse, Fähigkeiten, Voraussetzungen und Lebensentwürfe – als gleichwertig anzuerkennen und jedem die Möglichkeit zu bieten, sich bestmöglich zu entfalten und in Freiheit zu leben. Dazu bedarf es staatlicher und gesellschaftlicher Interventionen, die Entwicklungen abfedern, die die Freiheit von Menschen bedrohen oder einschränken. In Zeiten der Pandemie wird die Notwendigkeit eines umfassenden Sozialstaates besonders sichtbar, offenbart sie doch die Verletzlichkeit queerer Strukturen in Deutschland: Beratungsangebote für LSBTIQ*-Personen können nicht oder nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Vereine und Verbände, die von öffentlichen Mitteln abhängen, geraten unter Druck. Safe Spaces wie Bars, Clubs oder Saunen droht das Aus. Queeren Medien brechen die Anzeigen und Ausgestellen weg. Künstler*innen und Kulturschaffende können nicht mehr arbeiten und fallen als Soloselbständige durch das Raster der von Bund und Ländern geschnürten Hilfspakte. Es droht ein nie dagewesener Kahlschlag der queeren Infrastruktur, der unbedingt verhindert werden muss. Wir fordern daher unmittelbare Maßnahmen zum Erhalt queerer Strukturen und langfristige politische Entscheidungen, die die Krisenfestigkeit der queeren Infrastruktursichern. Strukturen sind kein Selbstzweck, sondern ein solidarisches Netzwerk, das über Jahrzehnte gewachsen ist und LSBTIQ*-Personen Schutz und Unterstützung gewährt.

Solidarität intersektional denken

Seit über 50 Jahren kämpfen LSBTIQ*-Personen für selbstbestimmtes Leben, frei von Diskriminierung und Unterdrückung aufgrund von Geschlecht oder sexueller Orientierung. Historisch gesehen ist dieser Kampf immer eine intersektionale Bewegung gegen Polizeiwillkür und -gewalt. Sie hat ihre Geburtsstunde in den Aufständen des Junis 1969 nach einer Razzia im Szenelokal Stonewall Inn. Entgegen der Annahme, dass dieses nur von weißen, schwulen cis* Männern besucht wurde, verkehrten hier zahlreiche Sexarbeiter*innen, obdachlose Jugendliche, wirtschaftlich schwächer Gestellte, Dragqueens und trans* Menschen sowie Schwarze, Latinx und People of Color (PoC). So wurde der Widerstand maßgeblich von Schwarzen, PoC und trans* Personen getragen, die gegen Polizeigewalt aufbegehrten. Auch heute ist zu beobachten, wie Schwarze und Personen of Color strukturell diskriminiert werden und massiv von Gewalt betroffen sind – ein Anliegen, auf das die Black-Lives-Matter-Bewegung aufmerksam macht. Der Einsatz für die Rechte von queeren und Schwarzen sowie Menschen of Color sind deshalb bis heute nicht trennbar.

Als Bewegung haben sich politische LSBTIQ*-Personen immer wieder mit der Arbeiter*innenbewegung solidarisiert. Das prominenteste Beispiel hierfür ist die Gruppe Lesbians and Gays Support the Miners um den Aktivist Mark Ashton, die sich zur finanziellen und moralischen Unterstützung der Streikenden und ihrer Familien während des einjährigen Bergarbeiterstreiks von 1984/1985 in Großbritannien gegründet hatte. Wie die LSBTIQ*-Community waren die streikenden Bergarbeiter Polizeiwillkür und -gewalt ausgesetzt. Als Folge dieser Solidarität unterstützte die Labour Party seit 1985 die Rechte von Schwulen und Lesben offiziell,

unter anderem weil die National Union of Mineworkers geschlossen dafür gestimmt hatte. Vergleichbar zur Solidarisierung mit der Arbeiter*innenbewegung in Großbritannien wünschen wir uns, dass die queere Community sich zukünftig wieder mit anderen Teilen der Gesellschaft solidarisiert. Denn leider ist die LSBTIQ*-Community Teil von

Ausgrenzungsstrukturen: Nicht nur „feminine Schwule“, „maskuline Lesben“, trans* Menschen oder Angehörige von Fetisch-Communities werden abgewertet. LSBTIQ*-Personen einer weißen bürgerlichen Mittelklasse ignorieren die tatsächlichen Lebensrealitäten anderer Menschen. LSBTIQ*-Migrant*innen und wirtschaftlich schwache LSBTIQ*-Personen werden nicht als Teil der Community wahrgenommen und behandelt, sondern innerhalb der LSBTIQ*-Szene stigmatisiert. Hier muss ein Umdenken stattfinden! Respekt, Akzeptanz, aber auch Solidarität sind die Grundlage für handlungsstarke und vielfältige Communities. Denn Solidarität bedeutet bei aller Unterschiedlichkeit wechselseitige Verbundenheit, Zusammengehörigkeit und Hilfe. Sie ist die Bereitschaft der Menschen, füreinander einzustehen, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Sie gilt zwischen Starken und Schwachen, zwischen Alten und Jungen sowie zwischen Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher und sexueller Identitäten. Solidarität ist eine starke Kraft, die unsere Gemeinschaft zusammenhält. Solidarität schafft nicht zuletzt die Macht, Veränderungen herbeizuführen.

Wer ökonomisch fremdbestimmt ist, kann kein selbstbestimmtes Leben führen:
Wirtschaftsordnung, Steuersystem und Sozialversicherung reformieren!

Verschiedenen Formen von Unterdrückung und Ausbeutung, die queere Menschen erfahren, sind untrennbar mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem verbunden, wobei die Abschaffung des Kapitalismus nicht zwangsläufig Rassismus und Sexismus beendet. Auch

wenn Neoliberalismus für (einige) LSBTIQ*-Personen Fortschritte und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten mit sich bringen, so gilt dies nicht für alle. Denn wer ökonomisch fremdbestimmt ist, kann kein selbstbestimmtes Leben führen. Noch immer prägt das Verhältnis von Kapital und Arbeit unsere Gesellschaft, unsere Lebensverhältnisse und damit unsere Freiheit. Die Angst vor negativen Konsequenzen am Arbeitsplatz und den damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen hindert nach wie vor queere Menschen daran, sich vollständig zu outen und ein freies, selbstbestimmtes Leben zu führen.

Als SPDqueer fordern wir ein freies und selbstbestimmtes Leben für jede*n. Dies ist nur möglich, wenn die Strukturen des herrschenden Wirtschaftssystems reformiert werden, um so einen sozialen und gesellschaftlichen Wandel zu erstreiten. Eine tragende Säule des deutschen Sozialstaates ist die Sozialversicherung: Sie sichert Beitragszahlenden Ansprüche zu, die nicht zurückgenommen werden können und gilt deshalb als besonders stabil. Gleichzeitig gilt dadurch: Wer lange arbeitslos oder nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, riskiert, in Altersarmut zu leben. Die Sozialversicherung hat die Tendenz, Lebenslagen zu verfestigen, statt Umverteilung zu ermöglichen. So bleiben Reiche reich und Arme arm. Schlimmer noch: Die steuerliche Begünstigung von Bessergestellten, von Kapiteleträgern, die vielfältigen Absetzungs- und Abschreibungsmöglichkeiten sowie die verschlafene Umverteilungspolitik der letzten Jahrzehnte führt dazu, dass die Schere von Arm und Reich immer weiter auseinandergeht. In queeren Communities lassen sich hohe Armutsraten, prekäre Beschäftigung und Arbeitslosigkeit beobachten. So verlieren oder kündigen transgeschlechtliche Menschen nicht selten ihren Arbeitsplatz, wenn sie transitionieren. Die psychische Belastung, die queere Menschen in einer

queerfeindlichen Umgebung erfahren, ermöglicht es nicht allen, einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Auch queere Menschen arbeiten im Bildungs-, Kunst-, Kultur- und auch Gastronomiebereich und sind dort selbstständig beschäftigt. Doch die Honorare sind oft nicht hoch genug oder krisenfest, um langfristig gut davon leben zu können.

Wir fordern deshalb:

- Eine stärkere Absicherung von (Solo-)Selbständigen, Künstler*innen und Kulturschaffenden
- Debatte über Bedingungsloses Grundeinkommen und Ergänzung des Sozialversicherungsprinzips durch Steuerprinzip (vgl. Skandinavien)
- Stärkere Besteuerung von Vermögen/Kapital, die Anhebung des Steuersatzes für Besserverdienende – zwecks Finanzierung und aus Gründen der Gerechtigkeit. Wohnen ist ein Menschenrecht - auch für LSBTIQ* Wohnen ist ein Grundbedürfnis und ein Kernbereich der Existenz für alle Menschen. LSBTIQ*- Personen stehen bei der Suche nach Wohnraum vor großen Herausforderungen. Mitglieder der Community berichten von Schwierigkeiten beim Zugang zum Wohnungsmarkt.

Sie stoßen auf Vorbehalte von Vermieter*innen und gerade LSBTIQ*-Personen mit einem mittleren oder niedrigen Einkommen finden oft keine adäquate Wohnung. Im Wesentlichen erfahren queere Menschen zwei Arten der direkten Diskriminierung: Einerseits in bereits bestehenden Mietverhältnissen beispielsweise durch homo- oder transphobe Nachbar*innen und andererseits während der Wohnungssuche selbst. Vor allem queere People of Color werden aufgrund ihres Aussehens oder aufgrund nicht- deutscher Namen von Vermieter*innen abgelehnt. Auch Bewerber*innen, die als trans* gelesen werden oder deren Dokumente Namens-abweichungen aufweisen, haben schlechtere Chancen auf dem Wohnmarkt. Denn die Vermietung und die Auswahl der Mieter*innen ist – bei nicht öffentlich geförderten Wohnungen – dem freien Markt überlassen. Gesetzgeber und Verwaltung haben keine Einflussmöglichkeiten und das Gesetz schreibt es Vermieter*innen nicht vor, Ablehnungsgründe im Bewerbungsverfahren anzugeben. LGBTI*-Personen sind außerdem oftmals nicht nur von einer Form der Diskriminierung betroffen. Frauen verdienen im Durchschnitt weniger als Männer und so haben lesbische Paare meist weniger Budget bei der Wohnungssuche zur Verfügung als andere. Insbesondere Regenbogenfamilien brauchen zudem ein Umfeld, das ihre Familienform

akzeptiert und in dem selbstverständlich mit Kindern umgegangen wird, die nicht mit einem oder zwei heterosexuellen Elternteilen aufwachsen. Auf dem privaten Wohnungsmarkt kommt es zu Benachteiligungen von entsprechenden Familienkonstellationen; wenn etwa der schwule Vater selbstverständlich in der Nähe seiner bei zwei lesbischen Müttern aufwachsenden Kinder leben möchte. LSBTIQ*-Jugendliche finden sich oft in schwierigen Situationen wieder. Mangelnde Akzeptanz oder offene Ablehnung durch die Eltern und das Umfeld führen häufiger zu Wohnungslosigkeit oder Betreuungsbedarf als bei heterosexuellen Jugendlichen. Die Unterstützung von jugendlichen LSBTIQ*-Personen ist deshalb unbedingt erforderlich, besonders wenn sie von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Stattdessen brauchen sie ein stabiles, akzeptierendes Wohnumfeld mit Menschen, die ihre Situation kennen und mit denen sie sich austauschen und identifizieren können. Vielen älteren LSBTIQ*-Personen bereitet das Thema Wohnen und Pflege im Alter Sorgen und ist mit Ängsten verbunden, die auf Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung basieren: Pflegebedürftig zu werden, seine Wohnung aufgeben zu müssen und in einem diskriminierenden Umfeld untergebracht zu werden, ist eine der größten

Ängste. Eine konkrete Befürchtung und Erfahrung ist, im betreuten Wohnen und in der Pflege mit Personal konfrontiert zu werden, welches die besondere Situation dieser Personengruppen nicht versteht und auf individuelle Bedürfnisse nicht eingehen kann oder will. Daher sind LSBTIQ*-Personen im Alter auf ein Umfeld angewiesen, das die besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppe kennt und achtet sowie bei der Betreuung und Pflege berücksichtigt. In einigen Großstädten gibt es bereits spezialisierte, altersgerechte Wohn- und Pflegeprojekte für LSBTIQ*-Personen oder diese sind in Planung. Darüber hinaus haben queere Menschen aufgrund des immer noch nicht angepassten Adoptionsrechts seltener eigene Nachkommen. Dies führt zu einer prozentual größeren Zahl von Singlehaushalten und zu einer größeren Gefahr der Vereinsamung im Alter. Dem kann mit einer stärkeren, wohnortnahen und generationenübergreifenden Vernetzung von LSBTIQ*-Personen im Alter entgegengewirkt werden.

Wohnprojekte, Mehrgenerationenprojekte und altersgerechte Wohnformen, die das Zusammenleben von LSBTIQ*-Personen ermöglichen und fördern, sind Ausdruck einer fortschrittlichen Wohnungspolitik. Die Unterstützung solcher Projekte durch Sensibilisierung zuständiger Stellen ist zwingend notwendig. Spezifische Wohnprojekte, in denen sich LSBTIQ*-Personen in verschiedenen Lebenssituationen und -phasen diskriminierungsfrei entfalten können, sind erstrebenswert. Eine zeitgemäße Wohnraumpolitik muss Trägern die Möglichkeit eröffnen, intergenerationelle Wohnprojekte für die LSBTIQ*-Community zu initiieren und durch entsprechende Fördermöglichkeiten zu realisieren. Dabei kann die Politik den Rahmen schaffen, in dem solche Projekte erfolgreich auf den Weg gebracht werden können. Studien, die sich explizit mit der Situation von LSBTIQ*-Personen auf dem Wohnungsmarkt befassen, gibt es bislang kaum und sind dringend notwendig.

Wir fordern deshalb:

- Eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, die auch den freien Wohnungsmarkt umfasst.
- Die Förderung von Wohnungsgenossenschaften, da diese vor Kündigung schützt und ein Dauerwohnrecht sichert. Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sollen sich in der sozialen Durchmischung bei der Quartiersentwicklung und Neuerschließung von Wohnraum widerspiegeln
- Die Aufklärung und Sensibilisierung von Vermieter*innen
- Die Schaffung einer bundesweiten Mietpreisbremse, um Menschen vor der

Wohnungslosigkeit zu schützen

Die staatliche Förderung queerer Sozialarbeit, Hilfen für junge queere Wohnungs- und Obdachlose, eigene Anlaufstellen und Unterkünfte für queere Wohnungs- und

Obdachlose:

- Die staatliche Förderung von LSBTIQ*-freundlichen Wohn- und Altersheimen für ältere Menschen, einschließlich der Aufklärung und Schulung von pflegerischem Personal
- Die staatliche Förderung von queer-freundlichen Mehrgenerationenprojekten und Wohnprojekten
- Die staatliche Förderung und Finanzierungen von Studien zu Lebensrealitäten von LSBTIQ*-Personen, um konkrete Zahlen zu queerer Obdachlosigkeit und zu Diskriminierung bei der

Wohnungssuche und im Wohnumfeld aufgrund sexueller und geschlechtlicher Identität in Deutschland zu erforschen

- Aufklärung, Bildung und Erziehung für eine pluralistische Gesellschaft

Schule ist ein zentraler Ort in der Lebenswelt von Jugendlichen, an dem – zum Beispiel durch Unterrichtsmaterialien, Lehrkräfte, schulinterne Strukturen oder die Schüler*innen selbst – heteronormative Strukturen und Machtverhältnisse reproduziert werden. Queere Identitäten sind größtenteils unsichtbar und werden höchstens als Ausnahme thematisiert. Die wenigen bestehenden schulexternen LSBTIQ*- Aufklärungsprojekte haben als Ziel den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung und die Schaffung von Respekt, gegenseitiger Wertschätzung, insbesondere im Hinblick auf LSBTIQ*-Menschen.

Das Thematisieren und Reflektieren über Geschlechterrollen, Vorurteile und Diskriminierung sowie verschiedene Lebensentwürfe muss jedoch Teil der allgemeinen Schulbildung sein und darf nicht nur von schulexternen Trägern vorangetrieben werden. Schüler*innen müssen in der Schule einen Anlass erhalten, die eigenen Vorstellungen von Geschlecht, Geschlechterrollen und sexueller Orientierung zu reflektieren, zu hinterfragen und autonomieförderlich auszubauen. Aufklärung zu diesen Themen ist nicht nur für queere Identitäten wichtig. Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit wirken sich auf alle Menschen negativ aus, da sie rigide Erwartungen über Geschlechtsrollenverhalten und -klischees aufrechterhalten und zu Konformität zwingen. Angesichts der Zunahme an antifeministischen und LSBTIQ*-feindlichen Einstellungen in der Gesellschaft, gerade im rechtsextremen, rechtspopulistischen, christlich fundamentalistischen und islamistischen Spektrum, muss Schule Aufklärungsarbeit leisten, um zu einer vielfältigen und akzeptierenden Gesellschaft beizutragen. Vielfalt, Respekt, Aufklärung und Gendergerechtigkeit sind Querschnittsthemen, die in der Schule und Bildungseinrichtungen, auch durch außerschulische Lernorte und Kooperationen, zu verankern sind.

Wir fordern deshalb:

- Geschlechter- und sexualreflexive Bildung in KiTa, Schule, Ausbildungsbetrieben und Hochschulen durch verpflichtende Module auszubauen
- Sensibilisierung und Aufklärung in allen Aus- und Fortbildungsbereichen durch verpflichtende Module zum Thema (queere) Vielfalt und Respekt
- Gendergerechte Sprache in Unterrichtsmaterialien, Schulverwaltung, Publikationen und Werbematerialien zu etablieren.
- Schulverwaltungsprogramme, die es der Schulverwaltung ermöglicht, Geschlechts- und Namenseinträge selbständig nach den Bedürfnissen betroffener Schüler*innen anpassen zu können
- Verankerung von nicht heterosexuellen und cis*-geschlechtlichen Identitäten und Lebensverläufen in Lehrplänen und Rahmenrichtlinien
- Die finanzielle und institutionelle Unterstützung von SCHLAU-Gruppen und queeren
- Fort- und Weiterbildungsangebote (z.B. Waldschlösschen)
- Die flächendeckende Finanzierung sozialpädagogischer Angebote und Koordinationsstellen zum Thema Vielfalt und Respekt

Der Zugang zu Bildung muss im Zuge der Bildungsgerechtigkeit unabhängig vom

sozioökonomischen Status sein. Da queere Jugendliche und junge Erwachsene nicht immer von der eigenen Familie akzeptiert oder sogar ausgestoßen werden, können sie nicht immer ihre Bildungswege fortsetzen. Grundsätzlich muss der Staat die Rahmenbedingungen schaffen, dass alle Menschen ihren gewünschten Bildungsweg unabhängig von finanzieller Unterstützung einschlagen können. Dazu gehört auch, die notwendigen institutionellen Rahmenbedingungen zu schaffen – konkret: langes gemeinsames Lernen in kleinen Klassen –, damit Menschen substantielle Bildungserfahrungen machen können.

Bildung beschränkt sich nicht nur auf KiTas, Schulen, Hochschulen und ähnliche Institutionen, sondern auch Kulturangebote stellen eine breite Palette für ein lebenslanges Lernen dar. Die Teilhabe an solcher lebenslangen Bildung muss für alle gewährleistet werden. Konsequenterweise muss über eine generelle Gebührenfreiheit für kulturelle Einrichtungen nachgedacht werden. Der Ausgrenzung von Bürger*innen durch hohe (Eintritts-)Gebühren in Theater, Museen, etc. muss gestoppt werden. Die Gewährung von freiem Eintritt darf dabei nicht zu Lasten der Museen bzw. Träger gehen und es wäre verkürzt, die Kompensation ausschließlich aus dem Etat der Kulturbehörde zu leisten. Der Abbau der sozialen Barrieren für Bildungseinrichtungen und Museen ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Im Bundestagswahlprogramm 2017 hat sich die SPD deshalb das Ziel gesetzt, "Kultur für alle" verwirklichen zu wollen: "Wir ermöglichen Kultur unabhängig von Geldbeutel, Schulabschluss, Alter, Geschlecht oder Herkunft."

Wir fordern deshalb:

- Möglichkeit auf elternunabhängiges Bafög oder alternativ eine stärkere Unterstützungsmöglichkeiten in der Studienfinanzierung bei Konflikten mit den Eltern.
- Reform des Bildungssystems, die eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Betroffenheit ermöglicht
- durch kleine Lerngruppen mit solidarischem Sozialklima
- durch flächendeckender Gesamtschulansatz
- durch flächendeckende Finanzierung sozialpädagogischer Angebote gemeinsam mit Museen und Theatern ein Konzept zu erarbeiten, um mindestens einmal im Monat an einem Sonntag freien Eintritt zu ermöglichen
- LSBTIQ* im Kontext von Migration und Flucht

Migrant*innen werden in der Dominanzgesellschaft nicht nur als nicht-deutsch gelesen, sondern auch als heterosexuell. LSBTIQ*-Personen mit Migrationserfahrung erleben neben Diskriminierungserfahrung als Migrant*in zusätzlich eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Ein Outing in der Familie oder der Migrant*innen-Community ist mit der Gefahr verbunden, aus diesen haltgebenden Netzwerken ausgeschlossen zu werden. Die Betroffenen reagieren häufig mit einem Versteckspiel, isolieren sich oder passen sich mit fragilen Lebensentwürfen an. Sowohl die Einstellungen des familiären Umfeldes als auch Rassismus und Diskriminierung in den sozialen Räumen in Deutschland, die den Alltag prägen, belasten die physische wie psychische Gesundheit vieler LSBTIQ*-Personen mit Migrationserfahrungen. So sind eine innere Ablehnung der eigenen sexuellen Orientierung oder des eigenen Geschlechts, Erfahrungen von Mehrfachdiskriminierung, Gewalterfahrungen, Depressionen und Suizidversuche in dieser Gruppe verbreitet.

In der Mehrheitsgesellschaft stoßen LSBTIQ*-Personen mit Migrationshintergrund etwa bei Beratungsstellen und Behörden sehr oft auf fehlende inter- und transkulturelle Kenntnisse und Kompetenzen. Auf der anderen Seite tabuisieren die Netzwerke und Selbstorganisationen von Migrant*innen dagegen häufig das Thema LSBTIQ* und verorten es als ein Phänomen ‚westlicher‘ Gesellschaften. Antidiskriminierungsarbeit läuft also auf beiden Seiten eindimensional und wechselseitige Vorurteile bleiben bestehen. Selbsthilfestrukturen oder Institutionen, die beide Momente vereinen, gibt es kaum. Eine besondere Gruppe von LSBTIQ*-Personen mit Migrationshintergrund stellen Geflüchtete LSBTIQ* dar. Oft machen sie spezifische homo- und trans*-feindliche Erfahrungen in den Unterkünften, im öffentlichen Raum oder im Asylverfahren. Ebenso gibt es für sie beträchtliche Hürden, in Deutschland anerkannt zu werden. Für das Asylverfahren ist die Anhörung zentral. Geflüchtete wissen aber oft nicht, dass eine Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität ein anerkannter Fluchtgrund ist. Dabei flüchten LSBTIQ*-Personen aus Ländern, in denen Homosexualität oder Transgeschlechtlichkeit massiv geächtet und tabuisiert werden.

Daher ist es vielen geflüchteten LSBTIQ*-Personen zunächst (noch) nicht möglich, offen über ihre sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität und entsprechende Verfolgung zu berichten, wenn es ihre bisherige Überlebensstrategie war, diese gegenüber Dritten geheim zu halten. Hinzu kommt, dass ein Coming-out vor fremden Behördenmitarbeiter*innen für sie eine immense Barriere darstellt und viele eine Weitergabe ihrer Informationen etwa an das Herkunftsland fürchten. Damit für LSBTIQ*- Personen faire und qualifizierte Asylverfahren tatsächlich gewährleistet sind, muss diese Ausgangssituation umfassend und kultursensibel kompetent berücksichtigt werden. Das ist häufig nicht der Fall.

Es ist notwendig, die für das BAMF tätigen Entscheider*innen deutlich stärker für den Umgang mit Asylsuchenden zu sensibilisieren, die wegen erlebter oder drohender Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität in Deutschland Schutz suchen. Das muss durch Aus- und Fortbildung und Einarbeitung gewährleistet sein. Das gleiche gilt für die bei Befragungen von Asylsuchenden eingesetzten Sprachmittler*innen. LSBTIQ*-Personen müssen bei der Befragung über intime und höchstpersönliche Sachverhalte Auskunft geben. Sie sind besonders schutzbedürftige Flüchtlinge im Sinne der EU-Aufnahmerichtlinie. Für sie muss für die Dauer ihres Asylverfahrens ein Rechtsanspruch auf Sprachmittlung durch unabhängige Dolmetscher*innen verankert werden. Problematisch sind auch sogenannte „sichere Herkunftsländer“. LSBTIQ*-Geflüchtete aus „sicheren Herkunftsstaaten“ können sich zwar auf ihre Verfolgung wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität berufen, aber das Verfahren ist so verkürzt, dass sie es schwer haben, die ihnen drohende Verfolgung geltend zu machen. Das Konzept der „sichere Herkunftsstaaten“ begegnet größten menschenrechtlichen Bedenken. Kraft Gesetzes wird vermutet, Flüchtlingen drohe dort keine Verfolgung. Die damit verbundenen Schnellverfahren ohne Zugang zu fachkundiger Beratung und ausreichendem Rechtsschutz bedeuten gerade für Menschen aus dem LSBTIQ*- Personenkreis, dass sie faktisch von einer fairen Prüfung ihrer Asylgründe ausgeschlossen werden. Zudem werden sie verpflichtend in besonderen Aufnahmeeinrichtungen mit Menschen aus ihren Herkunftsländern untergebracht, so dass sie Gefahr laufen, Unterdrückungs- und Ausgrenzungsmechanismen bis hin zur Gewalt ausgesetzt zu sein.

Wir fordern deshalb:

- Vermittlung von inter- und transkulturelle Kenntnissen und Kompetenzen bei Beratungsstellen, Behörden und anderer Institutionen
- Aufbau und Förderung von Selbsthilfestrukturen, die die Lebensbereiche LSBTIQ* und Migration vereinen
- Kultursensibel geführte und faire qualifizierte Asylverfahren / Sensibilisierung hinsichtlich der Beratungs- und Befragungspraxis / unabhängige Sprachmittler*innen
- Gewährung des Flüchtlingsstatus, wenn Antragstellende aus Ländern kommen, in denen LSBTIQ*-Personen mit Hilfe von strafrechtlichen Bestimmungen verfolgt werden
- Erhebung, Koordination, Sicherung und Qualifizierung einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur für LSBTIQ*-Flüchtlinge
- Abschaffung der Praxis der sogenannten „sicheren Herkunftsländer“

Für ein würdiges Leben queerer Menschen im Alter!

Aktuell treten immer mehr LSBTIQ*-Personen in das Rentenalter ein, die den größten Teil ihres Lebens offen mit ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität gelebt haben. Nach Schätzungen des niedersächsischen Sozialministeriums sind etwa 1,8 Millionen queere Menschen heute älter als 60 Jahre. Im Alter ist diese Gruppe oft von Einsamkeit bedroht, da die wenigsten von ihnen eine Familie gründen konnten bzw. ihre gleichgeschlechtliche Partnerschaft mangels legaler Möglichkeiten oft kinderlos blieb. Außerdem haben viele von ihnen Diskriminierungserfahrungen gemacht, die ihnen einen offenen Umgang mit ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität erschweren. Pflegeeinrichtungen und -dienste sind auf diese Gruppe oft ungenügend oder gar nicht eingestellt. Das kleiner werdende soziale Umfeld und die eingeschränkte Mobilität führen zu Vereinsamung. Die meisten Einrichtungen der LSBTIQ*-Community sind auf ein jüngeres Publikum ausgerichtet und haben selten Angebote für queere Senior*innen. In den Niederlanden können sich Pflegeeinrichtungen mit dem Qualitätssiegel für eine respektvolle Pflege „Roze Loper“ zertifizieren lassen. Und mit dem Frankfurter Verband gibt es mittlerweile einen großen Träger von Pflegeeinrichtungen in Deutschland, der sich dem Thema „Regenbogenpflege“ verschrieben hat. Die Arbeiterwohlfahrt hat ihr Modellprojekt „Queer im Alter – Öffnung der Altenhilfeeinrichtungen der AWO für die Zielgruppe LSBTI“ gestartet. In NRW gibt es eine vom Land geförderte Fachberatung für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der offenen Senior_innenarbeit. Diese Angebote bilden bisher einen Flickenteppich in Deutschland, aber sie stellen best-practice Beispiele dar und bilden ein Reservoir für Fachexpertise. Angesichts dessen bedarf es eines umfassenden Konzepts für den Umgang mit LSBTIQ*-Personen im Alter.

Wir fordern deshalb:

- Ein deutschlandweites Konzept der Aus- und Weiterbildung für Pflegekräfte im Bereich der Regenbogenpflege
- Ein deutsches Qualitätssiegel für Pflegeeinrichtungen nach dem Vorbild der „Roze Loper“ in den Niederlanden
- Die Förderung von queeren Wohnprojekten und Pflege-WGs im Alter
- Die Einrichtung von Fachberatungen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in der offenen Senior*innenarbeit in ganz Deutschland

- Flächendeckende Angebote für queere Senior*innen in queeren Einrichtungen
- Queere Jugendarbeit – Empowerment und Diskriminierungsschutz für eine demokratische Gesellschaft

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt sind gesellschaftliche Realität. Gleichwohl sind Jugendliche, die nicht der heterosexuellen, der cis- oder binärgeschlechtlichen Mehrheitsnorm entsprechen, (in Zeiten wachsenden Rechtspopulismus auch zunehmend) mit zahlreichen Diskriminierungen oder Gewalt konfrontiert. Dies gilt auch für Einrichtungen, die Jugendliche eigentlich in ihrem Aufwachsen unterstützen sollen. Jugendarbeit muss daher ihre Rolle kritisch reflektieren und Vielfalt umfassend unterstützen, damit sie starke, selbstbewusste und selbstbestimmte Jugendliche fördert. Nur so kann sie einen wichtigen Beitrag für die Demokratisierung und Anerkennung von Differenz leisten.

Dabei gilt: Jugendarbeit ist Teil öffentlicher Daseinsvorsorge und hat den Auftrag, Angebote für alle Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen. Daher bedarf es neben der Weiterbildung und Sensibilisierung von Fachkräften spezieller Angebote für LSBTIQ*-Personen. Diese schaffen Begegnungsmöglichkeiten und tragen zur psychischen Stabilisierung bei betroffenen Kindern und Jugendlichen bei. Obwohl es in einigen Großstädten bereits queere Jugendzentren und -angebote gibt, sind diese für viele LSBTIQ*-Jugendliche nicht oder nur schwer erreichbar. Ziel queerer Jugendpolitik muss es sein, ein flächendeckendes Angebot zu entwickeln, sodass jede*r Jugendliche unabhängig vom Einkommen und Wohnort die Möglichkeit besitzt, einen queeren Jugendtreff innerhalb von einer Stunde zu erreichen. Dies lässt sich dadurch ermöglichen, dass queere Angebote in bestehender Jugendarbeit integriert werden. Gerade im ländlichen Raum bedarf es aufsuchender mobiler Angebote. Die Politik hat dafür Sorge zu tragen, dass queere Jugendarbeit hinreichend finanziert wird.

Wir fordern deshalb:

- Flächendeckende Angebote für LSBTIQ*-Jugendliche, Erreichbarkeit innerhalb voneiner Stunde
- Weiterbildung und Sensibilisierung von Fachkräften
- Beratungsangebote für LSBTIQ*-Jugendliche
- Kommunale und Landesförderung von LSBTIQ*-Jugendangeboten
- Förderung von Fachstellen und Netzwerken von LSBTIQ*-Jugendangeboten

Für gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und auf dem Land! Stadt-Land-Gefälle

Mit Ausnahme des Umlandes von Großstädten und Ballungszentren erlebt Deutschland einen massiven Wegzug junger und gut ausgebildeter Menschen aus den ländlichen Räumen. Diese Landflucht hat nicht nur zur Folge, dass ältere und weniger mobile Menschen zurückbleiben, sie geht auch mit einem Rückbau sozialer Infrastruktur einher. Schulen werden mangels Kinder geschlossen, Arztpraxen, Bankfilialen, Supermärkte und andere öffentliche Einrichtungen verschwinden. Der Bus oder Zug in die nächstgrößere Stadt hält seltener oder verschwindet. LSBTIQ*-Jugendliche im ländlichen Raum haben kaum Kontakt zu anderen queeren Altersgenoss*innen. Beratungsangebote, Safe Spaces und andere Einrichtungen der LSBTIQ*-Community sind nur schwer oder gar nicht erreichbar. Die Anerkennung und Sichtbarkeit von queeren Lebensrealitäten bilden im ländlichen Raum noch immer ein Problem; nicht selten wird

das Elternhaus oder das soziale Umfeld auf dem Dorf als einschränkend, wenn nicht gar als Bedrohung erlebt, wenn dieses einem Coming-Out nicht positiv gegenübersteht. Für ältere LSBTIQ*-Personen kann das Leben auf dem Land, ohne Kontakt zu Menschen mit ähnlichen Lebens- und Diskriminierungserfahrungen, zu Einsamkeit führen. Einrichtungen der Tagespflege oder Seniorentreffs sind, wenn vorhanden, nicht auf die Bedürfnisse queerer Senior*innen eingestellt. Der Verlust der Mobilität schneidet die Betroffenen von queerer Infrastruktur in nahegelegenen Großstädten oder Ballungsräumen ab und schränkt die sozialen Kontakte ein.

Eine gute Sozialpolitik, welche die Lebensqualität und soziale Teilhabe in den ländlichen Räumen erhalten und ausbauen möchte, muss die Bedürfnisse queerer Menschen jeden Alters mitdenken.

Wir fordern deshalb:

- Schaffung von mobilen Beratungsangeboten für LSBTIQ* im ländlichen Raum
- Bessere Anbindung an den ÖPNV und Entwicklung alternativer Konzepte wie dem
- RufBus
- Sensibilisierung und Weiterbildung von Pflegepersonal im Bereich der
- geschlechter- und kultursensiblen Pflege
- Förderung queerer Wohnprojekte, speziell im ländlichen Raum

Für eine umfassende selbstbestimmte Gesundheitsversorgung ohne Pathologisierung

Neben dem Verbot und der strafrechtlichen Verfolgung, insbesondere von schwulen und bisexuellen Männern, gehört die Pathologisierung von queeren Körpern und Lebensweisen zu den einschneidenden Gewalterfahrungen von LSBTIQ*-Personen. Das zeigt schon der Begriff 'queer', der vor seiner politischen Aneignung all das bezeichnete, was als 'abnormal', 'abweichend', 'deformiert' galt. Die Medizin und insbesondere die Psychiatrie haben wesentlich dazu beigetragen, dass Schwule, Lesben, Bisexuelle, trans- unter intergeschlechtliche Menschen als 'krank' betrachtet wurden und bis heute noch werden. So wurde Homosexualität erst Ende der 1980er, Anfang der 1990er von den psychiatrischen Indikationslisten (DSM/ICD) gestrichen. Transsexualität wurde erst im Jahr 2019 von der Liste psychiatrischer Krankheiten entfernt. Währenddessen durften bis zum Verbot von Konversionsbehandlungen Menschen davon überzeugt werden, dass sie krank seien und Heilung benötigten. Transgeschlechtliche Menschen müssen sich weiterhin monate- bis jahrelang einer psychologischen/psychiatrischen Behandlung unterziehen und sind dabei von der Gunst ihrer Therapeut/-innen und psychiatrischen Gutachter/-innen abhängig, um Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen zuerlangen. Noch immer werden Genitaloperationen an intergeschlechtlichen Kleinkindern durchgeführt, obwohl diese medizinisch nicht notwendig sind – zum Teil mit gravierenden gesundheitlichen Folgen. Das zeigt: Von einem selbstbestimmten Umgang mit dem eigenen Geschlecht und dem eigenen Körper sind wir in Deutschland noch meilenweit entfernt.

Zugleich sind es gerade LSBTIQ*-Personen, die auf eine umfassende Gesundheitsversorgung und psychologische Unterstützung angewiesen sind. Denn rigide Geschlechtervorstellungen, Vorurteile gegenüber oder die Ablehnung von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie Gewalt an LSBTIQ*-Personen nehmen zu. Nicht selten leiden LSBTIQ*-Personen überdurchschnittlich häufig an psychischen Problemen, haben mit Sucht zu kämpfen oder können nicht mit Mediziner*innen ihres Vertrauens über ihre Bedürfnisse und Erfahrungen sprechen. Denn auch im medizinischen

Betrieb sitzt die Vorstellung, Queersein sei nicht normal und nicht gewünscht, noch tief: Noch immer dürfen schwule und bisexuelle Männer kein Blut spenden, noch immer bleiben nicht-binäre Menschen außen vor und haben formal keinen Zugang zu geschlechtsangleichenden Maßnahmen und noch immer werden intergeschlechtliche Kinder operiert. Das zeigt: Es fehlt an der nötigen Sensibilisierung von medizinischem und therapeutischem Personal und den institutionellen Strukturen, die der Diskriminierung entgegenarbeiten.

Die Gesundheitsversorgung muss insgesamt ausgebaut und um die spezifischen Bedürfnisse von LSBTIQ*-Personen erweitert werden. Dazu gehört die flächendeckende Aufklärung, Beratung und Versorgung im Hinblick auf sexuelle Gesundheit (z. B. bei STIs, auch über HIV/PreP hinaus), geschlechtsangleichenden Eingriffen und Maßnahmen sowie psychischen und Suchtproblematiken. Der Zugang zu einer guten Gesundheitsversorgung muss dabei nicht von einer pathologisierenden Diagnose abhängig sein. Das erfordert, gesetzliche Grundlagen im Sozialrecht zu ändern und die Selbstbestimmungsrechte der Patient*innen, auch gegenüber den Behandler*innen und den Krankenkassen, zu stärken.

Wir fordern deshalb:

- Eine umfassende Gesundheitsversorgung ohne Zusatzkosten im Sinne einer Bürger*innenversicherung einschließlich der Abschaffung der privaten Krankenversicherung, um so allen Zugang zu Maßnahmen des Gesundheitssystems zu gewähren. Die verpflichtende Sensibilisierung von medizinischem und therapeutischem Personal für LSBTIQ*-Körper und Lebensweisen
- Die flächendeckende Versorgung mit Fachärzt*innen und Therapeut*innen
- Die Stärkung von Patient*innenrechten und Schwächung der gatekeeper-Position von Ärzt*innen und Therapeut*innen, auch gegenüber den Krankenkassen
- Die flächendeckende Aufklärung und Versorgung bei STIs, auch über HIV/PreP hinaus; einschließlich Sonderregelungen bei Impfungen, bspw. HPV, weil hier für LSBTIQ*-Personen eine besondere Schwierigkeit und Dringlichkeit liegt, wenn sich diese aufgrund fehlender Sensibilität für queere Körper und Lebensweisen nicht untersuchen lassen (können)
- Flächendeckende Aufklärung und Versorgung bei Suchtproblematiken
- Anpassung des Blutspendeverbots für Männer, die Sex mit Männern haben zu einer Blutspendeverordnung, die das eigene Risikoverhalten bewertet
- Anpassung der medizinischen Richtlinien zur Behandlung von trans*-Personen, konkret: die Aufhebung langer Wartezeiten (6 Monate Hormontherapie, 18 Monate geschlechtsangleichende OPs), die Aufhebung einer festgelegten Reihenfolge medizinischer Schritte (Hormontherapie als Pflicht) sowie die Anerkennung und Behandlung von nicht-binären Personen gemäß ihren Bedürfnissen.

Verbot von geschlechterverändernden, medizinisch nicht notwendigen Operationen an Kindern – diese dürfen nur nach Einwilligung der betroffenen Patient*innen erfolgen

Queere (Alltags-)Kultur stärken: Für mehr Sichtbarkeit und Teilhabe

Die SPDqueer steht für eine demokratische Kulturpolitik des Miteinanders, der Solidarität, der Vielfalt, des Respekts und der Teilhabe. Kunst und Kultur spiegeln unsere Gesellschaft in ihrer Vielfalt wider und dürfen kein Luxusgut für Wenige sein. Gerade unsere Alltagskultur ist

heteronormativ dominiert. Das beginnt mit den Fantasiewelten, die in Kinderbüchern oder -filmen gezeigt werden, geht über Lehrmaterialien in der Schule bis hin zu allgegenwärtiger Werbung, in der das romantische Glück von Heteropaaren inszeniert wird. Queere Alltagskultur erfährt dabei kaum bis gar keine Sichtbarkeit.

Diese fehlende Sichtbarkeit steht in keinem Verhältnis zum realen Bevölkerungsanteil von LSBTIQ*-Personen in Deutschland. Studien zufolge leben in der BRD mindestens 6,2 Millionen LSBTIQ*-Personen (etwa die Bevölkerung von Hessen). Daher müssen Kultur- und Bildungseinrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge queere Themen aufgreifen und sichtbar machen. Als SPDqueer wirken wir auf kommunaler Ebene darauf hin, dass Bibliotheken, Theater oder Volkshochschulen im angemessenen Umfang queere Themen und LSBTIQ*-Lebenswelten repräsentieren. Darüber hinaus setzt sich die SPDqueer dafür

ein, dass LSBTIQ*-Personen in allen Rundfunk-, Fernseh- und Hörfunkräten vertreten sind, um hier ein öffentlich-rechtliches Medienangebot zu fördern und sicherzustellen. Beides ermöglicht eine einkommens- und wohnortsunabhängige Teilhabe am sozialen LSBTIQ*-Leben und zeigt auf, dass vielfältige queere Lebensentwürfe selbstverständlich gelebt werden können.

Zu queerer Kultur und queerer Alltagskultur tragen auch die Aktivitäten zahlreicher Initiativen und Vereine – insbesondere CSD-Veranstalter*innen, queere Zentren und Netzwerke – bei. Diese werben nicht nur für Akzeptanz und Vielfalt, sondern tragen zur Ausbildung von LSBTIQ*-Identitäten bei. Sie müssen daher in ihrer Arbeit unterstützt und gefördert werden.

Wir fordern deshalb:

- Teilhabe am queeren Leben zu ermöglichen und queere Themen in kommunale Kultur- und Bildungseinrichtungen in ganz Deutschland aufzunehmen
- Förderung von CSD als Teil des queeren Kulturangebots
- Vertretung von LSBTIQ*-Personen in allen Rundfunk-, Fernseh- und Hörfunkräten
- Förderung von Sichtbarkeit von LSBTIQ*-Personen im öffentlichen Raum (z.B. gleichgeschlechtliche Ampelpaare, Regenbogen-Zebrastrifen, Benennung von Straßen und Plätzen etc.)
- Aufarbeitung und Dokumentation der queeren Bewegung, insbesondere des §175 StGB (BRD) bzw. §151 StGB (DDR)

Weitere Fortschritte erkämpfen und Erreichtes sichern

Fortschritte bei der Akzeptanz und der rechtlichen Gleichstellung von LSBTIQ*-Personen mussten in den zurückliegenden Jahrzehnten stets erkämpft werden. Dabei stießen Aktivist*innen auf den Widerstand von konservativen Kräften in der Gesellschaft. Auch progressive Kräfte haben lange Zeit queerer Politik wenig Aufmerksamkeit und Bedeutung beigemessen. Daher konnten wesentliche Erfolge erst in den zurückliegenden Jahren erstritten werden. Dabei war es die LSBTIQ*-Community, die es geschafft hat, Verbündete zu gewinnen und Verbesserungen herbeizuführen. Durch das Erstarken einer neuen Rechten Bewegung hat sich der Kampf für Akzeptanz und Gleichstellung grundlegend verändert. Blockierte bis dato das konservative Lager lediglich den Fortschritt und akzeptierte erreichte Entwicklungen, so gibt es nun Kräfte, die das Rad der Geschichte aktiv zurückdrehen wollen. Mit der AfD hat diese Bewegung eine politische

Vertretung in den Parlamenten, die offen antieuer auftritt. Die queere Emanzipationsbewegung ist damit nicht länger in der Offensive, sondern muss Erfolge und Strukturen verteidigen. Es braucht daher Maßnahmen, um LSBTQ*-Rechte und queere Community-Strukturen nachhaltig zu sichern.

Wir fordern deshalb:

- Ergänzung des Artikel 3 GG um die Merkmale geschlechtliche und sexuelle Identität
- Einen aktiven Milieuschutz von queeren Szene-Quartieren
- Verlängerung von Förderzeiträumen

Verstärkte Regelförderung von queeren Strukturen und etablierten Projekten

Stärkung von queeren Stiftungen und Ausstattung dieser mit zusätzlichen Kapital, 604 um eine stärkere Unabhängigkeit von parlamentarischen Mehrheiten erreichen. Dies 605 gilt insbesondere für die Hannchen-Mehrzweck-Stiftung, die Hirschfeld-Eddy-Stiftung, 606 die Stiftung Akademie Waldschlösschen, die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, die ARCUS-Stiftung, die Filia Frauenstiftung, die Münchner Regenbogen-Stiftung, PROUT AT WORK, Buntes Leben Stiften sowie die Sappho Stiftung.

Antrag S017: ALG II

Antragsteller*in:	Düsseldorf
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, im Zuge der durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes erforderlichen Neuregelung des ALG II in einem ersten Schritt auf Sanktionen wegen Verstößen gegen Mitwirkungspflichten vollständig zu verzichten – auch bei unter 25-Jährigen. Denn für uns steht fest: Die Leistungen des ALG II sind ein Existenzminimum, das der Staat nicht antasten darf, wenn das Prinzip der Menschenwürde gewahrt bleiben soll.

In einem zweiten Schritt fordern wir, das System „Hartz IV“ als Ganzes abzuschaffen und den Sozialstaat von Grund auf neu zu gestalten. Ziel soll es dabei sein, ein System zu schaffen, das gezielte Anreize zur Arbeitsplatzsuche setzt, statt durch Sanktionen ein Klima der Angst zu schaffen und eine Abwärtsspirale in Gang zu setzen, aus der viele Betroffene nicht mehr aus eigener Kraft herausfinden. Die behördliche Hauptaufgabe muss dabei in der bestmöglichen Ermittlung der tatsächlichen individuellen Bedarfe und in der Vermittlung in hierzu geeignete Qualifizierungsmaßnahmen bestehen.

Antrag S018: ALG-II-Regelbedarf: Für eine Neuberechnung des Existenzminimums

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Wir setzen uns für eine realistischere Berechnung des Existenzminimums ein und fordern, diese zukünftig wieder mit der Warenkorb-Methode durchzuführen, welche schon zwischen 1955 und 1990 zur Berechnung der sozialen Mindestsicherung verwendet wurde.

Antrag S019: Anhebung des Hartz IV Regelsatz

Antragsteller*in:	OV Köln-Ehrenfeld
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die SPD-geführte Bundesregierung wird aufgefordert, den Hartz-IV-Regelsatz, bis zur endgültigen Abschaffung umgehend auf 600 Euro anzuheben.

Antrag S020: Hinzuverdienstmöglichkeiten für Grundsicherungsbezieher*innen verbessern

Antragsteller*in:	SV Trier
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Die Freibeträge im Hinzuverdienst von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern von Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung (SGB XII) sind an die Beträge im SGB II („Hartz IV“) anzupassen. SGB II-Bezieherinnen und -Bezieher, die einer kleinen Beschäftigung nachgehen, sollen beim Übergang in die Rente/Grundsicherung nicht schlechter gestellt werden als vorher. Gerade Ältere haben hohe zusätzliche Kosten für Gesundheit, Barrierefreiheit und Mobilität. Deshalb bedarf es insgesamt einer Anhebung der Grundsicherung, damit ein auskömmliches Leben im Alter möglich ist.

Antrag S021: Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik effizient und gerecht gestalten: Effektive Grenzbelastungen aufgrund sehr hoher Transferentzugsraten reduzieren

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Bei der Weiterentwicklung der Grundsicherung zu einem Bürgergeld und bei Reformen im Bereich der Sozialtransfers soll überprüft werden, wie das Problem geringer oder fehlender Anreize zur Aufnahme oder Ausweitung von Erwerbsarbeit durch eine hohe effektive Grenzbelastung jedes dazuverdienten Euros gerade bei einkommensschwachen Haushalten abgebaut bzw. vermindert werden kann. In diese Prüfung soll der Vorschlag einbezogen werden, Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Kindergeldzuschlag in eine gemeinsame Transferleistung mit einer konstanten Entzugsrate zu integrieren.

Antrag S022: Digitale Kommunikationswege für Jobcenter öffnen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Wir fordern insbesondere die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, die Kund*innen die digitale Kommunikation mit den Jobcentern **auf freiwilligen Antrag** zu ermöglichen. Dabei sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu berücksichtigen. Stehen sie diesem Ansinnen entgegen, sind sie entsprechend anzupassen. **Alle Beratungen haben weiterhin persönlich zu erfolgen.**

Antrag S023: Geld für Menstruationsprodukte im Arbeitslosengeld II

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Für Frauen und Mädchen im Leistungsbezug des SGB II und in der Grundsicherung soll ein Mehrbedarf geschaffen werden wodurch pauschaliert die durchschnittlichen Kosten für Menstruationsprodukte (rund 5 Euro) ausgeglichen werden sollen.

Der Mehrbedarf ist durch einfachen einmalig zu stellenden Antrag ohne Nachweise zu bewilligen.

Antrag S024: Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Werkstätten für Behinderte Menschen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Die sozialdemokratischen Vertreter aller Gremien sollen sich dafür einsetzen, dass in Werkstätten für Behinderte Menschen (WfBM) der gesetzliche Mindestlohn ab Januar 2020 eingeführt wird.

Antrag S025: Faire Entlohnung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Antragsteller*in:	KV Rhein-Sieg
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Menschen, die aufgrund ihrer psychischen oder physischen Beeinträchtigung nicht auf dem regulären Arbeitsmarkt eine Stelle finden und deshalb Anspruch auf einen Werkstattplatz haben, fair zu entlohnen. Außerdem soll das Ziel, Menschen mit Behinderung in den sogenannten „ersten Arbeitsmarkt“ besser zu integrieren, stärker verfolgt werden.

Antrag S026: Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Behindertenhilfe

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

In Einrichtungen der Behindertenhilfe sollen Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt zwingend vorgeschrieben werden.

In Einrichtungen der Behindertenhilfe bereits vorhandene Schutzkonzepte zum Schutz bzw. Erkennen von sexuellem Missbrauch sollen regelmäßig überprüft werden und vorhandene Maßnahmen anhand der Empfehlungen für Schutzkonzepte des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs angepasst werden.

Es ist ein Verhaltenskodex zu erarbeiten, die Einrichtungen sollen ihre Mitarbeiter regelmäßig informieren und durch Seminare usw. auch Eltern, Schützlinge und sonstige Personen sensibilisieren.

Antrag S027: Reform der Bundesrechtsverordnung zur Erlangung des Grad der Behinderung (GdB)

Antragsteller*in:	Kreisverband Lippe
Status:	überwiesen an Fraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Fraktion
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Die SPD fordert eine Reform der Bundesrechtsverordnung zur Erlangung des ‚Grad der Behinderung‘ (GdB). Sie ist dahingehend zu verändern, dass die Feststellung und Erteilung des GdB vereinfacht wird und mit weniger bürokratischem Aufwand im Sinne der Antragsteller*in ermittelt werden kann.

Insbesondere ist der Zeitraum von der Antragstellung bis zur Beurteilung des Antrags wesentlich zu verkürzen.

Auch muss die Beurteilung entschieden ‚wohlwollender‘ als in der bisherigen Praxis erfolgen.

Das Interesse auf Teilhabe und der Ausgleich auf Funktionsbeeinträchtigung haben hier im Vordergrund zu stehen.

Antrag S028: Obdachlosigkeit beenden

Antragsteller*in:	Kreis Charlottenburg-Wilmersdorf
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Sozialpolitik

Obdachlosigkeit und obdachlose Menschen gehören wie selbstverständlich zum Berliner Stadtbild. Auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Ausbildungsplatz und in den öffentlichen Verkehrsmitteln begegnen sie uns, ohne dass wir uns weiter mit ihnen beschäftigen. Auch der Staat hat die Situation und die Probleme obdachloser Menschen viel zu lange unterschätzt und sie vor allem als „Gefahr für die öffentliche Ordnung“ begriffen, was dazu geführt hat, dass sich vor allem zivilgesellschaftliche und kirchliche Organisationen um die Bedürfnisse und Sorgen obdachloser Menschen kümmern. Diese sind dabei chronisch unterbesetzt, haben finanzielle Probleme und könnten ihre Angebote ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Bürger*innen überhaupt nicht aufrechterhalten. Das muss sich ändern! Wir brauchen staatliche, auf die Bedürfnisse obdachloser Menschen zugeschnittene, barrierefreie und garantierte Hilfsangebote!

Zuständigkeit der Behörden

Wir fordern:

- Die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für obdachlose Menschen in allen Bürger*innenämtern.
- Die Betreuung von obdachlosen Personen dort, wo ihr Lebensumfeld ist. Die Zuordnung von obdachlosen Personen nach Geburtsmonat ist abzuschaffen. Obdachlose Personen muss freier Zugang zu den Bürger*innenämtern ihrer Wahl verschafft werden.
- Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises ist abzuschaffen.
- Es soll ein Kooperationsabkommen zwischen dem Land Berlin und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erzielt werden, um die Zuständigkeiten für die bezirkliche Dokumentenausstellung und die Beantragung und Verwaltung von Grundsicherungsleistungen für obdachlose Personen in einer Behörde zu bündeln und in einem Behördengang zu ermöglichen. Diese Behörde soll ebenfalls medizinische und psychologische Beratungsleistung und Betreuungsangebote durch Sozialarbeiter*innen vornehmen können.
- Die Schaffung einer eigenen Landesbehörde für die Bekämpfung von Obdachlosigkeit, welche bei der Senatsverwaltung für Soziales angesiedelt werden soll. Die gesetzliche Grundlage für diese Behörde soll in einem eigenen Obdachlosigkeitsgesetz geschaffen werden. Obdachlosigkeit soll nicht mehr im ASOG geregelt sein.
- Massive Ausweitung der Finanzierung. Die Bezirke brauchen bedarfsgerechte und gesicherte Finanzierung für Sozialarbeiter*innen, Notunterkünfte und die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse von obdachlosen Menschen.
- Langfristig fordern wir die Schaffung eines neuen Sozialgesetzbuches XV auf Bundesebene

eigens für die zielgerichtete Bekämpfung von Obdachlosigkeit als soziales Problem. Letztendlich soll die Zuständigkeit gänzlich aus den Jobcentern entfernt werden und bei einer eigenen Bundesbehörde zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit angesiedelt werden. Die Maßnahmen sollen von Bundesebene finanziell verstetigt werden, damit die neue Behörde die Kommunen und die Betroffenen bestmöglich, bedarfsgerecht, zielgerichtet und effizient unterstützen kann.

Unterbringung

Wir fordern:

- So schnell wie möglich Notunterkünfte, zum Beispiel aus Containern oder in leerstehenden Hotels und Bürogebäuden, die auf die grundlegenden Bedürfnisse (Privatsphäre, Barrierefreiheit, Haustiere, Partnerschaften, Sicherheit) obdachloser Menschen eingehen, zu bauen und zur Verfügung zu stellen.
- Die Unterbringung obdachloser Menschen in Einzelzimmern
- Modellprojekte – wie housing first – mehr in den Fokus zu rücken und diese auszuweiten.
- Die bestehenden Unterkünfte durch geschultes und ausgebildetes Personal, sowie deutlich höhere Finanzmittel, zu unterstützen.

housing first

Wir fordern:

- Das Projekt Housing First Berlin, welches nachweislich und nachhaltig wirksam ist, muss als Regelkonzept der Berliner Wohnungslosenhilfe über die ganze Stadt ausgeweitet werden.
- Investitionen des Landes Berlin in das Unterbringungssystem müssen künftig in den Bau und die Bewirtschaftung bezahlbarer Wohnungen fließen.
- Städtische Wohnungsbaugesellschaften (GEWO BAG, degewo etc.) müssen Soforthilfe leisten, mehr Wohnungen für das Projekt Housing First zur Verfügung stellen und neue Wohnungen hierfür bauen.
- Von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zur Verfügung gestellte Wohnungen müssen verkehrsgünstig liegen.

Frauen in Obdachlosigkeit

Wir fordern:

- Die Durchführung einer geschlechtsspezifischen Datenerhebung.
- Die Schaffung neuer staatlicher Unterkünfte für Frauen in allen Stadtteilen. Konkret: eine Notunterkunft für obdachlose Frauen in der City West.
- Überwachung von Hotspots von sexuellen Übergriffen durch die verstärkte Präsenz von Sicherheitspersonal.
- Die Ermöglichung einer kostenfreien Nutzung aller öffentlichen Toiletten für Frauen.
- Die Ausstattung von öffentlichen Toiletten mit kostenfreien Hygieneprodukten und Schwangerschaftstests.

Migration und Obdachlosigkeit

Wir fordern:

- Die Unterstützung der Berliner Obdachlosenhilfe durch die Anstellung von Menschen mit Sprachkenntnissen oder den Einsatz von Dolmetscher*innen.
- Eine gesamteuropäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe.
- "Housing First" als Förderprojekt bei der Kommission anzusiedeln.
- Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren für EU-Mitgliedsstaaten, die Menschenrechte durch staatliche Repressionen gegen obdachlose Menschen missachten.

Altersarmut und Obdachlosigkeit

Wir fordern:

- Die Einführung von Hilfsangeboten im Rahmen der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Obdachlosenhilfe, welche auf die Bedürfnisse von Rentner*innen eingehen können und die sie bei Behördengängen, Besorgungen und auf der Suche nach ggf. günstigeren Wohnungen unterstützen.

Medizinische Versorgung

Wir fordern:

- Mehr öffentliche Gelder für die Bezahlung von medizinischem Personal in Ambulanzen für obdachlose Menschen bereitzustellen.
- Die Schaffung kostenloser ambulanter psychiatrischer Betreuung unabhängig von einer stationären psychiatrischen Behandlung und gleichzeitiger Unterbringung der Menschen in einem eigenen und sicheren Wohnumfeld. Das bedeutet, den Sozialpsychiatrischen Dienst auszuweiten, mehr Personal einzustellen und eine verstärkte Zusammenarbeit von Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und Psychiater*innen.
- Ein Angebot sozialpsychiatrischer Gespräche in allen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen für obdach- und wohnungslose Menschen soll eingeführt und durch das Land Berlin finanziert werden, wobei die Inanspruchnahme der Hilfe durch Dolmetscher*innen immer möglich sein muss.
- Die Schaffung und Finanzierung von mehr (therapeutischem) Wohnraum für die Zeit nach einem Klinikaufenthalt für obdachlose Menschen.
- Eine unbürokratische allgemeine Krankenversicherung für obdachlose Menschen.

Mobile Hilfsangebote

Wir fordern:

- Die finanzielle und personelle Ausstattung der mobilen Hilfsangebote deutlich auszubauen und staatliche Stellen, die die zivilgesellschaftlichen Angebote unterstützen, aufzubauen.
- Die Aufnahme mobiler Hilfsangebote in das Portfolio bereits bestehender staatlicher Hilfsangebote.

Sicherheit obdachloser Menschen

Daher fordern wir:

- Die allgemeine Öffnung der Notunterkünfte für Hunde oder separate Zimmer für Menschen mit Tieren.

- Engere Zusammenarbeit der Berliner Polizei mit den Hilfseinrichtungen und deren geschultes Personal.
- Sensibilisierung und Schulung der Berliner Polizist*innen im Umgang mit obdachlosen Menschen.
- Eine anonyme Anlaufstelle innerhalb der Polizei, zu etablieren, damit obdachlose Menschen Unterstützung erhalten können.

Drogenpolitik

Wir fordern:

- Die Aufhebung der Meldepflicht für Drogenbesitz in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe.
- Den massiven Ausbau von Konsumräumen in allen Berliner Bezirken.
- Eine kompetente Drogenberatung durch speziell geschultes Personal bei gleichzeitiger Unterbringung der Menschen in einem sicheren Wohnumfeld.
- Den Ausbau des Angebotes an sogenannten Spritzenautomaten.

Nutzung des ÖPNV

Wir fordern:

- In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und der BVG Konzepte zu entwickeln, die es obdachlosen Menschen auch weiterhin ermöglichen sollen, Bahnhöfe und Bahnhofshallen als Schlafplatz oder Zufluchtsort vor schlechtem Wetter zu nutzen.

Verbesserung der Datenlage

Wir fordern:

- Vor der nächsten Zählung muss klar zu kommunizieren, dass aus den erhobenen Zahlen ein entsprechender Ausbau der Unterbringungsmöglichkeiten folgt.
- Bei der kommenden Zählung die Freiwilligen im Vorfeld intensiv von Expert*innen zu schulen. Gleichzeitig bessere Schätzmethoden zur Erfassung verdeckter Obdachlosigkeit zu entwickeln.
- Das Zählen in unbeleuchteten Flächen und den Kontakt mit obdachlosen Menschen unter Berücksichtigung der Sicherheit der Zählenden zu gewährleisten, ohne hierfür Sicherheitskräfte einzusetzen.

Antrag S029: En Bloc - Sozialpolitik

Antragsteller*in:	
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Sachgebiet:	S - Sozialpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir stimmen den Empfehlungen der Antragskommission aller Anträge aus dem Antragsblock "En Bloc - Sozialpolitik" zu.

Antrag StW001: Steuerpolitische Reformen

Antragsteller*in:	OV Mainz-Bretzenheim
Status:	erledigt durch Beschlusslage (Zukunftsprogramm)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage (Zukunftsprogramm)
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

1. Steuerpolitik:

- **Abschaffung des Solidaritätsbeitrags** und dessen Integration in die Einkommenssteuer durch **Verstärkung der Steuerprogression** für obere Einkommensbezieher bei gleichzeitiger Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommensbezieher und **Erhöhung des Spitzensteuersatz auf 53 %**
- **Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Zinserträge** mit dem heute unabhängig von der Einkommenshöhe pauschalen Steuersatz von 25% und **Integration der Besteuerung der Zinseinkünfte in die Progressionstarif der allgemeinen Einkommenssteuer**
- **Streichung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von gewinnabhängigen Vergütungsbestandteilen** (z.B. Bonuszahlungen) bei Geschäftsführung und Management von Unternehmen und **Einbeziehung in die Bemessungsgrundlagen der Gewinnbesteuerung von Unternehmen**
- **Wiedereinführung einer laufenden Vermögenssteuer** entsprechend dem Beschluss des SPD-Bundesparteitages vom Dezember 2019 für Vermögen ab 2 (Ledige) bzw. 4 Mio. Euro (Verheiratete) und gestaffelten Steuersätzen von 1 %, Anstieg auf 1,5 % für von 3 2 Vermögen bis zu 20 Mio. Euro, auf 1,75 % ab 100 Mio. Euro und einem Höchststeuersatz von 2 % ab 1 Mrd. Euro (Hinweis: ist Landessteuer)
- **einmalige Erhebung einer** entsprechend gestaffelten **Corona-Vermögensabgabe im Jahr 2023 - Erhöhung der Steuersätze in der Erbschaftssteuer und Wegfall des Mehrfachbegünstigungsprinzips** (= Nutzung der steuerlichen Freibeträge über Schenkungen alle zehn Jahre) **in der Schenkungssteuer**
- **Abschaffung des heutigen Ehegattensplittings** in der Einkommenssteuer und Verwendung der Mehreinnahmen zur steuerlichen Familienförderung
- Einführung einer **Planungswertausgleichsabgabe** auf planungsbedingte, durch Beschlüsse der Kommunalparlamente zur baurechtlichen Umwidmung von Grund und Boden ausgelöste Wertsteigerungen
- **Übernahme der kommunalen Altschulden** (Kassenkredite) durch den Bund, da diese wesentlich Folge überproportional gestiegener Sozillasten der Kommunen sind
- **Einführung einer umfassenden Finanztransaktionssteuer**
- internationale Vereinbarung von substanziellen **Mindeststeuersätzen für international tätige (Digital-) Konzerne**

2. Bekämpfung der Steuerflucht:

- intensivere **Bekämpfung der Steuerflucht** bzw. mißbräuchlicher steuerlicher Gestaltungen durch **massive personelle Verstärkungen der Steuerfahndungsabteilungen in den Finanzämtern der Länder**
- **Schwächung internationaler Steueroasen** durch Änderung der Vergabeverordnung und Bindung öffentlicher Aufträge bzw. Koppelung staatlicher Subventions-, Ausgaben- und Beteiligungsprogramme an die Erklärung von Unternehmen, keine Aktivitäten in Steueroasen (mehr) zu unterhalten und **rechtlich bindender Verpflichtungen zur transparenten Veröffentlichung transnationaler konzerninterner Liquiditäts- und Kapitalflüsse** („country-to-country“-Reporting) abzugeben

3. Bekämpfung der Geldwäsche:

- **Bekämpfung der Geldwäsche** durch **Umkehr der rechtlichen Beweislast bei Nachweis der Legalität von Einkommens- und Vermögensquellen** und **frühzeitige Beschlagnahmen bei fehlenden/unklaren Nachweisen**;
- weitere **personelle Stärkung der Bundeszollbehörden** bei der Überwachung von Geld- und Vermögenstransfers
- nachhaltige **Verschärfung der rechtlichen Überwachungs- und Eingriffskompetenzen der staatlichen** Finanz-, Börsen-, Unternehmens- und Wirtschaftsprüfungs-**Aufsicht** und Prüfung, in wie weit auf EU-Ebene eine einheitliche Aufsichtsbehörde nach dem Modell der US-amerikanischen Wertpapieraufsicht (SEC) etabliert werden kann.

Antrag StW002: Entlastung kleiner und mittlerer Einkommen von Steuern und Sozialabgaben

Antragsteller*in:	Unterbezirk Stade
Status:	erledigt durch Beschlusslage (Zukunftsprogramm)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage (Zukunftsprogramm)
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

1. Der Höchstsatz bei der Einkommenssteuer soll erst ab mindestens 100.000 € (Alleinstehend, ohne Kinder) gelten.
2. Die Steuerprogression ist vollständig zu linearisieren.
3. Der Höchstsatz ist auf 53 % wieder zu erhöhen.
4. Die Beitragsbemessungsgrenze für Sozialabgaben ist auf mindesten 120.000 € (Alleinstehend, ohne Kinder) zu erhöhen. Die Einnahmen aus Kapitalerträgen und Mieten sind in die Beitragsberechnung einzubeziehen

Antrag StW003: Abschaffung der „Kalten Progression“ im Einkommensteuerrecht

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Bundesparteitag spricht sich für die Abschaffung der kalten Progression aus. Der deutsche Einkommensteuertarif sowie wichtige weitere Kennziffern der deutschen Einkommensbesteuerung wie etwa Kinderfreibeträge, sollen künftig an die Inflationsentwicklung angepasst werden.

Antrag StW004: Für eine gerechte und soziale Besteuerung

Antragsteller*in:	Unterbezirk Wandsbek
Status:	erledigt durch Beschlusslage (Zukunftsprogramm) (I und III), durch Regierungshandeln (IV und V), Punkt II: Ablehnung
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage (Zukunftsprogramm) (I und III), durch Regierungshandeln (IV und V), Punkt II: Ablehnung
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Ungleichheit in der Verteilung von Vermögen und Einkommen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Durch die aktuelle Coronakrise sind immense finanzielle Herausforderungen auf unseren Staat zugekommen, deren Bewältigung enorme Anstrengungen der gesamten Gesellschaft erfordern. Jetzt ist daher nicht die Zeit für Steuergeschenke. Wir fordern die Solidarität derjenigen mit hohen und höchsten Einkommen und Vermögen für eine gerechte und solidarische Lastenverteilung in der Gesellschaft. Darüber hinaus muss der Staat auch in finanzieller Hinsicht in die Lage versetzt werden, alles zu tun, damit Deutschland schnell und gestärkt aus der Coronakrise herauskommt.

I. Die Einkommensteuer (ESt) wird wie folgt reformiert:

1. Der Einkommensteuertarif wird verändert, so dass kleine und mittlere Einkommen entlastet und Bezieher höherer Einkommen stärker zur Finanzierung der Staatsausgaben herangezogen werden.

Im Einzelnen:

- Es wird eine obere Proportionalzone mit einem unveränderten Grenzsteuersatz von 42% geschaffen, die für Alleinstehende bei 70.000 EUR p.a. beginnt (bisher: rd. 57.000 EUR). Darauf folgt ein weiterer Anstieg des Grenzsteuersatzes bis bei einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 EUR der Höchststeuersatz von 50% erreicht wird.
 - Bei Einkommen von Ehepaaren verdoppeln sich die jeweiligen Beträge.
 - Mit den Anpassungen darf sich das Gesamtaufkommen aus Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag gegenüber heute nicht verringern.
2. Der Solidaritätszuschlag wird vollständig abgeschafft.
 3. Der Abgeltungssteuersatz für Kapitalerträge wird auf 30% angehoben. Für Einkommen steuerpflichtige mit niedrigeren Einkommen ist weiterhin die Besteuerung mit dem geringeren individuellen Steuersatz möglich. Steuerpflichtige, deren Einkommen dem Spitzensteuersatz unterliegen, wird der Abgeltungssteuersatz auf 35% festgesetzt.
 4. Das Ehegattensplitting wird abgelöst durch einen Familientarif mit Kinderbonus. Bei der Umsetzung unserer Forderung aus unserem Regierungsprogramm von 2017 sind die verfassungsrechtlichen Anforderungen und administrative Gestaltungsnotwendigkeiten zu beachten.

II. Einführung einer Vermögensabgabe zur kurzfristigen Finanzierung der Coronakrise

Eine einmalige Vermögensabgabe nach Art. 106 GG ist kurzfristig und dringlich verfassungs-

konform einzuführen. Diese soll zweckgebunden zur Finanzierung der erhöhten Staatsausgaben für Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Coronapandemie sowie zum Ausgleich der durch die Coronakrise reduzierten Staatseinnahmen dienen.

III. Einführung einer Vermögensteuer

Nicht nur mit einer einmaligen Vermögensabgabe zum Ausgleich der durch die Coronakrise erheblichen staatlichen Mehrausgaben bei gleichzeitig reduzierten Staatseinnahmen wollen wir die Schere zwischen Arm und Reich schließen. Denn wenn viele wenig und wenige sehr viel haben, droht die Spaltung unserer Gesellschaft. Wir wollen aber den Zusammenhalt in unserem Land stärken. Dazu gehört mittelfristig auch eine Besteuerung sehr großer Vermögen.

Die SPD wird daher eine verfassungskonforme, sozial verträgliche und administrativ bewältigbare Vermögensteuer einführen. Sie wird entsprechend dem Beschluss des Bundesparteitags vom 8. Dezember 2019 u.a. mit den folgenden Eckpunkten gestaltet:

- Steuersatz von 1% ab 2 Mio. EUR Nettogesamtvermögen, Steigerung in mehreren Schritten bis auf 2% bei Vermögen von mehr als 1 Mrd. EUR
- Einbeziehung von Kapitalgesellschaften und Auslandsvermögen, soweit keine Doppelbesteuerung erfolgt,
- Durch steueraufschiebende, nicht aber steuervermeidende Verschonungsregelungen sollen Liquiditätseingüsse und eine Substanzbesteuerung im Hinblick auf das Betriebsvermögen vermieden werden.

In die Eckpunkte sollen auch Befreiungsregelungen für kommunale und staatliche Betriebe, z.B. im Wohnungsbau aufgenommen werden. Zudem ist sicher zu stellen, dass die Vermögensteuer nicht auf Mieten aufgeschlagen oder als Betriebskosten umgelegt werden kann.

IV. Einführung einer Digitalsteuer auf europäischer/internationaler Ebene

Wir unterstützen und befürworten die Bemühungen zur Entwicklung von Mindeststandards der OECD für die Digitalbesteuerung als Teil des BEPS (Base Erosion of Profit Sharing) Frameworks, sowie eine Ausgestaltung einer europäischen Lösung.

V. Solidarität von Bund, Ländern und Gemeinden

Länder und Gemeinden können kurzfristig keine relevanten zusätzlichen Finanzmittel generieren. Der Bund soll daher zur Festigung der föderalen Solidarität, die durch das steuerliche Maßnahmenpaket erzielten, zusätzlichen Finanzmittel auch dazu nutzen, Länder und Gemeinden in die Lage zu versetzen, ihre hohen Mehrbelastungen zu bewältigen.

Antrag StW005: Mindestlohnentwicklung beim steuerfreien Existenzminimum berücksichtigen

Antragsteller*in:	Stadtverband Leipzig
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und sozialdem. Regierungsmitglieder
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und sozialdem. Regierungsmitglieder
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD spricht sich dafür aus, dass die Entwicklung des steuerfreien Existenzminimums mindestens mit der Mindestlohnentwicklung Schritt hält. Damit wollen wir dafür sorgen, dass Erhöhungen des Mindestlohns auch bei den Beschäftigten ankommen, insbesondere, wenn diese Vollzeit zum Mindestlohn arbeiten. Die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen

Antrag StW006: Maxigehalt: Absetzbarkeit hoher Managergehälter begrenzen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Beschluslage (Zukunftsprogramm)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschluslage (Zukunftsprogramm)
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Absetzbarkeit hoher Managergehälter als Betriebsausgabe und damit die steuerliche Subvention hoher Managergehälter auf eine Obergrenze von jährlich 500.000 € zu begrenzen

Antrag StW007: Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Geschäften mit Immobilien, Kunstgegenständen und Luxusgütern

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Beschlusslage (Zukunftsprogramm)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage (Zukunftsprogramm)
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Bundesparteitag spricht sich für Abschaffung der Spekulationsfristen auf private Veräußerungsgeschäfte gem. § 23 EStG für Geschäfte mit Immobilien, Kunstgegenständen und Luxusgütern aus. Künftig sollen also entsprechende Geschäfte unabhängig von der Haltedauer (derzeit 1 Jahr bzw. 10 Jahre bei Immobilien) regulär mit Einkommensteuer besteuert werden. Davon nicht betroffen sind private Veräußerungsgeschäfte mit Immobilien, die zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden.

Antrag StW008: Wir fordern eine Zuckersteuer

Antragsteller*in:	Unterbezirk Stade
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wie in vielen anderen Ländern, z.B. Großbritannien, sollen industriell hergestellter Zucker und analoge Produkte (z.B. Glukosesirup, Glukose-Fruktosesirup) mit einer Zuckersteuer belegt werden.

Antrag StW009: Die Einführung der europäischen Digitalsteuer

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD begrüßt die internationalen Einigungen der G7-Staaten in St. Ives zur Einführung einer Digitalsteuer. Damit erfolgt ein fundamentaler Wandel in der internationalen Besteuerung. Künftig werden digitale Leistungen nicht mehr dort besteuert wo produziert wird, sondern dort wo konsumiert wird. Konkret bedeutet dies - dem Prinzip der digitalen Betriebsstätten folgend-, dass Umsätze von Unternehmen dort besteuert werden sollen, wo die Gewinne aus immateriellen Vermögenswerten, Daten und neuen Dienstleistungen geschöpft werden. Damit wird die bestehende Steuerungerechtigkeit in den digitalen Geschäftsfeldern beendet. Steuern sind künftig dort zu erbringen, wo die Wertschöpfung sowie die häufig öffentlich finanzierte digitale Infrastruktur verbaut ist und nicht dort, wo die Unternehmensbesteuerung am geringsten ist. Aus Sicht der SPD ist die neu zu schaffende Digitalsteuer auf Ebene der Europäischen Union anzusiedeln. Die konkrete Entscheidungskompetenz zur Ausgestaltung der Digitalsteuer, insbesondere die Entscheidung über die Höhe der Umsatzbesteuerung. Zudem ist das künftige Steueraufkommen aus der neu zu schaffenden europäischen Digitalsteuer nicht als Einnahme auf nationaler Ebene anzusiedeln, sondern zur Finanzierung künftige Haushalt der Europäischen Union. Damit speist sich dieser nicht nur aus den nationalen Beiträgen der Mitgliedstaaten, sondern auch aus einer eigenen Steuer. Wir verstehen dies als eine fortschreitende europäischen Integration und sind gegenüber weiteren europäischen Steuern offen.

Antrag StW010: Betriebsübernahme durch Arbeitnehmende in der Insolvenz fördern

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und - Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und - Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Erleichterung einer Übernahme von Betrieben in der Insolvenz durch Arbeitnehmende ist zu fördern, wobei folgende Maßnahmen erforderlich sind, auf deren Umsetzung die SPD-Fraktionen in Bund und Ländern hinwirken sollen:

1. In der Insolvenzordnung ist ein vorrangiges Erwerbsrecht zugunsten von Arbeitnehmenden-Gesellschaften vorzusehen und eine angemessene Erklärungsfrist hierzu. Im Rahmen des insolvenzrechtlich Zulässigen ist einer übertragenden Sanierung an diese Gesellschaften Vorrang einzuräumen, unabhängig davon, ob es sonst zu einer Sanierung oder einer Zerschlagung käme. Voraussetzung ist, dass sich eine große Überzahl der bei Insolvenzeröffnung im Unternehmen Tätigen in die Gesellschaft einbringt denkbar wären 75 %. Kapitalbeteiligungen Dritter an der Arbeitnehmenden-Gesellschaft -etwa der öffentlichen Hand, gemeinnütziger Organisationen oder von Kunden- dürfen das Erwerbsrecht nicht ausschließen, soweit Arbeitnehmende die Gesellschaft kontrollieren und dies für einen Zeitraum von 10 Jahren nach der Übernahme gesichert ist.

Die Übernahme von Betrieben im Wege der übertragenden Sanierung durch alle oder einen Großteil von Arbeitnehmenden des insolventen Unternehmens ist eine begrüßenswerte Möglichkeit zum Erhalt von Arbeitsplätzen. Für sie spricht, dass so die Kenntnisse und Erfahrungen, die im Betrieb versammelt sind, für die weitere Tätigkeit nützlich gemacht werden können. Gleichzeitig ist dies ein Schritt für das selbstbestimmte Leben der Arbeitnehmenden. Eine solche Übernahme kann dazu dienen, Investoren, die den Betrieb mit dem Ziel der Zerschlagung oder des wirtschaftlich nicht notwendigen Personalabbaus übernehmen wollen, eine selbstbestimmte Alternative entgegen zu stellen. Dabei kommt es nicht darauf an, welche Rechtsform die übernehmende „Arbeitnehmenden-Gesellschaft“ hat, Genossenschaft, GmbH, AG oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts.

2. Ist die Übernahme wirtschaftlich tragfähig, ist vorzusehen, dass die Ansprüche, die die Beschäftigten bei Arbeitslosigkeit hätten, kapitalisiert und in ein Übernahmemodell eingebracht werden können, wie das ähnlich in Italien geregelt ist. Es ist besser mit den Mitteln der Bundesagentur Arbeitslosigkeit zu verhindern als sie zu finanzieren. In sonstiger Hinsicht, insbesondere was den Aufbau neuer Ansprüche auf Arbeitslosengeld angeht, ist die Zeit, für die die Ansprüche kapitalisiert werden, allerdings dann als Arbeitslosigkeit zu behandeln.
3. einer Zerschlagung des Unternehmens notwendig würde, so sind die ersparten Mittel in die Sanierung einzubringen. Die ersparten Mittel sollen nicht den Insolvenzgläubigern, sondern den

Übernehmenden zugutekommen. Damit werden sie für das übernommene Risiko belohnt. Soweit trotzdem wegen eines teilweisen Personalabbaus ein Sozialplan erforderlich wird, sollten die Mittel jedoch den ausscheidenden Arbeitnehmenden zugutekommen, da diese ihren Arbeitsplatz verlieren.

4. Die Prozesse der Wirtschaftsförderung sind regional und überregional auf eine derartige Übernahme auszurichten.
 - Es ist eine öffentlich finanzierte Arbeitnehmendenberatung bei der Einleitung solcher Übernahmeprozesse wieder einzuführen.
 - Es sind alle Wirtschaftsförderungsprogramme darauf zu prüfen, dass solche Übernahmen in die Fördermöglichkeiten einbezogen werden.
 - Es ist die Möglichkeit zu schaffen, diese Formen der Übernahme durch Kreditvergabe oder Bürgschaften zu erleichtern.

Antrag StW011: Bundesvermögen zukunftssicher anlegen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag Mehr Fortschritt wagen
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag Mehr Fortschritt wagen
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Bundesrepublik Deutschland verwaltet Vermögenswerte in Milliardenhöhe. Dazu zählt die Altersvorsorge von Millionen Bundesbürger*Innen. Alleine die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) verwaltet zur Altersvorsorge ein Vermögen in Höhe von 24 Mrd. e. Auch von dem Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung, den Versorgungsrücklagen und den Versorgungsfonds des Bundes und der Länder, den Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit und den Vorsorgefonds der sozialen Pflegeversicherung werden Vermögenswerte in Milliardenhöhe angelegt.

Gegenwärtig gibt es bei der Anlage des Vermögens lediglich die Vorgabe, dass das Vermögen mit den Zielen der Rentabilität, Liquidität und Sicherheit anzulegen ist. Die Berücksichtigung des Klimawandels, Risiken durch den Klimawandel oder sozialer Standards ist bislang nicht vorgesehen.

Vor dem Hintergrund des notwendigen Klimaschutzes und des Risikos, das der Klimawandel auch für Finanzanlagen darstellt, sind diese Anlagegrundsätze nicht mehr zeitgemäß. Wir als Sozialdemokraten müssen sicherstellen, dass dieses immense Vermögen im Sinne der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit angelegt wird. Das Vermögen muss eingesetzt werden, die Veränderungen hin zu einer klimaneutralen und gerechten Wirtschaft zu steuern.

1. Die vom Bund und den Ländern (direkt oder indirekt) verwalteten Sondervermögen werden ausgerichtet an den Zielen des Klimaabkommens von Paris angelegt. Klimawandelbedingte Risiken für das angelegte Vermögen werden systematisch berücksichtigt.
2. Die vom Bund und den Ländern (direkt oder indirekt) verwalteten Sondervermögen werden vorrangig in Anlagewerte investiert, die nachweislich soziale und ökologische Nachhaltigkeitskriterien erfüllen.
3. Die maßgeblichen Gesetze und Anlagerichtlinien werden dahingehend ergänzt, dass Zukunftsfähigkeit und Klimaneutralität als zusätzliches Anlagekriterium eingeführt wird.
4. Das Bundesministerium der Finanzen wird dazu angehalten auf eine zukunftssichere und klimaneutrale Anlage der Sondervermögen des Bundes hinzuwirken.
5. Die Mitglieder in den Verwaltungsräten und Aufsichtsräten, die durch SPD-geführte Ministerien und Behörden entsendet werden, werden auf eine zukunftssichere und klimaneutrale Anlage des Vermögens hinwirken.

Antrag StW012: Die Irrfahrt vor dem Crash beenden - Schuldenbremse aus dem Grundgesetz streichen!

Antragsteller*in:	Jungsozialistinnen und Jungsozialisten in der SPD
Status:	zurückgezogen
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Öffentliche Investitionen sind die Grundlage für den Weg in ein ökologisch nachhaltig produzierendes, digitales und sozial gerechtes Zeitalter. Als SPD fordern wir Investitionen in Daseinsvorsorge, in ein ausgebautes Mobilitätssystem, stabile Energienetze bestehend aus erneuerbaren Quellen sowie moderne, lückenlose Breitbandverkabelung. Diese überfälligen, aber erheblichen Ziele sind nur mittels voluminöser öffentlicher Investitionen zu erreichen. Im Jahr 2009 implementierte der Gesetzgeber eine Deckelung dieser öffentlichen Investitionen im Grundgesetz - die sogenannte Schuldenbremse. Der Artikel 109 Abs. 3 GG legt ein grundsätzliches Verbot von struktureller Neuverschuldung für die Länder und ein maximales Neuverschuldungsniveau von 0,35 Prozent für den Bund fest. Die länderspezifische Ausgestaltung der Schuldenbremse ist laut Art. 109 Abs. 3 GG von den Ländern im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen individuell in der Landesverfassung oder im Haushaltsrecht festzusetzen. Ausnahmen von der Schuldenbremse sind nur bei außergewöhnlichen Ereignissen wie schweren Naturkatastrophen oder Wirtschaftskrisen vorgesehen.

Die Schuldenbremse als undemokratische Investitionsbremse

Ausgehend von einem fehlgeleiteten Verständnis von Generationengerechtigkeit und dem Sparen als Selbstzweck verankerte der Gesetzgeber mit der Schuldenbremse einen Mechanismus, der seine eigene Handlungsfähigkeit insbesondere in den Bereichen öffentlicher Investitionen in Daseinsvorsorge, sozialpolitischen Instrumenten sowie aktiver und gestaltender Wirtschaftspolitik nachhaltig dezimiert. Das Haushaltsrecht ist die entscheidende Kompetenz des Parlaments. In Zeiten, in denen entscheidende Zukunftsaufgaben gelöst werden müssen, bedeutet eine solche Deckelung die Beraubung politischen Handlungsspielraums für progressive Akteure und Parteien, die den Anspruch haben, kommenden Generationen das Versprechen auf eine bessere Zukunft zu geben.

Die Klimaschutzbremse

Die Bedingung für das Gelingen der sozial-ökologischen Transformation von Wirtschaft und Industrie ist ein handlungsfähiger und starker Staat. Generationengerechte Politik bedeutet effektiv, die Voraussetzungen für das Lösen von überfälligen Transformationsaufgaben wie beispielsweise dem Ausstieg aus der Kohleverstromung sowie dem Ende von Verbrennungstechnologien im Automobilsektor zu schaffen. Junge Menschen demonstrieren auf den Straßen nicht für schwarze Zahlen, sondern für den Erhalt einer lebenswerten Zukunft und für das Ernstnehmen der Klimakrise. Die Weigerung konservativer politischer Verantwortungsträger, die notwendigen finanziellen Mittel dafür in die Hand zu nehmen, überlässt der Privatwirtschaft, die Bekämpfung dieser existenziellen Krise und stellt damit ein Scheitern sicher.

Die Krisenuntauglichkeit der Schuldenbremse

Im Zuge der Corona Pandemie hat der Bund etwa 130 Milliarden neue Schulden aufgenommen. Zur Bewältigung der Krise genutzte Neuaufnahmen sind so weit mit der Schuldenbremse vereinbar. Doch schon während der Krise wurde vonseiten der Union angekündigt, diese erhöhten Ausgaben zukünftig mit noch strengerer Haushaltsdisziplin und damit mit der Streichung von Zukunftsinvestitionen oder sozialpolitischen Ausgaben auszugleichen. Ab 2022 werden die öffentlichen Haushalte zudem wieder an den Maßgaben von Art 109 und 115 GG messen lassen müssen. Zusätzlicher Druck entsteht dadurch, dass staatliche Schulden in aller Regel nicht zurückgezahlt, sondern durch neue Kredite abgelöst werden.

Die Schuldenbremse in seiner aktuellen Form wirkt entgegen antizyklischer Finanzpolitik, da sie erst im Abschwung bzw. krisenartigen Situationen den haushaltspolitischen Raum für die Stabilisierung des Konjunkturzyklusses eröffnet. Weiterhin fehlen bis heute Belege (national und international), dass Fiskalregelung zur Deckelung der Neuverschuldung Schuldenquoten tatsächlich verringern. Prozyklische Finanzpolitik kann durch negative Effekte auf Steuereinnahmen, Arbeitslosigkeit und das Bruttoinlandprodukt Neuverschuldung sogar begünstigen. Unabhängig von der realen Wirksamkeit der Schuldenbremse ist ihr der neoliberale Irrglaube inherent, dass staatliche Schulden grundsätzlich nachteilhaft sei und entspringt somit der im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts noch innerhalb der deutschen Mainstreamökonomie weitgehend dominanten ordoliberalen und monetaristischen Denkschule. Gerade in den letzten Jahren verliert diese jedoch zunehmend an Boden. Die sogenannte "Euro-Krise" hat deutlich gezeigt, dass eine isolierte Betrachtung der Staatsverschuldung allein nicht zielführend ist, wenn diese als Merkmal für die Stabilität einer Volkswirtschaft herangezogen werden soll.

Daher fordern wir:

1. Die Anerkennung, dass Deckelung von Neuverschuldung in Form der Schuldenbremse oder der europäischen Maastricht-Kriterien im Grundsatz falsch sowie dysfunktional sind und daher abgeschafft gehören. Wenn Sparen zum Selbstzweck wird, stranguliert dies die ökonomische und politische Handlungsfähigkeit eines Staates und untergräbt so seine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung
2. Die Streichung der Paragraphen Art. 109 und 115 GG aus dem Grundgesetz. Die sozialdemokratische Fraktion im Bundestag sowie (N.N) soll sich zum nächstmöglichen Zeitpunkt für dessen ersatzlose Streichung einsetzen.
3. Die Streichung etwaiger Regelungen in den jeweiligen Landesverfassungen, welche ebenfalls oder in einer vergleichbaren Form die Deckelung öffentlicher Ausgaben vorsehen. Die jeweiligen sozialdemokratischen Fraktionen in den Landesparlamenten sollen sich um das Umsetzen dieser Streichungen bemühen.

Antrag StW013: Goldene Regel für Investitionen statt Schuldenbremse

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Das grundgesetzliche Kreditaufnahmeverbot wird abgeschafft. **Wir halten daran fest, dass die Schuldenbremse abzuschaffen ist.**

An Stelle der bisherigen Regel ist eine neue Goldene Regel zu setzen, die öffentliche Kredite, Staatsanleihen und Landesanleihen in der Höhe gesellschaftlich gewünschter öffentliche Investitionen zulässt.

Der Begriff dieser Investitionen ist unter Beachtung der folgenden Kriterien zu fassen:

- einzuschließen sind Investitionen, die Infrastrukturen der Daseinsvorsorge erhalten, ausbauen oder umbauen.
- einzuschließen sind Ausgaben, die der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten in Berufen dienen, die Bereiche der Daseinsvorsorge betreiben.
- einzuschließen sind Investitionen, die den Ausstoß von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen reduzieren. Dabei ist für die jeweilige Investition bezogen auf die Emissionen eine Lebenszyklusbetrachtung anzustellen, der anfängliche Ausstoß sowie der Ausstoß im Betrieb und Rückbau muss durch eine über die Gesamtbetriebsdauer verringerten Ausstoß überkompensiert werden.
- auszuschließen sind Investitionen, die den Ausstoß von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen bezogen auf den Lebenszyklus erhöhen.
- auszuschließen sind Ausgaben für Militär und Rüstung.
- antizyklische Kreditaufnahme in wirtschaftlichen Notlagen und Kreditaufnahmen in Fällen von (Natur)Katastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen bleiben zulässig

Antrag StW014: Gemeinnützigkeit stärken

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Das globalisierungskritische Netzwerk Attac kämpfte in einem längeren Rechtsstreit mit dem zuständigen Finanzamt für die Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit. Die einzelnen Instanzen urteilten dabei sehr unterschiedlich über die Frage, ob das politische Engagement von Attac angemessen für einen gemeinnützigen Verein sei. Zwar kann dies auch bei gemeinnützigen Vereinen "im Einzelfall zwangsläufig mit einer gewissen politischen Zielsetzung verbunden" sein. Doch wird politische Tätigkeit grundsätzlich als Vertretung besonderer Interessen begriffen und damit von Gemeinnützigkeit unterschieden. Das hessische Finanzgericht ordnete das politische Engagement von Attac unter Bildungszwecke ein und erkannte entsprechend eine Gemeinnützigkeit an. Der Bundesfinanzhof als nächste Instanz betrachtete das politische Engagement als zu groß, hob das Urteil des Finanzgerichts auf und wies den Fall zurück. Attac hat damit den Status der Gemeinnützigkeit verloren und massive existenzbedrohende – finanzielle Verluste erlitten. Auch die Auseinandersetzung um die Gemeinnützigkeit der Deutschen Umwelthilfe zeigt, wie relevant die Frage der Gemeinnützigkeit für die Zivilgesellschaft ist.

Die Trennung zwischen gemeinnützigen und politischen Vereinen ist grundsätzlich sinnvoll insbesondere muss verhindert werden, dass rechtsradikale Kräfte wie der PEGIDA Förderverein oder der Identitäre Bewegung Deutschland e.V. in den Genuss der Gemeinnützigkeit kommen.

Die Entscheidungspraxis der Finanzämter ist jedoch sehr unterschiedlich und bietet zu wenig Rechtssicherheit für Vereine. Wird ihnen die Gemeinnützigkeit überraschend entzogen, haben sie erfahrungsgemäß einen schlagartigen Einbruch von Spenden zu verzeichnen, weil diese für die zahlenden Personen nicht mehr steuerlich absetzbar sind. Noch dramatischer sind die Folgen einer rückwirkenden Aberkennung durch die damit fälligen Nachzahlungen. Hier ist eine Vereinheitlichung der Rechtsanwendung dringend nötig, um gemeinnütziges Engagement nicht durch steuerrechtliche Verwaltungslast zu erdrücken.

Die in der Abgabenordnung aufgeführten Tätigkeiten sind seit langem nicht mehr auf der Höhe der Zeit: Der kulturelle und technische Fortschritt ermöglicht heute viele Formen faktischer Gemeinnützigkeit, deren juristische Anerkennung bisher ausblieb und dringend nachgeholt werden muss.

Daher fordern wir:

1. Der Begriff der Gemeinnützigkeit nach der Abgabenordnung (AO) wird reformiert. Die in § 52 der Abgabenordnung als gemeinnützig definierten Themenfelder werden den veränderten gesellschaftlichen Vorstellungen angepasst und so formuliert, dass sie z.B. explizit auch folgende Tätigkeiten umfassen:
2. Das Bundesfinanzministerium wird eine höhere Rechtssicherheit bei der Anerkennungspraxis

der Gemeinnützigkeit besorgen. Die Prüfungspraxis bei den Finanzämtern wird stärker reguliert, um Anerkennungsentscheidungen für antragstellende Vereine transparenter zu gestalten. Der zulässige Umfang von politischem Engagement im Zustand der Gemeinnützigkeit wird genauer bestimmt. Bei Spenden über 10.000 e müssen die Namen der Geldgeber*innen veröffentlicht werden.

3. In der Diskussion über die Klagen der Deutsche Umwelthilfe bekennt sich die SPD dazu, die Gemeinnützigkeit von Vereinen nicht aus dem alleinigen Grund zu entziehen, weil sie sich im Rechtsstreit mit Gebietskörperschaften befinden.

Antrag StW015: Ehrenamtliche Mitarbeit für soziale Zwecke mit steuerlich absetzbaren Spendenbescheinigungen für die nächsten 5 Jahre unterstützen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, zu prüfen, inwieweit eingetragene soziale, gemeinnützige Vereine und Organisationen Spendenquittungen ausstellen können, die den ehrenamtlichen Helfer*innen die Möglichkeit bieten, diese Quittungen bei ihrer Steuererklärung einzureichen und diese von ihrer Steuer abzusetzen.

Antrag StW016: Einführung der sachgrundlosen Rückstellung für gemeinnützige Verein ohne Profitabteilung bis 100.000€ in §62 Abgabenordnung (AO)

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Gemeinnützige Vereine ohne Profitabteilung dürfen bis 100.000€ sachgrundlose Rückstellungen bilden. §62 Abgabenordnung soll entsprechend geändert werden.

Antrag StW017: Einführung einer Erbschaftssteuer, die zu einer Verdoppelung des Aufkommens führt

Antragsteller*in:	SPD Unterfranken
Status:	erledigt durch Beschlusslage (Zukunftsprogramm)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage (Zukunftsprogramm)
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Um sozialdemokratisches Profil und damit WählerInnen zurückzugewinnen und letztlich genuine sozialdemokratische Themen in den Fokus der Öffentlichkeit zurückzubringen, stelle ich als Vertreter des Ortsvereins Miltenberg folgenden Antrag:

- Einführung einer Erbschaftssteuer, die den Namen verdient
- Einführung einer Grundsteuer C
- Einführung einer Vermögenssteuer („Reichensteuer“)
- Einführung einer Börsentransaktionssteuer
- Klares und konsequentes Vorgehen gegen die Steuervermeidungs-Industrie
- Klares und konsequentes Vorgehen gegen Steueroasen
- Offensives und konsequentes Vorgehen gegen Steuerflucht von (Groß)Konzernen

Antrag StW018: Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen

Antragsteller*in:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	erledigt durch Beschluslage (Zukunftsprogramm)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschluslage (Zukunftsprogramm)
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, eine Änderung des Erbschaftsteuergesetzes in die Wege zu leiten. Die Steuerfreiheit bei der Erbschaftsteuer für Betriebsvermögen soll abgeschafft werden. Die Steuersätze und die Freibeträge müssen überprüft werden. Wenn die Erbschaftsteuer nicht gezahlt werden kann, soll sie in eine stille Beteiligung umgewandelt werden.

Antrag StW019: Neuregelung der steuerlichen Privilegierung von Betriebsvermögen im deutschen Erbschaftsteuerrecht

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Beschluslage (Zukunftsprogramm)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschluslage (Zukunftsprogramm)
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Bundesparteitag spricht sich für die Neuregelung der erbschaftsteuerlichen Sonderregelungen von großen Betriebsvermögen aus. Insbesondere soll die erbschaftsteuerliche Privilegierung von großen Betriebsvermögen überprüft werden.

Antrag StW020: Soziale Vermieter*innen bei der Erbschaftssteuer belohnen: Vereinbarungen zur Mietpreisbindung ermöglichen!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die Berücksichtigung der tatsächlich gezahlten Mieten bei der Festsetzung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für Mietshäuser, sofern sich die Vermieter*innen verpflichten, die Mieten langfristig zu binden und Eigenbedarfskündigungen auszuschließen. Die Bindung sollte an die Steigerung der örtlichen Vergleichsmiete oder die Inflationsrate gekoppelt werden. Die Höhe der Erbschaftsteuer sollte sich in der Folge an dem reduzierten Ertragswert der Immobilien orientieren.

Wird der Mietpreisbindung zugestimmt, erfolgt die Berechnung des Werts des Mietshauses im Rahmen des Ertragswertverfahrens nicht auf Basis der am Markt erzielbaren Mieten, sondern auf Basis der real erzielten Mieten. Die gegenwärtige Untergrenze durch den Bodenwert (§184 (3) S.2 BewG) der Immobilie darf in diesem Fall nicht gelten. Die Vereinbarung über die Mieten muss im Erbschaftsteuerbescheid, im Grundbuch und den Mietverträgen verankert werden. Verstöße gegen die Mietpreisbindung müssen zu einer verzinnten Nachzahlung der erlassenen Erbschaftsteuer führen.

Antrag StW021: Einmalige Vermögensabgabe auf große Vermögen

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Zur Bewältigung der Folgekosten der Corona-Krise fordern wir die Einführung einer kurzfristigen, einmaligen Vermögensabgabe auf große Vermögen, noch in dieser Legislaturperiode.

Antrag StW022: Vermögensabgabe für eine gerechtere Verteilung der Krisenlasten

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

In Deutschland ist zur Bewältigung der aktuellen Wirtschaftskrise eine einmalige Vermögensabgabe gemäß GG Art 106 (1) Absatz 5 zu erheben.

Die Abgabe ist progressiv zu gestalten. Vermögen oberhalb eines Freibetrags von 1.000.000 Euro sollten mit einer Abgabe von 5 Prozent belegt werden. Besonders große Vermögen oberhalb von 25 Millionen Euro sollten einmalig mindestens 15 Prozent leisten, Zwischenwerte sind linear zu interpolieren. Zum Wohnen selbstgenutzte Immobilien (Hauptwohnsitz) sind von der Vermögensabgabe ausgenommen. *Zudem sollten pandemiebedingte Vermögensschäden der Abgabepflichtigen von der Abgabeschuld abgezogen werden können.*

Zum Schutz des Mittelstands ist vorzusehen, dass optional auch Firmenanteile als Teil der Abgabe an den Staat übertragen werden können *oder die Zahlung auf bis zu 15 Jahre gestreckt werden kann* um zu vermeiden, dass kleinere Unternehmen zum Begleichen der Vermögensabgabe veräußert werden müssen.

Antrag StW023: Die Folgen der Corona-Megakrise bewältigen. Finanzierung der staatlichen Aufgaben durch Einführung einer Vermögensabgabe nach dem Vorbild des Lastenausgleichsgesetzes von 1952

Antragsteller*in:	OV Rosellen
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Um die Staatsverschuldung zu reduzieren und zukünftige Generationen nicht unangemessen zu überfordern, schlagen die Antragsteller dem 40. Ordentlichen Bundesparteitag vor, dass zur Finanzierung der staatlichen Aufgaben zukünftig eine Vermögensabgabe auf der Basis des Art. 106 GG, gestreckt auf 20 Jahre, erhoben werden soll.

Die Anwendungsmöglichkeiten des Artikels 106 GG setzen einen besonderen Finanzbedarf voraus, der sich vom allgemeinen Finanzbedarf des Staates unterscheidet und durch die besonderen Lasten der Corona Pandemie gegeben ist. Zu dieser Vermögensabgabe sollen hauptsächlich große Vermögen, nach Vorbild des Lastenausgleichsgesetzes von 1952, herangezogen werden.

Wichtig ist, den Sozialstaat und seine Handlungsfähigkeit zu erhalten und die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Die in der Corona-Krise entstandenen Schulden des Staates, sollen im Zuge der Vermögensabgabe abgeschmolzen werden. Damit wird, nach Ermessen der Antragsteller, ein notwendiger Beitrag zur nachhaltigen Stabilität des Staates geleistet.

Der Parteitag wird aufgefordert, den Beschluss zu fassen, dass die Sozialdemokratische Partei Deutschlands im politischen Prozess und insbesondere gegenüber der Verantwortung tragenden SPD-Fraktionen in Bund und Ländern fordert, dass der Gesetzgeber geeignete Gesetze und Verordnungen zur Durchführung eines Lastenausgleichs über eine Vermögensabgabe, mit dem Fokus auf große Vermögen, erlässt. Zusätzlich müssen gesetzliche Regelungen gegen Kapitalflucht und Abgabenvermeidung diese Gesetzgebung flankieren.

Diesem Gesetz und dessen Durchführungsverordnungen sollten inhaltlich mindestens folgende Prämissen zugrunde liegen:

- Die Vermögensabgabe wird bis zu einem Freibetrag von 2 Mio. € bei Privatvermögen nicht erhoben (abgabepflichtig sind solche Vermögen erst ab 2.000.001,00 €.).
- Für Betriebsvermögen einschließlich Beteiligungen an Kapitalgesellschaften wird die Vermögensabgabe unterhalb eines Freibetrages von 5 Mio. € nicht erhoben.
- Die Abgabe wird einmalig erhoben. Einmalig bedeutet, dass Höhe und Umfang einmalig verbindlich festgesetzt werden müssen. Die Zahlungen können in Raten in einem Zeitraum von bis zu 20 Jahren erfolgen.

- Ein Realverlust bei Veräußerungen an Fremde (bei natürlichen Personen keine Verwandtschaftsgrade, bei Kapitalgesellschaften keine Organschaft oder Unternehmen mit maßgeblicher Kapitalbeteiligung) führt zu einer Minderung der Abgabe-Bemessung. Die Anrechnung realisierter Verluste kann im Tilgungszeitraum, auch bei bereits geleisteter Zahlung (bis zu 20 Jahren nach Bemessung) beantragt werden. Der Antrag unterliegt einer strengen Prüfung durch die zuständige Behörde.
- Die Vermögensabgabe startet mit einem Eingangsabgabesatz von 10 %. •Der Spitzenabgabesatz beträgt 30 %, ab einem abgabepflichtigen Vermögen von 100 Mio. € •Der Tarifverlauf ist linear progressiv.
- Die Tilgungsfrist beträgt 20 Jahre. •Verzinsung bei Teilzahlung gemäß § 247 BGB.
- Es werden strenge Regelungen gegen Kapitalflucht und Betrug, mit entsprechenden Sanktionen, in die Gesetzgebung aufgenommen. Steuer- und Zollverwaltung werden zum Zwecke der Prüfung und Einhaltung dieses Gesetzes, materiell und personell in die Lage versetzt, die Anwendung strengstens durchzusetzen.
- Verrechnungs- und Anrechnungsmodalitäten mit anderen Steuern sind nicht vorgesehen.

Antrag StW024: eRechnungen gegen Steuerhinterziehung

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Rechtslage
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Rechtslage
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die Verpflichtung zur eRechnung für alle Transaktionen zwischen Unternehmen zur Eindämmung der Steuerhinterziehung. Es sollen Anreize geschaffen werden, dass auch Transaktionen zwischen Privatpersonen und Unternehmen elektronisch erfasst werden. Dabei soll eine zusätzlich Bürokratiebelastung von Kleinunternehmen vermieden werden.

Antrag StW025: Nationale Anzeigepflicht für Steuergestaltungen einführen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Beschlusslage (Zukunftsprogramm)
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Beschlusslage (Zukunftsprogramm)
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD setzt sich für Steuergerechtigkeit und gegen Steuerbetrug ein. Insbesondere beim Kampf gegen schädliche und scheinbar legale Steuergestaltungen ist noch viel Luft nach oben. Der Weg hin zu größerer Steuergerechtigkeit muss mit einer umfassenden Transparenz gegenüber den Finanzbehörden und der Öffentlichkeit einhergehen. Daher setzt sich die SPD für die Einführung einer nationalen Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen ein.

Antrag StW026: Steuerehrlichkeit in der Plattformökonomie sicherstellen!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die moderne Internetökonomie hat zahlreiche Onlineplattformen hervorgebracht, die nicht nur von Millionen genutzt werden, sondern auch für immer mehr Menschen eine Einkommensquelle sind. Damit gewerbliche Einkünfte genauso versteuert werden wie andere Einkünfte, etwa aus regulären Arbeitsverhältnissen, brauchen wir eine Meldepflicht von Plattformen bezüglich der **Umsätze**, die über diese Plattformen erwirtschaftet werden. Damit können wir sicherstellen, dass nicht nur die Ehrlichen ihre Steuern zahlen, sondern alle. Zusätzlich erleichtern wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern damit das Ausfüllen ihrer Steuererklärungen, denn sie müssen nur noch die bereits gemeldeten Informationen kontrollieren.

Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, sich international für eine Meldepflicht von **Umsätzen** auf Onlineplattformen einzusetzen. Ausländische Firmensitze dürfen kein Hindernis für Steuerehrlichkeit sein und Onlineplattformen keine Steueroasen werden.

Antrag StW027: Kurzzeitvermietung von Wohnungen steuern

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir werden eine Regelung schaffen in der die Kurzzeitvermietung von Wohnungen, insbesondere in Ballungsräumen, geordnet wird.

Dazu gehört auch die Vermietung und das Angebot von Wohnungen als Touristenunterkunft durch Online Vermittlung (z.B. Airbnb, Booking.com u.A.).

Wir werden die vermittelnden Organe zwingen, die Erlöse der Wohnungseigentümer den örtlichen Finanzämtern als Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung anzuzeigen, sodass diese Einkünfte der Einkommenssteuer unterzogen werden können.

Antrag StW028: Keine Negativzinsen auf Sichteinlagen und Sparkonten bei Kreditinstituten bis 100 K EUR

Antragsteller*in:	OV Kalbach-Riedberg
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD steht für eine gesetzliche Regelung zur Freistellung von Gebühren für Sichteinlagen (Giro- und Tagesgeld-konten) und Sparkonten bei Kreditinstituten bis 100.000 EUR – analog zur Einlagensicherung.

Antrag StW029: Erhöhung der Einkommensgrenzen der staatlichen Förderung für wohnwirtschaftliche Zwecke

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Einkommensgrenzen beim Sparen in Verträge für die wohnwirtschaftliche Verwendung sollen erhöht und jährlich automatisch mit der durchschnittlichen Lohnsteigerungsrate angepasst werden. Zum Zeitpunkt der letzten Anpassung der Einkommensgrenzen 1996 lag der Durchschnittsbruttoverdienst bei 24.300 Euro; 2017 bereits bei 34.356 Euro (Steigerung von 41,4%). Daher sollten die Einkommensgrenzen für Ledige auf 36.198 Euro (Bemessungsgrundlage 25.600 Euro aus 2009) erhöht werden.

Antrag StW030: Gender Budgeting als gleichstellungspolitisches Instrument etablieren

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	überwiesen an sozialdem. Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesrates und SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an sozialdem. Mitglieder der Bundesregierung und des Bundesrates und SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Finanzierungs- und Budgetentscheidungen sind immer auch Ausdruck von gesellschaftlichen Machtverhältnissen und nicht geschlechtsneutral.

Sie kommen Männern und Frauen in unterschiedlicher Weise zu Gute. Es ist daher notwendig, Prinzipien fortzuschreiben und Strukturen flächendeckend zu etablieren, die eine geschlechtergerechte Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder und Budgets sicherstellen.

Die ASF Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundesrats auf, sich für die Einführung bzw. den Ausbau des Gender Budgeting bei der Haushaltsaufstellung auf Bundes- und Landesebene einzusetzen.

Antrag StW031: Obergrenze für Bargeldzahlungen

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Empfänger des Antrages werden aufgefordert, sich für eine europaweite Bargeld-Obergrenze einzusetzen und sich auf einheitliche Standards zu verständigen.

Insbesondere sind die gesetzlichen Vorgaben für den Nicht-Finanzsektor zu überprüfen und die Aufsicht, die bisher auf verschiedene Behörden und Ämter aufgeteilt ist, zu zentralisieren.

Die Personalausstattung dieser Stellen muss ausreichend sein, um regelmäßige Kontrollen effizient durchführen zu können.

Antrag StW032: Steuerliche Bevorzugung des Luftverkehrs beenden!

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der innerdeutsche Luftverkehr wächst. Dies ist mit enormen CO₂-Emissionen verbunden. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden, um die klimaschädlichen Treibhausemissionen einzudämmen. Nahezu absurd mutet es da an, dass der Flugverkehr noch immer steuerlich begünstigt wird, in dem die Kerosinsteuer für Flugbenzin ausgesetzt wird. Dies führt unter anderem dazu, dass innerdeutsche und innereuropäische Flugreisen für die Verbraucher günstiger sind als Bahnreisen. Dies ist nicht nur verkehrs- und umweltpolitischer Irrsinn, es ist auch ein Wettbewerbsvorteil der Flugindustrie gegenüber anderen Verkehrsunternehmen (insbes. der Bahn), der durch nichts mehr zu rechtfertigen ist.

Wir fordern daher:

- Die Aufhebung der steuerlichen Privilegierung von Flugbenzin bei Inlandsflügen. Eventuelle Mehreinnahmen sollen dem Erhalt und Ausbau der Deutschen Bahn zugeführt werden.
- Eine Initiative zu einer angemessenen steuerlichen Belastung von Flugbenzin in Europa.
- Konzepte zu erarbeiten, wie internationalen Verträge (Chicagoer Abkommen) nachzuverhandeln sind, sodass in Zukunft auch auf außereuropäische Flüge eine Steuer erhoben werden kann.

Antrag StW033: Umwelt- und klimaschädliche Subventionen im Energiesektor konsequent abbauen

Antragsteller*in:	Distrikt Eimsbüttel-Süd
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, umwelt- und klimaschädliche Subventionen abzubauen, um den geplanten massiven Ausbau der erneuerbaren Energien nicht zu behindern, sondern zu befördern.

Antrag StW034: Abschaffung der Subventionen für alle fossilen Energieträger

Antragsteller*in:	Landesverband Bayern
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD setzt sich für die Abschaffung (weiterer) Subventionierung und steuerliche Begünstigung fossiler Energieträger ein. Zudem wird die SPD Bundestagsfraktion dazu aufgefordert, dieses Vorhaben innerhalb der Bundesregierung umzusetzen.

Antrag StW035: Privilegien abschaffen

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag Mehr Fortschritt wagen
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag Mehr Fortschritt wagen
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD wird aufgefordert, sich für die Abschaffung steuerlicher Privilegien für besonders schädliche Energieträger, z. B. Flugbenzin, einzusetzen.

Antrag StW036: Gerechtere Belastung der Verkehrsträger mit Steuern und Abgaben nach CO2-Ausstoß

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die ungerechte Belastung der Verkehrsträger in Deutschland mit Steuern und Abgaben zu beenden und folgende Einzelmaßnahmen umzusetzen, mit denen die finanzielle Belastung konsequenter nach dem CO2-Ausstoß ausgerichtet wird:

1. Befreiung **des Schienenverkehrs** von der Stromsteuer
2. Befreiung **des Schienenverkehrs** von der EEG-Umlage
3. Weiterentwicklung des CO2-Zertifikatehandels im Bereich Verkehr:-Erhöhung der Belastung des Flugverkehrs im CO2-Zertifikatehandel auf 100%-Berücksichtigung des verbrennungsmotorbetriebenen Individualverkehrs im CO2- Zertifikatehandel
4. Reduzierung der Mehrwertsteuersätze bei Bahntickets:-Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf 7% bei Fahrten im Inland-keine Mehrwertsteuer bei grenzüberschreitenden Fahrten
Halbierung der Trassenpreise für die Nutzung der Schiene im Personen- und Güterverkehr.
5. Einführung einer Kerosinsteuer

Antrag StW037: Ergänzung der Maßstäbe der KFZ-Steuer

Antragsteller*in:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Bundesminister/innen, sowie ggf. die sozialdemokratisch geführten Landesregierungen

werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass zur weiteren Präzisierung der Lenkungswirkung der KFZ-Steuer, nach der nun erfolgten CO2 Emissionsausrichtung der KFZ-Steuer, zusätzlich noch die leicht kontrollierbaren Merkmale von Fahrzeug-Gewicht und Fahrzeug-Grundfläche eingearbeitet werden.

Antrag StW038: Vereinheitlichung und Erhöhung der Einkommensgrenzen der staatlichen Förderung für die Vermögensbildung

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Ungerechtigkeiten bei der Wahl der Anlageform bei vermögenswirksamen Leistungen müssen beseitigt werden. Daher sollen die Förderungen vereinheitlicht werden. Die maximale Sparleistung der vermögenswirksamen Leistungen beträgt 480 Euro jährlich. Daher sollen zukünftig für jede Anlageform 20% Förderung auf die maximale Sparleistung von bis zu 480 Euro entfallen. Die maximale staatliche Förderung würde dann 96 Euro jährlich betragen. Zudem sollen die Einkommensgrenzen erhöht und jährlich automatisch mit der durchschnittlichen Lohnsteigerungsrate angepasst werden. Zum Zeitpunkt der letzten Anpassung der Einkommensgrenzen 2009 lag der Durchschnittsbruttoverdienst bei 27.768 Euro; 2017 bereits bei 34.356 Euro (Steigerung von 23,7%). Daher sollten die Einkommensgrenzen auf 24.740 Euro (Bemessungsgrundlage 20.000 Euro aus 2009) erhöht werden, welche für jede Anlageform gelten soll.

Antrag StW039: Kreislaufwirtschaft verbessern – für einen sparsameren Umgang mit Ressourcen

Antragsteller*in:	Distrikt Altona-Altstadt
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion und das SPD-geführte Bundesumweltministerium werden aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu entwickeln, dessen Ziel das Verbot der Ausfuhr von Abfällen aller Art aus der Bundesrepublik Deutschland ist. Das soll insbesondere auch sogenannte „sortenreine Abfälle“ wie gesammelten Kunststoff aus dem dualen System, gebündelte Papierabfälle oder anderen vorsortieren oder unsortierten Müll einschließen.

Es werden umfangreiche Mittel des Ordnungs- und Strafrechts geschaffen, um Verstöße ahnden und so die Einhaltung des Verbots durchsetzen zu können.

Ziel ist der Aufbau einer Recycling-Industrie im Inland, mit der unser Land die Verantwortung für den hierzulande verursachten Müll übernimmt. Diese Industrie kann später einmal Vorbild für andere Industrieländer sein.

Antrag StW040: Kreislaufwirtschaft als ausschließliches Wirtschaftsmodell im Produktionssektor

Antragsteller*in:	Unterbezirk Wandsbek
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Übergang von einer Wegwerfgesellschaft zu einer Kreislaufwirtschaft muss in geeigneter Weise beschleunigt werden. Hierzu zählen u. a.:

- Steigerung der Produktlebensdauer durch Qualitätsmanagement
- Die absichtliche Verkürzung der Produktlebensdauer von technischen Produkten ist verboten
- Ressourcenverbrauch schonen
- Rücknahmeverpflichtungen der Hersteller nach der Produktnutzungsphase
- Reparaturfähigkeit technischer Produkte vorschreiben, modulare Bauweise fordern
- möglichst sortenreine Bauelemente und Verpackungen vorschreiben
- staatliche Vorgaben für Recyclingquoten nach Produkt- und Materialbereichen
- Verbot der Verbrennung von Überproduktion
- Verbot der Beimengung von Mikroplastik in Kosmetika, Waschmitteln und Farbe
- Begrenzung der Abgabe von Mikroplastik aus Fasern und Autoreifen
- Qualitätsverbesserung der Abwasserreinigungsanlagen mit Rückhaltemöglichkeit von Mikroplastik
- Verbot von Müllexporten

Jährliche Berichterstattungspflicht im Nachhaltigkeitsreport.

Antrag StW041: Europäische Wirtschaft stärken

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

- Ähnlich wie es in der Luftfahrtindustrie mit Airbus gelungen ist, brauchen wir in Europa auch für Elektronik-Chips, PCs, Smartphones, Serverfarmen, digitale Dienstleistungen etc. potente Firmen. Das können auch europäische Zusammenschlüsse sein. Hierzu muss die EU mit ihren Mitgliedsstaaten die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen und die finanziellen Mittel bereitstellen.
- Nationale Investitionen sollen auch national, am besten in der entsprechenden Region, ausgeschrieben werden. Bei europäischen Investitionen muss auch europäisch ausgeschrieben werden.

Antrag StW043: Mit Stahl die klimaneutrale Zukunft gestalten

Antragsteller*in:	Landesverband Saar
Status:	überwiesen an Sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Stahlindustrie stellt sich der Herausforderung, bis 2030 deutlich CO₂-ärmeren und langfristig gänzlich CO₂-neutralen Stahl zu erzeugen. Das ist ein enormer Beitrag zum Erreichen der nationalen und europäischen Klimaschutzziele. Bis eine betriebswirtschaftlich tragfähige CO₂-neutrale Stahlherstellung steht, verfolgt die Branche eine CO₂-Minderungsstrategie. Langfristig erfolgreich wird sie aber nur dann sein, wenn Wasserstoff eingesetzt wird, der über Erneuerbare Energien gewonnen wird. Dies wird aber nicht ohne deutlich mehr finanzielle Unterstützung funktionieren. Allein in Deutschland sind Investitionen von rund 30 Milliarden Euro und zudem höhere betriebliche Aufwendungen notwendig. Sie können nicht allein von der Branche getragen werden. Daher muss die Zukunft der Stahlindustrie ganz oben auf die Koalitionsagenda und hervorgehobener Schwerpunkt der nächsten Bundesregierung werden.

Das im Juli 2020 vorgelegte „Handlungskonzept Stahl“ der letzten Bundesregierung ist nur ein erster Grundstein für eine wettbewerbsfähige und treibhausgasärmere Stahlindustrie. Spätestens das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz hat eine Überarbeitung notwendig gemacht. Die bisher vorgelegten Ziele und die entwickelten Vorschläge, Handlungsempfehlungen und Instrumente sind an die verschärften Klimaschutzziele anzupassen und schneller umzusetzen.

Eine klimaneutrale Stahlindustrie erfordert klimaneutralen Wasserstoff. Im Gegensatz zu anderen Sektoren ist die Stahlindustrie in der Lage, durch Investitionen in neue Produktionsverfahren klimaneutralen Wasserstoff bereits vor 2030 einzusetzen und auf diese Weise einen signifikanten Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele für 2030 zu leisten. Da aber „grüner“ Wasserstoff nicht kurzfristig in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen wird, muss Wasserstoff schwerpunktmäßig in jene Bereiche gelenkt werden, in denen er das größte CO₂-Vermeidungspotenzial besitzt. Dafür sind folgende Punkte zügig umzusetzen:

- Da die Kosten der wasserstoffbasierten Produktionsverfahren derzeit noch erheblich über denen der etablierten Herstellungsweisen liegen, ist sicherzustellen, dass sowohl Investitions- als auch Betriebskosten gefördert werden können. Dafür ist der beihilferechtliche Rahmen der Europäischen Union für die Unterstützung einer schrittweisen Transformation der Stahlproduktion auf CO₂-ärmere bzw. CO₂-neutrale Verfahren grundlegend zu überarbeiten. Das Beihilferecht muss so reformiert werden, dass eine Förderung von bis zu 100 Prozent der Mehrkosten möglich wird. Förderkonkurrenzen, zum Beispiel durch Ausschreibungsverfahren, müssen ausgeschlossen werden.

- Die bereits in Aussicht gestellten IPCEI-Transformationsprojekte zur Etablierung einer europäischen Wasserstoffinfrastruktur sind schnellstmöglich umzusetzen und die dafür notwendige Stromgewinnung prioritär auf industrielle Großverbraucher auszurichten. Der bisher anvisierte Aufbau von Elektrolysekapazitäten ist deutlich anzuheben auf mindestens 10 Gigawattstunden. Zusätzlich sind Quotenziele für grünen Wasserstoff einzuführen.
- Für die Transformation der Stahlindustrie ist unverzüglich ein praxistaugliches Konzept für projektbasierte Klimaschutzverträge zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollten mit Fokus auf die Wasserstoffmetallurgie langfristige Verträge zwischen Staat und Unternehmen abgeschlossen werden, um die höheren Kosten CO₂-ärmerer Verfahren gegenüber den herkömmlichen Herstellungsweisen auszugleichen.
- Auf nationaler und europäischer Ebene ist ein wettbewerbskonformer Regulierungsrahmen zur Schaffung von Leitmärkten für „grünen“ Stahl zu prüfen. Denkbar wären zum Beispiel Quoten- und Zertifikatslösungen beim Einsatz von „grünem“ Stahl in Konsumgüterbranchen und bei der öffentlichen Beschaffung. Ebenso ist die Anrechnung von grünem Stahl auf die Flottenziele der Automobilindustrie zu prüfen.
- Für die von der EU-Kommission angekündigten CO₂-Grenzausgleichsmaßnahmen, die auf eine Nivellierung unterschiedlicher Klimaschutzstandards im Außenhandel abzielen, sollte vor Einführung eine Folgenabschätzung vorgelegt werden. Die Einführung einer CO₂-Grenzausgleichsmaßnahme darf die kostenfreie Zuteilung der Emissionsrechte und die Strompreiskompensation für die Grundstoffindustrien nur ergänzen, aber nicht ersetzen. Darüber hinaus müssen WTO-konforme Export-Rabatte für die Grundstoffindustrien und die Einführung einer Verbrauchsabgabe für grünen Stahl geprüft werden.
- Bei der Novellierung der EU-Emissionshandelsrichtlinie ist darauf hinzuwirken, dass die Europäische Kommission die kostenfreie und bedarfsgerechte Zuteilung der Zertifikate für die Grundstoffindustrien in der 4. Handelsperiode 2021 bis 2030 fortsetzt und eine vollumfängliche Strompreiskompensation vorsieht. Die kostenfreie Zuteilung ist so zu optimieren, dass sie ausschließlich am Niveau der effizientesten Anlagen bemessen wird.
- Eine staatliche Anschubfinanzierung der Transformation der Stahlindustrie muss durch eine international anerkannte und umfassende Definition von „grünem“ Stahl flankiert werden, die von Stahlerzeugern, Stahllieferanten und Stahlverbrauchern gleichermaßen akzeptiert wird. Die Bilanzierungsmethode des Emissionslimits muss dabei die größte Flexibilität in der Gestaltung der Transformation und ein graduelles Angebotswachstum ermöglichen sowie die effizientesten Maßnahmen priorisieren.

Die Beschäftigten im Stahlsektor sind hochmotiviert und wollen auch künftig maßgeblich dazu beitragen, dass die Stahlindustrie qualitativ hochwertige und innovative Produkte erzeugt. Die Transformation wird aber nur gelingen, wenn sie auf Augenhöhe mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen abläuft. Dazu gehört der Erhalt guter Arbeitsplätze an den heutigen Standorten und Arbeitsbedingungen sowie die Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten. Qualifizierung ist der Schlüssel dafür, dass die Beschäftigten bei der Transformation mitgenommen werden und der Wandel unter dem Leitmotiv „Gute Arbeit“ gelingt. Der Mensch muss im Mittelpunkt der Gestaltung der Zukunft stehen.

Antrag StW044: Starke Investitionen in die Zukunft – Mit Wasserstoff die Hamburger Industrie zukunftsfähig machen

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Bundes-SPD wird aufgefordert, sich für bessere Rahmenbedingungen für den Aufbau einer Grünen Wasserstoffwirtschaft einzusetzen. Dazu gehören u.a. eine zusätzliche Förderung von Projekten, die keine IPCEI-Förderung erhalten haben, der Einsatz für ein europäisches „Level Playing Field“ für Grünen Wasserstoff, also die Schaffung verlässlicher Standards und der Wettbewerbsfähigkeit von grünem Wasserstoff durch einen CO2-Preis sowie der beschleunigte Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere die Aufhebung des „Offshore-Deckels“, um ausreichend grünen Strom für die Elektrolyse von Wasserstoff zur Verfügung zu stellen.

Antrag StW046: Mit strategischer IT-Beschaffung zu digitaler Souveränität

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die öffentliche Verwaltung setzt bei der Erledigung fast aller ihrer Aufgaben auf Informationstechnologie ein. Dabei ist die Verwaltung so abhängig von großen Hard- und Softwareherstellern sowie IT-Beratungen, dass sie kaum noch Herr ihrer eigenen IT ist. Nach einer aktuellen Studie des IT-Beauftragten der Bundesregierung (08/2019, auf <https://cio.bund.de>) ist auch die Bundesverwaltung in allen Schichten des Software-Stacks von wenigen Software-Anbietern stark abhängig. Der Markt ist danach auf wenige Anbieter konzentriert, obwohl auch nach der Studie vergleichbare Alternativen am Markt verfügbar sind. Im Ergebnis werden vor allem eingeschränkte Informationssicherheit und datenschutzrechtliche Unsicherheit als kritisch bewertet, beides Punkte, die die digitale Souveränität des Staates gefährden. Je tiefer proprietäre Schnittstellen und Datenformate bei der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung in die öffentlichen IT-Systeme integriert werden, desto unauflöslicher werden die Abhängigkeiten. Um die digitale Souveränität des Staates auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene wiederherzustellen und zu erhalten, muss öffentliche IT strategischer beschafft werden.

Digitale Souveränität zum ausdrücklichen Sekundärziel der öffentlichen IT-Beschaffung erklären IT-Beschaffungen haben die langfristige Handlungsfreiheit der öffentlichen Verwaltung zu maximieren. Dies ist als Vergabekriterium in sämtliche IT-Vergabeverfahren aufzunehmen. Dies bedeutet insbesondere die positive Bewertung niedriger

Migrationskosten zu alternativen Dienstleistern und IT-Lösungen durch die Nutzung offener Standards für Datenformate und Schnittstellen sowie die Bereitstellung von Migrationswerkzeugen (Reduzierung sog. Lock-In-Effekte).

Klare Aufgabenverteilung und Strukturen für die strategische IT-Beschaffung schaffen

Die für IT-Steuerung zuständigen Stellen der öffentlichen Verwaltung werden mit Mandat und Ressourcen für eine strategische IT-Beschaffung ausgestattet und werden somit zu "Kompetenzzentren für strategische Beschaffung". Klar definierte Aufgabe dieser Stellen muss unter anderem sein, die langfristige strategische Relevanz jedes IT-Beschaffungsvorgangs zu bewerten. Die IT-Vergabestellen einzelner Behörden sind als Serviceeinheiten hierfür nicht ausreichend ausgestattet und können entsprechendes Know-How nicht aufbauen. Die einzurichtenden Kompetenzzentren für strategische Beschaffung informieren, setzen Standards zur Vorbereitung und Umsetzung von strategischen Beschaffungsprojekten, entwickeln neue Lösungen und stärken die Akteure mit dem Aufbau eines Expertennetzwerks. Zu den Maßnahmen gehören insbesondere das Betreiben einer Plattform mit Informationen und Praxishilfen zum Thema Strategische Beschaffung, die Entwicklung von Standards wie Leitfäden, Musterverträgen

und Berechnungshilfen zur Vorbereitung und Umsetzung von entsprechenden Beschaffungsvorhaben und die Vernetzung regionaler Akteure.

Anbiervielfalt und Softwareökosysteme pflegen

Die staatliche IT-Beschaffung muss aktiv die Anbiervielfalt in staatlich relevanten Software-Bereichen pflegen. Hierzu sind beispielsweise innovative Vergabeinstrumente wie Innovationspartnerschaften und die vorkommerzielle Auftragsvergabe geeignet. Dies fördert einerseits den IT-Mittelstand und andererseits die digitale Souveränität durch Alternativenanbieter. Ein weiteres Mittel des Vergaberechts das dazu stärker genutzt werden soll, ist die Aufteilung von größeren Aufträgen in Mengenlose. Bund und Länder müssen künftig auf die an vielen Stellen bereits bestehenden bestehende Open-Source Software-Lösungen mit umfangreicher Funktionalität zurückgreifen und den eigenen Entwicklungsaufwand dadurch begrenzen. Der Aufbau von Kompetenzen für die Wartung und Anpassung von Software, für die Interaktion mit OSS-Communities oder für die Steuerung externer Dienstleister ist aber auch bei der Nutzung bestehender Lösungen notwendig. Es muss entsprechendes Wissen zB durch Schulungen für strategische Beschaffung bei den Mitarbeiter*innen geschaffen werden. Die SPD unterstützt auch in diesem Zusammenhang die Initiative "Public Money Public Code", wonach mit öffentlichen Geldern finanzierte Softwareentwicklungen grundsätzlich unter einer Freie-Software- und Open-Source-Lizenz veröffentlicht werden sollen.

Hard- und Softwaresysteme modular gestalten

Die IT-Systeme der öffentlichen Verwaltung sind vorzugsweise modular zu gestalten, so dass nach dem Baukastenprinzip Funktionen ergänzt, repariert oder ausgetauscht werden können. Durch die Nutzung offenen Quellcodes und offener Schnittstellen können diese Bausteine auch durch unterschiedliche Anbieter hergestellt werden, was Handlungsfreiheit des Staates erhöht. Die freie Verfügbarkeit des Quellcodes kann auch dazu führen, dass andere Verwaltungen oder Unternehmen Module ergänzen oder erweitern, die dann bei Bedarf wiederum auch von der ursprünglich erstellenden Verwaltung genutzt werden kann.

In Freie Software für die öffentliche Verwaltung investieren

Die öffentliche Hand beschafft und entwickelt bevorzugt Freie Software. Freie Software sichert digitale Souveränität, da sie die Gefahr von Lock-In-Effekten senkt und gute Voraussetzungen für modulare Softwarearchitekturen bietet.

Fairen und nachhaltiger Handel bei IT-Beschaffung fördern

"Think global, act local" – es hat globale Auswirkungen, welche IT beschafft wird. Künftig sollen daher bei öffentlichen IT-Beschaffungen Arbeits- und Umweltbedingungen in der Produktion noch stärker Gewichtung bei der Vergabeentscheidung finden, um die Arbeitsbedingungen der Menschen, die sie herstellen zu verbessern, umweltverträgliche Materialien zu verwenden und Energieverbräuche zu senken. Hierzu sollten gute Praktiken der nachhaltigen Beschaffung in einzelnen Bundesländern und Kommunen ermittelt, zur Nachahmung empfohlen sowie in der Bundesverwaltung repliziert werden.

Antrag StW047: Bei Elterngeldberechnung für Selbstständige Corona-Pandemie berücksichtigen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, die Regelungen für die Berechnung des Elterngeldes in 2021 für Selbstständige so anzupassen, dass den Eltern keine Nachteile durch die Corona-Pandemie entstehen, beispielsweise durch eine Ausweitung des Bemessungszeitraums auf das höhere der letzten beiden Wirtschaftsjahre oder einen Korrekturwert für die von der Pandemie betroffenen Monate, sofern nur ein vorheriger Wirtschaftszeitraum besteht.

Antrag StW048: En Bloc - Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik

Antragsteller*in:	
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Sachgebiet:	StW - Steuer-, Finanz und Wirtschaftspolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir stimmen den Empfehlungen der Antragskommission aller Anträge aus dem Antragsblock "En Bloc - Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik" zu.

Antrag T001: SPD-Zukunftsmission für den ländlichen Raum

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	T - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wichtige Weichenstellungen sind in den 20er Jahren des 21. Jahrhunderts zu treffen. Auf einer Parteivorstandsklausur in Berlin hat die SPD ihre Zukunftsmissionen für ein soziales, digitales und klimaneutrales Deutschland vorgestellt.

Es ist notwendig nicht mehr in Ressorts und Verantwortlichkeiten zu denken, sondern Fragen von allen Seiten zu beleuchten. Klimaneutral, sozial und digital lässt sich Deutschland nur mit dem ländlichen Raum, seinen Kleinstädten und Dörfern, und seinen Menschen gestalten. Deren Lebenswirklichkeit unterscheidet sich von denen in urbanen Zentren. Nur mit gleichwertiger Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse erreichen wir die Zustimmung für unsere Politik, die notwendig ist, um tatsächlich gestalten zu können.

Wir fordern eine Zukunftsmission für den ländlichen Raum. Bei allen politischen Entscheidungen sind Auswirkungen auf Landkreise und kreisangehörige Kommunen unter 100.000 Einwohnern zu berücksichtigen.

Wir wollen eine Gesellschaft, die mutig in die Zukunft schaut, Menschen, die Chancen bekommen sich zu verwirklichen und sich deshalb aktiv und motiviert für eine demokratische und vielfältige Gesellschaft engagieren. Menschen, die von sozialdemokratischer Politik profitieren, wissen, dass sich gesellschaftliches Engagement lohnt. Der ländliche Raum muss wieder eine Basis sozialdemokratischer Politik werden.

Die Zukunftsmission für den ländlichen Raum umfasst Maßnahmen, die die Menschen ihre eigene Wichtigkeit und ihren Wert in der Politik erkennen lässt, sie mit der Politik versöhnt und das Vertrauen in demokratische Strukturen, ihre Institutionen und Verantwortungsträger festigt.

Öffentliche Daseinsvorsorge als soziale Frage

Wir erreichen Menschen mit unserer Politik, wenn wir uns die sozialen Fragen hinter ihren kommunizierten Problemen und dem Unmut stellen. Das Gesundheitswesen wird in der Fläche ausgedünnt, Krankenhäuser verschwinden, Verwaltungseinheiten werden aus Kostengründen vergrößert und verlieren den Bezug zu den Menschen, ÖPNV und digitale Infrastruktur richten sich nach wirtschaftlichen Aspekten und werden deshalb auf dem Land vernachlässigt. „Soft Skills“, die ein Leben im ländlichen Raum gut machen, verschwinden oder werden nicht erneuert. Menschen ziehen weg und Absatzmärkte verschwinden, woraufhin noch weniger Investitionen getätigt werden. Die öffentliche Daseinsvorsorge muss im ländlichen Raum staatliche und kommunale Aufgabe sein. Kommunale Unternehmen wirtschaften gemeinschaftsorientierter und sind am Wohl der Einwohner im Zweifel stärker interessiert als private Unternehmen.

Wir als SPD setzen uns dafür ein, dass der Bund und die Länder in finanzielle und personelle Vorleistung gehen, wenn es um klimaneutrale, digitale und soziale Politik geht. Erst ein Ausbau

von Infrastrukturen kann für den Zuzug und das Wohlempfinden sorgen, sich gesellschaftlich zu engagieren und auch vermeintlich einfache nationale Wahrheiten zu hinterfragen.

Wir erreichen eine aktive Zivilgesellschaft im ländlichen Raum, wenn wir bei jeder Gelegenheit den Menschen in den Fokus unseres Handelns stellen und ihm das auch vermitteln.

Rechtsstaatlichkeit

Wir als SPD haben die Aufgabe, das Vertrauen in unsere Institutionen und Entscheidungsträger zu stärken. Dazu gehört Transparenz über positive und negative Folgen von Gesetzen und getroffenen Entscheidungen im Bund und den Ländern. Ehrlichkeit zahlt sich aus. Die Menschen wollen keine fehlerfreie Politik, sondern eine, die nah bei ihnen und im ständigen Austausch ist. Gesetzliche Neuregelungen oder Änderungen haben ihre Auswirkungen immer vor Ort. Welche Auswirkungen – finanziell wie organisatorisch – auf die einzelnen Kommunen zukommen, lässt sich selten aus dem Gesetzestext oder der dazugehörigen Bundesdrucksache lesen. Gesetzliche Neuregelungen oder Änderungen bedürfen deshalb eines Anhangs, in dem die Auswirkungen auf Kommunen dargestellt werden und so Planungssicherheit geboten wird.

Förderung junger Strukturen

Wir sehen es dabei als elementar an, Strukturen zur Betreuung und Freizeitgestaltung von Jugendlichen und Bildungsangebote zu erhalten, zu fördern und auszubauen. Der derzeitige Mangel wird gezielt von rechten Gruppierungen ausgenutzt, um eigene Jugend-Strukturen aufzubauen. Sie bieten dort Halt, wo in Dörfern sonst Perspektivlosigkeit droht. Durch Abwanderung junger Menschen in urbane Ballungsräume sinkt der Anteil Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung in ländlichen Regionen stetig. Das führt dazu, dass die Jugend immer weniger bei Entscheidungen der lokalen Politik berücksichtigt wird. Gemeinden werden unattraktiver für einen Zuzug von Familien mit Kindern und Jugendlichen oder für die Gründung einer Familie. Die Förderung von bereits vorhandenen Vereinen und Angeboten darf deshalb nicht in Frage gestellt werden. Sonst wird der Weg für rechte Ideologien geebnet und die bereits beschriebene Rechtsstaatlichkeit – das Vertrauen in unsere Demokratie und unsere staatlichen Organisationen langfristig geschädigt.

Wir wollen, dass die Jugend lernt, sich differenziert mit gesellschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Dafür brauchen wir eine ländliche Jugendkultur, die finanziell abgesichert ist und innovative Konzepte umsetzt wie mobile Jugendzentren.

Antrag T002: #politics: Social-Media-Plattformen als Ort der politischen Debatte sichern

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Landtagsfraktionen
Sachgebiet:	T - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Social-Media-Plattformen sind längst Teil unseres Alltags. Viele Menschen sind dort täglich, viele junge Menschen sogar stündlich unterwegs und posten Bilder, Texte oder schreiben mit Freund*innen. Social-Media-Plattformen sind ein Ort für alles, für süße Tierbilder und Updates aus dem Freund*innenkreis, aber sie sind auch ein zentraler Ort für politische Debatten und Meinungsbildung. Die Wichtigkeit von Social-Media-Plattformen für die politische Kommunikation und Meinungsbildung dürfte spätestens deutlich sein, seit der US-Präsident Drohnenangriffe twittert und die CDU auf YouTube zerstört wird.

Social-Media-Plattformen bieten dabei - zumindest theoretisch - auch marginalisierten Stimmen die Möglichkeit sich Gehör zu verschaffen und politische Argumente einzubringen und Debatten außerhalb der etablierten Medien- und Politikakteur*innen anzustoßen. So ermöglichen sie es, dass sich Leute in autoritären Regimen leichter organisieren können, wie Beispiele aus dem Arabischen Frühling zeigen. Aber auch in Demokratien vernetzen sich Bewegungen online und können so ihren Protest beispielsweise bei Fridays For Future oder den Black-Lives-Matter-Protesten schneller gemeinsam auch in die Offline-Welt übertragen. Allerdings zeigen sich auch deutliche Nachteile dieser offenen Debattenorte.

Hate Speech

So hetzten AfD-Anhänger*innen und andere Rechtsradikale* in den digitalen Kommentarspalten, Menschen werden bedroht und eingeschüchtert, sodass sie sich oft aus den digitalen Debatten zurückziehen. Auch wenn die Barrieren, Hate Speech im Internet zu verbreiten deutlich niedriger sind, so stellt Hate Speech kein rein digitales Problem dar, sondern ist es Symptom für menschenverachtendes Verhalten, welches nach wie vor auf allen Ebenen angegangen werden muss. Im Allgemeinen führt Hate-Speech immer wieder zu einer Debatte darüber, was in sozialen Medien stehen darf. Soziale Netzwerke werden dabei politisch viel zu oft als eine Art ‚Wilder Westen‘ dargestellt, in dem Gesetze nicht gelten. Dieses Bild entsteht vermutlich dadurch, dass Hasskommentare oft nicht geahndet werden, auch wenn sie zur Anzeige gebracht werden. Der Umfang von Hate Speech lässt sich weit definieren. Betroffene erfahren Abwertung, Angriffe oder gegen sie wird zu Hass und Gewalt aufgerufen. Hassrede adressiert regelmäßig bestimmte Personen und Personengruppen und ist Ausdruck struktureller Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Begriffsbestimmung von Hate Speech ist bedeutend für die strafrechtliche Bewertung. Dass bspw. antisemitische, rassistische oder frauen*feindliche Aussagen mit fadenscheinigen Begründungen als zulässige Meinungsäußerungen geurteilt werden, ist kein neues Phänomen. Im Fall von Renate Künast hat

das Landgericht Berlin wüste sexistische Beschimpfungen gegen die Grünen-Politikerin als „Kommentare mit Sachbezug“ und nicht als Beleidigung gewertet. Hier ist wichtig hervorzuheben, dass Hassrede von menschenfeindlicher Abwertung lebt und Gerichte in der Lage sein müssen, eine eindeutige Zuordnung vorzunehmen. Ansonsten mangelt es nicht nur an Sensibilität auf der Seite der Rechtsanwender*innen, sondern auch an zuverlässigem rechtlichem Schutz für Betroffene. Neben klassischen rechtsradikal motivierten Hasskommentaren müssen wir dabei auch geschlechtsspezifische digitale, über Social-Media-Plattformen ausgeübte Gewalt gegen Frauen* und nichtbinäre Personen in den Fokus setzen. Diese kann beispielsweise in Form von Beleidigungen und Beschimpfungen, Gewalt- bzw. Vergewaltigungsandrohungen und -phantasien, Erpressung, Doxxing (die Veröffentlichung privater Informationen ohne das Einverständnis der betroffenen Person), Mobbing, Identitätsdiebstahl, Stalking, heimlichen Aufnahmen, Bildmontagen in Bezug auf eine Person, Erstellung von täuschend ähnlichen Accounts oder Verleumdungen mit der Absicht, einer Person zu schaden, stattfinden. Dabei hat digitale Gewalt ähnliche Auswirkungen wie schwerwiegendes Mobbing - etwa psychische Beschwerden, psychosomatische Erkrankungen, Depressionen oder Suizidgedanken. Insbesondere von härteren Formen digitaler Gewalt, z.B. sexuelle Belästigung oder Stalking, sind weitaus mehr Frauen* als Männer* und insbesondere junge Frauen* betroffen. Darüber hinaus hat digitale Gewalt gegen Frauen* und nichtbinäre Personen häufig eine Dimension politischer Motivation: Digitale Gewalt trifft Frauen* und queere Menschen insbesondere dann oft, wenn diese sich für feministische oder queere Themen einsetzen. Teilweise organisieren sich Täter*innen dabei sogar in Chatforen, um gezielt Frauen* auf beispielsweise Twitter anzugreifen. Dies geschieht in der Regel aus einer misogynen und/oder queerfeindlichen Motivation der Täter*innen, die sich durch solche digitale Gewalt selbst normalisieren kann. Schwarze Frauen* und queere Personen sowie Women* und queere Persons of Color sind zusätzlich zu diesen Attacken ebenfalls massiven rassistischen Angriffen ausgesetzt. Wir erachten es daher als verheerend, dass durch digitale Gewalt zum einen Frauen* und nichtbinäre Menschen sowie Schwarze Personen und People of Color systematisch aus dem demokratischen Raum Social Media gedrängt werden, und zum anderen die öffentliche Debatte in, aber auch durch Soziale Medien systematisch in Richtung tendenziell antifeministischer, männlich geprägter Inhalte verschoben bzw. verzerrt wird.

Die Bundesregierung und der damalige Justizminister Heiko Maas reagierten auf diesen Hate-Speech mit der Einführung des sogenannten Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). Dies verpflichtet die Social-Media-Plattformbetreiber*innen mit mehr 2 Millionen Nutzer*innen Beleidigungen und andere „rechtswidrige“ Inhalte innerhalb einer 7-Tage-Frist nach Eingang einer Beschwerde zu löschen, bei „offensichtlich rechtswidrigen“ Inhalten beträgt die Frist 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde. Die Entscheidung, was „offensichtlich rechtswidrig“ ist, wird dabei allerdings nicht von Gerichten getroffen, sondern von den Plattformen selbst. Dies lehnen wir ab, da die Entscheidung, welche Posts und Kommentare den Strafbestand der Volksverhetzung, Beleidigungen etc. erfüllen, in einem Rechtsstaat von Gerichten zu entscheiden ist und nicht nach undurchsichtigen Regelungen privatwirtschaftlicher Unternehmen. Zwar schließt das NetzDG nicht aus, dass gemeldete Kommentare ebenfalls strafrechtlich zur Anzeige gebracht werden können, die Frage, was aufgrund des NetzDG zu löschen ist und was nicht, trifft allerdings ausschließlich zunächst das Unternehmen. Da die Plattformbetreiber*innen in Falle von Nicht-Löschungen mit Geldstrafen belegt werden können, führt dies in der Praxis dazu, dass immer mehr Inhalte gelöscht und Nutzer*innen gesperrt werden - auch Journalist*innen, Satiriker*innen und

Politiker*innen sind davon betroffen. Welche Posts dabei gelöscht werden, und welche nicht, ist dabei oft nicht nachzuvollziehen. So gibt es Fälle, in denen wortgleiche Posts von einigen Nutzer*innen gelöscht werden, während andere identische Posts vorhanden bleiben.

Das NetzDG wurde im Rahmen eines 'Gesetzespaket gegen Hass und Hetze' im Juni 2020 überarbeitet. Die zentralste Änderung ist hierbei die Einführung einer Meldepflicht für Social-Media-Plattformen an das Bundeskriminalamt (BKA). Diese verpflichtet die Betreiber*innen der Social-Media-Plattformen, Posts, die sie für strafrechtlich relevant halten, nicht mehr nur zu löschen, sondern auch an das BKA zu melden. Informationen, die für die Identifikation der Nutzer*innen notwendig sind sind dabei ebenfalls zu übermitteln. Als solche Informationen werden im NetzDG explizit die IP-Adresse und die Port-Nummer der Nutzer*innen genannt, sofern diese vorhanden sind. Eine IP-Adresse ist eine Art virtuelle Adresse, während eine Port-Nummer eine Art digitaler Fingerabdruck ist, die ein Gerät identifizieren kann. Allerdings werden Port-Nummern von den meisten Netzbetreiber*innen nicht erfasst, ebenso können IP-Adressen durch beispielsweise die Nutzung von Virtual-Privat-Networks (VPN), bei der die Internetaktivitäten über verschiedene IP-Adressen gelenkt werden, verschleiert werden, sodass die ursprüngliche nicht mehr erkennbar ist. Diese Meldepflicht gilt für die Verbreitung von Propagandamitteln oder die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Bildung und Unterstützung krimineller oder terroristischer Vereinigungen, die Verbreitung kinderpornographischer Inhalte, aber auch für volksverhetzende Posts und Gewaltdarstellungen, die Belohnung und Billigung von Straftaten oder Bedrohungen. Ausgeschlossen von dieser Meldepflicht sind hingegen Beleidigungen, üble Nachrede sowie Verleumdung. In solchen Fällen sollen die Plattformen stattdessen Nutzer*innen Informationen bereitstellen, wie sie eine Strafanzeige stellen können. Wenn ein Post an das BKA gemeldet wird, überprüft dieses, ob der Post eine Straftat darstellt. Falls dies zutrifft, kann das BKA weitere Nutzer*innendaten anfordern, damit der Fall an die jeweils zuständige Landesbehörde überwiesen werden kann.

Diese Meldepflicht erleichtert zwar eine juristische Verfolgung, allerdings bleibt die erste Entscheidung, welche Inhalte strafrechtlich relevant sind und damit weitergeleitet werden müssen, den Plattformbetreiber*innen überlassen und nicht - wie in einem Rechtsstaat notwendig - den Gerichten. Da den Betreiber*innen Geldstrafen drohen, wenn sie strafrechtlich relevante Inhalte nicht melden, ist es wahrscheinlich, dass auch Posts an das BKA gemeldet werden, die nicht strafrechtlich relevant sind. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der bisherigen Lösch-Praxis der Unternehmen zu befürchten. Daher kann die Meldepflicht auch führen, dass vielfach Nutzer*innendaten an das BKA weitergeleitet und dort gespeichert werden, ohne dass eine Straftat vorliegt. Nutzer*innen werden erst nach vier Wochen informiert, falls ihr Posts und ihre Daten an das BKA übermittelt worden sind, sofern das BKA diesem nicht vorher widerspricht. **Wir lehnen diese Datenweitergabe an das BKA ohne einen vorherigen juristischen Beschluss ab. Die bloße Einschätzung eines privaten Unternehmens darf nicht dazu führen, dass massenweise Nutzer*innendaten an Strafverfolgungsbehörden weitergereicht werden. Viele Beleidigungen, Drohungen, gezielte Desinformationen und Diffamierungen verstoßen bereits jetzt klar gegen das Gesetz, es besteht lediglich ein Vollzugsdefizit. Deshalb fordern wir auf soziale Medien zugeschnittene Schwerpunktstaatsanwaltschaften an allen Landgerichten Deutschlands, um Ermittlungsverfahren tatsächlich durchzuführen.**

Berlin wird auf die anderen Bundesländer zugehen und Gespräche darüber initiieren, inwiefern

die Bundesländer ihre Zusammenarbeit beispielsweise durch die Errichtung einer gemeinsamen Zentralstelle zur Verfolgung von Kriminalität im "Tatort Internet" verbessern und schlagkräftiger gestalten können.

Darüber hinaus fordern wir niedrighschwellige Meldestellen für Online-Delikte bei den LKAs.

Eine Alternative zu dieser Datenweitergabe ist das sogenannte Quick-Freeze-Verfahren. Dabei werden Daten bei einem Verdacht auf ein strafbares Verhalten bis zu zwei Monaten gespeichert und erst nach einem richterlichen Beschluss an die Strafverfolgungsbehörden ausgehändigt werden. Angewandt auf das NetzDG hieße das, dass Nutzer*innendaten von einem gemeldeten Post zunächst von den Plattformbetreiber*innen gespeichert werden müssten und nach einem richterlichen Beschluss über den betreffenden Posts an die Behörden weitergegeben werden müssten. Somit würde verhindert werden, dass Betreiber*innen von Social-Media-Plattformen massenhaft direkt Daten ohne richterlichen Beschluss an Strafverfolgungsbehörden weiterreichen. Allerdings ist auch dieses Verfahren durchaus kritisch zu betrachten, da Nutzer*innendaten auch hier zunächst ohne juristische Kontrolle gespeichert werden würden. Auch besonders aufgrund der oben genannten Problematiken bei der Erfassung der Identifikationsnummern, wie der Verschleierung von IP-Adressen, ist auch dieses Vorgehen unverhältnismäßig.

Ein weiterer Punkt gegen die Meldepflicht ist das Widerspruchsrecht, dass Nutzer*innen nach einem Beschluss der Regierung aus dem April 2020 gegen die Löschung ihrer Posts erhalten sollen. Dies soll die Plattformbetreiber*innen dazu zwingen, auf Antrag der Nutzer*innen ihre Entscheidung gegenüber diesen zu begründen und erneut zu prüfen. Ebenso muss der*die Nutzer*in die Möglichkeit zur Stellungnahme erhalten. Durch die Meldepflicht könnte es daher im Rahmen von stattgegeben Widersprüchen dazu kommen, dass Posts wieder online gestellt werden, dass BKA dennoch bereits die Nutzer*innendaten erhalten hat.

Sofern es sich um besonders schwere Straftaten (wie Gefahr für Leben) handelt, hat das BKA auch die Möglichkeit Passwörter anzufordern, was einen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis darstellt. Diese Pflicht zur Passwortweitergabe gilt dabei nicht nur für Plattformen, die unter das NetzDG fallen, sondern für alle Anbieter*innen von digitalen Medien (sog. Telemedien). Diese Passwortweitergabe ist allerdings wenig erfolgversprechend, da Passwörter nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von den Plattformen nur verschlüsselt gespeichert und somit auch nur verschlüsselt weitergegeben werden können. Daher müssen die Passwörter von den jeweiligen Stellen zunächst entschlüsselt werden, was viel Zeit in Anspruch nimmt, sofern das Entschlüsseln überhaupt gelingt. Über die Weitergabe ihres Passworts werden die Nutzer*innen nicht informiert. **Diese** Weitergabe von Passwörtern sehen wir als Einschränkung von Freiheitsrechten im Internet allgemein. Das Vorgehen gegen Hate Speech darf nicht daran geknüpft sein, dass Nutzer*innen damit rechnen müssen, dass ihre Passwörter an Strafverfolgungsbehörden oder den Verfassungsschutz weitergereicht werden.

Im Zuge rechtsterroristischer Anschläge entflammte ebenso erneut eine Debatte über die sogenannte Klarnamenpflicht im Internet und auf Social-Media-Plattformen. Diese von konservativen Politiker*innen geforderte Klarnamenpflicht sieht vor, dass keine Anonymität auf Social-Media-Plattformen bestehen darf und Nutzer*innen nur noch unter ihrem richtigen Namen Inhalte posten dürfen. **Diese Forderungen stellt einen massiven Eingriff in die Privatsphäre von Nutzer*innen dar, den wir entschieden ablehnen.** Einerseits wird selbst Hate-Speech, der unter

Klarnamen veröffentlicht wird, derzeit nicht immer adäquat verfolgt. Andererseits haben auch in einem Rechtsstaat viele Menschen nachvollziehbare Gründe, weshalb sie nicht unter einem Klarnamen kommunizieren. Wer sich beispielsweise antifaschistisch engagiert, kann sich in einigen Gegenden Deutschlands nicht offen dazu bekennen, ohne erhebliche Risiken für das alltägliche Leben auf sich zu nehmen. Um die Privatsphäre der Nutzer*innen zu schützen, muss auch untersagt werden, dass Gesichtserkennungsprogramme Social-Media-Plattformen als Datenbanken nutzen, die dann ebenfalls Strafverfolgungsbehörden zugänglich gemacht werden. Dies kann dazu führen, dass Menschen sich nicht trauen, beispielsweise an Demonstrationen teilzunehmen, da sie dort meist keine Kontrolle haben, wer dort von ihnen Fotos macht und anschließend auf Social-Media-Plattformen veröffentlicht.

Wir sehen die dringende Notwendigkeit, deutliche rechtliche Schritte gegen Hate-Speech zu setzen, allerdings darf und kann die Einschränkung grundlegender digitaler Freiheitsrechte nicht die Lösung sein. Die Freiheit des Internets darf nicht der Preis für jahrelange Versäumnisse im Bereich der Bekämpfung von Rechtsterrorismus sein. **Wir fordern anstatt der Verschärfung der Gesetze, die bestehenden Gesetze anzuwenden und Straftaten wie Hate-Speech konsequent zu verfolgen.** Wir sind uns des Spannungsfeldes zwischen der Freiheit des Internet und seiner Nutzer*innen sowie dem Aufkommen von Hate-Speech durchaus bewusst. **In diesem hochsensiblen Bereich ist daher auch eine besondere Schulung und Ausbau der betreffenden Stellen bei Polizei und Justiz sowie die Verbesserung und Ausweitung der Angebote für Betroffene notwendig.**

Gezielte Desinformationen & Politische Werbung

Hate-Speech ist allerdings nicht die einzige Gefährdung der öffentlichen Debatte auf Social-Plattformen. Gezielte Desinformationen (sogenannte "Fake News") verbreiten sich insbesondere auf Social-Media-Plattformen schnell. Gezielte Desinformationen können dabei auch gezielt von sogenannten ‚Bots‘ (Accounts, die von Programmen gestreut werden, die automatisiert Inhalte posten) gestreut werden. Diese Desinformationen werden meistens verbreitet, um Parteien und Kandidat*innen einen Vorteil zu bereiten, indem beispielsweise politische Gegner*innen in ein schlechtes Licht gerückt werden. Gezielte Desinformationen werden auch dazu genutzt, um die Diskussion von Themen zu beeinflussen. Beispiele hierfür sind die Streuung von Falschmeldungen über Übergriffe von Geflüchteten*, die gezielt verbreitet werden, um die Stimmung gegen geflüchtete Menschen aufzuheizen. Insbesondere vor Wahlen stellt diese Beeinflussung des Meinungsklimas ein deutliches Problem dar, wie der Präsidentschaftswahlkampf der USA 2016 oder auch der Vorlauf zum Brexit-Votum zeigte. Die Betreiber*innen der bekanntesten Social-Media-Plattformen sowie u.a. Vertreter*innen der Werbeindustrie unterzeichneten unter Leitung der Europäischen Kommission daraufhin einen Verhaltenskodex, also eine Selbstverpflichtung, um solchen Desinformationen entgegenzuwirken. Dieser Kodex beinhaltet u.a. die Zusagen, Werbeanzeigen auf gezielte Desinformationen zu überprüfen, politische Werbung und Anzeigen deutlich zu kennzeichnen, Regelungen zu Bots in ihren Nutzungsbedingungen festzulegen, die Position von Nutzer*innen zur Nutzung der Plattformen allgemein zu stärken sowie Forschungen zu gezielten Desinformationen zu fördern und nicht zu hindern.

Allerdings wurden auch im Vorlauf zur Europawahl unter der Begründung, dass Posts gegen die Richtlinien zu politischen Inhalten und Wahlen verstoßen würden, Posts ohne erkenntliche Gründe gelöscht und Nutzer*innen gesperrt. Auch Politiker*innen, wie Sawsan Chebli, und Zeitungen, wie die Jüdische Allgemeine, waren davon betroffen. Weitergehend kritisieren

mittlerweile auch mehrere Landesmedienanstalten, die für die Überwachung der Regulierungen von Rundfunkmedien und Telemedien zuständig sind, dass die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung von gezielten Desinformationen intransparent und unzureichend sind. Die Selbstregulierung der Plattformen in diesem Bereich ist daher als gescheitert zu betrachten, wie die Landesmedienanstalten ebenfalls schlussfolgern. Es braucht daher klare Vorgaben, wie mit gezielten Desinformationen umzugehen ist und welche Schritte Plattformen ergreifen müssen, um diesen entgegenzuwirken. Dies darf nicht länger auf freiwilliger Basis entschieden werden, da gezielte Desinformationen die politische Meinungsbildung und das Meinungsklima auf undemokratische Weise beeinflussen können. Hier sehen wir die Gesetzgeber*innen in der Pflicht, Wege zu finden, wie mit gezielte Desinformationen - insbesondere im Rahmen von Wahlkämpfen - umgegangen werden muss. Dabei darf es keine staatlichen Instanzen geben, die festlegen, was Wahrheit ist und was nicht. Stattdessen halten wir beispielsweise Warnhinweise neben mutmaßlich gezielten Desinformationen für sinnvoll, sofern diese durch unabhängige Faktenchecker*innen überprüft wurden und für falsch befunden worden. Inwiefern eine solche Einstufung als mutmaßliche gezielte Desinformation vorgenommen wird, ist nach festgelegten, transparenten Kriterien zu entscheiden. Diese Faktenchecker*innen sollten einen journalistischen Hintergrund haben und nicht von Plattformen als Arbeitgeber*innen abhängig sein. Um es den Nutzer*innen leichter zu machen, gezielte Desinformationen zu erkennen, fordern wir Aufklärungskampagnen über gezielte Desinformationen, die von den Landesmedienanstalten zu entwickeln sind und über die Social-Media-Plattformen unentgeltlich ausgespielt werden müssen.

Neben gezielten Desinformationen ist das Kaufen von Likes, Kommentaren usw. und somit von Reichweite ebenfalls eine Möglichkeit, Einfluss auf das Meinungsklima und die politische Meinungsbildung über Social-Media-Plattformen zu nehmen. Während im traditionellen Rundfunk (Fernsehen, Radio) politische Werbung generell verboten ist und es nur klare Ausnahmeregelungen für die Zeit vor Wahlkämpfen gibt, gibt es für Social-Media-Plattformen keine solche Regelungen. Dies ist insbesondere kritisch, da politische Werbung auf diesen Plattformen oft nicht eindeutig als solche gekennzeichnet ist - beispielsweise, wenn Bots eingesetzt werden, oder Likes gekauft werden, um die Reichweite von Postings zu erhöhen. Zwar gab es vor der Bundestagswahl 2017 die Zusicherungen von allen demokratischen Parteien, keine Social Bots (Bots, die Profile bespielen und oft nicht als automatisiert zu erkennen sind) zu verwenden, allerdings gibt es hierzu nach wie vor keine gesetzlichen Regelungen. Die AfD kündigte damals an, explizit Social Bots einsetzen zu wollen, was die Notwendigkeit einer Regelung verdeutlicht. **Wir fordern eine allgemeine Kennzeichnungspflicht von Social Bots und ein Verbot von diesen und anderen Maßnahmen wie das Kaufen von Likes, Kommentaren usw. zur künstlichen Generierung von Reichweite für politische Posts. Politische Werbung muss stets deutlich als solche erkennbar seien.** Dies ist allerdings klar abzugrenzen, von der privaten und unbezahlten politischen Meinungsäußerung von Influencer*innen. Selbstverständlich haben diese das Recht, ihre Meinung frei zu äußern.

Social-Media-Plattformen und Meinungsmacht

Private Social-Media-Plattformen sind nicht der Sicherstellung der Meinungsvielfalt verpflichtet, sondern können alle Posts löschen, die gegen ihre Nutzungsbedingungen verstoßen. Daher ist der Vorwurf der Zensur, wenn Posts gelöscht werden, nicht passend, da lediglich staatliche Institutionen die Meinungsfreiheit - und Vielfalt sichern müssen. Dies stellt allerdings ebenfalls ein Problem dar, da Social-Media-Plattformen eine deutliche Meinungsmacht innehaben. Damit

ist gemeint, dass was dort gepostet wird, den politischen Diskurs beeinflussen kann. Allein Facebook hatte 2019 in Deutschland 32 Millionen Nutzer*innen, während die Tagesschau beispielsweise 2019 durchschnittlich von ca. 9.8 Millionen Zuschauer*innen gesehen wurde. Wenn solch große Social-Media-Plattformen allerdings beschließen würden, keinen politischen Content von Parteien links der CDU zuzulassen, ist es fraglich, ob es Möglichkeiten gebe, dagegen rechtlich vorzugehen. Die traditionellen Rundfunkmedien sind durch den Rundfunkstaatsvertrag aus eben diesen Gründen der Meinungsmacht dazu verpflichtet, eine Vielfalt an Meinungen abzubilden. Dies gilt - wenn auch in geringerem Umfang im Vergleich zu den öffentlich-rechtlichen Anbieter*innen - auch für private Rundfunkanstalten. Wie politische Meinungen auf Social-Media-Plattformen auch von staatlicher Seite zensiert werden können, zeigt die Plattform TikTok. Diese Plattform kommt, anders als die anderen meistgenutzten Plattformen in Deutschland, nicht aus den USA, sondern aus China. Die App, die insbesondere bei jungen Menschen und Minderjährigen sehr beliebt ist, löscht Inhalte, die sich gegen die chinesische Regierung richten oder aus sonstigen Gründen der Plattform missfallen, oder filtert diese heraus, sodass sie entweder überhaupt nicht mehr für andere Nutzer*innen sichtbar sind oder ihre Reichweite stark eingeschränkt wird. Recherchen von Netzaktivist*innen haben ebenso offen gelegt, dass die Reichweite von Menschen mit Beeinträchtigungen gezielt eingeschränkt wird - angeblich um die betroffenen Personen vor Mobbing zu schützen. In Wirklichkeit werden damit marginalisierte Stimmen auch auf Social-Media-Plattformen verdrängt und das völlig legal.

Social-Media-Plattformen als Ort der demokratischen Debatte sichern

Wir wollen Social-Media-Plattformen, die online die Gesellschaft der Freien und Gleichen verwirklichen. In der alle gleichberechtigt teilhaben und sich äußern können ohne Angst haben zu müssen, bedroht oder beleidigt zu werden. In der nicht privatwirtschaftliche Interessen bestimmen, was wie diskutiert wird, sondern die Menschen selbst, wobei die einzigen Einschränkungen demokratisch legitimierte Gesetze sind, die die Rechte von Minderheiten und Einzelpersonen wirksam schützen. Dies ist für uns grundlegend für einen demokratischen Diskurs. Nach den jetzigen Strukturen ist das nicht möglich. Daher müssen wir Gegenvorschläge machen, wie wir dieses Ideal erreichen wollen.

Allerdings brauchen wir dennoch Wege, die Meinungsmacht privater Social-Media-Plattformen dennoch schnellstmöglich einzugrenzen und sie zum Erhalt der Meinungsvielfalt zu verpflichten.

Wir brauchen Wege, die Meinungsmacht privater Social-Media-Plattformen schnellstmögliche einzugrenzen und sie zum Erhalt der Meinungsvielfalt zu verpflichten. Es sind Konzepte zu entwickeln, wie Social-Media-Plattformen hierzu strukturell und organisatorisch neu aufgestellt werden müssten.

Dies ist notwendig, da die Frage, welche Inhalte gelöscht werden, und wer in welchem Ausmaß zu Wort kommt, besonders bei politischen Inhalten von höchster Relevanz ist. Die Regulierung von Medien ist immer ein hochsensibler Akt, da die freie Meinungsäußerung und freie Medien feste Grundpfeiler jeder Demokratie sind. Wir stellen allerdings fest, dass es im Bereich der Social-Media-Plattformen dennoch eindeutig Regelungen braucht, da sie höchst relevante Akteur*innen in der Medienlandschaft und der politischen Meinungsbildung darstellen. Wir sehen den Medienstaatsvertrag, der bereits von allen Ministerpräsident*innen unterzeichnet wurde und nach der Ratifizierung durch die Landesparlamente voraussichtlich im September 2020 in Kraft treten soll und für alle Plattformen mit mind. einer Million Nutzer*innen gelten wird, als einen ersten

wichtigen Schritt. Dieser umfasst einige wichtige Punkte, wie eine Kennzeichnungspflicht von Bots, die Sicherstellung der Gleichbehandlung von journalistisch-redaktionellen Angeboten, sodass Algorithmen keine bestimmten Inhalte bevorzugen dürfen, sowie die Verpflichtung zur journalistischen Sorgfaltspflicht und Strafe für Desinformationen. Diese Schritte gehen zwar in die richtige Richtung, die scheinbare wahllose Löschung von politischen Inhalten bleibt dadurch allerdings unberührt, genauso wie der Missbrauch von Social-Media-Plattformen im Wahlkampf.

Die etablierten kapitalistischen Plattformbetreiber*innen haben es geschafft, die dezentrale Struktur des frühen Internets zu monopolisieren. Dieser Plattform-Kapitalismus ist nichts anders als die Ökonomisierung des öffentlichen Diskurses. Die algorithmischen Verfahren, die beispielsweise den eigenen Twitter- oder Facebook-Feed zusammenstellen, sollen uns möglichst lange auf den jeweiligen Seiten verweilen lassen, sodass möglichst viele Werbeanzeigen verkauft werden können. Schon allein deshalb kann ein neutraler öffentlicher Diskursraum nicht endgültig durch den Plattform-Kapitalismus geschaffen werden. Diese Gewinnorientierung erschwert die Regulierung dieser privaten, gewinnorientierten Social-Media-Plattformen weiter. Der Zugang zu den Plattformen wird den Nutzer*innen entgeltfrei zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhalten die Plattformbetreiber*innen die entsprechenden Nutzer*innendaten, welche sie sammeln, auswerten und privaten Werbeträger*innen zur Verfügung stellen, um diesen auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittene Werbeangebote zu ermöglichen. Die Profitquelle der Unternehmen ist also nicht der Plattformbetrieb an sich, sondern der Verkauf von Werbefläche. Da emotionalisierende Inhalte mehr Aufrufe generieren, und somit auch rentablere Werbeflächen darstellen, sind gezielte Desinformationskampagnen, die die Nutzerinnen empören und aufbringen, deshalb für die Plattformbetreiber*innen sogar von Vorteil. Mehr noch: die Entfernung von gezielten Desinformationen, die viel geklickt und geteilt werden, steht im direkten Konflikt zur Profitorientierung der Unternehmen. Nur mit massiver öffentlicher Aufmerksamkeit und damit verbundenen Einbrüchen seiner Aktien, konnte beispielsweise Facebook im Nachgang der U.S. Wahl 2016 überhaupt dazu motiviert werden, nur ein wenig zu handeln. Aufgrund der Monopole und Oligopole im Bereich der sozialen Medien, in denen sich Öffentlichkeiten zentral in wenigen Plattformen sammeln, sind alternative Plattformen für Nutzer*innen dazu oft einfach keine Option.

Der Monopolstellung sollte unter anderem durch kartellrechtliche Maßnahmen begegnet werden. Diese sehen als ultima ratio auch die Entflechtung bzw. Zerschlagung des Monopols vor.

Im Kartellrecht müssen Regeln festgeschrieben werden, die die Kombination bestimmter Geschäftsmodelle untersagen. Fusionen von digitaler Anbieter mit Monopolstellung sind grundsätzlich zu untersagen. Denn wenn ein Unternehmen sich lediglich auf den Plattformbetrieb konzentriert, und die Klickzahlen und die daraus generierten Profite in den Hintergrund rücken, besteht kein natürliches Interesse mehr, sich gegen die Entfernung der gezielten Desinformationen zu wehren. Neben dieser Zerschlagung müssen auch bereits bestehende Alternativen zu den etablierten, zentralisierten Social-Media-Plattformen gefördert werden, wie dezentrale Netzwerke. Im Gegensatz zu ihren zentralisierten Pendanten laufen diese mit freier Software auf vielen verschiedenen Servern, die auf Basis offener Standards ein gemeinsames Netzwerk bilden. Damit hat kein*e Betreiber*in die alleinige Macht über die Plattform. Dennoch können aber die einzelnen Instanzen moderiert werden und die dortigen Benutzer*innen für Vergehen sanktioniert werden (beispielsweise durch Account-Sperren). Die momentan gültigen Regularien verhindern derzeit, dass sich solche - meist von kleinen Akteur*innen - getragenen

Netzwerke etablieren können. Die aktuellen Anforderungen, beispielsweise im Bereich des Urheber*innenrechts lassen sich nur von großen, gewinnorientierten Plattformen erfüllen. **Langfristig fordern wir daher, dass die Rechtslage die Verbreitung von dezentralen, gemeinnützig organisieren Plattformen begünstigt und fördert. Teile von solchen Netzwerken können z.B. auch von öffentlich-rechtlichen organisierten Betreiber*innen bereitgestellt werden. Außerdem fordern wir, dass die großen Plattformen zur Interoperabilität verpflichtet werden. Plattformen müssen sich für andere Anbieter öffnen. So wird die Souveränität der Nutzer*innen gestärkt.**

Darüber hinaus fordern wir die Weiterentwicklung des Medienstaatsvertrags in einen Netzwerk-Staatsvertrag für Social- Media-Plattformen auf europäischer Ebene in Anlehnung an den Staatsvertrag für private Rundfunkmedien. Dieser muss klare Regelungen für die oben benannten Probleme bereitstellen. Insbesondere müssen sich die Social-Media-Plattformen verpflichteten, politische Meinungsäußerungen zuzulassen und nur politische Posts zu löschen, deren Rechtswidrigkeit festgestellt wurde. Löschungen aufgrund eigener politischer Überzeugungen der Netzwerkbetreiber*innen sind durch den Netzwerk- Staatsvertrag als unzulässig festzustellen, ebenso wie die Einschränkung der Reichweite von Nutzer*innen. Betreiber*innen von Social-Media-Plattformen haben die Algorithmen, welche die Inhaltsauswahl beispielsweise auf der Startseite (den sogenannte 'Feed') bestimmen, offenzulegen und diese transparent und nachvollziehbar darzustellen. Die Landesmedienanstalten sowie ihre europäischen Äquivalente sind entsprechend aufzustocken, um die Umsetzung dieser Regelungen zu kontrollieren.

Ein solcher Netzwerk-Staatsvertrag wird nicht alle genannten Probleme und Herausforderungen sofort lösen können, die mit Social-Media-Plattformen eingehen. Wir sehen allerdings dies als einen entscheidenden ersten Schritt, dass rechtliche Regelungen dafür sorgen, Social-Media-Plattformen als einen öffentlichen Ort der politischen Debatte zu sichern. Insbesondere zur Bekämpfung von Hate-Speech werden noch weitere Schritte notwendig sein.

Antrag T003: Diversität als Vorbedingung öffentlicher Politikförderung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	T - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Bei allen politischen Aktivitäten und Veranstaltungen sowie bei jeglicher politischer Personalförderung, für die öffentliche Gelder oder öffentliche Infrastruktur in Anspruch genommen werden, sind Diversität und Nichtdiskriminierung gemäß G Artikel 3 nachzuweisen.

Es darf keine Förderung politischer Aktivitäten, Veranstaltungen und Personalentwicklung in einem Kontext systematischer sexistischer oder ableistischer*) Benachteiligung oder rassistischer bzw. Fremdenfeindlicher Vorurteile geben!

Dies gilt nicht nur für explizit gleichstellungsfeindliche Programmatik von Parteien oder politischen Organisationen, sondern auch für eine Praxis, die regelmäßig zu fehlender Diversität in der Repräsentation dieser Parteien oder Organisationen führt.

*) Fachausdruck für Behindertenfeindlichkeit i. S. d. Voraussetzung einer physischen und psychischen „Normgesundheit“.

Antrag T004: Menschenrechte von Frauen stehen höher als archaische religiöse Vorstellungen!

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	T - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Alle verantwortlichen Politiker*innen der SPD, von der europäischen bis zur kommunalen Ebene, werden aufgefordert, größte Distanz zu allen religiösen Vereinigungen zu wahren – oder wiederherzustellen – welche keine Gleichberechtigung von Frauen und Männern akzeptieren oder praktizieren und welche insbesondere die individuellen Menschenrechte von Frauen angeblichen religiösen Verpflichtungen aufgrund des Geschlechts unterordnen.

Dies betrifft beispielsweise Bekleidungs Vorschriften allein aufgrund einer angenommenen größeren weiblichen „Sündhaftigkeit“ oder sonstiger religiös begründeter negativer Annahmen über Frauen. Dies betrifft auch Verhaltensvorschriften für Frauen, um eine explizite Vorrangstellung von Männern als angeblich religiös bevorzugtem Geschlecht zu zementieren.

Wir fordern daher:

Vereinigungen, die eine derartige Doppelmoral lehren und leben, dürfen:

- keine öffentlichen Gelder erhalten
- keine öffentlich geförderte Repräsentation genießen
- keinen Zugang zu öffentlichen Einfluss- und Machtpositionen bekommen.

Falls – aufgrund einer bislang verfehlten und für die Menschenrechte von Frauen nicht hinreichend sensibilisierten Politik – bereits der Fall gewesen sein sollte, sind solche Bevorzugungen umgehend wieder zu entziehen.

Wo der Dialog mit religiösen Gruppierungen gewünscht ist, sollte er ausnahmslos denjenigen gelten, die die Menschenrechte von Frauen nachweislich achten und keine Repressalien anwenden, wenn Mitglieder selbstbestimmt und gegebenenfalls auch areligiös leben wollen.

Allein ein freiwilliges religiöses Bekenntnis ist einer modernen und gleichberechtigten Gesellschaft angemessen.

Antrag T005: Die von der UN 2015 als „Agenda 2030“ beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele auf allen Ebenen umsetzen

Antragsteller*in:	Bezirk Braunschweig
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	T - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Alle Gliederungen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands setzen sich dafür ein, die von der UN 2015 als „Agenda 2030“ beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele auf allen Ebenen umzusetzen. Diese Ziele umfassen ökonomische, ökologische und soziale Aspekte sowie deren Verknüpfungen miteinander.

Antrag T006: Nachhaltige Volks- und Betriebswirtschaft

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	T - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Volks- und Betriebswirtschaftswissenschaft muss ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und Konzepte für folgende Themen entwickeln:

- Mehrdimensionaler Wertekanon für die Volkswirtschaft und die Unternehmen unter Berücksichtigung der 17 SDGs.
- Ein Wirtschaftssystem, dass ohne monetäres Wachstum auskommt und unter Berücksichtigung endlicher Ressourcen (Effizienz und Suffizienz) einen auskömmlichen Wohlstand generiert.
- Kleine, autarke und robuste Wirtschaftskreisläufe als Gegenentwurf zur Globalisierung, Beispiel Energiewaben <https://energiewaben-gr.eu/start>.
- Minimierung der Wertschöpfungsketten über der Erdball hinweg ohne Protektionismus.
- Ausgeglichene Handelsbilanz (Z.Z. sind wir noch Exportweltmeister. Wie kann das kompensiert werden?)
- Ermittlung systemrelevanter Gesellschaftsgruppen/Branchen als Garant für den Erhalt und Fortbestand unseres Staates z.B. bei Pandemien.

Antrag T007: Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft für Bildung
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	T - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Als SPD sehen wir akademische und berufliche Bildung nicht gleich, wir sehen sie im deutschen Bildungssystem allerdings als gleichwertig an. Dennoch stellen wir in der Praxis fest, dass Rahmenbedingungen die akademische Bildung begünstigen und auf der anderen Seite der beruflichen Bildung nicht immer die Würdigung zukommt, die sie verdient.

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung voranzutreiben und so Ungleichheiten abzubauen.

Die SPD steht dafür, alle vielfältigen Talente in unserer Gesellschaft zu entfalten. Dazu fordern wir Bund und die Länder dazu auf, folgende Punkte umzusetzen:

1. Finanzierung und Förderung

1.1 Begabtenförderung für berufliche Bildung ausbauen

Von den 13 Begabtenförderungswerken im akademischen Bereich wurden im Jahr 2017 insgesamt 29.460 Studierende gefördert. Die Tendenz ist seit Jahren stark steigend. In der Begabtenförderung für die berufliche Bildung werden jährlich nur rund 6.000 Personen gefördert. Diese ungleiche Behandlung bei der Anzahl der Stipendien wollen wir beenden.

1.2 Ein Online-Portal schaffen

Zur Förderung der beruflichen Bildung kann ein bundesweites Online-Portal beitragen. Dieses soll der ideellen Förderung dienen und die Auszubildenden untereinander sowie mit den verschiedenen Unternehmen besser vernetzen. Um darüber hinaus eine verstärkte Vernetzung zwischen den Auszubildenden und den Kammern und Innungen zu schaffen, können sich die Interessensverbände an dem Online-Portal beteiligen. So können sich Auszubildende zusätzlich über aktuelle Entwicklungen, Teilnahmemöglichkeiten und besondere Anlässe rund um die Berufsbildung informieren.

1.3 Stärkung der ausbildungsbegleitenden Hilfe (abH) Unterstützung für Auszubildende durch die ausbildungsbegleitete Hilfe (abH), ist ein wichtiger

Baustein für eine gelungene Ausbildung. Wir fordern einen Ausbau der abH sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht. Um die Bekanntheit der abH zu stärken, ist eine bundesweite Informationskampagne erforderlich.

1.4 Bestehende Gesetze prüfen

Es ist zu klären, wie §76 (6) SGB angesichts des steigenden Bedarfes an Fachkräften verbessert werden kann. Durch den Paragraphen werden Ausländerinnen und Ausländer, die weder in der

Bundesrepublik Deutschland Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer oder Selbständige noch auf Grund des § 2 Absatz 3 des Freizeutätigkeitsgesetzes/EU freizeutätigkeitsberechtigt sind, und ihre Familienangehörigen für die ersten drei Monate ihres Aufenthalts, explizit von Begabtenförderung ausgeschlossen. Zudem ist zu prüfen, ob entsprechend §79 SGB alle Kosten der Berufsausbildung (auch Lehrmaterialien) als Leistungen anerkannt und erstattet werden.

1.5 Synergieeffekte nutzen

Einrichtungen in beruflichen Schulen (z.B. Labore, Lehrküchen, Werkstätten) sind in den Abendstunden oft ungenutzt und könnten daher auch für andere Bildungsmaßnahmen genutzt werden. So kann auch eine engere Verzahnung mit den Volkshochschulen erreicht werden.

2. Akzeptanz in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt

2.1 Die Verwaltung als Vorbild

Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung sollte gerade in Verwaltungen gegeben sein. Deshalb fordern wir die Änderung arbeitsrechtlicher und beamtenrechtlicher Bestimmungen, sodass höhere Positionen auch ohne Studienabschluss oder spezielle akademische Weiterbildungsprogramme erreicht werden können.

2.2 Erasmus+ für Auszubildende stärken

Erasmus+ fördert Auszubildende mit einem Budget, das nur halb so groß ist, wie das für Studierende. Wir setzen uns für eine Erhöhung dieser Förderung ein. Darüber hinaus muss stärker in Informationskampagnen investiert werden, denn viele Auszubildende wissen gar nicht, dass man auch als nicht-Student über Erasmus+ mehrere Monate im Ausland verbringen kann, um die Ausbildung mit neuen Erfahrungen anzureichern.

3. Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung

3.1 Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems

Um die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu stärken fordern wir, dass auch ohne Abitur, aber mit abgeschlossener, einschlägiger Ausbildung, studiert werden kann. Dies ist nicht in allen Bundesländern gewährleistet. Anerkennungsfähige Leistungen aus einer beruflichen Ausbildung bzw. einem Studium müssen in Zukunft wechselseitig anerkannt werden.

3.2 Eingangsvoraussetzungen für eine Ausbildung senken

Oftmals verlangen Unternehmen als Eintrittsvoraussetzung für eine Ausbildung einen mittleren Schulabschluss, was Jugendlichen mit einem Hauptschulabschluss oder gar keinem Abschluss den Zugang erschwert. Hier müssen Hürden gesenkt und Unterstützungsangebote ausgebaut werden - gerade in Zeiten des Fachkräftemangels.

3.3 Stärkung des dualen und trialen Studiums

Wir unterstützen duale und triale Studiengänge als Kombination von beruflicher und akademischer Bildung ausdrücklich. Durch entsprechende Beschlüsse der für diesen Bereich zuständigen Landesministerien, sollen mehr Bildungseinrichtungen für diese Art der Ausbildung gewonnen werden. Verlängerungsmöglichkeiten der Ausbildungszeiten werden geschaffen.

3.4 Anerkennung und Anrechnung von non-formalem und informellem Lernen

Nicht die formalen Abschlüsse, sondern die tatsächlichen Qualifikationen müssen für die Einstellungsentscheidungen in Ausbildung, Studium und Beruf entscheidend sein. Einheitliche

Prüfungen mit Zertifizierung und zuverlässiger Anrechnung auf Ausbildung und Studium sind hier ein sinnvoller Weg, um auch non-formelles Lernen anzuerkennen.

3.5 Anerkennung von non-formal angeeignetem Wissen erhöhen

Für die Identifizierung und Anerkennung von non-formal und informell erworbenem angeeignetem Wissen läuft aktuell das Projekt „Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen – ValiKom.“ Es ist allerdings allein für ausgebildete Fachkräfte vorgesehen und sollte nach erfolgreicher Testphase auf den Bereich der Ausbildung ausgeweitet werden. Darüber hinaus eignet sich die Einführung eines Anrechnungssystems, um die zahlreichen, im Berufsalltag „nebenbei“ erlangten Kompetenzen, anerkannt zu bekommen. Dies würde vor allem die berufliche Bildung weiter stärken.

3.6 Online-Kurse für Auszubildende

Wir setzen uns für die Entwicklung von Online-Kursen ein, mit denen Auszubildende die Möglichkeit bekommen, sich über ihren Betrieb oder ihre Branche hinaus, Wissen anzueignen.

4. Verbesserung der Qualität und Attraktivität der Ausbildungsbedingungen

4.1 Berufsschulpakt wieder aufgreifen

Der von der SPD-Bundestagsfraktion im Jahr 2017 initiierte, aber vom Koalitionspartner ausgebremschte Berufsschulpakt zur Neukonzeption des Bildungs- und Wissenschaftsstandortes Berufsschule, sollte wieder aufgegriffen werden.

4.2 Berufsbildung in die konkurrierende Gesetzgebung

Um ständigen Einsparungen durch die Finanzminister der Länder entgegenzuwirken, ist die Berufsbildung in den Katalog der konkurrierenden Gesetzgebung (Artikel 74 GG) aufzunehmen.

4.3 Bezahlbarer Wohnraum für Auszubildende

Um mehr jungen Menschen eine Ausbildung zu ermöglichen und insbesondere auch in ländlichen Regionen attraktive Angebote zu schaffen, soll mehr Wohnraum für Auszubildende geschaffen werden, zum Beispiel durch eigene Wohnheime für Auszubildende.

4.4 Bessere Mobilität durch ÖPNV-Ausbau

Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, insbesondere in den Ausbau von öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) sind längst überfällig. Hier müssen insbesondere die ländlichen Räume gestärkt werden. Darüber hinaus sprechen wir uns für eine flächendeckende Einführung von Azubi-Tickets mit Preisnachlässen aus.

4.5 Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung stärken

Gestufte Ausbildungen können eine Maßnahme sein, um Auszubildenden mehr Zeit für ihre Familie, für Pflege von Angehörigen sowie weiteres außerberufliches Engagement zu geben.

Antrag T008: Lehren aus der Coronakrise für die Arbeits- und Sozialpolitik

Antragsteller*in:	Landesverband Rheinland-Pfalz
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	T - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Corona-Krise hat erhebliche Defizite in unserem Arbeits- und Sozialsystem aufgezeigt. Folgende Bereiche müssen dringend reformiert werden:

1. Beschäftigung in systemrelevanten Bereichen

Auf eindrucksvolle Art sind die Beschäftigungs- und Einkommensbedingungen der Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer ins Blickfeld einer breiteren Öffentlichkeit gerückt, die in **systemrelevanten Bereichen** beschäftigt sind. Es handelt sich um Pflegekräfte, Beschäftigte im Einzelhandel und im Transportgewerbe, Sicherheitskräfte u. a. m. Gerade in diesen Bereichen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, sind die Einkommen und Arbeitsbedingungen überwiegend schlecht. Die Zahlung einer Prämie für Pflegekräfte darf nur ein erster Schritt sein; nachhaltige Verbesserungen sind notwendig.

Eine Einstufung der systemrelevanten Bereiche darf nicht Sache der einzelnen Bundesländer sein, sondern muss bundesweit einheitlich festgelegt werden.

Die Einkommens- und Arbeitsbedingungen müssen durch flächendeckende und allgemeinverbindliche Tarifverträge deutlich verbessert werden. Dafür bedarf es öffentlichen Drucks und entsprechender staatlicher Rahmensetzungen. Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen müssen werden erweitert und verbessert werden.

Der Einsatz von Subunternehmen in systemrelevanten Bereichen ist zu unterbinden.

2. Systeme der sozialen Sicherung reformieren

Die sozialen Sicherungssysteme, insbesondere Renten- und Kranken- und Arbeitslosenversicherung und Kurzarbeitergeld sowie Grundsicherung werden reformiert. Die Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen sind hälftig von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu tragen. Ziel der Reformen muss es sein, im Bedarfsfall die Absicherung des Lebensstandards zu garantieren.

Das System des Bezuges von **Kurzarbeitergeld** hat sich grundsätzlich bewährt. Es muss jedoch reformiert und die Bezugsdauer erweitert werden. Die Bezugsdauer wird entfristet und die Höhe der Leistung ab dem ersten Monat auf 90 % angehoben. Während des Bezuges von Kurzarbeitergeld sind grundsätzlich nur außerordentliche Kündigungen (aus verhaltens- oder personenbedingten Gründen) möglich.

Arbeitslosengeld I und II: Um Beschäftigte, die durch die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise arbeitslos werden, vor sozialem Abstieg zu bewahren, muss das ALG I dauerhaft länger als ein Jahr gezahlt werden; das ALG II muss erhöht und von diskriminierenden Voraussetzungen befreit

werden, wie durch die aktuellen, zeitlich eng befristeten Regeln der Corona-Grundsicherung bereits eingeleitet.

Soloselbständige werden in die Systeme der sozialen Sicherung aufgenommen und erhalten, bei Wegfall ihrer Betätigungsmöglichkeiten, Kurzarbeitergeld. (Im Laufe der Krise gibt es einigen Bundesländern ergänzende Förderungen, die aber meist nicht für alle Solo-Selbstständigen, sondern nur als Sondermittel für bestimmte Berufe -meist Kulturberufe- vergeben werden. Es handelte sich um freiwillige Leistungen ohne Rechtsanspruch.)

Für **Studierende**, deren existenzsichernde Beschäftigungsmöglichkeiten gerade wegbrechen, muss ein Zugang zu einer auffangenden Grundsicherung ermöglicht werden.

3. Neue Ordnung am Arbeitsmarkt

Das Unwesen von Scheinselbstständigkeit, Beschäftigung über Kaskaden von Subunternehmen, absurder Definition von Werkverträgen, permanenter Befristungen und anderer prekärer Beschäftigungsverhältnisse muss beendet werden. Das gilt auch für häufig ausländische Beschäftigte in der Landwirtschaft, der Bauwirtschaft und der Fleischindustrie, deren überwiegend skandalösen Arbeits- und Entlohnungsbedingungen, wiewohl lange bekannt, im Zuge der Coronakrise einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden sind. Als erstem Schritt muss eine wirksame Nach-Unternehmer-Haftung realisiert werden.

4. Recht auf Homeoffice

Vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern war es während des Shut-down möglich, ihre berufliche Tätigkeit zu Hause im Homeoffice zu erledigen. Das bereits in der Diskussion befindliche Recht auf Home-Office ist eine sinnvolle und notwendige Maßnahme. Regelungsbedarf besteht hinsichtlich der Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen durch den Arbeitgeber, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Datenschutz.

5. Ausbildung - Weiterbildung

Um möglichst viele betroffene Beschäftigte zur Weiterbildung zu motivieren, müssen die entsprechenden Förderungen der Agentur für Arbeit ausgeweitet und qualitativ verbessert werden, z. B. durch mehr qualifizierte Berufsbildungsmaßnahmen statt kurzfristiger Trainings.

Um zu verhindern, dass Auszubildende durch die wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise ihre Ausbildung gar nicht oder nur mit verminderter Ausbildungsqualität abschließen können, müssen wirksame Vorkehrungen getroffen werden: Ausbildungsverbände, überbetriebliche Ausbildungsabschnitte u. ä. mehr.

6. Einsatz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus anderen Ländern der EU

In Deutschland müssen für diese ArbeitnehmerInnen die gleichen Rechte und Pflichten gelten wie für inländische. Die Sozialversicherungspflicht zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung beginnt für alle Beschäftigten mit der Aufnahme ihrer Beschäftigung gegen Lohn oder Gehalt.

In der Corona-Krise haben Vorfälle in der Fleischindustrie gezeigt, dass neben den unter 4. beschriebenen Veränderungen der arbeitsrechtlichen Situation auch die Unterbringung grundsätzlich neu geregelt werden muss. Eine menschenwürdige Unterkunft muss sichergestellt werden. Quartiere mit mehr als 4 Betten in einem Raum sind verboten. Ausreichende Wasch- und Sanitärbereiche sowie Sozialräume werden vorgeschrieben. Die Einhaltung gesetzlicher

Mindeststandards muss streng und regelmäßig überprüft werden.

7. Erhöhung des Mindestlohnes

Die Einkommen im Niedriglohnsektor müssen rasch auf ein den Lebensstandard sicherndes Niveau erhöht werden. Gewerkschaften und Arbeitgeber sind gefordert, in den jeweiligen Branchentarifverträgen ausreichende Löhne zu vereinbaren. Diese sind vom Gesetzgeber als allgemein verbindlich zu verankern. Diese Allgemeinverbindlichkeit ist im öffentlichen Interesse und deshalb bei Bedarf auch ohne die Einwilligung der Unternehmer festzulegen.

Der gesetzliche Mindestlohn muss rasch auf 12 € erhöht werden. Durch wirksame Kontrollen muss sichergestellt werden, dass er auch bei den Beschäftigten in dieser Höhe ankommt.

Manipulationen bei der Arbeitszeit, übertriebene Kosten für Unterbringung und Verpflegung u. ä. müssen durch wirksame Kontrollen verhindert werden.

Antrag T009: Staatliche Teilbeteiligung als Antwort auf Corona - um einen nachhaltigen Strukturwandel zu gestalten, für mehr soziale Gerechtigkeit und als Teil einer europäischen Strategie

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	T - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, angesichts der Situation der Unternehmen in Deutschland in der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise schnell zu handeln. An großen Unternehmen, für die eine weitere Kreditgewährung nicht ausreicht und die daher um staatliche Hilfe bitten, soll der Bund Teil-Beteiligungen erwerben. Hierbei sind allerdings zuvor vereinbarte Kriterien zu befolgen und damit eine dringend benötigte Wirtschaftstransformation zu beschleunigen.

Der Bund und seine Sondervermögen waren 2017 bereits unmittelbar an 109 Unternehmen und mittelbar an 444 Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 25 % und je einem Nennkapital von über 50.000 e beteiligt. Das Portfolio der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen umfasst neben börsennotierten Unternehmen wie der Deutschen Telekom AG und der Deutschen Post AG auch Flughafengesellschaften oder die Deutsche Bahn AG, bis hin zu kulturellen Einrichtungen und wissenschaftlichen Forschungsinstituten. Der Bund beansprucht schon jetzt eine „aktive Beteiligungsführung“, die Aspekte wie Geschlechtergerechtigkeit und die Qualität der Arbeitsverhältnisse, aber auch den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) beinhaltet.

Die Aufgaben des Bundes sollen jetzt zusätzlich umfassen:

1. die Überlebensfähigkeit der unterstützten Unternehmen zu garantieren und Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden, dabei ist jedoch die Ausschüttung von Gewinnen oder Dividenden sowie die Auszahlung von Boni nicht gestattet
2. den Erhalt von Arbeit und die Verhinderung von Massenarbeitslosigkeit in Schwerpunktregionen (insbesondere von monostrukturierten Regionen)
3. die Stärkung der Tarifbindung und den Ausbau von Flächentarifverträgen sowie die Einführung von betrieblicher Mitbestimmung, wo sie noch nicht besteht
4. eine strukturelle Hilfe bei nachhaltiger Ausrichtung der Unternehmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Agenda 2030
5. eine enge Verzahnung von Bund und Ländern bei Lösungsansätzen und damit die Stärkung föderaler Kompetenzen bei der regionalen Gestaltung der ökonomischen Rahmenbedingungen

6. das Zurückdrängen von Shareholder-Value-Interessen zugunsten einer auf die Interessen der gesellschaftlichen Bedürfnisse ausgerichteten Unternehmens- und Produktstruktur, daher darf die Entscheidungsgewalt nicht allein bei der Unternehmensgeschäftsführung liegen
7. die Unternehmen dabei zu unterstützen, Maßnahmen zu entwickeln, die jede Diskriminierung von Arbeitnehmenden aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder des sozialen Status wirksam verhindert (vergleiche AGG)

Antrag T010: Transformation in der Automobilindustrie

Antragsteller*in:	Bezirk Braunschweig
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	T - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Klimawandel zeigt global seine Auswirkungen. Jedes Jahr gibt es neue Nachrichten von länger werdenden Dürreperioden, Hitzerekorden, Waldbränden, Wasserknappheit und anderer Naturkatastrophen. Die Zeit zu handeln ist jetzt! 2018 hat der Verkehrssektor fast ein Fünftel aller Emissionen von Treibhausgasen in Deutschland ausgemacht. Dennoch bedarf die Automobilindustrie Hunderttausenden direkt Beschäftigten und Millionen indirekt Abhängigen in Deutschland besonderer Aufmerksamkeit.

Wir wissen: die Transformation der Automobilindustrie ist unumgänglich und bereits in vollem Gange. Nicht erst seit Fridays for Future treten immer neue AkteurInnen auf, die erkannt haben, dass es Zeit für eine nachhaltigere Lebensweise wird und die mit neuen Produkten und Produktionsweisen zum Umweltschutz beitragen wollen. Das bedeutet jedoch noch nicht, dass diese ökologische Transformation auch gleichzeitig eine soziale ist. Vielmehr liegt es auch an uns und unserer Partei dafür zu sorgen, dass dem so ist.

Die Mobilität der Zukunft

Für die Zukunft der Mobilität fordern wir:

Senkung von Treibhausgasen

Bei der Verbrennung von fossilen Kraftstoffen entsteht unweigerlich Kohlenstoffdioxid sowie weitere Nebenprodukte wie bspw. NO_x, PM, PN, unverbrannte Kohlenwasserstoffe, Methan, Kohlenmonoxid, etc. Die Senkung der CO₂-Emissionen im Verkehrssektor sind von der EU über die sogenannten Flottengrenzwerte geregelt. Das bedeutet, dass durchschnittliche CO₂-Emissionen von neu zugelassenen Fahrzeugen eines Herstellers die gesetzlich festgelegten Grenzwerte nicht überschreiten dürfen. In Europa beträgt der Flottengrenzwert für PKW und leichte Nutzfahrzeuge 95g/gefahrenen Kilometer. Der Grenzwert für CO₂-Emissionen hängt unmittelbar mit dem Kraftstoffverbrauch zusammen, sodass hier ein wirkungsvoller Hebel zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs und damit Emissionen anliegt. Das bedeutet aber auch, dass bei der Verbrennung von Benzin oder Diesel hinsichtlich Reduzierung von CO₂-Emissionen (zB Brennvorfahren) eine Grenze gesetzt ist, die CO₂-Emissionen werden niemals 0g/gefahrenen Kilometer sein. Um Kraftstoffverbräuche zu senken, sprechen wir uns für Tempolimits auf Autobahnen (maximal 130km/h) die Ausweitung von 30er-Zonen in den Städten aus.

Technologieoffenheit

Unser Ziel ist es Mobilität technologieoffen und so emissionsarm wie nur möglich zu gestalten. Um das zu erreichen ist der erste große Schritt das Sektordenken aufzugeben und die Energiewende voranzutreiben. Regenerative Energiequellen wie Windkraft und Solarenergie liefern grünen Strom (Senkung Treibhausgase im Energiesektor), aus dem bspw. mittels

Elektrolyse grüner Wasserstoff hergestellt werden kann, oder PowerToX-Kraftstoffe hergestellt oder mit dem E-Fahrzeuge angetrieben werden können. Grüner Wasserstoff kann Energieträger für das klassische Wasserstoffauto sein (Umkehren der Elektrolyse und Erzeugung von Strom, der den Elektromotor eines Autos antreibt) oder Kraftstoff für einen Wasserstoff-Verbrenner (Nutzung der Verbrennungsmotor-Technologie, wie Aggregat und Abgasnachbehandlung).

Übergang von fossilen zu regenerativen Energieträgern

Wir befürworten eine kontinuierliche Absenkung der Flottengrenzwerte um einen fließenden Übergang zwischen fossilen und regenerativen Energieträgern zu ermöglichen.

Bis zum Erreichen der Energiewende empfehlen wir eine Übergangszeit und neben weitreichender Investitionen in die E-Mobilität ein Fördern von emissionsärmeren Antriebskonzepten, wie für viele Nutzfahrzeuge ist, nach aktuellem Stand, keine alltagstaugliche Technologie zum emissionsfreien Betreiben vorhanden. Solange dies der Fall ist sind hier dementsprechend emissionsärmere Technologien, wie CNG (compressed natural Gas), Hybride Antriebsformen oder der Einsatz alternativer Kraftstoffe aus Reststoffen zu fördern. Für diese Technologien müssen europaweit die benötigten Rahmenbedingungen geschaffen werden. Des Weiteren fordern wir ein schrittweises Absenken der Diesel Subventionen und ein Umlenken dieser Mittel in die Forschung emissionsfreier Antriebskonzepte, wie bspw. der E-Mobilität oder der effizienten Synthetisierung von Wasserstoff.

Investition in Forschung

Es muss beispielsweise sichergestellt werden, dass auch die Batterieherstellung und das Recycling nachhaltig geschehen können. Deutschland und Europa dürfen dabei nicht in kolonialistischer Manier andere Regionen vor allem im globalen Süden und in Asien um ihre seltenen Erden ausbeuten.

Forschungsprojekte wie das Fraunhofer-Leitprojekt "Kritikalität seltener Erden" müssen deshalb gefördert und ausgebaut werden. Ziel muss es hier sein, den Bedarf an seltenen Erden für die Batterieherstellung drastisch zu senken, beispielsweise durch die Suche nach Ersatzmaterialien, Optimierung des Einsparungspotenzials der Rohstoffe bei der Herstellung selbst und der Weiterentwicklung von Recyclingmöglichkeiten. Dabei fordern wir neben weiteren finanziellen Mitteln auch eine nachvollziehbare Verteilung von Fördermitteln. Die bisherige Verteilung von Geldern war nicht transparent und führte, für die meisten ExpertInnen überraschend, zu einer Vergabe in die Region des Wahlkreises der Bundesbildungsministerin.

Ausbau der Ladeinfrastruktur

Bei der Ladeinfrastruktur erleben wir derzeit einerseits noch immer große Lücken, andererseits eine fortschreitende Fragmentierung des immer unübersichtlicher werdenden Marktes. Dabei gehört das Recht auf Mobilität zur Daseinsvorsorge. Der Ausbau und Normierung der Ladeinfrastruktur muss deshalb, wie jegliche andere Bereiche der Daseinsvorsorge, staatliche Aufgabe sein, denn nur wenn ausreichend Lademöglichkeiten zur Verfügung stehen und diese auch nutzbar sind ohne mehrere unterschiedliche Tankkartenverträge abzuschließen, wird der Umstieg vom Verbrennungs- auf den Elektromotor attraktiv für die NutzerInnen. Zusätzlich sind kommunale Verwaltungen dazu aufgefordert jegliche öffentliche Parkanlagen mit einer festen Quote von Ladestationen auszustatten, die aus Bundesmitteln finanziert werden müssen. Des Weiteren fehlt für Privathaushalte die Förderung einer eigenen Ladestation am Parkplatz.

VermieterInnen sind dazu zu verpflichten für MieterInnen die ein Elektroauto besitzen dementsprechende Lademöglichkeiten vorzusehen, sofern ein Parkplatz Bestandteil des Mietgegenstandes ist.

Reduzierung von Lärmemissionen und Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr

Über die Senkung von Schadstoffen hinaus müssen mit der Forschung in neue Technologien auch das Problem der Lärmentwicklung durch den Verkehr in Angriff genommen werden. Hier müssen auch städtebauliche Änderungen vorgenommen werden, die eine Reduzierung des Verkehrslärms zur Folge haben. Als Beispiele zählen der Einsatz von Flüsterasphalt, größerer Raum für den Radverkehr, Ausbau des ÖPNV sowie das ebenfalls erwähnte Tempolimit von 30 km/h.

Sowohl RadfahrerInnen als auch FußgängerInnen müssen außerdem stärker als bisher vom MIV geschützt werden, denn nicht selten enden Unfälle zwischen den VerkehrsteilnehmerInnen mit schweren Verletzungen. Für die Automobilindustrie ergibt sich die Aufgabe, Assistenzsysteme für die Verkehrssicherheit weiterzuentwickeln. Erwähnenswert sind zum Beispiel Abbiegehilfen (insbesondere für LKWs), Notbremsassistenten oder Systeme, welche die Fahrt in der Nacht sicherer machen. Sofern diese verfügbar sind, ist es Aufgabe der Politik sinnvolle System für alle Neuwagen verpflichtend einzuführen.

Weiterer Ausbau des ÖPNV und Maßnahmen für den ländlichen Raum

Wir sehen, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) vor allem in Städten oft an seine Grenzen gelangt und häufig mit ökologischen Zielsetzungen im Konflikt steht. Auch wenn alle NutzerInnen nur vom Diesel- oder Benzinmotor auf den Elektro- oder andere nachhaltige Antriebe umsteigen, werden die damit einhergehenden Probleme nicht vollständig gelöst werden können. Darum stehen wir weiterhin hinter unserem Ziel eines deutlich ausgebauten, fahrscheinlosen ÖPNV, einer Verlagerung auf die Schiene sowie der Förderung des Rad- und Fußgängerverkehrs. In der Stadt sind alternative Verkehrsformen wie ÖPNV, Fahrradverkehr und FußgängerInnen zu bevorzugen, auf dem Land streben wir eine gleichberechtigte Mobilitätsform an, die Mischformen zwischen Individualverkehr und ÖPNV bevorzugt.

Gleichzeitig wissen wir, dass es gute Gründe gibt, auf den MIV zurückzugreifen. Und dies wird sich auch so schnell nicht ändern. So sind vor allem in ländlichen Gebieten viele Menschen darauf angewiesen, mit dem Auto die alltäglichen Wege zu erledigen. Auch hier kann ein verbesserter ÖPNV helfen, er wird jedoch nicht im selben Maße den Individualverkehr ersetzen können, wie dies in Städten möglich ist.

Dennoch braucht es auch für den ländlichen Raum neue Angebote, hier kann zum Beispiel über neue Modelle des Ride- oder Carsharings nachgedacht werden, denn die heutigen Carsharing-Angebote sind meist ebenfalls nur in Städten zu finden und häufig sehr unattraktiv für NutzerInnen. Insbesondere die Förderung von privaten Nutzungsgemeinschaften muss dabei im ländlichen Raum im Mittelpunkt stehen, da bspw. die Nähe des Nachbarhausparkplatzes, Carsharing ungleich attraktiver macht.

Schutz von Verkehrsdaten

Wir wissen, dass sich der motorisierte Individualverkehr nicht nur in Hinblick auf die Antriebstechnologien verändern wird. Mit immer weiter digitalisierten Fahrzeugen werden Verkehrsdaten zu einer entscheidenden Ressource, die nicht Profitinteressen von Unternehmen zum Opfer fallen darf. Wenn diese Daten dafür sorgen, dass Mobilität nachhaltig und intelligent im

Sinne der NutzerInnen vernetzt ist um Raum und Ressourcen optimal auszunutzen, kann diese Digitalisierung der Mobilität zu einer großen Chance werden. So braucht es beispielsweise eine gesetzliche Regulierung und gleichzeitige Förderung von netzwerkbasieren Mobilitätsangeboten, ebenso wie begleitende Datenrichtlinien. Es müssen deshalb die Städte und Kommunen selbst sein, die die Mobilitätsprojekte anschieben und dabei auch selbst die Hoheit über die Generierung und Verarbeitung der Verkehrsdaten haben. Diese Daten und das damit einhergehende Wissen müssen öffentlich sein.

Soziale Voraussetzungen für die Transformation

Wir sind davon überzeugt, dass die Transformation in der Automobilindustrie nur funktionieren kann, wenn soziale und ökologische Ziele gleich gewichtet werden.

Mit der Automobilindustrie sind direkt und indirekt Millionen Arbeitsplätze verbunden, welche sich ebenso verändern werden, wie die Art der Fahrzeuge die wir nutzen und die Mobilitätskonzepte die wir verwenden.

Vor allem die Beschäftigten der großen Automobilkonzerne, aber auch die der unzähligen Zulieferfirmen dürfen bei allen ökologischen Bestrebungen nicht alleine gelassen werden.

Deshalb fordern wir:

Arbeitsplatzgarantie

Durch die Veränderungen in der Industrie darf es nicht dazu kommen, dass Arbeitsplätze alternativlos gestrichen werden und betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden. Stattdessen muss den MitarbeiterInnen garantiert werden, dass sie auch mit den anstehenden Veränderungen noch sichere Jobs haben.

Dabei darf der hohe Grad der Identifikation der Beschäftigten in der Automobilindustrie mit ihrer Branche und ihrem Tätigkeitsfeld, nicht vernachlässigt werden. Im Gegensatz zu anderen Industrien, die in der Vergangenheit von gravierenden Veränderungen bis hin zu ihrer kompletten Abschaffung betroffen waren, befindet sich die Automobilindustrie in einem Wandel, der auf alternative Mobilitätskonzepte hinsteuert. Auch nach einer gelungenen Transformation wird es diese Industrie also noch geben. Umso wichtiger ist somit die Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze. Wir erkennen an, dass sich die Beschäftigten in einer schwierigen Situation befinden, in der sie die Arbeit, die sie häufig lange Jahre verrichtet haben, bald in dieser Form nicht mehr verrichten können werden. Dabei ist nicht nur der identitätsstiftende Charakter ihrer Arbeit von einem abrupten Ende bedroht, ebenso schürt die ungewisse Situation, in der sich die ArbeitnehmerInnen befinden Ängste und Unsicherheiten. Eine Arbeitsplatzgarantie für die Beschäftigten ist somit ein unbedingt notwendiger sozialer Schritt, der gegangen werden muss. Gleichzeitig müssen bereits bestehende Möglichkeiten zur Altersteilzeit verstärkt genutzt und ausgeweitet werden. Vor allem für ältere Beschäftigte, für die ein Wechsel des Tätigkeitsfeldes nicht mehr in Frage kommt, ist die Altersteilzeit eine sinnvolle Alternative, die gleichzeitig die Lebensleistung der häufig langjährig in den Unternehmen Beschäftigten anerkennt.

Das alles reicht jedoch nicht aus, denn finanzielle Absicherung alleine kann nicht der Maßstab für eine gelungene Transformation in dieser Industrie sein. Vielmehr bedarf es weiterer Maßnahmen, um den Wandel sozialverträglich zu gestalten.

Bildungsoffensive

Eine der weiteren Maßnahmen ist eine großflächig angelegte Bildungsoffensive. Viele Tätigkeiten,

die derzeit ausgeübt werden, werden in Zukunft nicht mehr in dieser Form existieren. Dafür entstehen neue Tätigkeitsfelder, für die ArbeitnehmerInnen entsprechend ausgebildet werden müssen. Hier ist es einerseits notwendig die Berufsausbildung zukunftsgerecht zu gestalten. So muss geprüft werden, wie bereits bestehende Ausbildungsberufe an neue Anforderungen angepasst werden können. Ein Beispiel hierfür ist der Ausbildungsberuf des/der Kfz-MechatronikerIn, welcher bereits um den Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik erweitert wurde.

Gleichzeitig müssen auch Wege gefunden werden, möglicherweise gänzlich neue, zukunftsgerichtete Ausbildungsberufe in den Unternehmen zu verankern.

Die Berufsausbildung und das duale Studium spielen für uns eine wichtige Rolle in der Transformation der Automobilindustrie. Nur wenn hier bereits beim Berufseinstieg der Grundstein für eine zukunftsfähige Industrie gelegt wird, kann der Wandel gelingen. Aus diesem Grund dürfen im Zuge der anstehenden Veränderungen auch keine Ausbildungsplätze gestrichen werden, die Berufsausbildung ist für uns weiterhin zentral und spielt gerade für die betroffenen Regionen eine wichtige Rolle.

Gleichzeitig steht die Industrie vor der Herausforderung, dass auch viele bereits fertig ausgebildete Arbeitskräfte sich verändern müssen. Eine Arbeitsplatzsicherung, bei der die Beschäftigten nach dem Gießkannenprinzip einfach nur "abgestellt" werden, ist dabei nicht ausreichend! Es ist hier nicht nur wichtig, Weiterbildungsangebote auch für langjährig Beschäftigte zu schaffen, auch ein individueller Blick auf die jeweiligen Gegebenheiten ist notwendig. So muss nicht nur die Lebensrealität der Beschäftigten bei jeder Veränderung im Blick behalten werden, sondern auch bereits bestehende Fähigkeiten sinnvoll eingesetzt werden. Hierbei dürfen derzeitige Tätigkeiten, die möglicherweise wegfallen werden, nicht geringgeschätzt werden, sondern müssen als wertvolle Kompetenzen auch bei neuen Tätigkeiten bedacht werden. Die Veränderung der einzelnen Tätigkeiten muss somit praxis- und erfahrungsorientiert stattfinden. Auch soziale Aspekte wie beispielsweise kollegiale Verhältnisse am Arbeitsplatz dürfen nicht vernachlässigt werden. Dies gelingt nur, indem Weiterbildungsangebote attraktiv gestaltet werden, denn nur so können auch die jetzt Beschäftigten bei notwendigen Veränderungen mitgenommen werden.

Diese Weiterbildungsangebote müssen vor allem in großen Konzernen durch die Unternehmen selbst geschaffen werden, während gleichzeitig für kleine und mittlere Unternehmen, die ebenfalls betroffen sind, staatliche Unterstützung notwendig ist. Gleichzeitig müssen dabei Unternehmensgrenzen aufgebrochen werden und Bildungsk Kooperationen gefördert und gefordert werden, sodass nicht nur der allgemeine Wandel, sondern auch der/die einzelne MitarbeiterIn im Blick behalten wird.

Dazu gehört ebenso der Ausbau des lebenslangen Lernens, um in Berufen, die in Zukunft immer weiter akademisiert werden, eine Nachakademisierung zu ermöglichen und auch attraktiv zu gestalten. Beispielsweise können so erfahrene ArbeiterInnen bspw. in der Zerspanungsmechanik für Verbrennungsmotoren, vorausgesetzt sie haben einen Meister, ein Masterstudium in einer Zukunftstechnologie ergänzen und damit auch langfristig ihr Gehalt und ihre Stellung im Unternehmen erhöhen. Dabei müssen diese Hochschulstudiengänge für berufstätige Menschen zugänglicher gestaltet werden und eine Vereinbarkeit von Familie, Studium und Arbeit, ohne erhebliche finanzielle und zeitliche Einbußen möglich werden.

Enge Anbindung an die Gewerkschaften

Als Sozialdemokratie sehen wir uns traditionell an der Seite der Gewerkschaften. Nur mit starken Gewerkschaften kann der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und zukunftssichere Arbeitsplätze gewonnen werden.

Dabei sehen wir das berechtigte Interesse der Beschäftigten ihre Arbeitsplätze zu erhalten nicht im Widerspruch zur Notwendigkeit der sozial-ökologischen Transformation. Denn es sind die Beschäftigten in dieser Industrie - egal ob in großen Konzernen oder kleineren Zulieferfirmen - die die eigentliche Expertise für den Umbau ihrer Industrie mitbringen. Hier müssen die Beschäftigten befähigt werden, diesen Umbau auch durchzuführen, indem ihnen mit Maßnahmen wie den oben genannten die Sicherheit gegeben wird, durch die Veränderungen nicht ihren Job zu verlieren. Denn es ist vor allem die Sorge um den Verlust des eigenen Arbeitsplatzes und eine ungewisse Zukunft, die dazu geführt hat, dass gerade die Beschäftigten und somit auch die Gewerkschaften häufig lediglich als KämpferInnen für den Erhalt bestehender Strukturen gesehen wurden.

Wir sind davon überzeugt, dass mit einer wachsenden Demokratisierung der Betriebe die Beschäftigten sich Ihrer eigenen Verantwortung für die Verkehrs- und Energiewende bewusstwerden und diese auch umsetzen können. Dafür bedarf es jedoch der Unterstützung durch die Politik und der Verpflichtung der Unternehmen, demokratische Prozesse zu fördern und den Beschäftigten die Verantwortung zu übertragen.

Wir stehen dabei weiterhin fest an der Seite der Gewerkschaften und kämpfen mit ihnen gemeinsam für die sozial-ökologische Transformation der Automobilindustrie.

Neue Arbeitsbedingungen

Gleichzeitig ist es jetzt Zeit auch die Arbeitsbedingungen zu verändern. Viele Faktoren tragen dazu bei, dass sich die Arbeitswelt in der Automobilindustrie radikal verändern wird. Neue Antriebstechnologien, die den Verbrennungsmotor ablösen, sind häufig weniger arbeitsintensiv in der Produktion, aber auch in der Wartung. Hinzu kommt die voranschreitende Digitalisierung und Automatisierung in allen Teilen der Industrie. Aus diesen Gründen ist es Zeit, endlich über weitere Arbeitszeitverkürzungen zu sprechen. Als SPD setzen wir uns für die 28-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ein und nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass flexible Arbeitszeitmodelle und wo möglich auch Angebote für mobiles Arbeiten geschaffen werden müssen. Ebenso darf der Stellenwert der Tarifverträge zukünftig nicht außer Acht gelassen werden. Die flächendeckende Tarifbindung ist unabdingbar für die Zukunft der Industrie und darf nicht zur Verhandlungsmasse zwischen Beschäftigten und Unternehmen werden.

In einer digitalisierten Industrie müssen auch veraltete Arbeitskonzepte wie z.B. Nachtschichten kritisch reflektiert werden.

Strukturwandel ganzheitlich betrachten

Wir wissen, dass der anstehende Strukturwandel für die betroffenen Regionen in Deutschland eine große Herausforderung darstellt. Ganze Regionen und sogar Bundesländer wie Niedersachsen, Baden-Württemberg oder Bayern sind massiv abhängig von der Automobilindustrie. Das Ergebnis des Wandels darf keine Deindustrialisierung durch eine Standortverlagerung in andere Länder mit immer schlechteren Arbeitsbedingungen, niedrigeren Löhnen oder geringeren Steuersätzen sein. Denn nicht nur die zahlreichen direkt bei den

Automobilkonzernen und ihren Zulieferern beschäftigten Menschen sind von der derzeit vorhandenen Infrastruktur vor Ort abhängig, vielmehr sind diese Regionen häufig insgesamt von der Automobilindustrie abhängig. Auch die Bäckerei an der Ecke oder der Klamottenladen in der Innenstadt leiden unter einem Wegfall des für diese Regionen wichtigsten Industriezweiges.

Es gilt also bestehende Standorte nicht abzuhängen, sondern so umzubauen, dass sie für die Zukunft der Mobilität gerüstet sind. Dazu gehört auch, dass insbesondere öffentliche Forschungseinrichtungen gerade in den betroffenen Regionen erhalten und ausgebaut werden. Bestehende Arbeitskräfte und Standortvorteile müssen hier nachhaltig genutzt werden und können wichtige TreiberInnen der Transformation sein.

Gleichzeitig sind wir uns der gesamteuropäischen Verantwortung bewusst, die die Automobilindustrie trägt. Nicht nur Deutschland, sondern die meisten europäischen Länder sind stark durch die Automobilindustrie beeinflusst und Transformationsprozesse dürfen nicht an Länder- oder Unternehmensgrenzen halt machen.

Wir fordern deshalb eine europäische Lösung, um die sozial-ökologische Transformation mit guten Arbeitsbedingungen und angemessenen Löhnen in der gesamten EU sicherzustellen.

Unser sozialdemokratischer Anspruch an die Transformation

Unser sozialdemokratischer Anspruch ist klar: Wir stehen für eine Transformation in der Industrie, die gleichzeitig sozialen wie ökologischen Ansprüchen genügt.

Dabei kämpfen wir langfristig für den demokratischen Sozialismus, der eine Gesellschaft der Freien und Gleichen schafft, in der der ungezügelte Kapitalismus nicht länger dafür sorgt, dass wirtschaftliche Interessen vor ökologischen und sozialen Interessen stehen. Stattdessen braucht es eine Demokratisierung aller Lebensbereiche, so auch der Automobilindustrie und der mit ihr verknüpften Betriebe, die häufig von stark hierarchischen Strukturen geprägt sind.

Doch gleichzeitig ist uns bewusst, dass die Transformation dieser Schlüsselindustrie nicht nur unmittelbar bevorsteht, sondern bereits begonnen hat. Wir stecken mitten im Wandel und es ist höchste Zeit, ihn auch politisch zu gestalten. Dafür brauchen wir schon jetzt Lösungen, die den anstehenden Wandel nicht ignorieren und hinauszögern und damit schwerwiegende Folgen für unsere Umwelt und die Beschäftigten in diesem Bereich nach sich ziehen können.

Es kommt jetzt einerseits darauf an, die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen, sich für die anstehenden Veränderungen zu wappnen und diese nicht auf dem Rücken der Beschäftigten oder unserer Umwelt auszutragen. Andererseits müssen dafür politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sowohl den kleineren Unternehmen die mit der Branche verbunden sind dabei helfen, die Transformation zu meistern, als auch den Einfluss der öffentlichen Hand auf die großen Automobilkonzerne ausweiten.

Als Vorbild kann hierbei das niedersächsische VW-Gesetz dienen, welches dem Land Niedersachsen einen 20,2-prozentigen Anteil an Volkswagen sichert. Durch diese Sperrminorität, also ein Vetorecht in allen wichtigen Entscheidungen, wird sichergestellt, dass zentrale Entscheidungen nicht nur von ManagerInnen, sondern auch von gewählten VolksvertreterInnen gefällt werden müssen. Das macht das VW-Gesetz zu einem wichtigen wirtschaftsdemokratischen Element.

Natürlich darf dieser Einfluss der öffentlichen Hand aber auch nicht allein aus marktwirtschaftlichen Erwägungen heraus vollzogen werden. Er ist nur dann zielführend, wenn

explizit sowohl soziale als auch ökologische Aspekte eingebracht und vorangetrieben werden.

Unser Weg zur Transformation

Die kommenden Jahre und Jahrzehnte werden entscheidend für die Mobilitätswende sein. Die Automobilindustrie steht als eine der deutschen Schlüsselindustrien vor einer immensen Herausforderung. Das Pariser Klimaabkommen und die damit zu senkenden Treibhausgase treffen eine Industrie, deren Technologie zum Großteil auf fossilen Energieträgern basiert, besonders hart. Wir bekennen uns klar zum 1,5 Grad Ziel und fordern, neben einer sektorübergreifenden Senkung von Treibhausgasen, dass regenerative Energiequellen der Grundstein für technologieoffene, grüne Antriebskonzepte sind. Kern unserer Forderung ist eine soziale Transformation der Automobilindustrie. Uns ist klar, dass wir als Jusos nur ein Akteur von vielen sind. Deshalb müssen wir zusammen mit den Gewerkschaften, unserer Mutterpartei und anderen Organisationen und Verbänden Lösungen finden, die das Ziel einer gelungenen Transformation, die soziale mit ökologischen Aspekten verbindet, erreichbar machen.

Antrag T011: Für eine Koalition des Fortschritts mit Olaf Scholz als Bundeskanzler

Antragsteller*in:	OV Kalbach-Riedberg
Status:	erledigt durch Zeitablauf
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zeitablauf
Sachgebiet:	T - Themenübergreifend
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der SPD-Bundesvorstand und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich für eine Koalition des Fortschritts unter Führung der SPD mit Olaf Scholz als Bundeskanzler einzusetzen. Eine Neuauflage der „Großen Koalition“ mit CDU/CSU lehnen wir ab. Auf der Grundlage des SPD-Regierungsprogramm sind die größtmöglichen Schnittmengen mit den Grünen und der FDP zu bilden.

Antrag T012: En Bloc - Themenübergreifend

Antragsteller*in:	
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Sachgebiet:	T - Themenübergreifend

Der Parteitag möge beschließen:

Wir stimmen den Empfehlungen der Antragskommission aller Anträge aus dem Antragsblock "En Bloc - Themenübergreifend" zu.

Antrag U001: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft – Fördermittel gezielt einsetzen

Antragsteller*in:	Unterbezirk Wandsbek
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Abgeordneten müssen darauf hinwirken, dass in den kommenden Jahren eine Umsteuerung der EU-Agrarfördermittel erfolgt. In Zukunft dürfen die Fördermittel nicht mehr ausschließlich nach den Anbauflächen verteilt werden. Es gilt den Ökologischen Landbau und artgerechte Tierhaltung stärker zu fördern.

Der Aufbau nachhaltiger, die Bodenfruchtbarkeit und die ökologische Vielfalt stärkende Land- und Forstwirtschaft wird massiv gefördert. Fördermittel für nicht nachhaltige Land- und Forstwirtschaft müssen gekürzt werden.

Interessenpolitik für große Agrarkonzerne ist Einhalt zu gebieten. Personelle und gesellschaftliche Verflechtungen zwischen Abgeordneten und Agrarkonzernen sind zu enttarnen.

Obergrenze für die Gülleausbringung ist das Aufnahmevermögen der jeweiligen Kulturpflanzen.

Antrag U002: Rote Ampel für Dickmacher und Co – Ernährungsampel verpflichtend einführen

Antragsteller*in:	Distrikt Altona-Altstadt
Status:	überwiesen an Themenforum Verbraucherpolitik beim SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Themenforum Verbraucherpolitik beim SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Minister*innen in der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion, sowie die SPD-Europaabgeordneten mögen sich für die verbindliche Einführung einer europaweit geltenden „Ernährungsampel“ auf allen industriell erzeugten Nahrungsmitteln einsetzen.

Orientieren soll sich dieses System am „Nutri-Score“, welcher in Deutschland – planmäßig ab Herbst 2020 – freiwillig von Hersteller*innen an Lebensmittel angebracht werden kann. Die Lebensmittelhersteller*innen sollen verpflichtet werden, die Buchstaben A bis E gut sichtbar an der Vorderseite des Produkts anzubringen. Bis zur verpflichtenden europaweiten Einführung einer „Ernährungsampel“, soll auf ein schnelles Einführen dieser freiwilligen Kennzeichnungsmethode in Deutschland hingewirkt werden.

Die „Ernährungsampel“ soll die bereits europaweit eingeführte Nährwertetabelle nicht ersetzen, sondern ergänzen.

Antrag U003: Ausgleich für CO2 bei Flugreisen Klimagerechtes Reisen - sozialverträglich ermöglichen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die zuständigen, sozialdemokratisch geführten Bundesministerien (Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie Justiz und Verbraucherschutz) werden aufgefordert, einen Gesetzesentwurf mit folgender Zielstellung zu erarbeiten und noch in der laufenden Legislaturperiode einzubringen:

Für Flugbuchungen in Deutschland soll es mit der Anmeldung verbindlich einen Beitrag für die mit dem Flug erbrachten CO2 Emissionen geben, der auf den Flugpreis geschlagen wird. Dieser kann bei Bedarf von den Nutzer/innen abgewählt werden, so dass die Klima-Ausgleichszahlung entfällt und lediglich der Flugpreis gezahlt werden muss.

Antrag U004: Besteuerung von Treibstoffen an Klimaziele anpassen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, dem Bundestag einen Gesetzesentwurf zur Anpassung der Besteuerung von Treibstoffen an die Klimaziele vorzulegen und sich für dessen Beschluss einzusetzen.

Der Gesetzesentwurf soll eine Abschaffung der Steuererleichterungen für den Verbrauch von Diesel und Kerosin im Vergleich zu anderen fossilen Treibstoffen beinhalten. Die daraus zu erwartenden Mehreinnahmen sollen in Steuererleichterungen für den Verbrauch nachhaltig produzierter Treibstoffe und nachhaltig produzierten Stroms investiert werden. Für die zu erwartende Mehrbelastung kleinerer und mittlerer Agrarbetriebe ist ein Ausgleich zu schaffen. Im Ergebnis sollen sich keine wesentlichen Mehr- oder Minderbelastungen des Staatshaushaltes ergeben.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europaparlamentes werden gebeten, eine entsprechende Initiative auf europäischer Ebene zu starten.

Antrag U005: Spenden statt Schreddern

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Bundesregierung erlässt eine Spendenpflicht für unverkäufliche, funktionstüchtige Neuware Für Unternehmen ist es aufgrund der Regelung zum Vorsteuerabzug billiger, Waren zu vernichten, als sie zu spenden. Deswegen muss § 3 (1b) des Umsatzsteuergesetzes zugunsten von Sachspenden an gemeinnützige Einrichtungen verändert bzw. erweitert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Sachspenden im Inland bleiben. Es kann nicht angehen, dass weiterhin jede unentgeltliche Zuwendung eines Gegenstandes einer Lieferung gegen Entgelt gleichgestellt wird, es muss eine Ausnahme geben. Daher sollte ein Gesetz auf den Weg gebracht werden, das Firmen zum Spenden funktionstüchtiger Neuware an gemeinnützige Einrichtungen in Deutschland verpflichtet, unterfüttert von Steuerfreiheit dafür. Dass das geschredderte Plastik wie es z.Z. praktiziert wird – als Rohstoff in der Produktion z.B. von Blumentöpfen einer Verwertung zugeführt wird, reicht nicht aus, diese Art der Ressourcenverschwendung zu stoppen. Zusätzlich soll geprüft werden, mit welchen Maßnahmen die Transportwege im Online-Handel eingeschränkt werden.

Antrag U006: Schufa-Einträge verbieten bei Corona-Hilfen für Selbstständige über Hartz IV

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Parteivorstand
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Parteivorstand
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD in Bund und Ländern setzt sich dafür ein, dass Selbstständige bei Auskunfteien (wie z.B. Schufa) in Zusammenhang mit Corona-Hilfen nicht schlechter bewertet werden dürfen.

Antrag U007: 15 Punkte um die Klimakrise zu bekämpfen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Das auf Wachstum und der Ausbeutung fossiler Ressourcen basierende Wirtschaftssystem führt offenkundig in die Klimakatastrophe – wenn nicht jetzt radikal umgesteuert wird. Das erkennen weltweit immer mehr Menschen, nicht erst seit mit

„Fridays for Future“ jede Woche hunderttausende Schüler*innen weltweit für mehr Klimaschutz auf die Straße gehen. Die Klimakrise dominiert zurzeit viele öffentliche Debatten und Wahlkämpfe, ob in Australien oder zuletzt bei der Europawahl. Dabei ist es natürlich nicht so, als hätten wir keine anderen Probleme, die auf eine Lösung warten. Der weltweite Rechtsruck, die soziale Spaltung innerhalb der Gesellschaft und die militärischen Eskalationen an so vielen Brandherden wie nie stellt uns vor immense Herausforderungen. Viele dieser Herausforderungen sind aber eng mit dem Klimawandel verbunden. Wasser- und Ressourcenknappheit und Extremwetterkatastrophen befeuern u.a. durch Konflikte ausgelöste Fluchtbewegungen und auch in sozialer Hinsicht trifft das Motto des DGB zu den Internationalen Klimaverhandlungen zu: „There are no jobs on a dead planet“.

Für uns bedeutet der Kampf gegen die Klimakrise nicht nur den Erhalt einer lebenswerten Umwelt, für uns ist es zugleich der Kampf gegen ein Wirtschaftssystem, das den Raubbau an Natur und Menschen für Profite fördert und die dramatischen Folgen der Allgemeinheit überlässt.

Wir stehen auf Seite all derer, die sich für ambitionierten Klimaschutz einsetzen. Dabei sind wir solidarisch mit den Aktivist*innen der Klimabewegungen wie z.B. Fridays For Future, Scientists for Future, Workers for Future, die auch mit zivilem Ungehorsam genau jene in den Fokus nehmen, die mit diesem Raubbau Milliarden verdienen. Ein radikaler Bruch mit dem fossilen Kapitalismus zwingt uns neue Fragen auf. Wie können wir die Fehler der Vergangenheit vermeiden und die notwendige Transformation dafür nutzen, dass die Zukunft aus einer Wirtschaftsordnung besteht, die auf demokratischer Kontrolle, sozialer Teilhabe und der Achtung der planetaren Grenzen beruht?

1. *Wir bekennen uns zum Pariser Klimaschutzabkommen*

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen ist es gelungen eine Einigung zwischen 196 (seit dem Ausstieg der USA unter Trump nun 195) Ländern auf ein allgemeines rechtsverbindliches, weltweites Klimaschutzübereinkommen zu erreichen. Zentrales Ziel des Abkommens ist es, den Anstieg der Klimaerhitzung auf 2 Grad Celsius, möglichst sogar 1,5 Grad bis Ende des Jahrhunderts zu begrenzen. Die EU und andere Industrieländer sind gehalten, ärmere Länder zu unterstützen. Denn ein Großteil der in der Atmosphäre kumulierten Emissionen stammt aus der Industrialisierung einiger weniger Staaten, während Schwellen- und Entwicklungsländer schon heute überproportional von der Klimakrise betroffen sind. Angesichts der Versäumnisse in der

Vergangenheit müssen Länder wie Deutschland äußerst schnell Maßnahmen ergreifen, um ein äußerst begrenztes CO₂-Budget einzuhalten und ihren Beitrag zur Einhaltung des 1,5 Grad-Limits nachzukommen. Dafür müssen alle Sektoren liefern, also insbesondere die Energieversorgung, der Verkehr, die Industrie, Wärme und die Landwirtschaft. Sämtliche Ebenen und Bereiche sind daran gehalten, effektive Maßnahmen schnell zu ergreifen, die wir dringend einfordern.

2. Wir fordern die schnellstmögliche Einigung auf ein Klimaschutzgesetz. Wir dürfen uns hier vom Koalitionspartner nicht mehr hinhalten lassen. Am Klimaschutz kann sich entscheiden, ob die große Koalition bis zum Ende hält.

Deutschland hat keine gesetzlich verankerten Klimaschutzziele. Bestehende Ziele für 2020, 2030 und 2040 sind lediglich Kabinettsbeschlüsse, die von den jeweiligen Koalitionen bestätigt wurden. Auch das führt dazu, dass Deutschland sein Ziel, 40% der Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 einzusparen, mit lediglich 32% krachend verfehlen wird. Da der Großteil der Einsparungen auf den industriellen Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft zurückzuführen ist, kann man von einem Totalversagen sprechen. Dazu kommt, dass die nationalen Klimaziele noch immer aus dem Energiekonzept der Bundesregierung von 2010 abgeleitet werden, das eine Emissionsminderung von 80-95% bis 2050 vorsah. Alle nachfolgenden Ziele für 2030 inklusive der Sektorziele aus dem Klimaschutzplan 2050 adressieren die 80% bis 2050. Mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaabkommens sind diese Ziele völlig überholt. Bis 2050 muss Deutschland seine Emissionen danach um mindestens 95% reduzieren und eigentlich bereits 2040 weitgehend treibhausgasneutral sein. Das führt dazu, dass selbst die bestehenden klimapolitischen Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag per se nicht mit dem Pariser Abkommen vereinbar sind.

Nichtsdestotrotz hat die SPD nach dem Scheitern der Jamaika-Verhandlungen einige wichtige Stellschrauben für den Klimaschutz verankern können. Im Koalitionsvertrag haben sich die Regierungsparteien auf eine Klimaschutzgesetzgebung geeinigt, mit der das 2030-Ziel zur Reduzierung der CO₂-Emissionen um mindestens 55% gegenüber 1990 erreicht werden soll. Dafür sollen die bisher unverbindlichen Klimaziele und die Sektorziele für 2030 gesetzlich verankert und mit einem Maßnahmenpaket unterlegt werden. Zentrales Vorhaben ist der Ausbau der Erneuerbaren Energien auf mindestens 65% der Bruttostromerzeugung. Wichtiger Baustein war auch die Einsetzung der sogenannten Kohlekommission, die den Weg und das Ende der Kohleverstromung in Deutschland beschreiben sollte. Das klimapolitisch ernüchternde Ergebnis von Anfang 2019 soll ebenfalls gesetzlich fixiert werden.

Das Zwischenfazit ist schockierend. Von Beginn der Regierungsarbeit an hat die Union alle klimapolitischen Initiativen ausgebremst und auf Zeit gespielt. Unter dem Einfluss der fossilen Lobby blockiert die Union das von Svenja Schulze eingereichte Klimaschutzgesetz, verschleppt den Kohleaussieg und verhindert wirksame ordnungsrechtliche Maßnahmen mit Verweis auf teure Anreizprogramme, deren Wirksamkeit höchst fraglich sind. Um die Blockaden irgendwie aufzulösen wurde daher ein Klimakabinett eingerichtet, in dem alle Minister*innen der relevanten Ressorts vertreten sind. Am 20. September soll hier ein ganzes Paket an klimapolitischen Maßnahmen beschlossen werden.

3. Wir fordern klare ordnungsrechtliche Maßnahmen in den Sektoren Energie, Verkehr, Industrie, Gebäude und Landwirtschaft sowie Förderprogramme und eine CO₂-Bepreisung.

Von Beginn der Regierungsarbeit an hat die Union alle klimapolitischen Initiativen ausgebremst und auf Zeit gespielt. Unter dem Einfluss der fossilen Lobby blockiert die Union das von Svenja

Schulze eingereichte Klimaschutzgesetz, verschleppt den Kohleausstieg und verhindert wirksame ordnungsrechtliche Maßnahmen mit Verweis auf teure Anreizprogramme, deren Wirksamkeit höchst fraglich sind. Die Einführung eines eigenen nationalen Emissionshandels für Wärme und Verkehr, wie von vielen in der Union favorisiert, lehnen wir ab.

4. Wir fordern, dass eine notwendige Anhebung der Energiesteuersätze sozial gerecht ist.

Dafür brauchen wir deutliche Entlastungen gerade der einkommensschwachen Haushalte an anderer Stelle. Ob über die Absenkung anderer Belastungen oder eine Klimaprämie, wichtig ist die sozialpolitische Verteilungswirkung. Einkommensstarke Haushalte haben im Schnitt mehr Wohnfläche zur Verfügung, fahren größere Autos und insgesamt einen deutlich höheren CO₂-Fußabdruck. Mit einer sinnvollen Steuerreform anhand der CO₂-Intensität ist es möglich, einkommensschwache Haushalte in Zukunft zu entlasten und zugleich einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Weiterentwicklung der CO₂ Bepreisung muss zwei konkrete Voraussetzungen erfüllen:

1. ökologische Lenkungswirkung: sofort umsetzbare Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen insbesondere bei Wärme und Verkehr mithilfe einer Erhöhung der Energiesteuersätze auf ausgestoßenes CO₂
2. soziale Lenkungswirkung: soziale Ausgestaltung der Belastung durch diese Steuererhöhung und Sicherstellung der Aufkommensneutralität

5. Wir fordern als ersten Schritt einen Mindestpreis von 180.- Euro die Tonne CO₂ für die Industrie einzuführen, der dem ETS dann die erhoffte klimapolitische Lenkungswirkung verschaffen kann und kontinuierlich steigt.

Der ETS als marktliches Mengeninstrument hat unter dem Einfluss der fossilen Lobbyverbände in den letzten 15 Jahren kaum bis gar keine Wirkung zeigen können.

6. In den nicht dem ETS unterworfenen Sektoren wie Wärme und Verkehr fordern wir eine kurzfristig einführbare und wirksame CO₂-Bepreisung, die über einen aufsteigenden Pfad Investitionssicherheit gibt. Diese CO₂-Bepreisung soll so ausgestattet werden, dass Privathaushalte nur bei Klimaschädlichem Verhalten mehr belastet werden (Ausgleichszahlung)

Bisher sind wichtige Bereiche, wie Verkehr und Gebäude nicht in den Europäischen Emissionshandel (ETS) einbezogen. Die Einführung eines eigenen nationalen Emissionshandels für Wärme und Verkehr, wie von vielen in der Union favorisiert, lehnen wir ab. Hier hoffen die gleichen Lobbyisten wie beim ETS ihren Einfluss geltend zu machen und das Instrument schrottreif zu schießen. Zudem dauert der Aufbau eines solchen Instrumentes Jahre. Jahre, die wir in Anbetracht der Klimakrise nicht haben.

7. Wir fordern, endliche eine stärkere Bepreisung von Flugtickets im Rahmen einer Klimaabgabe und eine Besteuerung von Kerosin auf allen Flügen vorzunehmen.

Anzustreben wäre als vorrangige Lösung eine gemeinsame europäische Lösung für die Verteuerung des Flugverkehrs. Sollte dies nicht gelingen, sollte auf nationaler Ebene ein Weg gefunden werden.

Der Flugverkehr boomt. Wesentlicher Grund sind die niedrigen Preise für Tickets, mit denen keine Bahn mithalten kann. Verantwortlich dafür ist wiederum, dass der Staat das Fliegen subventioniert, in dem er keine Steuer auf den Verbrauch des Kerosins erhebt. Wir brauchen jetzt die Schubumkehr. Flugpreise müssen die ökologischen Kosten enthalten. Wir halten es für

dringend erforderlich, endlich eine stärkere Besteuerung von Flugtickets im Rahmen einer Klimaabgabe und eine Besteuerung von Kerosin auf allen Flügen vorzunehmen. Anzustreben wäre als vorrangige Lösung eine gemeinsame europäische Lösung für die Verteuerung des Flugverkehrs. Sollte dies nicht gelingen, sollte auf nationaler Ebene ein Weg gefunden werden. Dabei ist unabdingbar, dass die Einnahmen aus einer stärkeren Besteuerung von Flügen in den massiven Ausbau des Schienennetzes fließen.

8. Wir fordern, dass umgehend zusätzliche Braunkohle-Kraftwerkskapazitäten von zwei Gigawatt gedrosselt werden sollten und die alten und klimaschädlichsten Braunkohle-Kraftwerksblöcke mit 3,1 Gigawatt bis 2020 abzuschalten sind. Bis 2022 sollten Steinkohle-Kraftwerke mit einer Gesamtkapazität von 7,5 Gigawatt abgeschaltet werden.

Der hohe Verbrauch fossiler Energieträger wie Kohle, Öl und Gas ist wesentliche Ursache für den Klimawandel, wobei Kohle die mit Abstand klimaschädlichste Energie ist. Kohlekraftwerke verursachen einen Großteil des weltweiten Ausstoßes von CO₂. Die Bekämpfung der Klimakrise macht deshalb den Ausstieg aus der klimaschädlichen Kohle und den Ausbau der klimafreundlichen erneuerbaren Energien zwingend. Die Kohlekommission hat einen Pfad empfohlen, bei dem das letzte Kraftwerk noch 2035, vielleicht sogar noch 2038 laufen soll. Das ist klimapolitisch nicht vertretbar. Wenn wir das 1,5 Grad-Limit von Paris ernst nehmen, muss der Kohleausstieg in Deutschland 2030 abgeschlossen sein. Wir fordern daher den schnellstmöglichen Ausstieg aus dem Kohlebergbau in Verbindung mit der Sicherstellung von beruflichen Perspektiven für die noch darin Beschäftigten. Dabei ist klar, dass dies nur bei einem deutlich beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien gelingen kann.

9. Wir fordern einen CO₂-Mindestpreis im Stromsektor

Wir halten den Europäischen Emissionshandel (ETS) für äußerst problematisch und fordern, dass die Bundesregierung sich in der EU für einen CO₂-Mindestpreis im Stromsektor einsetzt. 2020 sollte dieser beginnen und bis 2025 auf mindestens 40 Euro pro Tonne steigen.

10. Wir fordern eine Förderpolitik, die das Potenzial unterschiedlicher Technologien bei den Erneuerbaren Energien nutzt. Die technologiespezifischen Einspeisevergütungen haben dies erfolgreich bewerkstelligt und sollten daher auch in Zukunft eingesetzt werden, um erneuerbare Energien zu fördern und auszubauen

Der Ausstieg aus der Kohleverstromung kann nur gelingen, wenn Erneuerbare Energien den Platz einnehmen können. Dazu gehört nicht nur, den Ausbau der Erneuerbaren zu beschleunigen, sondern auch ihre Integration in das Stromnetz zu gewährleisten. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) konnte in den letzten Jahren hierfür ein großer Beitrag geleistet werden. Die jährliche Deckelung des Ausbaus von Wind- und Solarenergie sowie die schrittweise Umstellung auf Ausschreibungen als Fördermechanismus hat jedoch den Ausbau der Erneuerbaren verlangsamt und es kleineren, dezentral organisierten Energieproduzenten den Zugang zu Förderungen erschwert.

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik steht für eine technologieoffene Förderpolitik in der Energiewende. Technologieoffen heißt jedoch nicht neutral zu bleiben: Photovoltaik, Windmühlen an Land und auf See, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft haben alle ihre speziellen Bedürfnisse, was Förderung und Ausbau angeht. Um das Potenzial jeder einzelnen Technologie zu nutzen, muss die Förderpolitik ihren speziellen Bedürfnissen Rechnung tragen. Die technologiespezifischen Einspeisevergütungen haben dies erfolgreich bewerkstelligt und sollten

daher auch in Zukunft eingesetzt werden, um erneuerbare Energien zu fördern und auszubauen – insbesondere, wenn es um dezentralere, lokale Energieerzeugungs- und -verbrauchssysteme geht.

11. Wir fordern sowohl den Ausbau der Übertragungskapazitäten von großen Wind Offshore Parks im Norden Deutschlands in den Süden zu verstärkt und ebenso Anstrengungen zu fördern, die auf dezentrale, kommunale Lösungen setzen.

Die Integration der Erneuerbaren darf nicht nur die Interessen der großen Energieerzeugungskonzernen verfolgen. Dem Netzausbau kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Der Ausbau der Übertragungskapazitäten von großen Wind Offshore Parks im Norden Deutschlands in den Süden muss zwar fortgesetzt und verstärkt werden. Allerdings müssen ebenso Maßnahmen und Anstrengungen gefördert werden, die auf dezentrale, kommunale Lösungen setzen. Das betrifft den Ausbau intelligenter, dezentraler Einspeisesysteme genauso wie die Weiterentwicklung hin zu einem intelligenten Energieverbrauch, der der volatilen Energiegewinnung aus Sonnen- und Windenergie besser Rechnung trägt. Speichertechnologien kommt hier eine entscheidende Rolle zu. Es sollten daher mehr Mittel für Forschung und Produktionskapazitäten für Batterien und andere Energiespeichertechnologien mobilisiert werden.

12. Wir fordern, die Kosten der Energiewende fair zu verteilen.

Hohe Strompreise, die aus der Förderung der Erneuerbaren Energien, aber auch aufgrund steigender Kosten für Netzentgelte resultieren, treffen dabei ärmere Haushalte härter als reichere. Zwar geht von einem höheren Strompreis ein Anreiz für einen geringeren Energieverbrauch aus. Allerdings braucht eine fortwährende Akzeptanz der Energiewende auch akzeptable Preise für die privaten Haushalte. Die SPD setzt sich dafür ein, die Ausnahmen bei der Finanzierung der Einspeisevergütungen des EEG für die energieintensive Industrie zu verringern und stattdessen nur noch für solche Sektoren zu gewährleisten, die tatsächlich in einem international harten Kostenwettbewerb stehen. Außerdem sollte die EEG-Umlage maximal gedeckelt werden. Wenn die Kosten der Einspeisevergütung zu einer EEG-Umlage oberhalb der Deckelung führen, sollten Steuermittel zur Finanzierung bereitgestellt werden. Auf diese Weise sind eine fairere Lastenverteilung und eine klare Garantie, dass die Strompreise nicht über ein gewisses Limit steigen werden, gegeben. Um die Bezahlbarkeit der Energiekosten zu gewährleisten bedarf es allerdings auch einer allgemeinen Verbesserung der unteren und mittleren Einkommen in Deutschland. Höhere Kosten verbunden durch mehr Nachhaltigkeit sind nur dann gesellschaftlich akzeptabel, wenn die soziale Frage nach mehr Gleichheit und Verteilungsgerechtigkeit beantwortet ist.

Abgesehen vom Kostenanreiz sollten außerdem weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung eingeleitet werden. Es sollten daher regulatorische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die dazu führen, dass elektrische Geräte keine dauerhaften Kontrolllichter besitzen, sparsamer Energie verbrauchen und nutzer*innengerecht aktiviert und deaktiviert werden.

13. Wir fordern, den Bahnverkehr zu stärken.

Aus ökologischer Sicht ist der Bahnverkehr ein wichtiges Element der klimagerechten Verkehrswende. Zugleich gehört der öffentliche Schienenverkehr zur Grundversorgung es ist eine staatliche Aufgabe, für die Bereitstellung einer angemessenen Eisenbahn-Infrastruktur zu sorgen. Die Stärkung des öffentlichen Nah- und Fernverkehr zum Wohl der Allgemeinheit und breiter Bevölkerungskreise war seit jeher ein sozialdemokratisches Anliegen.

Leider gibt dieser Sektor gerade kein gutes Bild ab. Die Infrastruktur wurde lange vernachlässigt. Viele Strecken sind sanierungsbedürftig. Die Bahn hat sich aus etlichen Regionen zurückgezogen, die Gleislänge stagniert. Geradezu sprichwörtlich sind Zugverspätungen geworden. Die Netzentwicklung der vergangenen Zeit - beispielsweise mit dem Abbau von Weichen - hat diesen Missstand begünstigt, weil Flexibilität verloren gegangen ist.

14. Wir fordern eine Klarstellung, dass die Bahn ein öffentliches Unternehmen mit einem öffentlichen Auftrag ist.

Wir begrüßen das Bestreben der Bundesregierung, zukünftig die Deutsche Bahn nicht mehr auf maximalen Gewinn, sondern auf das volkswirtschaftliche Ziel der Steigerung des Personen- und Güterverkehrs auszurichten. Hierzu bedarf es einer gesetzlichen Klarstellung über den Status der Deutschen Bahn als öffentliches Unternehmen, um aus dem Aktienrecht ergebenden Bedenken vorzubeugen. Die angestrebte Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030 ist ein ehrgeiziges Ziel, sollte jedoch eher als geplant erreicht werden. Hierzu ist eine Aufstockung des Volumens der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erforderlich - über den Umfang von 86 Milliarden Euro in zehn Jahren hinaus.

15. Wir fordern die LKW Maut auszubauen und den Mehrwertsteuersatz für Bahnfahrten abzusenken.

Die Bahn benötigt für eine Verlagerung von Personen und Gütern von der Straße auf die Schiene faire, privilegierte Wettbewerbsbedingungen. Die Lkw-Maut muss daher auf weitere Strecken ausgeweitet und angehoben werden. Für Bahnfahrten sollte hingegen der Mehrwertsteuersatz abgesenkt werden. Die DB Netz AG ist zu verpflichten, alte Strecken wieder zu ertüchtigen und in Betrieb zu nehmen - wie beispielsweise die Stammbahn zwischen Berlin und Potsdam. Auch ist das Fahrtempo zu erhöhen, Bummelstrecken zu begrenzen. Zum Gesamtkonzept gehören auch verbesserte Anschlussverbindungen - hierbei kann der geplante "Deutschland-Takt" eine wichtige Rolle spielen.

Notwendig ist zudem die grundlegende Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans, der völlig an unseren Klimazielen und den Mobilitätsbedürfnissen vorbei geht. Wir brauchen keinen Neubau von Autobahnen und Landstraßen, sondern die Wiederverfügbarmachung einer flächendeckenden Gleisinfrakstruktur.

Antrag U008: Treibhausgasemissions- Kennzeichnung von Lebensmitteln

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, sowie die SPD Minister*innen der Bundesregierung werden aufgefordert sich für eine CO₂ – Kennzeichnung auf Lebensmitteln einzusetzen, aus der deutlich wird wieviel CO₂ für den Anbau, die Produktion, die Verarbeitung, die Lagerung, die Zubereitung und den Lieferweg entstanden sind. Damit soll bei den Konsument*innen ein Bewusstsein für die CO₂ – Belastung des jeweiligen Produktes geschaffen werden und ihnen die Möglichkeit gegeben werden sich für weniger belastete Produkte zu entscheiden.

Antrag U009: Antrag zum Verbot von Reserve-Antibiotika in der Viehhaltung

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Einsatz von Reserve-Antibiotika in der Viehhaltung gesetzlich untersagt wird.

Antrag U010: Fridays for future – Notbremse für das Klima

Antragsteller*in:	Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
Status:	erledigt durch Regierungshandeln und Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln und Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Sozialdemokratische Politik beginnt immer damit, klar zu sagen was ist, und ebenso klar, was zu tun ist.

Die Rede Greta Thunbergs vor der UN – Klimakonferenz in Katowice jedenfalls ist eine klare Ansage. Ihre wesentlichen Aussagen sind:

- Wir dürfen uns nicht an die Illusion ewigen Wachstums klammern, und nicht mit den gleichen Ideen weitermachen, die uns in die Klimakrise geführt haben
- Es ist die einzig vernünftige Entscheidung, die Notbremse zu ziehen
- Wir müssen die fossilen Energien im Boden lassen
- Sind die Klimaziele nicht in der Logik des Systems erreichbar, müssen wir seine Überwindung ins Auge fassen

Ebenso klar hat unsere Partei bereits im Berliner Programm 1989 angesagt, was zu tun ist:

- „Nicht jedes Wachstum ist Fortschritt. Wachsen muss, was natürliche Lebensgrundlagen sichert. Schrumpfen oder verschwinden muss, was die natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet, Lebensqualität mindert und Zukunftschancen verbaut.“
- „Vor allem die Industriestaaten haben diese Zerstörung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen weit vorangetrieben. Deshalb haben die Industriestaaten die Hauptverantwortung und damit die Kosten für die weltweite Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen zu tragen.“
- Wirtschaften hat dem Gemeinwohl zu dienen. es soll alle Menschen ausreichend mit Gütern und Dienstleistungen versorgen, das Recht auf Arbeit gewährleisten, natürliche Lebensgrundlagen schonen und sichern. Das Kapital hat dem Menschen, nicht der Mensch dem Kapital zu dienen. Das Wettbewerbssystem ist ungeeignet, die Menschen mit Gemeinschaftsgütern und -leistungen zu versorgen.
- Es ist (unsere) historische Grunderfahrung, dass Reparaturen am Kapitalismus nicht genügen. Eine neue Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft ist nötig.

Die Grundwertekommission der SPD hat in Ihrem Papier „Ein neues Jahrhundert sozialer Demokratie“ im Juni 2017 benannt, was wir brauchen:

- eine entschiedene globale Gleichheitspolitik
- die Beendigung der Entwertung und Entgrenzung der Arbeit
- wirtschaften in den Grenzen der Natur
- Ressourcenproduktivität vor Arbeitsproduktivität

- eine ökologische kleinbäuerliche Landwirtschaft
- die 2000 – Watt – Gesellschaft.

Der Unterbezirksparteitag der SPD Hersfeld – Rotenburg schließt sich den hier aufgeführten Forderungen der Fridays for future –Bewegung bzw. Greta Thunbergs sowie den genannten Aussagen des Berliner Programms und der Grundwertekommission ausdrücklich an.

Der Unterbezirksparteitag schließt sich den in der Begründung zitierten Forderungen der „scientists4future“ ebenfalls an.

Wir erwarten von alle Ebenen unserer Partei, ihn gleicher Klarheit in der Tagespolitik und im Rahmen der programmatischen Erneuerung der SPD Stellung zu beziehen.

Wir Sozialdemokraten haben zu lange und wider besseres Wissen eigene Erkenntnisse und Programme verdrängt und nur viel zu zögerliche Schritte in die richtige Richtung unternommen. Wir haben Rücksicht auf Interessen genommen, deren Berücksichtigung sich als unverantwortlich erwiesen hat. Heute ist es deshalb die einzige vernünftige Entscheidung, die Notbremse zu ziehen. Wir sind uns unserer Mitverantwortung für diese schwierige Lage bewusst.

Wir sehen unsere Partei in der besonderen Verantwortung, die anstehenden grundlegenden Transformationsprozesse ökologisch konsequent, sozial gerecht und solidarisch zu gestalten. Im innerparteilichen Erneuerungsprozess stellen wir uns hinter die Thesen der Grundwertekommission im Papier „Ein neues Jahrhundert sozialer Demokratie“ vom Juni 2017. Unser neues Parteiprogramm muss diese aufnehmen und darf nicht hinter die Positionen des Berliner Programms zurückfallen.

Es ist unsere besondere Verantwortung, in unserem Unterbezirk den sozialökologischen Umbau im Dialog mit Kommunen, Gewerkschaften, Unternehmen, Verbänden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Hochschulen, Wissenschaftlern und allen Menschen guten Willens voranzutreiben, Impulse und Ideen weiterzugeben und aufzunehmen.

Antrag U011: Klarheit über „nachrichtenlose Konten“ – Vermögenswerte für soziale Zwecke nutzbar machen.

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Konten und Sparbücher, zu deren Eigentümer*innen eine Bank seit 30 Jahren keinen Kontakt mehr hatte bzw. bei denen keine Transaktionen stattgefunden haben, werden „nachrichtenlos“ genannt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn eine Person stirbt, aber keine Erben hinterlässt oder die rechtmäßigen Erben nicht bekannt sind. Eine gesetzliche Definition gibt es nicht.

In der Steuerbilanz sind diese Verbindlichkeiten nach spätestens 30 Jahren gewinnerhöhend auszubuchen. Die zivilrechtlichen Ansprüche des Kontoinhabers oder seiner Erb*innen bleiben bestehen. Unabhängig davon, ob der/die Erb*in Kenntnis von seinen Ansprüchen hat. Über die Anzahl „nachrichtenloser Konten“ und der auf ihnen befindlichen Vermögenswerte gibt es keine konkreten Zahlen. Schätzungen des Verbands deutscher Erbenermittler (VDEE) gehen von zwei bis neun Milliarden Euro aus.

Der Umgang der Banken mit nachrichtenlosen Konten ist höchst unterschiedlich. Während einige Banken aktiv nach den Inhabern/Inhaberinnen oder Erb*innen suchen bzw. Erbenermittler unterstützen tun andere dies nicht. Hier besteht Handlungsbedarf. Banken müssen gesetzlich dazu verpflichtet werden Hinterbliebene und Personen die in ihrem Auftrag handeln bei der Ermittlung von Vermögenswerten zu unterstützen. Dies wäre auch eine Fortführung ihrer vertraglichen Pflichten gegenüber ihren Kund*innen. Bisher geschieht dies nur auf freiwilliger Basis.

Darüber hinaus ist es nicht nachvollziehbar, warum Vermögenswerte deren Eigentümer*innen nicht ermittelbar sind de facto in das Eigentum einer Bank übergehen.

Stattdessen sollten diese Gelder im Sinne der Allgemeinheit genutzt werden. Um gleichzeitig die Ansprüche der Eigentümer zu wahren und die öffentlichen Haushalte vor späteren Rückzahlungen an Erben zu schützen, streben wir die Einrichtung eines zweckgebundenen Fonds ähnlich wie in Großbritannien und Japan, zur Verwaltung an, in den, nach Ablauf einer gesetzlich definierten Frist, die Gelder aus „nachrichtenlosen“ Konten fließen.

Ein Teil des Geldes würde weiter für später geltend gemachte Ansprüche von Eigentümern und Erben zur Verfügung stehen, das übrige Geld zweckgebunden für soziale Zwecke ausgereicht werden. Denkbar wäre eine Verteilung über die Länder und Kommunen, oder im Rahmen einer Stiftung zur Förderung sozialer Innovationen z.B. in Form eines Ideen- und Projektwettbewerbs.

Antrag U012: Ernährungswende wagen und gestalten!

Antragsteller*in:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Immer mehr Menschen ernähren sich vegetarisch oder vegan, der Fleischkonsum in Deutschland ist in den letzten Jahren gesunken. Diese Entwicklung begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich, denn Politik muss stets auf beiden Seiten ansetzen, bei der Produktion und beim Konsum.

Es ist daher zentrales Ziel nachhaltiger Klima-, Landwirtschafts- und Ernährungspolitik, über pflanzliche Ernährung aufzuklären und sie zu fördern. Wir fordern:

- die Berücksichtigung des CO₂-Ausstoßes von Lebensmitteln im Klimaschutzgesetz
- pflanzliche Produkte wie Hafermilch gegenüber tierischen Produkten wie Kuhmilch steuerlich mindestens gleichzustellen
- Abkehr von der Intensivierung der Tierhaltung und der Mengenproduktion, die zu einer immer stärkeren Exportorientierung führt
- Transparenz durch verpflichtende Haltungskennzeichnung aller Tierprodukte, nicht nur von Fleisch
- Keine Bewerbung, die eine höhere Haltungsstufe gemäß der Haltungskennzeichnung suggeriert
- Klare Kennzeichnung von tierischen Inhaltsstoffen, auch solchen, die im Endprodukt nicht mehr enthalten sind
- Öffentliche Bildung der Verbraucher*innen, insbesondere über die Folgen der Tierhaltung und die Vorteile pflanzlicher Ernährung
- eine Anpassung der Ausbildung gastronomischer Berufe, sodass die Zubereitung pflanzlicher Lebensmittel einen höheren Stellenwert erhält und eine vegane Kochausbildung ermöglicht wird
- Auf unseren eigenen Veranstaltungen gehen wir mit möglichst pflanzlicher Ernährung voran und gestalten das Catering und Essensangebot vorwiegend vegetarisch und biologisch. Dabei bieten wir stets auch eine vollwertige vegane Alternative an.
- externe Kosten der Tierproduktion sichtbar machen, vom Grundwasserschutz bis zu den gesellschaftlichen Folgekosten des Klimawandels
- Subventionen für Tierprodukte abzubauen, beispielsweise beim EU-Schulprogramm Milch, und an ökologischen Kriterien zu orientieren, insbesondere bei der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU
- dass die öffentlichen Mensen und Kantinen ihr vollwertiges veganes Angebot ausweiten und insgesamt weniger tierische Lebensmittel verwenden

- eine EU-weite Legal-Definition von "vegetarisch" und "vegan" festzulegen

Auf dieser Grundlage fordern wir den SPD-Parteivorstand auf, ein Konzept für den Umwelt- und Klimaschutz zu schaffen. In diesem Konzept muss der Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel ganzheitlich gedacht werden. Das schließt auch Aspekte der Energiewirtschaft, Handel, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr und Ernährung ein.

Antrag U013: Maßnahmen zum Klimaschutz

Antragsteller*in:	SPD München
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm, im Übrigen Überweisung an die SPS-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm, im Übrigen Überweisung an die SPS-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Eckpunkte zum Klimaschutz gemäß des Beschlusses der Bundesregierung vom 20.09.2019 enthalten gegenüber ihrer bisherigen Politik in diesem Bereich eine Reihe von positiven Ansätzen. So zum Beispiel die beabsichtigte Aufhebung des 52-Gigawatt-Deckels bei der Photovoltaik. Im Hinblick auf die Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele von 2015 reichen die Inhalte dieses Beschlusses jedoch bei weitem nicht aus, um die festgelegten Ziele zu erreichen.

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion und ihre Mitglieder in der Bundesregierung auf, alles daran zu setzen, dass

- die Beschränkung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Areale direkt an Autobahn- und Eisenbahntrassen aufgehoben und der großflächige Ausbau ermöglicht wird.
- die durch § 249 Abs. 3 BauGB geschaffene Kompetenz der Länder, die Privilegierung von Windenergievorhaben im Außenbereich von der Einhaltung gewisser Abstandsflächen abhängig zu machen, aufzuheben (Stichwort 10H)
- die CO₂-Bepreisung von 10 - 35 €/t CO₂ (2021 – 2025) um jeweils 30 €/t auf 40 – 65 €/t CO₂ angehoben wird und zugleich ein nationaler Mindestpreis im europäischen Emissionshandel in gleicher Höhe eingeführt wird. Sämtliche Einnahmen werden über eine Klimaprämie an die Bevölkerung zurückgegeben.
- auf Autobahnen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 130 km/h eingeführt wird und durch das Strukturförderungsgesetz nicht der Ausbau von Straßen, sondern allein Schienen gefördert wird

Antrag U014: Klimaschutzpaket nachbessern

Antragsteller*in:	Kreisverband Lübeck
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die Bundesregierung auf, das beschlossene Klimapaket in allen Punkten deutlich nachzubessern. Das Klimaschutzpaket muss klare Leitlinien vorgeben - mit einem Mix aus innovativen Anreiz- und Förderprogrammen, um die Infrastruktur von morgen aufzubauen, aber auch wirksamem Ordnungsrecht, um die fossile Infrastruktur abzubauen.

Gleichzeitig muss die Bundesregierung sich mit wesentlich mehr Nachdruck für den Artenschutz einsetzen. Der Artenschutz darf bei den Maßnahmen für den Klimaschutz keine untergeordnete Rolle spielen. Klimaschutz allein wird das Überleben der Erde nicht retten, wenn auch das Klima einen maßgeblichen Einfluss auf das weltweite Artensterben hat. Klimaschutz und Artenvielfalt hängen eng zusammen - wir brauchen die Vielfalt der Natur für eine intakte Umwelt und für die Sicherung des Überlebens der Menschheit.

Ebenso muss bei der Umsetzung von Klimazielen auf die Einhaltung der Interessen und Rechte der Menschen in der restlichen Welt Rücksicht genommen werden. Gesetzlich verpflichtende menschenrechtliche, soziale und ökologische Sorgfaltspflichten haben Vorrang bei Import von Rohstoffen, um die Menschen und die Natur, auf dessen Kosten wir unsere Rohstoffe für die Klimawende importieren, zu schützen. Eine solche Verpflichtung ist festzulegen.

Eine absolute Senkung des Verbrauchs von Primärrohstoffen durch eine drastische Reduktion deren Verbrauchs sowie konsequentes Recycling sind vorrangig, um die Ausbeutung der Natur - auch außerhalb Europas - zugunsten einer klimafreundlichen Politik in Europa zu verhindern.

Die Nachbesserungen müssen in folgenden Bereichen erfolgen:

1. Reduktion des CO₂-Ausstoßes und eine angemessene CO₂-Steuer, die die Schadenskosten des CO₂-Ausstoßes von heute 180 Euro pro Tonne deckt.
2. Umleitung der jetzigen Subventionen in klimaschützende Maßnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes und der Renaturierung Deutschlands.
3. Ausstieg aus dem Kohlestrom, Ausbau hin zu 100 % Erneuerbarer Energien.
4. Ein konsequentes und durchdachtes Recyclingsystem.
5. Umbau der industriellen Forst- und Landwirtschaft zur naturverträglichen Forst- und Landwirtschaft.
6. Ein Ende der Lebensmittelverschwendung.
7. Eine Verkehrswende zum Schutz des Klimas, die den Namen verdient und nicht noch mehr Autos baut und Flächen zersiedelt.
8. Eine Klimawende in Europa, die nicht auf dem Rücken der Entwicklungsländer ausgetragen

wird, sondern die Menschenrechte sowie die sozialen und ökologischen Bedürfnisse aller Menschen auf dieser Erde achtet.

9. Vor allem gilt: eine konsequente Gesetzgebung für den Schutz des Klimas, die Einhaltung verbindlicher Maßnahmen, ein Kontrollsystem, das über der Einhaltung der Instrumente zum Schutz des Klimas wacht und eine ständige Weiterentwicklung der Instrumente zum Schutz des Klimas.
10. Darüber hinaus beauftragt der Kreisparteitag den Kreisvorstand, noch in diesem Jahr ein kommunales Klima-Konzept vorzulegen, in dem die für Lübeck zu erwartenden Folgen des Klimawandels beschrieben und Maßnahmen zum Klimaschutz, sowie zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Klimawandels aufgezeigt werden. Das Kommunale Klima-Konzept soll auf dem nächsten Kreisparteitag der SPD Lübeck beschlossen werden.
11. Alle Maßnahmen werden auf Sozialverträglichkeit geprüft

Antrag U015: Zeichen setzen gegen „Plastik“-Müll

Antragsteller*in:	Unterbezirk Duisburg
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen ein

- für eine nachhaltige Reduzierung von Produkten, die auf dem endlichen Rohstoff Erdöl bzw. Rohöl basieren,
- für eine Verpflichtung zur völligen Recyclingfähigkeit aller o.g. Produkte und Schaffung eines wirklich nachhaltigen Recycling-Systems, welches eine komplette Wiederverwertung sicherstellt und
- für ein Verbot von Mikroplastik.

Es ist eine wissenschaftliche Expertenkommission einzusetzen, die sachgerechte Vorschläge unterbreiten soll, wo ganz konkret im Alltag der Menschen tatsächlich auf „Plastik“ verzichtet werden kann. Die entsprechenden Produkte bzw. Verpackungen sind zeitnah zu verbieten – ebenso die Produktion und Nutzung von Mikroplastik in Kosmetik und Reinigungsmitteln. Bei „Plastik“-Produkten, die mittel-/langfristig als nicht verzichtbar oder ersetzbar angesehen werden (z.B. in der Medizin, im Bauwesen etc.) sind die Entwicklung und der Einsatz von Alternativ- bzw. Ersatzprodukten zu fördern.

Mit den durch eine solche Besteuerung zu erzielenden Mehreinnahmen sollen

- die Forschung im Recycling-Bereich vorangetrieben,
- die Entwicklung von umweltfreundlicheren Ersatzprodukten gefördert und
- generell umweltpolitische Maßnahmen vorangetrieben werden.

Antrag U016: Energiewende forcieren

Antragsteller*in:	Unterbezirk Duisburg
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen ein für die Förderung von

- erneuerbaren Energien
- Energieeffizienz
- Energiespeichertechniken

Antrag U017: Beendigung der Subventionierung von Dieselkraftstoff

Antragsteller*in:	SPD Wiesbaden
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD und ihre Gremien mögen sich dafür einsetzen, die Subventionierung von Dieselkraftstoff zu beenden, indem die fällige Steuer von 56 Cent pro Liter auf 78 Cent pro Liter erhöht wird.

Antrag U018: Verarbeitete Eier kennzeichnen

Antragsteller*in:	SPD Unterfranken
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern:

1. Eine Ausweitung der Haltungskennzeichnung auf gekochte und gefärbte Eier sowie auf Eier, die in Nudeln, Backwaren oder in sonstigen Lebensmittelprodukten verarbeitet werden.
2. Auf Produktpackungen und Speisekarten in der Gastronomie soll die gleiche einfache Regelung wie bei rohen Eiern gelten - nämlich 0 für bio, 1 für Freilandhaltung, 2 für Bodenhaltung und 3 für Käfighaltung.
3. Die Umsetzung der Haltungskennzeichnung soll durch die zuständigen Stellen der Lebensmittelüberwachung in regelmäßigen Abständen kontrolliert und bei Verstößen sanktioniert werden können.

Antrag U019: Verpackungen reduzieren

Antragsteller*in:	OV Ostheide
Status:	überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD- Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

1. Doppelverpackungen von Waren des täglichen Lebens werden verboten.
2. Der Transport zu den Einzelhändlern erfolgt nur noch in Mehrweg-Kisten.

Antrag U020: Reiserecht ändern – Kunden besser schützen

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Pleite des Reiseveranstalters Thomas Cook und verbundener Unternehmen stellt sich für die Reisenden, die ihre Reise ganz oder teilweise bereits bezahlt haben, für die Mitarbeiter, für die Reisebüros und für Hotelunternehmen und nicht zuletzt für die Staatskasse wegen unterbliebener Steuerzahlungen als eine große Katastrophe dar. Weltweit bangen Hoteliers um Zahlungen. Der Schaden beläuft sich auf mehrere 100.000.000 Euro.

Urlauber, die ihre Reise wegen der Insolvenz des Reiseveranstalters Thomas Cook nicht antreten konnten, können nicht mit einer vollen Erstattung ihrer Zahlungen rechnen. Die Versicherung Zurich Deutschland hatte die Reisen mit der deutschen Thomas Cook bis zu 110 Millionen Euro versichert. Pressemitteilungen zufolge kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Ansprüche von Reisenden befriedigt werden können. Nach Mitteilung der Versicherung werden die gesamten Ersatzansprüche der versicherten Summe gegenübergestellt und anteilig beglichen. Es wird damit gerechnet, dass die Kunden nicht mit der vollen Summe, sondern nur anteilig entschädigt werden. Betroffen sind weit über 140.000 Kunden.

Die Begrenzung möglicher Ersatzleistungen wegen Insolvenz des Reiseveranstalters auf 110.000.000 EUR ergibt sich aus § 651k Abs. 2 BGB und kann mithin durch eine Entscheidung des Bundestages verändert werden. Eine Erhöhung dieser Summe ist jedoch (leider) vor kurzem durch die zuständigen Gremien abgelehnt worden.

Der Bundesparteitag der SPD spricht sich für eine Änderung des bestehenden Reiserechts aus. Kunden der Reisebüros gehen davon aus, dass die in den jeweiligen Vertragsbedingungen erwähnte Insolvenzversicherung das volle finanzielle Risiko für den Fall einer Insolvenz der Fluggesellschaft oder des Reise Unternehmens abdeckt. Kaum einem Kunden ist bewusst, dass die Haftung des Insolvenzversicherers begrenzt ist.

Antrag U021: Energiewende forcieren

Antragsteller*in:	OV Duisburg-Rheinhausen Mitte
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD setzt sich auf allen Ebenen ein für die Förderung von

- erneuerbaren Energien
- Energieeffizienz
- Energiespeichertechniken

Um die Energiewende erfolgreich zu gestalten und damit die angestrebten Klimaziele zu erreichen, ist der weitere Ausbau regenerativer Energien nachhaltig zu forcieren – z.B. durch weitere Förderprogramme, Subventionen und den Abbau planerischer/baurechtlicher Restriktionen. Gleiches gilt für alle Maßnahmen/Weiterentwicklungen zur Steigerung von Energieeffizienz.

Eines der nach wie vor größten Probleme stellt unzweifelhaft die bedarfsgerechte Energiespeicherung dar. Insofern ist eine massive Förderung von Forschung und Entwicklung moderner Energiespeichertechnik unabdingbar. Bereits vorhandene und bewährte Technologien wie Pumpspeicherkraftwerke sind

- durch eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit (durch Befreiung von steuerlichen Restriktionen bzw. steuerlicher Neudefinition) zu fördern und
- da wo ökologisch vertretbar auszubauen.

Neben umweltpolitischen Zielen sollen hiermit auch die wirtschaftspolitischen Ziele verfolgt werden,

- im Energiesektor Arbeitsplätze zu sichern sowie in Forschung, Entwicklung und Produktion neue Arbeitsplätze zu schaffen und
- eine verlässliche (umwelt-/klimaverträgliche) Energieversorgung der deutschen Wirtschaft zu gewährleisten.

Antrag U022: Verbot der Einfuhr von Jagdtrophäen

Antragsteller*in:	Kreis Lichtenberg
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die bestehenden Ausnahmen zur Einfuhr von Jagdtrophäen sollen vollständig abgeschafft werden. Die SPD soll sich des Weiteren dafür einsetzen, dass die Regelungen auf EU-Ebene dementsprechend geändert werden.

Antrag U023: MHD-Lebensmittel an Hilfseinrichtungen

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion sollen sich dafür einsetzen, dass Lebensmittelmärkte alle unverkauften, aber noch essbaren, Lebensmittel an Hilfsorganisationen und gemeinnützige Vereine und Projekte wie beispielsweise die Tafeln verschenken sollen.

Antrag U024: Ausfuhrverbot von Müll und Produktionsabfällen

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Verkauf von Produktionsabfällen sowie anderen Müllprodukten in Nicht-EU-Länder soll verboten werden.

Antrag U025: Ausweitung und Vereinheitlichung des deutschen Pfandsystems

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die Einführung einer einheitlichen und vollumfänglichen Bepfandung aller Plastik- und Glasflaschen sowie Getränkedosen zu einem einheitlichen Pfand von 0,25 Cent, unabhängig vom Inhalt der Flaschen/Dosen. Individualflaschen und Einwegflaschen sollen eingeschränkt werden.

Antrag U026: Aktionswoche zum Erdüberlastungstag

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD veranstaltet von der Kreis- bis hin zur europäischen Ebene jedes Jahr in der Woche des Erdüberlastungstages Veranstaltungen und Aktionen zum Thema „Ressourcen in der Einen Welt“.

Antrag U027: Verkaufsverbot von Heimtieren in Baumärkten

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein Verkaufsverbot von Heimtieren in Baumärkten einzusetzen.

Antrag U028: Müllkapitalismus beenden!

Antragsteller*in:	Stadtverband Leipzig
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD spricht sich für grundlegende Änderungen im Umgang mit Verpackungsabfalls in Deutschland aus. Die Kosteneffizienz des bisherigen Systems und die ökologischen Effekte sind auf den Prüfstand zu stellen. Insbesondere fordern wir ein Verbot und die Unterbindung von Müllexporten außerhalb der Europäischen Union und die sinnvolle Nutzung und Weiterentwicklung maschineller Mülltrennung. Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, die entsprechenden Änderungen der gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Antrag U029: Keine Standortfestlegung für ein Zwischenlager ohne vorherigen Standortvergleich

Antragsteller*in:	Bezirk Braunschweig
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion; Überweisung an SPD LV- Niedersachsen
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion; Überweisung an SPD LV- Niedersachsen
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Um die im Schacht Asse II lagernden atomaren Abfälle nach der Bergung sicher zu verwahren und für die Endlagerung vorzubereiten, ist die Errichtung eines Zwischenlagers notwendig. Im Jahr 2020 wurde bekannt, dass die zuständige Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) ohne die Prüfung weiterer Standorte den Bau dieses Zwischenlagers in unmittelbarer Nähe zur Asse-Schachtanlage priorisiert. Dies lehnen wir als unmittelbar betroffene AnwohnerInnen entschieden ab.

Wir fordern den Parteitag auf:

1. sich für die Prüfung weiterer möglicher Standorte für ein Zwischenlager einzusetzen
2. sich beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einzusetzen, dass die BGE den kompletten Standortauswahlprozess unter maximaler Transparenz und mit der Möglichkeit der BürgerInnenbeteiligung durchzuführen
3. sich auf Kreisebene dafür einzusetzen, dass der dringend benötigte Beteiligungsprozess innerhalb der Asse II-Begleitgruppe fortgesetzt wird

Antrag U030: Wo der Wolf jagt, wächst der Wald Ein Plädoyer für die Forstwirtschaft – Bundesagrарministerin Klöckner stoppen

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen in der SPD
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, den von Frau Klöckner als Bundesagrарministerin eingebrachten Gesetzesentwurf zur Verschärfung der Freigabe von Wolfsabschüssen zu verhindern.

Antrag U031: Urwälder schützen – Wüsten verhindern

Antragsteller*in:	Arbeitsgemeinschaft der Selbständigen in der SPD
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, einen Bürgerfonds einzurichten, der Regen- bzw. Urwaldgebiete weltweit aufkauft, um Brandrodungen für Soja- und sonstigen Viehfutteranbau und auch Verkahlungen von Landschaften zu verhindern.

Die Wüsten der Erde dehnen sich aus – jedes Jahr um 12 Millionen Hektar, jede Minute um 23 Hektar. Warum? Weil Böden überweidet und übernutzt sind. Weil Wälder abgeholzt werden, um Bau- oder Brennholz zu gewinnen oder Platz für Soja-, Palmölplantagen oder Industrieanlagen. Weil enorme Wasserressourcen in die Landwirtschaft oder in den Tourismus fließen. Aber auch weil der Klimawandel Dürreperioden verstärkt. Der Wassermangel und der Verlust fruchtbaren Bodens bedrohen das Leben von Millionen Menschen. Diese Entwicklung wollen nicht nur die Vereinten Nationen, sondern auch die AGS in der SPD stoppen.

Insofern spricht sich die AGS dafür aus, das Bundesfinanzministerium damit zu beauftragen, einen Bürgerfonds dergestalt einzurichten, dass sich Bürger finanziell daran beteiligen können einen aktiven Anteil am Klima- und Umweltschutz zu leisten, ggf. auch durch eine Zwangsabgabe bei Verkauf von Fahrzeugen aller Art oder ähnliche Maßnahmen.

Antrag U032: Langzeit-Lebendtiertransporte beenden - Acht Stunden sind genug

Antragsteller*in:	UB Rosenheim Stadt
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Auf Europas Straßen sind jährlich über eine Milliarde Tiere unterwegs. Mindestens sechs Millionen von ihnen werden auf Strecken transportiert, die über acht Stunden in Anspruch nehmen. Dabei werden die gesetzlichen Mindestvorgaben nur selten in einem ausreichenden Maße erfüllt.

Wir fordern daher, dass Lebendtiertransporte innerhalb der EU auf maximal acht Stunden begrenzt werden müssen. Sie sollen durch den Transport von Fleisch und Schlachtkörpern sowie von Samen und Embryonen ersetzt werden. Die Bundesregierung muss sich für eine rasche Überarbeitung der Europäischen Verordnung 1/2005 (EG) in dieser Hinsicht einsetzen. Bei Lebendtiertransporte in Drittstaaten können unsere Tierschutzstandards weder eingehalten noch kontrolliert werden, deshalb lehnen wir sie grundsätzlich ab.

Antrag U033: Käfighaltung beenden

Antragsteller*in:	UB Rosenheim Stadt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Europäische Bürgerinitiative "End the Cage Age" hat sich dafür eingesetzt, Kastenstände für Sauen, Einzelboxen für Kälber sowie die Käfighaltung von Legehennen, Mastkaninchen und weiterer Tiere EU-weit zu verbieten. 1,5 Millionen Europäer*innen haben die Unterschriftensammlung unterstützt.

Wir fordern daher, dass Deutschland diesen Prozess aktiv unterstützt, mit gutem Beispiel vorangeht und ein zeitnahes, europaweites Verbot mit auf den Weg bringt.

Antrag U034: Gesetzliche Regelungen für alle landwirtschaftlichen Tiere einführen

Antragsteller*in:	UB Rosenheim Stadt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Für bestimmte landwirtschaftlichen Tiere wie Enten, Gänse und Pelztiere gibt es keine spezifischen EU-Rechtsvorschriften, es gelten lediglich die allgemeinen Vorschriften der Richtlinie 98/58/EG des Rates.

Daher fordern wir, dass für sämtliche landwirtschaftlichen Tiere separate gesetzliche Regelungen zu Schutz und Haltung jeder einzelnen Tierart eingeführt werden.

Antrag U035: Soziale Konditionalität ab 2023 umsetzen

Antragsteller*in:	UB Rosenheim Stadt
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik haben sich die drei europäischen Institutionen darauf geeinigt, den Erhalt von europäischen Direktzahlungen an die Einhaltung von gewissen ArbeitnehmerInnen-Standards zu knüpfen. Die sogenannte soziale Konditionalität ist freiwillig ab dem 1. Januar 2023 vorgesehen und für alle Mitgliedstaaten ab 2025 verpflichtend umzusetzen. Damit soll verhindert werden, dass schwarze Schafe weiterhin europäische Direktzahlungen erhalten.

Die SPD soll sich aktiv dafür einsetzen, dass die soziale Konditionalität bereits ab dem 1. Januar 2023 in Deutschland eingeführt wird und damit dem Beispiel anderer europäischer Mitgliedstaaten, wie etwa Dänemark, folgen.

Antrag U036: Abschaffung der Stromsteuer für Strom aus regenerativer Erzeugung

Antragsteller*in:	Unterbezirk Stade
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

1. Die Stromsteuer auf Strom aus regenerativer Erzeugung soll gestrichen werden.
2. Die EEG-Umlage für regenerativ erzeugten Strom, der zur Energiespeicherung z.B. in Pumpspeicherkraftwerken oder der Erzeugung von Wasserstoff genutzt wird, ist zu streichen.
3. Die Befreiung von Betrieben mit hohem Stromverbrauch von der EEG-Umlage muss eingeschränkt werden.

Antrag U037: Verbraucher*innenrechte durch Rechtssicherheit stärken - Quartalsmäßige Schufa-Auskunft einführen

Antragsteller*in:	Distrikt Hamburg Barmbek-Mitte
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene eine gesetzliche Regelung zur quartalsmäßigen Schufa-Auskunft von Verbraucher*innen geschaffen wird.

Antrag U038: Faire Preise und Vertragsbedingungen für Landwirte

Antragsteller*in:	Unterbezirk Stade
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Landwirte erhalten oft vom Handel keine auskömmlichen Preise für ihre Produkte und werden häufig mit unfairen Vertragsbedingungen überzogen.

Wir fordern daher:

1. Landwirte brauchen auskömmliche Preise für ihre Produkte.
2. Vertragsbedingungen, die Landwirte einseitig schlechter stellen dürfen nicht länger hingenommen werden.
3. Die Vermarktung von saisonalen und regionalen Produkten soll bevorzugt werden.

Antrag U039: Abfallwirtschaftsgesetz ändern

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD- Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir werden die Abfallgesetzgebung so ändern, dass ein Export von Plastikabfällen, auch wenn sie als Ergebnis der Trennung und als wiederverwertbar deklariert sind, untersagt wird.

Gelbe Säcke gehören nicht nach Asien und in die Meere.

Antrag U040: Die Zahl der Flüge bei innerdeutschen Dienstreisen von Mitarbeitern*innen der Bundes- und Landesregierungen ist einzuschränken

Antragsteller*in:	Unterbezirk Stade
Status:	erledigt durch Regierungshandeln
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern eine deutliche Verringerung von Flugreisen für die innerdeutschen Dienstreisen der Mitarbeit*innen der Bundes- und Landesregierungen. Durch eine Änderung der Reisekostenrichtlinien sollen sie auf das Notwendigste zu beschränkt werden.

Antrag U041: Keine weitere Subventionierung von fossilen Energieträgern

Antragsteller*in:	Unterbezirk Stade
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Noch immer werden fossile Energieträger wie Dieselmotoren oder Kerosin subventioniert. Damit wird die Wirkung der CO₂-Besteuerung, mit der eine Emissionsenkung erzielt werden soll, unterlaufen.

Wir fordern daher:

1. Dieselmotoren für PKW und LKW müssen mit der gleichen Mineralölsteuer belegt werden wie Motoren für Otto-Motoren. Bei der Ausgestaltung ist eine Sonderregelung für die Landwirtschaft vorzusehen.
2. Für Kerosin muss eine Mineralölsteuer in gleicher Höhe verlangt werden.

Antrag U042: Wir fordern eine Tierhaltung, die das Tierwohl berücksichtigt

Antragsteller*in:	Unterbezirk Stade
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

1. Mit öffentlichen Mitteln darf nur eine Tierhaltung gefördert werden, die das Tierwohl berücksichtigt. Die Kontrollen bei der Tierhaltung müssen deutlich ausgeweitet werden.
2. Die Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung ist erheblich zu reduzieren. Antibiotika dürfen nur nach Diagnose durch einen Tierarzt tatsächlich erkrankten Tieren gegeben werden. Eine prophylaktische Gabe von diesen Medikamenten muss verboten werden.

Antrag U043: Die EU-Förderung der Landwirtschaft muss umgestellt werden

Antragsteller*in:	Unterbezirk Stade
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die verfehlte Förderung der Landwirtschaft durch die EU zwingt die Landwirte, den Boden intensiver zu bewirtschaften und ihren Betrieb zu vergrößern. Die Folge davon ist eine gravierende Schädigung der Umwelt wie die Gefährdung des Grundwassers oder das vermehrte Artensterben von Insekten und Vögeln. Kleine Betriebe und extensiv betriebene Landwirtschaft müssen deshalb häufig aufgeben. Ziel der neuen Landwirtschaftspolitik muss es sein, zu einer extensiven Landwirtschaft zurückzukehren und auch kleinen und mittleren Betrieben eine Chance am Markt zu geben.

Wir fordern daher:

1. Die Förderung der Landwirtschaftsbetriebe nur nach der Größe der bewirtschafteten Fläche ist einzustellen.
2. Stattdessen soll eine Förderung stattfinden, die an Maßnahmen zugunsten des Umwelt- und Klimaschutzes geknüpft ist.
3. Ökologisch, ökonomisch und sozial verantwortlich arbeitende Betriebe sollen verstärkt gefördert werden.
4. Der Export von Überschussproduktionen in Entwicklungsländer darf nicht mehr subventioniert werden.

Antrag U044: Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energiewende: Bundesebene

Antragsteller*in:	AG60+
Status:	erledigt durch Regierungshandeln und Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Regierungshandeln und Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen, durch den vom Menschen verursachten Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen für die Gesellschaft in der Gegenwart und der nahen Zukunft.

Auf dem Spiel steht die Überlebensgrundlage vieler Arten!

Wir alle, von der UN über die EU, den Bund, die Bundesländer, die Kommunen und die Wirtschaft bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern, sind verantwortlich für die Maßnahmenfindung und -umsetzung zum Klimaschutz und für die Energiewende, um

die Bedrohung so gering wie möglich zu halten. Deshalb stellen wir folgende Forderungen:

1. Klimaschutz/Energiewende-Gesetzgebung

Das neue EU-Gesetzespaket "Saubere Energie für alle Europäer" vom Juni 2018 muss zügig in nationales Recht im Klimaschutzgesetz umgesetzt werden.

Der Klimaschutzplan muss effektiv gestalten und umgesetzt werden: Zielvereinbarungen mit Bundesländern abschließen, nationale CO₂-Steuer z.B. nach Vorbild der Schweiz (Bonus-Malus-System) einführen.

Die Wirtschaft muss gesetzlich, entsprechend ihrer mengenmäßigen Bedeutung, zu mehr Klimaschutz/Energiewende verpflichtet werden. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, ist auf europäischer Ebene eine Lösung zu finden. Notwendig wäre eine weltweite Vereinbarung.

2. Ausbau Erneuerbare Energien

Die Deckelung nach EEG §4 muss aus dem Gesetz gestrichen werden (Marktwirtschaft für EE herstellen!), weil sich die Wettbewerbsposition der Erneuerbaren (Wind, Sonne) ggü. den Fossilen umgekehrt hat, obwohl externe Kosten (Klimaschäden, Gesundheitsschäden etc.) noch nicht berücksichtigt sind.

Der Ausbaupfad muss quantitativ und qualitativ so entwickelt werden, dass der gesamte Energiebedarf zu 100 % aus Regenerativen gedeckt wird.

Die bestehenden Netze müssen optimiert werden, intelligenter und dezentrale Alternativen sind vorrangig zu realisieren.

Die EEG-Umlage muss auf alle Schultern verteilt werden. Es darf, wenn überhaupt, nur noch ganz wenige Ausnahmen geben. Der Ausbau der EE muss so gesteuert werden, dass

Investitionen, Nutzen und Kosten sozialverträglich auf alle Schultern verteilt werden.

3. Ausbau des Eigenverbrauchs

Die Abgabenbelastung und die Bürokratie beim Eigenverbrauch sind zu eliminieren gemäß EU-Gesetzespaket "Saubere Energie für alle Europäer" vom Juni 2018. Dabei soll es keine Deckelung auf 30 kWp geben.

4. Verpflichtung der Wirtschaft

Die Politik muss das Wohl der Allgemeinheit einfordern: „Eigentum verpflichtet“ GG

Art. 14.

Der Gesetzgeber muss die Wirtschaft zu wirksamen Vereinbarungen mit Sanktionen drängen. Darüber hinaus muss auch die direkte Projekt-Förderung gestärkt werden, z.B. durch Ausbau der Mittelstandsinitiative Energiewende, die sich nicht auf Dialog, Beratung und Qualifizierung beschränken sollte. Ohne finanzielle Steuerungsanreize (direkte/steuerliche Förderung in Verbindung mit Abgaben) wird es in Industrie und Gewerbe keine nennenswerte Energiewende geben.

Antrag U045: Beseitigung der Hemmnisse für die Stromerzeugung aus Sonne und Wind und den Ausbau der Stromnetze

Antragsteller*in:	Unterbezirk Stade
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

1. Jegliche Leistungsbegrenzung beim Ausbau der Stromerzeugung mit Photovoltaik- bzw. Windkraftanlagen muss beseitigt werden.
2. Es muss eine Regelung gefunden werden, die eine Einspeisung von Strom aus Photovoltaikanlagen auch nach dem Ablauf der Förderungszeit von 20 Jahren ohne großen Aufwand für kleine Hausanlagen ermöglicht.³) Die Abstandsregelungen für den Bau von Windkraftanlagen an Land dürfen nicht verschärft werden.
3. Förderung der Beteiligung von allen Bürgern an Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energien.
4. Die Möglichkeiten zum Einspruch gegen den Bau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen und den Ausbau der Stromnetze sind zu begrenzen.

Antrag U046: Verbraucher*innenrechte stärken – Öffnungsklauseln der EU-Warenkauf-Richtlinie 2019/771 nutzen!

Antragsteller*in:	Distrikt Hamburg Barmbek-Mitte
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. der vom Unionsgesetzgeber geforderten Haftungszeitraum des Verkäufers für Mängel bei Lieferung einer Kaufsache in § 438 Absatz 1 Nummer 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches über das in der Richtlinie (EU) 2019/771 in Artikel 10 Absatz 1 vorgegebene Mindestmaß hinaus auf vier Jahre anzuheben, unter Ausnutzung des in Artikel 10 Absatz 3 der Richtlinie geregelten Gestaltungsspielraums, sowie
2. sicherzustellen, dass Verbraucher die ihnen bei Mängeln der Kaufsache zustehenden Gewährleistungsansprüche auch dann noch effektiv geltend gemacht werden können, wenn der Mangel einer Sache erst kurz vor Ende der Gewährleistungsfrist offenbar wird und
3. die Frist zur Beweislastumkehr in § 477 des Bürgerlichen Gesetzbuches über das vom Unionsgesetzgeber in der Richtlinie (EU) 2019/771 in Artikel 11 vorgegebene Mindestmaß hinaus, unter Ausnutzung des in Artikel 11 Absatz 2 geregelten Gestaltungsspielraums in angemessener Weise zu Gunsten der Stärkung eines effektiven Verbraucherschutzes auf zwei Jahre anzuheben.

Antrag U047: Einführung eines sogenannten Reparaturscores

Antragsteller*in:	Distrikt Hamburg Barmbek-Mitte
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der Antragskommission:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. auf Europäischer Ebene ein Reparaturindex eingeführt wird, der Verbraucher*innen hinreichende Informationen über die Reparierfähigkeit eines Produktes bereitstellt und die Reparierfähigkeit anhand eines farbigen Scores auf dem Produkt abbildet und
2. diesen Score anhand behördlicher Kriterien zu bemessen.

Antrag U048: Verbraucher*innenrechte stärken, algorithmische Entscheidungssysteme transparent und nachvollziehbar machen

Antragsteller*in:	Distrikt Hamburg Barmbek-Mitte
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. auf Bundesebene eine Kennzeichnungspflicht für Entscheidungssysteme eingeführt wird, die Algorithmen zum Zeitpunkt ihres Entscheidungsprozesses nutzen und
2. dessen einschlägige Kriterien und ihre Gewichtung transparent und nachvollziehbar für Behörden oder festgelegte Verbraucher*innenverbände offenzulegen.

Antrag U049: Verschwendung von Lebensmitteln

Antragsteller*in:	OV Köln-Ehrenfeld
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern die Einführung eines Gesetzes gegen die Verschwendung von Lebensmitteln.

Antrag U050: Ernährungswende

Antragsteller*in:	KV Gütersloh
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD setzt sich für einen drastischen Wandel in der industriellen Nutztierhaltung ein. Dahingehend will die SPD, dass

- die Mehrwertsteuer auf Pflanzliche Produkte, insbesondere für Ersatzprodukte, auf 7% gesenkt wird.
- die Mehrwertsteuer auf Tierische Produkte auf 19% erhöht wird.
- die Subvention von Tierischen Erzeugnissen langfristig gestoppt wird.
- Importe von tierischen Erzeugnissen und Futtermittel aus Südamerika eingedämmt werden, insbesondere so lange der Regenwald gerodet wird.
- entwaldungsfreie zertifizierte Lieferketten für den Import von Futtermittel verpflichtend werden. Das Gleiche soll auch für Lebensmittel angestrebt werden.
- der Verbrauch von Wildtierressourcen zur Herstellung tierischer Lebensmittel reduziert und langfristig abgeschafft wird.
- die Nutzung von Antibiotika in der Viehhaltung als präventive Maßnahme verboten und diese ausschließlich als Therapeutikum eingesetzt werden.
- Förderprogramme für Nutztierhalter*innen, die ihnen den Ausstieg aus der Tierhaltung vereinfachen sollen, nach dem Vorbild der Niederlande entworfen wird.
- Werbetricks für tierische Erzeugnisse, die eine falsche Realität darstellen, unterbunden werden.
- die Nutztierhaltung und dessen Erzeugnisse nicht mehr auf den Export ausgerichtet wird.
- Drittstaatentransporte verboten werden.

Antrag U051: Ermöglichung einer ökologischen Bauwirtschaft

Antragsteller*in:	OV Maxvorstadt
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Um eine ökologische Bauwirtschaft zu ermöglichen, ist der Abbruch von Gebäuden mit einer CO₂-Abgabe zu belegen. Die Bemessungsgrundlage sollte die durch den Neubau verursachten Treibhausgasemissionen (inkl. der „grauen“ Energie verwendeter Baustoffe) ebenso berücksichtigen wie die Emissionseinsparungen, die der Neubau gegenüber einer Sanierung des Bestandsgebäudes hätte. Dies gilt nicht, wenn im Gegenzug eine Abwendungserklärung abgegeben wird, die den sozialen Anforderungen einer Abwendungserklärung im Vorkaufsfall entspricht.

Antrag U052: Fix it yourself – Reparatur muss für jede*n möglich sein

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Technik hat in den letzten Jahren Quantensprünge gemacht, mit der Entwicklung hat sich aber auch ein sehr erschreckender Trend abgezeichnet: Hersteller*innen versuchen durch verschiedenste Tricks nicht nur Verbauer*innen, sondern sogar auch freie Werkstätten an einer eigenständigen Reparatur ihrer Geräte aktiv zu hindern. Somit ist nur noch der Rückgriff auf die herstellereigenen Reparatur-Services – verbunden mit überhöhten und intransparenten Preissystemen – oder der Neukauf des Geräts verbunden. Über die Herstellergarantie hinaus muss eine entsprechende Reparaturgarantie gelten, die einen deutlich größeren Zeitraum abdeckt. Für diesen Zeitraum müssen alle Verschleiß- und Verbrauchsteile herstellenseitig vorgehalten und mit die Verwendung durch ein entsprechendes Reparaturhandbuch erläutert werden. Der konkrete Zeitraum ist dabei geräteabhängig. Eine selbstständig durchgeführte Reparatur muss grundsätzlich erlaubt sein, ohne die Garantie zu verletzen. Um diese zu gewährleisten, ist auf folgendes zu achten: Das Gerät muss auf seiner Verpackung sichtbar nach EN 45554 kategorisiert werden. Im Sinne von EN 45554 muss das Gerät: mit umfassenden Informationen zur Reparatur ausgestattet sein (A.1.9 Klasse A) - mit einfachen Werkzeugen reparierbar sein (A.1.4 Klasse A) - und Befestigungselemente müssen nach A.1.3 Klasse A wieder verwendbar sein oder in begründeten Ausnahmefällen nach Klasse B nur entferntbar weiterhin ist: - das sog "Pairing" von Bauteilen an das Gerät verboten - sollen die Bauteile welche am häufigsten Verschleiß / am häufigsten kaputtgehen am Gerät in maximal 5 Reparaturschritten vom Gerät hindernisfrei entfernt sein. Vorsätzliche Unreparierbarkeit ist zu verbieten.

Antrag U053: Essen von Allen für Alle – vegetarische & vegane Speisealternativen auf steuerfinanzierten Veranstaltungen einfordern!

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD fordert ihre Abgeordneten, und, insofern die Regelungskompetenz für ihr Ressort dafür bei ihnen liegt, die Minister_innen der SPD dazu auf, Gesetzes-, Verordnungs- oder Fördermittelrichtlinienvorschläge zu prüfen und einzubringen, welche regeln, dass auf jeder Veranstaltung, welche durch staatliche Organe finanziert oder gefördert wird, oder durch Parteien oder Stiftungen finanziert oder gefördert wird, welche Geld aus öffentlicher Hand erhalten, mindestens eine vegetarische und eine vegane Speiseoption zur Auswahl stehen, insofern Speisen jeglicher Art angeboten werden. Diese Forderung gilt unabhängig davon, ob die_der Veranstaltungsteilnehmer_in für die Speisen bezahlen muss.

Des Weiteren muss die Speisealternative sowohl qualitativ als auch preislich im angebrachten Verhältnis zu den anderen Speisealternativen stehen.

Die SPD setzt sich dafür ein dass, vegetarische und vegane Speiseoptionen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu stärken. Dies wollen wir wo möglich und sinnvoll auch im Rahmen von Gesetzen, Verordnungen und Fördermittelrichtlinien verankern.

Die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, entsprechend tätig zu werden. Staatlich geförderte Großveranstaltungen, die solche Optionen zu bezahlbaren Preisen nicht anbieten, sind für uns inakzeptabel. Als Sozialdemokratie steht für uns diese Forderung neben vielen anderen, die wir zugleich erheben: Dem Kampf für die gute und tarifgebundene Bezahlung von Beschäftigten, für die barrierefreie Erreichbarkeit von Veranstaltungen, für sichtbare Gleichstellung und faire Lieferketten. Gesellschaftliche Veränderungen sind in vielen Bereichen notwendig.

Antrag U054: Kein Diebstahl an wertlosen weggeworfenen Sachen

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	erledigt durch Koalitionsvertrag
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Koalitionsvertrag
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern eine Reform des § 242 Absatz 1 StGB hinsichtlich des Tatbestandsmerkmals einer fremden beweglichen Sache. Nicht mehr unter den Straftatbestand fallen soll die Mitnahme von wirtschaftlich praktisch wertlosen, weggeworfenen Sachen (insb. Sperrmüll und das sog. „Containern“ von Lebensmitteln).

Antrag U055: Kein Mikroplastik mehr in Teebeuteln – Verbot für Teehersteller, Teebeuteln Kunststoff beizufügen

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Da Mikroplastik sowohl für den Körper als auch für die Umwelt gefährlich sein kann, hat Mikroplastik (auch von Biokunststoffen) nichts in Teebeuteln zu suchen! Deshalb fordern wir, dass Kunststoffe in Teebeuteln verboten werden.

Antrag U056: Einheitliche Pfandflaschen

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Immer mehr Brauereien, insb. Großbrauereien, setzen individuell gestaltete Reliefflaschen ein. Diese stellen für das Mehrweg-Pfand-System eine große finanzielle & ökologische Herausforderung dar. Bisläng ist das Mehrweg-Pfand-System weitestgehend unreguliert und basiert auf freiwilliger Basis. Wir fordern eine vergleichbare Regulierung des Mehrwegpfand wie beim Einwegpfand. Das bedeutet insbesondere eine Aufnahme der zulässigen Flaschenformen in die Verpackungsverordnung. Das Ziel ist eine Vereinheitlichung, so dass insbesondere kleine und mittlere Brauereien nicht mit hohem Sortier- und Arbeitsaufwand belastet werden, um die Flaschen von Großbrauereien auszusortieren, abzutransportieren oder gar zu vernichten. Aus Umweltschutzgründen bedarf es einer Erhöhung des Mehrwegpfandes auf 15 Cent pro Einzelflasche.

Antrag U057: Deutsche Landwirtschaft ist systemrelevant

Antragsteller*in:	Hessen-Süd
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die agrarpolitischen Positionen der SPD sollten neben den wichtigen Aufgaben des Klima-, Tier-, Umwelt-, Natur- und Artenschutz wieder verstärkt die Belange der landwirtschaftlichen Betriebe und der dort arbeitenden Familienarbeitskräfte und abhängig Beschäftigten berücksichtigen.

Nur so kann verhindert werden, dass die heimische Produktion von Lebensmitteln schleichend in andere EU- und Nicht-EU Staaten verlagert wird.

Die künftigen agrarpolitischen Positionen der SPD müssen sowohl die Ernährungssicherung als auch den Klimaschutz berücksichtigen.

Die SPD begrüßt die Beschlüsse der „Zukunftskommission Landwirtschaft“ sowie die Empfehlungen der „Borchert-Kommission“ zum Umbau der Tierhaltung und unterstützt ein abgestimmtes Handeln der zuständigen Ressorts der Bundesregierung zur zeitnahen Verwirklichung der Beschlüsse.

Hierzu zählen insbesondere eine längerfristige Sicherung der Finanzierung der Transformationsprozesse und Schaffung rechtlicher Grundlagen, insbesondere für Neu- und Umbauten im Tierhaltungsbereich.

Antrag U058: Neue Pflanzenzüchtungsmethoden

Antragsteller*in:	Hessen-Süd
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

In Anbetracht des fortschreitenden Klimawandels und der Pflanzenschutzstrategie kommt der Züchtung neuer resistenter Sorten zunehmende Bedeutung zu. Der wissenschaftsbasierte Einsatz neuer Züchtungsmethoden ist in Zeiten des Klimawandels notwendig. Daher sollte ein verantwortungsvoller Einsatz moderner Technologien in der Pflanzenzüchtung nach gründlicher Prüfung möglich sein. Wir unterstützen in diesem Zusammenhang auch mittelständische Unternehmen der Pflanzenzucht in Deutschland.

Antrag U059: Jetzt müssen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien die Bremsen gelöst werden

Antragsteller*in:	Hessen-Süd
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Um die für Deutschland bestehenden Ziele des Pariser Abkommens noch erreichen zu können, bedarf es eines Sofortprogrammes für die Beschleunigung der Energiewende, welches den Ausbau der Erneuerbaren Energien wieder ankurbelt und Fadenrisse verhindert.

Das Sofortprogramm überbrückt die Zeit bis zur zwingend notwendigen Implementierung einer Neuen Energiemarktordnung, in deren Zentrum die Erneuerbaren Energien stehen und sichert den Jobmotor der Erneuerbaren Energien.

Oberste Maßgabe für die SPD ist dabei das Prinzip des Sozialen Klimaschutzes. Alle politischen Maßnahmen müssen so gestaltet werden, dass es dadurch nicht zu einer Verschiebung von Einkommen und/oder Vermögen zu Ungunsten der Mittelschicht und der prekär lebenden Menschen kommt.

Sofortprogramm zur Beschleunigung der Energiewende Freistellung der Eigenversorgung aus Erneuerbaren Energien von der EEG-Umlage für den gesamten Bedarf für Strom in einem Haushalt, in einem Quartier und in einem Betrieb, inklusive des selbsterzeugten Stroms für Wärme und Mobilität (Sektorenkopplung). Sofortiges Einfrieren der Einspeisevergütung für PV-Anlagen auf dem Stand Mitte 2021, damit die gestiegenen Montagekosten nicht zum Einbruch des Solarzubaues führen (bis 10 kW installierte Leistung: 7,47 Cent/kWh; bis 40 kW: 7,25 Cent/kWh; bis 100 kW: 5,68 Cent/kWh) für die Dauer von mindestens einem Jahr und bis zu einer grundlegenden Reform des EEG mit mindestens einer Verdreifachung der Zubauziele.

Windenergie-Behinderung beenden:

Freistellung von Ausschreibungen bei kleineren WEA bis zu 18 MW bei bis zu 3 MW pro Einzelanlage (De minimis). Abschaffung des Winddeckels bei Ausschreibungen: Die sogenannte endogene Mengensteuerung bewirkt eine Spirale nach unten bei den Ausschreibungsmengen und ist ein verkappter Zubaudeckel bei der Windenergie an Land. Sie muss beseitigt werden. Wettbewerb bei Windenergieanlagen größer 3 MW und Windparks größer 18 GW installierte Leistung soll durch eine Ausweitung verfügbarer Standorte erreicht werden und nicht durch künstliche Verknappung des Angebots. Um den stockenden Windenergie-Ausbau an Land schnell aufzulösen, müssen Planungsvorbehalte der Windenergie an Land auf Bestandsflächen aufgehoben und die Privilegierung im Außenbereich für Repoweringanlagen durchgesetzt werden.

Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windenergie an Land.

Es muss ein gesetzlicher Anspruch auf maximal sechs Monate bis zur Vollständigkeit des Antrags und maximal sechs Monate bis zur Genehmigung eingeführt werden. Ausweitung von Agri-,

Parkplatz und Floating-PV: Vervielfachung der Ausschreibungsmengen auf mindestens 0,5 GW in 2022 und eigene Ausschreibungen für jedes Segment; danach in einer grundlegenden Reform jährlich ansteigend auf mindestens 5 GW pro Jahr in 2025. Keine Behinderung von Agri-PV: Abschaffung des Ausschlusses für Agrarsubventionen bei der Doppelnutzung einer landwirtschaftlichen Fläche mit Agri-PV.

Moratorium bei allen Maßnahmen zur Einschränkung der Wasserkraft:

Eine beschleunigte Energiewende verträgt weder Rückbau noch Einschränkungen der regelbaren und netzdienlichen Energiequelle Wasserkraft. In einer grundlegenden Reform sind die Ansprüche der EU-Wasserrahmenrichtlinie mit denen des beschleunigten Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Einklang zu bringen und nicht gegeneinander auszuspielen.

Entfesselung Energiespeicher und Sektorenkopplung:

Abschaffung des Letztverbraucherstatus bei kleinen Energiespeichern für Haushalte und im Ortsnetz bis zur Umsetzung einer grundlegenden Reform zum Abbau der Komplexität in der Regulierung von Energiespeichern und der Sektorenkopplung.

Einführung eines Solarstandards für alle Neubauten:

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird um eine Mindestpflicht für den Einsatz der Photovoltaik auf allen Neubauten ergänzt.

Schrittweise Rückführung der EEG-Umlage und Lösung des EEG aus dem Beihilferegime der EU-Kommission:

Überführung aller Altanlagen, die bis Ende 2020 in Betrieb genommen worden sind, in einen Altanlagen-Fonds und kontinuierliche Absenkung der EEG-Umlage (schrittweise bis 2030).

Unser Ziel:

Eine Neue Energiemarktordnung Kern der an die Sofortmaßnahmen anschließende grundlegende Reform des Energierechts ist eine Energiemarktordnung, die Erneuerbare Energien mit ihren spezifischen Eigenschaften ins Zentrum des Marktes stellt und damit den Weg für ein Energiesystem aus 100% Erneuerbaren bereitet. Die Barrieren zwischen den Energiesektoren müssen mit einer solchen Marktordnung überwunden (Sektorenkopplung).

Dazu gehört auch eine schrittweise Rückführung der EEG-Umlage und Lösung des EEG aus dem Beihilferegime der EU-Kommission: Überführung aller Altanlagen, die bis Ende 2020 in Betrieb genommen worden sind, in einen Altanlagen-Fonds und kontinuierliche Absenkung der EEG-Umlage (schrittweise bis 2030).

Antrag U060: CO2-Abgabe für Deutschland statt Ausweitung des ETS-Handelssystems

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD setzt sich zukünftig dafür ein, eine Klimaschutzprämie als sozialen Ausgleich zu präferieren. Außerdem soll sie sich für ein einfaches, bürgerfreundliches CO2 Preissystem über das Jahr 2025 hinaus stark machen und es nicht dem Markt überlassen.

Antrag U061: Kreislaufwirtschaft verbessern – für einen sparsameren Umgang mit Ressourcen

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD- Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

1. Vermieter:innen, Eigentümer:innen und Hausgemeinschaften sollen verpflichtet werden, eine nach der Anzahl der Wohneinheiten angemessene Anzahl blauer, gelber und grüner Tonnen jeweils in der Hausnähe aufzustellen. 2. Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert einen Gesetzesentwurf zu entwickeln, dessen langfristiges Ziel das Verbot die Ausfuhr von Abfällen mit einem negativen Marktwert aus der Bundesrepublik Deutschland in Staaten, die nicht Mitglied der Europäischen Union sind, ist.

Antrag U062: Vernichtung von Lebensmitteln

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD- Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Unsere Abgeordneten auf Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, den eingeschlagenen Kurs zur Verhinderung organisierter Lebensmittelvernichtung weiter engagiert fortzusetzen. Es möge geprüft werden, ob die Landesjustizverwaltung über Änderungen in der Richtlinie für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) ggf. im Zusammenwirken mit der Bundesjustizverwaltung dafür Sorge tragen kann, dass Personen, die aus individueller Not oder zur Unterstützung der Tafeln Lebensmittel „containern“ nicht oder nur in geringem Maß wegen Begleitstraftaten strafrechtliche verfolgt werden. Insbesondere die Bundestagsfraktion soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass es ein Gebot gibt, das die Lebensmittelketten verpflichtet, Lebensmittel - wenn sie das Haltbarkeitsdatum überschritten haben - statt zu vernichten an geeignete Interessenten abzugeben.

Antrag U063: Schaffung von Rahmenbedingungen zur Herstellung und zum Vertrieb von synthetisch hergestelltem Fleisch

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern, dass die Herstellung und der Vertrieb synthetischen Fleisches – auch als In-vitro-Fleisch bekannt – in Deutschland erlaubt und klar geregelt wird. Synthetisch hergestelltes Fleisch muss dabei klar gekennzeichnet werden und die gleichen hygienischen Standards wie herkömmliche Fleischprodukte erfüllen. Zur Kennzeichnung soll eine eindeutige, gesetzlich vorgeschriebene Bezeichnung (Z. B. das Akronym SyMe Synthetic Meat = deutsch »Synthetisches Fleisch«) dienen und auf Verpackungen sowie Lieferscheinen und sonstigen Nachweisen des In-vitro-Fleisches sichtbar abgedruckt werden. Ebenso muss – wie bei jedem anderen Fleischprodukt auch – der Ursprungsort (Labor) und Chargennummer vermerkt werden.

Antrag U064: Recycling in Deutschland ankurbeln

Antragsteller*in:	LV Hamburg
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Es wird unter Berücksichtigung der europäischen Vorgaben ein Konzept mit nachvollziehbaren, zeitlich definierten Zielen und Maßnahmen zur stufenweisen Erhöhung des Anteils an Recycling-Materialien in von Unternehmen hergestellten Produkten entwickelt. Die Bundes-SPD prüft, ob eine Abgabe für neu gewonnene Rohstoffe wie sie bei dem CO₂-Preismodell erhoben werden soll. Die öffentliche Hand soll bei der Vergabe öffentlicher Aufträge künftig stärker berücksichtigen, ob die sich bewerbenden Unternehmer:innen mit recycelten Rohstoffen arbeiten. In Marktteilen, in denen ein hinreichendes Angebot besteht, sollen ausschließlich Unternehmen in Betracht gezogen werden, die überwiegend recycelte Rohstoffe verwenden. Diese Regelung soll nicht gelten, wenn Recycling aufgrund der Natur des Produktes, insbesondere aus hygienischen Gründen untunlich ist.

Antrag U065: Der Gülle-Tourismus muss beendet werden.

Antragsteller*in:	OV Wickede (Ruhr)
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die erlaubte Menge tierischem Stickstoffes und ebenfalls des anorganischen Stickstoffes im Verhältnis zur Fläche ist zu prüfen.

Die bestehenden Verordnungen sind auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen. Werden mit diesen wirklich schädliche Auswirkungen auf die Umwelt reduziert?

Wo lassen sich Vorgaben und Dokumentation möglicherweise vereinfachen und transparenter gestalten?

Die Dokumentation der aufgebrauchten Menge und deren Herkunft sollte offengelegt werden und eine Zusammenfassung der Dokumentation je Kreis sollte erstellt werden.

Produzierter tierischer Stickstoff ist ortsnahe zu verwerten, eine maximale Distanz für den Transport könnte hier zu einer Reduzierung des Gülle-Tourismus führen.

Antrag U066: En Bloc - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik

Antragsteller*in:	
Status:	Empfehlung der AK liegt vor
Sachgebiet:	U - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik

Der Parteitag möge beschließen:

Wir stimmen den Empfehlungen der Antragskommission aller Anträge aus dem Antragsblock "En Bloc - Umwelt-, Energie-, Verbraucherpolitik" zu.

Antrag V001: Kostenlose Bahnreisen nicht nur für Soldat*innen

Antragsteller*in:	Landesorganisation Bremen
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit der Deutschen Bahn AG zu verhandeln, um angelehnt an das für Bundeswehrsoldat*innen vereinbarte System auch für Schüler*innen, Studierenden, Auszubildenden und Menschen, die einen Freiwilligendienst leisten, deutschlandweit günstige Bahnfahrten zu ermöglichen. Die Kosten des Tickets sollen dabei nicht über denen liegen, die die Bundesregierung pro Jahr und Soldat*in an die DB AG zahlt.

Antrag V002: Verbesserung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs mit dem Ziel der Verringerung des Individualverkehrs

Antragsteller*in:	Landesverband Sachsen-Anhalt
Status:	überwiesen an SPD Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert:

1. Einführung eines deutlichen Preisnachlasses für Berufspendler bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für den Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstelle als Alternative zur Entfernungspauschale (Pendlerpauschale).
2. Kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Schülerinnen/Schüler, Auszubildende und Studierende zwischen ihrer Wohnung und der Ausbildungseinrichtung.

Antrag V003: Revitalisierung des Nachtzugnetzes der Bahn als klimafreundliche Alternative

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm Kap. 2.2.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm Kap. 2.2.
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für den Aufbau eines europäischen Nachtzugnetzes unter Verwendung von Ökostrom einzusetzen. Und zwar entlang der Transeuropäischen Schienennetze, als Alternative zum Fliegen. Sollte dies innerhalb der laufenden Legislaturperiode nicht gelingen, so ist die Wiedereinführung eines klimaneutralen Nachtzugnetzes in das nächste SPD-Bundestagswahlprogramm und in eine künftige Koalitionsvereinbarung aufzunehmen.

Ziel ist die Finanzierung und Beschaffung von Schienenfahrzeugen für den Nachtverkehr. Sie kann von der Bestellung bis zur Zulassung sechs Jahre dauern, da es für eine Erweiterung des Nachtverkehrs kaum noch Schlaf- und Liegewagen in Europa gibt. Die Beschaffung von Schienenfahrzeugen für den Nachtverkehr soll zunächst betreiberneutral durch den Bund erfolgen, da nur so EU-Förderprogramme genutzt werden können (wie z. B. in Polen).

Da ein Nachtzugangebot aufgrund der verkehrspolitischen Rahmenbedingungen (überhöhte Trassenpreise in Deutschland, Wettbewerbsverzerrungen zum Flugverkehr) derzeit nicht eigenwirtschaftlich sein kann, ist es nach dem Vorbild anderer europäischer Staaten (Schweden, Finnland Polen, Ungarn) zu bezuschussen und durch den Bund (verantwortlich nach dem Grundgesetz für den Fernverkehr) zu bestellen. Aufgrund der Rechtslage sind die die Zugleistungen europaweit auszuschreiben.

Langfristig soll ein eigenwirtschaftlicher Nachtverkehr durch Veränderung der Wettbewerbsverzerrungen zum Flugverkehr, Berücksichtigung der externen Kosten bei der Preisbildung und Halbierung der Trassenpreise angestrebt werden.

Zum Nachtzugnetz der ÖBB wird die Wiederherstellung eines Nachtzugangebotes nach Amsterdam, Brüssel und Paris, nach Kaunas, Riga und Tallinn über die 2026 fertiggestellte „Rail Baltica“ (und weiter nach Helsinki, nach Inbetriebnahme des Tunnel ca. 2035) nach Kopenhagen, Stockholm und Oslo (über den neuen Fehmarn-Belt-Tunnel), nach Edinburgh/Glasgow über London, durch den Kanal-Tunnel, nach Athen und Istanbul über den Transeuropäischen Korridor OEM (Berlin – Arad – Vidin - Sofia – Thessaloniki) sowie in weitere Urlaubsregionen der Adria (nach Rijeka), ans Mittelmeer über den 2027 fertiggestellten Brenner-Basis-Tunnel (bis nach Salerno) und nach Barcelona/Costa Brava (mit Fährschluss nach Mallorca) über die neue Hochgeschwindigkeitsstrecke Strasbourg – Lyon – Narbonne – Girona) angestrebt.

Antrag V004: Sonderprogramm Bahn-Elektrifizierung: Als Teil der Strategie Elektromobilität endlich umsetzen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bundesverkehrsminister dafür einzusetzen, dass das in der Koalitionsvereinbarung zugesagte „Sonderprogramm Elektrifizierung“ endlich umgesetzt wird.

Die SPD-geführten Landesregierungen werden aufgefordert, eine entsprechende Initiative in den Bund-Länder-Gremien (Bundesrat, Verkehrs- und Umweltministerkonferenz) zu starten. Die Förderkriterien sind zügig zu erarbeiten und das Programm im Bundeshaushalt zu untersetzen.

Weiterhin ist das Sonderprogramm als Teil der Klimaschutzstrategie fortzusetzen, mit dem Ziel, das gesamte deutsche Netz der Regional- und Güterstrecken (wie in der Schweiz und Schweden) mit regenerativer Energie zu betreiben.

Für Berlin und Brandenburg haben die Elektrifizierung der Ostbahn (Berlin – Küstrin Grenze) sowie Hennigsdorf – Neuruppin – Wittenberge hohe Priorität. Vorrang hat auch die Schließung der Elektrifizierungslücke Cottbus – Horka – Görlitz, sofern diese Strecke nicht durch das „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ finanziert werden kann.

Antrag V005: Verzicht auf Dividendenauszahlung bei der Deutschen Bahn AG-Verwendung überschüssiger Gewinne

Antragsteller*in:	Distrikt Altona-Altstadt
Status:	überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD- Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Der Distrikt Altona-Altstadt fordert, der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:

- *Die SPD-Bundestagsabgeordneten sollen sich dafür einsetzen, dass der Bund als Eigentümer des Konzerns Deutsche Bahn AG künftig auf seine jährliche Gewinnausschüttung von mehreren Hundert-Millionen Euro verzichtet. Die überschüssigen Gewinne sollten stattdessen innerhalb der einzelnen Unterfirmen reinvestiert und beispielsweise in Gleisnetz, Züge und Werkstätten investiert oder zur Rücklagenbildung verwendet werden.*
- *Die Dividendenausschüttung darf nicht dazu führen, dass Finanzmittel aus der LuFV, der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Bahnkonzern, gestrichen oder verringert werden.*

Antrag V006: Gebt die Berliner S-Bahn den Menschen in Berlin zurück

Antragsteller*in:	Abteilung 12 Petersburger Platz
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert, von der Deutschen Bahn AG umgehend ein Angebot zum Rückkauf der mehrheitlichen Anteile an der S-Bahn Berlin GmbH an das Land Berlin zu verlangen.
2. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, von der Bundesregierung zu verlangen, den mehrheitlichen Verkauf der Anteile an der S-Bahn Berlin GmbH an das Land Berlin umgehend über den Aufsichtsrat und in öffentlichen Stellungnahmen zu fordern.

Antrag V007: Einmal im Monat autofreie Kieze

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm Kap. 2.2. i.V.m. Matrixbeschluss Mobilitätswende schaffen
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm Kap. 2.2. i.V.m. Matrixbeschluss Mobilitätswende schaffen
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern das Land Berlin auf, sich für autofreie Tage in den Bezirken einzusetzen.

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf sich für die Eingrenzung von Autoverkehr in Wohngebieten einzusetzen.

Antrag V008: Mobilitäts-Umweltbonus

Antragsteller*in:	Unterbezirk Schweinfurt/Kitzingen
Status:	überwiesen an SPD- Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD- Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Wir fordern im Rahmen eines erweiterten Konjunkturprogramms einen „Mobilitäts-Umweltbonus“. Die Gremien der Partei und die Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich für diese Forderung einzusetzen.

Im Rahmen eines Gesamtpaketes hält die Konferenz einen klar festgelegten Mobilitäts-Umweltbonus für zielführend.

- Dieser Bonus muss nachweisbar zu einer deutlichen Senkung der CO₂-Emissionswerte beitragen.
- Die Automobilhersteller sind finanziell heranzuziehen. Eine unmittelbare Wirkung auf Beschäftigung und Produktion muss ausgelöst werden. Alle Antriebstechnologien finden Berücksichtigung: Elektromobilität, Hybrid, E-Fuels, Verbrenner der EU 6d temp, EU 6dNorm. Die staatliche Unterstützung sollte finanziell gestaffelt nach CO₂-Verminderung bis Ende 2023

Antrag V009: Ablösung des Verbrennungsmotors durch andere umweltfreundlichere Technologien

Antragsteller*in:	SPD Wiesbaden
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Bundestagsfraktion der SPD möge sich dafür einsetzen, dass bis zum Jahr 2030 die Technik des Verbrennungsmotors an Fahrzeugen abgelöst bzw. abgeschafft wird zugunsten anderer umweltfreundlicherer Fortbewegungstechniken.

Als Mitglied der Regierungskoalition und Teil der Bundesregierung fordern wir sie auf, darauf zu dringen, alle Maßnahmen zur verbrennungsfreien Verkehrstechnik zu ergreifen durch entsprechende Studien, Forschungsprogramme, Entwicklung von Techniken und Förderung von Erfindungen.

Antrag V010: Elektro KFZ

Antragsteller*in:	OV Henningsdorf
Status:	nicht befasst
Empfehlung der Antragskommission:	Nichtbefassung
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Mandatsträger in allen Gliederungen der SPD, denen personengebundene Dienstwagen zur Verfügung stehen, werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass diese, soweit nicht bereits geschehen, schnellstmöglich durch klimafreundlichere Fahrzeuge ersetzt werden; z.B. durch elektrisch angetriebene Fahrzeuge.

Antrag V011: Warngeräusche für bereits zugelassene Elektrofahrzeuge

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch aktuelle Gesetzeslage
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch aktuelle Gesetzeslage
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

sofortigen Einbau eines künstlichen Warngeräusches („Acoustic Vehicle Alerting System“) in alle elektrisch angetriebenen Fahrzeuge (einschließlich Hybridfahrzeuge) mit einer Höchstgeschwindigkeit größer als 25km/h gesetzlich festzuschreiben und ggf. durch die Einführung entsprechender Fördermaßnahmen zu ermöglichen.

Lautlose Elektrofahrzeuge stellen eine Unfallgefahr dar, die größer ist als bei herkömmlichen, Geräusche erzeugenden Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Gefährdet sind nicht nur blinde und sehbehinderte Menschen – auch für Kinder, Rollstuhlfahrer, ältere Menschen, für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, aber auch für jeden anderen Fußgänger besteht ein Sicherheitsrisiko.

Antrag V012: E-Scooter

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	überwiesen an SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

1. Wir fordern die Einschränkung von Abstellflächen für gewerblich vermietete E-Scooter im öffentlichen Raum, insbesondere innerhalb des S-Bahn-Rings durch Ausweisung von Abstellplätzen, die nicht zu Lasten des Fußgänger- und Fahrradverkehrs gehen.
2. Die Möglichkeit, Anbieter von E-Scooter zu verpflichten, innerhalb ihrer Apps vordefinierte Abstellbereiche auszuweisen. E-Scooter die außerhalb dieser Bereiche abgestellt werden, gelten nach einer definierten Abstellfrist als Verkehrsbehinderung.
3. Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin wird aufgefordert, eine Prüfung der Angebots-Nutzer-Relation zwecks Konzeptentwicklung zu entsprechender Begrenzung der Verbreitung gewerblich vermieteter E-Scooter auf ein an alle Verkehrsteilnehmer adressiertes Maß vorzunehmen.
4. Die Bundestagsfraktion der SPD und die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin werden aufgefordert, sich für die Prüfung zur Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage auf Bundesebene zur Erhebung von Nutzungsgebühren für gewerblich in den Straßenverkehr eingebrachte Elektrokleinstfahrzeuge (E-Tretroller, E-Scooter) durch die Länder und Kommunen einzusetzen.
5. Dieses Gesetz soll eine Helmpflicht, Sorgfalts- und Haftungspflicht für Anbieter bei Schadensfällen, die Nachweispflicht für die Nutzung von ökologischen Strom sowie das Einrichten von so genannten Mobility-Hubs, an denen die Roller zentral gesammelt werden und ausschließlich dort angemietet bzw. abgegeben werden können.
6. Die Mobility-Hubs sind vom Land Berlin einzurichten und müssen für die Nutzung von öffentlichem Straßenland von den Anbietern angemietet werden.

Antrag V013: Kennzeichenpflicht für Fahrräder

Antragsteller*in:	Kreis Lichtenberg
Status:	überwiesen an Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Fraktion im Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung mögen darauf hinwirken, dass für Fahrräder eine allgemeine Kennzeichenpflicht analog zu E-Rollern und Mofas („Versicherungskennzeichen/-plakette“) eingeführt wird.

Langfristig soll eine Regelung eingeführt werden, nach der allein die zu erwartende Höchstgeschwindigkeit über eine Kennzeichenpflicht des jeweiligen Verkehrsmittels entscheidet und nicht länger die Bauart.

Antrag V014: SPD stoppt wirre Mautpläne! Keine Pkw-Maut auf Bundesstraßen, vollständige Entlastung für Pkw!

Antragsteller*in:	Unterbezirk Hersfeld-Rotenburg
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

1. Die SPD lehnt weiterhin die Diskriminierung von inländischen Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, wie mit dem CSU-Mautvorhaben geplant, ab.
2. Die SPD lehnt die vom CSU-Verkehrsminister geplante Privatisierung der Erhebung der Pkw-Maut ab.
3. Die SPD fordert nachdrücklich, endlich eine Maut für Fernbus-Linienverkehre, gleich der LKW-Maut, einzuführen, auch wenn der Monopolkonzern seinen Sitz in München hat.
4. Die SPD begrüßt nachdrücklich, dass die SPD-Bundestagsfraktion sich durchgesetzt hat und nunmehr die LKW-Maut nicht mehr von privaten Konzernen erhoben wird.
5. Die SPD begrüßt nachdrücklich die von SPD und CDU sowie CSU beschworene und im Maut-Gesetz für PKW verankerte Forderung, wonach kein im Inland zugelassenes Fahrzeug real mit der Maut belastet werden soll. Dieses zeitlose Versprechen gilt selbstverständlich auch für die jüngsten Forderungen aus der Politik, eine streckenbezogene PKW-Maut einzuführen.
6. Die SPD unterstützt nachdrücklich, dass die anhaltenden Versuche von CDU und CSU, den ländlichen Raum – bei unverzichtbarem ÖPNV auf der einen Seite und dem Angewiesensein auf private Personenbeförderung auf der anderen – mit zusätzlichen Kosten zu belasten, auf ein Stopp bei der SPD-Bundespartei stoßen wird.

Antrag V015: Nachrüstungen von Diesel-Fahrzeugen maßgeblich seitens der Industrie finanzieren

Antragsteller*in:	SPD Wiesbaden
Status:	überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion
Empfehlung der Antragskommission:	Überweisung an SPD-Bundestagsfraktion
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD und ihre Gremien mögen sich dafür einsetzen, dass die Nachrüstungen von Diesel-Fahrzeugen, die nicht die nötigen Richtwerte einhalten, maßgeblich von seitens der Automobil-Industrie finanziert werden.

Antrag V016: KFZ-Temporegelungen in der Bundesrepublik Deutschland

Antragsteller*in:	Unterbezirk Kassel-Stadt
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm Kap. 2.2.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm Kap. 2.2.
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Bundesminister/innen werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass zur weiteren Behandlung der Einführung von Tempo 130 km/h auf Autobahnen.

1. Eine Enquete – Kommission eingesetzt und
2. auf dieser Grundlage ein Hearing (Anhörung von Fachleuten) im Umwelt- und Verkehrsausschuss des Bundes veranstaltet und auf diesen Grundlagen
3. der Deutsche Bundestag eine Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft.

Antrag V017: Tempolimit auf Autobahnen

Antragsteller*in:	Landesverband Berlin
Status:	erledigt durch Zukunftsprogramm Kap. 2.2.
Empfehlung der Antragskommission:	Erledigt durch Zukunftsprogramm Kap. 2.2.
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Kabinettsmitglieder werden aufgefordert, sich **weiterhin** für ein generelles Tempolimit **von 130 km/h** auf Autobahnen in Deutschland aktiv einzusetzen.

Antrag V018: Einführung von Tempo 120 / 80 / 30

Antragsteller*in:	OV Dreisamtal
Status:	abgelehnt
Empfehlung der Antragskommission:	Ablehnung
Sachgebiet:	V - Verkehrspolitik und Infrastruktur
Antragsblock:	En Bloc - Weitere

Die neue Bundestagsfraktion wird aufgefordert, umgehend alle notwendigen Maßnahmen zur Einführung von Tempo 120 / 80 / 30 km/h auf Deutschlands Straßen auf den Weg zu bringen.

